

# **Sitzungsunterlagen**

STVV StVV - 16/2023-2027

04.09.2025, 14:30

**Stadt Bremerhaven**

Bremerhaven, 11.07.2025

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 55/2025 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Anfrage an den Magistrat Bremerhaven bezüglich fehlender Daten im Landesgesundheitsbericht Bremen 2024 (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei der Durchsicht des Landesgesundheitsberichts Bremen 2024 ist mir aufgefallen, daß in mehreren Tabellen, insbesondere Tabelle 15, 17, 21, 26 und weiteren, keine Angaben zu Bremerhaven enthalten sind. Besonders betrifft dies die Punkte, die sich auf Migrationshintergrund oder die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beziehen.

Während die Stadt Bremen in diesen Bereichen ausführlich dokumentiert ist, fehlen entsprechende Daten für Bremerhaven.

Deshalb frage ich den Magistrat,

1. Gibt es spezifische Gründe oder Herausforderungen bei der Datenerhebung in Bremerhaven?
2. Handelt es sich um eine bewußte Entscheidung, bestimmte Daten zurückzuhalten oder nicht zu veröffentlichen?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Lichtenfeld  
Stadtverordneter Bremerhaven  
AFD Bremerhaven

<b>Mitteilung Nr. MIT-FS 55/2025</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten vom <b>Thema:</b>	FS- 55/2025 Sven Lichtenfeld 11.07.2025 <b>Anfrage an den Magistrat Bremerhaven bezüglich fehlender Daten im Landes- gesundheitsbericht Bremen 2024 (Ein- zelstadtverordneter Lichtenfeld)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Bei der Durchsicht des Landesgesundheitsberichts Bremen 2024 ist mir aufgefallen, daß in mehreren Tabellen, insbesondere Tabelle 15, 17, 21, 26 und weiteren, keine Angaben zu Bremerhaven enthalten sind. Besonders betrifft dies die Punkte, die sich auf Migrationshintergrund oder die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beziehen.

Während die Stadt Bremen in diesen Bereichen ausführlich dokumentiert ist, fehlen entsprechende Daten für Bremerhaven.

Deshalb frage ich den Magistrat,

1. Gibt es spezifische Gründe oder Herausforderungen bei der Datenerhebung in Bremerhaven?
2. Handelt es sich um eine bewußte Entscheidung, bestimmte Daten zurückzuhalten oder nicht zu veröffentlichen?

### II. Der Magistrat hat am 20.08.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

#### Zu Frage 1:

Die Fragestellung bezieht sich insbesondere auf das Kapitel „Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung“. In Deutschland ist die Schuleingangsuntersuchung vor der Einschulung in allen Bundesländern verpflichtend und wird vom Gesundheitsamt durchgeführt. Die Erhebung eines Migrationshintergrundes ist dabei jedoch kein verpflichtender Bestandteil dieser Untersuchung. Die Untersuchung dient in erster Linie der gesundheitlichen Früherkennung, das heißt Hör- und Sehtest, Abfrage des Impfstatus, Überprüfung des Entwicklungsstandes etc., sowie der Erhebung der Schul-Vorläuferfähigkeiten, wie z. B. Zahlen- und Mengenverständnis, Geschicklichkeit oder Aufmerksamkeit etc.

Wenn im Fragebogen zur Schuleingangsuntersuchung Angaben zum Migrationshintergrund gemacht werden sollen, geschieht dies freiwillig, meist mit dem Ziel, etwaigen Förder- oder Unterstützungsbedarf (z. B. bei der Sprachentwicklung) früh zu erkennen und statistisch zu erfassen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Beantwortung solcher Fragen besteht nicht.

Die Datenerhebung bezüglich der Schuleingangsuntersuchungen setzt sich aus verschiedenen Quellen zusammen. Diese Daten wurden in den letzten Jahren, also auch noch für die Jahre, die für den Landesgesundheitsbericht 2024 relevant waren, in einer Datenbank händisch zusammengefügt. Für den Landesgesundheitsbericht mussten die Daten aus Bremerhaven mit denen aus Bremen zusammengefasst werden. Eine Vergleichbarkeit der Daten war aber aufgrund verschiedener Softwareprogramme in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und unterschiedlicher Abfragemodule nicht durchgehend gegeben. Hinzu kam während der COVID-19-Pandemie die reduzierte Zahl der untersuchten Kinder in Bremerhaven. Das Personal für die Schuleingangsuntersuchung war zur Pandemiebekämpfung eingesetzt, so dass beispielsweise im Einschulungsjahrgang 2021/22 eine gezielte Auswahl von Kindern, bei denen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Entwicklungsprobleme bestand, vorgenommen werden musste.

In den Abstimmungsgesprächen zur Erstellung des Landesgesundheitsberichts 2024 wurde daher gemeinsam mit dem Gesundheitsressort Bremen festgelegt, die Daten aus Bremerhaven bei unzureichender Validität nicht zu verwenden, da eine Vergleichbarkeit der Daten nicht gegeben war.

Zur Vereinheitlichung künftiger Landesgesundheitsberichte befindet sich das Gesundheitsamt Bremerhaven aktuell in einem Abstimmungsprozess mit dem Gesundheitsamt Bremen und dem Gesundheitsressort mit dem Ziel einer einheitlichen Datenerhebung und -auswertung.

**Zu Frage 2:**

Alle zur Verfügung stehenden Daten wurde an die senatorische Behörde übermittelt. Bedingt durch die vorgenannten Schwierigkeiten der statistischen Auswertung konnten jedoch belastbare Daten nicht für alle Merkmale berechnet werden. In Absprache zwischen allen Beteiligten wurden diese Merkmale dann für den Landesgesundheitsbericht 2024 nicht berücksichtigt.

Es wurden keinerlei Daten bewusst zurückgehalten.

Grantz  
Oberbürgermeister

Bremerhaven, 18.07.2025

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 56/2025 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Update Nr. 4 Autoraser und Poser im Fischereihafen Bremerhaven  
(Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)**

Bericht Nordsee-Zeitung vom 2. Juli 2025

Berliner Kissen: Bisher keine positive Bilanz

Neu ist, daß einige Quadfahrer angeblich die aufgebrachten Schwellen nutzen, um mit ihrem Gefährt abzuheben.

Bericht Nordsee-Zeitung vom 02.07.2025

Crash nach Autorennen auf Georgstraße: Wie es nun im Fundus weitergeht

Deshalb frage ich den Magistrat,

1. Hat der Magistrat Bremerhaven den Kampf gegen die sogenannten Autoraser und Auto Poser in der Stadt aufgegeben oder sieht er keine wirksamen Mittel mehr, um diese gefährlichen Aktivitäten zu bekämpfen?
2. Glaubt der Magistrat, dass es ausreicht, abzuwarten, bis bei solchen riskanten Fahrten tatsächlich Menschen verletzt werden, anstatt jetzt konsequente Maßnahmen zu ergreifen?

Mit freundlichen Grüßen,

Sven Lichtenfeld  
Stadtverordneter Bremerhaven  
AFD Bremerhaven

Bremerhaven, 18.08.2025

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 57/2025 (§ 39 GStVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Haushaltskürzungen bei sozialen Dienstleistungen**

Die Kürzungen des neuen geplanten Haushalts betreffen vor allem soziale Projekte im Kinder- und Jugendbereich, aber auch in der Pflege und Eingliederungshilfe.

Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven fragt den Magistrat:

1. Wie wird sichergestellt, dass grundlegende soziale Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Pflege weiterhin ausreichend zur Verfügung stehen?

Mit freundlichen Grüßen

Muhlis Kocaaga

*Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven*

Bremerhaven, 18.08.2025

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 58/2025 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Ausbau von Trinkwasserbrunnen**

Aufgrund zunehmender Temperaturen im Sommer und Hitzewellen in den Städten ist es erforderlich, den kostenfreien Zugang zu Trinkwasser zu ermöglichen. Die UN hat bereits 2010 anerkannt, dass sauberes Trinkwasser ein Menschenrecht ist, so dass dieses auch möglichst flächendeckend verfügbar sein muss.

Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven fragt den Magistrat:

1. Welche weiteren Trinkwasserbrunnen sind für 2025/26 an welchen Standorten geplant?
2. Welche Kosten verursacht ein Trinkwasserbrunnen und sind diese bereits im Haushalt enthalten?

Mit freundlichen Grüßen

Muhlis Kocaaga

*Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven*

Bremerhaven, 18.08.2025

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 59/2025 (§ 39 GStVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Wohnungssituation in Bremerhaven**

Das Bremische Wohnraumschutzgesetz (2021) verbietet die Zweckentfremdung von Wohnraum – einschließlich Leerstands von über 6 Monaten – und erlaubt Kommunen, Maßnahmen bis hin zu Zwangsverwaltung oder Enteignung einzuleiten.

Es ist jedoch unklar, wie intensiv diese Instrumente in Bremerhaven tatsächlich genutzt werden.

Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven fragt den Magistrat:

1. Wie viele als verwaorlost eingestufte Immobilien gibt es derzeit in Bremerhaven und welche Schritte unternimmt die Stadt, um die Eigentümer zur Instandsetzung oder Nutzung zu verpflichten?
2. Was sind die Enteignungskriterien der Stadt Bremerhaven? Wie viele Wohnungen wurden in den letzten 10 Jahren aufgrund welcher Umstände enteignet, von welchen Zahlen geht der Magistrat künftig aus und wie viel Geld steht hierbei zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

Muhlis Kocaaga

*Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven*

Bremerhaven, 25.08.2025

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 60/2025 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Verkauf des Bremerhavener „Tafelsilbers“**

Die Haushaltslage der Stadt Bremerhaven ist seit Jahren angespannt. Durch die Ablehnung des Bremerhavener Haushaltes 2025 hat sich die Situation nochmals massiv verschärft. Diesbezüglich muss nun in Betracht gezogen werden, Vermögensgegenstände der Seestadt zu veräußern.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Welche Arten von Vermögensgegenständen (z. B. Immobilien, Grundstücke, Beteiligungen, Mobilien, Kunstgegenstände) kommen aus Sicht des Magistrats grundsätzlich für eine Veräußerung in Betracht, ohne dass die kommunale Aufgabenerfüllung beeinträchtigt werden würde?
2. Gab es in den vergangenen fünf Jahren Kaufangebote oder Interessenbekundungen Dritter hinsichtlich kommunaler Vermögensgegenstände, und sofern ja, um welche Objekte oder Gegenstände handelte es sich und was waren die Gründe, den jeweiligen Verkauf nicht abzuschließen?
3. Welche Überlegungen gibt es derzeit, im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bestimmte Vermögensgegenstände zu verwerten oder deren Verwertung zu prüfen?

Bremerhaven, den 25.08.2025

Julia Tiedemann  
Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

<b>Vorlage Nr. StVV - V 61/2025</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### **Genehmigung der Niederschrift (15. öffentliche Sitzung)**

Die Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2025 ist gemäß § 37 Abs. 2 VerfBrhv zu genehmigen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

### **Anlage**

Entwurf der Niederschrift der 15. Sitzung der StVV (öffentlicher Teil)



# SEESTADT BREMERHAVEN

Stadtverordnetenversammlung

**Niederschrift**

**über die**

**15. öffentliche Sitzung  
in der 21. Wahlperiode**

**am 26.06.2025**

**Anwesenheitsliste:****Vorstand**

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)  
 Frau Stadtverordnete von Twistern (CDU), Erste Beisitzerin  
 (von 11:40 Uhr bis 14:45 Uhr anwesend und ab 16:20 Uhr anwesend)  
 Herr Stadtverordneter Dr. Hammann (SPD), Beisitzer  
 Frau Stadtverordnete Schiller (Bündnis 90/ Die Grünen+P), Beisitzerin

**SPD-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Allers  
 Frau Stadtverordnete Batz  
 Frau Stadtverordnete Böttger-Türk  
 Herr Stadtverordneter Caloglu  
 Frau Stadtverordnete Czak  
 Herr Stadtverordneter Hoffmann  
 Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner  
 Herr Stadtverordneter Ofcarek  
 Frau Stadtverordnete Ruser  
 Herr Stadtverordneter Viebrok  
 Frau Stadtverordnete Wittig (bis 15:54 Uhr anwesend)

**CDU-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Dertwinkel  
 Frau Stadtverordnete Hilck  
 Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok  
 Frau Stadtverordnete Milch  
 Herr Stadtverordneter Önal  
 Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB  
 Herr Stadtverordneter Schott  
 Frau Stadtverordnete Steinbach  
 Herr Stadtverordneter Ventzke

**Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P**

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt  
 Frau Stadtverordnete Coordes  
 Herr Stadtverordneter Kaminiarz

**BD-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Brinkmann  
 Herr Stadtverordneter Stark (ab 13:30 Uhr anwesend)  
 Herr Stadtverordneter Teichert  
 Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB  
 Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

**WfB-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Ax  
 Frau Stadtverordnete Baltrusch  
 Herr Stadtverordneter Schäfer

**FDP-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Freemann  
 Herr Stadtverordneter Litau  
 Herr Stadtverordneter Miholic

**Fraktion DIE MÖWEN**

Frau Stadtverordnete Brand  
 Frau Stadtverordnete Knorr  
 Herr Stadtverordneter Secci

**AfD-Gruppe**

Herr Stadtverordneter Jürgewitz  
 Herr Stadtverordneter Koch

**Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis Kocaaga**

Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB

**Einzelstadtverordneter Sven Lichtenfeld**

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB (von 11:38 Uhr bis 12:00 Uhr abwesend)

**Einzelstadtverordneter Sascha Schuster**

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

**Entschuldigt:**

Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU)  
 Frau Stadtverordnete Zeeb (GRÜNE+P)

**Schriftführung:**

Herr Jährling (Büro der Stadtverordnetenversammlung)  
 Herr Littmann (Büro der Stadtverordnetenversammlung)

**Magistrat:**

Oberbürgermeister Grantz  
 Bürgermeister Neuhoff  
 Stadtrat Busch – von 13:30 Uhr bis 14:08 Uhr abwesend  
 Stadtrat Charlet  
 Stadträtin Eulig – ab 14:00 Uhr anwesend  
 Stadtrat Günthner  
 Stadtrat Prof. Dr. Hilz  
 Stadtrat Holz  
 Stadträtin Kathe-Heppner  
 Stadtrat Parpart  
 Stadtrat Skusa – bis 13:52 Uhr anwesend und ab 16:20 Uhr anwesend  
 Stadträtin Toense

**Entschuldigt:**

Stadtrat Heinrich

**Verwaltung:**

Magistratsdirektor Polansky  
 Bohlmann (Pressesprecherin) – bis 17:08 Uhr anwesend  
 Schröder (Stellv. Pressesprecher)  
 Thiele (Rechnungsprüfungsamt) – von 13:35 Uhr bis 14:24 Uhr abwesend  
 Emmerlich (Stadtkämmerei)  
 Küver (Stadtkämmerei) – bis 15:14 Uhr anwesend  
 Khalaf (Stadtkämmerei) – bis 15:14 Uhr anwesend  
 Recht (Rechts- und Versicherungsamt)  
 Kountchev (Stadtplanungsamt) – bis 15:24 Uhr anwesend

**Tagesordnung:**

TOP	Bezeichnung	Vorlage - Nr.
<b>1</b>	<b>Anfragen in der Fragestunde</b>	
1.1	Zustand und Maßnahmen an der Kreuzung Hans-Böckler-Straße/Mecklenburger Weg am Otto-Brenner-Platz (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)	StVV - FS 47/2025
1.1.1	Zustand und Maßnahmen an der Kreuzung Hans-Böckler-Straße/Mecklenburger Weg am Otto-Brenner-Platz (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage	MIT-FS 47/2025
1.2	Bedarf an Bauplätzen für Einfamilienhäuser (Fraktion DIE MÖWEN)	StVV - FS 48/2025
1.2.1	Bedarf an Bauplätzen für Einfamilienhäuser (Fraktion DIE MÖWEN) - Tischvorlage	MIT-FS 48/2025
1.3	Sperrung Hafentunnel (BD-Fraktion)	StVV - FS 49/2025
1.3.1	Sperrung Hafentunnel (BD-Fraktion) - Tischvorlage	MIT-FS 49/2025
1.4	Satzung ohne Gültigkeit – Wie geht der Magistrat mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Bremen zu den Erschließungsbeiträgen in der Lycker Straße um? (BD-Fraktion) - Tischvorlage	StVV - FS 50/2025
1.4.1	Satzung ohne Gültigkeit – Wie geht der Magistrat mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Bremen zu den Erschließungsbeiträgen in der Lycker Straße um? (BD-Fraktion) - Tischvorlage	MIT-FS 50/2025
1.5	Sprachstandfeststellung 2025 (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage	StVV - FS 51/2025
1.5.1	Sprachstandfeststellung 2025 (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage	MIT-FS 51/2025
1.6	Bremerhaven Bus Modernisierungsproblem (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage	StVV - FS 52/2025
1.6.1	Bremerhaven Bus Modernisierungsproblem (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage	MIT-FS 52/2025
1.7	Bauplanung Kita Weichselstraße (Bündnis 90/DIE GRÜNEN +P) - Tischvorlage	StVV - FS 53/2025
1.7.1	Bauplanung Kita Weichselstraße (Bündnis 90/DIE GRÜNEN +P) - Tischvorlage	MIT-FS 53/2025

- |          |  |                      |
|----------|--|----------------------|
| 1.8      | Entwicklung der Anzahl an Spielhallen und Wettbüros in der Seestadt (BD-Fraktion) - Tischvorlage   | StVV - FS 54/2025    |
| 1.8.1    | Entwicklung der Anzahl an Spielhallen und Wettbüros in der Seestadt (BD-Fraktion) - Tischvorlage   | MIT-FS 54/2025       |
| <b>2</b> | <b>Genehmigung der Niederschrift</b>   |                      |
| 2.1      | Genehmigung der Niederschrift (14. öffentliche Sitzung)  | StVV - V 41/2025     |
| <b>3</b> | <b>Vorlagen</b>  |                      |
| 3.1      | Haushaltsaufstellung 2024/2025, Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025, Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027 hier: Fortsetzung der Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2025 | StVV - V 42/2025     |
| 3.2      | Änderung der Ausschussbesetzung (BD, WfB) - Tischvorlage   | StVV - V 40/2025 - 1 |
| 3.3      | Stadtumbaugebiet Geestemünde – Erweiterung des vorhandenen Stadtumbaugebietes und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen   | StVV - V 35/2025     |
| 3.4      | Aufhebung des „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“-Gebiets Bremerhaven-Wulsdorf   | StVV - V 36/2025     |
| 3.5      | Fünftehtes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)  | StVV - V 34/2025     |
| 3.6      | Gesamtbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2024  | StVV - V 24/2025     |
| 3.6.1    | Änderungsantrag der BD-Fraktion zu Vorlage StVV - V 24/2025 - Gesamtbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2024 - Tischvorlage                                   | StVV - Ä-AT 8/2025   |
| 3.7      | Jahresbericht 2024 des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus  | StVV - V 33/2025     |
| 3.8      | Anpassung der Aufwandsentschädigung  | StVV - V 38/2025     |
| 3.8.1    | Änderungsantrag der BD-Fraktion zu Vorlage StVV - V 38/2025 - Anpassung der Aufwandsentschädigung - Tischvorlage   | StVV - Ä-AT 6/2025   |
| 3.9      | Anpassung der Fraktionsbeiträge  | StVV - V 39/2025     |

- |          |  |                    |
|----------|--|--------------------|
| 3.9.1    | Änderungsantrag der BD-Fraktion zu Vorlage StVV - V 39/2025 - Anpassung der Fraktionsbeiträge - Tischvorlage   | StVV - Ä-AT 7/2025 |
| 3.10     | Innenstadt Neu denken: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des ehem. Karstadt-Areals und Planung (LPh. 0-1 IPA) des NOVO - Tischvorlage  | StVV - V 44/2025   |
| 3.11     | Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertages-pflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) Hier: Anpassung der Beiträge von Eltern - Tischvorlage | StVV - V 45/2025   |
| 3.12     | Neuwahlen für Stellen vom Vorstand der Stadtverordnetenversammlung - Tischvorlage  | StVV - V 46/2025   |
| <b>4</b> | <b>Anträge</b>   |                    |
| 4.1      | Engagement von Bürger:innen ernst nehmen! (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)  | StVV - AT 12/2025  |
| 4.2      | ZURÜCKGEZOGEN - Sicherstellung der Finanzierung des Nachtcafés Bremerhaven (WfB-Fraktion)  | StVV - AT 13/2025  |
| 4.3      | Bremerhavener Schulen brauchen die Richtlinie für nicht-unterrichtendes pädagogisches Personal (SPD, CDU, FDP)   | StVV - AT 14/2025  |
| 4.4      | Frauenberatungsstelle Zukunft im Beruf (ZIBnet) in Bremerhaven erhalten (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)  | StVV - AT 15/2025  |
| 4.5      | Die Zukunft der Häfen in Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)   | StVV - AT 16/2025  |
| 4.6      | Nutzung der Wärmepotentiale von Nordsee und Weser für die Fernwärmeversorgung von Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)  | StVV - AT 17/2025  |
| 4.7      | Hafentunnel als zentrale Zufahrt zum Hafen stärken (SPD, CDU, FDP)   | StVV - AT 18/2025  |
| 4.8      | Gebühren für die Nutzung von Außenflächen neu regeln - Abschaffung der sog. „Terrassensteuer“ (BD-Fraktion)  | StVV - AT 19/2025  |
| 4.9      | ZURÜCKGEZOGEN - Lärmaktionsplan aktualisieren (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)  | StVV - AT 20/2025  |
| <b>5</b> | <b>Anfragen</b>  |                    |
| 5.1      | Entwicklung und Förderung des Kinder- und Jugendfußballs in Bremerhaven (FDP-Fraktion)   | StVV - AF 16/2025  |

**6 Mitteilungen**

- |     |  |                |
|-----|--|----------------|
| 6.1 | Verzögerungen bei der Besetzung von Funktionsstellen im Schulbereich und deren Auswirkungen (SPD-Fraktion) - Tischvorlage        | MIT-AF 10/2025 |
| 6.2 | Sanierungsbedarfe Bremerhavener Sporthallen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage   | MIT-AF 11/2025 |
| 6.3 | Neue Spielräume in der Verkehrsplanung: Auswirkungen der StVO-Novelle auf Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | MIT-AF 12/2025 |
| 6.4 | Schulabsentismus in Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage   | MIT-AF 13/2025 |
| 6.5 | Veranstaltungsankündigungen mittels Plakatierung im öffentlichen Raum (CDU-Fraktion) - Tischvorlage                              | MIT-AF 15/2025 |

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 21. Wahlperiode um 10:00 Uhr.

Er begrüßt die Zuhörenden am Radio sowie vor dem TV. Weiter begrüßt er die Presse und bittet, die Handys abzuschalten.

Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin und stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist und die Sitzungsunterlagen entsprechend der Geschäftsordnung übersandt worden sind.

Er bittet darum, dass aufgrund des Livestreams keine personenbezogenen Daten Dritter genannt werden und dass eine Abmeldung bei der Schriftführung erfolgen möge, falls jemand die Sitzung vorzeitig verlässt und nicht wiederkommt.

Er begrüßt den neuen Stadtverordneten Jürgen Teichert, welcher am 16. Juni 2025 als Nachrücker für Alfred Dietrich Schumacher in die Stadtverordnetenversammlung eingetreten und bereits durch ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet wurde.

Er verabschiedet den Leiter des Rechnungsprüfungsamts, Ingo Thiele, der aus eigenem Wunsch aus dem städtischen Dienst ausscheidet, und dankt ihm für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem nachträglich eingepflegt bzw. an die Mitglieder verteilt, die nicht am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen:

	<b>öffentlich</b>	<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>
4	Vorlagen	3.2 3.10 3.11 3.12	V 40/2025-1 V 44/2025 V 45/2025 V 46/2025
3	Änderungsanträge	3.6.1 3.8.1 3.9.1	Ä-AT 8/2025 Ä-AT 6/2025 Ä-AT 7/2025
5	Anfragen nach § 39 GOSTVV	1.4 1.5 1.6 1.7 1.8	FS 50/2025 FS 51/2025 FS 52/2025 FS 53/2025 FS 54/2025
8	Mitteilungen auf Anfragen nach § 39 GOSTVV	1.1.1 1.2.1 1.3.1 1.4.1 1.5.1 1.6.1 1.7.1 1.8.1	MIT-FS 47/2025 MIT-FS 48/2025 MIT-FS 49/2025 MIT-FS 50/2025 MIT-FS 51/2025 MIT-FS 52/2025 MIT-FS 53/2025 MIT-FS 54/2025
5	Mitteilungen auf Anfragen nach § 38 GOSTVV	6.1 6.2 6.3 6.4 6.5	MIT-AF 10/2025 MIT-AF 11/2025 MIT-AF 12/2025 MIT-AF 13/2025 MIT-AF 15/2025
Aus der vergangenen Sitzung sind alle Anfragen beantwortet.			

Die WfB-Fraktion hat den Antrag AT 13/2025 „Sicherstellung der Finanzierung des Nachtcafés Bremerhaven“ zurückgezogen. Weiterhin hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P den Antrag AT 20/2025 „Lärmaktionsplan aktualisieren“ zurückgezogen.

Beschluss (Einfügung Tischvorlagen in Tagesordnung):

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Beschluss (Tagesordnung):

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Tagesordnung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Entwurf

**TOP 1**     **Anfragen in der Fragestunde**

**TOP 1.1**     **Zustand und Maßnahmen an der Kreuzung Hans-Böckler-Straße/Mecklenburger Weg am Otto-Brenner-Platz (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)**

**StVV - FS 47/2025**

**TOP 1.1.1**     **Zustand und Maßnahmen an der Kreuzung Hans-Böckler-Straße/Mecklenburger Weg am Otto-Brenner-Platz (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage**

**MIT-FS 47/2025**

Stadtverordneter LICHTENFELD fragt.

Stadtrat CHARLET antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats:

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP 1.2**     **Bedarf an Bauplätzen für Einfamilienhäuser (Fraktion DIE MÖWEN)**

**StVV - FS 48/2025**

**TOP 1.2.1**     **Bedarf an Bauplätzen für Einfamilienhäuser (Fraktion DIE MÖWEN) - Tischvorlage**

**MIT-FS 48/2025**

Stadtverordnete KNORR fragt.

Stadtrat CHARLET antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats:

Stadtverordnete KNORR:

Sie hatten jetzt eben angesprochen, dass es doch mehr Interessenten als diese 15 Interessenten, die auf den Wartelisten für diese Baugebiete stehen gibt. Was sich decken würde mit dieser Summe an Angeboten auf Ebay-Kleinanzeigen. Denn ich hatte genau eigentlich danach gefragt, wie viele Interessenten gibt es insgesamt. Also soll ich da eine neue Anfrage stellen oder kann ich damit rechnen, dass Sie vielleicht in einem Monat oder bis zum nächsten Bauausschuss auch darüber eine Liste zur Verfügung stellen könnten?

Stadtrat CHARLET:

Also ich schaue noch einmal nach, Sie hatten gefragt nach Interessenten, die aktuell auf Warteliste für Bauplätze stehen. Deswegen hatte ich so ein bisschen ausgeführt, was bedeutet Warteliste. Und wir können das sicherlich noch weiter verfeinern. Ich will aber noch mal kurz diese Abgrenzung machen. Also wir haben ganz klassisch reservierte Wartelisten, also wo wir Baugrundstücke haben, die sind reserviert. Diese Reservierung, die nicht direkt zu einer Umsetzung kommen, haben unterschiedliche

Gründe, das liegt teilweise am Grundstück, weil klargestellt werden muss, wie gut ist die Bebaubarkeit. Das hat aber auch Gründe, die zum Beispiel auf Interessentenseite liegen, also Verhandlung mit einer Bank, deswegen bietet die Stadt die Möglichkeit an, ein bestimmtes Gelände zu reservieren. Dann ist man auf dieser Warteliste, es kann niemand anderes dazwischenkommen für einen gewissen Zeitraum. Aber daher ist diese Abgrenzung zu sehen zwischen Warteliste, wo es wirklich um eine Reservierung geht eines Grundstückes und Interessent. Und um Ihnen so ein bisschen zumindest eine indikative Orientierung zu geben, ich habe in den letzten zwei Wochen mehrere Gespräche geführt auch mit Investoren, die sich für Mehrfamiliengebiete interessieren, wo es zu einer größeren Bebauung kommen soll. Ich kann wiedergeben, dass bei uns, innerhalb meines Hauses in einem sehr regelmäßigen Abstand Gespräche geführt werden, wo sich Bürgerinnen und Bürger für Baugrundstücke, gerade auch Einzelbaugrundstücke in Bremerhaven interessieren.

Stadtverordnete KNORR:

Ja, über die Interessenten allgemein wäre es interessant, mal eine Zahl zu bekommen bis zum nächsten Mal.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP 1.3 Sperrung Hafentunnel (BD-Fraktion) StVV - FS 49/2025**

**TOP 1.3.1 Sperrung Hafentunnel (BD-Fraktion) - Tischvorlage MIT-FS 49/2025**  
Stadtverordnete TIEDEMANN fragt.

Stadtrat CHARLET antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats:

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP 1.4 Satzung ohne Gültigkeit – Wie geht der Magistrat mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Bremen zu den Erschließungsbeiträgen in der Lycker Straße um? (BD-Fraktion) - Tischvorlage StVV - FS 50/2025**

- TOP 1.4.1**     **Satzung ohne Gültigkeit – Wie geht der Magistrat mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Bremen zu den Erschließungsbeiträgen in der Lycker Straße um? (BD-Fraktion) - Tischvorlage**     **MIT-FS 50/2025**

Stadtverordnete TIEDEMANN fragt.

Stadtrat CHARLET antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats:

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

- TOP 1.5**     **Sprachstandfeststellung 2025 (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage**     **StVV - FS 51/2025**

- TOP 1.5.1**     **Sprachstandfeststellung 2025 (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage**     **MIT-FS 51/2025**

Stadtverordneter LICHTENFELD fragt.

Stadtrat Prof. Dr. HILZ antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats:

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

- TOP 1.6**     **Bremerhaven Bus Modernisierungsproblem (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage**     **StVV - FS 52/2025**

- TOP 1.6.1**     **Bremerhaven Bus Modernisierungsproblem (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld) - Tischvorlage**     **MIT-FS 52/2025**

Stadtverordneter LICHTENFELD fragt.

Bürgermeister NEUHOFF antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats:

Stadtverordneter RASCHEN:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Antwort sagt ja, 600.000 bis 800.000 Kilometer sind normal. Und nach meinem Kenntnisstand sind sie deutschlandweit normal und auch seit 30 Jahren bei der Verkehrsgesellschaft normal. Hier soll wieder ein Problem dargestellt werden. Können Sie erklären, wo da ein Problem ist, und können Sie bestätigen, dass die Fahrzeuge dann im Anschluss auch verkauft werden an private Unternehmen, wo sie dann noch einige Jahre weiterfahren?

Bürgermeister NEUHOFF:

In Vorbereitung der Beantwortung dieser Frage haben wir uns selbstverständlich mit der Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft auseinandergesetzt. Uns wurde bestätigt, dass diese Laufleistung durchschnittlich normal in diesem Land ist. Und es ist auch übliche Praxis, dass Fahrzeuge nach Erreichen des Höchstalters oder aber auch der Höchstlaufzeit eben auch noch für weitere Fahrten anderweitig eingesetzt werden.

Stadtverordneter RASCHEN:

Es besteht also kein Handlungsdruck?

Bürgermeister NEUHOFF:

Ich kann Ihnen versichern, dass die Geschäftsführung, die ja weitestgehend in kommunalem Eigentum ist, uns bisher nicht angezeigt hat, dass die bislang durch Politik zur Verfügung gestellten Mittel für die Modernisierung nicht ausreichen und sie eine Überalterung respektive eine Gefährdung ihres Dienstleistungsauftrages sehen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP 1.7 Bauplanung Kita Weichselstraße (Bündnis 90/DIE GRÜNEN +P) - Tischvorlage**

**StVV - FS 53/2025**

**TOP 1.7.1 Bauplanung Kita Weichselstraße (Bündnis 90/DIE GRÜNEN +P) - Tischvorlage**

**MIT-FS 53/2025**

Stadtverordneter KAMINIARZ fragt.

Stadtrat GÜNTNER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats:

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Sie antworten, dass die Krümmung geringfügig angepasst wird, können Sie das genauer ausführen?

Stadtrat GÜNTNER:

Sie wissen ja, wie Planungen stattfinden. Man guckt auf das gesamte zur Verfügung stehende Feld. Und passt dann einen Gebäudekörper dort entsprechend ein mit entsprechenden Außenflächen. Dabei ist eine Ecke des Gebäudes auch auf dem noch anzukaufenden Grundstück gewesen. Da wir die Einschätzung hatten, wenn wir weiter dort in den Verhandlungen nicht zügig zu einem Ergebnis kommen, das Gesamtvorhaben dann aus dem Zeitplan laufen würde, hat der Investor die Gebäudekurvatur entsprechend angepasst. Das hat auch noch mal zu einer Verdichtung des Gebäudes geführt, sodass insgesamt dann auch weniger Platz beansprucht wird. Und eben dieses Grundstück, das die Stadt Bremerhaven noch nicht hat, dann für das Gebäude nicht gebraucht wird, aber auch für das Außengelände der Kita nicht gebraucht wird, sodass wir also nicht davon abhängig sind, dort zu einem Ergebnis mit dem Besitzer kommen zu müssen.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Das heißt, das Baufeld wird dann tatsächlich ein Stück weit verändert, habe ich das richtig verstanden?

Stadtrat GÜNTNER:

Es wird dadurch kleiner, genau, weil Sie ein Grundstück, das mitgedacht worden ist in den Planungen dann nicht mehr dabei haben, Stand jetzt. Allerdings sind wir auch dort noch in weiteren Gesprächen mit dem Eigentümer.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

An der Geschossigkeit, Sie sagten, es wird kompakter, soll sich aber nichts ändern vermutlich?

Stadtrat GÜNTNER: Nein.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Sie antworten, auf die Frage 1, dass die Stadt in diesem Bereich über ausreichend eigene Flächen verfügt, um auch ohne den Ankauf von Grundstücken an diesem Standort eine Kindertagesstätte realisieren zu können. Gleichzeitig führen Sie aber aus, darüber hinaus finden mit weiteren Grundstückseigentümern Gespräche statt. Ein Grundstück sei schon notariell angekauft. Ist das eine Ersatzfläche oder gehört das zum regulären Aufkauf der Grundstücke?

Stadtrat GÜNTNER:

Der Plural in der ersten Antwort verwirrt etwas. Es hat einige Grundstücke gegeben, über die gesprochen worden ist. Bei dem einen ist es notariell entsprechend inzwischen abgeschlossen. Bei dem anderen Grundstück, auf das ich eben auch eingegangen bin, sind wir noch in Gesprächen. Das ist das, was aber nicht notwendig mehr ist für den Bau der Kita.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Dann ist das jetzt keine Reaktion darauf, dass ein Eigentümer, der bislang vorgesehen war, nicht bereit ist, zu verkaufen, sondern regulärer Teil des Grundstücksankaufs, habe ich das richtig verstanden?

Stadtrat GÜNTNER:

Also ich habe ja darauf hingewiesen, also es wird eine Fläche geplant, wo es einen gültigen Bebauungsplan gibt, wo Sie etwas bauen können. Dann sprechen Sie mit Eigentümerinnen und Eigentümern in diesem Bereich über den Ankauf ihrer Flächen. Da kommt Ergebnis A oder Ergebnis B bei heraus, manchmal ziehen sich Dinge etwas hin. Und dann muss, jedenfalls nach meiner Auffassung, wenn wir sicherstellen wollen, dass die Kita im Jahr 2026 fertig wird, man dann eben die Entscheidung treffen, die Kurvatur des Gebäudes anzupassen mit den Grundstücken, die wir bereits haben, mit der Fläche, die wir zur Verfügung haben, diese Kita dann dort zu realisieren. Und sich nicht davon abhängig zu machen, dass ein Eigentümer, eine Eigentümerin eines Grundstücks sagt, heute nicht, morgen vielleicht, übermorgen, irgendwas.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP 1.8**      **Entwicklung der Anzahl an Spielhallen und Wettbüros in der Seestadt (BD-Fraktion) - Tischvorlage**      **StVV - FS 54/2025**

**TOP 1.8.1**      **Entwicklung der Anzahl an Spielhallen und Wettbüros in der Seestadt (BD-Fraktion) - Tischvorlage**      **MIT-FS 54/2025**

Stadtverordnete BRINKMANN fragt.

Oberbürgermeister GRANTZ antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats:

Stadtverordnete BRINKMANN:

Zwischen 2024 und 2025 haben wir eine Differenz von sechs Spielhallen, sind das Hallen, die komplett gewerblich auch abgemeldet sind? Oder sind da auch Hallen mit drin, die einfach erst mal nur abgeschlossen haben?

Oberbürgermeister GRANTZ:

Da sind beide Hallen drin, also Hallen, die komplett geschlossen haben, wie auch Hallen, die sich noch im Klageverfahren befinden.

Stadtverordnete BRINKMANN:

Würde es Sie wundern, wenn ich Ihnen sage, dass die Zahl nicht stimmen kann? Jedenfalls nach Sichtung?

Oberbürgermeister GRANTZ:

Das würde mich sehr wundern.

Stadtverordnete BRINKMANN:

Ich weiß von mindestens sieben.

Oberbürgermeister GRANTZ:

Weil ich verlässliche Zuarbeitung aus meinem Bürger- und Ordnungsamt erhalte. Und ich davon ausgehe, dass die Frage richtig beantwortet worden ist.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP  
2** **Genehmigung der Niederschrift**

**TOP** **Genehmigung der Niederschrift (14. öffentliche Sitzung)** **StVV - V 41/2025**

**2.1**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (AfD).

**TOP  
3** **Vorlagen**

**TOP** **Haushaltsaufstellung 2024/2025,** **StVV - V 42/2025**

**3.1** **Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025,**

**Finanzplan-Entwurf 2023 bis 2027**

**hier: Fortsetzung der Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2025**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Wie üblich haben wir eine Reihenfolge für die anfängliche Redeliste. Ich werde gleich noch mal kurz darauf eingehen, denn im Rahmen der Haushaltsberatungen haben wir zusätzliche Redebeiträge. Die normalen Redebeiträge sind pro Fraktion 15 Minuten, maximal 5 Minuten darf ein Redebeitrag sein, das heißt also, eine Fraktion hat dreimal die Möglichkeit, einen Redebeitrag zu geben. Die Gruppen haben 10 Minuten, das bedeutet zweimal und Einzelabgeordnete haben 5 Minuten einmal. Das ist die ganz normale Redeordnung, die wir haben, die Ihnen hinlänglich bekannt sein sollte. Zur Haushaltsberatung haben wir zusätzliche Vereinbarungen, dass je Fraktion ein Mitglied maximal 20 Minuten noch zusätzlich, ich betone, zusätzlichen Redebeitrag erhält, pro Gruppe einmal 10 Minuten und je Einzelabgeordneten 5 Minuten. In der Vergangenheit ist es so gewesen, dass hier entsprechend nach dem Wahlergebnis eine Redeliste aufgestellt worden ist, beginnend natürlich mit dem Bürgermeister, als Nächstes folgt dann die SPD, dann die CDU, dann Bündnis

Deutschland, dann Bündnis 90/Die Grünen+P, anschließend AfD, FDP, WfB, die Möwen und die Einzelabgeordneten in der Reihenfolge Lichtenfeld, Schuster, Kocaaga.

Bürgermeister NEUHOFF:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juni 2024 haben wir den Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zur Kenntnis genommen. Und unter Abkoppelung des Haushaltsplanes 2025, analog der Vorgehensweise in Bremen ausschließlich den Haushaltsplan 2024 beschlossen. Mit der Genehmigung des Haushaltes 2024 wurde dem Magistrat der Stadt Bremerhaven betreffend der Haushaltsaufstellung 2025 per Senatsbeschluss Auflagen mit einem vonseiten der Kämmerei seinerzeit kalkulierten Volumen von ca. 69,7 Mio. € auferlegt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 20 Mio. € als Anteil am Sanierungsprogramm des Landes Bremen, 16,3 Mio. € als ausgabengerechte Veranschlagungen mit Erhöhung der betroffenen Ansätze im Bereich Hilfen zur Erziehung, 19,9 Mio. € im Bereich des Sozialamtes und 13,5 Mio. € durch die globale Minderausgabe von derzeit 2,0 auf neu 0,5 % des Haushaltsvolumens. Im Genehmigungsschreiben der Haushaltssatzung 2024 heißt es jetzt unter Ziffer 2, ich zitiere: „Der Senat bitte den Magistrat Bremerhaven bezogen auf die Haushaltssatzung 2025, in Anbetracht der erheblich absehbaren strukturellen Haushaltsrisiken ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und dieses gemeinsam mit der Beantragung der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Aufsichtsbehörde vorzulegen.“ Unter Ziffer 3 wird uns mitgeteilt, ich zitiere: „Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven die globalen Minderausgaben ab dem Haushaltsjahr 2025 analog zu der Regelung der Stadt Bremen auf 0,5 Prozentpunkte der bereinigten Ausgaben zu reduzieren. Nachrichtlich, und der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Freie Hansestadt Bremen durch Beschlüsse des Stabilitätsrats vom Dezember 2022 und Dezember 2023 verpflichtet ist, mit dem Stabilitätsrat ein Sanierungsprogramm nach § 5 des Stabilitätsratsgesetzes zu vereinbaren. Und hierfür bis Ende 2024 einen formellen Vorschlag zu unterbreiten.“ Zitat geht weiter: „Das Sanierungsprogramm bindet die Freie Hansestadt Bremen als Stadtstaat, die drei Gebietskörperschaften tragen folglich die Pflichten aus dem Sanierungsprogramm gemeinsam. Die auf die Stadt Bremerhaven entfallene, zu tragenden jährlichen Sanierungsbetrag hat eine Höhe von 20 Mio. €. Die Genehmigung erfolgt in der Sitzung des Senats am 27. August 2024.“ Weiter führe ich aus, in der Senatssitzung am 16. April 2024 wurde unter dem Titel der Vorlage „Weiterer Umgang mit fortbestehenden krisenbedingten Finanzierungsbedarfen in 2024, Vorbereitung von Ergänzungsmitteln für die Haushaltsentwürfe 2024“ unter anderem mit folgenden Auswirkungen für das Land beschlossen: 75,048 Mio. € für den öffentlichen Nahverkehr, ein Stabilisierungsprogramm, das auch der BSAG dient, als unter anderem auch begründet mit den finanziellen Auswirkungen des Deutschlandtickets. 45 Mio. € krisenbedingte Verluste bei der Gesundheit Nord, für Ukraine bedingte Sozialleistungsausgaben wurden 100 Mio. € nachbelegt, ohne dezidiert und nachvollziehbar für Außenstehende festzustellen, wie sich dieser Betrag feststellt. Weiter 28,980 Mio. € für Mittelbedarf im Kontext der Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine. Als unabwiesbare, insbesondere krisenbedingte Finanzierung im regulären Haushalt wurden unter anderem für 9,3 Mio. € die Familienkarte, Freikarte und unter anderem auch das Stadtmusikantenhaus mit einem Volumen für die Planung von 1,9 Mio. € als Landesausgaben veranschlagt. Für die Stadtgemeinde Bremerhaven war es bei der Beratung dieser Vorlage nicht möglich, ebenfalls finanzielle Auswirkungen, die nicht in Verschulden der jeweiligen Kommunalgesellschaften gelegen haben, aus dem städtischen Haushalt Bremerhavens auch auf das Land Bremen zu übertragen. Weiterhin war auch im Haushalt des Landes Bremen klar, dass weitere finanzielle Anstrengungen in den Sozialleistungsausgaben aufzufangen sind. Hierüber wurde bereits in den hiesigen Medien berichtet, unter anderem auch in der ortsansässigen

Zeitung, betitelt: „Bevorzugt der Senat Bremen?“ Erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, ohne die nicht kalkulierbaren Mehraufwendungen in den Bereichen Sozialausgaben und Hilfen zur Erziehung, hätten wir einen positiven Haushaltsabschluss 2024 verabschieden dürfen. Das ist aufgrund der krisenbedingten Mehraufwendungen und der nicht auskömmlich finanzierten Aufgaben, die über den Bund durch das Land weitergeleitet worden sind, uns verwehrt geblieben. In der Senatssitzung am 10. September 2024 wurde die Vorlage „Aufstellung eines Sanierungsprogrammes 2025 und Folgejahre der Freien Hansestadt Bremen“ mit dem Titel „Sanierungsmaßnahmen“ beschlossen. Inhalt war das konstant halten des Personalbestandes, die Entwicklung von Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Beteiligungsgesellschaften, sollten näher geprüft werden. Die Entwicklung von Sanierungsmaßnahmen in ausgewählten Bereichen der Sozialleistung, einschließlich des Wohngeldes im weiteren Verfahren ist näher zu prüfen. Diese Sanierungsmaßnahmen sollen kostendämpfend, kostenreduzierend und einnahmesteigend entwickelt werden. Sie sollen auch die Absenkungen bei Förderprogrammen und die Kosten beziehungsweise Ausgabenreduzierung bei Einzelmaßnahmen berücksichtigen. Der Senat sieht die Reduzierung der Kostensteigerung in den Sozialleistungen als gemeinschaftliche Aufgabe an. Zur Umsetzung der folgenden Maßnahmen wurde eine Senatskommission, Sozialleistung eingesetzt, deren Bremerhavener Mitglieder unter anderem der Magistratsdirektor und auch der Sozialdezernent sein durften. Im Bereich der Sozialleistungen besteht das Ziel darin, die Durchschnittswerte in einzelnen Leistungsbereichen zu erreichen. Durchschnittswerte bei Sozialleistungen in einzelnen Bereichen. „Um dieses Ziel zu erreichen, werden Standardabsenkungen, Leistungsreduzierungen und eine Überprüfung der Kostenstruktur der Träger sowie der Effizienz der Leistungserbringung erforderlich sein“, so heißt es weiter in der Vorlage. Bei der Ihnen nun vorliegenden Vorlage 42/2025, Haushaltsvorlage, nebst der Vielzahl an Anlagen, spiegeln genau diese Anforderungen des Bremer Senats auf die Kommune Bremerhaven wider. Zunächst hat sich der Magistrat bereits zum Beginn des Jahres mit den durch die Regierungskoalition getragenen Dezernenten und Dezernentinnen zu verschiedenen Klausurtagungen verabredet. Erklärtes Ziel war stets, dass die Vorschläge der Ämter soweit es möglich ist, Berücksichtigung bei der Restrukturierung finden sollen. Das Ergebnis finden Sie in Anlage 16. Für mich war das Ergebnis überraschend gut, eine Vielzahl an Amtsleitungen hat sich konstruktiv und ergebnisorientiert eingebracht. Diese Ergebnisse wurden parallel mit der hier regierenden Mehrheit abgestimmt. Und unter Berücksichtigung des Spardrucks weitestgehend akzeptiert. Darüber hinaus wurden zur Zielerreichung der Gesamtsumme auf Projekte verzichtet, deren Vorbereitung unter anderem bereits seit etlichen Jahren nicht zur Ausführung gelangt sind. Erlauben Sie hier, dass eine vertrauliche Vorlage des Magistrats an die Presse weitergereicht worden ist, gerade mit dem Ziel, die Menschen zu sensibilisieren für etwas, was nicht näher definiert wird. Es wurden Behauptungen aufgestellt, die sich daraus ableiten lassen, dass dieser Magistrat bei den Ärmsten der Armen kürzt. Ich kann Ihnen versichern, nicht Politik hat diese Sparvorschläge weitestgehend aufgestellt, sondern es war die Erfahrung der Verwaltung. Wir haben Ansätze zur Reduzierung gebracht, das haben wir auch der Regierung dieses Hauses tragenden Mehrheit deutlich gemacht, dass diese Ansätze in der Vergangenheit nicht aufgebraucht worden sind. Ja, sie führen de facto zu einer Reduzierung der Haushaltsansätze, aber diese Leistungen sind in der Vergangenheit auch gar nicht abgerufen worden, sodass eben eine Notwendigkeit, diese Höhe beizubehalten, nicht bestanden hat. Nicht Willkür durch Politik, sondern Erfahrungsschatz der Verwaltung, die dieses eingebracht hat. Die Ergebnisse dieses Magistratsbeschlusses mussten in der Haushaltsvorlage noch eingearbeitet werden. Das Ergebnis liegt Ihnen vor. An dieser Stelle darf ich mich für die kurze Vorbereitungszeit bei Ihnen entschuldigen. Die Forderung nach Anpassung der Ausgaben in Sozialbereich und die ausgabengerechte Veranschlagung im Bereich Hilfen zur Erziehung in einer Gesamtgrößenordnung von ca. 36,2 Mio. € ist nicht ohne Unterstützung des Landes leistbar. Bei den Sozialausgaben hätten wir

gerne die Ergebnisse der Senatskommission einfließen lassen, da diese noch nicht abschließend feststehen, können und wollen wir nicht Maßnahmen initiieren, die unsere Gesellschaft weiter spalten werden. Wir stehen für jeden Menschen ein. Ich verzichte auf die erneuten Hinweise, dass auch diese Maßnahmen in Teilen durch den Bund bestellt und über die Länder nicht auskömmlich finanziert wurden. Wir sagen aus humanitären Gründen nicht einfach: Wenn kein Geld da ist, wird diese Leistung einfach eingestellt. Wir sagen: Bremerhaven ist und bleibt human und menschlich. Im Bereich Hilfen zur Erziehung werden nach Vorgaben und Erwartungen des Senats die Ausgaben auf Effizienz und Kostendämpfung geprüft. Die Analyse zur Kostenreduzierung und zur Anpassung eingesetzter Instrumente erfolgt laufend. Veränderungen oder Anpassungen nach dem tatsächlichen Bedarf gefallen nicht jedermann, sind aber aufgrund der Haushaltslage unumgänglich. Ziel ist die Kostenstabilisierung bei Leistungen, die sich eng am Gesetz und nicht nach der individuellen Betrachtung einzelner Bereiche orientieren. Da eine Umsetzung dieser Vorgaben bedeutet hätte, dass innerhalb der Haushaltskapitel Umschichtungen vorzunehmen sind und somit die Gefahr einer sozialen Spaltung besteht, wurde innerhalb der Kämmerei die Entwicklungen im Vergleich zur Stadtgemeinde Bremen einmal überprüft. Ich habe eingangs darauf hingewiesen, welche Beschlüsse der Senat gefasst hat, um die Stadtgemeinde Bremen in ein besseres Licht zu rücken. Ich habe deutlich gemacht, dass kommunale Aufgaben der Stadtgemeinde Bremen einfach auf das Land übertragen worden sind. Und ich habe seinerzeit deutlich gemacht, dass dieses Verfahren gegen die Landesverfassung verstößt. Ich habe diesbezüglich den Finanzsenator angeschrieben und ihn auch darauf aufmerksam gemacht, dass sowohl beim Steuerkraftaufkommen als auch beim Ausgleich der Stadtgemeinde Bremen für das Gemeindesteueraufkommen im stadtbremischen Überseehafengebiet die Voraussetzungen seit der Beschlussfassung über die derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen so massiv zum Nachteil der Stadt Bremerhaven verändert haben, dass die Stadt Bremerhaven hier berechnete Forderungen geltend macht. Und diese Ansprüche auch im Haushaltsplanentwurf 2025 aufweist. Um weitere Nachteile von der Stadt Bremerhaven abzuwenden, hat diese die berechtigten Forderungen gelten zu machen. Diese Forderungen haben wir bei zahlreichen Gelegenheiten, sowohl mit dem Finanzsenator, den beiden Staatsräten und weiteren Vertretern der Freien Hansestadt Bremen gegenüber kommuniziert. Meine Damen und Herren, ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass der vor Ihnen liegende Haushaltsplanentwurf von Mitarbeitern der senatorischen Behörde als nicht genehmigungsfähig zurückgewiesen wird, da eine derartige zusätzliche Weiterleitung von Mitteln aus dem bremischen Haushaltsplan 2025 weder vorgesehen und möglich ist, noch der derzeit gültigen Rechtslage basierend auf dem Finanzaufweisungsgesetz entspricht. Und somit einer rechtlichen Überprüfung durch die kommunale Finanzaufsicht hinsichtlich einer geordneten Haushaltswirtschaft nicht standhalten wird. Ich habe meinen Unmut über dieses Verhalten deutlich zum Ausdruck gebracht. Aus meiner Sicht stellt es eine Behinderung des Haushaltsaufstellungsverfahrens für dieses herausfordernde Haushaltsjahr 2025 dar. Meine Erwartungshaltung, dass uns in der kommunalen Selbstverwaltung verankerte Vorgehen von der senatorischen Behörde akzeptiert wird, ist ebenfalls zum Ausdruck gebracht worden. Neben diesen inhaltlich unterschiedlich bewerteten Herangehensweisen ist ebenfalls eine andere Auffassung beim Ausgleich des Haushaltsfehlbetrages 2024 festzustellen. § 25 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung besagt, dass ein Fehlbetrag spätestens in den Haushaltsplan für das zweitnächste Haushaltsjahr einzustellen ist, folglich ist die von uns gewählte Vorgehensweise, den Jahresfehlbetrag 2024 im Haushaltsplan 2026 einzustellen, zulässig. Auch hier wird von Mitarbeitenden in der senatorischen Behörde Einfluss genommen, diesen Fehlbetrag bereits in den Haushaltsplan 2025 auszuweisen, welches weitere Herausforderungen für den Kommunalhaushalt bedeuten würden. Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen zu Beginn noch einmal aufgezeigt, dass der Senat sehr wohl gewillt sein kann, wenn es in den kommunalen Haushalten der Stadtgemeinde Bremen zu unkalkulierbaren, finanziellen

Auswirkungen kommt, die die Einhaltung des Haushalts und somit auch direkt die Sanierungshilfen des Landes gefährden. Dass der Senat auch bereit ist, für plötzliche Zahlungsverpflichtungen der Stadtgemeinde Bremen einzustehen, zeigen aktuell die zusätzlichen Finanzeinlagen für die stadtbremische Beteiligung am Jade-Weser-Port oder aber die aktuelle Diskussion um die Zusammenführung der Krankenhäuser in Bremen, sprich hier der vorzuziehende Umzug vom Krankenhaus Links der Weser. Oder aktuell eine Landesbeteiligung beim Projekt Glocke, um die Bundesmittel nicht zu gefährden. Im gleichen Atemzug können wir auch die Übernahme des Stadttheaters als Landestheater einfordern und die Kosten auf das Land umwälzen. Meine Damen und Herren, so geht man in einem Zweistädtestaat mit einer in der Landesverfassung verankerten Gleichberechtigung nicht um. Es gibt unzählige Beispiele, die allesamt politisch in Bremen und durch den Senat für die Stadtgemeinde Bremen gelöst werden. Man darf sich in diesem Zusammenhang auch die Frage stellen, ob Landesbeamte nicht verpflichtet sind, auch für das Land zu denken und nicht ausschließlich für die Stadtgemeinde Bremen. Ich habe vor einigen Tagen einen entsprechenden Hinweis bekommen aus einer Geschichte Bremerhavens von Bessell, die geht zurück bis auf die Jahre 1869, 1879, auch dort gab es schon die Forderung, damals noch von den Hafenstädten Vegesack und Bremerhaven, dass doch der Senat respektive das Land Bremen eine Trennung zwischen den kommunalen Aufgaben der Stadt Bremen und des Landes vorzunehmen hat. Das war damals vor über 150 Jahren schon nicht möglich. Ich sage Ihnen, heute wäre es möglich, aber nicht gewollt, weil dort nämlich eine Ungleichbehandlung zulasten Bremerhavens noch deutlicher werden würde. Ich darf an dieser Stelle sagen, wenn der Senat will, dann kann er diese Zweiklassenbehandlung relativ zügig abstellen. Wenn der Senat uns diesen Haushaltsentwurf, den wir zum Schluss beschließen werden, nicht genehmigt, und an der Forderung festhält, dass wir weitere 36 Mio. € im Haushalt durch Umschichtung darstellen können, sagen ich Ihnen, ohne in die Glaskugel gucken zu müssen, das führt zu einer weiteren Spaltung unserer Gesellschaft. Bremerhaven ist bunt, Bremerhaven ist kulturell modern, Bremerhaven ist nach außen eine Einheit. Diese Einheit wollen wir nicht gefährden und daher bitte ich Sie, in den Redebeiträgen gleich sicherlich die Schwerpunkte, auf die Sie eingehen können, noch mal dazuzustellen. Aber auch mal zu überlegen, ob das Verhalten dieses Senats eigentlich ein angemessenes Verhalten für Bremerhaven ist. Für die Denkweise und Arbeitsweise der senatorischen Behörde habe ich auf der Arbeitsebene Verständnis, weil unser Finanzproblem politisch nur mit dem Willen dieses Senats zu lösen ist. Abschließend bitte ich Sie, meine Damen und Herren Stadtverordnete um Verständnis, für die in Teilen zeitlich knapp bemessenen Vorbereitungszeit. Ich hatte Ihnen das Angebot der Kämmerei, Sie bei der Beratung zu unterstützen wiederholt, um gegebenenfalls den Einstieg zu vereinfachen und die Hauptlast dieses Aufstellungsverfahrens zu verdeutlichen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei meiner Kämmerei und meinem Amtsleiter Manuel Emmerlich, dem Abteilungsleiter Haushalt Gerd Küver, den Mitarbeitenden, Frau Mangels und Herrn Khalaf für die ausdauernde Vorbereitung. Bei Ihnen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche uns eine verständnisvolle Beratung. Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen für Bremerhaven. Und denken Sie daran, nach dem Haushalt 2025 ist vor dem Haushalt 2026.

Stadtverordneter ALLERS:

Dies ist nicht die erste Haushaltsberatung, die ich mache und werde wieder in einen sehr deutlichen und klaren und auch, würde ich sagen, positionierten Schlagaustausch kommen. Auf der einen Seite wird uns die Opposition natürlich vorwerfen, sozialer Kahlschlag, Giftliste, Stillstand, politischer Bankrott. Wir als Regierungspartei werden natürlich auch unsere Position darstellen, indem wir auch darauf hinweisen, Verantwortung, Augenmaß und Entscheidung für diese Stadt. Der

Kämmerer hat in seiner Rede schon darauf hingewiesen, wie die Grundsituation und die Ausgangslage ist, gleichzeitig wird auch nach dieser Haushaltsdebatte nicht das Gemeinde-Sozialwesen dieser Stadt gestoppt oder nicht fortgeführt. Die Hallenbäder bleiben geöffnet, die Busse fahren weiter, ein Stadttheater wird nicht geschlossen, die ganzen sozialen Einrichtungen bleiben, so wie wir sie kennen, auch bestehen. Auf der anderen Seite, und das muss man ganz deutlich sagen, sieht man auf einmal eine Verschiebung der Gewichtung der Achsen. Der Kämmerer hat das eben schon angerissen, und ich werde das mit meinen Worten mal etwas deutlicher machen. Bremen hat uns ganz klipp und klar auferlegt: Ihr habt einen Beitrag zu leisten, koste, was es wolle, und zwar bei den freiwilligen Leistungen, schwerpunktmäßig im Sozialen. Und gleichzeitig erwarten wir von euch eine klare, deutliche Einsparungsquote auch im Personalbereich. Und dem sind wir nachgekommen. Und der Hintergrund ist, und das muss ich sagen, das, was auch wirklich störend hier auch schon angeklungen ist, und ich sage es auch noch mal etwas deutlicher, sich hinzustellen und anzudeuten und klarzustellen, dass das Land Bremen feststellt, dass die Stadtgemeinde, wenn wir den Haushalt nicht dementsprechend mit aufstellen, so wie Bremen ihn benötigt, wir dann den Sanierungspfad und Vertrag des Landes Bremen mit dem Bund gefährden, muss ich ganz deutlich sagen, ist absurd. Ich kenne kein anderes Bundesland, das einzige Bundesland, was natürlich einen Sanierungspfad auch erfüllen muss, ist Bremen. Aber ein anderes Bundesland, was darauf verweisen würde, dass eine Stadtgemeinde dementsprechend ein Sanierungspfad gefährden würde, ist mir nicht bekannt und würde es auch nicht machen. Das wäre, als wenn Niedersachsen darauf hinweisen würde, Oldenburg oder Braunschweig würde dann den Landeshaushalt gefährden. Aber wir haben die Aufgabe zu erfüllen. Und gleichzeitig, und das wird immer wieder nicht deutlich gesehen, gibt es in der Landesverfassung immer noch den Artikel: Gleiche Lebensverhältnisse im ganzen Land. Und was ich feststellen muss, ist hier, in den letzten Jahren, das dividiert ganz klar auseinander. Der Graben wird extrem größer zwischen Bremen und Bremerhaven. Und das ist nicht nur einfach nur ein Rinnsal, sondern wir haben schon eine Größenordnung entdeckt, und das ist kein Klagen, sondern einfach nur eine Feststellung, wir tragen eine Menge Last, das sind man in den Häfen. Die finanziellen Beteiligungen sind für uns nicht gegeben, aber unserer Infrastruktur, über Schwerlastverkehre und so weiter, rollt alles über Bremerhavener Stadtgebiet. Trotzdem haben wir uns auf den Weg gemacht, die Einsparungen vorzunehmen. Und es ist natürlich auch so, dass wir darauf aufgefordert worden sind, in den freiwilligen Leistungen zu sparen, bei den nicht freiwilligen Leistungen, bei den verpflichtenden Maßnahmen kann man ja auch nicht sparen. Und die Zielrichtung waren 20 Mio. €. Die Dezernate haben über ihre Fachämter Vorschläge gemacht, die haben wir bewertet. Es wurde einiges verworfen, es wurden andere Vorschläge aufgenommen, um dann dementsprechend über die großen Schwerpunkte hier heute zu debattieren und auch vorzustellen, wie sich diese 20 Mio. zusammensetzen. Was bei der ganzen Debatte bis dato überhaupt nicht in irgendeiner Form mal richtig deutlich klargestellt worden ist, sind alleine die Einsparungen der Personalkosten über alle Dezernate von 10,673 Mio. €. Das ist etwas über 50 % des gesamten Sparaufkommens von den 20 Mio. Und das heißt, dass wir hier natürlich einen Personalabbau vornehmen. Und gleichzeitig, und das ist das Absurde, gibt es dann wieder Beschlüsse des Landes, die Auswirkungen auf die Kommune haben, dass eine Stadträtin mich informiert, es gibt neue Vorgaben des Landes. Da haben meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon gesagt, das können wir mit unserer jetzigen Personalstärke nicht abdecken, mehr Bürokratie, mehr Aufwand, bedeutet längere Bearbeitungszeiten. Nur ein kleiner Hinweis, für Bürokratieabbau und Effizienz. Das Nächste waren die Sachinvestitionskosten von 8,32 Mio. €, dann der Verkauf der städtischen Liegenschaften, was möglich ist, zum Beispiel Grundstücke, 800.000 €. Und auch, und das wird natürlich in den nächsten Jahren bei den Haushaltsberatungen noch eine wesentlich größere Rolle spielen, der Beitrag der städtischen Gesellschaften von 212.600 €. Das werden wir uns auch genau angucken müssen. Und da muss man sich auch anschauen, ob man dort nicht Doppelstrukturen

im Bereich Stadthalle, Erlebnis neu ausgerichtet. Denn es kann nicht sein, dass beide Bereiche sich für einen gleichen Sektor engagieren und arbeiten, wenn es darum geht, für Veranstaltungen und so weiter. Und wir hatten die Möglichkeit, und das muss man deutlich sagen, die berühmten Rücklagen, die ja immer so unendlich sind, die alle gebunden sind, dadurch konnten wir, durch die Einsparungen von Rücklagen für eine Straßenbaumaßnahme 3,3 Mio. € rausnehmen. Eine Straße, nur ganz kurz, die normalerweise eigentlich hätte schnell fertiggestellt werden müssen, die gesamte Bauzeit wird sich noch Jahre hinziehen. Man kann es dann nachher später, wenn dann die Möglichkeit besteht, die Planungen sind fertig, dann das auch über mögliche Zuweisung des Bundes, über das Land für Infrastrukturmaßnahmen dann umsetzen. Das Nächste ist auch, und das muss man deutlich sagen, die Außenstände, die diese Stadt jedes Jahr vor sich herschiebt, von fast einer halben Million €. Und da muss man eben prüfen, ob die Möglichkeit auch besteht, das über Externe wieder reinzuholen. Da gibt es unterschiedliche Erfahrungen von Kommunen, das muss man sich genau angucken. Aber selbst, wenn das nur 10, 20, 30 % sind, helfen die uns natürlich hier im Haushalt. Und das Entscheidende waren natürlich die Einsparungsvorschläge der Dezernenten. Und eins war klar, es gab ein Dezernat, was natürlich im Fokus war und ist, das ist das Sozialdezernat. Und da wurden auch die Einsparungen dementsprechend auch vorgelegt. Wir fangen an bei den kleinsten Einsparungen, da kann man darüber schmunzeln, von einigen wenigen Tausend Euro bei einer Haushaltsstelle. Und bei Soziales haben wir eine Einsparung erreicht von 1,61 Mio. €. Im Baubereich nur für dieses Jahr, muss man deutlich sagen, von 4,463. Das rutscht dann wieder runter auf 1,19 Mio. €, geschuldet auch dem Zeitfenster zwischen Beschluss des Haushaltes, Genehmigung und Kassenschluss. Das muss man ganz deutlich sagen, das ist ein Fluch, der uns auch wirklich begleitet, dass wir, wenn der Haushalt genehmigt ist im Lande Bremen, wir immer das Problem haben in den letzten beiden Jahren, dass wir dann nur noch ein ganz kleines Zeitfenster haben bezüglich der Ausgaben, nicht, weil man das Geld um sich herum wirft, sondern weil man hier nur noch von Mitte September, wenn der Haushalt genehmigt ist, bis Mitte Dezember die Möglichkeiten haben, dass die Dezernate dann auch die Gelder abfordern und einsetzen. Und dann möchte ich noch deutlich machen, durch diese Maßnahmen, auf die ich nachher eingehen werde, dass es auch dadurch Steigerungen gibt. Im Dezernat 3, Soziales, fangen wir bei 1,6 Mio. € für 2025 an, durch die angegangenen Strukturmaßnahmen und auch Veränderungen greift das dann, dass wir dann auch das hochrechnen können und auch einsetzen auf 5,1 Mio. für 2026 und bei 2027 bei 9,4 Mio. €. Das Haushaltsvolumen, alleine bei Soziales beträgt 150 Mio. €, ist neben Personalkosten der größte Einzelbereich. Hiervon haben wir eine Einsparung von 1,6 Mio. € umgesetzt. Das heißt, hier gibt es keinen Kahlschlag. Und ich möchte einmal mal deutlich aufzeigen, wie Stadtentwicklung hier in Bremerhaven und auch bei allen anderen Kommunen trotz eines Haushaltes, der in jeder Form auch wirklich begrenzt ist, und das lesen Sie immer wieder, in der Tagesschau wird es berichtet, in den Nachrichten, dass alle Gemeinde und Städte dieses Landes unter diesem großen Sparproblem stehen und der Bund trotzdem weitere Maßnahmen wieder auf die Städte runterdeckelt. Wenn der Bund, wie möglicherweise zukünftig Kasernenbau auch den Neubau von, hier haben wir auch einen ganz jungen Bürger heute bei uns hier in unseren Reihen oder Bürgerin, wenn das heute der Bund machen würde auch bei Kita-Neubauten, Schulneubauten, das würde natürlich jegliche Kommune in diesem Lande entlasten. Um das aufzuzeigen, nur für Bremerhaven wir hatten Kita-Kosten 2010 von 21 Mio. €, jetzt sind wir bei Kita-Kosten von 60 Mio. €, die schon in den 150 Mio. € drinstecken. Das sind alles Zahlen, die müssen aber genannt werden, um das dementsprechend auch hier deutlich darzustellen. Die Ursachen sind unterschiedlichster Art, das sind Einflüsse von außen, das sind Gesetzgebungen, aber die Kommune muss das bringen. Und bei der Hilfe zur Erziehung sind wir von 2020 auf 2025 von 30 Mio. hochgeschossen innerhalb von fünf Jahren auf 62 Mio. €. Jeder kann sich vorstellen, irgendwann ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Und dann kann die Kommune da auch nicht mehr gegenhalten. Und bei den persönlichen Assistenzen möchte ich

es noch mal ganz deutlich machen, 2020 waren 420.000 € eingesetzt und jetzt sind wir bei 6,2 Mio. €. Ich bin nicht der Mensch, der immer mit Prozenten arbeitet, was eine Prozentsteigerung von 376 %, die wir hier stemmen müssen. Dann ist die Frage eben auch, und da bin ich auch klar und deutlich, wir müssen also die Veränderung angehen. Die Größenordnung beginnt bei Car Sharing für 3.500 €, wird mancher denken, was bringt das beim Gesamthaushalt, aber ich sage mal so, jeder Euro zählt. Wir werden auch die Beiträge für die Mittagsverpflegung der Kitas von 25 auf 35 € hochsetzen, das ist aber dementsprechend nicht hier in irgendeiner Form, die Möglichkeit hier deutliche Anhebungen zu machen. Wir passen uns dem Landesniveau an wie Bremen. Man muss sich auch nur mal die Kitabeiträge im Landkreis angucken. Und es geht dann auch um eine Strukturveränderung. Ich habe es gesagt, Schulassistenzen-Fallzahlenüberprüfung, auch eine Kostenreduzierung von 192.000 €, ambulante Hilfen zur Erziehung und des Controllings, dass auch wirklich überprüft wird, wie können wir uns verbessern, wird 400.000 € bringen. Bedarf Wohnraum Geflüchteter auch 100.000 € und die Reduzierung der Hilfen für Volljährige mit 235.000 €. Und gleichzeitig bleiben aber auch Bremerhavener Maßnahmen im Sozialbereich und auch für den Kitt der Stadt, wie zum Beispiel die Freiwilligenleistungen, der Plus-Mittel werden zwar gekürzt, aber nicht gekürzt aufgrund der Haushaltsberatung, sondern wir setzen die einfach zurück auf den Ansatz von 2023. Und wenn man es auf die freiwilligen Leistungen dieses Gesamthaushaltes bezieht, sind das gerade mal 5 %, wo wir noch Sparmöglichkeit haben, 5 %, der Rest ist verpflichtend. Es gab auch bei uns innerhalb der Koalition natürlich auch das Gespräch bezüglich der Schülerbeförderung für die Schulkinder von über 600.000 € jährlich. Was nicht eingestellt wird, es wird bis Sommer 2026 alles so bleiben, wie es ist. Und danach wird in diesem Jahr erarbeitet, dass man dann über Antrag die Möglichkeit hat, das auch dementsprechend fortzuführen. Warum haben wir es gemacht? Weil die Möglichkeit dann besteht, auch über das Land Kosten abzurechnen. Das Land wird dann dementsprechend 85 % der Gesamtsumme übernehmen von den 600.000 €. Und wir brauchen dann nur noch unsere 15 % beisteuern. Die wir aber auch beisteuern, denn wenn wir diese ganzen 15 % nicht bringen, können wir auch keine Abrechnung machen. Bis dato ging es nicht. Das Land will auch genaue Kostenaufstellung haben. Das sind für Bremerhaven alleine 510.000 €, also fast eine halbe Million, die wir aus unserem Haushalt nicht erbringen müssen, aber trotzdem eine Leistung aufrechterhalten. Wie steuern wir da zum Beispiel dagegen? Wir haben einfach ganz deutlich, dass Helene-Kaisen-Haus ausgebaut. Wir haben insgesamt die Einzelplatzunterbringungen neu geordnet. Und die Kosten sind hochgeschossen, da die Kinder oftmals und Jugendlichen auch außerhalb von Bremerhaven untergebracht werden konnten. Das war nicht mal Summen von 1.000, 2.000, sondern wesentlich höhere Summen. Und wenn man sich die Gesamtsumme anguckt, die auch schon benannt worden ist, dann ist das für die Kommune nicht mehr stemmbar. Es gibt eine Neuausrichtung der Kinder und Jugendliche über das Mittagessen. Unterschiedlichste Konzepte werden jetzt geprüft. Nicht jede Schule braucht eine Mensa. Und die Frage ist, kann man das über Multifunktionsräume einrichten? Es gibt jetzt Überlegungen, ob man nicht beim Campus Ernst das organisieren kann, dass auch die Älteren dementsprechend auch vielleicht möglicherweise dann das Mittagessen im Lehe-Treff wahrnehmen. Wir haben 50 neue Stellen im Kinder- und Jugendbereich geschaffen. Die Kitas werden neu gebaut, trotz Auseinandersetzungen, die wir hier gerade eben schon angesprochen haben. Es gibt ein Kita-Neubau in der Weichselstraße, es gibt ein Kita-Neubau in der Luisenstraße in Lehe, wir sanieren Kitas. Und gleichzeitig fangen wir auch an, in den Stadtteilen uns noch weiter zu konzentrieren mit dem Quartiersbildungszentrum in der Goethestraße. Wenn man hier frühzeitig in die Stadtteilstabilität eingreift, dann hat man auch die Möglichkeit, gegenzusteuern. Das werden wir auch in Geestemünde machen. Und da muss eben überprüft werden, ob das alte Polizeirevier Geestemünde als Immobilie möglich ist. Auch für ein Quartiersbildungszentrum in Geestemünde. Und auch schauen, dass wir hier viele Einrichtungen, die wir teilweise an zig Immobilien untergebracht haben, die nicht der

Stadt gehört, zurückzuführen in Immobilien der Stadt, um dort auch Einsparungen zu generieren. Auf der anderen Seite gibt es viele Maßnahmen, die nicht in irgendeiner Form, sage ich auch ganz deutlich, der gesamten Sparthematik einfach jetzt zum Opfer gefallen sind. Nur zum Beispiel, der Seniorenbeirat bleibt bestehen, Pro Familia, die Zuwendungen bleiben bestehen oder auch andere Dinge, sozialen Kitt dieser Stadt zusammenhalten, sind die Mittel für die Kleingärten. Und wenn man sich in die ganzen Eckwerte mal reinliest, wird man feststellen, dass viele Maßnahmen, die in Bremerhaven auf den Weg gegangen sind, auch weiterhin begleitet werden von der Kommunalpolitik. Das sind oftmals keine Veränderungen in diesen Bereichen, die für Bremerhaven so wichtig sind. Außerdem muss man natürlich auch noch ganz deutlich sagen, wir haben hier natürlich auch einen Kraftakt durchzuführen. Das ist mit dem NOVO einen neuen Mittelpunkt, da gibt es nachher noch eine anschließende Debatte darüber, aber was entscheidend ist bei der ganzen Sache, ist natürlich die Beteiligung für diese Einrichtung. Und da ist es eben geplant, und das finde ich sehr gut, dass dann eine große Kinder- und Jugendbeteiligung dementsprechend hier in Bremerhaven auch stattfinden wird. Und zwar unter Beteiligung des Dezernates 3, Stadtrat Günthner, um dort dann denjenigen, die eigentlich zukünftig diesen Bereich nutzen werden, die meisten, die darüber ja kritisch diskutieren, ist ja die Altersgruppe 50, 60 plus. Aber ich muss auch ganz deutlich sagen, das planen wir nicht für diese Altersgruppen, sondern das sind für die jungen Leute. Ich war bei einer Veranstaltung der Nordsee-Zeitung Heimatscheck, da ging es um dieses NOVO. Es waren 60 Leute da, 132 Plätze waren zur Verfügung gestellt worden. Waren vielleicht drei, vier, fünf Personen, die unter 50 waren, dann. Da wurde immer gesagt: „Wir lassen es mal kurz abstimmen“, die Hälfte fand es nicht schlecht, die andere fand es nicht so gut und 10 % wussten das nicht. Ich hätte mich mal gefragt, wenn dann auf einmal eine Altersgruppe gewesen wäre zwischen 10 und 30, wie dann das Abstimmungsverhältnis geworden wäre. Die dann gesagt hätten: Endlich passiert was für uns. Wo dann auch junge Familien hingehen können, das nutzen können. Und dementsprechend auch hier eine Einrichtung dann haben in dieser Stadt, die auch anzieht. Und das sind eigentlich Zukunftsperspektiven, die diese Stadt braucht. Gleichzeitig werden wir natürlich noch in Redebeiträgen hier in Bremerhaven zu unserer Haushaltslage in dieser Stadtverordnetenversammlung noch von unseren Koalitionspartnern SPD, ist ja gesprochen, aber CDU und FDP. Heißt aber auch, dass die Schwerpunkte dann hier noch deutlich dargestellt werden. Wir werden natürlich weiterhin hier unserer Verpflichtung nachkommen. Aber, und das habe ich auch deutlich gemacht, wir sind nicht am Ende der Fahnenstange, aber es geht langsam an die Substanz dieser Stadt. An die Substanz der Stadt, Finanzen hier noch möglicherweise so einzusetzen, dass sie auch für den Zusammenhalt dieser Stadt funktioniert. Und gleichzeitig werden wir in die nächsten Haushaltsberatungen gehen, 2026/27. Und die werden noch anstrengender werden, wie jetzt, die wir hier heute führen werden, weil natürlich der Druck nicht nachlassen wird, nach dem Motto, 2025 ist dieser Haushalt beschlossen worden, danach hat man Ruhe, alles bleibt. Nein, es wird dann wieder die Anforderung kommen: Ihr müsst weiteren Sparvorschläge machen und Sparmaßnahmen durchführen, die dann wieder zu erregten Diskussionen führen, die auch verständlich sind. Aber wir sind dazu gewählt worden, hier verantwortliche Kommunalpolitik zu machen. Und es ist nicht einfach, und da ist der erste Protest schon und der ist auch gut so, es ist nicht einfach, dann Entscheidungen zu treffen. Weil alle Seiten auch deutlich erklären, dass bei ihnen nicht gespart werden kann. Und wenn man dann sich mit den Details auseinandersetzt, muss man eben auch alternative Lösungen finden. Die haben wir teilweise auch umgesetzt. Ich habe es eben mit der Schülerbeförderung gesagt, und deutlich dargestellt, da kann man sich natürlich auch die Frage stellen, wieso ist das nicht früher auch schon mal geprüft worden. Und warum hat man sich nicht schon früher auf den Weg gemacht. Die freiwillige Leistung wurden genutzt, und es ist auch richtig so, es ist ein Angebot der Stadt. Und jetzt haben wir die Möglichkeit, eben einen großen Bereich des Kostenanteils über Bremen dann durchfinanzieren zu lassen. Und diese Stadt hat eben eine Zukunftsperspektive. Da gehen wir nachher in

den nächsten Debattenbeiträgen noch ein. Entscheidend ist für uns natürlich auch Sanierungen, die anstehen müssen. Es bringt immer nur, was neu zu bauen. Für uns als SPD haben die Stadtteile Vorrang, nicht das Werftquartier, das sage ich auch ganz deutlich, denn in den Stadtteilen leben die Menschen. Wir haben große Stadtteile wie Geestemünde, wir haben große Stadtteile wie Lehe mit über 30.000 Einwohnern, Geestemünde auch etwas über 30.000 Einwohner, Lehe fast an 40.000 ran. Bedeutet, dass wir hier auch dementsprechend weiterhin aktiv sein müssen, um die Stadtteile auch attraktiv und lebenswert zu machen. Und einen Satz noch kurz zum ÖPNV, das wird hier auch nachher noch eine Rolle spielen. Bremerhaven hat eben eine Herausforderung aufgrund seiner geografischen Struktur, also alle, die fordern, den ÖPNV noch weiter auszubauen, denen muss man auch ganz deutlich sagen, es muss auch gegenfinanziert werden. Wir kriegen nicht das Geld wie in Bremen, was hinterher gegossen wird, wo man dann zwischen Land und Stadt nicht mehr so richtig unterscheidet. Unsere Finanzstrukturen sind glasklar. Vor Jahren hat man eine Untersuchung gemacht bezüglich der Strukturen im Lande Bremen, nur Bremen und Niedersachsen. Und dann hat man festgestellt, von den beauftragten Unternehmen, das also gerade mal etwas über 50 % in Bremen wirklich strukturiert, klar deutlich sind, in Niedersachsen 95 %. Und dass sich was geändert hat, sehen Sie auch daran, dass hier im Lande Bremen auf einmal auch in den letzten Jahren über die Thematik Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven gesprochen wurde, was in letzter Zeit davor nie erwähnt wurde, hieß es nur Bremen und Bremerhaven. Natürlich werden wir weiterhin dafür einstehen, hier auch die Stadt positiv zu gestalten, nach vorne zu bringen. Trotzdem werden wir hier nächstes Jahr, soweit es möglich ist, dann wieder, ich hoffe vor den Sommerferien, dieses Mal einen Doppelhaushalt zu beschließen, für 2026/27. Ich komme zum Schluss meiner Rede, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf eine Generaldebatte.

Stadtverordneter RASCHEN:

Ich bin seit 2015 Fraktionsvorsitzender, habe 2016, 2018, 2020, 2022 hier in der Stadtverordnetenversammlung die Doppelhaushalte mit meinen Haushaltsreden begründet. Wir haben zwar 2024/25, auch einen Doppelhaushalt, aber wir haben die beiden Haushalte analog Bremen getrennt, sodass wir heute erneut in einer Haushaltsberatung sind. Also so gesehen ist es meine sechste Haushaltsrede hier in der Stadtverordnetenversammlung. Dieser Haushalt für unsere Stadt Bremerhaven für das Jahr 2025 ist das Ergebnis eines unsäglichen Spardiktats der rot-grün-dunkelroten Landesregierung. Während die Bremer Landesregierung die Haushaltslöcher bei der Stadt Bremen mit Landesmitteln stopft, verweigert der Grüne Bürgermeister und Finanzsenator Björn Fecker unserer Stadtgemeinde genau diese Unterstützung. Und auch der Präsident des Senats, Dr. Bovenschulte, steht hier in der Verantwortung, für gleiche Lebensbedingungen zu sorgen. Meine Damen und Herren, und damit muss jetzt endlich Schluss sein. Eine derart drastische, unterschiedliche Behandlung der beiden Städte im Land Bremen muss jetzt umgehend beendet werden. Bürgermeister Torsten Neuhoff hat den Bremerhavener SPD-Abgeordneten in der Bremischen Bürgerschaft und dem Haushaltssprecher der SPD, Arno Gottschalk, die Finanzprobleme unserer Stadt präsentiert. Diese Damen und Herren sind jetzt vollumfänglich informiert und müssen sich in der Bremer Koalition für eine Gleichbehandlung unserer beiden Städte im Lande Bremen einsetzen, denn nicht nur der Finanzsenator mit den Staatsräten ist Verantwortung. Die Haushalte werden in Parlamenten beschlossen, also auch die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft haben Einflussmöglichkeiten. Meine Damen und Herren, das gilt selbstverständlich auch für die Abgeordneten der beiden anderen Koalitionsfraktionen der Bremer Koalition. Der Zuschuss an die BSAG, der Geno Nord oder die Übernahme der Bürgerschaften der kommunalen Anzahl für den Weser-Jade-Port im nächsten Jahr durch das Land sind nur die Spitze des Eisberges der unterschiedlichen Behandlung der beiden Städte. In der Vorlage heute Stadtverordnetenversammlung V 42/2025 weist die Stadtkämmerei sehr

nachdrücklich auf die Verpflichtung des Landes Bremen auf Seite 4 hin. Ich zitiere: „Weiter zwingt die Haushaltslage der Stadt Bremerhaven, diese zur Geltung machen ihrer verfassungsrechtlichen Ansprüche zu gleichwertigen Lebensverhältnissen gemäß Art. 65 Abs. 3 sowie auf Gewährleistung einer angemessenen Finanzausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Art. 146 Abs. 2 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen. Die Stadt Bremerhaven begründet ihren Anspruch mit dem strukturell nicht verfassungskonformen Regelungsgehalt von § 2 Gesetz, der über Finanzausweisung an die Gemeinde Bremen und Bremerhaven, Finanzausweisungsgesetz.“ Es gibt 15 Bundesländer und zwei Städte, die unter der Beobachtung des Stabilitätsrats stehen. Es gibt nur zwei Städte, die vom Stabilitätsrat in Berlin kontrolliert werden, Bremen und Bremerhaven, das ist ein Novum und das kann so nicht weitergehen. Meine Damen und Herren, es ist uns trotzdem gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt für unsere Stadtgemeinde aufzustellen. Das Gesamtvolumen des Haushaltes für das Jahr 2025 beträgt 1.058.842.462 an Einnahmen und Ausgaben. Hierbei konnten wir auch die von Bremen geforderten Einsparungen in Höhe von 20 Mio. € darstellen. Die Summe setzt sich aus Einsparungen bei den Personalkosten in Höhe von 10.673.232 €, Einsparungen im Haushalt von 4,555 Mio. und Mehreinnahmen von 4,772 Mio. € zusammen. Mehreinnahmen sind zum Beispiel mit einer Erhöhung der Parkgebühren begründet, um nur ein Beispiel zu nennen. Insgesamt sind damit 20.100.188,80 € Einsparpotenzial für das Jahr 2025 realisiert worden. Meine Damen und Herren, diese Realisierung ist durch eine deutliche Kraftanstrengung vom Magistrat und der Koalition vorausgegangen. Anders als in den letzten Haushaltsberatungen seit 2015, die ich begleiten durfte, sind die Maßnahmen im Haushaltsplan für das Jahr 2025 vom Magistrat vorbereitet worden. Nur am Ende haben wir in einem gemeinsamen Koalitionsausschuss noch etwas nachgeschärft. Ich will aber nicht verhehlen, dass im Entwurf auch Dinge enthalten sind, die im Nachgang zu Diskussionen führen werden. Für den Haushalt 2024 haben wir Erhöhungen bei den ehrenamtlichen Sportlerinnen und Sportlern oder bei den Freiwilligen Feuerwehren durchsetzen können. Damit hatten wir eine Gleichbehandlung mit den ehrenamtlichen Sportlerinnen und Sportlern oder den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bremen erreicht. Während Bremen diese Bereiche teilweise noch weiter ausgebaut hat, müssen wir jetzt die Werte wieder auf den Ursprung aus dem Jahr 2023 zurücksetzen. Hier besteht eine deutliche Ungleichbehandlung und lässt sich selbstverständlich nur schwer begründen und darf auch nur ein vorübergehender Effekt sein. Es ist niemandem zu vermitteln, dass ich für die gleiche Tätigkeit ehrenamtlich im Sportbereich hier in Bremerhaven deutlich weniger bekomme als in Bremen. Hier müssen wieder gleiche Lebensbedingungen hergeführt werden. Meine Damen und Herren, auch beim ÖPNV, anders als in der Stadt Bremen müssen wir auch sparen. Der kommunale Haushalt wird mit 2,250 Mio. € entlastet und trotzdem wird es erst mal zu keinen Angebotseinschränkungen für die Fahrgäste kommen. In den Jahren 2025 und 2026 werden die Leistungen über die ÖPNVG-Mittel finanziert. Damit kann die Rabattierung für das MIAplus-Ticket aufrechterhalten werden. Auch das Umsteigen mit 70 Jahren kann noch fortgesetzt werden. Die Linien Hafen-Liner und 517 können noch weitergeführt werden. Trotzdem wird zu prüfen sein, ob die Rabattierung nicht in zwei Schritten zurückgeführt werden muss, ist das Alter zum Umsteigen zu erhöhen und müssen nicht angenommene Linie wieder eingestellt oder ausgedünnt werden? Die ÖPNVG-Mittel werden schließlich eigentlich für den Haltestellenausbau und die Erneuerung der Bushalte benötigt. Und diese Maßnahmen können nur bedingt längerfristig reduziert werden. Auch muss man natürlich gucken, dass es nicht angehen kann, dass in Bremen alle fünf Minuten ein Bus kommt, in Bremerhaven alle 30 Minuten. Das heißt, irgendwie muss ich die Lebensbedingungen in beiden Städten gleich halten. Etwas ärgerlich ist die Aussage in den Medien, dass wir den Fahrdienst von den Schulen einstellen. Das war schon gestern Morgen falsch in der Nordsee-Zeitung zitiert. Und wir haben bei der Pressekonferenz versucht, es noch mal darzustellen. Mit dem Ergebnis, dass buten un binnen dasselbe Thema genauso falsch gestern Abend noch mal präsentiert hat. Wir verlagern diese Leistung freiwillig

von Schule im Schuljahr 2026/27 nach Soziales und haben dann die Möglichkeit, der Kollege Allers hat es schon gesagt, mit dem Land 85 % der Kosten abzurechnen. Also eine konkrete Einsparung für Bremerhaven und keine Einstellung, wie das hier suggeriert worden ist. Nein, diese Maßnahme wird aufrechterhalten, nur nicht mehr im Schulamt, sondern im Sozialamt und muss halt beantragt werden, aber wir können es abrechnen. Meine Damen und Herren, im Haushaltsplanentwurf sind aber auch Einnahmeerweiterungen an die Landesregierung enthalten. Und ich zitiere hier direkt aus der Vorlage der Kämmerei: „Nach dem Finanzierungszuweisungsgesetz erhält eine Gemeinde vom Land Mittel zur Angleichung ihrer geringeren Steuerkraft, wenn ihre Steuerkraft die Einwohner unterhalb der Steuerkraft je Einwohner der anderen Gemeinde liegt. Der Unterschiedsbetrag wird zu 50 % ausgeglichen. Die gesetzliche Begrenzung des Ausgleichs eines Unterschiedsbetrages der Steuerkraft auf 50 %, oder im Umkehrschluss der Nichtausgleich des Unterschiedsbetrages der Steuerkraft von 50 %, musste in dieser Größenordnung zu einer strukturellen Benachteiligung der Stadt Bremerhaven führen, die auch die oft argumentierte eigene Anstrengung und Verbesserung ihrer Steuerkraft von vornherein verirkte. Während die Stadtgemeinde Bremen fünfmal so viel Einwohner hat wie Bremerhaven, nimmt sie in 2024 mit 1,3 Mrd. insgesamt überproportional mehr als achtmal so viel Steuern ein, darunter mit zusammen 1,1 Mrd. aus Gewerbesteuern und Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer zehnmal so viel wie die Stadt Bremerhaven. Und diese Unterschiede müssen beendet werden. Die Steuerkraft der Stadt Bremerhaven liegt je Einwohner um 40 % oder 908 € unter der Stadtgemeinde Bremen. Das belastet den Haushalt 2024 der Stadt Bremerhaven bei einer Gewährleistung gleichwertiger Lebenswelten mit einem Ungleichgewicht in Höhe von 104,1 Mio. €. Davon werden nach § 2 Finanzausgleichsgesetz 50 % ausgeglichen. Die verbleibenden 52 Mio. € belasten dauerhaft jährlich als Ungleichgewicht den Haushalt der Stadt Bremerhaven. Diese Entwicklung gefährdet nachteilig gleichwertige Lebensverhältnisse und den Zusammenhalt der Gemeinden des Landes Bremens. Bereits mit seinem Inkrafttreten 2020 war der § 2 Finanzausgleichsgesetz nicht nur nicht geeignet, nachhaltig auf gleichwertige Lebensverhältnisse gemäß Art. 65 Abs. 3 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen hinzuwirken sowie eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden gemäß Art. 146 Abs. 2 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zu gewährleisten, sondern diese verfassungsrechtlichen Ziele ins Gegenteil zu verkehren, zumindest für die Stadt Bremerhaven. Denn mit dem nur 50-prozentigen Ausgleich des wachsenden Steuerkraftunterschiedes wird die Lücke zwischen Stadt Bremerhaven und der Stadtgemeinde Bremen größer. Eine Korrektur des nicht verfassungskonformen Regelungsgehalts des § 2 Finanzausgleichsgesetz ist zwingend geboten. Der Letter of Intent vom 16. Januar 2019 nominiert den aktuellen 50-prozentigen Steuerkraftausgleich seinerzeit ohnehin, lediglich als ersten Schritt. Nach mehr als fünf Jahren und mehreren Krisen, ist es an der Zeit für den zweiten Schritt. Die Stadt Bremerhaven weist im Haushalt 2025 auf Grundlage des Unterschiedsbetrages der Steuerkraft in Höhe von brutto 52 Mio. € eine entsprechende Forderung Steuerkraft in Höhe von netto 42 Mio. € aus. Das Liquiditätsrisiko eines Forderungsausfalls wird kurzfristig mit einer entsprechenden Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite abgesichert. Meine Damen und Herren, der Überseehafen Bremerhaven umfasst mit seinen 7,8 Quadratkilometern die größten Hafenanlagen der Stadt Bremerhavens, der Überseehafen Bremerhaven gehört zum Hoheitsgebiet der Stadtgemeinde Bremen. Der Ausgleich des Aufkommens der Gemeindesteuer der Stadtgemeinde Bremen im stadtbremischen Überseehafengebiet mit jährlich 6 Mio. € ist seit 2014, und damit seit mehr als zehn Jahren, unverändert. Seit 2014 besteht ein direkter Zahlungsanspruch der Stadt Bremerhaven gegenüber der Stadtgemeinde Bremen. Das gesetzliche Ziel, die Position der Stadt Bremerhaven im kommunalen Finanzausgleich entsprechend der tatsächlichen Finanzkraft durch Umverteilung zugunsten Bremerhaven, zulasten der Stadtgemeinde Bremen zu verbessern, wird trotz Anstiegs der Gewerbesteuer auf mehr als das Doppelte seit Jahren ausgeblendet. Auch wenn nach dem Willen des Landesverfassungsgesetzgebers Bremische Bürgerschaft sind die Begrifflichkeit

finanzielle Leistungsfähigkeit, angemessene Finanzausstattung und finanzieller Ausgleich zu konkretisieren und erforderlichenfalls justieren. Schon 2020 hätte die Stadtgemeinde Bremerhaven danach 7,5 Mio. als Ausgleich für das Gemeindesteueraufkommen im stadtbremischen Überseehafengebiet durch die Stadtgemeinde Bremen erhalten müssen. Die Stadt Bremerhaven ist haushaltsrechtlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben sowie zum verfassungskonformen Ausgleich ihres Haushalts dazu verpflichtet, alle begründeten Ansprüche auf berechnete und angemessene Einnahmen zu erheben und nachzuweisen. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 erhebt die Stadt Bremerhaven auf Grundlage des individualrechtlichen gesetzlichen Anspruchs gegenüber der Stadtgemeinde Bremen einen Ausgleich des Aufkommens der Gemeindesteuern der stadtbremische Überseehafen, gekoppelt an der Entwicklung der Gemeindesteuern beziehungsweise der Gewerbesteuer der Stadtgemeinde Bremen. Die Stadt Bremerhaven veranschlagt dementsprechend für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe der tatsächlichen Finanzkraftrelation durch Umverteilung zugunsten Bremerhavens und zulasten der Stadtgemeinde Bremen 14,3 Mio. als Ausgleich für das Gemeindesteueraufkommen stadtbremischen Überseehafengebiet durch die Stadtgemeinde Bremen. Insoweit ein Plus von 8,3 Mio. Das Liquiditätsrisiko eines Forderungsausfalls wird kurzfristig mit einer entsprechenden Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite abgesichert. Darüber hinaus zwingt die Haushaltslage der Stadt Bremerhaven auf Grundlage des individualrechtlich gesetzlichen Anspruchs gegenüber der Stadtgemeinde Bremen die Nichterhebung des entgangenen Ausgleichs des Aufkommens der Gemeindesteuern der stadtbremische Überseehafen, gekoppelt an die Entwicklung der Gemeindesteuern beziehungsweise der Gewerbesteuer der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2014 bis 2024 in Höhe von 30 Mio. €.“ Meine Damen und Herren, weil das fachlich so super und nachdrücklich in der Vorlage formuliert wurde, habe ich diese Passage als Unterstreichung meiner Haushaltsrede übernommen. Dem ist nichts hinzuzufügen, unterstreicht, dass wir keine Almosen einfordern, sondern unsere berechtigten Interessen als Stadtgemeinde im Zweistädtestaat einfordern. Meine Damen und Herren, trotz aller Kürzung im Haushalt muss festgehalten werden, dass Bremerhaven immer noch sehr viel zu bieten hat. Das gilt es auch für die Zukunft sicherzustellen. Wir sind auf einem guten Weg, unsere Innenstadt wird erneut deutlich, auch weiterentwickelt. Nach den Sommerferien werden wir die drei neuen Schulen in Lehe und Geestemünde an den Start bringen, ohne auch nur eine einzige Unterstützung durch das Land Bremen, und gegenüber der Stadt Bremen sind wir hier deutlich weiter. Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich noch darauf verweisen, dass die PLUS-Projekte mit 180.000 € weiterhin ein Teil des Haushaltes sind. Mit diesen Mitteln werden kleine Vereine und Initiativen bei ihrer Arbeit unterstützt. Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit in der Koalition und beim Magistrat, und hier insbesondere bei der Kämmerei um Bürgermeister Torsten Neuhoff, bedanken. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung für den Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2025.

Stadtverordnete TIEDEMANN :

Ein Haushalt muss der Stadt dienen und nicht dem politischen Selbstmarketing. Es ist 2025, und um genau zu sein, fast Juli 2025. Und erst jetzt reden wir über den Haushalt 2025. Das ist unseriös und skandalös. Natürlich war der Aufschrei des Kämmers: „Das liegt an Bremen.“ Und ich gebe zu, den Zeitplan beeinflusst Bremen. Doch was Bremen nicht beeinflusst, ist unser fiskalisches Verhalten hier in der Stadtverordnetenversammlung, in den Ausschüssen und in der Koalition. Und so können wir vom Bündnis Deutschland nur feststellen, der Haushalt macht den Eindruck, als hätte er sich in der Kosmetikabteilung von Douglas ausgetobt. Er verspricht haushalterische Ästhetik, doch nach der Gesichtsreinigung kommt dann die ungeschminkte Wahrheit zutage. Defizite, punktuelle Einsparungen, Wunscherfüllung

und Schieberei sind die Hauptmaßnahmen, mit denen der Haushalt schöngefärbt wird. Und ich nehme schon mal vorweg, wir von Bündnis Deutschland werden dem Haushalt so nicht zustimmen. Bevor ich weiter auf den Haushalt eingehe im Kern, muss noch mal die Kritik angebracht werden, dass es gegenüber der Opposition nicht in Ordnung ist, wenn Haushaltsunterlagen, Haushaltsentwürfe eine Woche, bevor sie hier besprochen werden, und sogar nur fünf Tage, bevor sie im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besprochen werden, uns überhaupt erst zur Verfügung gestellt werden. Das geht nicht, wir reden hier nicht von 100 Seiten oder 200 Seiten, wir reden hier von über 400 Seiten, die wir durcharbeiten müssen, die wir in einen Kontext bringen müssen. Und so geht das nicht. Die Koalition hat die Möglichkeit, das Ganze während des Prozesses gleich mit aufzuarbeiten und sich dazu Notizen zu machen, wir nicht. Das hier, meine Damen und Herren, ist kein hauptberufliches Parlament, wir arbeiten auch noch gleichzeitig. Wir sind hier sozusagen Hobbypolitiker, wie man das so schön da draußen sagt. Das heißt, wir machen das alles in unserer Freizeit. Und ich gehe davon aus, dass ein, zwei Kollegen aus der Opposition mit Sicherheit diese Kritik auch noch mal anbringen werden. Ja, hatten wir ja schon im FiWi. Ja, dann, um auf den Haushalt wieder im Kern zurückzukommen, beziehungsweise bevor wir den Haushalt vor einer Woche vorgelegt bekommen haben, ja, vor einer Woche vorgelegt bekommen haben, gab es schon die ganze Zeit fiskalische Attentate auf die knappen Haushaltsmittel dieser Stadt. Noch bevor klar war, wie viel Geld, wo zur Verfügung stehen wird, bediente sich die Koalition fleißig an den theoretischen Mitteln der Stadt und machte sie damit zu Tatsachen. Denn in der haushaltslosen Zeit geben die Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung Entscheidungsspielraum für Ausgaben der Stadt vor. Sie sollen sicherstellen, dass nur das Allernötigste für die Aufrechterhaltung von Bildung, Sicherheit, eine gewisse Infrastruktur, beschlossene Projekte aus dem vorigen Haushaltsjahr und die Verwaltungsaufgaben der Stadt aufrechterhalten bleiben. Nicht dazu da ist sie, um das Wilke Atelier mit Mitteln auszustatten oder Vordächer zu reinigen oder Mobilitätswochen zu finanzieren und vieles weitere. Denn das hier sind nur drei Beispiele von den ganzen Sachen, die zusätzlich bereits bewilligt wurden, bevor der Haushalt überhaupt wirksam wird. Die Koalition peitscht sie mit einer flexiblen Klausel durch und zeigt damit, wie wichtig ihr das Sparen in Wirklichkeit ist. Diese Ausnahmeklausel, liebe Koalition, ist kein Blankoscheck und nicht dazu da, um Grünspan von irgendwelchen Dächern zu entfernen, sondern um unvorhergesehene, zwingende Besonderheiten bewältigen zu können, die nicht von den übrigen Passagen abgedeckt werden können. Das eine, was man sagt, das andere, was man tut. Ein Haushalt sollte möglichst ausgeglichen sein. Die Kämmerei und die Regierung daran interessiert sein, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu handeln oder Maßnahmen zu ergreifen, fiskalische Notsituationen zu vermeiden oder abzufedern. Die Haushaltsentwürfe dieser Stadt scheinen aber an dem Anspruch der Realität vorbeizugehen, nicht nur dieses Jahr, sondern auch die Jahre davor, finanziell belastende Entscheidungen der Vergangenheit drücken heute auf unser kommunales Portemonnaie. Und anstatt, dass man daraus lernt, macht die rot-schwarz-gelbe Koalition munter so weiter. Ich werde im Folgenden auch noch genauer darauf eingehen. Schauen wir uns zunächst einmal das Papier im Gesamten an, über das wir heute reden. Besonders interessant ist dabei der Finanz- und Investitionsplan. Dieser offenbart eine anhaltende strukturelle Schwäche in der Investitionsstrategie der Stadt. Während einige Pflichtinvestitionen etwa in Schulen und der Innenstadt geplant sind, bleibt die gesamtstrategische Ausrichtung unklar. Die Mittelverteilung entspricht dem Gießkannenprinzip ohne Priorisierung der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Und wenn wir dann auch noch einen Blick auf die Tilgungsleistungen werfen, sie erscheinen moderat. Doch bereits jetzt wissen wir, dass sie die langfristig wachsende Schuldenlast nicht abdecken wird. Die strukturelle Nettokreditaufnahme aus 2021 betrug, 35 Mio., 2022 81 Mio., 2023 9 Mio. und 2024 30 Mio. Gemeinsam haben allein diese vier Kredite, dass sie ihre Tilgung erst 2028 beginnen und über 5 Mio. € jährlich ausmachen. Ich bin mir sicher, dass wir bis 2028 es mit Sicherheit auch noch schaffen, die jährliche Tilgungslast aus diesen

Nettokreditaufnahmen auf 10 Mio. zu erhöhen. Aber ich lasse mich da gerne eines Besseren belehren. Denn auch dieser Haushalt wird mit Sicherheit nicht ohne Kredite auskommen, das ist bereits jetzt klar, mit einem Defizit von 50 Mio. und der Erfahrung von Nachtragshaushalten. Die Stadt droht sich mit Kreditfinanzierungen langfristig zu überfordern. Auch der Personalbereich zeigt sich weiterhin in seinem üblichen Gewand. Gut. Vieles ist aus 2024 noch, aber es wäre ja eigentlich ein Doppelhaushalt gewesen. Und auf die weiteren Zahlen gehe ich gleich ein. Aber der Personalbereich ist gut beliebt wie Heinrich VIII., vom Wohlstand verwöhnt und die vorgeblichen Einsparungen für diesen Haushalt stehen in keinem Verhältnis zu den Zuwachsen der vergangenen Jahre. Allein für den letzten Haushalt 2024 sind über 500 neue Stellen dazugekommen, was ein Plus von etwa 10 % ausmacht. Seit 2018 sind es sogar etwa 20 %. Aktuell sieht die Haushaltssatzung 2025 Stellen von 5.349 vor, 2024 waren es 5.365. Gut, ein bisschen Einsparung ist in dieser Haushaltssatzung da. Man rühmt sich damit, dass man einen personellen Kahlschlag vornehmen möchte. Inwieweit das am Ende dann auch so kommt, werden wir sehen, weil die Haushaltssatzung schon mal was anderes vorsieht. Aber vielleicht setzen sie ja den dicken Heinrich dann doch auf Diät. Das wäre ja mal ganz schön. Besonders perfide an diesem Haushalt sind aber auch die Kosten für die Stadtverordnetenversammlung, die Aufwendungen für uns Stadtverordnete sind klar beziffert und lassen sich nicht umgehen, sie sind messbar, planbar und konstant steigend. Wie man also im Haushalt 2025 einen niedrigeren Ansatz gefunden hat im Vergleich zu 2024, ist mir, ehrlich gesagt, schleierhaft. Aber angeblich sollen die Stadtverordneten ganze 33.000 € in diesem Jahr weniger kosten. Und das, obwohl wir uns heute sogar noch eine Gehaltserhöhung leisten werden. Ebenso bei den Fraktionskosten, wir erhöhen heute, natürlich ohne die Unterstützung von Bündnis Deutschland, aber ich lehne mich da einfach mal weit aus dem Fenster, mit dem Ergebnis, sowohl die Diäten der Mandatsträger dieses Gremiums als auch die Fraktionsmittel. Absehbar ist das übrigens seit einer ziemlich Weile. Herr Kämmerer, vielleicht können Sie mich ja da noch mal aufklären, Ihr Rechenansatz interessiert mich da. Kommen wir zum nächsten fragwürdigen Punkt in diesem Haushaltsentwurf. Durch die Novellierung der Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages kommt es in Bremerhaven zu vielen Schließungen bei den Wettbüros und bei den Spielhallen. Gut, wir haben vorhin festgestellt, was beim Gewerbeamt anscheinend gemeldet ist und was in der Realität schon alles dichtgemacht ist, stimmt nicht ganz überein. Aber gehen Sie gerne mal in der Stadt spazieren, da sehen Sie, dass Ihre Zahlen nicht hinkommen. Die angesetzten Steuereinnahmen dagegen sind aber nahezu gleichbleibend im Vergleich zu den Vorjahren. Das entspricht definitiv nicht der Realität. Ein Beispiel, nur die bisher gemeldeten Zahlen bei den Spielhallen sind 2024 auf 28 Stück beziffert und 2025 auf 21, das ist ein Viertel weniger, aber die Steuerschätzungen bei den Einnahmen sind nur um 0,2 Mio. € reduziert worden. Das passt nicht zusammen. Doch zu einem Haushalt gehört nicht nur das Papier, auf dem die Zahlen stehen, sondern auch das, was wir am Ende in der Legislatur daraus machen, nämlich auch die Anträge, insbesondere die Anträge oder auch die Vorlagen einer Stadt. Schauen wir uns mal insgesamt das Ausgabenverhalten der Koalition an. Wir sind alle recht intelligent hier, wir hier im Saal. Aber insbesondere die Bürger da draußen, wir Bürger verstehen, was hier passiert. Wir sehen, dass man an den Projekten festhält, die finanziell nicht tragbar sind, die belastend sind, die ganz offenbar hohe Kosten mit sich tragen. Und da helfen dann auch noch so viele Drittmittel von Land, Bund und EU nicht. Denn so etwas wie Mehrkosten muss der kommunale Haushalt aufbringen, ganz oder in Teilen, Unterhaltskosten ebenso, ganz oder in Teilen. Prominentestes Beispiel der Vergangenheit ist der Hafentunnel, die Mehrkosten wurden uns anteilig auferlegt und die Unterhaltskosten müssen wir ebenso begleichen. Für die Zukunft, die Najade, von der immer noch nicht Abstand genommen wurde, die Mehrkosten trägt die Stadt, den Unterhalt de facto auch, da das Museum ein Zuschussgeschäft ist. Der Ausbau des Industriegleises, das politisch von der Koalition entgegen jeder Vernunft durchgeboxt wurde, sicherlich wird es für den Ausbau des Tunnels bei der Eisarena einige Zuschüsse geben, doch mindestens die Mehrkosten, die immer

kommen, darf der Steuerzahler übernehmen. Und auch den Unterhalt für diesen unnötigen Tunnel für Radfahrer und Fußgänger werden die Bremerhavener zahlen dürfen. Die Projekte waren und sind allesamt dem Ego der Koalition zuzuschreiben. Sie sind Entscheidungen aus Prestige Gründen, dessen Zeche wir Bürger zahlen dürfen. Freiwillige Projekte ohne Notwendigkeit, deren Ausgaben nicht nötig gewesen wären und sind. Deren Umsetzung aber am Ende Pflichtkosten geschaffen haben und schaffen werden. Liebe Koalition, wenn Sie Projekte beschließen, schauen Sie da dann überhaupt jemals auf die Folgekosten? Das, was dann zu einer Pflichtaufgabe in der finanziellen Haushaltslast wird? Wir von Bündnis Deutschland bezweifeln das ehrlich gesagt sehr. Ansonsten hätten Sie uns all die Millionen an Pflichtausgaben erspart. Dinge nicht zu bauen oder eine Alternative umzusetzen, die günstiger ist, mag zwar nicht Ihrem Wunschzettel entsprechen, würde aber finanzielle Reife und Verantwortungsbewusstsein demonstrieren. Meine liebe Regierungskoalition, wir Bremerhavener, wir sehen das, wir erkennen das und wir lassen uns nicht für dumm verkaufen. Und ich weiß, Sie werden jetzt gleich wieder sagen, Sie hätten alles Ihnen Mögliche getan und wir von der Opposition hätten nicht einmal einen Änderungsantrag zum Haushalt gestellt. Ja, haben wir nicht, um die Kritik vorwegzunehmen. Sie haben selbst in der Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag gesagt, sehr geehrte Kämmerer, es gäbe keine weiteren Möglichkeiten, und warum sollten wir dann einen Änderungsantrag stellen? Sie würden ihm eh nicht zustimmen, denn es gibt ja keine Möglichkeiten mehr. Erfahrungsgemäß bestätigt sich das. Seit ich die StVV besuche, das ist jetzt ungefähr seit 13 Jahren, vorher als Gast, dann als Abgeordnete, wurde nicht einem einzigen Änderungsantrag der Opposition zum Haushalt jemals zugestimmt. Doch was Sie uns hier präsentieren, liebe Koalition, ist eine kosmetische Behandlung, bei der strukturelle Veränderungen und Reformen, wie sie notwendig wären, fehlen. Wir von Bündnis Deutschland haben uns ausgiebig mit der Finanzlage der Stadt beschäftigt und sehen, im Gegensatz zu Ihnen, massive Einsparpotenziale. Doch die sind nicht mit einem oder 20 oder gar 100 Änderungsanträgen für den Haushalt umzusetzen. Wir wollen nämlich an die Kernprobleme ran, denn das ist es, was dieser Haushalt braucht, strukturelle Veränderungen, Mut zu schweren Entscheidungen, den Willen, das fiskalische Mittelalter dieser Stadt zu verlassen. Wir brauchen eine massive Überarbeitung des Stellenplans, es braucht ein Bewusstsein der Regierenden für das, was nötig und für das, was möglich ist. Wir brauchen Einsparungen bei Prestigeobjekten, interkommunale Zusammenarbeit, Optimierung der Arbeitsprozesse in der Verwaltung, einen Plan, wie die Digitalisierung, insbesondere in Zeiten knapper Fachkräfte, zur Personalentlastung beitragen kann. Wie Digitalisierung Kosten einsparen kann durch eine Verkleinerung des Stadtparlamentes, als weiteres Beispiel noch, und vieler weiterer Dinge, die wir in dem Sparkonzept, das wir im Sommer noch vorstellen werden, aufgreifen. Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neuhoff, Sie, aber auch Herr Allers haben ja die Spaltung der Gesellschaft hier zur Sprache gebracht. Die Einzigen, die die Gesellschaft hier spalten, oder spaltet, das ist die Koalition, nämlich, indem sie an Projekten festhält, die die meisten Bürger nicht wollen, das Jugendgästehaus, die Najade, dann die Straßen, die saniert werden müssen, aber da wird eingespart. Dann auch zum Beispiel die Straßenbahn, die schon wieder auf dem Zettel steht. Ja, wäre schön, hätten wir sie mal nicht wegrationalisiert, weggebaut, wie auch immer. Aber jetzt damit anfangen, das sind wieder Kosten, die wir am Ende dem Bürger auferlegen, die wir wieder zahlen müssen. Wir von Bündnis Deutschland sind bereit, uns unserer Verantwortung für die Stadt zu stellen. Wir sehen, wo man finanziell noch Stellschrauben hat. Wir von Bündnis Deutschland sehen, was an Einsparungen möglich ist. Und das, ohne pauschal die Fahrdienste für behinderte Kinder einzustellen, ohne pauschal bei den Geldern für Inobhutnahmen zu kürzen und andere Dinge, der sogenannten Horrorliste, die sind alle erst anzugehen, wenn wir die strukturellen Möglichkeiten in der Veränderung ausgeschöpft haben. Und dann sehen, wir müssen immer noch einsparen. Dann kann man sich über solche Dinge noch mal Gedanken machen. Aber erst müssen wir bei uns zu Hause anfangen, bevor wir anfangen, die wichtigen Dinge nach draußen hinweg zunehmen und dort

Einsparungen vorzunehmen. Wir wollen dieser Stadt helfen, ihr Potenzial zu entfalten. Und wir würden uns wirklich freuen, wenn Sie von der Koalition mit uns gemeinsam das Projekt „Stellen wir die Stadt Bremerhaven auf solide finanzielle Beine“ angehen würden. Sehr geehrter Herr Kämmerer, mit Sicherheit, Bremerhaven kann sich ziemlich sicher nicht zu 100 % selbst finanzieren. Das mag angehen, weil wir hier nun ein paar Besonderheiten in der Stadt haben und Bremen ja nun auch das ein oder andere Sahnestück für sich reserviert hat. Aber mal abgesehen davon, dass von der Regierungskoalition auch Vertreter in der Bürgerschaft sitzen, die den Haushalt beziehungsweise die Vorgaben und alles, auch die Zuwendung, die wir hier bekommen, mittragen in Bremen, da muss ich ganz klar sagen, ja, ist schön, dass Sie dort Vertreter haben, was machen die denn da eigentlich, wenn sie nicht für Bremerhaven einstehen? Damit aber die Verantwortung an den Senator für Finanzen abzugeben, ist aber im Schluss infantil und einer Regierung nicht würdig. Schuldzuweisungen haben nämlich keinen Sinn. Muss Bremen mehr Geld geben, damit wir besser über die Runden kommen, wie der Bürgermeister Neuhoff nicht müde wird, zu betonen? Oder ist es, wie der Bürgermeister und Senator für Finanzen Herr Fecker ankreidet, dass Bremerhaven sparen muss? Wir von Bündnis Deutschland sind der Meinung, dass in beidem eine Wahrheit zu finden ist. Wenn wir uns hier anstrengen, dann können wir mindestens die Schuldenlast massiv reduzieren, indem wir unsere Ausgaben senken und mit Maß wirtschaften. Und was dann noch fehlt, da kann man dann mal bei Bremen anfragen und sagen: Hey, wir haben aber unser Möglichstes getan, wir haben definitiv keine Möglichkeiten mehr, wir brauchen noch was. Aber vorher die Hand aufzuhalten, bevor man seine eigenen Aufgaben erledigt hat, ist kindisch. Ja, nicht anders kann man das nennen, denn so handeln Kinder, wenn sie nach Hause kommen und sagen: Ich habe mein Geld ausgegeben, Mama, Papa, ich hätte gerne noch ein bisschen was obendrauf, was mein Taschengeld als Budget hergibt, ist mir egal, ich hätte gern mehr, mir reicht es nicht. Was kann man also abschließend zu den Haushaltsplanungen sagen? Sie folgen weitgehend der Linie der Vorjahre und blenden mögliche Synergien, Optimierungsmöglichkeiten, Einsparchancen, Digitalisierungspotenziale und Kooperationsmöglichkeiten aus. Das bedeutet, trotz wachsender Ausgabenlast wird auf ein rein klassisches Verwaltungsmittel gesetzt. Projekte werden dem Prestige oder der reinen Ideologie wegen umgesetzt. Doch ein Haushalt muss der Stadt dienen, nicht dem politischen Selbstmarketing, wie ich am Anfang bereits sagte. Diese Erkenntnis müssen Sie, liebe Mitglieder der Koalition, ganz, ganz dringend verinnerlichen, insbesondere wenn demnächst die nächsten Anträge der Koalitionswunschliste in den Gremien zur Abstimmung gebracht werden. Denn die verpflichten uns, die sorgen dafür, dass die Kosten im Haushalt, die zu berücksichtigen sind, am Ende steigen, weil irgendwo muss das Geld dann nämlich auch hinterlegt werden. Wir appellieren an Sie, nehmen Sie unser Angebot an, lassen Sie uns zusammen an der finanziellen Zukunft der Seestadt arbeiten. Und zum Ende möchten wir von der Fraktion Bündnis Deutschland, den Mitarbeitern der Kämmerei ganz, ganz herzlich danken. Denn auch wenn wir diesen Haushalt ablehnen, wissen wir natürlich, was für ein Aufwand es ist, einen solchen Haushaltsentwurf zusammenzustellen und unter den gegebenen Bedingungen, die ja nun nicht sehr einfach sind, etwas vorzulegen, mit dem man theoretisch arbeiten kann. Und wir bedanken uns daher sehr herzlich bei den Mitarbeitern der Kämmerei. Und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Lassen Sie mich bitte eingangs auch noch mal ein paar Worte zum Verfahren verlieren. Wir beraten heute einen Haushalt, der uns Stadtverordnete der Opposition seit genau einer Woche vorliegt, ungefähr 500 Seiten, 11 Einzelhaushalte, diverse Anlagen, 28 Anlagen. Das soll man innerhalb weniger Tage durcharbeiten können. Die ganze Materie dann bewerten und am Ende noch Verbesserungsvorschläge machen. Kollegin Tiedemann hat hingewiesen, wir sind hier keine Berufspolitiker,

sondern wir machen es alle ehrenamtlich nebenbei. Und da stellt sich schon die tatsächliche Frage, ist das ihr Ernst, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Belgien-Koalition? Bevor ich mich also noch mal auf den Inhalt des Haushaltes beziehe, möchte ich noch mal ins Bewusstsein rufen, dieses Vorgehen bei der Aufstellung des Haushaltes ist unseriös, desaströs und tatsächlich undemokratisch. Und das sage ich hier auch nicht leichtfertig. Wir meinen diesen Vorwurf tatsächlich ernst. Sie, werte Vertreterinnen und Vertreter der Belgien-Koalition, handeln tatsächlich undemokratisch, weil Ihnen offensichtlich die Mitwirkungsrechte und Möglichkeiten der Opposition offenbar gleichgültig sind. Jetzt kann man sagen, oh, die Bedingungen waren so schwierig, wir haben leider nicht dran gedacht und wir haben auch leider keine Zeit gehabt, euch einzubeziehen von der Opposition. Aber genau das verstößt ja gerade gegen die gute demokratische Tradition. Und das meine ich so. Opposition ist notwendiger Teil der Demokratie. Dass eine Opposition in der Lage sein muss, gerade und insbesondere in Haushaltsfragen, Vorschläge zu machen, Kritik zu erarbeiten und das auch alles noch äußern zu können. Durch die zu kurze Zeit, die Sie uns dafür eingeräumt haben, machen Sie diese Arbeit der Opposition faktisch unmöglich. Und dann kann ich nur noch schließen, das ist undemokratisch.

Bremerhaven kennt bei der Haushaltsaufstellung natürlich keine erste und zweite Lesung, wie zum Beispiel die Bürgerschaft in Bremen. Der hauptverantwortliche Fachausschuss, also der Finanz- und Wirtschaftsausschuss, wurde genau vorgestern das erste Mal mit belastenden Zahlen befasst, zwei Tage bevor wir hier etwas über einer Milliarde €entscheiden sollen, eine Milliarde €. Jeder Taubenzüchter und Kleingartenverein geht mit seiner Mitgliederversammlung professioneller und respektvoller um, meine Damen und Herren, als Sie hier von der Koalition gegenüber der Stadtverordnetenversammlung. Die Belgien-Koalition hat sich offensichtlich ein dreiviertel Jahr gegönnt, um ausschließlich mit Unterstützung der Kämmerei und den Fachämtern einen Haushaltsentwurf zu präsentieren. Seit September 2024, der Bürgermeister hat darauf hingewiesen, liegen die Rahmenbedingungen für den Bremerhavener Haushalt auf dem Tisch. Auch da hat der Senat schon erklärt, welche Ansprüche er an einen genehmigungsfähigen Haushalt in der Seestadt stellt. Seit Dezember 2024 kennen wir die Zahlen des Landeshaushaltes, der ja von der Einnahmenseite her für uns durchaus wesentlich ist. Ich frage Sie also, meine Damen und Herren von SPD, CDU und FDP, was haben Sie eigentlich die ganze Zeit über gemacht? Haben Sie sich tatsächlich hingesezt und gewartet, dass die Verwaltung Vorschläge macht, wie man einsparen soll? Haben Sie die politische Entscheidung abgewälzt auf diejenigen, die davon auch unmittelbar betroffen sein werden? Konnten Sie sich in der Zeit vielleicht nicht einigen? Haben Ihnen die Vorgaben aus der Kämmerei überhaupt nicht gepasst oder ist eine haushaltslose Zeit bis in den Herbst hinein, den wir bald haben, und bis zur Rechtskraft des Haushaltes wird es Herbst sein, Ihr kleinster gemeinsamer Sparnenner? Ein dreiviertel Jahr nur verpflichtende Ausgaben, abgesehen von den Ausnahmen, die die Kollegin Tiedemann auch schon erwähnt hat, aber sind nicht das, was unsere Stadtverfassung vorsieht. Vor Beginn des Kalenderjahres muss ein Haushalt beschlossen sein. Vor Beginn, das ist hier, glaube ich, seit Jahren nicht passiert. Und der Haushalt, der vorgelegt wird, muss beschlussfähig sein. Er muss Einnahmen und Ausgaben auf null bringen. Auch daran habe ich bei dem vorliegenden Entwurf ganz erheblich meine Zweifel. Rein formell steht es auf null, aber dazu später. Selbstverständlich haben wir uns in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen+P um Termine mit der Kämmerei bemüht, und zwar schon vor geraumer Zeit. Diese mussten aber durch die Kämmerei mehrfach abgesagt werden, immer mit der Begründung, die Koalition hat noch keine Entscheidung zu den Einsparnotwendigkeiten getroffen. Erst letzte Woche Dienstag konnten die Mitarbeiter der Kämmerei bei einem Treffen dann erstmals Angaben zum Sanierungsplan machen. Dazu auch noch mal meinen ausdrücklichen Dank, insbesondere an Herrn Emmerlich und Herrn Khalaf, das war sehr angenehm mit den beiden Herren. Und tatsächlich auch hat viel dazu beigetragen zu verstehen, welche Rahmenbedingungen hier angesetzt werden. Da der Opposition also viel zu wenig Zeit gelassen wurde, um sich hinreichend mit dem vorliegenden Entwurf

auseinanderzusetzen, haben wir Grüne plus P daher beschlossen, diesmal ausnahmsweise keine Änderungsanträge zu stellen. Wir haben das in den letzten Jahren immer wieder gemacht. Wohlwissend, dass die Belgien-Koalition ohnehin alles ablehnt, egal wie gut die Vorschläge begründet sind oder welche anderen Wege wir vorgeschlagen haben. Ich möchte auch daran erinnern, auch in der laufenden Legislatur haben wir durchaus haushaltsrelevante Anträge eingebracht, die dann aber gleichfalls durch die Mehrheitsfraktion abgelehnt worden sind. Wenn uns aber die Koalition bis eine Woche vor der Sitzung von allen relevanten Informationen abschneidet, dann darfst sie sich auch nicht beschweren, wenn es eben keine Änderungsvorschläge gibt. Jetzt zu den Zahlen, die wir heute durch die Kämmerei, durch die Koalition präsentiert bekommen. Beginnen möchte ich mit dem Lob. Gerade im Sozial- und Jugendbereich sind die Haushaltsansätze im Vergleich zu früheren Entwürfen realistischer. Das war eine Auflage, aber es ist auch gut. Denn das führt dazu, dass zum Beispiel im Bereich Hilfen zur Erziehung mit 63 Mio. € rund 24 Mio. € mehr eingestellt wurden als noch im alten Entwurf aus dem vergangenen Jahr. Das ist im Sinne der Haushaltsehrlichkeit, im Sinne der Haushaltswahrheit ein großer Schritt nach vorne. Zugleich, das muss man auch anerkennen, macht es natürlich die Haushaltsaufstellung nicht leichter. Das erkennen wir selbstverständlich auch an. Im letzten Jahr haben die immer zu niedrigen Ansätze im Sozialbereich, die wir laufend kritisieren mussten, weil es am Jahresende zu deutlich höheren Defiziten geführt hat, die Haushaltsklarheit eben nicht dargestellt, sondern man hat mit zu niedrigen Zahlen gerechnet, um zu wissen, dass im weiteren Haushaltsvollzug dann Probleme auftauchen. Ich möchte deswegen noch mal betonen, dass wir auch den Respekt vor der Kämmerei, vor der Arbeit der Kämmerei haben, die diesmal eben nicht diesen einfachen Weg von unrealistisch niedrigen Ansätzen gegangen ist. Einen weiteren Kurswechsel legt die Kämmerei mit den Einsparbemühungen hin. Als Sanierungsprogramm oder als Beitrag zum Sanierungsprogramm den Haushalt 2025, um rund 20 Mio. € entlasten. Allerdings, das strukturelle Defizit des Haushaltes lässt sich mit diesen Sparbemühungen alleine nicht ausgleichen. Wir haben vom Kämmerer gehört, rund 70 Mio. fehlen Bremerhaven in diesem Jahr zu einem ausgeglichenen Haushalt. Und 50 Mio. erwartet man jetzt aus Bremen. Das ist ein ungedeckter Scheck. Die Einnahmenerwartung ist weder mit der Landesregierung besprochen, geschweige denn mit ihr vereinbart worden. Im Gegenteil, wir hören vom Kämmerer, dass man dort sagt: „Die Zahlen haben wir gar nicht in unserem Haushalt stehen für das laufende Jahr. Die können wir euch gar nicht geben.“ Dieser ungedeckte Scheck ist letztlich in Zahlen gegossene Hoffnung, nicht mehr. Man hofft darauf, dass Bremen das Geld geben wird. Die sind aber keineswegs sicher. Das ist keine seriöse Haushaltsplanung. Das entspricht wiederum nicht den Vorgaben aus der Stadtverfassung. Das ist ein Ausdruck von Hilflosigkeit dieser Koalition. Um das mal ganz klar zu sagen, meine Damen und Herren, damit riskieren Sie eine Menge. Sie riskieren, dass ein Teil der großen und wichtigen freisten Gemeinde Bremerhaven verloren geht, weil uns Bremen ein Sparkommissar zur Seite stellt. Oder wenn man ein Landesgesetz erlassen wird, das uns deutlich stärker an die Kandare nimmt, als es bislang der Fall ist gesetzlich. Und das führt dann dazu, dass wir, egal ob auf dem einen oder anderen Wege, an Gestaltungsfreiheit massiv verlieren werden. Das alles gehen Sie jetzt ins Risiko, mit diesem ungedeckten Scheck. Ich will das nur sagen. Nicht, dass es hinterher heißt: Oh, das haben wir nicht gewusst. Mal abgesehen davon, also wir Grüne plus P unterstützen inhaltlich die Vorschläge der Kämmerei für einen gerechteren Ausgleich der sehr unterschiedlichen Einkommensteuerkraft für Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven. Und uns überzeugt auch die Rechnung bezüglich der Gewerbesteuererinnahmen im stadtbremischen Überseehafen. Das sind berechnete Forderungen. Die Kämmerei hat diese Forderung auch mit Zahlen unterlegt, die dieses gerade im Bereich des Hafens ewig strittige Thema auf eine sachliche Grundlage bringen. Aber jetzt aktuell sind diese Einnahmeposten eben erst mal nur Ausdruck guter Hoffnung, nicht mehr. Wir wünschen daher Ihnen, Herrn Neuhoff, viel Glück bei den Verhandlungen mit dem Senat. Und hoffen, dass die SPD sich bei Herrn Bovenschulte richtig reinhängt, damit

das Schlimmste eben nicht mehr eintritt. Jetzt zum Sanierungsprogramm: Die Kämmerei schlägt, Zufall, Zufall, genau die 20 Mio. Konsolidierung vor, die eben als Auflage für das Jahr 2024 gemacht worden sind. Ich vermute mal, dass diese Auflagen dem Kämmerer durchaus sehr gelegen kamen. Nach außen schimpft er weiterhin auf Bremen, das ist auch sein gutes Recht, und wie gesagt, wir teilen die meisten Kritikpunkte, insbesondere auch was die Sanierung stadtbremischer Gesellschaften mit Landesmitteln betrifft oder jetzt die geplante Sanierung der Glocke, um was Aktuelles zu nennen. Nach innen aber kann er der Koalition, insbesondere seinem Koalitionspartner, damit drohen, dass der Senat eben den Haushalt 2025 nicht genehmigen wird, wenn die Sparauflagen nicht erfüllt werden. Aber mal ehrlich, Herr Neuhoff, aus eigener politischer Kraft hätten Sie eine Konsolidierung nicht in Anspruch genommen, oder? Da muss dann schon der böse große Bruder in Bremen als Blitzableiter dienen. Denn in den letzten Jahren hat es hier keine Aufgaben kritischer Haushaltsaufstellung gegeben. Wir tun so, Sie tun so, als sei das, was wir an Aufgaben erfüllen, in Stein gemeißelt. Das ist für Pflichtaufgaben natürlich auch so, und das macht den größten Teil aus, das will ich nicht verhehlen. Gleichwohl, wenn man sich anguckt, wie beispielsweise niedersächsische Gemeinden Pflichtaufgaben abarbeiten, ist da noch deutlich Spielraum. Also keine aufgabenkritische Haushaltsaufstellung, sondern lieber Geld für Riesenblumenkübel in der Innenstadt oder viele neue Stellen im Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes. Das kann man so machen. Bemerkenswert an dem Sanierungsprogramm ist nicht nur der Haushalt, den wir beraten, sondern auch die Finanzplanung für die Jahre 2026 und 2027. Denn ganz ehrlich, für 2025 werden die Einsparungen recht gleichmäßig auch mehrere Dezernate verteilt. Im Sozialbereich soll dieses Jahr nur eine knappe 1 Mio. eingespart werden. In den Jahren 2026 und 2027, dann sind wir dann auch bei der Einstellung der Fahrdienste für Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen im Bereich Wahrnehmung und Emotionen, denn das ist es am Ende. Es ist so titulierte, und es ist faktisch eine Einstellung dieser städtischen Leistung. Herr Schuldezernent, ich hätte den Brief vielleicht doch etwas in die Zukunft weisender formuliert, der uns auch vorliegt. Natürlich wollen Sie sagen: Ich bin nicht mehr zuständig. Das habe ich verstanden, das war auch Ihre Botschaft, die Sie rausbringen wollten, aber man hätte vielleicht die Bürgerinnen und Bürger, gerade die Eltern, die verständlicherweise durchaus sehr viel Stress haben, auch darauf hinweisen können, dass es andere Finanzierungsmöglichkeiten gibt und die vielleicht schon klar benennen, vielleicht sogar mit einem des weiteren Vorgehens. Aber diese Proteste, die wir heute Morgen hier unten gesehen haben, diese hohe Zuschauerzahl im Raum hier, die ist tatsächlich auch der Kommunikation geschuldet. Nicht nur bei Ihnen, nicht, dass wir uns falsch verstehen, Herr Hilz. In 2026 und 2027 muss der Magistrat dann noch deutlich mehr einsparen, mehr sogar als in Bremen gefordert ist. Und zwar knapp 28 Mio. und 2027 knapp 30 Mio. Dadurch steigen dann natürlich auch die Kürzungen im Sozialbereich von 4,4 Mio. auf 8,8 Mio. in 2027. Meine Kollegin Petra Coordes wird dazu nachher noch ein paar Ausführungen machen. Um wie viel dann in 2026 und 2027 im Sozialbereich zu sparen ist, ist eine Entscheidung, zukünftige Entscheidungen wiederum der Koalition. Aber Ihre Entscheidung, dort voranzugehen, löst eben auch laute Proteste aus, verständlicherweise. Hätten Sie rechtzeitig eigene Ideen für eine langfristige Haushaltskonsolidierung entwickelt, können Sie sich jetzt vor die Bürger stellen oder auch mit breiter Brust die Botschaft nach Bremen schicken: Wir kürzen nicht bei den Schwächsten. Dass man Ihnen genau das jetzt vorwirft, meine Damen und Herren, liegt an Ihrem Vorgehen. Strukturelle Verbesserung haben Sie in den letzten Jahren allerdings versäumt und streichen jetzt eben bei Familienzentren und Schulassistentin. Das ist Ihre Verantwortung, und die können Sie nicht woanders abladen. Lassen Sie mich noch mal auf einen Punkt kommen, der außer für uns Grüne plus P wahrscheinlich niemanden mehr ansprechen wird, nämlich Klimaschutz und Klimaanpassung. (Zwischenruf) Genau, da habe ich drauf gewartet. Groß war die Begeisterung für dieses Thema vor drei, vier Jahren. Es drohte ja auch ein ordentlicher Schwung Geld vom Land zu kommen und solange Geld vom Land

kommt oder aus geliehenem Sondervermögen, wenn wir ehrlich sind, da gab es auch viele gute Vorsätze. Davon ist heute gar nichts mehr über, null. Ich finde in Ihrem Haushaltsentwurf tatsächlich nur das Allernotwendigste dazu. Und auch nur dann, wenn es durch weitere Programme gefördert wird. Wir haben das eben gehört, viele hier im Saal denken, ach, für so ein Luxus haben wir gar kein Geld. Zumindest spricht eben der Haushaltsentwurf diese Sprache. Aber das ist langfristig fatal, weil Klimaschutz und Klimaanpassung nichts anderes ist als Menschenschutz. Wenn wir das städtische Grün erhalten, pflegen und erweitern, wenn wir den Verkehr anders lenken, wenn wir Hausbesitzer:innen beraten, dann schützen wir die Menschen vor Hitze, Lärm und Überschwemmungen. Und neben dem Schutz von Bürger:innen sparen wir auch durch das heutige Engagement an Klimaschutzmaßnahmen bares Geld für die Zukunft. Es ist eine Binsenwahrheit, aber wer heute nicht in Klimaschutz investiert, muss in Zukunft deutlich, man spricht bis zum sechsfachen, deutlich höheren Kosten für die Folgen der Klimakrise tragen, auch, und gerade im kommunalen Bereich. Im aktuellen Haushalt erkennen wir überhaupt keinen Ehrgeiz in dieser Hinsicht. Und manchmal frage ich mich auch, ob wir hier in der Bremerhavener Kommunalpolitik nicht erst einen Sinneswandel brauchen, bevor wir Geld ausgeben? Denn noch mal vom Klimaschutzgedanken her, es bringt dem Menschen und dem Klima nichts, mit der einen Hand Hunderttausende von Euro im Rahmen des RE:SET-Programms für neue Bäume in dem Straßenbereich auszugeben, während man mit der anderen Hand ständig alte Bäume fällt, sei es an der Wechselstraße oder zukünftig im Schierholz. Und dann diese ehemaligen Waldgebiete bebaut und versiegelt und irgendwo am Rande der Stadt kleine, junge Bäume anpflanzt, deren Klimawirksamkeit nicht mal ein Dreißigstel derjenigen Bäume beträgt, die man gerade umgeholt hat. Das heißt, beim kommunalen Klimaschutz und bei der Klimaanpassung haben wir im Moment eigentlich eher ein politisches Problem als ein Finanzielles. Das nur als Anmerkung dazu. Aber was bleibt unter dem Strich? Wir Grüne plus P erkennen, dass sich die Koalition zusammen mit der Kämmerei in einer finanziell extrem schwierigen Lage auf dem Weg der langsamen Haushaltskonsolidierung macht. Dazu muss, da sind wir überzeugt, Bremen seinen Beitrag leisten, aber Bremerhaven eben auch. Dabei täte es Bremerhaven gut, wenn wir nach außen zusammenstehen, ich finde das erstaunlich, Frau Tiedemann, dass auch Sie diesen Appell haben. Offensichtlich muss die Opposition daran erinnern, in welcher risikoreichen Zeit wir uns gerade finanztechnisch bewegen. Und wir als Opposition fordern ein unsere berechtigten Forderungen gegenüber Bremen nach außen zu tragen. Aber eben auch, meine Damen und Herren, und das bemängle ich auch schon seit Jahren, ergebnisoffen über gute Ideen im Inneren, hier in der Versammlung zu sprechen, und auch durchaus mal Ideen der Opposition, die nicht immer Teufelswerk sind oder Spinnerei, abzuwägen, sich anzuhören. Vielleicht ist ja mal eine gute Idee dabei. Ich wiederhole mal kurz einige Vorschläge, die wir im Laufe der letzten Jahre zur Haushaltspolitik gemacht haben: Reorganisation der kommunalen Arbeitsmarktpolitik. Wir stecken Millionen jedes Jahr da rein, das ist freiwillig, kann man sich überlegen, ob man es günstiger hinkriegt. Finanziell vorsichtiger Planung städtischer Bauprojekte. Benchmark-Untersuchungen, was hätten die uns jetzt geholfen in der Diskussion mit Bremen zu städtischen Aufgaben, insbesondere im Personalbereich, aufgabenkritisches Ausgabencontrolling in den einzelnen Dezernaten, Einführung einer Verpackungssteuerung. Mit Glück kommt sie jetzt vom Land. Eine Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer, meine Damen und Herren, hätte für Nicht-Bremerhavenerinnen und -Bremerhavener Auswirkungen, würde unsere Menschen hier gar nicht belasten. Einige unserer älteren Vorschläge, wie eine bessere Parkraumbewirtschaftung oder die Reduzierung des Profisportssponsorings durch die Stadt haben Sie ja zumindest in Ansätzen jetzt übernommen. Dafür auch ein Lob. Andererseits haben Sie sich als Koalition darauf geeinigt, Sicherheit und Sauberkeit in Bremerhaven an die erste Stelle zu stellen. Das kann man machen. Sie stocken den Außendienst des Bürgerordnungsamtes um weitere 25 Stellen auf, nachhaltige Ausgabenerhöhung Personal kostet jedes Jahr, und zwar jedes Jahr wieder, und da kommen noch Gehaltserhöhungen dazu, das muss ich Ihnen alles

nicht sagen, nachhaltige Ausgabenerhöhung. Stattdessen, und das ist hier zumindest der Eindruck, sparen Sie im Sozialbereich. Das kann man so machen, das ist Ihre politische Entscheidung. Wir hätten es anders gemacht und halten Ihre Entscheidung für das falsche Signal. Gerne hätten wir das mit Ihnen rechtzeitig vorher diskutiert und beraten. Allerdings haben wir weder die Bereitschaft gesehen, mit Parteien der Opposition konstruktiv zusammenzuarbeiten, noch den Willen zu einer strukturellen Haushaltsreform. Denn wir bräuchten gerade in Bremerhaven mehr Ideen, mehr Kooperationsbereitschaft, um diese schwierigen finanziellen Zeiten zu überstehen. Das erkennen wir aber nicht und werden daher auch den vorläufigen Haushaltsentwurf ablehnen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ohne Blick zurück ist kein Vorwärtskommen möglich. Vor einem Jahr habe ich hier an dieser Stelle die Haushaltsrede gehalten, zum Haushalt 2024 und auch eigentlich ja 2025, der dann getrennt wurde. Und ich habe damals viele Prophezeiungen aufgestellt, die auch alle eingetreten sind. Damals war der Stadtkämmerer noch sehr entspannt und hat das alles nicht so eng gesehen, in diesem Jahr, glaube ich, ist es nicht mehr so. Herr Neuhoff, der Stadtkämmerer, sagt, der Senat bittet, er bittet, die Stadt Bremerhaven. Der Stadtkämmerer geht aber auch davon aus, wenn er dieser Bitte nicht nachkommt, dass dieser Haushalt, den wir heute abstimmen nicht genehmigt wird. Da geht es dann um 36 Mio. oder geht es um 50 Mio., die noch gespart werden müssen? Auf jeden Fall ist es ein ungedeckter Scheck, der eben dazu führen wird, dass wir weiterhin, auch wenn dieser Haushalt heute beschlossen wird, keinen Haushalt haben. Es wird hier von verschiedenen Rednern zu Recht immer wieder die Ungleichbehandlung von Bremen und Bremerhaven als Kommune genannt. Das ist ein Problem. Dieses Problem besteht, Herr Neuhoff hat es, glaube ich gesagt, seit 150 Jahren, oder war es Herr Allers, ich weiß es nicht mehr genau. Ja, warum lösen wir eigentlich dieses Problem nicht, wenn es schon so lange bekannt ist und hier in Bremerhaven immer wieder Riesenprobleme macht. Diese verfassungsmäßige Ungleichbehandlung, verfassungswidrige Ungleichbehandlung muss ich natürlich sagen, auch die Negierung der ungleichen Lebenszustände, Umstände hier in Bremerhaven verglichen mit der Kommune Bremen, warum lassen wir das nicht klären? Warum haben wir hier jedes Mal, bei jeder Haushaltsaufstellung das gleiche Problem zwischen Bremen und Bremerhaven? Warum geht hier der Magistrat nicht vor die Klage beim Staatsgerichtshof und lässt das ein für alle Mal klären, was es heißt, gleiche Lebensumstände in den Kommunen zu haben? Herr Allers, ist auch nicht das Problem der Finanzstrukturen zwischen Bremen und Bremerhaven beziehungsweise zwischen den drei entsprechenden Objekten. Die Strukturen sind klar, das ist ja unser Problem, dass wir anders behandelt werden. Herr Allers sprach vom sozialen Kahlschlag, den wir hier nicht zulassen wollen. Natürlich wollen wir das nicht, keiner will das, aber notwendig ist trotzdem aus meiner Sicht, dass alle Sozialleistungen auch in Bremerhaven auf den Prüfstand gestellt werden. Sie sagen, ja, Sie haben es getan, 1,6 Mio. haben Sie gespart. 1,6 Mio. allerdings bei einem Gesamtbudget in diesem Bereich von über 150 Mio. sind, wenn ich richtig rechnen kann, ungefähr 1 %, das erscheint mir doch etwas mickrig und sicherlich kann man da mehr machen. Einsparung im Personalbereich ist immer wieder das Thema, das Thema gewesen, was wir auch, die AfD, immer wieder in jedem Ausschuss zur Sprache gebracht haben. Wir haben uns immer gegen fast alle Stellenmehrungen ausgesprochen, seit 2019 hat sich die Stellenmehrung um 20 % erhöht, nun sollen 10 Mio. gestrichen werden von über 300 Mio., welches das Personal die Stadt in dem Jahr kostet. Das sind also nicht mal 3 % von 20 % Stellenmehrung, die wir seit 2019, also seit ungefähr fünf, sechs Jahren haben. Ja, da kann man fragen, was eigentlich in dieser Stadt notwendig ist, was sein muss oder was vielleicht auch überflüssig ist. Das Thema sind immer wieder die Schulassistenten, kann man fragen, sind diese wirklich notwendig. Diese gab es früher auch nicht, zumindest nicht in meiner Schulzeit, da gab es einen Lehrer und

der hat das alles geregelt, aber das ist natürlich Ansichtssache, gebe ich gerne zu. Die neuen Mitarbeiter des Ordnungsamtes, auch das hat schon ein Oppositionsmitglied hier angesprochen, werden eingestellt, unter anderem für Verkehrskontrollen. Völlig unnötig in meinen Augen. Der Verkehr fließt hier in Bremerhaven sowieso zähflüssig, den muss man nicht noch kontrollieren. Wir können natürlich auch auf ein paar Leserbriefe schauen aus den letzten Tagen. Da sind auch so paar Sparvorschläge gemacht, da schreibt ein Leserbriefschreiber: Um 81 Mio. einzusparen, würde er vorschlagen, den Abriss von Karstadt entsprechend zu machen, aber das Gelände nicht wieder zu bebauen. Er schlägt weiter vor, die Jugendherberge in die Schifferstraße zu verlegen und die Stadtbibliothek dort zu lassen, wo sie jetzt ist. Das erspart seines Erachtens Geld, dass die Stadt im Grunde gar nicht besitzt. „Sparen kann man nur, wenn man etwas übrighat“, sagt dieser Herr. So, ein weiterer Leserbriefschreiber sagt: Verwaltungsjobs, die keinerlei erkennbare Wertschöpfung für Menschen und Wirtschaft mit sich bringen, werden anscheinend nicht hinterfragt, Stichwort, er nennt Beispiele, Pressestelle des Magistrats oder das Klimaschutzbüro. Herr Raschen sprach von unsäglichen Spardiktaten. Völlig richtig. Dieses ist verfassungswidrig. Ich sagte das schon und das seit Jahrzehnten. Und die Ausgleichszahlungen beispielsweise für den Hafen, der immer wieder als Bremerhavener Hafen bezeichnet wird, aber ja ein stadtbremischer ist, diese Ausgleichszahlungen sind einfach lächerlich. Insbesondere wenn man bedenkt, welche Wertschöpfung dort erzielt wird und diese Wertschöpfung mehr oder weniger komplett in den Stadtsäckel nach Bremen fließt. Und zum Spaß an der ganzen Geschichte baut jetzt der bremische, der stadtbremische Senat auch noch ein Hotel im stadtbremischen Hafengebiet, wo dann die entsprechende Gewerbesteuer in den Stadtsäckel nach Bremen fließt. Ja, und die SPD? Die SPD sanktioniert das Ganze in Bremen. Die SPD ist hier eigentlich das Problem, muss man feststellen. Die SPD ist seit Jahrzehnten hier in Bremen und Bremerhaven an der Macht. Sie hätte dieses längst lösen können, wenn sie dieses als Problem sehen würde, in Bremen jedenfalls. Die Bremer SPD scheint aber ja wohl der Auffassung zu sein, dass die Ausgaben der Stadt Bremerhaven, also geführt seit Jahrzehnten von der SPD, hier in Bremerhaven falsch verteilt werden und offensichtlich unnötige Ansprüche dadurch befriedigt werden. Oder wie ist sonst die Haltung des Senatspräsidenten und des Parteimitglieds Bovenschulte zu verstehen? Also die Probleme in Bremerhaven sind, in diesem Fall, was jetzt den Haushalt angeht, eigentlich unter zwei Punkten zusammenzufassen. Einmal die Ungleichbehandlung, die sich lösen ließe, gegebenenfalls durch eine Klage oder natürlich durch vernünftige Politik unter den Parteien. Und zweitens ist es das Problem der SPD. Fazit: Das Anspruchsdenken der Politik, der Bürger, letztlich der hier grassierende Sozialismus in Bremerhaven und in Bremen muss wieder auf das zurückgedreht werden, was zweckdienlich ist. Das heißt, auch der Bürger selbst muss wieder mehr zur Selbstverantwortung entsprechend animiert werden und kann nicht immer nur auf den Staat hoffen. Das, glaube ich, merken wir hier jetzt bei dieser Haushaltsaufstellung, dass es so nicht weitergeht, dieses Problem wird uns in den nächsten Jahren erhalten bleiben mit Sicherheit. Und es wird eher noch schlimmer werden, weil die Gelder werden knapp, die Gelder gehen woanders hin. Wir wissen das, in die Rüstung beispielsweise, und es wird hier für die Kommunen immer weniger übrig bleiben. Und da muss entsprechend gehandelt werden. Und ich appelliere nochmals an Herrn Allers mit seiner SPD, dieses Problem innerhalb der Partei zu lösen, denn dann wäre dieses Problem auch im Lande Bremen gelöst.

Stadtverordneter FREEMANN:

Der Haushalt 2025 steht unter besonderen Vorzeichen. Er ist kein Haushalt wie jeder andere. Er ist ein Sanierungshaushalt, geboren aus politischen Auflagen, geprägt vom finanziellen Druck, gestaltet mit Verantwortung. Oder um es mit Otto Graf Lambsdorff zu sagen: „Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit.“ Und genau das haben wir getan, als Koalition gemeinsam mit einer engagierten

Verwaltung im Schulterschluss als Verantwortungsgemeinschaft. Der Haushalt, den wir heute beraten, ist das Ergebnis dieser gemeinsamen Kraftanstrengung in der Koalition, in der Verwaltung, in allen Beteiligungsrunden. Und es folgt einem klaren politischen Ziel, die strengen Sanierungsaufgaben erfüllen und zugleich die Handlungsfähigkeit unserer Stadt sichern. Und genau das war der Grund, lieber Kollege Kaminiarz, dass es so lange gedauert hat. Ich kann Ihren Unmut verstehen, dass die Zeit zu kurz war, das gebe ich auch zu. Und das ist auch eigentlich nicht richtig. Aber es ging nicht anders. Was hätten Sie eigentlich gesagt, wenn wir den Haushalt nach der Sommerpause vorgelegt hätten? Ich glaube, dann hätten wir die gleiche Diskussion gehabt, nur in einer etwas anderen Richtung. Das Land Bremen hat klare Auflagen gemacht, Konsolidierung vor allem im Personal- und im Sozialbereich. Vorhandene Leistungen waren zu überprüfen und Leistungen waren auch abzubauen. Keine Beschlüsse ohne Gegenfinanzierung, andernfalls keine Genehmigung des Haushalts 2025. Diese Bedingungen, meine Damen und Herren, waren nicht verhandelbar. Und sie zeigen, unter welchem Druck wir heute stehen. Was wir heute beraten, ist keine Kosmetik, Frau Kollegin Tiedemann. Es ist ein echter Sanierungsansatz, ein tiefgreifender Prozess, der Strukturen verändert, der Gewohnheiten aufbricht und zu spürbaren Einschnitten führt. Bemerkenswert ist, die Einsparvorschläge wurden von der Verwaltung selbst erarbeitet. Und warum? Fachlich fundiert, konkret umsetzbar und getragen von Verantwortungsbewusstsein, erarbeitet in drei Magistratsklausuren auf Dezernentenebene. Natürlich wurde auch politisch gerungen, aber am Ende zählte, was machbar, notwendig und finanzierbar ist. Diese Konsolidierung ist strukturell, sie ist nicht pauschal, alle Maßnahmen sind nachvollziehbar hinterlegt, nicht als Wunschliste, sondern als belastbare Arbeitsgrundlage. Wir sparen nicht nur im Sachaufwand. Ein großer Teil der Konsolidierung betrifft den Personalbereich. Dabei ist wichtig zu betonen, der schnelle Aufbau der letzten Jahre war kein Selbstzweck. Neue Stellen wurden dort geschaffen, wo sie zwingend notwendig waren, weil gesetzliche Vorgaben es verlangten, weil Aufgaben gewachsen sind, weil es entsprechende Organisationsuntersuchungen gab oder weil Versäumnisse der Vergangenheit aufgearbeitet werden mussten. Ob in unseren Schulen, im Bereich der Kinderbetreuung, in der Sozialverwaltung oder bei der Digitalisierung, überall ging es darum, die Stadt handlungsfähig zu halten und den Menschen verlässliche Strukturen zu bieten. Jetzt müssen wir einen anderen Weg gehen. Erstmals gilt eine verbindliche Obergrenze für den Stellenbestand in der übrigen Verwaltung, 3.375 Stellen. Und die 5.349 Stellen, von denen Frau Tiedemann gesprochen hat, das sind alle Stellen, das sind die gesamten Stellen, inklusive Lehrer und Polizei, und diese werden überwiegend drittmittelfinanziert. Zugleich wird der Personaletat auf rund 280 Mio. € gedeckelt, nicht nur für 2025, sondern auch für die folgenden Jahre. Neue Stellen werden nur noch dann genehmigt, wenn sie absolut notwendig sind. Und wenn nachweislich geprüft wurde, ob eine Umsteuerung im Bestand möglich ist. Geplante Erweiterung, etwa im Außendienst oder in der Sozialarbeit werden vorerst zurückgestellt, stattdessen setzen wir auf Evaluation, Konsolidierung und bewusstem Verzicht, auch dort, wo fachlich mehr nötig wäre. Zugleich gilt, überplanmäßige Bedarfe bedürfen künftig der Zustimmung des Magistrats. Neue Drittmittelprojekte mit Folgekosten dürfen nur beantragt werden, wenn eine gesicherte Gegenfinanzierung vorliegt. Auch das ist neu, und das, meine Damen und Herren, ist richtig. So setzen wir um, was von uns abverlangt wird, eine verbindliche, konsequente Steuerung des Personalhaushaltes mit klaren Regeln, nachvollziehbaren Entscheidungen und einem dauerhaften Effekt. Darüber hinaus wird auf zusätzliche Stellenaufstockung weitgehend verzichtet, stattdessen greifen wir auf konkrete, beschlossene Maßnahmen, die den Personalbestand gezielt steuern. Damit ist klar, auch im Personalbereich gehen wir einen klaren, strukturierten Konsolidierungspfad. Aber der Haushalt 2025 betrifft weit mehr als nur den Stellenplan. Er steht insgesamt unter Beobachtung. In der öffentlichen Debatte wird dieser Kurs hinterfragt, zuletzt in Kommentaren der Nordsee-Zeitung ist der Eindruck entstanden, Bremerhaven verliere durch diesen Haushalt seine Identität. Ich halte das für falsch, dieser

Haushalt bewahrt die Gestaltungsfähigkeit der Stadt auch unter Druck. Ja, wir konsolidieren, aber wir entscheiden dabei selbst, was wichtig ist, was bleibt und worauf verzichtet werden kann. Das ist das Gegenteil von Fremdbestimmung. Das ist Verantwortung in eigener Sache. Das, was wir heute auf den Weg bringen, ist kein Zeichen des Verfalls, sondern ein Aufbruch unter schwierigen, aber klaren Bedingungen. Wer diesen Prozess als gnadenlos bezeichnet, verkennt die Vielzahl sorgfältiger Abwägungen, die hinter jedem einzelnen Vorschlag stehen. Die Identität entsteht doch nicht aus der Zahl geförderter Projekte, sondern aus der Fähigkeit, Herausforderungen zu meistern, und das tun wir. Sehen wir uns den sozialen Bereich an. Ja, dieser Bereich steht besonders im Fokus. Nicht, weil wir das wollen, sondern weil die Sanierungsaufgaben des Landes Bremen genau dort ansetzen. Klare Vorgabe, keine Option. Die Sozialausgaben der Stadt laufen in Teilen aus dem Ruder, alleine die überörtlichen Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe bringen uns massiv unter Druck. Der zuständige Dezernent hat deshalb bewusst geprüft, wo Strukturen überarbeitet, Angebote gebündelt und Ressourcen effizienter eingesetzt werden können, verantwortungsvoll, mit Blick auf das Ganze. Ein Beispiel sind die Familienzentren. Auch hier geht es nicht um pauschale Kürzungen, sondern um die ehrliche Frage, ob der bisherige Weg noch der richtige ist. Es braucht eine Bestandsaufnahme, ohne Denkverbote, aber mit einem klaren Ziel. Angebote dort erhalten, wo sie wirken und bündeln, wo es geboten ist. Auch in anderen Bereichen der sozialen Infrastruktur müssen wir schmerzhaft Einschnitte vornehmen. Wir hatten dabei zentrale Angebote so weit wie möglich erhalten und Eingriffe auf Bereiche konzentriert, in denen strukturelle Veränderungen möglich sind. Der Schutz besonders vulnerabler Gruppen stand bei allen Überlegungen im Vordergrund, das zeigt, wir gehen verantwortungsvoll vor, auch in sensiblen Bereichen. Verantwortungsvoll handeln heißt auch, den Blick über den sozialen Bereich hinaus zu weiten, denn konsolidieren betrifft alle, nicht nur die Kernverwaltung. Auch kulturelle Einrichtung und kommunale Unternehmen sind gefordert, ihre Abläufe zu überprüfen, Einsparpotenziale zu identifizieren und neue Wege zu gehen. Zur Wahrheit gehört auch, Konsolidierung bedeutet Verantwortung für alle. Das Stadttheater leistet ab der Spielzeit 2026/27 einen eigenen Beitrag in Höhe von 300.000 €, ab der Spielzeit 2027/28 600.000 € jährlich. Und die BVV beteiligt sich mit 250.000 € jährlich an den Einsparzielen. Diese Zahlen zeigen, der gemeinsame Kraftakt wird von vielen Schultern getragen. Es heißt, Verantwortung zu teilen. Ja, das ist schmerzhaft, aber es zeigt auch, dass wir nicht symbolisch, sondern systematisch konsolidieren. Wir konsolidieren strukturell. Wir machen nicht einfach weniger, sondern wir verändern, wir steuern, verwalten und priorisieren. Es sind nachhaltige Einsparungen, die nicht nur 2025 wirken, sondern natürlich auch in den Folgejahren. In Zahlen heißt das, ein Konsolidierungsvolumen von 20 Mio. im Jahr 2025, 27,8 Mio. im Jahr 2026, 33,8 Mio. im Jahr 2027, Gesamtumfang bis 2027 rund 81,6 Mio. €. Das zeigt, Einsparungen sind nachhaltig, sie wirken dauerhaft und bauen nicht auf kurzfristige Effekte. Und wir haben uns auch Gedanken darüber gemacht, was lasten wir unseren Bürgerinnen und unseren Bürgern und der Wirtschaft noch auf? Und da sind wir zu dem Entschluss gekommen, wir erhöhen weder die Grundsteuer noch die Gewerbesteuer. Und eine Straßenreinigungsgebühr wird es mit uns auch nicht geben. Ja, wir haben darüber gesprochen. Aber wir haben uns klar dagegen entschieden, weil wir wissen, dass viele Menschen längst an der Belastungsgrenze sind und weil wir wissen, dass wirtschaftliche Erholung nur mit Planungssicherheit geht. Das ist unser Signal. Keine zusätzlichen Abgaben, keine neue Gebührenlast. Und noch etwas ist wichtig, trotz aller Einschnitte, diese Stadt wird nicht kaputtgespart. Wer das behauptet, verkennt die Dimension dieses Haushalts und die bewussten Entscheidungen, die wir getroffen haben. Der Haushalt 2025 umfasst rund 1,05 Mrd. €, das ist kein Zeichen von Stillstand. Wir investieren weiterhin in Bildung, Mobilität, Digitalisierung, Sicherheit und Lebensqualität vor Ort. Und dazu gehört auch die Weiterentwicklung unserer Innenstadt, etwa mit dem NOVO-Projekt. Es geht nicht um ein Prestigeprojekt. Es geht um einen Neubau für Jugendgästehaus und Stadtbibliothek, ein echtes Zentrum

für Bildung, Begegnung und Tourismus direkt in unserer Innenstadt. Und warum realisiert die STÄWOG das als städtische Wohnungsbaugesellschaft? Diese Frage kam ja auch auf im Zuge der Haushaltsaufstellung. Ich sage Ihnen, weil sie es kann. Weil sie über das Know-how und die notwendigen Strukturen verfügt und weil sie bewiesen hat, dass sie in der Lage ist, solche Projekte erfolgreich umzusetzen im Zeit- und im Kostenrahmen. Man denke nur an die Schulneubauten der letzten Jahre. Das Konzept ist geprüft, die Grundlagen sind gelegt, jetzt geht es an die Umsetzung. Wir bauen die digitale Infrastruktur aus, weil Bürgerdienste, Bildung und Wirtschaft digitale Wege brauchen. Auch in der Verwaltung setzen wir weiterhin auf digitale Lösung, um schneller, transparenter und bürgernäher zu arbeiten. Wir investieren in moderne Mobilität mit gezieltem Ausbau unseres Radwegenetzes, denn wer die Stadt zukünftig zukunftsfähig machen will, braucht sichere und nachhaltige Wege. Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, der mich ganz persönlich maßlos ärgert. Nicht akzeptabel ist, dass die gleichen Akteure, die Einsparungen einfordern, gleichzeitig neue Aufgaben ohne Finanzierung auf uns abwälzen. Der Finanzsenator, meine Damen und Herren, der Finanzsenator fordert Einsparungen und die Gesundheitssenatorin verlagert gleichzeitig Aufgaben genau in die Bereiche, in denen gespart werden soll. Beispiel Nachtcafé, das ist widersprüchlich, nicht abgestimmt und politisch nicht vermittelbar. Umso wichtiger ist es, dass wir als Stadt zeigen, wir handeln verantwortlich. Wir nehmen den Druck nicht als Vorwand für Stillstand, sondern als Anlass, unsere Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Wir investieren nicht trotz der Einschnitte, sondern gerade, weil wir wissen, dass Zukunft nicht aufgeschoben werden darf. Denn sparen darf nicht Stillstand bedeuten. Wir streichen dort, wo es strukturell vertretbar ist. Aber wir investieren genau dort, wo es um Lebensqualität, die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunft unserer Stadt geht. Denn verantwortliche Haushaltspolitik heißt nicht nur sparen, sie heißt Prioritäten setzen, möglich machen, was geht. Und das machen wir, für die Menschen, die hier leben und für die, die sich für Bremerhaven entscheiden. Ich komme zum Ende. Besonders danken möchte ich der Kämmerei für die fachliche Begleitung. Ich weiß, dass das nicht immer einfach war. Weil wir ja auch kurzfristig noch mal die ein oder andere Zahl abgefordert haben. Und das hat sie schon gefordert, das glaube ich. Ich bedanke mich bei den zuständigen Dezernenten für ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und den Mitarbeitenden in der Verwaltung, die Konsolidierungsziele mitgetragen und umgesetzt haben. Ebenso gilt mein Dank unseren Koalitionspartnern für die Verlässlichkeit und den gemeinsamen politischen Willen, diesen Weg mitzugehen.

Stadtverordnete AX:

Haushaltsausgaben, wie Frau Tiedemann schon sagte als Vorrednerin, eine Woche bekamen wir die Unterlagen. Das geht natürlich gar nicht. Natürlich muss ein Teil eingespart werden, aber mit Sicherheit nicht in allen Projekten. Wir sind von vielen Eltern angeschrieben worden, mit Entsetzen, das Nachtcafé wurde gerettet, was wir sehr begrüßen. Man kann auch woanders einsparen. 504.000 Miete für eine Grundschule beziehungsweise Oberschule monatlich, ein Schulzentrum, 500.000 Miete monatlich, Sachkosten 650.000, Personalkosten im Magistrat könnte man auch einsparen. Wir werden natürlich nicht zustimmen. Es wird an den Schwächsten der Schwächsten gespart, Schulbeförderung, Familienzentren. Das ist Tatsache, sonst würden die Eltern sich nicht aufregen. Auch bei den Schulassistenten, die sind mittlerweile auch betroffen. Daraufhin wurden wir nämlich auch angeschrieben. Ehrenamtliche fangen sehr viel hier in Bremerhaven auf und denen danken wir sehr. Heute kam im Radio, dass das Frauenhaus keine Kapazitäten mehr hat. 30 Plätze sollten gesichert sein. Seit über einem Jahr gab es einen Beschluss, dass es mehr Plätze bekommen sollte. Das ist auch nicht geschehen. Sie sollten vielleicht einfach mal drüber nachdenken, Sie sind alles Sozialdemokraten, und sich vielleicht einfach mal für das Sozialsystem wirklich einzusetzen und nicht nur reden, sondern auch handeln.

### Stadtverordnete BRAND:

Heute liegt uns der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vor. Ein Entwurf, der in unserer Fraktion nicht Zustimmung, sondern viele Fragen und große Skepsis hervorruft. Wir, Die Möwen, werden dem Haushaltsplan in dieser Form nicht zustimmen. Dafür gibt es drei zentrale Gründe. Uns fehlt Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Der Haushalt wies 2020 über 1,7 Mrd. € Schulden aus. Dann wurde er durch Bremen auf eine rote Null gesetzt. Wir fragen uns, was ist der tatsächliche, der tatsächliche aktuelle Gesamtschuldenstand? Diesen konnten wir in all den Haushaltsdokumenten nicht finden. Und dieser müsste an prominenter Stelle im Haushaltsentwurf aufgeführt werden, um den Bürgerinnen und Mitgliedern dieser Debatte, Klarheit zu verschaffen. Gleichzeitig finden sich im Haushaltsplan zahlreiche Unstimmigkeiten und Lücken, wie zum Beispiel, in vielen Zeilen steht nur ein Ansatz aus den Vorjahren. Absolute Zahlen fehlen und an vielen Stellen fehlen Erläuterungen. Wie sollen wir da eine seriöse Entscheidung für 2025 treffen? Zudem geben kleine Fehler Anlass, die Korrektheit infrage zu stellen. Beispielsweise beträgt der Investitionszuschuss zur Weserfähre, notiert in Ausschussbereich 2, Seite 12, Ziffer 89103, in 2022 sowie 2023 141.850 € und in 2025 nur noch 41.800 €, ohne Hinweise auf Veränderung, als hätte man schlichtweg eine Eins vor der Summe vergessen. Es handelt sich hier immerhin um 100.000 €. Ferner wird eine Entnahme aus der ProFiskal-Rücklage in Höhe von 939 € als Einnahme verbucht. Aber woher stammt diese Rücklage eigentlich? Hier fehlen die entsprechenden Erläuterungen, um die Zusammenhänge darzustellen und nachvollziehen zu können. Solche offenen Fragen zeigen uns, dieser Haushalt ist nicht reif zur Beschlussfassung. Die Mittelverwendung in Eigenbetrieben und Beteiligung sind unklar. Wir als Opposition haben keinen Sitz in den Aufsichtsräten. Das bedeutet, keine echten Einsichten in strategische Entscheidungen und keine Informationen über interne Mittelverwendungen. Wir fragen uns, warum die Personalkostenzuschüsse teilweise massiv ansteigen. Zum Beispiel bei der Bädergesellschaft von 1,7 auf 3,4 Mio. € in zwei Jahren. Das ist eine Verdoppelung. Auch bei der VGB und der Weserfähre gibt es große Anhebung ohne Erläuterung. Natürlich begrüßen wir grundsätzlich Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr, aber fast 3 Mio. € allein für Attraktivitätssteigerungen? Was soll das konkret heißen? Ist das eine neue Marketingagentur, eine externe Beratungsfirma, neue Sitzpolster? Auch hier fehlen wieder wichtige Erläuterungen. Dabei werden die Tickets und Abos für die Busse gravierend teurer, wie beispielsweise, dass MIA-Ticket um 20 €, nämlich von 37 auf 57 €. Dies macht das Abo fast sinnlos neben dem Deutschlandticket. Zudem sollen Buslinien gestrichen werden, somit ist doch alles, was man als sogenannte Attraktivitätsinvestition in den Betrieb pumpt, am Ende wieder hinfällig. Weiter geht es bei der Erlebnis Bremerhaven. Worin genau wird da eigentlich investiert, in welche Attraktionen, von denen die Bremerhavener selbst profitieren, wird aktuell investiert? Und wäre es nicht möglich, in einem tourismusstarken Jahr wie der SAIL, einmal die Investitionen auszusetzen, wo eh Sonderausgaben auftauchen, wie zum Beispiel das Fensterputzen für 45.000 €, welches vorgestern im Ausschuss für Finanzen- und Wirtschaft beschlossen wurde? Und dann die Frage, die viele Bürgerinnen genauso beschäftigt wie uns, wo ist das Geld für das Frauenhaus? Weder wir noch Journalistinnen und Journalisten konnten dafür eine konkrete Haushaltsposition finden, die eine andere Zahl widerspiegelt als eine fette Null. Für uns eine dramatische Situation. Im April und Mai mussten 14 Frauen mit ihren Kindern abgewiesen werden trotz akuter Bedrohung. Das nenne ich grob fahrlässig. Aufgeblähte Verwaltung und dafür soziale Kürzung. Während in vielen Dezernaten gespart wird, beobachten wir an anderer Stelle eine bedenkliche Aufblähung der Verwaltung. Auf Seite 14, Ausschussbereich 2, steigen die Bezüge der planmäßigen Beamten:innen von 244.692,60 € auf 411.080 €, das sind fast 70 % Steigerung in zwei Jahren. Auffällig ist, wie viele hoch besoldete Stellen in der Verwaltung geschaffen oder aufgestockt wurden. Das hat nicht nur kurzfristige Kosten, sondern langfristige

Folgen. Die Pensionszahlung dieser Beamt:innen, Stabstellen und Co. werden künftig einen dramatisch großen Teil der städtischen Sozialausgaben verschlingen. Und damit die nächste Generation immens belasten. Bei jeder neuen unbefristeten Stelle, die ausgeschrieben wird, scheint es, wird über den Rattenschwanz gar nicht nachgedacht. Eine Respektlosigkeit für unsere Kinder und Kindeskinde, die dafür noch zahlen müssen. Gleichzeitig wird an anderer Stelle gespart, und zwar dort, wo es die Stadtgesellschaft direkt trifft. Beim Gesundheitsamt sollen zwei Arztstellen gestrichen werden, ohne Erklärung. Warum? Wo wir nicht einmal flächendeckend fachärztliche Versorgung wie zum Beispiel Kinderärzte, Hautärzte und andere gewährleisten können, müssen wir doch zumindest im Amt gut aufgestellt sein. Zahlreiche freiwillige soziale Leistungen werden eingefroren oder gekürzt. Besonders möchten wir hier auf die Kürzung beim Fahrdienst für Kinder mit geistiger Behinderung und bei den Familienzentren eingehen. Diese Kürzungen treffen gezielt Menschen, die eh schon stark belastet sind. Es sind keine strukturellen Einsparungen, es sind Einschnitte in die Lebensrealität von Familien, die auf funktionierende Unterstützungssysteme angewiesen sind. Die Familienzentren sind für viele der einzige Ort, an dem sie frühzeitig Hilfe, Beratung und soziale Vernetzung finden. Der Fahrdienst ist für manche Kinder die Voraussetzung, überhaupt am Schulalltag teilnehmen zu können. Und vergessen Sie bitte nicht, wir leben in Deutschland, einem Land mit Schulpflicht. Unsere Forderung: vertagen, aufklären, überarbeiten. Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Haushaltsplan ist kein solides Fundament für das Jahr 2025. Er ist ein Flickenteppich, bei dem zentrale Zahlen, Erläuterungen und Begründungen fehlen. Und wir haben nicht einmal eine Woche Zeit, um Hunderte Seiten zu prüfen, Rückfragen zu stellen, Mittelherkünfte zu recherchieren. Wollen Sie ernsthaft, dass wir eine Woche in der Kämmerei campen, um Grundinformationen zu bekommen, die eigentlich transparent und zugänglich sein müssten? Unsere Forderung ist klar: Vertagung der Haushaltsentscheidung bis eine belastbare, kommentierte Version vorliegt, Offenlegung aller Rücklagen und Mittelherkünfte, insbesondere in den Eigenbetrieben und bei Beteiligungsgesellschaften, Ergänzung um vollständige Erläuterung zu allen Investitionen, Zuschüssen und Stellenmehrungen, eine Garantie, dass wir keine Scheineinnahmen verbuchen, keine Rücklagen verschieben und keine Mittel umwidmen ohne demokratische Kontrolle. Ein solider Haushalt braucht Transparenz, Beteiligung und Ehrlichkeit. Alles andere ist ein Vertrauensbruch gegenüber den Menschen in unserer Stadt. Gegenüber denen, die hier arbeiten, leben, auf gute Verwaltung und soziale Sicherheit angewiesen sind. Die Möwen sagen Nein zu einem Haushalt, der mehr verschleiert als erklärt. Wir sagen Nein zu einer Verwaltung, die sich selbst aufbläht, während soziale Angebote schrumpfen und wir sagen ja, zu einer echten Debatte um die Zukunft unserer Stadt.

Stadtverordneter LICHTENFELD:

Ich stehe heute vor Ihnen, um meine Ablehnung des vorliegenden Doppelhaushaltsentwurfs, Entwurf für die Jahre 2024/25 zum Ausdruck zu bringen. Nach eingehender Prüfung und intensiver Beratung des jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurfs sehe ich keine Grundlage, diesem Haushalt in der aktuellen Form zuzustimmen. Zunächst einmal möchte ich betonen, dass eine solide Haushaltsführung das Fundament unserer Stadtpolitik ist. Es geht darum, verantwortungsvoll mit den Mitteln der Bürgerinnen und Bürger umzugehen und Investitionen so zu planen, dass sie nachhaltig Nutzen bringen. Leider muss ich feststellen, dass der vorgelegte Entwurf diesen Grundsätzen nicht in ausreichendem Maße gerecht wird. Ein zentraler Kritikpunkt ist die unzureichende Priorisierung bei den Ausgaben. Viele geplante Projekte erscheinen mir nicht ausreichend auf ihre Notwendigkeit geprüft oder sind mit erheblichen Risiken verbunden. Statt gezielt in zukunftsfähige Infrastruktur, Bildung und soziale Angebote zu investieren, werden Mittel in wenige dringliche Bereiche verschoben oder unnötig aufgestockt. Das gefährdet die finanzielle Stabilität unserer Stadt auf lange Sicht. Darüber hinaus ist es

besorgniserregend, dass in den nächsten drei Jahren insgesamt laut Zeitung 81 Mio. € aus dem Haushalt eingespart oder gestrichen werden sollen. Diese erheblichen Einsparungen werfen Fragen hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere öffentliche Dienstleistung, die Qualität der Infrastruktur und die sozialen Angebote auf. Es ist fraglich, ob wir diese Kürzung verantwortungsvoll umsetzen können, ohne die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu beeinträchtigen. Kommen wir erst mal zu der Finanzierung. Es wurde eben schon viel gesagt über den ungedeckten Scheck, da will ich mal gar nicht erst drauf eingehen. Ich will aber ganz kurz mal eben wieder erläutern. Ich habe das beim letzten Mal auch schon gemacht über die Anlage 4.5, Tilgungsregelung, da wird ja wieder schön beschrieben, die Nettokreditaufnahme, fangen wir mal an, von 2021 wird auf 2028 verlegt, von 2022 wird auch im Jahr 2028 hinterlegt, 2023 wird auch auf 2028 verlegt, 2024 wird auch auf 2028 verlegt. Das sind für mich Taschenspielertricks und das hat mit gesunder Politik hier nichts zu tun, denn das sind insgesamt im Jahr 2028, wenn ich mich nicht verrechnet habe, 154.767.726 €, die kommen dann noch mal obendrauf. Und wir haben ja noch einen Haushalt, oder zwei, 2025, 2026, 2027, bevor wir überhaupt in 2028 sind. Ein weiterer Punkt betrifft zum Beispiel das Stadttheater in Bremerhaven. Für mich ist das Stadttheater nur ein Luxusgut, im aktuellen Haushalt sollen hier 900.000 € eingespart werden, ab 2028 sogar jährlich weitere 600.000 €. Man muss jedoch sehen, dass das Stadttheater jährlich mit einem Zuschuss von insgesamt rund 19 Mio. € ausgestattet ist. Es könnte auch als eine Art ruheliingendes oder stillliegendes Projekt betrachtet werden. Eine Investition, die zwar kulturell wertvoll ist, aber angesichts der finanziellen Herausforderung unserer Stadt kaum noch gerechtfertigt werden kann. Die Frage ist, können wir uns es wirklich leisten, weiterhin so hohe Summen für ein Kulturangebot auszugeben, im Vergleich zu den Gesamtausgaben nur einen kleinen Teil ausmacht. Hier sollte eine kritische Neubewertung erfolgen. Ein weiterer Punkt ist die geplante Einsparung von, haben wir heute auch schon ein paar Mal gehört, von 1, 6 Mio. € bei den Schulassistenten. Dabei handelt es sich um eine Reduzierung des Budgets für diese wichtige Unterstützung im Schulbereich. Diese Einsparung geht für mich an der Realität vorbei, gerade im Bildungsbereich müssen wir an unsere Kinder denken und ihnen bestmögliche Unterstützung bieten. Weniger Schulassistenten bedeuten weniger individuelle Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf. Eine Entscheidung, die kurzfristig ist und langfristig negative Folgen für die Bildungsqualität haben wird. Hier wurde wohl nicht richtig nachgedacht oder die Bedeutung dieser Unterstützung für unsere Kinder unterschätzt. Was mich persönlich am meisten betroffen gemacht hat, ist jedoch die Streichliste im Bereich der sozialen Unterstützung, wurde heute auch schon paar Mal gesagt, die Beförderung für behinderte Kinder soll gestrichen werden. Jetzt habe ich ja aufgepasst, weil Herr Raschen was erzählt hat, es läuft ja weiter, ich werde Sie im nächsten Jahr oder Mitte nächsten Jahres daran erinnern, ob es auch wirklich tatsächlich weiterläuft. Weil die Bremer, die sind ja auch nicht blöd, die hören ja auch hier schön zu, und die hören ja auch, wie Bremerhaven das gerne finanziert.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Ja, ist natürlich jetzt schon vieles gesagt. Als Einzelabgeordneter hat man nur fünf Minuten, da muss man sich ein bisschen schnell fassen. Frau Brand, Sie haben eben gesagt, Sie hätten gerne noch mehr Zahlen, das kann ich durchaus verstehen, aber eigentlich brauchen Sie gar keine Zahlen, die Stadt ist ja eh pleite, das wissen wir ja, da ist sowieso nichts mehr zu machen. Ja, dann vielleicht noch mal so ein paar Sachen. Frau Tiedemann hat vorhin gesagt, mit den Unterlagen, das wurde auch schon ein paar Mal gesagt, wenn man in der Opposition ist und dann eine Woche vorher die Unterlagen bekommt, dann ist es schwierig so einen großen Berg von Unterlagen abzuarbeiten, vor allem, wenn man dann noch andere Aufgaben innerhalb der Woche zu tun hat. Das ist eigentlich eine Zumutung, ist ja schon fast diskriminierend, muss ich sagen, was hier mit der Opposition oder auch mit

Einzelstadtverordneten, das kenne ich ja sehr gut, das habe ich ja hier schon des Öfteren erlebt, dass man so was hier in diesem Hause erleben muss. Ja, fangen wir mal an, Herr Kaminiarz, Sie haben auch gesagt, die Opposition soll man mit einbinden. Wir kennen das ja schon seit vielen Jahren, dass das hier in dieser Stadt nicht der Fall ist. Man kann hier Anfragen oder Anträge machen, das lohnt sich schon fast gar nicht, weil da wird sowieso nicht drauf reagiert, da wird keine Rücksicht drauf genommen. Es wird selten mitgestimmt, auch das kennen Sie ja auch am besten, Sie machen ja auch jede Menge Anträge, auch das ist also im Grunde genommen für die Katz. Nun möchte man, dass man dem Haushalt hier zustimmt. Ja, ich muss ganz ehrlich sagen. Die Opposition, auch ich, werde diesen Haushalt ablehnen. Warum? Das ist eine gute Frage. Also 50 Mio. war zu lesen, dass die im Haushalt irgendwo noch fehlen, 20 Mio. hat man irgendwo eingespart, irgendwo kommt da etwas nicht ganz auf. Wir wissen alle, dass Bremerhaven von Bremen im Grunde genommen nur das fünfte Rad am Wagen ist. Das ist über Jahre oder Jahrzehnte schon bekannt. Aber wir müssen auch einmal gucken, und da komme ich jetzt zum Bürgermeister Neuhoff, Herr Bürgermeister Neuhoff, Sie reden davon, dass die Stadt Bremerhaven nicht weiter benachteiligt werden soll. Ja, das sehe ich auch so, da gehe ich noch mit, man fordert mehr Geld vom Land Bremen, auch das ist richtig. Aber es fehlen nun mal 50 Mio. hier im Haushalt und man muss sich fragen, was macht die Stadtregierung denn eigentlich? Das fragt sich ja das Land Bremen und die Stadt Bremen ja auch. Was macht eigentlich Bremerhaven? Und Sie können nicht verhehlen, dass wir in den letzten Jahrzehnten schon dreimal entschuldet worden sind. So, das heißt, Bremen übernimmt ja auch Kosten von Bremerhaven, wenn das jetzt nicht der Fall wäre, ja, wo wären wir dann heute? Also wir würden ja überhaupt gar nicht mehr klarkommen, muss man doch ehrlich sagen. Sie können doch nicht immer alles auf Bremen schieben. Klar, einiges, aber eben nicht alles. Wir haben hier unsere Hausaufgaben zu machen. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, wenn hier unsinnige Projekte gefördert werden, und wir haben heute schon einige gehört, und ich sage ganz ehrlich, ich fange mal an beim Hafentunnel, da habe ich ein großes Problem mit. Wir haben andere Projekte gehört. Es wurde vorher die Najade noch ins Spiel gebracht, zum Beispiel, es wurde die Innenstadtgestaltung, also wie man da ein Junggästehaus und in eine Stadtbibliothek bei auf dem Karstadt-Gelände hinmachen kann, ist mir fraglich, schleierhaft. Geht für mich überhaupt gar nicht, muss ich ganz ehrlich sagen. Dann ständig die Diskussion mit der Columbusstraße, Umbau, Neubau, Umgestaltung, sehe ich gar keine Verbindung zum Hafen hin, also dass da etwas Positives fallen sollte. Ich hätte es besser gefunden, wir machen uns mal Gedanken um eine neue Stadthalle. Eine Stadthalle, die sinnvoll für die Stadt wäre, was Touristen anzieht und so weiter. Und die nebenbei auch vielleicht noch den Nachwuchs in Sachen zum Beispiel, ich sage mal, Eisarena, eine neue Eislauffläche. Wir wissen alle, wie die Zahlen sind, die Eishalle wird so gut genutzt, dass man eigentlich den Nachwuchs fördern sollte. Und der kann gar nicht betrieben werden richtig, weil eben auch die Zeiten gar nicht mehr da sind, wo man trainieren kann. Man brauchte das nicht in einer große Halle, man könnte das ja in einer abgespeckten Form machen, alles kein Problem. Aber das wäre für mich sinnvoll, denn das letzte Projekt, was in dieser Stadt einigermaßen funktioniert hat oder geklappt hat, das war die Eisarena in den letzten Jahren, denn die haben stetig wachsende Zahlen. Da muss ich sagen, da hat man gute Arbeit geleistet. Das war auch so ziemlich mit das Einzige. Herr Allers, Ihre Partei SPD regiert in Bremen und Bremerhaven seit Jahrzehnten. Was ist denn da herausgekommen in den letzten Jahren oder Jahrzehnten, muss ich ganz ehrlich sagen, finanzielle Misswirtschaft. Sie haben es nicht verstanden, Ihre Partei hat es nicht verstanden, in Bremen und Bremerhaven vernünftig zu wirtschaften. Sie haben es eigentlich nicht verdient, hier zu regieren. Ja, nein, das war noch kein Schlusswort. Ich komme noch mal ganz kurz auf Sie zurück, das ist dann auch mein Schlusssatz, der ist sicherlich noch drin. Sie haben gesagt, die Stadtteile sollen Vorrang haben, ja, da muss ich mich mal fragen, wo sind Sie eigentlich auf den Stadtteilkonferenzen? Ich sehe Sie dort nicht und Ihre Partei auch nicht. Zum Beispiel Wulsdorf, seit zehn Jahren wird darüber geredet, in

Wulsdorf als Stadtteil was neu zu machen, komme gleich zum Schluss, bisher, bis heute ist nichts passiert. Von daher sollten Sie sich mal überlegen, was so Ihre Aussagen sind.

Stadtverordneter KOCAAGA:

An dieser Stelle möchte ich mich erstmal bei den Kämmereimitarbeitern bedanken, dass die so viele Unterlagen für uns zur Verfügung gestellt haben. Ein großer Respekt, in kurzer Zeit so eine Arbeit zu leisten. Aber gleichzeitig möchte ich eine heftige Kritik an den Koalitionsparteien ausüben, weil Demokratie besteht aus Respekt. Ich habe auch erwartet von den Koalitionsparteien, dass die zumindest hier eine Erklärung geben können, warum denn die Unterlage so spät gekommen ist. Statt das zu erklären, statt dafür eine Erklärung zu geben, ein arroganter Umgang mit Opposition, das machen wir fünf Tage vorher, da müsst ihr damit klarkommen, das ist respektlos, würden sie auch nicht akzeptieren. Bewusst ist uns allen, dass wir uns in einem Ausnahmezustand befinden. Der Ausnahmezustand ist aktuelle Kriege in der Welt, unsichere globale Wirtschaftslage und Fokus der Bundesregierung auf die Rüstungsausgaben, militärische Ausrichtung.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Kocaaga, dass dies aber bei uns im Haushalt nicht verankert sind, ist Ihnen bewusst? Also vielleicht kommen Sie auf unseren Haushalt wieder zurück.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Natürlich komme ich, aber man muss erst einmal den Grund identifizieren. Man kann nicht einfach sagen: „Das ist blöd, das ist blöd.“ So kann man keine Politik machen. Wir müssen zuerst feststellen, wo das Problem liegt. Das versuche ich auch darzustellen. Diese Umstände erschweren eine nachhaltige und zukunftsorientierte Haushaltsführung erheblich. Da alle Länder und Kommunen mit ähnlichen finanziellen Engpässen konfrontiert sind, können sich daraus künftig weitere Probleme ergeben. Glauben Sie mir, 2026 oder 2027 wird es nicht besser sein. Solange sich auf Bundesebene die Mentalität nicht ändert, wird sich auch bei den Ländern und Kommunen nichts ändern. Von daher: die ganze Kritik Richtung Landesebene, da stimme ich teilweise zu. Bei der gerechten Steuereinnahmeverteilung haben Sie Recht, das soll ja auch stattfinden. Gleichzeitig meine persönliche, wirklich nur persönliche Meinung: Warum müssen wir dem Jade-Weser-Port jedes Jahr so viel Geld geben? Das frage ich mich auch. Das ist eine berechtigte Kritik an der Landesebene. Aber gleichzeitig: bitte richtig informieren. Das wird nicht aus Landesmitteln finanziert, sondern aus Bundesmitteln, und die Stadt Bremen steuert nur den Co-Finanzierungsanteil bei. Ja, das ist das Problem. Auch in Bremen ist der Haushalt nicht einfach darzustellen, das war stressig und problematisch. Aber die Frage ist: Was ist die Lösung? Wie können wir die Probleme lösen, wenn wir schon jetzt wissen, dass es 2026/27 noch schwieriger wird? Die Lösung ist eine Reform der kommunalen Schuldenbremse. Außerdem brauchen wir eine nachhaltige Haushaltsgestaltung und konkrete Maßnahmen, um die finanzielle Zukunft zu sichern. Trotz aller Herausforderungen müssen wir mit den verfügbaren Mitteln versuchen, unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen. Der aktuelle Haushaltsentwurf ist jedoch erneut unstrukturiert und wird Bremerhaven in den kommenden Krisenjahre kaum helfen. Statt dringend notwendiger Investitionen in Infrastruktur, Schulrenovierungen und soziale Bereiche werden die Haushaltsmittel zunehmend für Konsumausgaben verwendet. Bremerhaven braucht aber einen Haushalt mit klaren Prioritäten und einer zielgerichteten Ausrichtung auf Zukunftsinvestitionen. Besonders im sozialen Bereich besteht die Gefahr unzureichender Mittelzuweisungen. Klima, Umwelt, all das steht zwar noch da, aber trotzdem begrüßen wir, dass Fahrzeuge für die Feuerwehr bereitgestellt werden – das ist richtig. Auch dass pädagogische Fachkräfte im

Schulbereich eingestellt werden, ist richtig. Ebenso, dass Container an Schulen so schnell wie möglich durch Neubauten ersetzt werden sollen. Da gibt es noch viele Inhalte.

Stadtrat PARPART:

Herr Stadtverordnetenvorsteher, mir war es nur wichtig, und zwar im Hinblick auf den Redebeitrag von Frau Brand, hier noch mal klarzustellen, und das hat unser Fraktionsvorsitzender SPD auch gesagt, dass die Fahrten weiter stattfinden werden, also für Schülerinnen und Schüler. Es ist falsch, was Sie behauptet haben.

Stadtverordneter RASCHEN:

Nun haben wir ja vier Stunden jede Menge gehört, aber irgendwie von der Opposition nichts Konkretes. Die Najade ist bis jetzt ein rein vom Bund finanziertes Projekt, da steckt nicht 1 € drinnen. Wie diese Najade hier heute in die Haushaltsberatung reinkommen kann, erschließt sich mir nicht. Dann, Frau Tiedemann, ich hatte jetzt irgendwie gehofft, nachdem wir es ja nun gestern oder vorgestern doch sehr intensiv diskutiert haben und Sie es verstanden haben, also es geht nicht um irgendwelche Dächer, es geht um die Glasdächer, in der Innenstadt. Ich erlaube keine Zwischenfrage. Wir haben die Begründung auch geliefert, weil wir in wenigen Wochen eine SAiL haben und wenn wir viele, viele Menschen in Bremerhaven haben, dann sollen diese Glasdächer schön sein und nicht verspakt sein. Das mögen Sie verstehen oder nicht, wir finden es, dass die Stadt sich rausputzen muss, und dazu gehören auch saubere Glasdächer. Und deswegen haben wir von dem Recht Gebrauch, trotz noch keinen beschlossenen Haushalt, das vorzuziehen, weil das Geld stand ja sowieso im Haushalt, das wäre ja sowieso gekommen. Wir wollten es halt nur vor der SAiL erledigt haben. Dann haben Sie was von Diäten gesagt, also nach meinem Kenntnisstand bekommen wir hier eine Aufwandsentschädigung und keine Diäten, sind schon Unterschiede, aber die Diskussion können wir nachher noch mal in Ruhe führen. Versand der Unterlagen, Herr Kocaaga, auch Frau Tiedemann oder Herr Timke, wie rechtzeitig bekommen wir teilweise in Bremen Unterlagen, umfassende Unterlagen über mehrere 100 Seiten werden teilweise ein, zwei Tage vor der Sitzung online gestellt, bevor wir das bekommen. So viel zur Gerechtigkeit. (Zwischenruf) Hier ist es aber eine Woche, da ist es teilweise ein, zwei Tage. Und dann versuchen Sie es mal durchzulesen. Ja, und es gibt ja hier auch Begründungen, warum das dann auch ein bisschen länger gedauert hat. Aber es ist jetzt nicht so was Besonderes, dass das jetzt einmalig ist, dass man acht Tage vorher die Unterlagen bekommt. In Richtung Frau Brand, ich habe vorhin versucht, zu erklären, wir sparen es zwar bei der BVV ein für den Haushalt, decken das über ÖPNVG-Mittel. Für den Kunden ändert sich erst mal noch gar nichts. Wir prüfen, was wir vielleicht machen. Zurzeit subventionieren wir seit zwei, drei Jahren das MIAplus-Ticket, ob das immer so weitergeht, ist eben fraglich. Und dann muss man gucken, geht es noch oder geht es nicht. Und deswegen kann man vielleicht in zwei Schritten wieder auf den normalen Preis. Zurzeit ändert sich für den Kunden im Nahverkehr gar nichts. Herr Kocaaga, und ich werde Sie beim Wort nehmen, wenn Sie jetzt sogar zugeben, sind ja in Bremen Mitglied in der Regierungsfraktion, ich hoffe Ihre anderen Partner von Grünen und SPD auch, dass Sie sich als Abgeordnete aus Bremerhaven in Bremen für eine gerechte Finanzausstattung einsetzen. Die Haushaltsberatungen fangen ja in Bremen an, da bin ich auf Ihr Wort gespannt, spätestens bei den Haushaltsberatungen in Bremen werde ich Sie daran erinnern. Dann Hafentunnel, der Hafentunnel ist noch kommunal. Wir sind dran, diesen Hafentunnel zu das zu machen, was er nämlich ist, eine Bundesstraße. Er verbindet die Bundesautobahn mit dem stadtbremischen Überseehafengebiet. Natürlich ist auch Bremerhaven als einzige Stadt nicht auf Dauer in der Lage, diesen Tunnel zu unterhalten und deswegen werden wir da auch Hilfe brauchen. Wir haben aber die Situation erst mal hergestellt, dass wir überhaupt darüber verhandeln können, weil die Wurster Straße in Ordnung ist. So wie die Wurster Straße vorher ausgesehen hätte, hätte der Bund

die Straße nie übernommen. Jetzt ist alles fertig und jetzt müssen wir auch über den Senat sehen, dass wir in Verhandlungen mit dem Bund kommen, dass die Straße dahin kommt, wo sie hingehört, nämlich in eine Bundesstraße. Wenn Sie zusammenarbeiten wollen, dann müssten Sie ja wenigstens mal irgendwas auf den Tisch legen. Ich habe nichts mitgenommen, wo ich mit Ihnen zusammenarbeiten kann, daher viel heiße Luft. Wir werden bei unserem Antrag bleiben und werden den Haushalt heute beschließen.

Stadtverordnete COORDES:

Lieber Herr Neuhoff, ich möchte gerne noch einmal kurz eingehen auf den vom Land geforderten Sanierungsbeitrag hinsichtlich der freiwilligen sozialen Leistungen. Sozialleistungen, dazu gehören auch die Freiwilligen, dienen dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Stabilität unserer Stadtgesellschaft. Liebe KOA, ich würde niemandem von Ihnen diesen Grundgedanken absprechen. Der ist in allen Redebeiträgen genannt worden. Aber Sie gefährden genau diesen Grundgedanken, dass wir eine Stadt wie Bremerhaven sozial stabilisieren müssen. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Wir brauchen hinsichtlich der Anforderungen an den Haushalt 2026/27, Herr Neuhoff, strukturelle Veränderungen im Bereich der Sozialleistungen. Ohne diese strukturellen Veränderungen, da haben wir 2024, beim Haushalt 2024 schon drüber gesprochen. Es gibt grüne Vorschläge. Wir bekennen uns dazu. Die sind im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, die sind im Bereich der Seniorenarbeit, es gibt auch andere Vorschläge, die man noch machen könnte, ohne diese strukturellen Veränderungen geraten wir doch in die Debatten, die wir jetzt bei der Schülerbeförderung hatten. Geraten wir doch in die Debatten um die Schulassistenzen, weil dann, wenn wir den Mut haben, und wir müssen den haben, und das heißt auch, sich auseinandersetzen zu müssen, das heißt auch zu sagen, und da mögen wir unterschiedlicher Meinung sein, da ist unsere Priorität und da ist unsere Priorität. Was wir nicht machen können, und das versuchte ich zu erklären, ist, dass wir diese Veränderungen nicht vornehmen und dann Debatten führen, um die eben genannten. Wir lehnen eine Einschränkung oder Veränderung bei den Assistenzen oder auch eine Einschränkung bei der Schülerbeförderung ab, die ist völlig unnötig. Und sie ist aus unserer Sicht gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 24 regelt den Bildungsauftrag, auch so nicht durchführbar. Wir können uns diese Debatten sparen. Wenn wir endlich uns ehrlich machen und sagen, ja, wir müssen miteinander hier debattieren, was ist uns wichtig in der Sozialpolitik, wo wollen wir hin, und da können wir uns sehr gerne drüber streiten. Wir reden hier viel über die Auslöser, ich nenne mal den Block der HzE, Hilfen zur Erziehung. Wir müssen aber an die Ursachen, und dann müssen wir an Strukturen, wenn Sie die Hilfen zur Erziehung mit über 60 Mio., wenn es da jetzt Veränderungen gibt, die Zentralisierung wie Quartiersbildungszentren bedeuten, dann ist das genau der falsche Weg. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Seit Jahren, Herr Freemann, Sie wissen das, seit Jahren, renne ich von Ausschuss zu Ausschuss und versuche, zu erklären, dass unser Problem beschrieben wird am Ende der Präventionskette, nämlich bei den Schuleingangsuntersuchungen. Da wird beschrieben, wo wir in der frühkindlichen Bildung ansetzen müssen. Die Ergebnisse sind seit Jahren nicht gut, um nicht zu sagen katastrophal. Und wir müssen endlich, und auch das steht in den Berichten, familienorientiert arbeiten. Wenn wir das nicht tun, dann bekommen wir die HzE-Kosten niemals in den Griff. Und dann bekommen wir eben die Auslöser dieser Situation im Sozialbereich nicht in den Griff, dann aber daraus den Schluss zu ziehen, dass wir zentralisieren müssen und nicht mehr mit den Eltern arbeiten, das bedeutet es ja, dann sind diese Zentren wirklich Leuchttürme der Sinnlosigkeit. Das geht einfach nicht. Und was ich nicht verstehe, ich kann ja verstehen, dass man das anders sieht, aber eigentlich kann man es nicht anders sehen. Weil in den Landesgesundheitsberichten wird uns gesagt, ihr müsst da arbeiten, ihr müsst, es gibt ja verschiedene Parameter dafür, ihr müsst arbeiten an der Sprachförderung, an den mathematischen Kenntnissen, an der Visuomotorik, sind

noch ganz viele andere. Die Ergebnisse sind schlecht. Und dafür brauchen wir die Zusammenarbeit mit den Eltern. So, wir brauchen, um da überhaupt Veränderungen erreichen zu können, wir brauchen andere Strukturen im Sozialbereich. Und wir brauchen Einnahmen, Herr Neuhoff, da sind wir an Ihrer Seite, das können Sie uns auch gerne abnehmen, und wir brauchen eine andere wirtschaftliche Entwicklung, wie soll das denn aber gehen, wenn wir nicht zu dieser Diskussion bereit sind. Und wir haben sie aufgemacht und ich kann Sie nur dringend bitten, Sie zu führen.

Stadtrat GÜNTNER:

Ich will sozusagen noch mal in Erinnerung rufen, wie eigentlich die Lage ist, in der wir uns befinden. Wir haben einen Haushalt mit einer Lücke von 70, 80 Mio., je nachdem, wie man rechnet. Wir haben, wenn Sie auf das schauen, was sich gerade auch im Jugendbereich abgezeichnet hat in den vergangenen Jahren, bei der Hilfe zur Erziehung 2020 30 Mio. Kosten gehabt im Haushalt, 2024 62 Mio., also eine deutliche Steigerung auf den Kosten. Ja, dazwischen war Corona, ja, dazwischen war Krieg in der Ukraine oder ist Krieg in der Ukraine. Aber wenn man sich anschaut, wie sich die Kosten dort entwickelt haben, kann man sich nicht einfach hinstellen und sagen: Das ist so, das sind in großem Maße Pflichtaufgaben, das wird schon so bleiben, man muss mal irgendwie strukturell gucken oder so. Das funktioniert nicht. Zweite Bemerkung, die ich machen möchte, ich bin dem Kollegen Kaminiarz für den Hinweis ausgesprochen dankbar, dass in diesem Haushalt, wenn es um Kosten im Jugend- und Sozialbereich geht, bei den Ansätzen Klarheit und Wahrheit herrschen. Also anders, als das zum Teil in den vergangenen Jahren immer mal der Fall war, wo auch aus Gründen die Haushalte dort anders angesetzt worden sind. Drittens, wenn Sie auf den Bereich, der heute schon paar Mal angesprochenen persönlichen Assistentinnen und Assistenten in den Schulen gucken, ich meine, man kann natürlich weiter versuchen, hier Angst zu bewirtschaften und so zu tun, als würde irgendjemand par order de mufti entscheiden, ob jemand eine persönliche Assistenz bekommt oder nicht. Das ist nur Quatsch. Es gibt ein klares Verfahren, wie das geregelt ist. Und es gibt ein klares Verfahren, sowohl im Jugendamt als auch im Sozialamt, was notwendig ist, damit man eine persönliche Assistenz bekommt. Dazu gehört eine entsprechende Diagnostik beispielsweise, dazu gehört, dass die persönliche Assistenz auch genau den Zielkindern die Möglichkeit zu geben, in den Einrichtungen, in den Schulen, in den Kitas, wo auch immer, der Fall ist, dann teilhaben zu können am Leben. Klares Verfahren, und das heißt, wer einen Anspruch darauf hat, hat diesen Anspruch natürlich auch zukünftig. Das ist doch völlig klar, weil hier in den Diskussionen so getan worden ist, als ob das in der Zukunft anders wäre. Aber auch da der Hinweis, Sönke Allers hat vorhin schon Teil der Zahlen genannt, 2020 hatten wir bei den persönlichen Assistentinnen und Assistenten 42 im Jugendamt und Kosten von 475.000, 2021 1,1 Mio., 2022 2,4 Mio., 2023 4 Mio., 2024 6 Mio. exponentielle Entwicklung. Man kann sich hinstellen und sagen, na ja, das wird wahrscheinlich alles schon so gut sein und es wird auch gut funktionieren und das funktioniert bestimmt, wenn in einer Schulklasse neben Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften dann auch noch acht, neun, zehn, vielleicht auch nur sieben persönliche Assistentinnen und Assistenten sitzen. Ich höre aus der Praxis anderes. Und deswegen haben wir bereits im letzten Jahr angefangen, uns diesen Bereich intensiv anzuschauen. Die Mitglieder des Jugendausschusses und Jugendhilfeausschuss wissen das übrigens, weil über das Thema da auch immer geredet worden ist im Zusammenhang mit dem Modellvorhaben, das wir gehabt haben. Das nicht ganz das Ergebnis gehabt hat, das wir haben wollten. Aber wir müssen in diesem Bereich nachschärfen und wir müssen auch, wenn es darum geht, sich anzugucken, wie die Qualität ist, nachschärfen. Persönliche Assistenten, weil das eben in der Debatte irgendwo mal, wir haben nicht genug Lehrerinnen und Lehrer, und jetzt wollen Sie auch noch die persönlichen Assistenten. Persönliche Assistentinnen und Assistenten sind keine Ersatzlehrerinnen und Ersatzlehrer. Auch das muss man einmal deutlich sagen, damit nicht so getan wird, als brauche man die,

weil man in diesem Bereich ansonsten personelle Schwierigkeiten hat. Vierte Bemerkung, die ich machen möchte, das Thema Fahrdienst. Ja, man kann sich die Frage stellen, warum die Stadt Bremerhaven sich über einen verhältnismäßig langen Zeitraum einen freiwilligen Fahrdienst für Kinder mit Beeinträchtigung geleistet hat, wenn gleichzeitig über die Eingliederungshilfe im Sozialamt es ein Rechtsanspruch für diese Kinder darauf gibt. Also wer den Anspruch darauf hat, kann im Sozialamt dann einen Antrag stellen. Das ist übrigens auch so, auch da sitzt da nicht, weiß ja nicht, ob die Vorstellung da ist, ein Dezernent oder ein Amtsleiter und sagt, der eine kriegt, die andere nicht, sondern wir reden über Rechtsansprüche. Das ist ja genau das, was wir im Jugendbereich an vielen Stellen haben, aber Pflichtaufgabe und Rechtsanspruch darf auch nicht die Ausrede dafür sein, dass nicht so genau hingeguckt wird, wenn sich Kosten entwickeln, sondern auch dort brauchen wir einen klaren Blick. Wir haben im Jugendamt in den vergangenen Jahren im Rahmen der Organisationsuntersuchung, und letzten Endes ergibt sich all das aus der Organisationsuntersuchung, die auch wieder die Mitglieder des Jugendausschusses und Jugendhilfeausschusses kennen, auch die Diskussion darum, 50 Stellen aufgebaut, weil wir, Frau Coordes, näher an die Familien ran wollen, auch gesteuert näher an die Familien ran wollen. Weil wir die Bedarfe im sozialen Bereich, die dort sind, auch nicht nur anerkennen, sondern auch helfen wollen. Das ist aber auch natürlich der Prüfmaßstab. Wenn wir uns diese Zahlen angucken, kann man sich an einigen Stellen die Frage stellen, ist das in den vergangenen Jahren so intensiv gemacht worden, wie es notwendig gewesen wäre, sich auch das eine oder andere, was wir in dieser Stadt machen, kritisch anzuschauen, auch im sozialen Bereich, übrigens auch da, wo wir Hilfe an Menschen geben. Und deswegen, wenn ich da einen Strich drunter ziehe, wir haben in den vergangenen anderthalb Jahren, wir haben ja diesen Haushalt so vorgefunden, wie er ist im Jugendamt, im Sozialamt, auch die Problemlagen so vorgefunden, wie sie sind, sehr intensiv daran gearbeitet, Antworten auf bestimmte Fragestellungen zu finden, damit wir stärker steuern können, wenn es um Hilfsangebote geht. Damit wir nicht bei Inobhutnahmen uns anschauen, dass die Zahlen steigen und dass die Kosten steigen, sondern uns auch die Frage stellen, wie gelingt es uns, wenn in einer Notlage ein Kind in Obhut genommen werden muss, möglichst schnell auch dafür zuzukommen, dass es in der Pflegefamilie überführt werden kann, dass es in die Familie, wenn es geht, wieder zurückgehen kann. Also auch das Steuern im Sozialbereich, das Steuern bei Jugendthemen ist eines, das dazu beiträgt, dass wir Kosten reduzieren können. Und deswegen warne ich so ein Stück davor, eine Debatte zu führen nach dem Motto: Jetzt wird hier bei den Ärmsten der Armen gespart und es geht an die Kinder ran. Gleichzeitig übrigens investieren wir in Schulausbau, es ist ja eben kritisiert worden von irgendeinem Stadtverordneten, dass Geld ausgegeben für Miete in Schulneubauten, wir investieren in Kitas permanent. Wir investieren in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, frühkindliche Bildung ist ein Schlüssel dafür. Übrigens ist es dann auch wichtig, Frau Coordes, dass wir Kinder früher im System haben. Es ist wichtig, dass wir mit den Hilfsangeboten, die wir haben, früher an denen dran sind, weil nämlich der Anteil der Inobhutnahmen gerade bei den unter Dreijährigen entsprechend hoch ist. Deswegen ja genau der Prozess, den übrigens der Jugendhilfeausschuss und der Jugendausschuss einstimmig, der Jugendhilfeausschuss einer Enthaltung und der Jugendausschuss mit drei Enthaltungen, so auf den Weg gebracht haben, nachzuschärfen bei den Familienzentren, uns anzuschauen, wie wir eine engere Verzahnung zwischen Geburt, zwischen den Bedürfnissen, die Eltern haben, zwischen dem, was in den Quartiersbildungszentren entsteht, mit dem Hebammenzentrum, mit gesundheitlichen Angeboten und Hilfen für unter dreijährige Kinder hinbekommen können. Und insofern finde ich die fachliche Auseinandersetzung darüber müssen wir führen, die fachlichen Unterschiede müssen wir da auch herausarbeiten. Aber wenn der Eindruck erweckt wird, hier wird nichts mehr für Kinder und Jugendliche getan, dann ist das, wenn Sie sich die Zahlen anschauen, was wir in diesem Bereich investieren, eine

komplett absurde Behauptung, dass dort nichts getan würde. Und deswegen will ich das hier auch entsprechend geraderücken.

Bürgermeister NEUHOFF:

Einige Beiträge haben mich in Summe doch noch mal veranlasst, etwas geraderücken zu wollen. Ich würde mal mit der linken Seite, Frau Brand, ich habe mich versucht, daran zu erinnern, seit wann ich Sie kenne. Und wir sind beide in den 90er-Jahren in dieses kommunale Haus eingezogen und haben, also ich habe jetzt dreißigjährige kommunale Erfahrung hinter mir. Und ich glaube, dass wir gar nicht so weit auseinanderliegen. Ihre Fragen haben mich stark irritiert. Weil wenn man sich in der Gesamtheit, und Sie haben eine Fraktion, mit den Auswirkungen aus den Fachausschüssen auseinandersetzt, dann würde man sich beispielsweise dran erinnern, dass die Personalkostensprünge in meinem Dezernat, bei den Beamten wie bei den Angestellten, nur dem Umstand geschuldet sind, dass wir eine neue Finanzsoftware mit zusätzlichen Personal selbst integrieren, implizieren. Diesen Auftrag nicht, wie es gerne Bremen gehabt hätte, in Verbindung mit Hamburg, über die SAP gelöst hat, sondern diese Kämmerei mit sechs zusätzlichen Mitarbeitern hat es quasi selbst erreicht, dass wir diese Software form-, fristgerecht und im Finanzrahmen einführen können. Diese Kosten werden sich spätestens in den nächsten Jahren wieder auflösen, respektive durch Altersverschiebungen ausgleichen. Das ist die einzige Begründung, die hätten Sie jederzeit bei uns abfragen können. Wenn Sie feststellen, dass Ansätze wie bei der Weserfähre Investitionskostenzuschuss im Jahre 2025 um 100.000 € gekürzt sind, dann hätte man auf Nachfrage bei uns erfragen können, so, welche Veränderung hat dazu geführt. Und wir hätten darauf hingewiesen, dass wir genau aufgrund dieses Restrukturierungspapieres von 20 Mio. auch bei der Weserfähre, den Investitionskostenzuschuss um 100.000 € gekürzt haben. Es ist kein Hexenwerk. Ich bin völlig bei Ihnen, für jemanden, der es nicht tagtäglich macht, ist schwierig, die Verknüpfung zu sehen. Aber das Angebot der Kämmerei, Sie bei dieser schwierigen, komplexen Thematik zu unterstützen, das bestand seit Jahren und es besteht weiterhin. Von daher sehen Sie es mir nach, diese Kritik ziehe ich mir nicht an. Herr Kocaaga, ich fand es ja interessant, dass Sie der Koalition die Verantwortung für die kurzfristige zur Verfügungstellung der Unterlagen gegeben haben. Die Koalition ist nicht dafür verantwortlich, den Haushalt einzubringen. Das ist einzig und allein das Dezernat 2 nach einem Magistratsbeschluss. Und ich habe in meiner relativ global gehaltenen Haushaltsrede deutlich gemacht, dass die Voraussetzung für die angepassten Eckwerte der Magistratsbeschluss zur Restrukturierung, nämlich zur Einsparung von 20 Mio. € erfordert hat. Und dieser Beschluss ist erst relativ kurzfristig gefasst worden, weil dann die Verständigung da gewesen ist. Die Einsparvorschläge sind auf Plausibilität, Umsetzbarkeit und auch auf Wirkung in diesem Jahr und in den Folgejahren noch mal bemessen worden. Das, was wir Ihnen vorgeschlagen haben, was am Ende in einen Magistratsbeschluss umgemünzt ist, das ist das Ergebnis einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit. Und ausschließlich ursächlich verantwortlich für die verspätete zur Verfügungstellung. Ich springe jetzt rüber zum Kollegen Kaminiarz. Herr Kaminiarz, ich kenne Sie mindestens auch schon 20 Jahre, wenn nicht ein paar Tage länger. Und eigentlich schätze ich den Umgang, wenn er fair bleibt. Wenn Sie in Ihrem Redebeitrag, mir undemokratisches und respektloses Verhalten vorwerfen, und das münze ich einzig allein auf meine Person, weil ich die Verantwortung für das Dezernat habe, dann finde ich es unangemessen. Unangemessen, weil Sie selbst wissen, wir haben hier ein Rollenspiel. Sie sind Opposition, Sie dürfen uns sachlich, fachlich kritisieren, und wenn Sie der Meinung sind, Sie müssen über die Stränge schlagen, dann ist das Ihre Entscheidung, wie Sie damit umgehen. Nur wer in den Wald hineinruft, muss damit leben, dass es irgendwann noch anders hinaus schallt. Ich bin bei allem Respekt, ich bin transparent, ich stehe auch aus Solidarität zum Finanzsenator, weil wir eine schwierige Aufgabe zu bewerkstelligen haben. Wir haben auch gefälligst als Monteure die Kommunalpolitik, die Regierungsverantwortlichen

zusammenzuführen. Das ist in Bremen wie in Bremerhaven keine leichte Aufgabe. Wir beklagen uns gar nicht, wir beklagen uns gar nicht. Aber wir versuchen am Ende immer, zum Wohl dieser Stadt das Beste rauszuholen, da Sie als Oppositionsführer von Bündnis 90/Die Grünen+P andere Schwerpunkte setzen wollen, das ist Ihr gutes legitimes Recht. Aber werfen Sie uns bitte nicht vor, dass wir respektlos handeln und dass wir unbürokratisch sind. Ich habe mich entschuldigt dafür, dass wir Ihnen eine verkürzte Dauer eingeräumt haben, das ist auch nicht üblich. Und wir haben auch nicht in den vergangenen Jahren Haushalte immer später aufgestellt. Wir waren auch mal im Dezember soweit mit dem Genehmigungsverfahren im Januar, dass wir Haushalte auch zu Beginn eines Haushaltsjahres in Kraft treten lassen haben. Aber erwecken Sie bitte bei diesen Menschen im Zuschauerraum und am Hörfunk nicht den Eindruck, als wenn wir hier Totalversager sind. Das weise ich von uns. Und ich sage auch, ich glaube, die Begrifflichkeit müsste noch mal nachgeschärft werden, dass Sie kritisch sind, das steht Ihnen zu, dass Sie mit einer Vielzahl an Entscheidungen nicht einverstanden sind, das kann ich nachvollziehen. Frau Coordes, Sie haben mich an Ihrer Seite. Sozialausgaben sind schwer händelbar. Und weil im Nachtragshaushalt 2024 der Senat für sich erkannt hat, wir parken noch mal eine Summe von 100 Mio. €, betitelt für Sozialausgaben für ukrainische Flüchtlinge, ohne dass mir jemand bis heute sagen kann, wie setzt sich der Betrag zusammen, sage ich Ihnen, das war eine politische Parkposition. Da hat man sich im Rahmen der Nachbesserung eben Gelder für die Zukunft gesichert, die irgendwann anfallen. Das mag in Bremen so gang und gäbe sein. Dann hat der Senat festgestellt, dass wir gleiche Voraussetzungen schaffen müssen in Bremen und Bremerhaven, was Sozialausgaben angeht. Der Senat hat eine hochkarätig besetzte Senatskommission ins Leben gerufen, da sitzt nicht die 1C- und 1D-Garde, da sitzt vom Senator, Senatorin, über Staatsräte sitzen hochkarätige Dezernatsleiter, Amtsleitungen. Glauben Sie denn allen Ernstes, dass sie bis heute nach ihrer zweimaligen Sitzung respektive Ergebnisse haben, die sie sofort anwenden können. Dieses Gremium erweckt den Anschein, als wenn es nur pro forma dasitzt, um Zeit zu gewinnen. Veränderungen, Veränderungen, die gefordert sind, die habe ich in Bremen nicht erkennen können. Wir in Bremerhaven wollten dem nicht vorgreifen, wir haben gedacht, dass die Senatskommission in Bremen bei den Sozialausgaben durchaus alle Bereiche mal durchforstet, mal erklärt, an welchen Stellen sie bereit sind, Einsparungen zu übernehmen. Sie haben es relativ sanft umschrieben, es soll kostendämpfend sein, es soll ausgabenreduzierend sein und vielleicht an der einen oder anderen Stelle muss die Effizienz geprüft werden. Aber die Ergebnisse, was es konkret bedeutet, haben wir bis heute nicht zur Kenntnis nehmen dürfen. Das ist etwas, was der Senat sich auf die Fahne geschrieben hat. Und heute die Antwort schuldig geblieben ist. Ich bin also völlig bei Ihnen, wenn wir ehrlicher werden wollen, dann müssen wir möglicherweise kommunale Wege gehen. Wir müssen uns das angucken, wir müssen diskutieren, wir müssen die Effizienz prüfen, die Notwendigkeit prüfen. Und da, wo die gesetzlichen Grundlagen bestehen, besteht der Anspruch. Und da, wo sie nicht bestehen, muss es der politische Wille zeigen, ob man diesen Weg gehen möchte oder nicht. Herr Schuster, Herr Lichtenfeld, ich biete Ihnen uneingeschränkt, auch persönlich, Nachhilfe an, wenn es um das Aufstellen, das Lesen von Haushaltsunterlagen geht, das, was Sie von sich gegeben haben, kann man nur unter dem Strich begründen, Sie sind noch nicht lange dabei, es sind komplexe Themen, Sie haben das Konstrukt noch nicht verstanden, aber sind bemüht, das beim nächsten Mal besser zu verstehen. Mehr kann ich dazu nicht hinzufügen. Frau Tiedemann, irgendwie haben Ihre Redebeiträge wenigstens in Teilen etwas Sinnhaftes, worüber man nachdenken kann. Heute haben Sie sich auf ein Niveau begeben, das hat mich völlig überrascht. Heute haben Sie 20 Minuten gesprochen, ohne etwas Konstruktives dazu beizutragen. Ich glaube, das können Sie an anderer Stelle besser. In diesem Sinne, auf eine weitere gute Haushaltsberatung.

Oberbürgermeister GRANTZ:

Ich will nur kurz auch richtigstellen, weil immer wieder die Innenstadt heute angesprochen worden ist und der Verzicht auf eine Jugendherberge und eine Stadtbibliothek, im Übrigen heißt das NOVO, nach der letzten Magistratsentscheidung, hier irgendwas zur Haushaltskonsolidierung beitragen könnte. Dies ist nicht der Fall. Wir erhöhen das Kapital bei unserer städtischen Gesellschaft, nur dafür dürfen wir überhaupt Kredite aufnehmen. Das Eigenkapital bleibt dann dort erhalten über spätere Mietzinszahlungen, voraussichtlich frühestens am 2028. Also hier von Sparmaßnahmen zu reden, wenn wir in irgendeiner Form auf den sogenannten dritten Ort verzichten würde, ist vollkommen neben der Spur. Ähnlich wie das da mit der Najade ausformuliert worden ist. Wir machen uns Gedanken über die Innenstadt. Und das kann man natürlich auch in einer Generaldebatte zum Ausdruck bringen. Wir setzen darauf, die Innenstadt wieder zu beleben, zukunftsgerichtet auszugestalten, die Havenwelten näher heranzubringen oder zu verbinden mit der eigentlichen Einkaufswelt. Wir haben viele Maßnahmen in der Innenstadt bereits durchgeführt, die sind abfinanziert, ganz viel Bundesgeld ist in diese Innenstadt geflossen, gar nicht so viel städtisches Geld. Ich bin froh, dass der Magistrat sich eindeutig dafür ausgesprochen hat, die Innenstadt weiterzuentwickeln und ein NOVO auszugestalten. Im Übrigen bezahlen wir auch nicht die Jugendherberge. Das Jugendherbergswerk wird später eine Miete zahlen, die kostendeckend ist, das heißt, auch hierfür wird kein städtisches Geld letztendlich aufgewendet. Wir haben das nachher noch auf der Tagesordnung. Ich wollte nur diesen Bestandteil schon einmal hier in der Generaldebatte klarstellen, weil hier immer mit Nebelkerzen geworfen wird, die letztendlich für den Haushalt überhaupt nichts bringen.

Stadtverordneter LICHTENFELD:

Eben ganz kurz zu unserem Bürgermeister, Herr Neuhoff. Dann habe ich wohl, mit meinen Taschenspielertricks habe ich wohl genau ins Schwarze getroffen, so viel dazu. Und dann ist das gut. Dann mache ich mit meinen Ausführungen einfach mal eben weiter. Ich bin ja eben stehen geblieben bei der Beförderung behinderter Menschen, bei Herrn Raschen, bin ich ja stehen geblieben. Ich habe ja heute auch wieder dazugelernt, dass das da jetzt finanziell geregelt ist, was ich auch gut finde. Und deswegen wollte ich mal eben eine kleine Statistik dazu mal eben vorlesen. In Bremerhaven, Stand 31.05.2025, insgesamt gibt es da 422 schwerbehinderte Kinder mit einem Grad der Behinderung zwischen 50 und 100, davon sind unter 15 Jahren 290 Kinder und zwischen 15 und 18 Jahren weitere 132 Kinder. Bezogen auf die Einwohnerzahl Bremerhaven vom Stand 31.12.2023 mit 114.677 Einwohnern (Statistisches Bundesamt) macht das gerade mal, was mich ja auf die Palme bringt, 0,37 % aus. Und dass das überhaupt auf der Agenda steht, dass das überhaupt auf der Agenda steht, dieser Fahrdienst soll ja vor ein paar Tagen noch gestrichen werden. Aber wir haben ja gelernt heute, von wegen, das ist nicht so, das ist falsch übergekommen von der Presse. Ist alles gut, ich drücke auch die Daumen, dass das so weitergeht, ist alles gut. Was mich weiterhin verwundert hat, ist die Entscheidung der Stadt Bremerhaven, in der Fußgängerzone Untere Bürger eine Ausnahme nach Nummer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Jahr 2025 zuzustimmen. Dieses Thema möchte ich gerne aufgreifen und auch öffentlich dafür werben, hier Änderungen fortzuführen. Dieses Thema war eben schon mal mit den Glasdächern, da hat die Kollegin von der BD schon mal angesprochen. Ein konkretes Beispiel, das hatte ich, am Dienstag, war das, glaube ich, im Finanzausschuss am Dienstag, hatte mich ja auch da zu Wort gemeldet. Und da hat mich der, ja, ich will nichts Falsches sagen, der Bürgermeister Neuhoff auch drauf hingewiesen, ist natürlich der falsche Ausschuss. Ein konkretes Beispiel dazu betrifft die Reinigung der Glasdächer in den Fußgängerzonen. Derzeit ist es vorgesehen, diese zweimal im Jahr reinigen zu lassen, was insgesamt Kosten von 80.000 € verursacht. Mein Vorschlag war schon Dienstag, oder ist heute, ich mache dafür Werbung, die Reinigungsintervalle auf einmal jährlich zu reduzieren,

also sparen wir ein, 40.000 €. Herr Raschen, Sie müssen sich dazu nicht melden, Sie haben sich ja auch schon am Dienstag dazu gemeldet, und eben haben Sie ja auch schon mal erzählt, dass Sie gerne eine saubere Innenstadt haben, aber es gibt halt auch andere Ansichten. Diese Einsparungen könnten sinnvoll genutzt werden, ohne die Sicherheit oder das Erscheinungsbild der Fußgängerzone wesentlich zu beeinträchtigen. Ein weiteres Thema, das mich ebenfalls überrascht hat, betrifft die Unterstützung der Europäischen Mobilitätswoche. Auch hier beteiligt sich die Stadt Bremerhaven mit einem Zuschuss, obwohl dieser Betrag nicht sehr hoch ist, würde ich vorschlagen, auf die Teilnahme an diesem Event, in Klammern Stadtradeln, ist ja momentan ganz wichtig, in diesem Jahr zu verzichten. Und stattdessen die finanziellen Mittel direkt den schwerbehinderten Kindern in Bremerhaven zukommen zu lassen, beispielsweise hatte ich hier aufgeschrieben, Weiterfinanzierung ihres Fahrdienstes. Aber wir haben ja wieder gelernt, heute ist wieder alles gut. Falls der Magistrat, jetzt komme ich zum Ende, falls der Magistrat oder die Regierungskoalition, noch Unterstützung bei der Findung weiterer Einsparmöglichkeiten benötigt, stehe ich gerne zur Verfügung. Ich bringe auch gerne einen Rotstift mit. Und zeige auf praktische Weise, wie man Haushaltsmittel effizienter einsetzen kann. Aus allen diesen genannten Gründen kann ich den vorliegenden Antrag, in dieser jetzigen Form nicht zustimmen. Ich appelliere an alle Kollegen und Kolleginnen, lassen Sie uns gemeinsam nach Lösungen suchen, die unsere Stadt finanziell stabil halten und gleichzeitig zukunftsweisend Investitionen ermöglichen.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Ich habe die Zahlen noch einmal überprüft: 2023 lagen die Gesamtausgaben bei 944 Mio. €, 2024 bei 910 Mio. €, und für 2025 sind 1,58 Mrd. € geplant. Selbst wenn wir die 50 Mio. Sparmaßnahmen in Bremen berücksichtigen, haben wir immer noch 1 Mrd. € zur Verfügung. Was wollte ich damit sagen? Wir haben mehr Geld verfügbar, aber trotzdem können wir die Aufgaben nicht abdecken. Das muss klar identifiziert werden, denn wir bekommen immer mehr Aufgaben. Und weil wir die Haushalte nicht nachhaltig planen, sondern nur nach dem Tagesbedarf schauen. Hätten wir 2022 oder 2023 nachhaltig gedacht, hätten wir heute wahrscheinlich diese Probleme nicht. Aber wir haben nicht nachhaltig gedacht: Schulbau nicht nachhaltig, renovierungsbedürftige Gebäude nicht nachhaltig, Umwelt auch nicht nachhaltig. Natürlich kommt jedes Jahr neuer Bedarf auf uns zu, und dann haben wir Probleme, dass wir die Bedarfe nicht abdecken können. Und wenn wir von den Dezernaten hören, dass wir eigentlich überhaupt kein Problem haben, dass wir einen guten Haushalt zur Verfügung stellen und damit klarkommen würden – das stimmt so nicht. Besonders im sozialen Bereich besteht die Gefahr, dass unzureichende Mittelzuweisungen und Sparprogramme zu einem alarmierenden Zustand führen. Daher hatte ich erwartet, dass die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden, um die soziale Stabilität zu sichern und den Grundsatz des Sozialstaates nicht infrage zu stellen. Die Arbeitslosigkeit in Bremerhaven liegt immer noch bei 15 %, was für viele Menschen Not und Armut bedeutet. Deshalb haben berufliche Qualifikation und Weiterbildung für Jugendliche und Arbeitslose, insbesondere für Frauen, besondere Bedeutung. Die bestehenden Haushaltsmittel berücksichtigen das aber nicht ausreichend. In Bremerhaven leben bundesweit besonders viele Kinder in Armut: während es in Deutschland jedes fünfte Kind betrifft, ist es hier jedes dritte. Diese Situation ist vor allem auf eine verfehlte Haushaltspolitik zurückzuführen. Investitionen in Kinder und Bildung sind entscheidend, um die Ursachen von Arbeitslosigkeit und Armut langfristig zu bekämpfen. Wir fordern daher eine deutliche Erhöhung der Ausgaben für Kinder und Schulen, mehr Inklusionsgedanken und die Förderung von selbstbestimmtem Lernen. An dieser Stelle begrüße ich, dass für pädagogische Fachkräfte im Schulbereich mehr Geld bereitgestellt wird. Zudem müssen Renovierungs- und Neubauprojekte an Schulen und Kitas deutlich beschleunigt werden, damit die derzeitige Containerlösung so schnell wie möglich

durch nachhaltigen Gebäudebau ersetzt wird. Ich weiß nicht, welches Dezernat dafür zuständig ist – vielleicht kann mir das jemand erklären. Gerade eben hatten wir einen Protest, weil der Fahrdienst für geistig behinderte Kinder infrage gestellt wurde. Jetzt haben Sie gesagt, dass dieser umgewandelt wurde. Aber was ist der Grund? Warum haben Sie das umgewandelt? Steckt dahinter ein politischer Trick, oder haben Sie konkrete Pläne? Wir müssen verstehen, warum das so entschieden wurde. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht mehr Geld dafür bereitstellen wollen, sondern Bremen dafür verantwortlich machen. Die Linke lehnt den Verkauf städtischer Grundstücke grundsätzlich ab. Stattdessen brauchen wir Investitionen in den kommunalen Wohnungsbau, um Mieten stabil zu halten. Die Wohnungsfrage ist eine wichtige politische Herausforderung.

Stadtverordnete COORDES:

Sehr geehrter Herr Neuhoff, wenn ich sage, wir unterstützen Sie, wir sind an Ihrer Seite, ist damit gemeint, die Neuaufstellung des Finanzausgleichsgesetzes, die ja in der Vorlage zum Haushalt beschrieben ist. Das sehen wir so. Dafür sind wir an Ihrer Seite. Aber glauben Sie mal nicht, dass in unserer Vase immer Blumen sind, wenn wir mit Bremen diese Gespräche führen. Das ist durchaus nicht so. Und ich glaube, das wissen Sie auch. Das war damit gemeint, um das noch mal zu erklären. Herr Günthner, ich würde Ihnen überhaupt nie unterstellen, das ist auch nicht so gemeint, nichts für die Kinder und Jugendlichen zu tun. Ja, das machen Sie. Es geht aber um etwas anderes. Und das würde ich gerne noch mal kurz erklären. Kinder und Familien sind doch die Zukunft unserer Stadt. Und wenn wir wissen, dass diese Zukunft einfach durch bestimmte, nicht vorhandene Bildungsvoraussetzungen, die Sie dargelegt finden im Landesgesundheitsbericht, dass diese Zukunft so nicht Bremerhaven in eine gute Zukunft bringen kann, dann müssen wir doch, und das müssen wir familienorientiert machen, an den Punkten, die uns seit Jahren aufgezeigt werden, arbeiten. Das ist der Ansatz, das müssen wir in den Familienzentren mit den Familien tun, das habe ich versucht zu erklären, weil wir da sonst nicht in bessere Ergebnisse kommen. Das kann dann in Zusammenarbeit mit den Kitas sein. Ich würde Sie herzlich bitten, sich die Ergebnisse mal anzusehen, die Ergebnisse zur Schulreife, noch mal, zeigen, wo wir in der Prävention, und zwar in der frühkindlichen, arbeiten müssen. Genau das ist der Ansatz und genau davon bin ich überzeugt.

Stadtrat GÜNTNER:

Eine Bemerkung zu Herrn Kocaaga. Herr Kocaaga, Sie sitzen ja in Bremen in dieser Koalition, ja, also in dieser rot-grün-roten Koalition, die die Landesregierung trägt, die das, was Herr Neuhoff beschrieben hat, nämlich massiv einsparen beim Personal. Beim Personal massiv einsparen, massiv einsparen bei Sozialleistungen, beschlossen hat, also um in Ihren Worten zu bleiben, an den Kindern massiv sparen, an Sozialen massiv sparen. Ich würde mir wünschen, dass Sie da, das, was Sie hier sagen, also dass das, was Sie hier sagen an Kritik an solchen Themen, Sie auf dem Weg nach Bremen sind, sind ja 54 Kilometer, 60 Kilometer, nur nicht ganz vergessen. Und dass da vielleicht mitnehmen. Wenn man das sitzt, ist das Thema Taschenspielertricks, dem Stadtkämmerer und der Stadtkämmerei vorzuwerfen, auch ganz schön mutig. Zumal nach dem, was Herr Neuhoff am Anfang gesagt hat, zu den Themen Finanzierung von Geno Nord, Finanzierung von Glocke aus Landesmitteln, Finanzierung der BSAG aus Landesmitteln und Ähnliches. Insofern, so viel zu Taschenspielertricks. Frau Coordes, wir haben eine Diskussion über die Familienzentren, die werden wir auch weiterführen. Ich finde auch richtig, dass wir die weiterführen. Was ich, ehrlich gesagt, schwierig finde, ist, wenn Sie den Eindruck erwecken, als seien diese elf Familienzentren, die öffentlichen ausgestattet mit jeweils einer Stelle, die bei den freien Trägern jeweils mit 60.000 €, die Lösung schlechthin, damit das, was wir im Bereich frühkindliche Bildung, insbesondere, also ich rede vor allem über den Schutz von null- bis dreijährigen Kindern, wenn ich über frühkindliche Bildung rede, rede ich stark über das, was wir im Bereich von Krippe

und Kita machen. Weil wir dort massiv investieren, weil das der zentrale Punkt ist, um frühkindliche Bildung für Kinder zu organisieren. Das, worüber Sie gesprochen haben, hat vor allem was zu tun mit der Frage Verzahnung gesundheitlicher Fragestellungen und frühe Hilfen. Das ist was, was genau auch über das Quartiersbildungszentrum, das wir in Lehe machen, stattfinden soll, mit dem Hebammenzentrum, das dort drin ist. Weil die Frage doch ganz ernsthaft ist, ob die Mutter, die gerade ein Kind bekommen hat, Kaffee und Kuchen braucht oder ein schönes Essen braucht, oder ob die eine Hebamme braucht, die sie bei medizinischen Fragen auch entsprechend ihren Bedürfnissen beraten kann. Auch an der Stelle müssen wir uns ernst machen, nicht alles, was stattfindet, ist schlecht. Es ist aber auch nicht alles, was stattfindet per se gut, sondern wir müssen genau darauf gucken, was wollen wir erreichen, wie wollen wir das erreichen. Und deswegen investieren wir ja in dieser Stadt massiv in den Ausbau frühkindlicher Bildung, investieren wir in dieser Stadt massiv in Schulen und Kindergärten, weil wir eben erreichen wollen, und das findet nur über Bildung statt und über Sprache, statt, dass Kinder eine Aufstiegsperspektive in dieser Gesellschaft haben. Und deswegen investieren wir auch in diesem Bereich weiter, nicht, dass Sie hier weiterhin den falschen Eindruck erwecken, Frau Coordes.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Herr Günthner, vielleicht jetzt mal zu Ihnen, zu Anfang. Ich möchte Ihnen mal danken, weil Sie haben das, glaube ich, ganz gut vorgetragen bisher, eben schon in Ihrem, ja, Bericht und jetzt auch. Ich fand das sehr gut, da könnte sich mancher mal eine Scheibe von abschneiden hier in diesem Hause, das muss man auch mal ganz klar sagen. Sie haben vorhin gesagt, von der, jetzt muss ich selber erst mal eben gucken, Schulbeförderung und von den Schulleistungen, davon haben Sie ja gesprochen. Sie werden verstehen, dass wir das natürlich beobachten werden, gerade heute, weil eine Demo war. Und generell war das ja in den letzten Wochen immer irgendwo auch Debatte. Aber deshalb nehme ich Ihnen das trotzdem ab, so wie Sie das gesagt haben. Davon mal eben ganz abgesehen. Dann war in letzter Zeit, ich war ja auch auf der einen oder anderen Stadtteilkonferenz Familienzentren, das war schon eine Sorge bei gewissen Menschen auch in dieser Stadt. Es waren sehr viele Menschen da, die sich damit beschäftigt haben und wo es eben eine Sorge ist. Und deshalb kam es auch eben auch heute hier noch mal zur Sprache. Und da müssen wir uns, da muss auch Sorge für getragen werden, dass diese Familienzentren schon in der Stadt irgendwo erhalten bleiben. Da müssen wir uns also auch für einsetzen, und zwar alle gemeinsam. Dann wurde unter anderem heute schon mal das Frauenhaus angesprochen. Ich habe von der Koalition zum Thema Frauenhaus nun noch nichts gehört, ich weiß nicht, wie es da weitergeht. Und ich habe auch noch einen anderen Punkt, das ist das Seemannsheim. Wenn wir uns überlegen, dass wir in Bremerhaven leben, in einer Seestadt, und wir haben Seemannsheim und das soll Ende des Jahres geschlossen werden, mag sein, dass da vielleicht nicht mehr so viele Leute hingehen, Seeleute wie früher. Aber trotzdem geht uns da irgendwo was in dieser Stadt auch verloren. Und da sollten wir auch vielleicht noch mal drüber nachdenken, für die Zukunft gesehen. Dann ist mir noch ein Punkt, den ich vorhin nicht gesagt habe, mir aufgefallen. Ich weiß nicht, ob Herr Allers das gesagt hat. Nicht jede Schule braucht eine Mensa. Ich glaube, Herr Allers war das. Also ich kann mich an Zeiten im Ausschuss erinnern für Schule und Kultur, wo wir uns darüber Gedanken gemacht haben, dass jede Schule eine Mensa hat. Und heute muss ich hier hören: Nicht jede Schule braucht eine Mensa. Dann frage ich mich, welche Schulen brauchen denn eine Mensa, wonach soll denn da überhaupt Unterschiede gemacht werden, also wer entscheidet denn, wer eine Mensa kriegen soll? Also ich bin schon der Meinung nach wie vor, dass jede Schule eine Mensa braucht. Herr Raschen, zu Ihnen bin ich heute noch gar nicht gekommen. Seit vielen Jahren haben Sie heute Morgen gesagt, vorhin gesagt, sind sie Fraktionsvorsitzender und Sie regieren ja mit der CDU hier in Bremerhaven mit. Es ist richtig, dass die Koalition, da bin ich bei Ihnen, in Bremen aus SPD, Grünen und Linken zu wünschen übriglässt. Das sage ich jetzt auch mal

so. Und Bremerhaven wie immer irgendwo hintenangestellt wird oder benachteiligt wird. Ich weiß auch, dass Sie einer sind, der sich ständig für die Belange in Bremerhaven, ich habe das gestern noch zu einer Kollegin gesagt, der sich wirklich für Bremerhaven einsetzt. Da bin ich Ihnen auch dankbar für. Das machen Sie auch in Bremen gut. So, nur die Hausaufgaben müssen auch hier mal vor Ort gemacht werden. Und ich sehe das ganz ehrlich so, ja, heute haben wir die Haushaltsdebatte und es ist hier bisher nicht gut gemacht worden. Und also schon gar nicht gut gemacht worden, aber nicht mal ausreichend, denn die Arbeit wird nur mangelhaft gemacht. Und Herr Neuhoff, ich muss ganz ehrlich sagen, als Bürgermeister, als Kämmerer, da habe ich heute so eine flammende Rede erwartet. Ich muss sagen, das war ein Satz mit x, das war nix. Das muss man so einfach sagen. Sie können hier nur uns darstellen in der letzten Reihe, wir sind vielleicht erst zwei Jahre hier, was weiß ich, Abgeordneter jetzt in der neuen Legislaturperiode. Ich glaube, wir sind auch schon ein bisschen länger dabei. Und Sie wollen Nachhilfeunterricht geben. Ja, der Einzige, der Nachhilfeunterricht braucht, sind Sie anscheinend. Sie brauchen Nachhilfeunterricht. Und Herr Raschen, ich sage Ihnen das ganz ehrlich, Ihre Partei, darauf wollte ich eben noch mal zurückkommen, Sie stellen jetzt hier den Bürgermeister, der Ihrer Partei angehört. Und auch der Vorkämmerer, sage ich mal, kam aus Ihrer Partei. Also Sie können nicht auch nur alles auf Bremen, das habe ich den anderen auch gesagt, muss ich Ihnen leider auch sagen, nicht alles auf Bremen schieben. Gucken Sie hier vor Ort, machen Sie hier Ihre Hausaufgaben und dann kommen wir alle gemeinsam voran. Wir helfen Ihnen auch gern dabei.

Stadtrat Prof. Dr. HILZ:

Sehr geehrter Herr Schuster, manchmal frage ich mich, Sie waren zwar da, aber vielleicht haben Sie gar nicht, waren Sie geistig irgendwo anders unterwegs. Denn am 12. Juni haben wir Ihnen eine Vorlage vorgelegt, die da hieß: Realisierung des Anspruchs auf ganztägige Betreuung, Optimal-, Minimallösung. Da ist dezidiert aufgelistet in 15 Grundschulen, wie die Essensversorgung, da erfolgen soll und welche Umbaumaßnahmen dafür zuständig sind. Natürlich haben wir uns im, ich glaube, es war März letzten Jahres, mit einer Vorlage zu einer Machbarkeitsstudie an allen Schulen eine Mensa zu errichten, beschäftigt. Aber natürlich im Rahmen dieser Haushaltsberatung haben wir uns auch Gedanken gemacht, was können wir davon eigentlich umsetzen, personell und finanziell. Und die finanziellen Rahmenbedingungen haben wir heute, glaube ich, zur Genüge einmal genannt. Wenn wir 50 Mio. plus machen würden in diesem Haushalt, können wir trotzdem nicht an jeder Schule eine Mensa bauen, weil wir die Kapazitäten, die baulichen Kapazitäten an 15 Standorten nicht haben. Insofern ist das, was wir hier suchen, ist eine Optimallösung mit minimalen Mitteln, eine Ganztagsbetreuung an allen Grundschulstandorten sicherzustellen. Und natürlich kann man auch andere Arten der Mittagsverpflegung machen, im Klassenraum Essen ist nicht optimal, aber es ist durchaus möglich. Anlieferungen durch Catering, dass man keine Küche vor Ort hat etc. pp., das sind alles Dinge, die wir auch ausführlich vorgestellt haben. Sie haben ja kein Stimmrecht im Ausschuss, aber Sie haben die Hand gehoben, habe ich gesehen. Sie wollten dem nämlich zustimmen. Insofern denke ich mal, das kommt alles nicht plötzlich. Es kommt alles nicht plötzlich. Und natürlich sind sämtliche finanzielle Anstrengungen der Stadt immer abzuwägen, gerade in Bedingungen wie diesen. Und trotzdem werden wir an allen Grundschulen ein offenes Ganztagsangebot erreichen zum Schuljahresbeginn 2026/27, trotz aller finanziellen Zwänge und Enge. Also auch dort werden wir natürlich dem Anspruch gerecht werden, ganztägige Betreuung in Schule zu gewährleisten.

Stadtverordnete AX:

Ich habe mal eine Frage, ist Beleidigung normal hier, Herr Hilz? So, und dann haben Sie auch Ihre Hausaufgaben gemacht und den Eltern, die schreiben, was Sie aufgesetzt haben, dass zurückgenommen, dass die Kinder befördert werden?

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 18) und den Haushaltsplan 2025 einschließlich der weiteren Anlagen aus 1 bis 24 unter etwaig im Nachgang zu berücksichtigender und entsprechend einzuarbeitender Änderungsanträge.

Der Beschluss ergeht bei 20 Nein-Stimmen (BD, GRÜNE+P, WfB, MÖWEN, AfD, Kocaaga, Lichtenfeld, Schuster).

**Pause von 12:28 Uhr bis 13:30 Uhr**

**TOP  
3.2**

**Änderung der Ausschussbesetzung (BD, WfB) -  
Tischvorlage**

**StVV - V 40/2025 - 1**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung der Ausschussbesetzungen entsprechend des Vorschlages der WfB-Fraktion wie folgt:

<b>2. Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>		
		<b>Namen</b>
WfB-Fraktion	<b>bisher</b>	N. N. (Schumacher)
WfB-Fraktion	<b>neu</b>	Schäfer

<b>7. Gesundheitsausschuss</b>		
		<b>Namen</b>
WfB-Fraktion	<b>bisher</b>	N. N. (Schumacher)
WfB-Fraktion	<b>neu</b>	Ax

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung der Ausschussbesetzung entsprechend des Vorschlages der BD-Fraktion wie folgt:

<b>6. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung</b>		
		<b>Namen</b>
BD-Fraktion	<b>bisher</b>	Tiedemann
BD-Fraktion	<b>neu</b>	Teichert

<b>10. Ausschuss für Sport und Freizeit</b>		
		<b>Namen</b>

BD-Fraktion	<b>bisher</b>	Tiedemann
BD-Fraktion	<b>neu</b>	Teichert

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 3.3**     **Stadtumbaugebiet Geestemünde – Erweiterung des vorhandenen Stadtumbaugebietes und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen**     **StVV - V 35/2025**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das in der Anlage 5 dargestellte erweiterte Gebiet in Geestemünde und im Werftquartier vorbereitende Untersuchungen durchzuführen und ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept aufzustellen. In diesem Zuge soll geprüft werden, ob es sinnvoll und geboten ist, das vorhandene Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB um die in der Anlage 5 dargestellten Bereiche zu erweitern.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 3.4**     **Aufhebung des „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“-Gebiets Bremerhaven-Wulsdorf**     **StVV - V 36/2025**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Festlegung des „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“-Gebiets Bremerhaven-Wulsdorf.“

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 3.5**     **Fünfzehntes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)**     **StVV - V 34/2025**

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Fünfzehnten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) wird als Ortsgesetz beschlossen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 3.6**     **Gesamtbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2024**     **StVV - V 24/2025**

**TOP 3.6.1 Änderungsantrag der BD-Fraktion zu Vorlage StVV - V  
24/2025 - Gesamtbericht der  
Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2024 -  
Tischvorlage**

**StVV - Ä-AT 8/2025**

Stadtverordneter TIMKE:

Heute geht es um die Prävention von Korruption in der Bremerhavener Verwaltung. Ein zweifelsohne sehr wichtiges Thema, denn die Bürger in unserer Stadt müssen sicher sein, dass die städtischen Mitarbeiter unbeeinflusst durch Dritte agieren können. Und das ist ja auch eine Schutzfunktion gegenüber den Mitarbeitern selbst. Und dass ihr Verwaltungshandeln und ihre Entscheidungen eben nicht von möglichen Zuwendungen abhängig gemacht werden. Und von daher möchte ich zunächst mal der Antikorruptionsbeauftragten für diesen Bericht für das Jahr 2024 danken. Dieser schafft nämlich die notwendige Transparenz und gibt uns auch als Stadtverordnetenversammlung einen guten Einblick, wie es um die Prävention der Korruption in Bremerhaven bestellt ist. Zusammenfassend kann man sagen, dass es in Bremerhaven im vergangenen Jahr keinen Fall von festgestellter Korruption gab. Es gab zwar 36 Beeinflussungsversuche, diese mündeten aber nicht in eine später festgestellte Korruption, das ist natürlich sehr erfreulich. Der uns vorliegende Jahresbericht enthält aber auch einige interessante Details, die man nicht so einfach unkommentiert lassen kann und die auch unsere Fraktion Bündnis Deutschland zu dem vorliegenden Änderungsantrag veranlasst hat. Aber dazu gleich mehr. Zunächst einmal möchte ich Ihr Interesse auf die Seite 6 des Berichtes lenken. Dort führt die Antikorruptionsbeauftragte zu Recht kritisierend aus, dass am Jahresende 2024 alle Organisationseinheiten der Seestadt Bremerhaven, das waren insgesamt 39, abgefragt wurden, wie viele Meldungen von Mitarbeitern vorlagen, die in Zusammenhang mit angebotenen Vorteilen, also einer möglichen Korruption durch Dritte, standen. Und von den 39 Organisationseinheiten haben 37 geantwortet. Von zwei Organisationseinheiten aus dem Dezernat 2 und 6 erhielt die Antikorruptionsbeauftragte keinerlei Rückmeldung, trotz Nachfrage. Ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist inakzeptabel, das kann nicht sein, dass die Antikorruptionsbeauftragten durch Verwaltungseinheiten in ihrer Arbeit behindert werden. Und Sie haben ja sicherlich den Bericht aufmerksam gelesen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Neuhoﬀ und sehr verehrter Herr Stadtrat Charlet. Und können uns hier gleich auch sicherlich sagen, aus welchen Gründen einige der Organisationseinheiten aus ihren Dezernaten keine Rückmeldung an die Korruptionsbeauftragte gegeben haben. Dazu hätte ich gleich gern eine Antwort. Und da auch gern noch eine Nachfrage, ob Sie, sehr verehrter Herr Neuhoﬀ und sehr verehrter Herr Charlet, sicherstellen werden, dass alle Organisationseinheiten aus ihren Dezernaten am Jahresende 2025 ihrer Berichtspflicht nachkommen. Interessant, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch ein weiterer Kritikpunkt der Antikorruptionsbeauftragten in dem vorliegenden Bericht, der uns auch zu dem hier heute vorliegenden Änderungsantrag animiert hat. Es geht da um den Bereich des Sponsorings bei städtischen Gesellschaften, ein leidiges Thema, ich weiß. Denn unsere Fraktion Bündnis Deutschland führt ja auch jährlich bei der Veröffentlichung des Sponsoring-Berichts immer wieder hier die Kritikpunkte in der Stadtverordnetenversammlung auf. In ihrem Bericht führt die Antikorruptionsbeauftragte nun auf Seite 8 aus, dass das Stadttheater die entsprechende Verwaltungsvorschrift für die Annahme von Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen nicht umsetzt. Und das, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon seit Jahren. Die Antikorruptionsbeauftragte ist nach dieser Verwaltungsvorschrift immer dann vor Vertragsvereinbarung zu beteiligen, wenn die Zuwendung den Wert von 5.000 € oder mehr erreicht hat. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine Kannbestimmung, sondern eine Mussbestimmung. Und das macht das Stadttheater aber nicht. Und das nicht erst, wie gesagt, seit diesem Berichtsjahr,

sondern schon seit Jahren, obwohl das Stadttheater immer wieder auf seine Beteiligungspflicht hingewiesen wurde, weigert sich das Stadttheater nach wie vor. Und in unserem Antrag, ich komme dann auch zumindest für diese Runde zum Schluss, in unserem Antrag fordern wir den Magistrat auf, dass er in Gesprächen mit dem Stadttheater darauf hinwirken soll, dass die Antikorruptionsbeauftragte zukünftig beteiligt wird. Stärken wir die Rechte der Antikorruptionsbeauftragten, meine Damen und Herren, denn sonst brauchen wir sie nicht, wenn der Magistrat hier nicht tätig wird.

Stadtrat Prof. Dr. HILZ:

Ich möchte an dieser Stelle erst mal zurückweisen, dass das Stadttheater sich weigert, die Vorgaben der Antikorruptionsbeauftragten zu erfüllen. In diesem Bericht steht drin, dass im Jahr 2024 die Thematik des Sponsorings nicht ordnungsgemäß im Vorfeld vor Vertragsabschluss der Antikorruptionsbeauftragten vorgelegt wurde. Die Antikorruptionsbeauftragte schreibt in diesem Bericht, das wäre seit Jahren ein Problem. In den vorherigen Berichten habe ich diesen Punkt aber nicht gefunden. Auch das muss man einmal feststellen. Warum das so ist, kann ich nicht mehr nachvollziehen, sowohl ich als auch die Verwaltungsdirektorin, sind erst im letzten Jahr in die Verantwortlichkeit für das Stadttheater eingestiegen, seitdem wird es nicht nur gemacht, sondern es gab im vergangenen Herbst auch eine umfassende Antikorruptionsschulung für alle Beschäftigten im Stadttheater. Die Zusammenarbeit mit der Antikorruptionsbeauftragten hat die Verwaltungsdirektorin in diesem Falle sehr intensiv in den letzten Monaten geführt. In diesem Jahr ist alles korrekt gelaufen. Insofern braucht es, also erstens, das Stadttheater macht das Gegenteil von verweigern, sie geht auf die Antikorruptionsbeauftragte aktiv zu und arbeitet konstruktiv mit ihr zusammen. Das würde sie wahrscheinlich auch auf Nachfrage bestätigen. Es braucht keinen Antrag, um hier noch mal gesondert gesetzliche Vorgaben einzufordern, sondern gesetzliche Vorgaben werden erfüllt in allen Ämtern, in denen ich zuständig bin bisher, aber ausdrücklich auch im Stadttheater.

Bürgermeister NEUHOFF:

Herr Timke, ich fange mit dem zweiten Teil der Frage an, ja, weil ich betroffen bin, als Dezernent für das Dezernat 2-Bereich werde ich darauf hinwirken, in meinen monatlichen Amtszeitrunden, das wir natürlich auch dieser Nachfrage gewissenhaft nachkommen. Ich kann Ihnen zu der ersten Frage jetzt nicht sagen, welches Amt aus meinem Dezernatsbereich möglicherweise der Anzeigenpflicht nicht nachgekommen ist. Das werde ich recherchieren, dann würde ich die Antwort zu Protokoll geben.

[Hinweis der Schriftführung: Am 26.06.2025 erreichte das Büro der Stadtverordnetenversammlung die folgende E-Mail:

*Die Stadtkämmerei hatte diese Aufgabe im Vorzimmer des Amtsleiters angesiedelt. Da diese Stelle auf Grund einer Mutterschutz/Elternzeit-Inanspruchnahme seit Mitte Dezember 2024 nicht besetzt ist, ist die Aufforderung schlichtweg vergessen worden. Der Unterzeichner wird in den monatlichen Regelabstimmungsterminen die ordnungsgemäßen Meldungen einfordern.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Torsten Neuhoff]*

Stadtrat CHARLET:

Sehr geehrter Herr Timke, das Thema Antikorruption ist natürlich gerade im Bau, nicht nur im Bau, aber gerade im Baubereich von höchster Relevanz. Deswegen kann ich Ihr Interesse an diesem Bereich verstehen, ich muss Ihnen jetzt auch sagen, aufgrund meines Einstiegs im März kann ich jetzt keine weiteren Details dazu geben. Ich kann Ihnen aber versichern, dass das ähnlich wie die Kollegen das jetzt eben

auch schon gesagt haben, das Thema für uns alle aus Eigeninteresse schon hochrelevant ist. Und wir das entsprechend behandeln.

[Hinweis der Schriftführung: Am 02.07.2025 erreichte das Büro der Stadtverordnetenversammlung die folgende E-Mail:

*Das Amt für Straßen- und Brückenbau hatte zwar intern die Anfrage bezüglich möglicher Meldung von angebotenen Vorteilen (Belohnungen und Geschenke) intensiv geprüft, es nur leider versäumt, eine abschließende Fehlanzeige an das Referat I/6 zu übermitteln. Der Vollständigkeit halber wurde dem Referat I/6 nunmehr eine Fehlanzeige übersandt. Das Amt für Straßen- und Brückenbau wird zukünftig eine fristgemäße Beantwortung der jährlichen Anfrage sicherstellen.  
Mit besten Grüßen  
Maximilian Charleß*

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - Ä-AT 8/2025):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 8 Ja-Stimmen (BD, AfD, Schuster).

Beschluss (StVV - V 24/2025):

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den anliegenden Gesamtbericht der Antikorruptionsbeauftragten über die Tätigkeiten und Vorkommnisse des Jahres 2024 zur Kenntnis.

**TOP 3.7 Jahresbericht 2024 des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus StVV - V 33/2025**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2024 des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus zur Kenntnis.

**TOP 3.8 Anpassung der Aufwandsentschädigung StVV - V 38/2025**

**TOP 3.8.1 Änderungsantrag der BD-Fraktion zu Vorlage StVV - V 38/2025 - Anpassung der Aufwandsentschädigung - Tischvorlage StVV - Ä-AT 6/2025**

Stadtverordneter TIMKE:

Turnusgemäß geht es ja heute um die Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete. Diese Entschädigung ist ja an die Diätenerhöhung, an die Anpassung der Diätenerhöhung oder Minderung in Bremen gekoppelt, in der Bremischen Bürgerschaft. Dort wird die Diät ab dem 01.07 um 3,12 % steigen. Und der Beschlussvorschlag sieht heute nun vor, dass wir ebenfalls eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 3,12 % uns genehmigen sollen. Meine Partei Bündnis Deutschland legt Ihnen heute einen Änderungsantrag vor, mit dem wir erreichen wollen, dass wir alle in diesem Jahr auf diese Erhöhung verzichten. Und zwar aus folgendem Grund: In den letzten Wochen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist hier schon fast eine mediale Schlammschlacht entbrannt um die Weiterfinanzierung des

Nachtcafés. Das Nachtcafé ist ja eine wichtige Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen in dieser Stadt. Über 2.000 Besucher hat das Nachtcafé in der Vergangenheit gehabt oder gezählt. Also eine Einrichtung, die auch sehr gut angenommen wird und die wichtig ist als zusätzliche Hilfeeinrichtung. Aber bei der öffentlichen Schlammschlacht sind von der Koalition teilweise Töne angeschlagen worden, ich erinnere mich da an eine Überschrift in der Nordsee-Zeitung: „Magistrat wirft dem Senat Erpressung vor“. Bis hin, dass man schon fast den Eindruck gewinnen konnte, dass die 7.750 €, die jetzt für das zweite Halbjahr 2025 für das Nachtcafé seitens der Stadt aufzubringen sind, den städtischen Haushalt hier ins Wanken bringen würde. Das ist natürlich maßlos übertrieben, liebe Koalitionäre, aber ist eben halt von Ihnen auch so ausgeführt worden. Fest steht, dass die Stadt ab Juli dieses Jahres, also in wenigen Tagen, diesen Betrag von 7.750 € für dieses Jahr und 15.500 € für das nächste Jahr aufbringen muss und für weitere Jahre dann auch, wenn das Nachtcafé weiter bestehen bleiben soll. Diese Summe, liebe Kolleginnen und Kollegen, also 7.750 € in diesem Jahr und die 15.500 € im kommenden Jahr, das ist genau die Summe, die hier heute beschlossen werden soll für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung. Und damit könnten wir das Nachtcafé langfristig abdecken. Die Koalition hat sich ja nun dazu entschieden, das Nachtcafé weiter zu betreiben. Das begrüßen wir auch als Fraktion, aber uns geht es nicht nur um die kurzfristige Reaktion, also dieses Jahr, wir haben ja gerade einen wackligen Haushalt heute aufgestellt, sondern uns geht es auch darum, das Nachtcafé langfristig abzusichern. Und wenn wir heute hier entscheiden, das sieht ja unser Änderungsantrag vor, dass wir keine Erhöhung der Aufwandsentschädigung uns genehmigen und das Geld dafür für die Weiterbeschäftigung des Nachtcafés einsetzen. Dann stellen wir eine Weiterbeschäftigung des Nachtcafés über das Jahr 2025 hinaus sicher, und das kann die Koalition nämlich heute nicht zusichern. Sie hat den Haushalt für 2025 aufgestellt, aber wenn wir hier heute das Signal raus senden, ja, wir sind auch bereit, dass Nachtcafé ist uns so wichtig, dass wir auch einen persönlichen Beitrag leisten. Dann werden es auch zukünftige Koalitionen, egal wie sie aussehen, schwer haben, beim Nachtcafé langfristig den Rotstift anzusetzen, weil wir ja die Grundlage geschaffen haben, dass diese 15.500 € jährlich zur Verfügung stehen. Und von daher darf ich Sie herzlich bitten, dass wir alle hier heute beschließen, diese Erhöhung nicht in Anspruch zu nehmen und das für das Nachtcafé zur Verfügung zu stellen. Ich bitte um Zustimmung des Änderungsantrags und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtverordneter RASCHEN:

Anpassung der Aufwandsentschädigung gemäß § 6 Abs. 1, Entschädigungsgesetz wird die monatliche Aufwandsentschädigung jeweils zum 01. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft Landtag gemäß § 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, Abgeordnetengesetz, erhöht oder verringert. Die Entschädigung der Mitglieder Bremischen Bürgerschaft erhöht sich zum 01. Juli 2025 um 3,12 %. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt aktuell für uns Stadtverordnete 659,60 €. Demnach erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung zum 01. Juli 2025 um 20,58 € auf 680,18 €. Den Rest der Vorlage spare ich mir. Jetzt weiß jeder, worüber wir reden. Und wenn wir bei dieser prozentualen Erhöhung sind, ist logisch, dass die Bürgerschaft immer mehr bekommt, weil die prozentuale Rechnung auf 6.000 € immer mehr sind als auf unser Bestreben. Und ich kann zumindest für meine Fraktion sagen, die investieren viel, viel Zeit für ihre ehrenamtliche Arbeit. Und ich habe schon viele Begründungen gehört aus dem rechten Lager, warum man etwas nicht macht. Deswegen haben wir genau diese Regelung da reingepackt, um nicht jedes Mal diskutieren zu müssen. Und wenn ich dieses Jahr das Nachtcafé nehme, was nehme ich denn nächstes Mal? Irgendwas fällt mir ja immer ein. Dann brauche ich also nie wieder eine Erhöhung, während andere sich natürlich erhöhen. Und deswegen werden wir das natürlich ablehnen, weil es auch wirklich an den Haaren

herbeigezogen ist. Herr Freemann hat vorhin in den Haushaltsberatungen noch mal deutlich gemacht, was eigentlich die Sauerei war, so wie die Gesundheitssenatorin mit uns umgegangen ist, indem sie uns einfach ein Projekt rüber gezogen hat. Das war der Skandal. Es hat keiner inhaltlich irgendetwas gegen das Nachtcafé gesagt. Wir haben heute in vielen Debatten gehört, wie uns Bremen zum Teil erheblich benachteiligt und in einer solchen Situation, so etwas zu machen, dass Sie jetzt hier kommen und wir sollen darauf verzichten, es da rein zu packen. Nächstes Jahr kommen Sie mit dem. Ich werde diesen Antrag ablehnen und wir werden auch Ihren nächsten Antrag ablehnen, weil er wirklich sachgrundfremd ist. Und das ist eine scheinheilige Debatte. Ich weiß, dass Sie wieder im Sonntagsjournal irgendeine Anzeige schalten, da bin ich aber diesmal ziemlich sicher, werden wir eine Gegenanzeige eine Woche später schalten.

Stadtverordneter ALLERS:

Herr Raschen hat ja schon mal die Thematik kurz angerissen, das Wort Scheinheiligkeit hier in den Raum gestellt. Und ich war wirklich gespannt, was argumentiert wird hier, Herr Timke, können Sie ruhig mitschreiben, mich auch dann verbessern, was an Argumenten gebracht wird, es geht um 20,58 €. Und wir werden dieser Vorlage zustimmen. Und ich sage ihnen auch warum. Ich finde es hochinteressant, dass Doppelmandatsträger sich hier hinstellen und ganz klar und deutlich sagen: Ihr könnt diese 20,58 sparen und wenn ihr das nicht macht, gehört ihr zu dieser Koalition, die nur Böses und Unglück über diese Stadt kippen wird. 20,58 €, ich will auch mal erklären warum. Wir reden über brutto. Kann mich noch erinnern, dass Uwe Parpart mal gesagt hat, vor langer, langer Zeit, er hat mal seinen Stundenlohn ausgerechnet. Das ist alles freiwillig, ist auch okay, ist auch korrekt. Jeder hat das Anrecht auf das Geld, was er in dem Parlament bekommt, wo er arbeitet. Aber wir haben hier Stadtverordnete von 659,60 €, rechne ich mal brutto, bleibt nur 300 € übrig. Die Kosten laufen weiter. Und die kloppen in der Opposition genauso wie in der Regierung ihre Arbeitszeit hier rein. Wir wollen keinen Dank haben, auf keinen Fall. Aber sie engagieren sich dafür. Und da habe ich mir die Mühe mal gemacht, Herr Timke, ich auch gesehen, Frau Tiedemann raufgekloppt hat auf die Tischkante. Es sei Ihnen gegönnt und es stimmt auch. Aber nur mal zur Wahrheit und Klarheit, da kriegt eine Bürgerschaftsabgeordnete 6.176,55 € brutto plus noch eben das eines Stadtverordneten-Fraktionsvorsitzenden, da kommt man mal eben auf 7.876 € im Monat. Hier geht es nicht um Neid, nur um Klarheit und Wahrheit. Und der Fraktionsvorsitzende von Bündnis Deutschland erhält, wenn ich mich nicht versehen habe nach § 5 das 150-fache Prozent der Diät. Das habe ich ausrechnen lassen, 15.441 €, Sie können mich verbessern, Herr Timke, plus dann natürlich noch mal Ihre 659 € als Stadtverordnete. Sei es drum, sei es Ihnen gegönnt, oder auch nicht gegönnt, aber es sind die Fakten. Und sich dann hier hinzustellen, das sind ja nur 20,58 €, Herr Timke, jetzt bin ich mal ein bisschen polemisch, mit einem ihrer Mandatsgehälter, wenn die Summe stimmt, können Sie das Nachtcafé ein Jahr lang alleine finanzieren mit 15.000 €. Oder aber Sie teilen sich das mit Frau Tiedemann. Ich habe da nichts dagegen, wenn man hier sich hinstellt und einfordert, aber wie ein Wolf im Schafspelz sich hier hinzustellen und so zu tun, wie generös man ist, wie unheimlich man für die Menschen sich einsetzt und alle anderen sind dagegen. Dementsprechend muss ich sagen, ich finde das wirklich, wenn man immer hört, wenn Frau Tiedemann nach vorne geht, skandalös. Skandalös ist das, was Sie jetzt hier aufgeführt haben. Die Summen sind Ihnen allen, nach Recht und Gewissen haben Sie ein Anrecht drauf. Aber sich hinzustellen, ja, die 22,58 € mal den Verhältnissen, und jetzt nehme ich mal alle einfachen, auch in Ihrer Fraktion Stadtverordnete, die mit 659,60 € brutto, brutto, alles ist brutto, auch die anderen Summen, die ich genannt habe. Da frage ich mich, die Verhältnismäßigkeit, die Armen machen alle ihren Job. Und dann geht man nach vorne und erzählt man eben so ganz nebenbei: Also wenn wir das so alle zusammen machen, dann retten wir das Nachtcafé. Also Herr Timke, tut mir leid, echt zu kurz gesprungen, wirklich zu kurz

gesprungen. Und ich war bis jetzt selten dabei, mal so in die Polemik etwas abzuschweifen. Ich bin sehr lange dabei, aber sich hinzustellen und zu sagen: Als Doppelmandatsträger ist es für mich kein Problem. Das haben Sie natürlich nicht gesagt, sondern gesagt: Wäre es nicht toll, wenn wir alle zusammen das machen würden? Und Sie haben an der Reaktion gemerkt, es gibt eine leichte Diskrepanz dazu, ob wir alles da zusammen machen würden. Und Sie können natürlich auch gerne nach vorne gehen oder von mir aus gerne eine Ihrer Anzeigen schalten, da habe ich auch nichts dagegen. Aber hier sich hinzustellen, dass Nachtcafé hinzunehmen und zu sagen: Pass mal auf, liebe Stadtverordnete, jetzt retten wir alle gemeinsam. Für 20,58 €, ihr genauso wie ich. Habe ich nichts dagegen, aber dann soll man auch mal sagen, was man sonst in seiner politischen Tätigkeit erhält. Und ich sage ihnen eins, jeder Bürgerschaftsabgeordnete hat das, was er an Finanzmitteln zur Unterstützung kriegt, auch redlich verdient. Er hat sich dafür eingesetzt, er macht eine gute Arbeit, darum geht es nicht. Aber so zu tun, als wenn jetzt hier alle auf der gleichen Welle sind, Herr Timke, das funktioniert nicht. Das funktioniert nicht, von denjenigen, die das hier unterschrieben haben, wir werden dieser Vorlage zustimmen. Und ich hoffe auch mit breiter Zustimmung dieses Parlamentes, auch über die Grenzen hinaus. Und es braucht keine Angst haben, dass ich nachher sage: Sie haben da nicht dazu gestimmt und kassieren das Geld trotzdem ein. Nein, es geht um 20,58 €. 20,58 €. Und deswegen, Herr Timke, freue ich mich schon, wenn Sie bekannt geben in einer Anzeige, dass ein Monatsgehalt von Ihrem, als Fraktionsvorsitzender Bündnis Deutschland in der Bürgerschaft, zur Stärkung des Nachtcafés zur Verfügung gestellt werden. Vielen Dank, leicht polemisch, aber die Fakten und Zahlen stimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Allers, touché. Ich versuche, das jetzt ein bisschen wieder zu versachlichen. Ich glaube, das tut der ganzen Debatte auch gut. Herr Timke, das ist kein Beschluss, sondern wir nehmen nur Kenntnis, und zwar Kenntnis von einem automatisierten Verfahren. Kenntnis, dass die Aufwandsentschädigung, also die Entschädigung, die uns ehrenamtlich Tätigen für unseren Aufwand, diese Tätigkeit wahrzunehmen, dass diese Aufwandsentschädigung sich verändert. Wir reden nicht über Diäten. Diäten würde ich als Abgeordnetengehalt bezeichnen, auf die man selbstverständlich erhöhen, herabsetzen oder auch verzichten kann. Ich sprach eben von Automatismus. Ich glaube, genau, Herr Raschen war es, der hat darauf hingewiesen, dass Entschädigungsortsgesetz weist automatisch auf § 6 Bremisches Abgeordnetengesetz, da habe ich noch mal reingeguckt. Auch dort ist es keine automatische, jedes Mal wiederkommende Erhöhung, sondern die dortigen Diäten der Bürgerschaftsabgeordneten werden angepasst, und zwar zum einen Drittel an den Bruttomonatsverdienst eines Vollzeitbeschäftigten im Lande Bremen, eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers im Lande Bremen und zu zwei Dritteln zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex, jeweils bezogen auf die vorangegangene Periode. Das heißt, man versucht schlicht, zu einem die Inflation auszugleichen, zum anderen an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilzunehmen. Das ist, unter dem Strich führt das nicht zu einer Erhöhung, sondern zum Halten des gleichen Wertes dessen, was wir alle bekommen. Das ist das Ergebnis einer, ich kann mich dran erinnern, seien Sie mir nicht böse, jahrelange Würgerei, um zu gucken, was ist denn angemessen für ehrenamtlich tätige Stadtverordnete auf kommunaler Ebene, da gab es Kommissionen und andere Ideen. Das, was jetzt herauskam, ist meiner Erinnerung, man mag mich da korrigieren, ich glaube, parteiübergreifend, um das endlich abzustellen, auch keine Neiddebatten zu führen zu wollen, nicht mehr zu führen zu können, auf diesen Automatismus umgestellt worden. Und ich halte ihn nach wie vor für sachgerecht und auch für vernünftig. Verzicht, Sie wollen mit Bündnis Deutschland, dass wir alle verzichten. Verzicht ist aber so, wie ich das einschätze, in diesem Falle eine individuelle Entscheidung. Denn Sie können nicht durch Mehrheitsbeschluss kollektiv alle Mitglieder dieses Hauses verpflichten, einfach

auf irgendwas zu verzichten. Das kann man individuell machen. Herr Allers hat gerade vorgeschlagen, was Sie mit Ihrem Einkommen machen können. Ich kann natürlich auch für mich entscheiden, zu sagen, ich spende einen Teil, das Ganze der Erhöhung oder auch noch mehr oder noch weniger. Ich weiß zufällig, das ist jetzt unabhängig von meiner Fraktion oder anderen, dass einige Stadtverordnete hier durchaus auch finanziell auf dieser Aufwandsentschädigung angewiesen sind. Also es ist nicht trivial. Nicht jeder hat Einnahmen in der Höhe, die wir gerade von Herrn Allers beispielhaft gehört haben. Insgesamt führt das dazu, dass meine Fraktion das hier ablehnen wird.

Stadtverordnete AX:

Wir haben uns als WfB-Fraktion von Anfang an für das Nachtcafé eingesetzt, auch per Presse. Und Herr Raschen, lassen Sie bitte die Äußerung „rechtes Lager“, Sie kennen mich nicht, Sie kennen die Fraktion nicht und anscheinend kennen Sie auch unsere Arbeit nicht. Ich beleidige Sie auch nicht und sage: Sie sind rechts. Lassen Sie diese Äußerung bitte. Und wir werden Bündnis Deutschland zustimmen, weil die Sache finde ich gut. Und wir setzen uns sowieso ehrenamtlich ein und 20,58 € kann man gut abgeben.

Stadtverordnete SCHILLER:

Dieser Änderungsantrag von Bündnis Deutschland ist ganz konkret ein Paradebeispiel für rechtspopulistische Politik. Bevor Sie sich aufregen, lassen Sie es mich doch einmal kurz erklären. Herr Timke, ich weiß ja nicht, wie Sie arbeiten, wie sehr Sie ihr Mandat ernst nehmen, aber ich kann Ihnen sagen, und da spreche ich nicht nur für mich, sondern auch für andere, mindestens in meiner Fraktion, auch in anderen Fraktionen. Dass ich mindestens drei- bis viermal pro Woche in Sitzungen, Terminen, Fachgesprächen bin, sagen wir im Schnitt zweieinhalb Stunden. Dazu kommen noch Telefonate, E-Mails, Erarbeitung von Content für die Sozialen Medien, Lesen von Unterlagen, Ausarbeiten von Anträgen und Anfragen. Und da habe ich noch keine Fahrzeiten dargestellt. Und ihre Fraktionskollegin Frau Tiedemann hat die Mitgliedschaft in dieser Stadtverordnetenversammlung vorhin selber als Hobbypolitik bezeichnet. Ja, Frau Tiedemann, wenn das alles für Sie ihr Hobby ist, dann ist die Aufwandsentschädigung für dieses Engagement in der Stadtverordnetenversammlung in Ihrem Fall vielleicht wirklich zu hoch. Aber dann liegt der Fehler eben bei Ihnen. Das mag bei Ihnen so sein, aber schließen Sie doch bitte nicht von Ihnen auf andere. Andere Leute nehmen diesen Job hier ernst. Ich kann übrigens allen hier im Raum einmal, und auch außerhalb, einmal empfehlen, sich mit Menschen zu unterhalten, die im Bereich Demokratieförderung und Beratung gegen Rechtsextremismus engagiert sind. Einfach um einmal zu verstehen, wie rechtspopulistische Narrative gezielt gesetzt werden, um unser demokratisches System zu unterwandern. Und um zu verstehen, welche Rolle Bündnis Deutschland in diesem Kontext hier spielt. Rechtspopulistische Rhetorik hat folgendes Ziel: Verwirrung stiften, Wut befeuern gegen demokratische Entscheidungsträger:innen, Zweifel schüren in das demokratische System als solches, Ablenken, von echten Problemen, Ablenken, vor allem aber von echten Lösungen. Vielleicht ist es einigen Zuhörer:innen schon aufgefallen, die Bündnis Deutschland hier in der Stadtverordnetenversammlung agiert. Ich stelle es aber gerne noch mal heraus.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Frau Schiller, wir diskutieren über den Änderungsantrag der BD-Fraktion hinsichtlich der Anpassung der Aufwandsentschädigung. Ein kleines Ausschweifen in Richtung Ihrer Auffassung von wann ist man rechtsextrem oder nicht, habe ich zur Kenntnis genommen, habe ich auch durchgelassen. Ich möchte Sie jetzt bitten, wieder zum Tagesordnungspunkt zurückzukommen.

Stadtverordnete SCHILLER:

Vorhin wurde Herr Raschens Aussage in Richtung des Bremer Senates, die Vorgaben zum Haushalt als unsägliches Spardiktat bezeichnet, in dem Moment hat Bündnis Deutschland laut geklatscht. Und jetzt? Also frage ich Sie, ist sparen denn jetzt toll oder unsäglich? Darauf geben Sie bisher keine klare Antwort. Sie entscheiden sich mal so, mal so, wie es Ihnen eben am besten passt. So, als Nächstes bezeichnet Julia Tiedemann die ehrenamtliche Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung, eben als Hobby und unterschlägt damit, wie hier schon erwähnt wurde, die Anstrengungen und die Zeit, die viele Menschen in dieser Stadtverordnetenversammlung hier jeden Tag investieren. Und in diesem Antrag nun fordert Bündnis Deutschland, dass die Aufwandsentschädigung der einzelnen Stadtverordneten herangezogen werden, um soziale Projekte zu fördern. Interessant ist doch aber, dass Bündnis Deutschland sich hierfür nicht irgendwie große Einkommen, Stichwort Spitzensteuersatz anheben oder so etwas, heranzieht, sondern ausgerechnet die Aufwandsentschädigung von Stadtverordneten. Interessant auch, dass Bündnis Deutschland überhaupt laufendes persönliches Einkommen in die Pflicht nehmen möchte, nicht zum Beispiel Erbe, Vermögen oder mit Vermögen im weitesten Sinne, wie etwa Grundbesitz im Zusammenhang stehende Abgaben oder Steuern. Sie hätten doch in der Bürgerschaft einen entsprechenden Antrag genau dafür stellen können. Aber nein, Bündnis Deutschland scheint Geld für Soziales und für Menschen nicht dort holen zu wollen, wo viel davon vorhanden ist. Nicht von hohem Einkommen, nicht von Vermögen oder Erbe, sondern Bündnis Deutschland scheint Geld lieber vom ehrenamtlich Engagierten zu holen. Lieber Geld aus demokratischen Strukturen herauszuziehen, die Julia Tiedemann nicht als ernst zu nehmendes Engagement, sondern als Hobby bezeichnet. Auch das ist ein klassisches Motiv aus dem Lehrbuch rechtspopulistischer Unterwanderung der Demokratie. Sehr geehrte Damen bis Herren, Sie werden es sich wohl schon denken wir als, es wurde auch schon gesagt, wir als Grüne plus P lehnen diesen Änderungsantrag ab.

Stadtverordneter TIMKE:

Ja, das hat Sie ja heute so richtig getriggert. Ich will noch mal an meinen Redebeitrag erinnern, wenn Sie als Koalition nicht so ein Popanz aufgebaut hätten wegen den 7.750 €, ja, es geht um die 7.750 €, die nun Bremerhaven in diesem Jahr zahlen muss. Und wo ja offenbar nun Bremerhaven dran kaputt geht. Doch, doch, darum ging es. Es ging darum, um die 7.750 €. Und da haben wir, du kannst dich gleich melden, Bernd, und dann haben wir gesagt, was können wir eigentlich persönlich dazu beitragen, damit dieser Streit beendet wird, damit das Nachtcafé langfristig gesichert wird. Weil das habt ihr nicht festgestellt, ihr habt nur für 2025 die Kosten sichergestellt, weil es für 2026 doch gar keinen Haushalt gibt, Herr Kollege, deswegen könnt ihr das gar nicht gemacht haben, so. Also die Kosten sind für 2025 sicher, danach nicht. Und damit diese Diskussion nicht in jedem Jahr auftaucht, wollten wir als Fraktion ein Zeichen setzen, so. Und Herr Allers, natürlich geht es um 20,58 €. Und es mag sein, dass das für den ein oder anderen hier anwesenden Stadtverordneten eine Menge Geld sind, aber Sie bauschen das jetzt auch auf. Es wäre ein klares Signal an das Stadtcafé gewesen, wenn wir hier heute zu dem Beschluss kommen, dass wir auf die Aufwandsentschädigung verzichten. Und das ist auch keine Neiddebatte, eine Neiddebatte wäre es, wenn es tatsächlich um mehr Geld gehen würde. Bei 20,58 € hier zu versuchen, eine Neiddebatte herbeizureden, finde ich ein bisschen schräg. Herr Kaminiarz, kommen Sie gleich noch nach vorne, Herr Kaminiarz, die Beschlussfassung, es ist richtig, es ist eine Kenntnisnahme. Aber wir beschließen darüber, also es gibt einen Beschlussvorschlag. Und dieser Beschlussvorschlag kann geändert werden, das müssten Sie doch auch wissen. Ich kann mich an, ich weiß es nicht, welches Thema es war, aber es gab auch schon mal

eine Sache, da haben Sie ein Beschlussvorschlag zur Kenntnis, da haben Sie was geändert. Also das wissen Sie doch, da kommen Sie doch hier nicht nach vorne und sagen: Ein Beschlussvorschlag kann nicht geändert werden. Sie sehen doch, der Änderungsantrag ist auf der Tagesordnung. Wenn wir den Änderungsantrag nicht hätten stellen können, wäre er gar nicht auf der Tagesordnung. Also von daher streuen Sie den Menschen hier keinen Sand in die Augen. Und last but not least, Frau Schiller, ich habe ja nur drauf gewartet. Ich habe eigentlich gewettet, dass der Vorwurf des Populismus vorher kommt, das ist nämlich immer ein altes Lied. Kommt eigentlich sonst immer von der Koalition, diesmal von der Opposition, wenn Ihnen keine Argumente einfallen, dann kommen Sie gleich mit dem Populismus-Vorwurf. Sehr geehrte Frau Schiller, wir haben den Antrag gestellt, weil er hier originär zuständig ist. Wenn Sie hier mit dem Spitzensteuersatz anfangen und der Meinung sind, wir müssten da irgendwas in Bremen beantragen oder so, so geht das doch vollkommen fehl. Das können wir da nicht. Und die Kosten, worum es hier geht, sind Bremerhavener Kosten. Es sind gerade keine Kosten in Bremen, sondern die müssen hier gelöst werden. Und das heißt, dieses Parlament ist auch der richtige Ansprechpartner dafür. Und von daher würde ich mir bei dieser Debatte etwas weniger Aufregung und etwas mehr Sachlichkeit wünschen, auch von Ihnen, Herr Allers. Sie kamen ja heute mal richtig aus Ihrer Haut raus. Ich dachte schon, Sie wären, Herr Allers, ich habe heute teilweise gedacht, sie wären Wutbürger, gefangen im Körper eines Sozialdemokraten. (Zwischenruf) Was Herr Schuster sagt, müssen Sie nicht so ernstnehmen. Fragen Sie mich. Fragen Sie mich, gut. Also ich bitte Sie noch mal um Zustimmung des Antrags.

Stadtrat GÜNTNER:

Weil wir ja heute schon den ganzen Tag über auch, immer dieses alte Motto von Helmut Marquardt vom Focus „Fakten, Fakten, Fakten“ haben, nur der Hinweis an Sie, Herr Timke, wir diskutieren nicht jedes Jahr über das Nachtcafé. Wir diskutieren auch zukünftig nicht jedes Jahr über das Nachtcafé. Könnten Sie übrigens wissen. Der Bremer Senat hat festgestellt, dass es eine Leistung nach Eingliederungshilfe ist. Mit der Feststellung, dass es eine Leistung nach Eingliederungshilfe ist, geht einher, dass es eine gesetzliche Leistung ist, die dann im Sozialamt entsprechend bezahlt wird. Und nach Eingliederungshilfe ist es dann eben so, dass der Verteilungsschlüssel innerhalb des Landes Bremen so ist, 84,5 % zahlt das Land, den Rest zahlt die Kommune Bremerhaven. Gesetzliche Leistung damit muss man es nicht jedes Jahr erneut klären. Das nur als Hinweis an Sie, Herr Timke, weil Sie ja den Eindruck erweckt haben, es wäre so, dass jetzt jedes Jahr diese Debatte erneut stattfindet. Nein, findet sie nicht. Der eigentliche Anlass ist, und auch darauf ist schon hingewiesen worden, wenn man als Senat sagt, es muss gespart werden. Und auf der anderen Seite dann hergeht und die Stadt Bremerhaven mit weiteren Themen belastet. Darum ging die Auseinandersetzung in diesem Fall. Dass die Einrichtung richtig ist, dass sie wichtig ist, dass sie ein wichtiger Anlaufpunkt für Menschen ist, stand dabei nie zur Debatte, dass sie jetzt in der Eingliederungshilfe ist, ist auch in Ordnung. Man kann sich bei anderen Dingen auch die Frage stellen, ob sie in die Eingliederungshilfe gehören. Ich bin dann gespannt, ob der Bremer Senat dann genauso bereitwillig sagt, ja, die gehören auch in die Eingliederungshilfe. Uns als Kommune würde es bei anderen Themen, wenn wir die in die Eingliederungshilfe geben könnten, eben auch helfen, eben genau über diesen Verteilungsmechanismus 84,5 % Land, den Rest zahlt die Kommune Bremerhaven.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - V 38/2025):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen (BD, WfB, AfD) und 1 Enthaltung (Lichtenfeld).

Beschluss (StVV - Ä-AT 6/2025):

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zur Kenntnis.

**TOP  
3.9 Anpassung der Fraktionsbeiträge**

**StVV - V 39/2025**

**TOP  
3.9.1 Änderungsantrag der BD-Fraktion zu Vorlage StVV - V  
39/2025 - Anpassung der Fraktionsbeiträge -  
Tischvorlage**

**StVV - Ä-AT 7/2025**

Stadtverordneter TIMKE:

Wir beraten jetzt über die Erhöhung der Fraktions- und Gruppenmittel. Das sind einmal der Grundbetrag für die Fraktionen und Gruppen, die Kopfpauschale, und dann der Gruppenvorschlag. Das haben wir irgendwann mal an die Diätenerhöhung gekoppelt, also an die Diätenerhöhung der Bremischen Bürgerschaft. Und wir haben ja vorhin festgestellt, dass die Diäten um 3,12 % steigen sollen. Daran ist nach dem Entschädigungsortsgesetz auch die Erhöhung der Fraktions- und Gruppenmittel gekoppelt. Und das ist nach unserer Auffassung nicht mehr zeitgemäß, weil wir hier einerseits eine Erhöhung von Gruppenmitteln mit der Erhöhung von Personen koppeln. Richtiger wäre es gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Frage der Höhe der Fraktions- und Gruppenmittel an die Fraktionsmittel in der Bremischen Bürgerschaft koppeln. Das wäre zumindest logischer gewesen. Und dann wäre es auch so gewesen, dass wir hier nicht einmal im Jahr die Erhöhung haben, wir hatten ja letztes Jahr erst eine Erhöhung der Fraktionsmittel, sondern dass wir sie einmal pro Legislaturperiode hätten, so wie es in der Bremischen Bürgerschaft eben auch ist. Das wäre also deutlich ehrlicher geworden. Und von daher kann ich schon mal sagen, dass wir zur nächsten Stadtverordnetenversammlung einen Antrag hier einbringen werden, dass das Entschädigungsortsgesetz in dieser Frage geändert wird. Wenn es nach uns geht, dann soll nur noch einmal im Jahr, die Fraktionsmittel erhöht oder angepasst werden, so muss man ja sagen. Entschuldigung, einmal pro Legislaturperiode, und zwar zum Ende hin. Das wäre ehrlicher, wenn die Fraktionen zum Ende hin sagen, was sie für die nächste Legislaturperiode brauchen. Und dann haben wir eben nicht den Umstand, ja, Herr Kollege, Sie schütteln mit dem Kopf. Was haben wir denn jetzt? Jetzt haben wir doch Folgendes, jetzt wird einmal pro Jahr erhöht. Dieses Jahr sind es 3,12 %, letztes Jahr waren es auch irgendwie 3 oder 4 %. Und wir kommen dann nach einer Legislaturperiode auf über 10 %. Und dann frage ich Sie, ob das angemessen ist. Wir sagen, das ist nicht angemessen. Wir sagen, einmal pro Legislaturperiode und das reicht vollkommen. Denn auch wir, meine Damen und Herren, und wir hatten doch heute Morgen doch gerade lang und breit den Haushalt, und wir haben doch alle festgestellt, wie schwierig das ist. Aber es ist immer leicht, wenn das Parlament, egal ob Opposition oder Koalition, entweder das geißelt oder begrüßt hier, was hier im Rahmen der Haushaltsdebatte gesagt wird. Das ist immer leicht. Aber fangen wir doch auch mal bei den Fraktionen an, zu sparen. Warum machen wir das nicht? Warum kann eine Fraktion nicht sagen, Nein, einmal im Jahr werden die Fraktionsmittel eben nicht erhöht, sondern das sparen wir uns ein. Und wir haben heute Morgen lang und breit über den Haushalt gesprochen. Und da ist mir ein Satz in Erinnerung geblieben, das ist von dem Wutbürger hier von

der SPD, Herrn Allers, der sagte nämlich sinngemäß, lachen Sie jetzt nicht, wir haben Einsparungen in Haushaltsstellen von wenigen Tausend Euro bis hin zu großen Beiträgen vorgenommen. Und ich fand das gut, Herr Allers, was Sie da gesagt haben, weil es eben auch zeigt, dass Sie sich die kleinen Beträge angeguckt haben. Und ich will jetzt mal die Zahl nennen, wenn wir sparen würden, wenn wir heute beschließen, dass die Fraktionsmittel eben nicht in diesem Jahr erhöht werden, dann sparen wir 16.000 € im Haushalt. Und das sind mehr als diese kleinen Haushaltsstellen, von denen Sie heute Morgen sprachen. Und ich glaube, es steht uns gut zu Gesicht, dass auch die Fraktionen sparen, dass sie es ernst meinen mit dem Sparen. Und dass sie auch ihren natürlichen Anteil dazu beitragen, dass die Schulden in dieser Stadt eben nicht weiter steigen. Und von daher bitten wir Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Ich habe heute beispielsweise von einer, ich sage jetzt nicht, ob es eine Gruppe oder eine Fraktion ist, aber es gibt hier eine Organisation im Haus, die hat gesagt, dass sie in diesem Jahr 15.000 € zurückgeben wird. Ich finde das löblich, weil das nicht verbrauchte Mittel sind. Aber es können sich auch alle daran beteiligen an den Einsparungen. Und von daher, bitte ich Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen, sodass die Stadt 16.000 € in den nächsten zwölf Monaten einspart.

Stadtverordneter RASCHEN:

Auch das, Herr Timke, könnte ich das Wort von vorhin wieder benutzen, ich mache es nicht. Wenn jemand 15.000 € zurückgibt, stellt sich natürlich die spannende Frage, was haben sie denn gearbeitet? Wir als Stadtverordnete haben eine Aufgabe, Frau Tiedemann hat vorhin Hobbyparlament gesagt, wir sind ein Feierabend-Parlament, das heißt, wir machen das alles irgendwie neben unseren Tätigkeiten. Und wenn eine Fraktion dann nicht ein Büro hat, wo auch hauptamtliche Mitarbeiter sitzen, die bezahlt werden müssen, dann ist das alles schwierig, zu machen. Weil wir haben eine Aufgabe, wir sollen den Magistrat kontrollieren. Es gibt zwei Verwaltungsorgane in dieser Stadtgemeinde, einmal den Magistrat und uns Stadtverordnetenversammlung. Und um diese Tätigkeit wahrnehmen zu können, kriegen wir Fraktionszuschüsse. Durch die Erhöhung des Grundbetrages kriegt die CDU-Fraktion 111,60 €, für jeden Stadtverordneten gibt es 18,26 €. Wir sind an der Zahl elf, macht 200,86 €, Summe zusammen 312,46, die wir pro Monat mehr bekommen. Wir bezahlen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Tarif. Und eigentlich ist es jedes Jahr so, dass es Tarifsteigerungen gibt. Und wenn wir das nicht so machen, wie wir es jetzt machen, dass man jährlich erhöht, dann wird das, was die Fraktion hat, pro Periode immer weniger. Zur Ehrlichkeit, da müssen Sie auch die Summen sagen, was sich die Bürgerschaft am Anfang der Periode erlaubt. Das sind erheblich andere. Sie sind da auch in einer Größenordnung, Sie wissen, was da fließt. Und die Tätigkeiten, die wir machen, sind nicht so weit von der Bürgerschaft weg. Wir sind in Bremerhaven ein sehr wichtiges Organ, ein sehr wichtiges Organ, was hier mehr wahrgenommen wird wie die Bremische Bürgerschaft. Und dafür brauche ich auch eine vernünftige Ausstattung. Und dann immer, wir sollen hier sparen. Ja, natürlich, wenn ich alles zusammen addiere, komme ich auf 16.000 €. Wir können auch alles wegmachen, dann machen wir alles ehrenamtlich. Ich weiß nur nicht, ob wir die dann kontrollieren können. Deswegen haben wir uns als Koalition verständigt, um nicht diese großen Summen zu nehmen, dass wir das jahresweise machen und es an die Summe docken, die ja auch bei den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft akzeptiert wird, die wir akzeptieren für uns Stadtverordnete. Damit haben wir, glaube ich, einen vernünftigen Maßstab, um die Erhöhung auch zu begründen. Die 312 € werden für das drauf gehen, wo bei uns die Preissteigerung, Personalkosten, Energiekosten, wird ja alles irgendwie teurer, also davon wird nicht allzu viel übrig bleiben, sichert aber unsere Arbeit in der Struktur, wie wir sie heute haben. Von daher helfen solche Anträge definitiv nicht weiter. Die dienen nur dazu, irgendwie eine Stimmung zu machen. Sie wissen selber, dass es mit so einfachen Mitteln nicht ist. Und wenn Sie nicht in der Bremischen Bürgerschaft wären und auch Vollpolizist wären, könnten Sie das auch alles so nicht nebenbei machen. Ich weiß, wovon ich spreche. Und daher,

wir brauchen eine personelle Unterstützung, wir haben zwei Mitarbeiterinnen und die müssen bezahlt werden. Und daher lehnen wir Ihren Antrag ab, wir haben uns als Koalition darauf verständigt, jahresweise anzupassen. Wir machen es auch nicht willkürlich, sondern wir haben einen Maßstab genommen. Wir finden, das ist richtig. Und daher ist Ihr Antrag überflüssig.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Ich habe mich nur kurz gemeldet, um die richtigen Worte von Herrn Raschen noch mal zu ergänzen, er hat ja vollkommen recht. Auch wir haben Personal, auch wir bezahlen nach öffentlichem Dienst. Damit sind Preissteigerungen spätestens alle zwei Jahre nach den Tarifverhandlungen automatisch drin. Die Sachkosten werden auch nicht günstiger. Ich wollte noch mal eben die Zahlen nachliefern, also ich habe nachgeguckt, die Bremische Bürgerschaft hat zu Beginn dieser Legislatur in 2023 die Fraktionsmittel um über 20 % erhöht, Herr Timke, über 20 %. Ich weiß nicht, wo die Einsparung ist, wenn wir jetzt alle vier Jahre 20 % erhöhen oder zwischendurch um 2, 3 %, manchmal geht es ja auch runter, auch das gibt es tatsächlich, wo da Ihre Logik ist. Konkret hat die Bürgerschaft den Grundbetrag für Fraktionen von 25.000 € auf 30.000 € erhöht. Das ist eine ganz andere Summe als über die wir hier reden und pro Kopf noch mal von 4.000 auf 4.600. Das sind alles Zahlen, die übersteigen hier unsere Mittel bei Weitem. Aber was mir eben, so wie dem Kollegen Raschen gerade auffällt, offensichtlich haben Sie den Eindruck, dass man gerade bei den Institutionen, die so eine Demokratie auch hier vor Ort tragen, am einfachsten und an schnellsten sparen kann. Das finde ich auch auffällig, Sie können sich gerne dazu äußern. Aber das hinterlässt tatsächlich einen komischen Geschmack. Auch wir lehnen das natürlich ab.

Stadtverordnete SCHILLER:

Ja, es geht wieder los, aber das haben Sie sich halt einfach mal selber eingebrockt, Herr Timke. Man hat es tatsächlich eben an Ihrem Redebeitrag schon gehört, also Ihre Stimme war deutlich weniger laut, so ein bisschen unruhiger. Man hat schon gemerkt, dass Sie sich da in Ihrem Populismus ertappt gefühlt haben. Ist eine gute Nachricht an die Stadtverordnetenversammlung, man kriegt es hin. Also wenn so ein Bullshit, Entschuldigung, Ordnungsruf anerkannt, wenn so was kommt, kann man das stellen, man kann das herausstellen. Genau, man kann dem auf die Spur kommen und man kann das auch wirklich aufzeigen. Und das macht, ehrlich gesagt, auch richtig Spaß, vor allem, wenn man dann hört, wie das demokratische Lager quatscht. Ehrlich gesagt, genau dafür bin ich Stadtverordnete, das macht richtig Spaß. Also lieber Herr Timke, bei diesem Antrag, den Sie jetzt hier stellen, können Sie noch nicht mal behaupten, dass hier Leute irgendwie sich was in die eigene Tasche wirtschaften wollen, diese 20,85 € oder so, worum es hier vorhin ging. Sondern hier zeigen Sie wirklich, wo Sie sparen wollen, nämlich an den demokratischen Strukturen. Der Kollege Herr Raschen hat es eben auch schon gesagt, von diesem Geld werden Angestellte bezahlt. Was wollen Sie denn? Wollen Sie, dass Angestellte weniger bezahlt werden? Wollen Sie, dass Menschen weniger Geld bekommen für Leistungen, die Sie erbringen? Wollen Sie, dass weniger Leistung erbracht wird im Sinne der Demokratie? Sie wollen an der Demokratie sparen. Und das möchte ich nicht. Das möchten auch die anderen demokratisch gesinnten Personen in diesem Raum nicht. Deswegen lehnen wir Ihren Änderungsantrag selbstverständlich ab.

Stadtverordneter TIMKE:

Ich möchte mal mit meiner Vorrednerin anfangen. Frau Schiller, Sie sind da was ganz Großem auf der Spur, bleiben Sie da bloß dran, dass ich jetzt hier handzahn werde. Also, Frau Schiller, es ist dem Umstand geschuldet, dass es hier sehr warm ist, dass ich gerade vom Essen komme, und da bin ich allgemein etwas ruhiger, als wenn ich

hungrig bin. Also von daher hat das hier nichts mit Ihren Äußerungen zu tun, die mich absolut kalt lassen. Herr Raschen, natürlich, es ist so, dass das nicht vergleichbar ist mit Bremen, ist alles klar. Und diese 346 € machen die Fraktion jetzt nicht wirklich reicher, wenn Sie jetzt mal ganz ehrlich sind. Aber in Summe bei fünf, sechs Fraktionen und Gruppen ist das eben ein Betrag. Und was ich damit ausdrücken will, ist einfach nur, nicht nur der Magistrat und die Regierungsfractionen sollen hier sparen und das nicht auch, wenn sie nicht selbst betroffen sind, sondern ich möchte ganz gerne, dass wir alle auch unseren Sparbeitrag leisten. Und das hätten wir machen können. Und da sind nur die 346 €, ist jetzt tatsächlich so, ich gucke mir gerne Ihren nächsten Rechenschaftsbericht an, Herr Raschen, was Sie an Rücklagen bilden. Also ich glaube nicht, dass diese 346 € jetzt darüber entscheiden, ob Sie in die Insolvenz als Fraktion gehen oder nicht. Und Herr Kaminiarz, Sie haben Recht, die Bremische Bürgerschaft hat sich die Fraktionsmittel Anfang 2023 kräftig erhöht. Wir waren dagegen, weil wir die prozentuale Erhöhung nicht wollten. Ihre Fraktion war übrigens dafür, genauso wie die SPD und die CDU. Das sei hier auch zur Ehrlichkeit hier mal gesagt. Das haben Sie eben leider unterschlagen. Wir hätten uns gewünscht, wenn wir dort mit einer Nullrunde reingegangen wären, weil wir beispielsweise mit den Fraktionsmitteln auskommen. Und wenn ich mir die Rechenschaftsberichte der anderen Parteien in Bremen angucke, kommen die auch ganz gut aus. Also auch da wäre es angebracht gewesen, mal eine Nullrunde einzulegen. Das hat man nicht gemacht. Und ich hatte Ihnen ja den Unterschied zu diesem Parlament aufgeführt, dass ich gesagt habe, unser Änderungsantrag wird lauten, dass wir zum Ende einer Legislaturperiode für die nächste hier die Fraktionsmittel anpassen wollen. Nein, es geht darum, dass man sich dann im Wahlkampf auch rechtfertigen soll, das gehört sich auch so. Und die nächsten Parteien, die einziehen, wissen schon vorher, ist keine Blackbox, sie wissen dann schon vorher, was es an Fraktionsmitteln gibt. Von daher ist das der Richtige, also wenn Sie zum Ende der Legislaturperiode beschließen, wie die Fraktionsmittel für die nächste Legislaturperiode aussehen soll, dann wissen doch die Fraktionen in der neuen Legislaturperiode, wie viel Geld sie kriegen. Oder was können Sie daran nicht verstehen, Herr Allers, vielleicht erklären Sie es dann noch mal. Also dieser Antrag wird von uns gestellt, Sie können ihn natürlich ablehnen, wir wollten einen Sparbeitrag hier für die Stadtverordnetenversammlung leisten, für den Haushalt. Sie haben bei anderen gespart, und diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen, Sie sparen bei anderen in dieser Stadt und sind nicht bereit, auch ein kleines bisschen selbst dazu beizutragen. Und dieser Kritik müssen Sie sich stellen, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Keine Wortmeldungen

Beschluss (StVV - Ä-AT 7/2025):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen (BD, WfB, AfD) und 2 Enthaltungen (Lichtenfeld, Schuster).

Beschluss (StVV - V 39/2025):

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anpassung der Fraktionsbeiträge zur Kenntnis.

**TOP 3.10 Innenstadt Neu denken: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des ehem. Karstadt-Areals und Planung (LPh. 0-1 IPA) des NOVO - Tischvorlage**

**StVV - V 44/2025**

Oberbürgermeister GRANTZ:

Hier hat nun wirklich die STÄWOG ausgesprochen schnell gearbeitet. Die Machbarkeitsstudie liegt vor. Die Machbarkeitsstudie hat das bestätigt, was wir uns an der Stelle auch vorgenommen haben, nämlich einen sogenannten dritten Ort zu schaffen, einen dritten Ort, was ist das? An einem ersten Ort wohnt man, an einem zweiten Ort, arbeitet man, an einem dritten Ort kann man sich fortbilden. Da trifft man sich gerne, da kann man studieren, da kann man viele unterschiedliche Facetten von gesellschaftlichem Leben, von Ausprägungen, von Wissenschaft und Meinung kennenlernen. Sich aber auch ganz einfach treffen und Kultur austauschen, angefangen von einer breiten Kinderbetreuung bis hin, dass sich dort auch gerne Seniorinnen und Senioren treffen. Das heißt, eine wunderbare Einrichtung für alle Generationen, ob für die Generationen der Bürgerinnen und Bürger oder für die, die uns von außerhalb besuchen, die Touristinnen und Touristen. Wir hatten keinen so langen Weg, aber dann doch einen sehr, sehr unterschiedlichen, um hier letztendlich hinzubekommen. Wir hatten die mutige Idee, das ehemalige Karstadt-Gebäude, das ja bekannterweise leer stand, zu kaufen, das heißt, wir und nachfolgende Generationen haben jetzt die Möglichkeit, an dieser Stelle Zugriff zu behalten, an zentraler Stelle innerhalb unserer Innenstadt, also für die zukünftige Nutzung etwas auszugestalten, was im Grunde genommen dieser Innenstadt zur Wiederbelebung ausgesprochen dient. Ich gebe zu, dass Moment des Abreißens hat sich nicht so einfach gestaltet, weil es eben halt dann doch mehr Altlasten gegeben hat, als wir das durch Erstgutachten kennengelernt haben. Aber wir sind dabei, mittlerweile dann doch das ganze Gebäude abzureißen. Ich will nicht verhehlen, dass es darüber nicht nur Freude gegeben hat, sondern ein Teilstück auch Unmut. Sehr tatkräftig wurde dagegen vorgetragen, aber wir hatten mit dem Büro des De Zwarte Hond auch Fachbeteiligte an unserer Seite aus Groningen, in dem es übrigens das Forum gibt, wo all das stattfindet, was ich eben zum dritten Ort ja erklärt und gesagt habe. Wer das dort einmal erlebt hat, wird begeistert sein. Dort gibt es alleine im Jahr anderthalb Millionen Besucherinnen und Besucher, das werden wir in dieser Größenordnung nicht erreichen. Aber wenn wir Inhalte ähnlich ausgestalten, wir aber bei uns noch angereichert über diejenigen, die aus dem Bereich der Wissenschaft mitmachen wollen. Im Übrigen für alle Beteiligten erst mal kostenlos, es sei denn, es gibt Spezialveranstaltungen, für die man Eintritt zahlen muss. Aber grundsätzlich ist der Eintritt an diesem dritten Ort letztendlich frei. Ja, initiativ haben wir das Ganze ausgestaltet, weil wir auch über das Bundesprogramm kennengelernt haben, über ganz viele Bürgerbeteiligungen, dass wir die Aufenthaltsqualität innerhalb der Innenstadt erheblich verbessern müssen, erheblich mehr, ja, eine Treffmöglichkeit einzubauen. Wir bauen jetzt ja den neuen Park hinter der großen Kirche, der ist bald fertig, der wird im August denn der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Wir werden dort auch eine Mobilitätsstation für Fahrradfahrer bauen, wir haben die gesamte Bürger neu möbliert und wir werden eben halt dann über diesen sogenannten dritten Ort und über die Anbindung der Havenwelten an unsere Einkaufswelt, das fehlt ja bisher. Viele, die sich in unseren Havenwelten aufhalten, können bis dato gar nicht richtig erkennen, welche wunderbare Einkaufswelt wir dann im Bereich Columbus Center und Untere Bürger haben, diese dann auch direkter zu erreichen. Sichtbar zu machen über die Freiraumachse, die ja heute ebenfalls mit beschlossen werden soll. Ich bin von diesem Projekt, Objekt wahnsinnig überzeugt. Beteiligte des Hauses waren noch in Aarhus, einige waren noch in Kopenhagen, in Malmö, wo so was ebenfalls überall hochaktuell und mit sehr viel Freude entwickelt worden ist und mit sehr, sehr großem Erfolg durchgeführt wird. Ich bin mir sicher, dass wir damit dann in Bremerhaven auf einem richtigen Weg sind. Wir haben versucht, Investoren für dieses Grundstück zu begeistern, die haben uns Preise aufgerufen, die waren

jenseits von gut und böse. Ich will das hier auch noch mal deutlich sagen, weil es immer Beteiligte gibt, auch in der Nordsee-Zeitung spielte das neulich eine Rolle: Ja, müssen wir das dann überall denn über eine städtische Gesellschaft finanzieren? Es wird billiger, es wird billiger, preiswerter für uns und es bleibt vor allen Dingen unser Eigentum. Hätten wir bei einem Investor uns eingemietet, dann hätten wir Miete gezahlt, und zwar Mieten, die sich um die 29 € pro Quadratmeter abgespielt hätten. Und wir hätten niemals Eigentum an diesem Gebäude oder an diesen Gebäuden erworben. Außerdem ist das Invest, was wir letztendlich eingehen, bezogen auf die Bereiche mit Wissenschaft, die auch Geld beibringen müssten und natürlich für den Bereich Stadtbibliothek, nicht für den Bereich Herberge, weil die selbst dann später auch Miete zahlen. Ich weiß, wie schwierig das ist, da werden wir noch reichlich Aufklärungsarbeit leisten müssen für das NOVO, für das, was sich dort in dem Gebäude abspielen soll, auch von einigen Bereichen im Bereich des Journalismus wird eben halt geschrieben, immer wieder von der Herberge und von der Stadtbibliothek. Und nicht von einem dritten Ort, wo eine inklusive Jugendherberge, die mit einer Herberge, die die Älteren vielleicht noch vor 30, 40 Jahren kennengelernt haben mit Muckefuck und acht Betten pro Raum, überhaupt gar nicht mehr in Zusammenhang steht. Wer die Herberge in Oldenburg kennt, die Herberge an der Schlachte kennt, der weiß, dass das heute hochmoderne Beherbergungsbetriebe sind, versehen mit einem Bildungsauftrag, der wunderbar zu einer Stadtbibliothek neuer Ausrichtung dann eben halt auch schlichtweg passt. Das wäre ein einmaliges Projekt mittlerweile in Deutschland, das mit einer Herberge, die einen Bildungsauftrag hat, die sich inklusiv ausrichten soll, also wo auch Menschen mit Behinderung beschäftigt werden. Ich bin mir sicher, dass das auch sehr gut ankommen wird, wer die Herberge sich mal in Oldenburg anschaut, wie inklusiv oder mit Inklusion wunderbar so ein Betrieb läuft. Im Übrigen war ich da auf einen Freitagnachmittag, da sind mehr Beteiligte in meinem Alter da eingezogen als Jüngere, weil man dann immer nur glaubt, es ziehen nur Jüngere ein. Weiterer Vorteil dieses dritten Ortes ist natürlich die wunderbare Nähe zu unseren Attraktionen, Auswandererhaus, Deutsche Schifffahrtsmuseum, Klimahaus, Zoo am Meer und das historische Museum, alles kann man fußläufig besuchen. Teilweise kann man es auch noch mal selbst darstellend integrieren in diesen dritten Ort, das wird sich wunderbar ergänzen. Wir werden wieder mehr Menschen noch nach Bremerhaven holen. Wir haben auf das Jugendgästehaus, weil wir eine Flüchtlingsunterkunft benötigten, verzichtet. Und wir haben versprochen, wir bauen es wieder neu auf. Ein Glücksfall, dass der Herbergsverband so gerne, der Jugendherbergsverband Deutschland so gerne in Bremerhaven etwas machen würde, die Idee auch sehr, sehr spannend findet. Wir werden zur Beilage noch kommen für das Sonderjournal, das haben wir auch schon beschlossen, an Mitteln. Wir werden vor Ort über mobile Einrichtungen, Container dann letztendlich auch sehr deutlich machen, wo die Reise dort hingehen soll. Ich möchte mich auch entschuldigen, diese Vorlage kam auch relativ spät. Wir brauchen die Zeit auch über den Sommer, weil es dann in diese integrierte Projektentwicklung als Allianzverfahren gibt. Mit diesem Allianzverfahren, wo wir bei drei Schulen hervorragendste Ergebnisse bisher erzielt haben, eine Fertigstellung steht in diesem Jahr an. Es ist jeglicher Zeitrahmen und Kostenrahmen eingehalten worden. Wir brauchen dann das ganze Jahr 2026, um die Mietverträge zwischen allen Beteiligten, Stadt, STÄGRUND und Jugendherbergswerk und den Handwerksbetrieben sowie den Planungsbüros inklusive Wettbewerb, letztendlich auszuschreiben, zu erarbeiten. Und dann eben halt im Frühjahr 2027 gegenzuzeichnen, sodass dann das NOVO 2029 fertig sein kann. Dann läuft der Mietvertrag für die Stadtbibliothek im Hanse Carré aus. Wenn ich das höre, wenn ich auswärts das vorstelle, was wir hier vorhaben, wenn es illustriert dargestellt wird, dann beneiden uns schon viele darum und sagen, da befinden wir uns auf einem richtigen Weg. Abschließend nochmals, es ist richtig, dass wir es über die städtische Wohnungsgesellschaft über Eigenkapitalstärkung, nur dies ist uns erlaubt, abfinanzieren. Das Eigenkapital wird dort erhalten, weil wir dann später für den Teil Stadtbibliothek Miete zahlen, das Jugendherbergswerk für den Teil Jugendherberge.

Beides wird sich eng miteinander verzahnt darstellen und arbeiten 24/7. Das ist ja gerade auch von unserer Seite über das Betreiberkonzept, was hier abverlangt wird, vom Magistrat in der Perspektive auch vorgesehen. Über Investoren wäre es nicht möglich oder nur viel teurer geworden. Wir befinden uns zurzeit in der Abstimmung, ob wir irgendwelche Bestandteile ausschreiben müssen. Ich habe davor gar keine Bedenken, selbst das können wir dann und werden wir dann selbstverständlich tun. Das könnte sich aus dem Umstand ergeben, weil eben halt die Beteiligten der Herberge Arbeiten der Stadtbibliothek übernehmen müssen und umgekehrt, um zu einem 24/7 Betrieb auch letztendlich zu kommen für die Menschen in Bremerhaven, für die Menschen, die uns von außerhalb besuchen. Ich glaube, das ist eine ganz, ganz große Erfolgsgeschichte, die wir hier anspornen, anleiten und hier vielleicht heute auch weiterverfolgen. Es mag noch ein paar kritische Stimmen geben, wir werden noch Überzeugungsarbeit leisten. Und dann, glaube ich, sind wir insgesamt auf dem richtigen Weg. Vielen Dank an die Koalition, dass sie diesen wunderbaren Weg mitträgt.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Heute liegt uns die Machbarkeitsstudie für das Projekt NOVO vor, ein multifunktionales Gebäude mit Stadtbibliothek, Jugendherberge, Tagungsräumen, Gastronomie, Bühnen, Laboren und viele mehr. Der Anspruch ist nicht weniger als die Neubelebung unserer Innenstadt durch einen sogenannten, der Oberbürgermeister sagte es gerade auch noch mal, dritten Ort. Doch gerade bei einem Projekt dieser Tragweite muss man sehr, sehr genau hinsehen. Was kostet es, wer trägt das Risiko und ist der erhoffte Nutzen tatsächlich realistisch? Die einfache Wahrheit ist, dieses Projekt ist ein finanzielles Hochrisikounterfangen. 75 Mio. € sind als Mindestbudget eingeplant, und das wohlbermerkt bei einem Konzept, das laut Vorlage ausdrücklich keine Einsparoptionen geprüft hat. Es wurde ganz bewusst auf die Maximalausführung geplant, die 90 Mio. € kosten soll. Bereits für die erste Planungsphase sollen nun 8 Mio. € investiert werden. Und das, ohne dass auch nur ein einziger verbindlicher Vertrag mit den künftigen Nutzern oder Betreibern unterschrieben ist. Die Jugendherberge ist noch nicht endgültig in der Verpflichtung. Sollte das Projekt dann am Ende doch nicht gebaut werden, warum auch immer, wird die STÄGRUND sogar von der Rückzahlung der 8 Mio. befreit, sie müssen sie also nicht zurückzahlen. Meine Damen und Herren, das ist keine seriöse kommunale Planung, das ist ein riskanter Blindflug. Natürlich, wir leugnen auch nicht, dass die Innenstadt ein Leerstandproblem hat, dass die Innenstadt und gerade das Karstadt-Areal eine wirklich gute Entwicklung braucht. Sie braucht Planung, sie braucht Visionen, sie braucht Zukunft und dafür muss man mit Sicherheit auch ein bisschen Geld in die Hand nehmen. Das hier aber so, wie es hier geplant ist, ist einfach nur unverantwortlich. Ein Problem zu haben, heißt nämlich nicht, jeden beliebigen Vorschlag einfach umzusetzen. Und wenn man sich dann die Details anschaut, nämlich gerade was die Kosten angeht, darüber haben wir ja heute auch schon mehrfach geredet, auch ich habe das mehrfach schon gesagt heute, was nämlich die dann verpflichtenden Kosten angeht, die wir uns damit schaffen, würden wir nach Abzug der heutigen Bibliotheksmiete und der Unterhaltskosten für das Areal rund 1,6 Mio. € jährlich erst mal obendrauf zahlen. Für ein Projekt, das in seiner Kombination Bibliothek plus Jugendherberge plus Inklusionsgastronomie bundesweit einzigartig ist und damit auch keine Erfahrungswerte bietet. Das wird uns hier als Allheilmittel verkauft, vom Oberbürgermeister, jetzt eben vom Bürgermeister vorgestern im FiWi, mit diesem Projekt wird die Innenstadt wiederbelebt. Juhu, meine Damen und Herren, das wissen wir nicht, das hier ist einfach nur die Glaskugel rausholen und versuchen, irgendwas daraus zu lesen. Die sogenannten Synergieeffekte, auf die sich die Studie stützt, sind bislang nämlich nicht belegt. Die Hoffnung, dass sich Bibliotheksnutzer und Herbergsgäste ergänzen, mag charmant klingen, aber sie bleibt eben eine Hoffnung. Fraglich bleibt eben auch, ob diese Einrichtung tatsächlich dauerhaft Besucherströme anzieht und die Innenstadt

tatsächlich belebt. Gerade in Bremerhaven, einer Stadt mit einer bekanntlich schwierigen Haushaltssituation und zurückhaltender Investitionsdynamik, müssen wir ja auch mal so sagen, also das, was wir hier an Investitionen haben, ist ja Wunschprojekt nach Wunschprojekt, aber die Frage ist, was macht das Sinn. Müssen wir uns die Frage stellen, ist das die richtige Antwort zur richtigen Zeit? Daher fordern wir, diesen Weg jetzt nicht weiterzugehen. Es braucht eine Denkpause und eine Überprüfung der Machbarkeitsstudie unter dem Aspekt realer Einsparpotenziale und Alternativen, eventuell kleinerer Nutzungsszenarien. Wir brauchen keinen Leuchtturm mit 81 Herbergszimmern mit MINT-Labor, wenn wir gleichzeitig 3,5 Mio. € bei der Hilfe zur Erziehung und 3,1 Mio. € bei der Inobhutnahme von Kindern streichen, um nur zwei Beispiele zu nennen. Das Projekt NOVO ist damit nicht vermittelbar. Und wir reden hier lediglich bisher von den Unterhaltskosten, die dadurch entstehen. Ich komme zum Ende, meine Damen und Herren, unser Vorschlag, die Planung wird gestoppt, die 8 Mio. werden nicht freigegeben. Wir schauen lieber noch mal nach einem Investor. Die zentrale Lage des Areals muss auf jeden Fall genutzt werden, aber auf eine Art und Weise, die dem Haushalt nicht dauerhaft schadet und zudem den Willen der Bürger ernst nehmen, die das Projekt gar nicht so wollen. Meine Damen und Herren, manchmal ist es besser, ein Projekt nicht zu starten, das hier führt in die Sackgasse, sagen Sie, nein, das muss auch mal sein.

Stadtverordneter BAUMANN-DUDERSTAEDT:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, vielen Dank für Ihre ausführliche Schilderung gerade eben. Sie schlossen damit, dass es noch kritische Stimmen gibt, und die hören Sie jetzt. Vorwegschicken möchte ich gerne noch ganz kurz, Sie haben es ja erläutert, warum, aber das für uns als Opposition die Arbeit schwer gemacht wird, wenn so kurz vorher das Thema erst auf dem Tisch liegt als Tischvorlage, es ist nicht einfach, das einmal zu lesen, zu verstehen und zu antworten. Jetzt zum Thema. Unsere Fraktion Bündnis 90/Die Grünen+P hat mehrfach auf die immense Bedeutung des zentralen Herzstückes in der Bremerhavener Innenstadt hingewiesen. Und wir sagen, Ja, das muss entwickelt werden, so wie die Innenstadt insgesamt weiterentwickelt werden muss. Denn wenn Gäste kommen, müssen die auch was vorfinden. Auch haben wir deutlich gemacht, dass bei der Neugestaltung des Geländes eine effektive und differenzierte Bürgerbeteiligung notwendig ist. Und dass die Bewohner:innen unserer Stadt in die Planung einbezogen, und dass ihre Vorschläge gehört und berücksichtigt werden müssen. Des Weiteren haben wir vorgeschlagen, alternative Standorte für ein neues Jugendgästehaus zu finden und auf ihre Eignung zu überprüfen. Kommen wir jetzt zu der Vorlage. In Teilen hören sich die Vorschläge nicht schlecht an, wir befürworten der Stadtbibliothek neue und noch geeignetere, auch größere Räumlichkeiten mit mehr Möglichkeiten und Funktionen zur Verfügung zu stellen, auch und gerade die synergetische Kombination von Bildung, Kultur und Wissenschaft wird von uns befürwortet. Dies macht sowohl aus Sicht der Stadtbevölkerung Sinn, kommt den Interessen der in Bremerhaven ansässigen Einrichtungen entgegen und kann touristisch attraktiv gestaltet werden. Es erinnert durchaus an die häufiger genannten Vorbilder in Helsinki, Groningen und Aarhus. Auch die angedachte Größe des Freigeländes kommt unseren Vorstellungen sicher entgegen. Umso schöner wäre es natürlich, wenn man jetzt schon wüsste, wie naturnah dies gestaltet werden soll. Allerdings ob es sich eignet, die Bedürfnisse einer Jugendherberge zu erfüllen, das ist auch in diesem Bezug zu bezweifeln. Aus unserer Sicht bleiben neben den bis heute unbekanntem Gesamtkosten, weitere Probleme. Die Bevölkerung fühlt sich bis heute nicht ausreichend in die Planungen eingebunden. Und die Jugendherberge? Wir haben es mehrfach betont, Bremerhaven braucht ein neues Jugendgästehaus. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, Jugendherbergen mit einem ausreichenden, und im Idealfall naturnahen Außengelände auszustatten, um Freizeitaktivitäten, umweltpädagogische Maßnahmen und Natur erleben, zu ermöglichen. Herr Oberbürgermeister, Sie haben es angesprochen, das Publikum in den Jugendherbergen, Jugendgästehäusern heute

sind nicht mehr nur Schulklassen, Kinder und Jugendliche, sind zunehmend junge Familien und Menschen in unserem Alter. Auch da bezweifele ich durchaus, dass diesen Zielgruppen mitten in der Stadt gedient ist. Es bleibt unklar, ob das Projekt in der angedachten Form tatsächlich die touristische Attraktivität der Stadt erhöht. Das ist eine These der KOA, die bis jetzt nicht belegt wurde. (Zwischenruf) Ja, aber die haben keine Jugendherberge, Herr Oberbürgermeister. Das sagen Sie. Ja, also das wird nicht nur von uns bezweifelt, wir haben ja auch schon von Vertreter:innen der Tourismusbranche gehört, dass sie Zweifel haben. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen+P lehnt den Antrag in dieser Form ab.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Erst einmal, Herr Oberbürgermeister, vielen lieben Dank für die gute und ausführliche Vorstellung des Projektes. Und ich möchte mich auch ausdrücklich bei allen Planern bedanken, vor allem auch bei der STÄWOG. Diese Machbarkeitsstudie macht Mut und deswegen kann ich mich auch dieser Pauschalkritik nicht so anschließen. Ehrlich gesagt muss ich Ihnen die Gegenfrage stellen, hat sich die STÄWOG dieses Misstrauensvotum so verdient mit diesem hervorragenden Drei-Schulen-Neubauprojekt? Also wir haben doch bundesweit gezeigt, wenn wir im Allianzverfahren mit der STÄWOG Projekte angehen, dass es geschafft werden kann. Also ich schließe mich dieser Pauschalkritik nicht an. Ich finde, man macht es sich damit zu einfach. Wir haben es wirklich schon mit drei Schulen geschafft, im Zeit- und Kostenplan zu bleiben. Daher bin ich sehr, sehr optimistisch, dass wir es auch mit der STÄWOG in diesem Rahmen versuchen müssten. Und zur grundsätzlichen Thematik des NOVO, es ist, ja, ein sogenannter dritter Ort, der zieht auch Leben und Aufmerksamkeit in die Stadt von vielleicht auch Besuchergruppen, die nicht gerade die größte Kaufkraft aufweisen, wie beispielsweise Schülerinnen und Schüler. Ich muss zugeben, ich hätte damals, sagen wir mal, 2012 als Vierzehnjähriger sehr, sehr gerne auch so etwas wie das NOVO gehabt. Es ist doch ein eklatanter Unterschied zu dem, was die ordentliche Stadtbibliothek bisher zu bieten hat, dies wird wirklich viel, viel großartiger sein und das auch für verschiedene Generationen, von jung bis alt, und das auch unabhängig vom Geldbeutel. Ja zum Finanztechnischen, ich bin froh, dass das Deutsche Jugendherbergswerk ein so großes Interesse hat an diesem Standort. Das ermöglicht uns auch, überhaupt erst wirtschaftlich zu versuchen, dieses Projekt anzugehen mit einem Kostenrahmen, der dadurch wirklich hochgradig, hochgradig lukrativer gestaltet wird für die Stadt, sei es dann auch durch die Einsparung der Miete der Stadtbibliothek im Hanse Carré, wo ja der Mietvertrag 2029 auslaufen wird. Und eine Zusammenlegung dessen wird halt einfach nur eine Bündelung und eine Synergie sein, in der wir diese Bauruine Karstadt dann nun unendlich begraben können und neues Leben einhauchen. Ich möchte auch noch mal betonen, dass die Fußverkehre für die Stadt eine sehr, sehr große Rolle spielen, daher begrüße ich es ausdrücklich, dass nun nach dieser Machbarkeitsstudie auch eine Brücke zum Columbus Center gebaut wird, das ist sehr, sehr wichtig mit Hinblick auf das Mein Outlet mit Hinblick auf das Columbus Center, damit die Menschen nicht mehr umhergehen müssen über die Weserpassage. So war es früher als wir noch die Karstadt-Passage hatten, und so wird es jetzt auch wieder sein. Das ist sehr, sehr gut auch für den Einzelhandel und für die Gastronomen vor Ort. Daher, meine Damen und Herren, freue ich mich, dass wir auch noch heute diese Vorlage auf den Weg bringen werden. Wir werden damit nun die Sommerpause nutzen können, um weitere Planungen anzustellen. Ich hoffe auch wirklich, dass die unbekannte Komponente, also sagen wir es mal Schadstofffunde, trotz anderer Ergebnisse durch Gutachten, dass diese möglichst nicht mehr uns Steine in den Weg legt. Und dann bin ich echt optimistisch, dass wir 2029 es schaffen werden. Und das aus dem einfachen Grund, weil uns die STÄWOG im Allianzverfahren schon bewiesen hat, dass wir es können.

Stadtverordneter RASCHEN:

Frau Tiedemann, die 8 Mio. € könnten wir für nichts anderes einsetzen, es muss in das Eigenkapital der Gesellschaft. Und damit haben wir die Möglichkeit, diese Planungsprozesse zu machen. Also zu suggerieren, wir könnten das für irgendwas Soziales und sonst was ausgeben, stimmt schlicht und ergreift nicht. Und auch wenn ich eine Mär immer wiederhole, wird sie damit nicht wahrer, das müssen Sie schon mal zur Kenntnis nehmen. Wir haben hier die Chance, etwas zu entwickeln. Das Thema war auch bei uns in Partei und Fraktion nicht unkritisch. Und wir mussten einige Zeit diskutieren, aber ich glaube, in der Perspektive kann das für Bremerhaven und die Innenstadt eine Chance sein. Nun bin ich ja relativ lange dabei und wie ich die ersten Monate hier in der Stadtverordnetenversammlung war, haben wir über das Areal da vorne Köllmann und Ocean-Welt und sonst was diskutiert. Waren bunte Bilder, war alles spannend, da waren auch jede Menge Bedenken, irgendwann haben wir bei Köllmann die Reißleine gezogen, das war auch gut so, und sind kleinteilig da reingegangen. Und ich bin froh, dass wir das so gemacht haben. Wir haben 30 Jahre gebraucht, bis dieses Gebiet komplett entwickelt war und heute sagen alle, wie schön das geworden ist, und zieht Touristen an. Wir sind einen zweiten Schritt gegangen, Werftquartier, auch das ist ein Risiko, auch das wird 20, 25 Jahre dauern. Ich glaube aber, am Ende werden wir da etwas Vernünftiges hingebaut haben, was auch den Standort Bremerhaven stärken wird. Noch mal zu den Havenwelten, das Klimahaus, das Auswandererhaus, die ganzen Erweiterungsbauten, alles mit öffentlicher Hand bezahlt, die mieten das nur, die betreiben das nur. Investitionen liegen hier. Extremwetterausstellungen, müssen Sie ja wissen als Bürgerschaftsabgeordnete, zahlt die öffentliche Hand, wird nur betrieben. Bremerhaven ist leider kein Standort, wo die Investoren Schlange stehen. Und deswegen muss man gucken, welche Modelle man entwickelt. Und ich traue das der BIS und der STÄWOG zu, genauso wie sie das mit den Schulen hinbekommen haben, im Allianzverfahren, die uns zugesagten 75 Mio. €, wenn wir es denn bauen, denn wir reden ja nur von den Planungskosten 8 Mio. €, werden irgendwann im April 2027 die Entscheidung treffen, ob wir es bauen wollen, aber dann wird da eine Summe stehen. Und bei den Schulneubauten, bei drei Schulneubauten haben die beiden Gesellschaften sowohl den Zeitplan als auch die Finanzierungszusage eingehalten, nein, im Gegenteil, es ist sogar günstiger geworden. Das zeigt ja eine gewisse Souveränität. Und ich traue den beiden Geschäftsführern das auch zu, das entsprechend umzusetzen. Sie haben recht, es muss zumindest eine Willenserklärung des Jugendherbergsverbands noch vorher unterschrieben werden, dass sie, wenn wir es bauen, da auch reingehen. Aber die Signale, die wir bekommen haben, sind sehr deutlich, die wollen in die Bremerhavener Innenstadt, und die betreiben solche Einrichtungen in Bremen, Oldenburg und haben großes Interesse, hierher zu kommen. Natürlich kann dieses NOVO nicht alle Probleme der Innenstadt lösen. Da gehören dann auch die Unternehmer zu, zum Beispiel in der Columbus Shopping Mall mal vielleicht ein bisschen was zu investieren, um es da auch attraktiver zu machen. Es gibt schon einen Unterschied zwischen Columbus Shopping Mall und Mein Outlet. Vielleicht sollten die sich mal ein bisschen daran orientieren. Alles zusammen kann aber der Bremerhavener Innenstadt die Belebung wieder einhauchen, die wir brauchen, um es da attraktiver zu machen. Wir haben viele Jahre über den Weihnachtsmarkt in Bremerhaven diskutiert. Auch da hat die öffentliche Hand Geld in die Hand genommen. Und heute hat Bremerhaven einen der schönsten Weihnachtsmärkte in der Region, keinen historischen, aber einen schönen Weihnachtsmarkt. Und da haben Kaufmannschaft, Einzelhändler, Schausteller, Verwaltungen und Politik zusammengearbeitet und haben das vorangetrieben, auch das ist damals alles in dem Rahmen geblieben, den wir als finanziell gesetzt haben. Also wir haben hier eine Chance. Mir wäre es auch lieber, wir hätten Investoren, die das bauen, irgendwas machen, die sind aber zurzeit nicht da. Und Bremerhaven war noch nie ganz oben in der Pipeline, also müssen wir selber gucken, wie wir uns weiterentwickeln. Und da ist dieses Projekt, glaube ich, eine schöne Einrichtung. Wir waren in Groningen, Aarhus und überall gewesen, diese Einrichtung können Leben einrichten. Und uns als CDU-Fraktion ist es auch sehr wichtig, dass wir über das Betreibermodell sprechen, weil

eine Stadtbibliothek im herkömmlichen Sinne stellen wir uns da nicht vor. Deswegen muss man eben gucken, ähnlich wie im Klimahaus und im Auswandererhaus, ob man einen Betreiber findet, weil das muss natürlich schon montags bis sonntags von morgens bis mindestens spät abends betrieben werden, damit es eine Chance bekommt. Es wird ein relativ offenes Gebäude mit vernünftigen Zugängen. Ich glaube, da wird richtig viel Leben sein. Und daher sollten wir den Schritt jetzt starten. Die Koalition hat sich ja darauf verständigt, wir haben uns intensiv damit beschäftigt. Und glauben daran und das könnte einen großen Impuls für die Innenstadt bringen. Und deswegen werden wir für der Vorlage die Zustimmung geben.

Stadtverordneter ALLERS:

Ich bin von der Konzeption und auch von der Ausrichtung des NOVO überzeugt. Und wenn ich gerade hier einigen Reden vorher zugehört habe, erinnert mich das an die Zeiten vor 20, 25 Jahren. Es fing damit an, Überlegungen, einen neuen Zoo auszurichten. Da gab es nur die Kritik: Jetzt reißen sie unseren alten, schönen Zoo ab, der ist doch so wunderbar. So ist es, gleichzeitig erinnert sich manche noch an den ausgemergelten Tiger, der immer das Gitter auf und ab lief, diesen leicht desorientierten kleinen Puma und so weiter und sofort. Und der Zoo wurde nach den neuesten zoologischen Vorgaben gebaut. Danach ist er bis heute eine große Attraktion. Ich habe mich eben mit Hans-Werner Busch unterhalten vorhin über Eishockey. Ich kann mich noch genau an die Debatten erinnern, hier in der Stadtverordnetenversammlung und auch in der Heimat-Gazette und auch draußen: Was sollen die denn mit einer neuen Eishalle in der 2. Liga, wenn die da überhaupt bleiben? Heute muss man sich wundern, wer alles sich mit auf die Fotos drängelt, weil der Verein erfolgreich ist, die Halle wird überrannt, man kriegt keine Karten mehr. Damals die Debatte, die Kosten, die sind völlig verkehrt investiert. Melf Grantz stand da, stand auf, sprach zu dem Fraktionsvorsitzenden CDU, Paul, hast den Arsch in der Hose, wollen wir bauen? Ja, da ist eine Entscheidung gefallen. Heute ist es so, diese Eishalle, die ist ein Publikumsmagnet. Dann kann ich mich an die Diskussion erinnern, Auswandererhaus, sofort: Was wollen wir denn damit, die letzten Auswanderer, die ausgewandert sind, sind Anfang der 70er-Jahre? In Bremerhaven wandert sowieso keiner mehr ein noch aus. Danach hatten wir das Klimahaus, auch interessante Debatte, Argumentation, wozu brauchen wir das, das Wetter ist hier immer schlecht? Die Sportbootschleuse im Neuen Hafen, da können wir heute froh sein, dass das überhaupt umgesetzt worden ist. Die rettet nämlich jetzt bei der jetzigen SAiL uns wirklich den Hintern auf, gut Deutsch gesagt, aufgrund der Problematik im Nordhafen mit der Drehbrücke. Wir könnten gar nicht diese Segelschiffe in der Form, in irgendeiner Form so abarbeiten. Und gerade auch wurde als Argumentation Strömungsprobleme, schlecht anzusteuern, es wird eine Menge Schiffskollisionen geben. Nein, hat es nicht gegeben, sondern wir haben eine Menge investiert bis hin zur Fußgängerzone. Argumente waren natürlich auch: Wofür macht ihr das? Ja, für die Touristen. Ja, nach Bremerhaven kommt kein Tourist. Das waren alles Argumente, die hier vor 20, 25 Jahren rauf und runter gebetet wurden. Und heute sind wir beim NOVO. Es wird alles runter reduziert, was hier in dieser Vorlage überhaupt erst mal dargestellt wird. Es ist eine Machbarkeitsstudie. Wir beschließen heute nicht den Bau. Und das, was hier als Argument immer angebracht wird: Wir brauchen eine breite Publikumsbeteiligung, da möchte ich, wenn der Stadtverordnetenvorsteher es erlaubt, mal kurz auf Seite 9 zitieren, unter Beschlussvorschlag: „Aufgrund der städtebaulichen Relevanz des Gebäudes bittet die Stadtverordnetenversammlung die STÄWOG, ein Auswahlverfahren, das über verschiedene Entwürfe der IPA berät, unter breiter Beteiligung aus Politik und Bevölkerung, durchzuführen“, und so weiter und sofort. Es wird nichts im kleinen Kämmerlein beschlossen, jeder kann seine Meinung in Bremerhaven dann zu Plänen machen. Und entscheidend ist dann, ein Beschluss, dass ab 2027 gebaut wird. Jetzt wird hier kein Beschluss gefasst zu bauen, sondern es geht um die Umsetzung der Planung der Möglichkeiten, die wir hier machen. Und das, was hier möglicherweise

dann entschieden werden sollte, ist das, was diese Stadt braucht, eine Verjüngung, eine Neuausrichtung und vor allen Dingen auch eine kleine Vision für die Generation, die kommen. Und nicht die Generationen, die jetzt hier dementsprechend das NOVO kritisiert. Das höre ich auch immer: Die meisten Bremerhavenerinnen und Bremerhavener wollen das nicht. Ich glaube, man muss mal ein bisschen mit anderen Zielen und Altersgruppen reden. Und nicht mit denen die sagen: Ja, da gehe ich nicht hin, das interessiert mich nicht. Die haben noch gewisse alte Vorstellungen. Ich habe eher die Sorge, wenn das nachher errichtet ist, dass dann nachher die massive Kritik kommt: Ja, wenn ich da mal reinkomme, das schaffe ich nicht, das ist nur überfüllt. Und wenn ich mal mit Freunden dort mal ein Zimmer mieten möchte, das geht auch nicht, weil es immer ausgebucht ist. Das ist nämlich der Umkehreffekt, den wir hier auch am Alten und Neuen Hafen haben. Das NOVO selbst hat Zukunft. Man hat von mir auch nie große Begeisterung vom Wertquartier gehört, aber von dem NOVO bin ich überzeugt. Warum bin ich davon überzeugt? Weil auch die Ausrichtung richtig ist, diese Formulierung der beiden Komponenten, die zusammengeführt werden, heißt, immer noch gewisse Vorstellungen, die man vor 20, 25 Jahren hier trägt? Wir haben jetzt hier die Möglichkeit, einen Schritt nach vorne zu machen. Bis jetzt haben wir in Bremerhaven nur Projekte umgesetzt, diese Stadt nach vorne und vor allen Dingen auch zukunftsorientiert gesichert haben. Also ich bitte um Zustimmung der Vorlage und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Ja, Innenstadt neu denken, das Projekt NOVO. Ich freue mich wirklich sehr dafür, dass wir keine Investoren gefunden haben. Ich freue mich auch noch mal dafür, dass es in staatlichen Händen geblieben ist. Für uns ist allerbeste Variante. Ich habe damals auch, per Pressemitteilung habe ich mich auch geäußert. Und ich finde auch, dass das der richtige Weg ist. Bürgerbeteiligung, natürlich habe ich auch mitbekommen, leider zeitliche Probleme, konnte ich nicht teilnehmen, aber paar Veranstaltungen diesbezüglich stattgefunden ist. Aber was mich irritiert ist, dass der Plan, was wir Anfang angehört haben, nach dem mehrere Bürgerbeteiligungen, was da stattgefunden ist, steht das immer noch der gleiche Plan. Das heißt, bezüglich der Bürgerbeteiligung hat sich nicht geändert, das ist ein kritischer Punkt für mich. Und finde ich auch, Jugendherberge, besonders in dem Zentrum keine gute Idee. Aber was wichtig ist, was ich besonders betonen möchte, dass dann bei dem Neubau Klimaschutz fokussiert ist. Ich nehme mal ein Beispiel. Grüne Bunker in Sankt Pauli, Hamburg, das sieht wirklich hervorragend, wenn man dasteht und dann denkt man, ja, Innenstadt so was zu haben, das ist das traumhaft. Ich empfehle auch in der Planung, dass so was zu nehmen, damit zu entwickeln.

Oberbürgermeister GRANTZ:

Ich will das nochmals deutlich zum Ausdruck bringen, weil das immer wieder eine, ja, eine Rolle spielt und den Menschen hier in Bremerhaven Sand in die Augen streut. Ich kenne ganz viele Investoren, einige von denen haben Millionen. Ich kenne welche, die haben Milliarden, ich kenne welche, die sind unsympathisch, ich kenne welche, die sind sympathisch. Ich kenne sehr unterschiedliches Auftreten, bloß eins haben die alle gemeinsam, die sind nicht wohlütig, die wollen Geld verdienen. All das, was die machen, sollen wir bezahlen. Ich weiß gar nicht, woher dieser Irrglaube kommt, wenn der Grantz keine Investoren anschleppt, taucht der nichts. Es gab im übrigen Mal einer, der hat sich hier vor Ort als Investor gemeldet. Der hat dann aber stillschweigend sich davon verabschiedet, soweit vielleicht auch zur Verlässlichkeit. Aber Investoren sind doch nicht das Heil der Dinge. Wir können jetzt eben halt etwas viel preiswerter machen, mit einem wunderbaren Ergebnis. Und es bleibt in unserer Hand. Es bleibt unser Eigentum. Woanders hätten wir Miete gezahlt, aber nie Eigentum erworben, ist ein Riesenunterschied, also das Allheilmittel liegt überhaupt nicht in einer möglichen Investorensuche. Wir haben das gemacht, weil wir damals

noch nicht die Möglichkeit über eine Eigenkapitalaufstockung hatten, das über STÄWOG und STÄGRUND finanzieren zu können. Die gab es damals noch nicht. Die haben wir, habe ich erst im letzten Jahr mit dem Senat aushandeln können, dass wir diesen Weg gehen können. Und jetzt zu den Grünen. Also ich will mal hier eins sagen zur Bürgerbeteiligung. Sie waren jetzt eben, finde ich, sehr ehrlich. Ich meinte jetzt noch mal den linken Vertreter. Ich habe noch nie so viel Bürgerbeteiligung abgehalten wie zur Innenstadt. Ich habe dort auch viele Bürgerinnen und Bürger gesehen, bloß Sie nicht. Sie habe ich nicht gesehen und schon gar nicht von BD und WfB, die habe ich nicht gesehen. Die habe ich nicht gesehen. Hier immer Bürgerbeteiligung einfordern und denke ich mir immer, der Saal müsste eigentlich schon immer halb voll sein, über 48 Stadtverordnete. Manchmal habe ich gar keinen gesehen. Also eine Bürgerbeteiligung haben wir nun wirklich zuhau durchgeföhrt. Und wir werden es weiter machen, die Nächste habe ich gleich für nach der Sommerpause geplant, wenn es um die Zuwegung und all das geht, was für den Bereich Alter und Neuer Hafen – ja, Sie sollen da gewesen sein, habe ich Sie leider übersehen, das nehme ich dann, ja, aber ich kann ja mal abfragen, wer, wo da war, nicht dann werden wir das schon. Also die Mehrheit, die weitaus große Mehrheit dieses Hauses hat an den Bürgerbeteiligungen nicht teilgenommen. Dabei bleibe ich schlichtweg. Also die nächste Bürgerbeteiligung wird es nach der Sommerpause geben, was De Zwarte Hond alles an Verbindung neben der Freiraumachse, die ja heute schon beschlossen ist, für den Alten, Neuen Hafen für Vorstellungen entwickelt hat, die wir dann auch wieder mit der Bevölkerung zusammen erörtern wollen. Das werden wir fortsetzen, wie wir das bei dem Bundesprogramm auch getan haben. Werten Sie diesen dritten Ort und Beteiligung eines Jugendgästehauses mal richtig als Chance. Und ehrlich gesagt, ich sage das auch ganz deutlich als Oberbürgermeister, für manch einen Redebeitrag habe ich mich geschämt, wie einige Leute sich nicht vorstellen können, dass junge Menschen in diese Innenstadt genauso gehören wie alte Menschen. Die haben genauso einen Anspruch, die brauchen wir doch nicht an den Rand dieser Stadtgemeinde zu schicken. Solche Argumente habe ich, ehrlich gesagt, nie verstanden und werde ich auch nicht verstehen wollen.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Ich habe jetzt eine große Auswahl an Personen, die ich jetzt einmal, ja, namentlich benennen möchte und auf deren Argumente eingehen möchte. Und fange am besten mit Oberbürgermeister Grantz an. Ja, ich habe gesagt, wir sollten einen Investor suchen. Ich habe nicht kritisiert, dass es mit den bisherigen Investoren nicht geklappt hat, aus welchen Gründen auch immer. Aber schön, dass Sie sich den Schuh pauschal angezogen haben und sich gleich angesprochen geföhlt haben. Danke schön. Aber machen wir weiter, Herr Raschen und Herr Miholic, Sie beide haben gesagt, dass die STÄWOG, ich formuliere es jetzt mal um, die Baukompetenz hat und dass wir das hier infrage gestellt hätten. Nein, das haben wir gar nicht angesprochen gehabt. Uns geht es reinweg erst einmal um das Planungskonstrukt, darum, um die Umsetzung, da sind wir nämlich noch gar nicht, wie einige hier schon vorhin festgestellt haben, bei der Baubewilligung sind wir nämlich noch gar nicht das. Das wäre dann der nächste Schritt. Also von daher, der STÄWOG trauen wir eine ganze Menge zu. Aber da sind wir noch gar nicht, Herr Miholic. Und auch Herr Raschen, Sie hatten das ja auch angebracht gehabt. Was Sie auch angebracht haben, Herr Raschen, war aber das mit den 8 Mio., als ob wir hier gesagt hätten, das Ganze würde umgewidmet werden und dann das könnte man so einfach. Nein, wir haben gesagt, wir sollen es nicht ausgeben, schlichtweg nicht ausgeben. Was möchten Sie, was können Sie daran nicht verstehen, Geld nicht auszugeben? Ich meine, Sie sagen dann, also ich meine, es ist ja im Prinzip, das ist Ihre Doppelmoral hier. Im Haushalt, ja, das ist wirklich so, im Haushalt, da geben Sie fleißig aus. Nein, Im Haushalt, da sparen Sie bei den Sozialabgaben so massiv und hier wollen Sie jetzt wieder 8 Mio. ausgeben, so herum entschuldigen Sie, es ist spät, es ist hier wirklich sehr, sehr

stickig drin. Und vor allem das Interessanteste an Ihrer Aussage, ist: Ja, das Geld kommt ja nicht aus dem kommunalen Haushalt, wir haben ja da den Topf und da den Topf. Ja, das zeigt aber auch, wie Sie mit Steuergeldern umgehen, weil das sind immer noch Steuergelder, egal aus welchem Topf sie kommen. Und das ist Ihre Beziehung zu Steuergeldern, ausgeben, ausgeben, ausgeben und das auf Krampf. Aber ganz ehrlich, den Vogel, den haben Sie abgeschossen, Herr Miholic. Sie sagen, das Projekt ist wirtschaftlich, wissend, dass es 1,6 Mio. € im Jahr nach aktuellem Stand an Kosten verursacht, die die Stadt tragen wird. Das ist doch nicht wirtschaftlich. Das haben Sie gesagt. Sie haben gesagt, das Projekt ist wirtschaftlich. Genau den Satz haben Sie gesagt, können sich gerne Protokoll beim nächsten Mal anschauen. Sie haben gesagt, das Projekt ist wirtschaftlich, Punkt. Bei 1,6 Mio. € Defizit im Jahr. Natürlich, ja, ja, schauen Sie sich das Protokoll an.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Grantz, ich muss mal mit einer Sache eben aufräumen. Sie lassen hier so anklingen, ich meine, das war jetzt, glaube ich, nicht auf uns gemünzt, aber Teile der Opposition wollen die jungen Menschen nicht in der Innenstadt haben. Ich habe ein langes Gedächtnis. Und ich kann mich dran erinnern, dass wir in der Innenstadt ein vorzügliches Jugendfreizeitzentrum hatten, Schleuse, Herr Hoffmann lacht, er kennt es auch noch sehr gut, er hat es damals geleitet. Das ist unter SPD-Regierung ersatzlos gestrichen worden, weil man meinte, man muss die Shopping Mall ausbauen. Ich hoffe, man ärgert sich heute über die Entscheidung, jahrelange Bemühungen in der Innenstadt einen weiteren Jugendfreizeittreff, insbesondere in der Zeit, als Sie hauptamtlicher Jugenddezernent waren, beispielsweise Alte Kupferschmiede, zu errichten, sind nichts geworden bis heute. Vielleicht so viel noch mal eben zur Vergangenheit. Ich beantrage, Herr Vorsteher, diese Vorlage zunächst auszusetzen bis zur nächsten Sitzung. Ich möchte das auch kurz begründen. Diese Vorlage ist uns sehr kurzfristig zugegangen, vor drei Tagen. Unsere Regularien sehen für Vorlagen auch für Anträge bestimmte Fristen vor. Die war weit gerissen, diese Frist. Und ich habe mich über Ihr Anschreiben, auch wenn es wahrscheinlich nett gemeint war, Herr Oberbürgermeister, tatsächlich geärgert. Weil es da so generös heißt: Ich überlasse Ihnen vorab eine Tischvorlage. Nachdem Sie unsere Regeln hier weit gerissen haben, 9 Seiten Vorlage, 146 Seiten Studie. Ich kannte die vorher nicht, die ist wahrscheinlich auch noch gar nicht so alt. Das kann man in Anbetracht des Umfangs und der Bedeutung dieses Projektes für die Innenstadt nicht seriös in Ruhe durchlesen. Ich habe versucht zuzuhören. Sie haben sich entschuldigt, dass es so kurzfristig war, das habe ich dankenswerterweise zur Kenntnis genommen. Ich habe versucht, zu hören, woran es denn gelegen hat, warum das jetzt noch so kurzfristig beschlossen werden muss. Und Ihre Argumente, Sie können das gerne gleich noch mal eben erweitern, war, wir brauchen die Zeit über den Sommer. Da muss ich sagen, als Stadtverordneter, der hier über durchaus finanzwirksame und stadtbildprägende Dinge entscheiden soll, ich brauche auch die Zeit über den Sommer, mir das noch mal in Ruhe zu überlegen. Davon mal abgesehen, es ist positiv, dass die Stadt bei der Innenstadtentwicklung das Heft des Handelns selbst in die Hand nimmt. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Und es ist auch positiv, mit dem Versuch, in der Innenstadt einen dritten Ort zu schaffen, hier mit der Stadtbibliothek. Allerdings, nach meinem Dafürhalten, ist das ohne notwendige offene und breite gesellschaftliche, politische Diskussion passiert. Bürgerinformationen sind nach unserer Ansicht keine Bürgerbeteiligung wie zum Beispiel der Urbanista-Prozess, dessen Ergebnisse finde ich hier aber nur ganz begrenzt wieder. Bürgerinnen und Bürger, das ist, glaube ich, oft schon angeklungen, sind nicht automatisch mit dem einverstanden, was Sie hier jetzt vorschlagen. Ich habe mir mal so ein bisschen aufgeschrieben, was oftmals gesagt wird von den Bürgerinnen und Bürgern. Und ich persönlich möchte, und deswegen der Aussetzungsantrag, das noch mal bewerten können. Zum jetzigen Zeitpunkt, das hat der Kollege Baumann-Duderstaedt gesagt, würden wir diese Vorlage ablehnen. Ich

nenne mal, es gibt keine echte Variantenprüfung, es gibt nur diesen einen Vorschlag. Es gibt keine klare Regelung des Zugangs zum Columbus Center, ich komme da noch mal zu. Es gibt keine Abwägung zwischen dem Umgebungsschutz nach dem Bremischen Denkmalschutzgesetz, die Goetheschule lässt grüßen, da soll es gerade ähnliche Probleme geben. Dann gibt es eine Kostenschätzung, die jetzt 75 Mio. € beträgt. Das Architekturbüro kam ursprünglich auf 90 Mio., man will das reduzieren, indem man den Umbauten-Raum reduziert, so habe ich es verstanden. Insgesamt reden wir aber nicht nur über 8 Mio., sondern wenn das Ganze beschlossen werden sollte, wir haben noch keinen Beschluss zum Bau über jährliche weitere, mindestens 1,577 Mio. € zusätzliche Kosten alleine bei der Bibliotheksmiete. Wir haben vorhin den Haushalt diskutiert, über anderthalb Millionen würden ab 2029, wenn es denn hier beschlossen würde, jeden Monat zusätzlich den Haushalt belasten, die man noch mal wieder einsparen dürfte. Unabhängig von der Frage, dass das ein gutes Projekt ist und der Weg, nochmals wir den Weg für den Richtigen halten, aber es ist alles zu schnell. Es gab keine öffentliche Befassung im Ausschuss BUA, der eigentlich zuständig wäre. Und ganz im Gegenteil, das ist noch nicht mal eine Vorlage, eine Doppelkopfvorlage vom Dezernat 6, wo es hingehört, und Ihnen, im Referat für Wirtschaft, sondern das ist nur das Referat für Wirtschaft. Und ich habe so ein bisschen den Eindruck, man hat es mit Absicht draufgehalten. Eine Sache hat Kollege, ich glaube, Herr Miholic war das, Risikoabwägung? Was passiert, wenn wir Schadstoffe im Boden finden? Wie verlängert das, wie verteuert das das Ganze? All das sind für mich noch ungeklärte Fragen, die wir vielleicht vor der Entscheidung hier heute noch mal besprechen sollten. Eine Zuwegung zum Columbus Center wurde benannt. In der Studie heißt es, soll eben durch diesen Neubau erfolgen. Gleichzeitig findet sich in der Studie, der dritte Ort soll Wohnzimmercharakter haben. Das stelle ich mir cool vor, wenn die Jugendlichen da chillen und die ganze Zeit läuft einer durch das Wohnzimmer, weil er nämlich ins Columbus Center will, das viel deutlicher frequentiert werden wird als dann dieser Ruhebereich. Ja, letzter Punkt, in der Vorlage, ich muss das mal noch einmal erwähnen, heißt es, keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Natürlich, wenn ich den Bau abreiße und komplett neu baue, hat das CO<sub>2</sub>-bilanzbeeinträchtigende Auswirkungen. Und ich bitte insbesondere bei Vorlageerstellung, zukünftig mal auf so was zu achten, deswegen der Aussetzungsantrag.

Beschluss (Änderungsantrag Kaminiarz):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 20 Ja-Stimmen (BD, GRÜNE+P, MÖWEN, WfB, AfD, Kocaaga, Lichtenfeld, Schuster).

Beschluss (StVV - V 44/2025):

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis, begrüßt das bisher vorgelegte Nutzungskonzept und bittet die Partner:innen es weiter zu verfeinern und insbesondere die Labore in Kooperation mit weiteren Beteiligten weiterzuentwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Betreiberkonzept auch über die normalen Öffnungszeiten einer Bibliothek hinaus zwischen den Partnern zu entwickeln ist. Die Veranstaltungsräume sind bei der Vermietung wirtschaftlich zu betreiben.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet die STÄWOG, das Projekt gemeinsam mit der BIS mittels einer Integrierten Projektabwicklung (IPA) durchzuführen und die Planungsphase 1 bis zur Ermittlung des Zielpreises vorzubereiten und durchzuführen.

Aufgrund der städtebaulichen Relevanz des Gebäudes bittet die Stadtverordnetenversammlung die STÄWOG, ein Auswahlverfahren, das über verschiedene Entwürfe der IPA berät, unter breiter Beteiligung aus Politik und Bevölkerung, durchzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ausdrücklich,

dass dabei die von dem Büro „De Zwarte Hond“ im Rahmen einer Bürgerbeteiligung erarbeitete Freiraumachse zu berücksichtigen ist.

Für die Realisierung des Bauvorhabens stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Vergabe eines Erbbaurechts an die STÄGRUND zu und bittet Seestadt Immobilien, einen Erbbaupachtvertrag über die Teilfläche der bebauten Grundstücksfläche des Flurstück 10/3 und 10/4, Flur 7, Gemarkung Bremerhaven vorzubereiten.

Für den Fall, dass das Projekt nach der Ermittlung des Zielpreises nicht umgesetzt wird, damit also keine Refinanzierung der bereits eingesetzten Kapitalrücklage in Höhe von 8 Mio. € möglich sein wird, stimmt die Stadtverordnetenversammlung zu, die STÄWOG dahingehend abzusichern, dass sie von der Pflicht zur Zahlung von Dividende und zur Rückzahlung dieses Teiles der Kapitaleinlage befreit wird.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist eng mit dem Magistrat abzustimmen.

Der Beschluss ergeht bei 19 Nein-Stimmen (BD, GRÜNE+P, WfB, MÖWEN, AfD, Lichtenfeld, Schuster) und 1 Enthaltung (Kocaaga).

- TOP 3.11** **Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertages-pflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)** **StVV - V 45/2025**  
**Hier: Anpassung der Beiträge von Eltern - Tischvorlage**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf des Zweiten Ortsgesetzes zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) wird als Ortsgesetz beschlossen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

- TOP 3.12** **Neuwahlen für Stellen vom Vorstand der Stadtverordnetenversammlung - Tischvorlage** **StVV - V 46/2025**

Beschluss:

Die Vorlage wird vertagt.

- TOP 4** **Anträge**

- TOP 4.1** **Engagement von Bürger:innen ernst nehmen! (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)** **StVV - AT 12/2025**

Beschluss:

Der Antrag wird vertagt.

- TOP 4.2 ZURÜCKGEZOGEN - Sicherstellung der Finanzierung des Nachtcafés Bremerhaven (WfB-Fraktion) StVV - AT 13/2025**
- Beschluss:  
Der Antrag wurde von den Antragsstellern zurückgezogen.
- TOP 4.3 Bremerhavener Schulen brauchen die Richtlinie für nicht-unterrichtendes pädagogisches Personal (SPD, CDU, FDP) StVV - AT 14/2025**
- Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.4 Frauenberatungsstelle Zukunft im Beruf (ZIBnet) in Bremerhaven erhalten (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) StVV - AT 15/2025**
- Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.5 Die Zukunft der Häfen in Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) StVV - AT 16/2025**
- Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.6 Nutzung der Wärmepotentiale von Nordsee und Weser für die Fernwärmeversorgung von Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) StVV - AT 17/2025**
- Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.7 Hafentunnel als zentrale Zufahrt zum Hafen stärken (SPD, CDU, FDP) StVV - AT 18/2025**
- Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.8 Gebühren für die Nutzung von Außenflächen neu regeln - Abschaffung der sog. „Terrassensteuer“ (BD-Fraktion) StVV - AT 19/2025**
- Beschluss:  
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.9 ZURÜCKGEZOGEN - Lärmaktionsplan aktualisieren (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) StVV - AT 20/2025**
- Beschluss:  
Der Antrag wurde von den Antragsstellern zurückgezogen.
- TOP 5 Anfragen**

- TOP 5.1 Entwicklung und Förderung des Kinder- und Jugendfußballs in Bremerhaven (FDP-Fraktion) StVV - AF 16/2025**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

- TOP 6 Mitteilungen**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Mitteilungen zur Kenntnis.

- TOP 6.1 Verzögerungen bei der Besetzung von Funktionsstellen im Schulbereich und deren Auswirkungen (SPD-Fraktion) - Tischvorlage MIT-AF 10/2025**

- TOP 6.2 Sanierungsbedarfe Bremerhavener Sporthallen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage MIT-AF 11/2025**

- TOP 6.3 Neue Spielräume in der Verkehrsplanung: Auswirkungen der StVO-Novelle auf Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage MIT-AF 12/2025**

- TOP 6.4 Schulabsentismus in Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage MIT-AF 13/2025**

- TOP 6.5 Veranstaltungsankündigungen mittels Plakatierung im öffentlichen Raum (CDU-Fraktion) - Tischvorlage MIT-AF 15/2025**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 17:42 Uhr.

\_\_\_\_\_  
T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

\_\_\_\_\_  
Stadtverordnete:r

\_\_\_\_\_  
M. Jährling  
Schriftführung

**Vorlage Nr. StVV - V 46/2025 - Tischvorlage**

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2025

Beratung in öffentlicher Sitzung:

**ja**

Anzahl Anlagen: 0

**Neuwahlen für Stellen vom Vorstand der Stadtverordnetenversammlung - Tischvorlage**

Gemäß § 27 Abs. 2 VerfBrhv sind bei der Zusammensetzung des Vorstandes die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung nach ihrer Stärke zu berücksichtigen. Ändert sich während der Wahlperiode das Stärkeverhältnis der Fraktionen zueinander, so sind auf Antrag einer Fraktion Neuwahlen für die Stellen des Vorstandes vorzunehmen, die von der Änderung betroffen werden.

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat mit Datum vom 24. Juni 2025 einen Antrag auf Neuberechnung und, bei möglicher Veränderung, einen Antrag auf entsprechende Neuwahlen für die betroffenen Stellen gestellt, da sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen zueinander verändert habe.

Nach Berechnung unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens (d'Hondt, § 34 Abs. 2 VerfBrhv) ergeben sich für die Stellen im Vorstand folgende veränderte Vorschlagsrechte (Veränderungen sind fett markiert):

Stelle im Vorstand	bisher	neu
1. Stadtverordnetenvorsteher/in	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion
2. Erste Beisitzerin oder Erster Beisitzer	CDU-Fraktion	CDU-Fraktion
3. zweite Beisitzende oder zweiter Besizender	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion
<b>4. dritte Beisitzende oder dritter Besizender</b>	<b>Fraktion B'90/Die Grünen+P</b>	<b>CDU-Fraktion</b>
<b>5. vierte Beisitzende oder vierter Besizender</b>	<b>CDU-Fraktion</b>	<b>Fraktion B'90/Die Grünen+P oder Fraktion BD (LOS)</b>
<b>6. fünfte Beisitzende oder fünfter Besizender</b>	<b>SPD-Fraktion</b>	<b>Fraktion B'90/Die Grünen+P oder Fraktion BD (LOS)</b>

Für die Besetzung der Stelle 5 und 6 kommen die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen+P und Bündnis Deutschland jeweils mit der Höchstzahl 5,00 in Frage.

Daher ist ein Losverfahren für die Besetzung der Stelle 5 durchzuführen. Die im Losverfahren um Stelle 5 unterlegene Fraktion besetzt Stelle 6.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen Stadtverordneten auf die Stellen 4- 6 des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung.

<b>Vorlage Nr. V 51/2025</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Neuwahl einer Vertretung im Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen**

### **A Problem**

Nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) gehören dem Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich Vertreter:innen an.

Stimmberechtigte Mitglieder sind neben neun Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung oder von ihr gewählten Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind (in der Regel die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie), auch 6 Vertreter/innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die in der Stadtgemeinde Bremerhaven wirken.

Die von der Mitgliederversammlung des Stadtjugendrings entsandte Vertreterin, Frau Rebecca Jongeling, hat am 18. Januar 2025 mitgeteilt, dass sie ab dem 1. April 2025 nicht mehr als Mitglied des Jugendhilfeausschusses fungieren kann, da sie dann einen Wohnortwechsel vornimmt. Der Stadtjugending hat in seiner Mitgliederversammlung im Juni Frau Ayşe Demir als Nachfolgerin von Frau Jongeling vorgeschlagen.

### **B Lösung**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Wahl von Frau Ayşe Demir als Nachfolgerin von Frau Rebecca Jongeling im Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen zu.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es liegen keine personellen oder finanziellen Auswirkungen vor. Auch sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOSTVV ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.07.2025 mit Vorlage III/ 18/2025 der Nachfolgeregelung zugestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Wahl von Frau Ayşe Demir als Nachfolgerin von Frau Rebecca Jongeling im Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen zu.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

<b>Vorlage Nr. STVV - V 56/2025</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09. 2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Durchführung eines Aktionstages am 20.09.2025 zum Auftakt der Sportwoche für Alle im Bad 3**  
**Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025**

#### **A Problem**

Vom 20. bis zum 27. September findet bundesweit die SportWoche für Alle statt. Die SportWoche für Alle dient den Sportvereinen als Plattform, um ihre inklusiven oder behinderten-spezifischen Angebote sichtbar zu machen.

In Bremerhaven soll es am Samstag, den 20.09.2025, dazu einen Aktionstag im Bad 3 am Nordsee-Stadion geben. Es sollen Schwimm- und Paddelangebote für Menschen mit und ohne Behinderung angeboten werden. In der darauffolgenden Woche wird es jeweils bei den Vereinen vor Ort weitere Schnuppermöglichkeiten geben.

Durchgeführt wird der Aktionstag am 20.09.2025 vom Amt für Menschen mit Behinderung unter Beteiligung der Vereine BSC Grünhöfe, GTV Bremerhaven, Kanu Club Bremerhaven, OSC Bremerhaven, und der TV Lehe.

Die dem Amt für Menschen mit Behinderung entstehenden Kosten für den Aktionstag belaufen sich auf ca. 690 € (Begleitung durch die DLRG ca. 150 €, Miete für das Bad 3 ca. 500 € und ca. 40 € für Urkunden für den Schwimmwettkampf)

Es ist zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2025 noch kein rechtskräftiger Haushalt besteht. Die Rechtskraft des Haushaltes 2025 ist nicht absehbar. Somit ist für den Beginn der Planungsphase das Erwirken eines entsprechenden Ausnahmebeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Das Eingehen von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen sind schon jetzt in der Vorbereitungsphase notwendig.

#### **B Lösung**

Mit der Ausnahmegenehmigung der Stadtverordnetenversammlung zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2025 werden die voraussichtlich entstehenden Ausgaben für den Aktionstag am 20.09.2025 aus Mitteln des Amtes

für Menschen mit Behinderung getragen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der bestehenden haushaltslosen Zeit in 2025 eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zu erteilen.

Damit wird sichergestellt, dass nunmehr kurzfristig mit der erforderlichen Planungsphase für die Durchführung eines Aktionstages am 20.09.2025 zum Auftakt der Sportwoche für Alle im Bad 3 begonnen werden kann, in der bereits Verbindlichkeiten eingegangen werden müssen.

### **C Alternativen**

Der Aktionstag am 20.09.2025 findet nicht statt.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es liegen keine personalwirtschaftlichen sowie klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Genderrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

Mit dem Beschlussvorschlag wird den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderung und des Sports Rechnung getragen.

Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat am 04.08.2025 folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellung bezüglich der beabsichtigten Maßnahme die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat in seiner Sitzung am 20.08.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat beschließt dem Amt für Menschen mit Behinderung aufgrund der haushaltslosen Zeit in 2025 eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zu erteilen.“

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet./Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Amt für Menschen mit Behinderung aufgrund der haushaltslosen Zeit in 2025 eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung

der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Durchführung eines Aktionstages am 20.09.2025 zum Auftakt der Sportwoche für Alle im Bad 3 zu erteilen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

<b>Vorlage Nr. STVV – V 58/2025</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## **Weitere Änderungen bei der Besetzung des Migrationsrates (Legislaturperiode 2023-2027)**

### **A Problem**

Am 13. Januar 2023 wurde das Ortsgesetz Nr. 3/2023 zur Einrichtung des Migrationsrates Bremerhaven im Bremischen Gesetzblatt verkündet. Bei den islamischen Religionsgemeinschaften gab es einen Rollentausch der Mitglieder. Die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P“ hat ein neues stellvertretendes Mitglied benannt, „Wir für Bremerhaven“ ein neues Vollmitglied. Die Jüdische Gemeinde im Land Bremen hat ihre Entsendung angepasst – das bisherige stellvertretende Mitglied wird Vollmitglied, eine neue Stellvertretung wurde nicht benannt. Im Bereich Kultur wird ein neues Vollmitglied durch das Kulturamt benannt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.08.2025 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung die Vornahme entsprechender Änderungen bei der Besetzung des Migrationsrates vorzuschlagen.

### **B Lösung**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Herrn Erkan Demir (Islamische Religionsgemeinschaft), Frau Irina Rosenberg (Jüdische Gemeinde im Land Bremen), Frau Stefanie Dunkel (Kulturamt) und Frau Bianca Ax (Wir für Bremerhaven) als Vollmitglied sowie Herrn Ayhan Gündogdu (Islamische Religionsgemeinschaft), Herrn Carsten Baumann-Duderstaedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) als neue stellvertretende Mitglieder für den Migrationsrat.

### **C Alternativen**

Keine, die zu empfehlen wären.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind direkt betroffen. Ansonsten sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GStVV ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Magistrat, Migrationsrat.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Die genannten Personen haben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Namen erteilt.

### **G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Herrn Erkan Demir (Islamische Religionsgemeinschaft), Frau Irina Rosenberg (Jüdische Gemeinde im Land Bremen), Frau Stefanie Dunkel (Kulturamt) und Frau Bianca Ax (Wir für Bremerhaven) als Vollmitglied sowie Herrn Ayhan Gündogdu (Islamische Religionsgemeinschaft), Herrn Carsten Baumann-Duderstaedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) als neue stellvertretende Mitglieder für den Migrationsrat.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlagen:

Liste Mitglieder MiRa Stand 20.03.2025

Liste Mitglieder MiRa Stand 04.09.2025 nach Zustimmung StVV

# Mitglieder Migrationsrat

Stand: 20.03.2025

Handlungsfeld und Akteure	Mitglied	Stellvertreter:in
<b>Fraktionen</b>		
SPD	Lisa Wittig	Susanne Ruser
CDU	Fatih Önal	Katharina Hilck
FDP	Marko Miholic	Alexander Litau
Bündnis 90/ Die Grünen	Elena Schiller	Petra Coordes
Die Möwen	Francesco Hellmut Secci	-keine Benennung-
Bündnis Deutschland	Sandra Brinkmann	Julia Tiedemann
<b>Religionsgemeinschaften</b>		
Islamische Religionsgemeinschaft	Ayhan Gündogdu	Erkan Demir
Alevitische Gemeinde	Feray Gülyas	Derya Sultan Dogan
Evangelische Kirche	Ali Aghaei-Hamid	Meryam Sadeghi
Katholische Kirche	Diakon Elsner	-keine Benennung-
Jüdische Gemeinde im Land Bremen	Shimon Netanel Teitelbaum	Irina Rosenberg
Menorah - Jüdische Gemeinde zu Bremerhaven e.V.	Mircea Ionescu	Jochen Sieper
<b>Arbeitsmarkt</b>		
Arbeitgeberverband Bremerhaven	Marcel Christmann	-keine Benennung-
Deutscher Gewerkschaftsbund	Lutz Bock	-keine Benennung-
<b>Bildung und Weiterbildung</b>		
Schulamt	Max Molly	Susanne Bormann
<b>Gesundheit</b>		
Gesundheitsamt	Frauke Wichmann	Linn Schmidtman
<b>Wohlfahrtsverbände</b>		
Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege Brhv.	Dr. Margaret Brugman	Rumiya Izgalieva
<b>Geschlechtergerechtigkeit</b>		
Zentralstelle f. d. Verwirklichung d. Gleichberechtigung d. Frau	Cordula Keim	Dr. Kathrin Stern
<b>Kultur</b>		
Kulturamt	Marie Garms	-keine Benennung-
<b>Wissenschaft und Forschung</b>		
Hochschule Bremerhaven	Hannah von Grönheim	Gudrun Zimmermann
Allgemeiner Studierendenausschuss	-keine Benennung-	-keine Benennung-
Jugendparlament	Pia Marie Driemel	Marina Furdui
	Shadan Ali Ahmed	Ronja Marquardt
<b>Inklusion</b>		
Inklusionsbeirat Bremerhaven	Heima Schwarz-Grote	-keine Benennung-
<b>Sport</b>		
Stadtsportbund	Jörg Frebe	Frank Lilkendey
<b>"Plus 5" - Zusätzliche fünf Mitglieder und Stellvertreter:innen</b>		
(gem. § 4 Abs. 2 Satzung-MiRa; Sortierung in alphabetischer Reihenfolge nach Name; Stellvertreter:innen-Regelung bzw. Tandem-Bildung gem. § 3 Abs. 2 Satzung-MiRa erfolgt intern)	Kamil Gürsoy	Süleyman Celebi
	Cafer Isin	Onur Kocaaga
	Fatih Kurutlu	Sonya Mikelat
	Angelika Samoilenko	Luminita Moroi
	Derya Tat	Gülan Kurutlu
	<b>29 Vollmitglieder (*)</b>	<b>24 stellv. Mitglieder (*)</b>

# Mitglieder Migrationsrat

Stand: 04.09.2025

(nach Zustimmung der StVV)

Handlungsfeld und Akteure	Mitglied	Stellvertreter:in
<b>Fraktionen</b>		
SPD	Lisa Wittig	Susanne Ruser
CDU	Fatih Önal	Katharina Hilck
FDP	Marko Miholic	Alexander Litau
Bündnis 90/ Die Grünen + P	Elena Schiller	Carsten Baumann-Duderstaedt
Die Möwen	Francesco Hellmut Secci	-keine Benennung-
Bündnis Deutschland	Sandra Brinkmann	Julia Tiedemann
Wir für Bremerhaven	Bianca Ax	-keine Benennung-
<b>Religionsgemeinschaften</b>		
Islamische Religionsgemeinschaft	Erkan Demir	Ayhan Gündogdu
Alevitische Gemeinde	Feray Gülyas	Derya Sultan Dogan
Evangelische Kirche	Hamid Ali Aghaei	Meryam Sadeghi
Katholische Kirche	Diakon Elsner	-keine Benennung-
Jüdische Gemeinde im Land Bremen	Irina Rosenberg	-keine Benennung-
Menorah - Jüdische Gemeinde zu Bremerhaven e.V.	Mircea Ionescu	Jochen Sieper
<b>Arbeitsmarkt</b>		
Arbeitgeberverband Bremerhaven	Marcel Christmann	-keine Benennung-
Deutscher Gewerkschaftsbund	Lutz Bock	-keine Benennung-
<b>Bildung und Weiterbildung</b>		
Schulamt	Max Molly	Susanne Bormann
<b>Gesundheit</b>		
Gesundheitsamt	Frauke Wichmann	Linn Schmidtman
<b>Wohlfahrtsverbände</b>		
Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege Brhv.	Dr. Margaret Brugman	Rumiya Izgalieva
<b>Geschlechtergerechtigkeit</b>		
Zentralstelle f. d. Verwirklichung d. Gleichberechtigung d. Frau	Cordula Keim	Dr. Kathrin Stern
<b>Kultur</b>		
Kulturamt	Stefanie Dunkel	-keine Benennung-
<b>Wissenschaft und Forschung</b>		
Hochschule Bremerhaven	Hannah von Grönheim	Gudrun Zimmermann
Allgemeiner Studierendenausschuss	-keine Benennung-	-keine Benennung-
Jugendparlament	Pia Marie Driemel	Marina Furdui
	Shadan Ali Ahmed	Ronja Marquardt
<b>Inklusion</b>		
Inklusionsbeirat Bremerhaven	Heima Schwarz-Grote	-keine Benennung-
<b>Sport</b>		
Stadtsporthbund	Jörg Frebe	Frank Lilkendey
<b>"Plus 5" - Zusätzliche fünf Mitglieder und Stellvertreter:innen</b>		
(gem. § 4 Abs. 2 Satzung-MiRa; Sortierung in alphabetischer Reihenfolge nach Name; Stellvertreter:innen-Regelung bzw. Tandem-Bildung gem. § 3 Abs. 2 Satzung-MiRa erfolgt intern)	Kamil Gürsoy	Süleyman Celebi
	Cafer Isin	Onur Kocaaga
	Fatih Kurutlu	Sonya Mikelat
	Angelika Samoilenko	Luminita Moroi
	Derya Tat	Gülan Kurutlu
	<b>30 Vollmitglieder (*)</b>	<b>22 stellv. Mitglieder (*)</b>

<b>Vorlage Nr. V 53/2025</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Jahresbericht des Magistrats 2024 gem. § 53 Stadtverfassung**

### **A Problem**

Gemäß § 53 der Stadtverfassung hat der Magistrat jährlich vor der Festsetzung der Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Verwaltung und den Stand der Stadtangelegenheiten zu berichten. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2020 beschlossen, dass die Berichterstattung seit dem Berichtsjahr 2021 grundsätzlich kalenderjahresgetreu bzw. zum Stichtag 31.12. erfolgen soll. Der Magistrat hat den Jahresbericht 2024 in seiner Sitzung vom 02.07.2025 gebilligt und sich für eine Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

### **B Lösung**

Es wird empfohlen, den Jahresbericht, der im Auftrag des Dezernates I vom Amt 91 erstellt worden ist, in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen. Entsprechend dem Beschluss Nr. 402 des Protokolls der Magistratssitzung vom 10.05.2006 wird der Jahresbericht in digitaler Form herausgegeben. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung jeweils zwei, die Gruppe und die Einzelstadtvordneten jeweils ein gedrucktes Exemplar zur Kenntnis erhalten. Der Bericht ist zudem als Anlage dieser Vorlage auf den Seiten des kommunalen Sitzungsdienstes der Seestadt Bremerhaven verfügbar.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Für den Druck des Berichts in einer geringen Auflage entstehen entsprechende Kosten. Weitere finanzielle, personalwirtschaftliche oder Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Es besteht jedoch eine Genderrelevanz. Die dem Bericht zu Grunde liegenden Daten und Statistiken sind, soweit es möglich ist, geschlechterdifferenziert erhoben bzw. ausgewertet worden. Besondere Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen oder des Sports sind nicht betroffen. Eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegt nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Bekanntgabe des Berichts ist nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen. Der Bericht wird auf der Homepage der Stadt ([www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)) als pdf-Dokument veröffentlicht werden. Zudem können gedruckte Exemplare auch weiterhin beim Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, erworben oder eingesehen werden. Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten Jahresbericht des Magistrats 2024 gemäß § 53 der Stadtverfassung zur Kenntnis. Der Bericht wird nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung auf der Homepage der Stadt ([www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)) als pdf-Dokument einzusehen sein.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Jahresbericht des Magistrats 2024



**BREMERHAVEN**  
MEER ERLEBEN!

# **BERICHT 2024**

## ÜBER DIE VERWALTUNG UND DEN STAND DER STADTANGELEGENHEITEN



**SEESTADT  
BREMERHAVEN**  
Der Magistrat

## Impressum

Magistrat der Stadt Bremerhaven,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadhäuser 1 - 6):  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven  
Tel.: 0471 590-0  
E-Mail: Stadtverwaltung at magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:  
Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen (91/8)  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42  
27576 Bremerhaven  
Tel.: 0471 590-2296  
E-Mail: statistik at magistrat.bremerhaven.de

### Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.

# **Bericht 2024**

über die Verwaltung  
und den Stand der  
Stadtangelegenheiten



# Inhaltsverzeichnis

Seite

## Stand der Stadtangelegenheiten

Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung, langfristige Übersicht	1
Bevölkerungsentwicklung: grafische Darstellungen	3
Gliederung der Stadt	4
Bevölkerungsstand nach Stadt- und Ortsteilen am 31.12.2024	5
Bevölkerung nach Altersgruppen am 31.12.2024	6
Bevölkerungsentwicklung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 in den Ortsteilen	8
Bevölkerungsbewegung 2024 nach Monaten	12
Umzüge innerhalb des Stadtgebietes im Jahr 2024	14
Bevölkerungsentwicklung	15
Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit	17
Ausländische Bevölkerung am 31.12.2024 nach Stadt- und Ortsteilen	18
Fläche des Stadtgebietes nach Nutzungsarten	19
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer:innen in Bremerhaven	20
Arbeitsmarktlage in Bremerhaven	22
Arbeitslosenquoten	23
Arbeitslosenquoten im Vergleich	24
Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen	25
Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31.12.2024	26
Zugelassene Fahrzeuge	27
Bestand an Personenkraftwagen, Krafträdern und Nutzfahrzeugen am 01.01.2025	28

## Bericht über die Verwaltung

### De z e r n a t I

Magistratskanzlei	29
Referat Innenrevision/Antikorruption	36
Wirtschaftsförderung; Infrastrukturmaßnahmen	37
Büro der Stadtverordnetenversammlung	40
Personal des Magistrats	41
Versorgungsempfänger:innen	43
Ausbildungsplätze nach Berufen	44
Arbeitssicherheit	46
Rechnungsprüfungsamt	48
Ausgewählte Tätigkeiten der Schutzpolizei	49
Kriminalpolizei, ausgewählte Delikte	50
Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2024	51
Bürger- und Ordnungsamt	53
Seestadt Immobilien	55

### De z e r n a t II

Haushaltsvolumen (Haushaltssoll)	57
Haushaltsvolumen (Rechnungsergebnisse nach Einzelplänen)	58

	Seite
Haushaltsvolumen (Rechnungsergebnisse), Verschuldung	59
Stadtkasse	60
Rechts- und Versicherungsamt	61
Stadtplanungsamt	62
<b>D e z e r n a t III</b>	
Sozialreferat	65
Integration und Chancengleichheit	65
Stabsstelle Seniorinnen und Senioren	67
Netzwerk Digitalambulanzen (NWDA)	68
Sozialplanung	68
Sozialhilfe	70
Wohngeld, Ausgestellte Berechtigungsscheine	76
Wohngeldempfänger:innen	77
Gesetzliche Vertretung von Minderjährigen	78
Erziehungshilfe durch Fremdunterbringungen	78
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	79
Städtische Kindertagesstätten	80
Erziehungshilfe durch ambulante Maßnahmen	80
Das Jugendparlament etabliert sich	82
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	84
<b>D e z e r n a t IV</b>	
Allgemeinbildende und berufliche Schulen, Schüler:innen, Klassenverbände	87
Schülerzahlen nach Schulgattungen, Klassenverbände, Schulabgänger:innen	88
Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO)	92
Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)	92
Medienzentrum	93
Jugendberufsagentur	93
Kulturamt	94
Stadtarchiv	97
Stadtbibliothek	99
Volkshochschule Bremerhaven	100
Historisches Museum Bremerhaven	102
Stadttheater Bremerhaven	104
Die erfolgreichsten / bestbesuchten Aufführungen im Jahr 2024	105
Stadttheater Bremerhaven und Philharmonisches Orchester Bremerhaven	106
<b>D e z e r n a t V</b>	
Amtsärztlicher Dienst und sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene	111
Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/Humanitäre Sprechstunde	112

	Seite
Beratungsstelle Prostituiertenschutzgesetz	112
Sozialmedizinischer Dienst	113
Sozialpsychiatrischer Dienst	113
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	113
Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz	114
Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH	115
Umweltschutzamt	116
<b>D e z e r n a t VI</b>	
Baureferat	119
Steuerung Bauentwicklung	119
Vermessungen	120
Auszug aus dem Grundstücksmarktbericht	120
Vergabe öffentlicher Aufträge im Baubereich	120
Erteilte Baugenehmigungen	121
Fertiggestellte bauliche Anlagen	121
<b>D e z e r n a t VII</b>	
Bestattungswesen auf den städtischen Friedhöfen	123
<b>D e z e r n a t VIII</b>	
Schwerbehinderte Menschen	125
<b>D e z e r n a t IX</b>	
Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	127
<b>D e z e r n a t X</b>	
Bestand an Sportanlagen am 01.01.2025	129
Vereine und Mitglieder	131
Altersstruktur der Mitglieder in Sportvereinen	131
Bremerhavener Teilnehmer:innen an Deutschen Meisterschaften	132
Geehrte Sportler:innen für Erfolge bei Deutschen Meisterschaften	132
Sanierung von zwei Kunststoff-Rasenplätzen	133
<b>D e z e r n a t XI</b>	
Feuerwehr Bremerhaven: Personal, Mitglieder, Einsätze	135

De z e r n a t XII

Betrieb für Informationstechnologie (BIT)

137

De z e r n a t XIII

Eheschließungen und Vornamenstatistik

139

## Abkürzungen

AE	=	Anwendungsentwicklung
AG	=	Arbeitsgemeinschaft
BAB	=	Bundesautobahn
BauGB	=	Baugesetzbuch
B. A.	=	Bachelor of Arts
BImSchG	=	Bundesimmissionsschutzgesetz
BIWAQ	=	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
Brem.GBl.	=	Bremisches Gesetzblatt
BremLBO	=	Bremische Landesbauordnung
bzw.	=	beziehungsweise
ca.	=	circa
CSD	=	Christopher Street Day
etc.	=	et cetera
EU	=	Europäische Union
EUR	=	Euro
e. V.	=	eingetragener Verein
FR	=	Fachrichtung
ggf.	=	gegebenenfalls
gGmbH	=	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	=	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung regionaler Wirtschaftsstruktur
Gym.	=	Gymnasium
GyO	=	Gymnasiale Oberstufe
i. d. R.	=	in der Regel
inkl.	=	inklusive
i. S. d.	=	im Sinne des
KI	=	Künstliche Intelligenz
Kl.	=	Klassen
lfd.	=	laufend
Mio.	=	Million
OWiG	=	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PflegeVG	=	Pflege-Versicherungsgesetz
PsychKG	=	Psychische-Krankheitengesetz
Q&A	=	Questions and Answers
SÄM	=	Straftaten zum Nachteil älterer Menschen
Sek	=	Sekundarstufe
SGB	=	Sozialgesetzbuch
Std.	=	Stunden
u. a.	=	und andere / unter anderem
VB-Klassen	=	Vorbereitungsklassen
VB-Klassen G	=	Vorbereitungsklassen Grundschulen
vgl.	=	vergleiche
WAZ	=	Werksarztzentrum Fischereihafen
z. B.	=	zum Beispiel

## Zeichenerklärung

Ø	=	durchschnittlich
.	=	Zahlenwert ist unbekannt
-	=	Zahlenwert ist genau null (nichts)
...	=	Zahlenangaben fallen später an

## Allgemeine Erläuterungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben. Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Aufgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

# Stand der Stadtangelegenheiten



## Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung, langfristige Übersicht

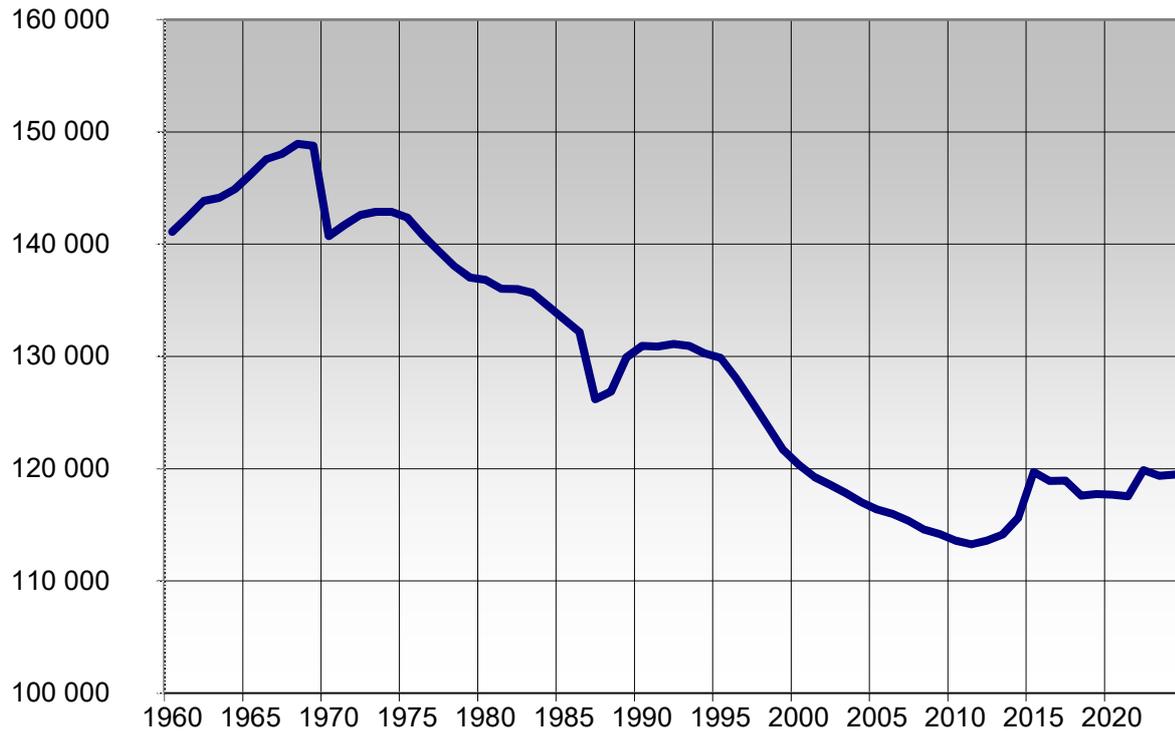
Stichtag	Bevölkerung			Bevölkerungszu-/abnahme gegenüber dem Vorjahr		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
31.12.1960	141 085	67 368	73 717	.	.	.
31.12.1961	142 441	67 992	74 449	1 356	624	732
31.12.1962	143 840	68 538	75 302	1 399	546	853
31.12.1963	144 127	68 509	75 618	287	- 29	316
31.12.1964	144 889	68 969	75 920	762	460	302
31.12.1965	146 220	69 524	76 696	1 331	555	776
31.12.1966	147 570	70 603	76 967	1 350	1 079	271
31.12.1967	148 036	70 994	77 042	466	391	75
31.12.1968	148 931	71 577	77 354	895	583	312
31.12.1969	148 779	71 538	77 241	- 152	- 39	- 113
31.12.1970 <sup>1)</sup>	140 721	66 659	74 062	-8 058	-4 879	-3 179
31.12.1971	141 711	67 578	74 133	990	919	71
31.12.1972	142 610	67 382	75 228	899	- 196	1 095
31.12.1973	142 875	67 784	75 091	265	402	- 137
31.12.1974	142 896	68 077	74 819	21	293	- 272
31.12.1975	142 384	68 081	74 303	- 512	4	- 516
31.12.1976	140 777	67 360	73 417	-1 607	- 721	- 886
31.12.1977	139 408	66 674	72 734	-1 369	- 686	- 683
31.12.1978	138 041	66 110	71 931	-1 367	- 564	- 803
31.12.1979	137 019	65 604	71 415	-1 022	- 506	- 516
31.12.1980	136 834	65 730	71 104	- 185	126	- 311
31.12.1981	136 037	65 403	70 634	- 797	- 327	- 470
31.12.1982	136 005	65 676	70 329	- 32	273	- 305
31.12.1983	135 674	65 720	69 954	- 331	44	- 375
31.12.1984	134 496	65 347	69 149	-1 178	- 373	- 805
31.12.1985	133 317	65 009	68 308	-1 179	- 338	- 841
31.12.1986	132 196	64 602	67 594	-1 121	- 407	- 714
31.12.1987 <sup>1)</sup>	126 202	60 646	65 556	-5 994	-3 956	-2 038
31.12.1988	126 879	61 167	65 712	677	521	156
31.12.1989	129 907	62 987	66 920	3 028	1 820	1 208
31.12.1990	130 940	63 674	67 266	1 033	687	346
31.12.1991	130 882	63 628	67 254	- 58	- 46	- 12
31.12.1992	131 120	63 976	67 144	238	348	- 110

Stichtag	Bevölkerung			Bevölkerungszu-/abnahme gegenüber dem Vorjahr		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
31.12.1993	130 945	63 899	67 046	- 175	- 77	- 98
31.12.1994	130 262	63 542	66 720	- 683	- 357	- 326
31.12.1995	129 854	63 330	66 524	- 408	- 212	- 196
31.12.1996	128 064	62 441	65 623	-1 790	- 889	- 901
31.12.1997	125 978	61 438	64 540	-2 086	-1 003	-1 083
31.12.1998	123 815	60 410	63 405	-2 163	-1 028	-1 135
31.12.1999	121 674	59 345	62 329	-2 141	-1 065	-1 076
31.12.2000	120 330	58 834	61 496	-1 344	- 511	- 833
31.12.2001	119 248	58 440	60 808	-1 082	- 394	- 688
31.12.2002	118 585	58 221	60 364	- 663	- 219	- 444
31.12.2003	117 829	57 816	60 013	- 756	- 405	- 351
31.12.2004	117 005	57 533	59 472	- 824	- 283	- 541
31.12.2005	116 360	57 199	59 161	- 645	- 334	- 311
31.12.2006	115 959	57 163	58 796	- 401	- 36	- 365
31.12.2007	115 365	56 900	58 465	- 594	- 263	- 331
31.12.2008	114 573	56 694	57 879	- 792	- 206	- 586
31.12.2009	114 151	56 571	57 580	- 422	- 123	- 299
31.12.2010	113 604	56 351	57 253	- 547	- 220	- 327
31.12.2011	113 269	56 274	56 995	- 335	- 77	- 258
31.12.2012	113 599	56 664	56 935	330	390	- 60
31.12.2013	114 148	57 168	56 980	549	504	45
31.12.2014	115 634	58 146	57 488	1 486	978	508
31.12.2015	119 709	60 584	59 125	4 075	2 438	1 637
31.12.2016	118 919	60 339	58 580	- 790	- 245	- 545
31.12.2017	118 941	60 259	58 682	22	- 80	102
31.12.2018 <sup>2)</sup>	117 606	59 110	58 496	.	.	.
31.12.2019	117 746	59 149	58 597	140	39	101
31.12.2020	117 689	59 123	58 566	- 57	- 26	- 31
31.12.2021	117 537	58 960	58 577	- 152	- 163	11
31.12.2022	119 867	60 113	59 754	2 330	1 153	1 177
31.12.2023	119 357	59 691	59 666	- 510	- 422	- 88
31.12.2024	119 494	59 740	59 754	137	49	88

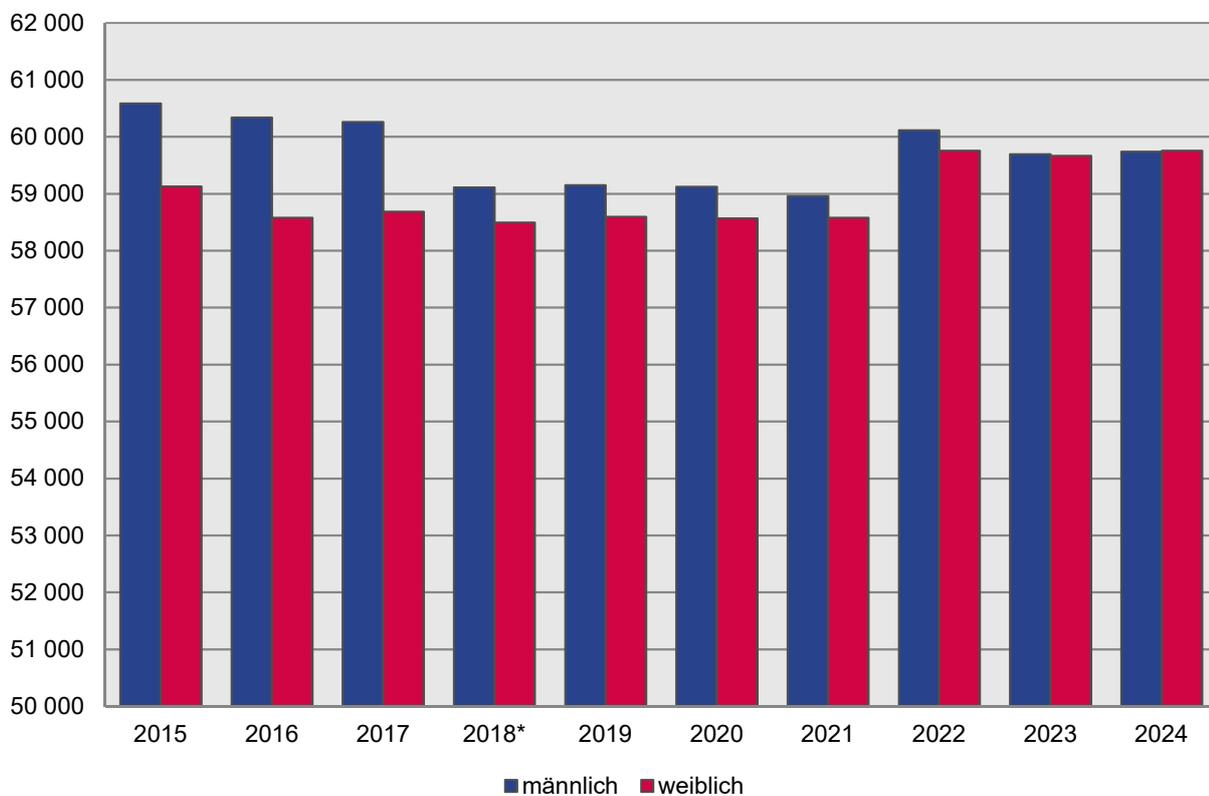
<sup>1)</sup> neue Basis durch Volkszählung

<sup>2)</sup> Bis einschl. 2017 Fortschreibung der Ergebnisse der Volkszählung von 1987; ab 2018 Auswertung aus dem Bestand des Einwohnermelderegisters, daher kein Vergleich mit den Vorjahren möglich.

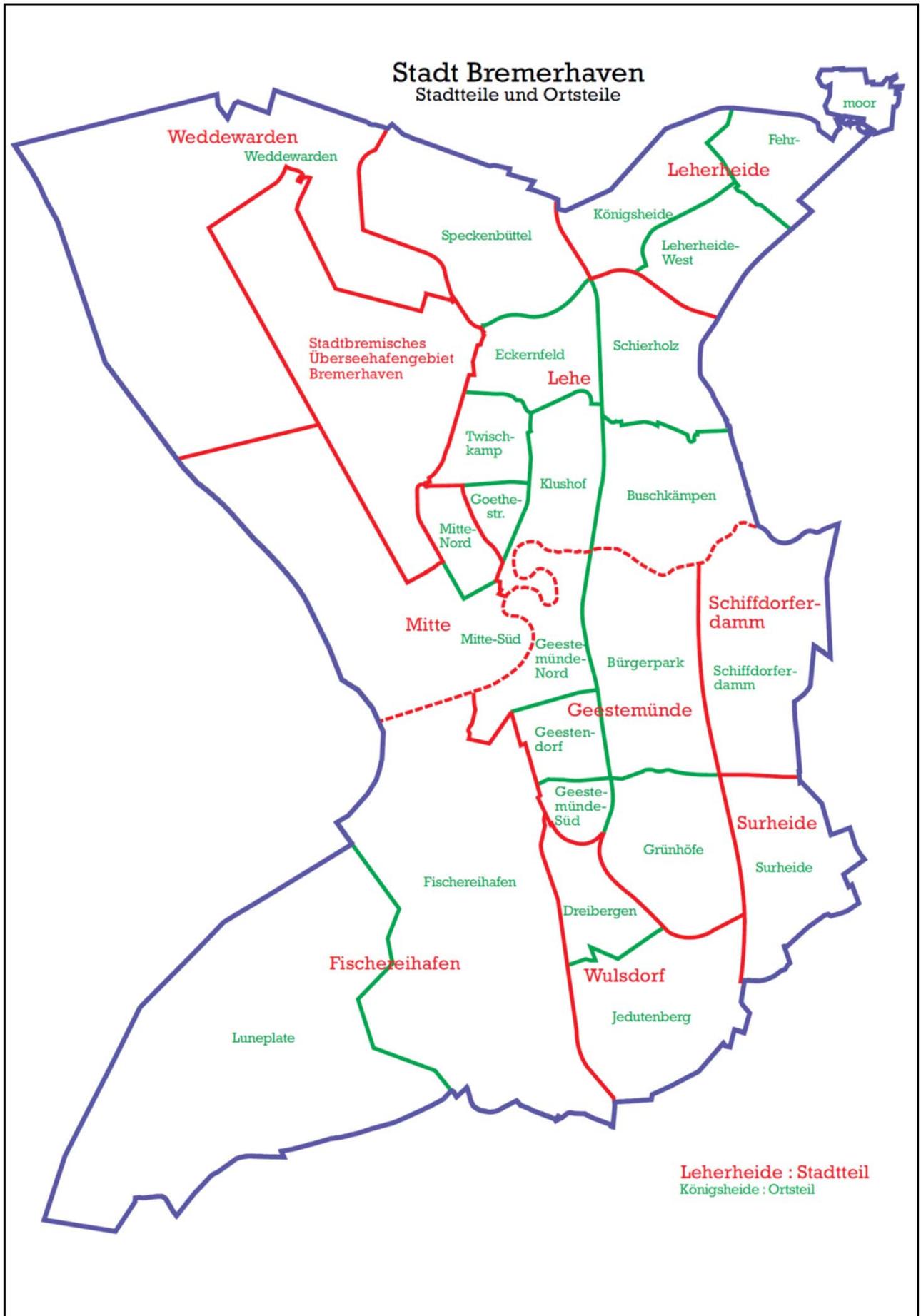
## Bevölkerungsentwicklung in der Zeit vom 31.12.1960 bis 31.12.2024



## Bevölkerungsentwicklung in der Zeit vom 31.12.2015 bis 31.12.2024



\* Neue Datengrundlage ab 2018, daher kein Vergleich mit Vorjahr möglich.



## Bevölkerungsstand nach Stadt- und Ortsteilen am 31.12.2024

	männlich	weiblich	insgesamt	auf 1 km <sup>2</sup>
Stand am 31.12.2024	59 740	59 754	119 494	1 274
Stand am 31.12.2023	59 691	59 666	119 357	1 273

Gliederung nach Stadt- und Ortsteilen männlich weiblich insgesamt

### 1 Stadtbezirk N o r d (nördlich der Geeste)

11	Stadtteil Weddewarden	285	253	538
111	Ortsteil Weddewarden	285	253	538

12	Stadtteil Leherheide	8 038	8 451	16 489
121	Ortsteil Königsheide	2 536	2 680	5 216
122	Ortsteil Fehrmoor	1 459	1 460	2 919
123	Ortsteil Leherheide-West	4 043	4 311	8 354

13	Stadtteil Lehe	19 881	19 140	39 021
131	Ortsteil Speckenbüttel	1 485	1 647	3 132
132	Ortsteil Eckernfeld	2 518	2 733	5 251
133	Ortsteil Twischkamp	2 263	2 194	4 457
134	Ortsteil Goethestraße	4 636	3 826	8 462
135	Ortsteil Klushof	5 580	5 338	10 918
136	Ortsteil Schierholz	3 011	3 048	6 059
137	Ortsteil Buschkämpen	388	354	742

14	Stadtteil Mitte	6 533	6 560	13 093
141	Ortsteil Mitte-Süd	2 795	2 914	5 709
142	Ortsteil Mitte-Nord	3 738	3 646	7 384

### 2 Stadtbezirk S ü d (südlich der Geeste)

21	Stadtteil Geestemünde	16 573	16 913	33 486
211	Ortsteil Geestemünde-Nord	3 270	3 332	6 602
212	Ortsteil Geestendorf	6 095	6 135	12 230
213	Ortsteil Geestemünde-Süd	1 421	1 541	2 962
214	Ortsteil Bürgerpark	2 590	2 688	5 278
215	Ortsteil Grünhöfe	3 197	3 217	6 414

22	Stadtteil Schiffdorferdamm	1 316	1 368	2 684
221	Ortsteil Schiffdorferdamm	1 316	1 368	2 684

23	Stadtteil Surheide	1 431	1 491	2 922
231	Ortsteil Surheide	1 431	1 491	2 922

24	Stadtteil Wulsdorf	5 558	5 502	11 060
241	Ortsteil Dreiberger	2 829	2 791	5 620
242	Ortsteil Jedutenberg	2 729	2 711	5 440

25	Stadtteil Fischereihafen	125	76	201
251	Ortsteil Fischereihafen	125	76	201
252	Ortsteil Luneplate <sup>1)</sup>	.	.	.

<sup>1)</sup> Die Angaben zum Ortsteil Luneplate sind aus Gründen der statistischen Geheimhaltung in den Angaben zum Ortsteil Fischereihafen enthalten.

## Bevölkerung nach Altersgruppen am 31.12.2024

Ortsteil Stadtteil STADTBEZIRK	Altersgruppe					
	unter 18 Jahre			18 bis unter 45 Jahre		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
111 Ortsteil Weddewarden	64	47	111	82	72	154
<b>11 Stadtteil Weddewarden</b>	<b>64</b>	<b>47</b>	<b>111</b>	<b>82</b>	<b>72</b>	<b>154</b>
121 Ortsteil Königsheide	401	350	751	749	705	1 454
122 Ortsteil Fehrmoor	288	281	569	405	381	786
123 Ortsteil Leherheide-West	1 071	947	2 018	1 378	1 414	2 792
<b>12 Stadtteil Leherheide</b>	<b>1 760</b>	<b>1 578</b>	<b>3 338</b>	<b>2 532</b>	<b>2 500</b>	<b>5 032</b>
131 Ortsteil Speckenbüttel	224	249	473	397	384	781
132 Ortsteil Eckernfeld	472	414	886	748	709	1 457
133 Ortsteil Twischkamp	376	377	753	817	671	1 488
134 Ortsteil Goethestraße	1 058	857	1 915	1 932	1 510	3 442
135 Ortsteil Klushof	1 267	1 184	2 451	2 111	1 848	3 959
136 Ortsteil Schierholz	611	630	1 241	952	917	1 869
137 Ortsteil Buschkämpen	59	51	110	106	89	195
<b>13 Stadtteil Lehe</b>	<b>4 067</b>	<b>3 762</b>	<b>7 829</b>	<b>7 063</b>	<b>6 128</b>	<b>13 191</b>
141 Ortsteil Mitte-Süd	301	250	551	1 069	901	1 970
142 Ortsteil Mitte-Nord	624	547	1 171	1 629	1 422	3 051
<b>14 Stadtteil Mitte</b>	<b>925</b>	<b>797</b>	<b>1 722</b>	<b>2 698</b>	<b>2 323</b>	<b>5 021</b>
<b>1 STADTBEZIRK NORD</b>	<b>6 816</b>	<b>6 184</b>	<b>13 000</b>	<b>12 375</b>	<b>11 023</b>	<b>23 398</b>
211 Ortsteil Geestemünde-Nord	454	421	875	1 324	1 126	2 450
212 Ortsteil Geestendorf	1 135	1 056	2 191	2 700	2 378	5 078
213 Ortsteil Geestemünde-Süd	192	191	383	464	428	892
214 Ortsteil Bürgerpark	487	445	932	774	741	1 515
215 Ortsteil Grünhöfe	700	668	1 368	1 204	1 094	2 298
<b>21 Stadtteil Geestemünde</b>	<b>2 968</b>	<b>2 781</b>	<b>5 749</b>	<b>6 466</b>	<b>5 767</b>	<b>12 233</b>
221 Ortsteil Schiffdorferdamm	230	224	454	393	382	775
<b>22 Stadtteil Schiffdorferdamm</b>	<b>230</b>	<b>224</b>	<b>454</b>	<b>393</b>	<b>382</b>	<b>775</b>
231 Ortsteil Surheide	271	259	530	385	396	781
<b>23 Stadtteil Surheide</b>	<b>271</b>	<b>259</b>	<b>530</b>	<b>385</b>	<b>396</b>	<b>781</b>
241 Ortsteil Dreibergen	525	530	1 055	996	852	1 848
242 Ortsteil Jedutenberg	427	412	839	838	774	1 612
<b>24 Stadtteil Wulsdorf</b>	<b>952</b>	<b>942</b>	<b>1 894</b>	<b>1 834</b>	<b>1 626</b>	<b>3 460</b>
251 Ortsteil Fischereihafen	7	7	14	52	20	72
252 Ortsteil Luneplate <sup>1)</sup>	.	.	.	.	.	.
<b>25 Stadtteil Fischereihafen</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>52</b>	<b>20</b>	<b>72</b>
<b>2 STADTBEZIRK SÜD</b>	<b>4 428</b>	<b>4 213</b>	<b>8 641</b>	<b>9 130</b>	<b>8 191</b>	<b>17 321</b>
<b>BREMERHAVEN INSGESAMT</b>	<b>11 244</b>	<b>10 397</b>	<b>21 641</b>	<b>21 505</b>	<b>19 214</b>	<b>40 719</b>

<sup>1)</sup> Die Angaben zum Ortsteil Luneplate sind im Ortsteil Fischereihafen enthalten.

Altersgruppe						insgesamt		
45 bis unter 65 Jahre			65 Jahre und älter					
männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
80	69	149	59	65	124	285	253	538
<b>80</b>	<b>69</b>	<b>149</b>	<b>59</b>	<b>65</b>	<b>124</b>	<b>285</b>	<b>253</b>	<b>538</b>
724	775	1 499	662	850	1 512	2 536	2 680	5 216
417	421	838	349	377	726	1 459	1 460	2 919
906	974	1 880	688	976	1 664	4 043	4 311	8 354
<b>2 047</b>	<b>2 170</b>	<b>4 217</b>	<b>1 699</b>	<b>2 203</b>	<b>3 902</b>	<b>8 038</b>	<b>8 451</b>	<b>16 489</b>
444	505	949	420	509	929	1 485	1 647	3 132
728	796	1 524	570	814	1 384	2 518	2 733	5 251
629	554	1 183	441	592	1 033	2 263	2 194	4 457
1 177	930	2 107	469	529	998	4 636	3 826	8 462
1 410	1 311	2 721	792	995	1 787	5 580	5 338	10 918
878	884	1 762	570	617	1 187	3 011	3 048	6 059
123	116	239	100	98	198	388	354	742
<b>5 389</b>	<b>5 096</b>	<b>10 485</b>	<b>3 362</b>	<b>4 154</b>	<b>7 516</b>	<b>19 881</b>	<b>19 140</b>	<b>39 021</b>
660	651	1 311	765	1 112	1 877	2 795	2 914	5 709
862	833	1 695	623	844	1 467	3 738	3 646	7 384
<b>1 522</b>	<b>1 484</b>	<b>3 006</b>	<b>1 388</b>	<b>1 956</b>	<b>3 344</b>	<b>6 533</b>	<b>6 560</b>	<b>13 093</b>
<b>9 038</b>	<b>8 819</b>	<b>17 857</b>	<b>6 508</b>	<b>8 378</b>	<b>14 886</b>	<b>34 737</b>	<b>34 404</b>	<b>69 141</b>
814	789	1 603	678	996	1 674	3 270	3 332	6 602
1 423	1 381	2 804	837	1 320	2 157	6 095	6 135	12 230
399	435	834	366	487	853	1 421	1 541	2 962
690	743	1 433	639	759	1 398	2 590	2 688	5 278
784	810	1 594	509	645	1 154	3 197	3 217	6 414
<b>4 110</b>	<b>4 158</b>	<b>8 268</b>	<b>3 029</b>	<b>4 207</b>	<b>7 236</b>	<b>16 573</b>	<b>16 913</b>	<b>33 486</b>
382	402	784	311	360	671	1 316	1 368	2 684
<b>382</b>	<b>402</b>	<b>784</b>	<b>311</b>	<b>360</b>	<b>671</b>	<b>1 316</b>	<b>1 368</b>	<b>2 684</b>
427	433	860	348	403	751	1 431	1 491	2 922
<b>427</b>	<b>433</b>	<b>860</b>	<b>348</b>	<b>403</b>	<b>751</b>	<b>1 431</b>	<b>1 491</b>	<b>2 922</b>
728	703	1 431	580	706	1 286	2 829	2 791	5 620
802	802	1 604	662	723	1 385	2 729	2 711	5 440
<b>1 530</b>	<b>1 505</b>	<b>3 035</b>	<b>1 242</b>	<b>1 429</b>	<b>2 671</b>	<b>5 558</b>	<b>5 502</b>	<b>11 060</b>
46	28	74	20	21	41	125	76	201
.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>46</b>	<b>28</b>	<b>74</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>41</b>	<b>125</b>	<b>76</b>	<b>201</b>
<b>6 495</b>	<b>6 526</b>	<b>13 021</b>	<b>4 950</b>	<b>6 420</b>	<b>11 370</b>	<b>25 003</b>	<b>25 350</b>	<b>50 353</b>
<b>15 533</b>	<b>15 345</b>	<b>30 878</b>	<b>11 458</b>	<b>14 798</b>	<b>26 256</b>	<b>59 740</b>	<b>59 754</b>	<b>119 494</b>

## Bevölkerungsentwicklung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 in den Ortsteilen

Ortsteil Stadtteil STADTBEZIRK	Geburten <sup>1)</sup>			Sterbefälle <sup>2)</sup>		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
111 Ortsteil Weddewarden	1	2	3	3	2	5
<b>11 Stadtteil Weddewarden</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
121 Ortsteil Königsheide	16	11	27	40	37	77
122 Ortsteil Fehrmoor	16	10	26	15	12	27
123 Ortsteil Leherheide-West	39	45	84	59	56	115
<b>12 Stadtteil Leherheide</b>	<b>71</b>	<b>66</b>	<b>137</b>	<b>114</b>	<b>105</b>	<b>219</b>
131 Ortsteil Speckenbüttel	6	12	18	24	13	37
132 Ortsteil Eckernfeld	16	11	27	39	62	101
133 Ortsteil Twischkamp	18	18	36	37	32	69
134 Ortsteil Goethestraße	53	38	91	36	21	57
135 Ortsteil Klushof	52	56	108	71	45	116
136 Ortsteil Schierholz	22	28	50	31	25	56
137 Ortsteil Buschkämpen	4	1	5	5	3	8
<b>13 Stadtteil Lehe</b>	<b>171</b>	<b>164</b>	<b>335</b>	<b>243</b>	<b>201</b>	<b>444</b>
141 Ortsteil Mitte-Süd	22	19	41	62	60	122
142 Ortsteil Mitte-Nord	28	24	52	41	43	84
<b>14 Stadtteil Mitte</b>	<b>50</b>	<b>43</b>	<b>93</b>	<b>103</b>	<b>103</b>	<b>206</b>
<b>1 STADTBEZIRK NORD</b>	<b>293</b>	<b>275</b>	<b>568</b>	<b>463</b>	<b>411</b>	<b>874</b>
211 Ortsteil Geestemünde-Nord	37	32	69	38	47	85
212 Ortsteil Geestendorf	54	64	118	95	66	161
213 Ortsteil Geestemünde-Süd	16	15	31	29	38	67
214 Ortsteil Bürgerpark	27	17	44	44	45	89
215 Ortsteil Grünhöfe	38	29	67	39	32	71
<b>21 Stadtteil Geestemünde</b>	<b>172</b>	<b>157</b>	<b>329</b>	<b>245</b>	<b>228</b>	<b>473</b>
221 Ortsteil Schiffdorferdamm	8	11	19	23	10	33
<b>22 Stadtteil Schiffdorferdamm</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>19</b>	<b>23</b>	<b>10</b>	<b>33</b>
231 Ortsteil Surheide	10	11	21	34	17	51
<b>23 Stadtteil Surheide</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>21</b>	<b>34</b>	<b>17</b>	<b>51</b>
241 Ortsteil Dreiberger	18	33	51	47	37	84
242 Ortsteil Jedutenberg	22	22	44	29	21	50
<b>24 Stadtteil Wulsdorf</b>	<b>40</b>	<b>55</b>	<b>95</b>	<b>76</b>	<b>58</b>	<b>134</b>
251 Ortsteil Fischereihafen	0	1	1	1	0	1
252 Ortsteil Luneplate <sup>4)</sup>	.	.	.	.	.	.
<b>25 Stadtteil Fischereihafen</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>2 STADTBEZIRK SÜD</b>	<b>230</b>	<b>235</b>	<b>465</b>	<b>379</b>	<b>313</b>	<b>692</b>
<b>BREMERHAVEN INSGESAMT</b>	<b>523</b>	<b>510</b>	<b>1 033</b>	<b>842</b>	<b>724</b>	<b>1 566</b>

<sup>1)</sup> Lebendgeborene ortsansässiger Mütter

<sup>2)</sup> Ortsansässige

<sup>3)</sup> räumliche Bewegung innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes; inkl. sonstiger bestandsrelevanter Veränderungen

<sup>4)</sup> Die Angaben zum Ortsteil Luneplate sind im Ortsteil Fischereihafen enthalten.

Wanderungsbewegungen <sup>3)</sup>						Geburten - (+)/ Sterbeüber- schuss (-)	Wanderungs- gewinn (+)/ - verlust (-)	Bevölkerungs- gewinn (+)/ - verlust (-)
Zuzüge			Fortzüge					
männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt			
76	21	97	95	50	145	- 2	- 48	- 50
<b>76</b>	<b>21</b>	<b>97</b>	<b>95</b>	<b>51</b>	<b>146</b>	<b>- 2</b>	<b>- 49</b>	<b>- 51</b>
249	223	472	216	240	456	- 50	16	- 34
111	91	202	80	81	161	- 1	41	40
442	441	883	420	391	811	- 31	72	41
<b>802</b>	<b>755</b>	<b>1 557</b>	<b>716</b>	<b>712</b>	<b>1 428</b>	<b>- 82</b>	<b>129</b>	<b>47</b>
119	125	244	107	115	222	- 19	22	3
329	345	674	321	293	614	- 74	60	- 14
401	327	728	394	333	727	- 33	1	- 32
1 199	902	2 101	1 161	960	2 121	34	- 20	14
1 203	914	2 117	1 077	848	1 925	- 8	192	184
240	250	490	238	209	447	- 6	43	37
29	22	51	29	37	66	- 3	- 15	- 18
<b>3 520</b>	<b>2 885</b>	<b>6 405</b>	<b>3 327</b>	<b>2 795</b>	<b>6 122</b>	<b>- 109</b>	<b>283</b>	<b>174</b>
463	461	924	438	401	839	- 81	85	4
795	625	1 420	879	629	1 508	- 32	- 88	- 120
<b>1 258</b>	<b>1 086</b>	<b>2 344</b>	<b>1 317</b>	<b>1 030</b>	<b>2 347</b>	<b>- 113</b>	<b>- 3</b>	<b>- 116</b>
<b>5 656</b>	<b>4 747</b>	<b>10 403</b>	<b>5 459</b>	<b>4 588</b>	<b>10 047</b>	<b>- 306</b>	<b>356</b>	<b>50</b>
526	412	938	499	378	877	- 16	61	45
1 165	965	2 130	1 169	1 023	2 192	- 43	- 62	- 105
154	151	305	117	112	229	- 36	76	40
340	316	656	307	262	569	- 45	87	42
399	334	733	374	324	698	- 4	35	31
<b>2 584</b>	<b>2 178</b>	<b>4 762</b>	<b>2 466</b>	<b>2 099</b>	<b>4 565</b>	<b>- 144</b>	<b>197</b>	<b>53</b>
101	106	207	89	89	178	- 14	29	15
<b>101</b>	<b>106</b>	<b>207</b>	<b>89</b>	<b>89</b>	<b>178</b>	<b>- 14</b>	<b>29</b>	<b>15</b>
132	118	250	118	107	225	- 30	25	- 5
<b>132</b>	<b>118</b>	<b>250</b>	<b>118</b>	<b>107</b>	<b>225</b>	<b>- 30</b>	<b>25</b>	<b>- 5</b>
387	376	763	415	369	784	- 33	- 21	- 54
286	258	544	216	224	440	- 6	104	98
<b>673</b>	<b>634</b>	<b>1 307</b>	<b>631</b>	<b>593</b>	<b>1 224</b>	<b>- 39</b>	<b>83</b>	<b>44</b>
66	40	106	81	45	126	0	- 20	- 20
.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>66</b>	<b>40</b>	<b>106</b>	<b>81</b>	<b>45</b>	<b>126</b>	<b>0</b>	<b>- 20</b>	<b>- 20</b>
<b>3 556</b>	<b>3 076</b>	<b>6 632</b>	<b>3 385</b>	<b>2 933</b>	<b>6 318</b>	<b>- 227</b>	<b>314</b>	<b>87</b>
<b>9 212</b>	<b>7 823</b>	<b>17 035</b>	<b>8 844</b>	<b>7 521</b>	<b>16 365</b>	<b>- 533</b>	<b>670</b>	<b>137</b>

## Bevölkerungsentwicklung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 in den Ortsteilen

Ortsteil Stadtteil STADTBEZIRK	Bevölkerungsstand am 01.01.2024			Geburten- (+)/ Sterbeüberschuss (-)		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
111 Ortsteil Weddewarden	306	283	589	- 2	0	- 2
<b>11 Stadtteil Weddewarden</b>	<b>306</b>	<b>283</b>	<b>589</b>	<b>- 2</b>	<b>0</b>	<b>- 2</b>
121 Ortsteil Königsheide	2 527	2 723	5 250	- 24	- 26	- 50
122 Ortsteil Fehrmoor	1 427	1 452	2 879	1	- 2	- 1
123 Ortsteil Leherheide-West	4 041	4 272	8 313	- 20	- 11	- 31
<b>12 Stadtteil Leherheide</b>	<b>7 995</b>	<b>8 447</b>	<b>16 442</b>	<b>- 43</b>	<b>- 39</b>	<b>- 82</b>
131 Ortsteil Speckenbüttel	1 491	1 638	3 129	- 18	- 1	- 19
132 Ortsteil Eckernfeld	2 533	2 732	5 265	- 23	- 51	- 74
133 Ortsteil Twischkamp	2 275	2 214	4 489	- 19	- 14	- 33
134 Ortsteil Goethestraße	4 581	3 867	8 448	17	17	34
135 Ortsteil Klushof	5 473	5 261	10 734	- 19	11	- 8
136 Ortsteil Schierholz	3 018	3 004	6 022	- 9	3	- 6
137 Ortsteil Buschkämpen	389	371	760	- 1	- 2	- 3
<b>13 Stadtteil Lehe</b>	<b>19 760</b>	<b>19 087</b>	<b>38 847</b>	<b>- 72</b>	<b>- 37</b>	<b>- 109</b>
141 Ortsteil Mitte-Süd	2 810	2 895	5 705	- 40	- 41	- 81
142 Ortsteil Mitte-Nord	3 835	3 669	7 504	- 13	- 19	- 32
<b>14 Stadtteil Mitte</b>	<b>6 645</b>	<b>6 564</b>	<b>13 209</b>	<b>- 53</b>	<b>- 60</b>	<b>- 113</b>
<b>1 STADTBEZIRK NORD</b>	<b>34 710</b>	<b>34 381</b>	<b>69 091</b>	<b>- 170</b>	<b>- 136</b>	<b>- 306</b>
211 Ortsteil Geestemünde-Nord	3 244	3 313	6 557	- 1	- 15	- 16
212 Ortsteil Geestendorf	6 140	6 195	12 335	- 41	- 2	- 43
213 Ortsteil Geestemünde-Süd	1 397	1 525	2 922	- 13	- 23	- 36
214 Ortsteil Bürgerpark	2 574	2 662	5 236	- 17	- 28	- 45
215 Ortsteil Grünhöfe	3 173	3 210	6 383	- 1	- 3	- 4
<b>21 Stadtteil Geestemünde</b>	<b>16 528</b>	<b>16 905</b>	<b>33 433</b>	<b>- 73</b>	<b>- 71</b>	<b>- 144</b>
221 Ortsteil Schiffdorferdamm	1 319	1 350	2 669	- 15	1	- 14
<b>22 Stadtteil Schiffdorferdamm</b>	<b>1 319</b>	<b>1 350</b>	<b>2 669</b>	<b>- 15</b>	<b>1</b>	<b>- 14</b>
231 Ortsteil Surheide	1 441	1 486	2 927	- 24	- 6	- 30
<b>23 Stadtteil Surheide</b>	<b>1 441</b>	<b>1 486</b>	<b>2 927</b>	<b>- 24</b>	<b>- 6</b>	<b>- 30</b>
241 Ortsteil Dreibergen	2 886	2 788	5 674	- 29	- 4	- 33
242 Ortsteil Jedutenberg	2 666	2 676	5 342	- 7	1	- 6
<b>24 Stadtteil Wulsdorf</b>	<b>5 552</b>	<b>5 464</b>	<b>11 016</b>	<b>- 36</b>	<b>- 3</b>	<b>- 39</b>
251 Ortsteil Fischereihafen	141	80	221	- 1	1	0
252 Ortsteil Luneplate <sup>4)</sup>	.	.	.	.	.	.
<b>25 Stadtteil Fischereihafen</b>	<b>141</b>	<b>80</b>	<b>221</b>	<b>- 1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>2 STADTBEZIRK SÜD</b>	<b>24 981</b>	<b>25 285</b>	<b>50 266</b>	<b>- 149</b>	<b>- 78</b>	<b>- 227</b>
<b>BREMERHAVEN INSGESAMT</b>	<b>59 691</b>	<b>59 666</b>	<b>119 357</b>	<b>- 319</b>	<b>- 214</b>	<b>- 533</b>

Wanderungs- gewinn (+) / -verlust (-)			Bevölkerungs- zunahme (+) / -abnahme (-)			Bevölkerungsstand am 31.12.2024		
männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
- 19	- 29	- 48	- 21	- 29	- 50	285	253	538
<b>- 19</b>	<b>- 30</b>	<b>- 49</b>	<b>- 21</b>	<b>- 30</b>	<b>- 51</b>	<b>285</b>	<b>253</b>	<b>538</b>
33	- 17	16	9	- 43	- 34	2 536	2 680	5 216
31	10	41	32	8	40	1 459	1 460	2 919
22	50	72	2	39	41	4 043	4 311	8 354
<b>86</b>	<b>43</b>	<b>129</b>	<b>43</b>	<b>4</b>	<b>47</b>	<b>8 038</b>	<b>8 451</b>	<b>16 489</b>
12	10	22	- 6	9	3	1 485	1 647	3 132
8	52	60	- 15	1	- 14	2 518	2 733	5 251
7	- 6	1	- 12	- 20	- 32	2 263	2 194	4 457
38	- 58	- 20	55	- 41	14	4 636	3 826	8 462
126	66	192	107	77	184	5 580	5 338	10 918
2	41	43	- 7	44	37	3 011	3 048	6 059
0	- 15	- 15	- 1	- 17	- 18	388	354	742
<b>193</b>	<b>90</b>	<b>283</b>	<b>121</b>	<b>53</b>	<b>174</b>	<b>19 881</b>	<b>19 140</b>	<b>39 021</b>
25	60	85	- 15	19	4	2 795	2 914	5 709
- 84	- 4	- 88	- 97	- 23	- 120	3 738	3 646	7 384
<b>- 59</b>	<b>56</b>	<b>- 3</b>	<b>- 112</b>	<b>- 4</b>	<b>- 116</b>	<b>6 533</b>	<b>6 560</b>	<b>13 093</b>
<b>197</b>	<b>159</b>	<b>356</b>	<b>27</b>	<b>23</b>	<b>50</b>	<b>34 737</b>	<b>34 404</b>	<b>69 141</b>
27	34	61	26	19	45	3 270	3 332	6 602
- 4	- 58	- 62	- 45	- 60	- 105	6 095	6 135	12 230
37	39	76	24	16	40	1 421	1 541	2 962
33	54	87	16	26	42	2 590	2 688	5 278
25	10	35	24	7	31	3 197	3 217	6 414
<b>118</b>	<b>79</b>	<b>197</b>	<b>45</b>	<b>8</b>	<b>53</b>	<b>16 573</b>	<b>16 913</b>	<b>33 486</b>
12	17	29	- 3	18	15	1 316	1 368	2 684
<b>12</b>	<b>17</b>	<b>29</b>	<b>- 3</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>1 316</b>	<b>1 368</b>	<b>2 684</b>
14	11	25	- 10	5	- 5	1 431	1 491	2 922
<b>14</b>	<b>11</b>	<b>25</b>	<b>- 10</b>	<b>5</b>	<b>- 5</b>	<b>1 431</b>	<b>1 491</b>	<b>2 922</b>
- 28	7	- 21	- 57	3	- 54	2 829	2 791	5 620
70	34	104	63	35	98	2 729	2 711	5 440
<b>42</b>	<b>41</b>	<b>83</b>	<b>6</b>	<b>38</b>	<b>44</b>	<b>5 558</b>	<b>5 502</b>	<b>11 060</b>
- 15	- 5	- 20	- 16	- 4	- 20	125	76	201
.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>- 15</b>	<b>- 5</b>	<b>- 20</b>	<b>- 16</b>	<b>- 4</b>	<b>- 20</b>	<b>125</b>	<b>76</b>	<b>201</b>
<b>171</b>	<b>143</b>	<b>314</b>	<b>22</b>	<b>65</b>	<b>87</b>	<b>25 003</b>	<b>25 350</b>	<b>50 353</b>
<b>368</b>	<b>302</b>	<b>670</b>	<b>49</b>	<b>88</b>	<b>137</b>	<b>59 740</b>	<b>59 754</b>	<b>119 494</b>

## Bevölkerungsbewegung 2024 nach Monaten

Monat	Geburten			Sterbefälle			Geburten-(+)/ Sterbeüber- schuss (-)
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	
Januar	48	58	106	105	92	197	- 91
Februar	45	51	96	76	67	143	- 47
März	36	38	74	66	67	133	- 59
April	48	36	84	68	59	127	- 43
Mai	43	35	78	61	55	116	- 38
Juni	42	47	89	42	44	86	3
Juli	50	54	104	61	69	130	- 26
August	47	32	79	71	63	134	- 55
September	44	43	87	69	43	112	- 25
Oktober	55	49	104	73	57	130	- 26
November	27	19	46	97	68	165	- 119
Dezember	38	48	86	53	40	93	- 7
insgesamt	523	510	1 033	842	724	1 566	- 533

Monat	Zuzüge <sup>*)</sup>			Fortzüge <sup>*)</sup>			Wanderungs- gewinn (+) / -verlust (-)
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	
Januar	438	326	764	365	263	628	136
Februar	437	287	724	363	233	596	128
März	359	245	604	266	177	443	161
April	410	312	722	340	267	607	115
Mai	310	230	540	283	241	524	16
Juni	354	239	593	342	275	617	- 24
Juli	377	327	704	487	354	841	- 137
August	400	321	721	418	328	746	- 25
September	373	275	648	357	292	649	- 1
Oktober	354	334	688	292	261	553	135
November	379	275	654	306	209	515	139
Dezember	240	206	446	244	175	419	27
insgesamt	4 431	3 377	7 808	4 063	3 075	7 138	670

Monats- ende	Bevölkerungsstand			Bevölkerungs- zunahme (+) / -abnahme (-)		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Januar	59 707	59 695	119 402	16	29	45
Februar	59 750	59 733	119 483	43	38	81
März	59 813	59 772	119 585	63	39	102
April	59 863	59 794	119 657	50	22	72
Mai	59 872	59 763	119 635	9	- 31	- 22
Juni	59 884	59 730	119 614	12	- 33	- 21
Juli	59 763	59 688	119 451	- 121	- 42	- 163
August	59 721	59 650	119 371	- 42	- 38	- 80
September	59 712	59 633	119 345	- 9	- 17	- 26
Oktober	59 756	59 698	119 454	44	65	109
November	59 759	59 715	119 474	3	17	20
Dezember	59 740	59 754	119 494	- 19	39	20
insgesamt				49	88	137

Mittlere Jahresbe- völkerung	auf 1 000 Einwohner:innen						
	Geburten- ziffer	Sterbe- ziffer	Geburten- (+)/ Sterbeüber- schuss (-)	Zuwan- derungs- ziffer	Fortwan- derungs- ziffer	Wanderungs- gewinn (+) / verlust (-)	Mobilitäts- ziffer
119 491	8,6	13,1	-4,5	65,3	59,7	5,6	125,1

## Umzüge innerhalb des Stadtgebietes im Jahr 2024

Ortsteil Stadtteil STADTBEZIRK	Zuzüge aus dem Stadtgebiet			Fortzüge in das Stadtgebiet		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
111 Ortsteil Weddewarden	19	9	28	49	35	84
<b>11 Stadtteil Weddewarden</b>	<b>19</b>	<b>9</b>	<b>28</b>	<b>49</b>	<b>35</b>	<b>84</b>
121 Ortsteil Königsheide	152	151	303	113	132	245
122 Ortsteil Fehrmoor	66	64	130	39	52	91
123 Ortsteil Leherheide-West	265	270	535	264	258	522
<b>12 Stadtteil Leherheide</b>	<b>483</b>	<b>485</b>	<b>968</b>	<b>416</b>	<b>442</b>	<b>858</b>
131 Ortsteil Speckenbüttel	73	76	149	53	56	109
132 Ortsteil Eckernfeld	149	204	353	204	194	398
133 Ortsteil Twischkamp	204	175	379	212	195	407
134 Ortsteil Goethestraße	570	430	1 000	592	521	1 113
135 Ortsteil Klushof	597	529	1 126	574	513	1 087
136 Ortsteil Schierholz	128	161	289	119	103	222
137 Ortsteil Buschkämpen	19	14	33	16	24	40
<b>13 Stadtteil Lehe</b>	<b>1 740</b>	<b>1 589</b>	<b>3 329</b>	<b>1 770</b>	<b>1 606</b>	<b>3 376</b>
141 Ortsteil Mitte-Süd	242	252	494	216	210	426
142 Ortsteil Mitte-Nord	347	298	645	457	372	829
<b>14 Stadtteil Mitte</b>	<b>589</b>	<b>550</b>	<b>1 139</b>	<b>673</b>	<b>582</b>	<b>1 255</b>
<b>1 STADTBEZIRK NORD</b>	<b>2 831</b>	<b>2 633</b>	<b>5 464</b>	<b>2 908</b>	<b>2 665</b>	<b>5 573</b>
211 Ortsteil Geestemünde-Nord	261	229	490	266	216	482
212 Ortsteil Geestendorf	605	517	1 122	665	616	1 281
213 Ortsteil Geestemünde-Süd	106	108	214	71	72	143
214 Ortsteil Bürgerpark	191	191	382	154	156	310
215 Ortsteil Grünhöfe	241	207	448	206	213	419
<b>21 Stadtteil Geestemünde</b>	<b>1 404</b>	<b>1 252</b>	<b>2 656</b>	<b>1 362</b>	<b>1 273</b>	<b>2 635</b>
221 Ortsteil Schiffdorferdamm	53	69	122	48	45	93
<b>22 Stadtteil Schiffdorferdamm</b>	<b>53</b>	<b>69</b>	<b>122</b>	<b>48</b>	<b>45</b>	<b>93</b>
231 Ortsteil Surheide	89	81	170	74	66	140
<b>23 Stadtteil Surheide</b>	<b>89</b>	<b>81</b>	<b>170</b>	<b>74</b>	<b>66</b>	<b>140</b>
241 Ortsteil Dreibergen	224	237	461	238	233	471
242 Ortsteil Jedutenberg	175	168	343	117	135	252
<b>24 Stadtteil Wulsdorf</b>	<b>399</b>	<b>405</b>	<b>804</b>	<b>355</b>	<b>368</b>	<b>723</b>
251 Ortsteil Fischereihafen	5	6	11	34	29	63
251 Ortsteil Luneplate	.	.	.	.	.	.
<b>25 Stadtteil Fischereihafen</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>34</b>	<b>29</b>	<b>63</b>
<b>2 STADTBEZIRK SÜD</b>	<b>1 950</b>	<b>1 813</b>	<b>3 763</b>	<b>1 873</b>	<b>1 781</b>	<b>3 654</b>
<b>BREMERHAVEN INSGESAMT</b>	<b>4 781</b>	<b>4 446</b>	<b>9 227</b>	<b>4 781</b>	<b>4 446</b>	<b>9 227</b>

## Bevölkerungsentwicklung

Im Verlauf des Jahres 2024 stieg die Bevölkerungszahl in Bremerhaven im Vergleich zum Vorjahr um 137 Personen an. Zum Jahresende waren insgesamt 119.494 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt gemeldet (2023: 119 357).

Wie in den Vorjahren ist es erneut zu einem deutlichen Sterbeüberschuss gekommen. Den 1 566 Sterbefällen standen lediglich 1 033 Geburten gegenüber, sodass sich ein negativer natürlicher Bevölkerungssaldo von 533 Einwohnerinnen und Einwohnern ergab.

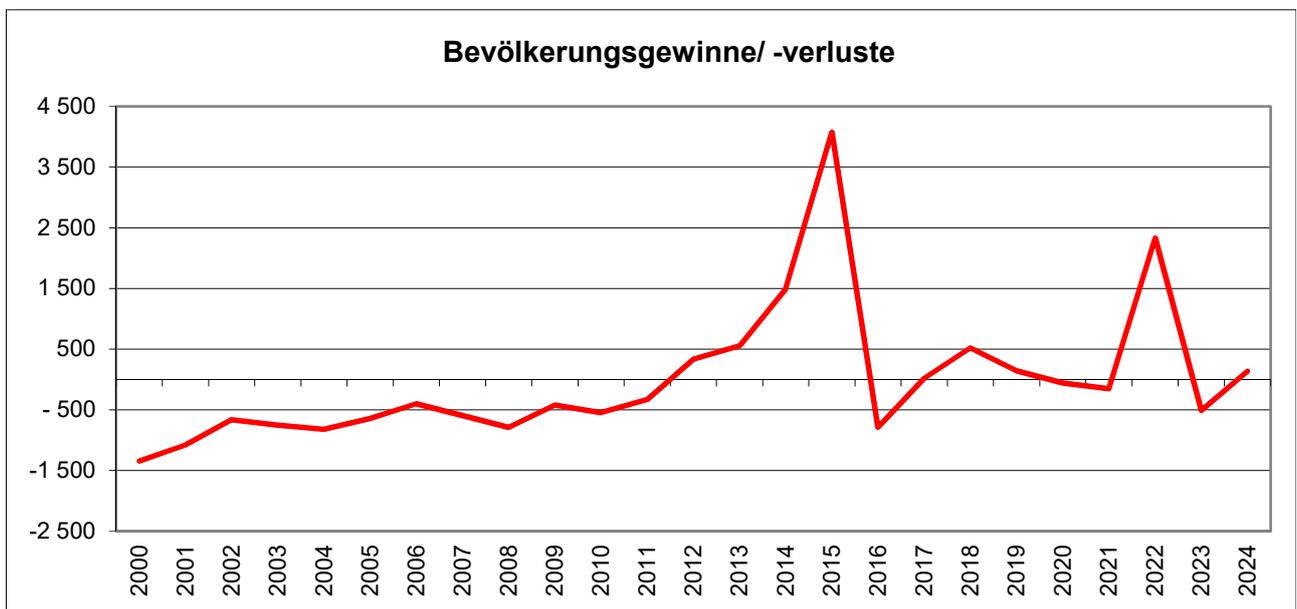
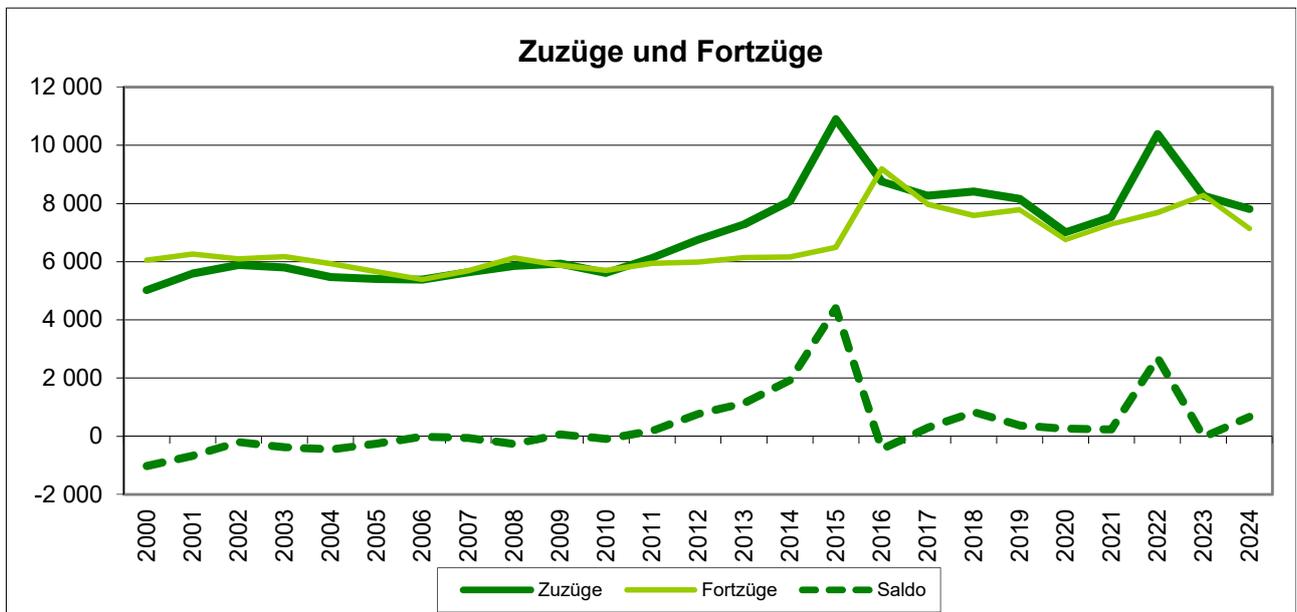
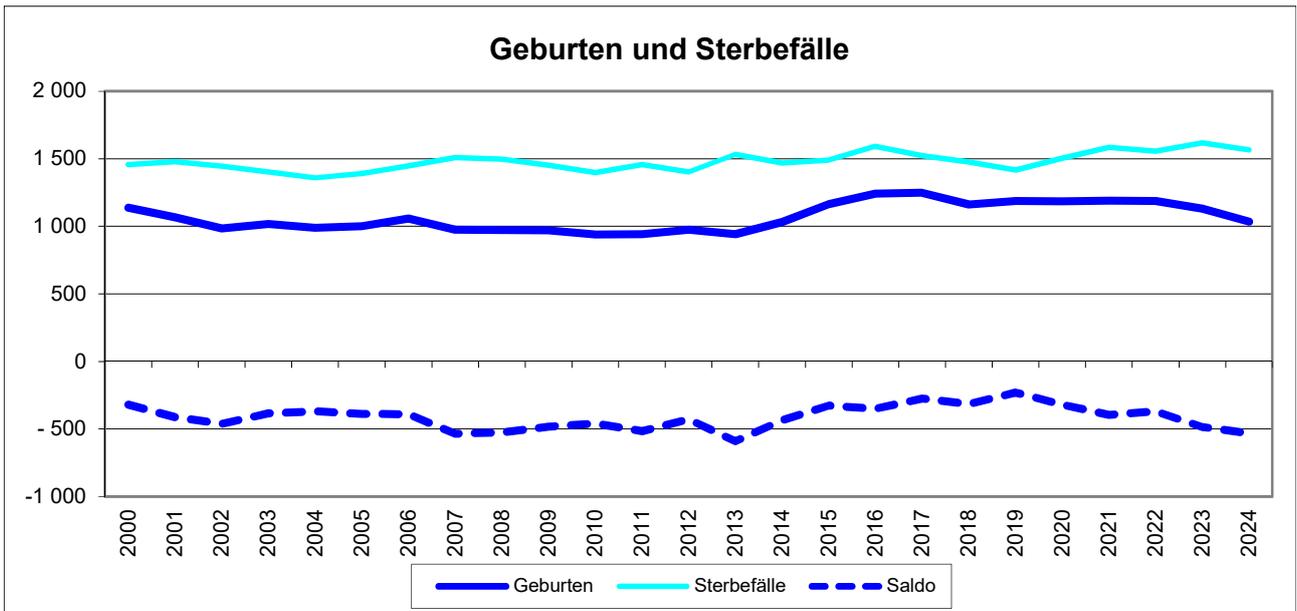
Die Bevölkerungszahl insgesamt hat aufgrund des positiven Wanderungssaldos dennoch zugenommen.

Den 7 808 Zuzügen standen lediglich 7 138 Fortzüge gegenüber, sodass ein Wanderungsgewinn von 670 Einwohnerinnen und Einwohnern zu verzeichnen war.

Darüber hinaus gab es 9 227 Umzüge innerhalb des Stadtgebietes (2023 = 9 169).

Innerhalb des Stadtgebietes ist es in 10 Ortsteilen zu einer Bevölkerungsabnahme gekommen. Die größten Bevölkerungsverluste waren dabei in den Ortsteilen Mitte-Nord (-120) und Geestendorf (-105) zu verzeichnen.

In insgesamt 13 Ortsteilen der Stadt konnte aber eine Bevölkerungszunahme verzeichnet werden. Die größten Zuwächse ergaben sich dabei in den Ortsteilen Klushof (+184) und Jedutenberg (+98).



## Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Stichtag	männlich	weiblich	insgesamt	Zu-/Abnahme gegenüber dem Vorjahr		
				männlich	weiblich	insgesamt
31.12.2015	10 837	8 734	19 571	2 601	1 833	4 434
31.12.2016	11 134	8 924	20 058	297	190	487
31.12.2017	11 385	9 337	20 722	251	413	664
31.12.2018	12 098	9 901	21 999	713	564	1 277
31.12.2019	12 405	10 308	22 713	307	407	714
31.12.2020	12 886	10 712	23 598	481	404	885
31.12.2021	13 053	11 134	24 187	167	422	589
31.12.2022	14 009	12 527	26 536	956	1 393	2 349
31.12.2023	13 785	12 625	26 410	- 224	98	- 126
31.12.2024	13 939	12 873	26 812	154	248	402

## Bevölkerung nach ausländischen Staatsangehörigkeiten am 31.12.2024

Staatsangehörigkeit	männlich	weiblich	insgesamt
Syrien	1 944	1 660	3 604
Türkei	1 551	1 404	2 955
Ukraine	1 251	1 554	2 805
Bulgarien	1 426	1 307	2 733
Polen	903	931	1 834
Rumänien	835	612	1 447
Portugal	694	602	1 296
Russische Föderation	416	492	908
Serbien	304	304	608
Afghanistan	335	256	591
Griechenland	304	237	541
Kosovo	279	232	511
Nordmazedonien	188	161	349
Indien	233	112	345
Ungarn	133	154	287
Iran	159	105	264
Kroatien	121	120	241
Italien	148	86	234
Nigeria	122	110	232
Spanien	116	114	230
staatenlos	71	62	133
Sonstige	2 406	2 258	4 664
<b>Summe</b>	<b>13 939</b>	<b>12 873</b>	<b>26 812</b>

## Ausländische Bevölkerung am 31.12.2024 nach Stadt- und Ortsteilen

	männlich	weiblich	insgesamt	in % <sup>1)</sup>
Stand am 31.12.2024	13 939	12 873	26 812	22,46%
Stand am 31.12.2023	13 785	12 625	26 410	22,13%

Gliederung nach Stadt- und Ortsteilen männlich weiblich insgesamt in %

### 1 Stadtbezirk N o r d (nördlich der Geeste)

11	Stadtteil Weddewarden	14	10	24	4,46%
111	Ortsteil Weddewarden	14	10	24	4,46%
12	Stadtteil Leherheide	1 159	1 152	2 311	14,02%
121	Ortsteil Königsheide	155	164	319	6,12%
122	Ortsteil Fehrmoor	86	82	168	5,76%
123	Ortsteil Leherheide-West	918	906	1 824	21,83%
13	Stadtteil Lehe	5 445	4 813	10 258	26,29%
131	Ortsteil Speckenbüttel	69	67	136	4,34%
132	Ortsteil Eckernfeld	278	277	555	10,57%
133	Ortsteil Twischkamp	691	639	1 330	29,84%
134	Ortsteil Goethestraße	2 362	1 948	4 310	50,93%
135	Ortsteil Klushof	1 777	1 611	3 388	31,03%
136	Ortsteil Schierholz	238	248	486	8,02%
137	Ortsteil Buschkämpen	30	23	53	7,14%
14	Stadtteil Mitte	1 710	1 543	3 253	24,85%
141	Ortsteil Mitte-Süd	626	596	1 222	21,40%
142	Ortsteil Mitte-Nord	1 084	947	2 031	27,51%

### 2 Stadtbezirk S ü d (südlich der Geeste)

21	Stadtteil Geestemünde	4 383	4 179	8 562	25,57%
211	Ortsteil Geestemünde-Nord	734	707	1 441	21,83%
212	Ortsteil Geestendorf	1 933	1 771	3 704	30,29%
213	Ortsteil Geestemünde-Süd	294	286	580	19,58%
214	Ortsteil Bürgerpark	372	421	793	15,02%
215	Ortsteil Grünhöfe	1 050	994	2 044	31,87%
22	Stadtteil Schiffdorferdamm	89	115	204	7,60%
221	Ortsteil Schiffdorferdamm	89	115	204	7,60%
23	Stadtteil Surheide	100	108	208	7,12%
231	Ortsteil Surheide	100	108	208	7,12%
24	Stadtteil Wulsdorf	993	937	1 930	17,45%
241	Ortsteil Dreibergen	696	659	1 355	24,11%
242	Ortsteil Jedutenberg	297	278	575	10,57%
25	Stadtteil Fischereihafen	46	16	62	30,85%
251	Ortsteil Fischereihafen	46	16	62	30,85%
252	Ortsteil Luneplate <sup>2)</sup>	.	.	.	.

<sup>1)</sup> Anzahl der Ausländer:innen laut Melderegister; prozentualer Anteil in Bezug auf die Bevölkerungszahl

<sup>2)</sup> Die Angaben zum Ortsteil Luneplate sind aus Gründen der statistischen Geheimhaltung in den Angaben zum Ortsteil Fischereihafen enthalten.

## Fläche des Stadtgebietes nach Nutzungsarten zum 31.12. eines Jahres

Nutzungsart	2021		2022	
	m <sup>2</sup>	%-Anteil	m <sup>2</sup>	%-Anteil
Gebäude- und Freifläche	25 358 470	27,0%	25 460 353	27,2%
Betriebsfläche	1 918 493	2,0%	1 898 554	2,0%
Erholungsfläche	6 499 631	6,9%	6 604 654	7,0%
Verkehrsfläche	10 337 040	11,0%	10 327 026	11,0%
Landwirtschaftsfläche	18 612 305	19,8%	18 382 361	19,6%
Waldfläche	3 630 448	3,9%	3 636 946	3,9%
Wasserfläche	25 524 718	27,2%	25 537 776	27,2%
Flächen anderer Nutzung	1 893 705	2,0%	1 927 090	2,1%
Gemeindefläche	93 774 810		93 774 760	

Nutzungsart	2023		2024	
	m <sup>2</sup>	%-Anteil	m <sup>2</sup>	%-Anteil
Gebäude- und Freifläche	25 552 951	27,2%	25 497 658	27,2%
Betriebsfläche	1 870 830	2,0%	1 926 519	2,1%
Erholungsfläche	6 563 619	7,0%	6 560 250	7,0%
Verkehrsfläche	10 318 379	11,0%	10 306 887	11,0%
Landwirtschaftsfläche	18 368 197	19,6%	18 339 212	19,6%
Waldfläche	3 643 513	3,9%	3 677 581	3,9%
Wasserfläche	25 537 812	27,2%	25 529 845	27,2%
Flächen anderer Nutzung	1 919 403	2,0%	1 936 702	2,1%
Gemeindefläche	93 774 704		93 774 654	

## Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer:innen in Bremerhaven

Wirtschaftsabschnitt	Beschäftigte		
	31.12.2021		
	insgesamt	männlich	weiblich
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	26	19	7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	7 433	5 403	2 030
- davon <i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	6 520	4 732	1 788
Baugewerbe	2 306	2 000	306
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	10 591	5 760	4 831
- davon <i>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	6 122	2 862	3 260
- davon <i>Verkehr und Lagerei</i>	2 896	2 254	642
- davon <i>Gastgewerbe</i>	1 573	644	929
Erbringung von Unternehmensdienstleistungen	9 247	5 319	3 928
- davon <i>Information und Kommunikation</i>	614	319	295
- davon <i>Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</i>	1 040	511	529
- davon <i>Grundstücks- und Wohnungswesen,</i>	518	265	253
- davon <i>Freiberufl., wissenschaftl. und technische Dienstleistungen</i>	3 551	1 759	1 792
- davon <i>Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen</i>	3 524	2 465	1 059
Erbringung von öffentl. und privaten Dienstleistungen	16 809	4 995	11 814
- davon <i>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung und exterritoriale Organisationen und Körperschaften</i>	4 327	1 514	2 813
- davon <i>Erziehung und Unterricht</i>	1 629	620	1 009
- davon <i>Gesundheits- und Sozialwesen</i>	8 729	2 132	6 597
- davon <i>Kunst, Unterhaltung und Erholung</i>	558	281	277
- davon <i>Erbringung von sonstigen Dienstleistungen</i>	1 543	445	1 098
- davon <i>Privathaushalte mit Hauspersonal; Dienstleistung und Herstellung von Waren in Privathaushalten</i>	23	3	20
<b>insgesamt</b>	<b>46 412</b>	<b>23 496</b>	<b>22 916</b>

Beschäftigte								
31.12.2022			31.12.2023			30.06.2024		
insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
23	16	7	20	14	6	23	15	8
7 352	5 351	2 001	7 179	5 204	1 975	7 593	5 531	2 062
6 436	4 677	1 759	6 190	4 475	1 715	6 584	4 792	1 792
2 397	2 091	306	2 288	1 986	302	2 168	1 910	258
10 662	5 836	4 826	10 619	5 851	4 768	10 420	5 784	4 636
6 069	2 849	3 220	6 023	2 874	3 149	5 946	2 831	3 115
2 956	2 286	670	3 005	2 286	719	2 857	2 219	638
1 637	701	936	1 591	691	900	1 617	734	883
9 347	5 445	3 902	9 158	5 363	3 795	8 947	5 251	3 696
594	317	277	562	324	238	571	328	243
1 003	502	501	1 035	544	491	1 073	581	492
516	260	256	489	239	250	485	239	246
3 507	1 794	1 713	3 645	1 851	1 794	3 592	1 824	1 768
3 727	2 572	1 155	3 427	2 405	1 022	3 226	2 279	947
17 220	5 114	12 106	17 255	5 130	12 125	17 126	5 027	12 099
4 653	1 622	3 031	4 572	1 543	3 029	4 656	1 594	3 062
1 693	618	1 075	1 698	632	1 066	1 570	558	1 012
8 761	2 123	6 638	8 867	2 189	6 678	8 888	2 175	6 713
545	269	276	634	313	321	600	289	311
1 550	480	1 070	1 464	452	1 012	1 388	410	978
18	2	16	20	1	19	24	1	23
47 001	23 853	23 148	46 519	23 548	22 971	46 278	23 518	22 760

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen/Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

## Arbeitsmarktlage in Bremerhaven

Monat Jahr	Arbeitslose				offene Stellen
	insgesamt	darunter			
		Frauen	Jugendliche unter 20 Jahre	Ausländerinnen und Ausländer	
Januar 2023	8 406	3 709	136	3 175	1 333
Februar 2023	8 323	3 622	129	3 122	1 388
März 2023	8 423	3 644	129	3 193	1 419
April 2023	8 600	3 764	121	3 283	1 441
Mai 2023	8 428	3 681	117	3 220	1 333
Juni 2023	8 491	3 739	118	3 210	1 339
Juli 2023	8 621	3 810	131	3 231	1 419
August 2023	8 926	3 977	276	3 396	1 359
September 2023	8 661	3 845	201	3 313	1 312
Oktober 2023	8 786	3 899	174	3 315	1 302
November 2023	8 692	3 861	166	3 277	1 307
Dezember 2023	8 774	3 890	168	3 317	1 114
Januar 2024	9 076	4 004	166	3 460	1 224
Februar 2024	9 251	4 067	170	3 529	1 282
März 2024	9 178	4 082	164	3 524	1 251
April 2024	9 118	4 050	158	3 481	1 371
Mai 2024	8 984	3 960	152	3 413	1 392
Juni 2024	8 912	3 909	156	3 372	1 473
Juli 2024	9 142	4 077	172	3 461	1 475
August 2024	9 179	4 109	264	3 482	1 523
September 2024	8 968	4 043	214	3 449	1 469
Oktober 2024	8 914	3 978	179	3 394	1 461
November 2024	8 852	3 978	174	3 376	1 434
Dezember 2024	8 891	3 980	203	3 412	1 415

## Arbeitslosenquoten

Monat Jahr	Arbeitslosenquote <sup>1)</sup> in %		
	Berichts- monat	Vorjahres- monat	Jahres- durchschnitt
Januar 2023	14,0	13,2	
Februar 2023	13,9	13,3	
März 2023	14,0	12,8	
April 2023	14,3	12,6	
Mai 2023	13,7	12,6	
Juni 2023	13,8	13,5	
Juli 2023	14,0	13,7	
August 2023	14,5	14,0	
September 2023	14,1	13,6	
Oktober 2023	14,3	13,4	
November 2023	14,1	13,4	
Dezember 2023	14,3	13,3	
Jahr 2023			14,1
Januar 2024	14,7	14,0	
Februar 2024	15,0	13,9	
März 2024	14,9	14,0	
April 2024	14,8	14,3	
Mai 2024	14,4	13,7	
Juni 2024	14,3	13,8	
Juli 2024	14,6	14,0	
August 2024	14,7	14,5	
September 2024	14,4	14,1	
Oktober 2024	14,3	14,3	
November 2024	14,2	14,1	
Dezember 2024	14,2	14,3	
Jahr 2024			14,5

<sup>1)</sup> Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt

## Arbeitslosenquoten im Vergleich

Gebiet	Arbeitslosenquote <sup>1)</sup> in %			
	Jahresdurchschnitt			
	2021	2022	2023	2024
<b>Stadt Bremerhaven</b>				
insgesamt	13,1	13,3	14,1	14,5
Männer	13,6	13,3	14,2	14,6
Frauen	12,5	13,3	13,9	14,5
<b>Agenturbezirk Bremen-Bremerhaven</b>				
insgesamt	9,7	9,1	9,6	10,0
Männer	10,1	9,3	9,7	10,2
Frauen	9,1	9,0	9,5	9,8
<b>Bundesland Bremen</b>				
insgesamt	10,7	10,2	10,6	11,1
Männer	11,2	10,4	10,7	11,3
Frauen	10,1	10,0	10,5	10,8
<b>Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen</b>				
insgesamt	5,9	5,6	6,1	6,3
Männer	6,2	5,8	6,2	6,5
Frauen	5,6	5,5	6,0	6,0
<b>Bundesgebiet West</b>				
insgesamt	5,4	5,0	5,3	5,7
Männer	5,6	5,0	5,4	5,8
Frauen	5,1	4,9	5,2	5,5
<b>Bundesgebiet Ost</b>				
insgesamt	7,1	6,7	7,2	7,5
Männer	7,6	7,0	7,5	7,9
Frauen	6,6	6,3	6,8	7,0
<b>Bundesrepublik Deutschland</b>				
insgesamt	5,7	5,3	5,7	6,0
Männer	6,0	5,4	5,8	6,2
Frauen	5,4	5,2	5,5	5,7

<sup>1)</sup> Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt

## Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen

Stichtag	Wohngebäude <sup>1)</sup>	Wohnungen <sup>2)</sup>	Räume
31.12.2015	21 058	63 199	239 241
31.12.2016	21 151	63 414	240 101
31.12.2017	21 241	63 625	241 049
31.12.2018	21 338	63 898	242 109
31.12.2019	21 395	64 355	243 523
31.12.2020	21 463	64 649	244 406
31.12.2021	21 505	64 743	244 924
31.12.2022	21 546	64 928	245 487
31.12.2023	21 592	65 151	246 091
31.12.2024 <sup>3)</sup>	21 467	65 191	253 248

## Bestand an Wohngebäuden nach Anzahl der Wohnungen

Wohngebäude am 31.12.2024 <sup>1)</sup>			Wohnfläche in 100 m <sup>2</sup>
davon mit			
1 Wohnung	2 Wohnungen	3 oder mehr Wohnungen	
14 293	1 310	5 864	50 591

## Bestand an Wohnungen nach Anzahl der Räume

Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden zum 31.12.2024						
davon mit ... Räumen <sup>4)</sup>						
1	2	3	4	5	6	7 oder mehr
1 379	6 556	19 665	21 191	9 211	4 017	3 172

<sup>1)</sup> ohne Wohnheime

<sup>2)</sup> in Wohn- und Nichtwohngebäuden

<sup>3)</sup> Fortschreibung basierend auf den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2022

<sup>4)</sup> einschließlich Küchen

## Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31.12.2024 <sup>1) 2)</sup>

Ortsteil Stadtteil STADTBEZIRK	Wohngebäude Anzahl	Wohnfläche 100 m <sup>2</sup>	Wohnungen <sup>3)</sup> Anzahl
111 Ortsteil Weddewarden	194	291	242
<b>11 Stadtteil Weddewarden</b>	<b>194</b>	<b>291</b>	<b>242</b>
121 Ortsteil Königsheide	1 628	2 655	2 813
122 Ortsteil Fehrmoor	1 154	1 511	1 232
123 Ortsteil Leherheide-West	778	2 732	3 916
<b>12 Stadtteil Leherheide</b>	<b>3 560</b>	<b>6 898</b>	<b>7 961</b>
131 Ortsteil Speckenbüttel	1 231	1 846	1 549
132 Ortsteil Eckernfeld	1 237	2 354	2 565
133 Ortsteil Twischkamp	423	1 786	2 777
134 Ortsteil Goethestraße	757	3 024	4 760
135 Ortsteil Klushof	1 318	4 203	5 710
136 Ortsteil Schierholz	1 796	2 722	2 635
137 Ortsteil Buschkämpen	316	387	334
<b>13 Stadtteil Lehe</b>	<b>7 078</b>	<b>16 322</b>	<b>20 330</b>
141 Ortsteil Mitte-Süd	350	2 594	4 110
142 Ortsteil Mitte-Nord	593	3 124	4 405
<b>14 Stadtteil Mitte</b>	<b>943</b>	<b>5 718</b>	<b>8 515</b>
<b>1 STADTBEZIRK NORD</b>	<b>11 775</b>	<b>29 229</b>	<b>37 048</b>
211 Ortsteil Geestemünde-Nord	649	2 935	4 195
212 Ortsteil Geestendorf	941	4 649	7 310
213 Ortsteil Geestemünde-Süd	629	1 213	1 737
214 Ortsteil Bürgerpark	1 173	2 383	2 479
215 Ortsteil Grünhöfe	1 144	2 219	3 039
<b>21 Stadtteil Geestemünde</b>	<b>4 536</b>	<b>13 399</b>	<b>18 760</b>
221 Ortsteil Schiffdorferdamm	976	1 439	<b>1 340</b>
<b>22 Stadtteil Schiffdorferdamm</b>	<b>976</b>	<b>1 439</b>	<b>1 340</b>
231 Ortsteil Surheide	1 155	1 455	1 311
<b>23 Stadtteil Surheide</b>	<b>1 155</b>	<b>1 455</b>	<b>1 311</b>
241 Ortsteil Dreibergen	1 195	2 346	2 910
242 Ortsteil Jedutenberg	1 781	2 700	2 598
<b>24 Stadtteil Wulsdorf</b>	<b>2 976</b>	<b>5 046</b>	<b>5 508</b>
251 Ortsteil Fischereihafen	56	69	75
252 Ortsteil Luneplate	-	-	-
<b>25 Stadtteil Fischereihafen</b>	<b>56</b>	<b>69</b>	<b>75</b>
<b>2 STADTBEZIRK SÜD</b>	<b>9 699</b>	<b>21 408</b>	<b>26 994</b>
<b>BREMERHAVEN INSGESAMT</b>	<b>21 474</b>	<b>50 637</b>	<b>64 042</b>

<sup>1)</sup> Fortschreibung basierend auf den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2022

<sup>2)</sup> inkl. Wohnheime

<sup>3)</sup> ohne Wohnungen in Nichtwohngebäuden

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

## Zugelassene Fahrzeuge

Stichtag	Fahrzeugbestand insgesamt	davon			
		Kraftfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen			Kraftfahrzeug- anhänger
		zusammen	darunter		
			Personen- kraftwagen	Kraft- räder	
01.01.2012	57 186	51 802	44 728	3 241	5 384
01.01.2013	58 032	52 557	45 479	3 257	5 475
01.01.2014	58 584	52 975	45 921	3 260	5 609
01.01.2015	59 186	53 670	46 631	3 251	5 516
01.01.2016	60 350	54 750	47 593	3 249	5 600
01.01.2017	61 377	55 629	48 375	3 223	5 748
01.01.2018	62 371	56 519	49 184	3 157	5 852
01.01.2019	63 251	57 255	49 831	3 183	5 996
01.01.2020	64 082	58 052	50 575	3 143	6 030
01.01.2021	65 337	59 190	51 540	3 198	6 147
01.01.2022	65 880	59 589	51 824	3 254	6 291
01.01.2023	66 176	59 726	51 814	3 318	6 450
01.01.2024	66 683	60 213	52 188	3 362	6 470
01.01.2025	67 463	60 835	52 579	3 436	6 628

## Bestand an Personenkraftwagen, Krafträdern und Nutzfahrzeugen am 01.01.2025 <sup>1)</sup>

Ortsteil Stadtteil STADTBEZIRK	Personenkraftwagen	Nutzfahrzeuge	Krafträder
111 Ortsteil Weddewarden	742	263	35
<b>11 Stadtteil Weddewarden</b>	<b>742</b>	<b>263</b>	<b>35</b>
121 Ortsteil Königsheide	2 968	177	238
122 Ortsteil Fehrmoor	1 762	104	155
123 Ortsteil Leherheide-West	2 741	88	91
<b>12 Stadtteil Leherheide</b>	<b>7 471</b>	<b>369</b>	<b>484</b>
131 Ortsteil Speckenbüttel	2 060	141	153
132 Ortsteil Eckernfeld	2 951	126	236
133 Ortsteil Twischkamp	1 604	171	84
134 Ortsteil Goethestraße	1 884	83	92
135 Ortsteil Klushof	3 781	462	207
136 Ortsteil Schierholz	3 240	220	268
137 Ortsteil Buschkämpen	446	17	39
<b>13 Stadtteil Lehe</b>	<b>15 966</b>	<b>1 220</b>	<b>1 079</b>
141 Ortsteil Mitte-Süd	2 480	170	138
142 Ortsteil Mitte-Nord	2 618	161	151
<b>14 Stadtteil Mitte</b>	<b>5 098</b>	<b>331</b>	<b>289</b>
<b>1 STADTBEZIRK NORD</b>	<b>29 277</b>	<b>2 183</b>	<b>1 887</b>
211 Ortsteil Geestemünde-Nord	3 167	187	156
212 Ortsteil Geestendorf	3 904	239	172
213 Ortsteil Geestemünde-Süd	1 226	33	99
214 Ortsteil Bürgerpark	2 707	357	187
215 Ortsteil Grünhöfe	2 297	244	113
<b>21 Stadtteil Geestemünde</b>	<b>13 301</b>	<b>1 060</b>	<b>727</b>
221 Ortsteil Schiffdorferdamm	1 534	61	136
<b>22 Stadtteil Schiffdorferdamm</b>	<b>1 534</b>	<b>61</b>	<b>136</b>
231 Ortsteil Surheide	1 705	60	163
<b>23 Stadtteil Surheide</b>	<b>1 705</b>	<b>60</b>	<b>163</b>
241 Ortsteil Dreibergen	2 403	172	176
242 Ortsteil Jedutenberg	3 110	232	309
<b>24 Stadtteil Wulsdorf</b>	<b>5 513</b>	<b>404</b>	<b>485</b>
251 Ortsteil Fischereihafen	1 249	1 052	38
252 Ortsteil Luneplate <sup>2)</sup>	.	.	.
<b>25 Stadtteil Fischereihafen</b>	<b>1 249</b>	<b>1 052</b>	<b>38</b>
<b>2 STADTBEZIRK SÜD</b>	<b>23 302</b>	<b>2 637</b>	<b>1 549</b>
<b>BREMERHAVEN INSGESAMT</b>	<b>52 579</b>	<b>4 820</b>	<b>3 436</b>

<sup>1)</sup> ohne Krafthänger; ohne Fahrzeuge, die einem Ortsteil noch nicht zugeordnet werden konnten

<sup>2)</sup> Die Angaben zum Ortsteil Luneplate sind im Ortsteil Fischereihafen enthalten.

Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

# Bericht über die Verwaltung



# Dezernat I

zugeordnete Organisationseinheiten:

- Magistratsdirektor (I/1)
- Magistratskanzlei (MK)
- Referat Innenrevision/Antikorruption (I/6)
- Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft (I/8)
- Direktor der Ortspolizeibehörde (I/9)
- Büro der Stadtverordnetenversammlung (00) \*
- Personalamt (Amt 11)
- Arbeitssicherheit (Amtsstelle 11 A)
- Rechnungsprüfungsamt (Amt 14) \*
- Katastrophen- und Zivilschutz (Amt 37/0.2)
- Polizeiführungsstab (Amt 90)
- Bürger- und Ordnungsamt (Amt 91) \*\*
- Schutzpolizei (Amt 93)
- Kriminalpolizei (Amt 94)
- Seestadt Immobilien (Wirtschaftsbetrieb) \*

\* organisatorisch zugeordnet

\*\* siehe auch Stand der Stadtangelegenheiten



## Magistratskanzlei

Die externe Kommunikation des Magistrats ist Aufgabe der Abteilung Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (MK 1) und besteht aus drei Säulen, die sich gegenseitig durchdringen und ergänzen:

1. Klassische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über Pressemitteilung an die klassischen Medien (regional: NZ, Radio Bremen, NWZ, dpa, NDR, ZDF, Radio energy, ffn etc. und überregionale: dpa, RND etc.) sowie Bearbeitung von Medienanfragen.
2. Information durch eigene Kanäle auf Social Media.
3. Vorhalten von Informationen und zusätzliche digitale Angebote (z. B. elektronische Terminvergabe bei Ämtern, elektronische Formulare etc.) auf der städtischen Homepage.

Die Magistratspressestelle hat 2024 entschieden, die Öffentlichkeitsarbeit in gleichem Umfang über die digitale Kommunikation (Webseite und Social Media) mit der klassischen Pressearbeit zu betreiben. Der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit verlagert sich entsprechend vom klassischen Versand von Pressemitteilungen hin zum zielgruppenspezifischen Aufbereiten von Themen des Magistrats, der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung für die unterschiedlichen Plattformen. Diese beinhalten neben der Webseite [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de) auch die Social-Media-Kanäle (Instagram, Facebook, LinkedIn, Whatsapp und Youtube) sowie die Media Stelen in der Innenstadt. Auch die Durchführung von Informations- und Beteiligungsformaten war im vergangenen Jahr ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für das Thema Innenstadtentwicklung. So sind im Jahr 2024 drei Bürgerdialoge (Abendveranstaltungen für alle Interessierten) zur Innenstadtentwicklung durchgeführt worden. Zudem hat die Öffentlichkeitsarbeit für das Werftquartier – insbesondere durch die Konzeption und Einrichtung des Werftquartierhauses am Kohlenkai 1 – einen Arbeitsschwerpunkt dargestellt.

Die Pressestelle hat 2024 insgesamt 595 Pressemitteilungen versendet. Die Pressemitteilungen werden im Auftrag der Dezernate und Ämter mediengerecht aufbereitet und zielgruppenspezifisch versendet. Die regionalen und überregionalen Medien haben 634 schriftliche Anfragen gestellt. Hinzugerechnet werden können weitere tägliche mündliche Anfragen sowie zahlreiche Nachfragen, insgesamt sind so 788 schriftliche Presseantworten versandt worden. Die Anfragen der Medien betreffen Themen aus allen Bereichen und Dezernaten des Magistrats. Presseeinladungen sind insgesamt 59 ausgesprochen worden.

Die Verlagerung der Kommunikation mit entsprechender Schwerpunktsetzung und inhaltlichem Strategiewechsel hat, wie bereits in 2023, auch 2024 deutliche Früchte getragen:

- Gesamte Kanal-Reichweite (Facebook, Instagram, LinkedIn): 4.078.069 (+772.684 zu 2023)
- Gesamtes Engagement (Facebook, Instagram, LinkedIn, X): 174.726 (–44.007 zu 2023)
- Gesamtzahl der Beiträge (Facebook, Instagram, LinkedIn, X, Youtube): 1.984 (+73 zu 2023)
- Fans gesamt (Facebook, Instagram, LinkedIn, X): 22.503 (+ 6.809 zu 2023)

Facebook:

- Aufrufe (So oft wurden unsere Inhalte abgespielt oder angezeigt): 651.888
- Reichweite: 864.290
- Content-Interaktionen: 28.656
- 200 Beiträge wurden veröffentlicht
- 980 neue Follower:innen

### Top 3 Beiträge Facebook:

- 100 Jahre Wesermünde
  - 58.985 Aufrufe
  - 46.408 Reichweite
  - 121 Likes
  
- Wir brauchen dein Engagement als stellvertretende Leitung in der Freizeitstätte Lehe-Treff
  - 18.874 Aufrufe
  - 46.408 Reichweite
  - 121 Likes
  
- Informationsabend zum Thema Pflegefamilie
  - 13.665 Aufrufe
  - 7.666 Reichweite
  - 15 Likes

### Instagram:

- Aufrufe: 830.841
- Reichweite: 158.884
- Content-Interaktionen: 10.562
- 500 Stories wurden veröffentlicht
- 359 Beiträge wurden veröffentlicht
- 1761 neue Follower:innen

### Top 3 Beiträge Instagram:

- Beitrag: Alfred Prey erhält Verdienstmedaille der Stadt Bremerhaven
  - 105.893 Aufrufe
  - 54.275 Reichweite
  - 3.524 Likes
  - 40 Kommentare
  
- Reel: Höhenretter im Weihnachts-Einsatz: Nikolaus fliegt ins Klinikum Bremerhaven!
  - 47.239 Aufrufe
  - 1.749 Likes
  - 48 Kommentare
  
- Da steht sie - unsere diesjährige Weihnachtstanne!
  - 26.136 Aufrufe
  - 1.053 Likes
  - 35 Kommentare

## WhatsApp

- 4.921 Abonent:innen
- Reichweite (28. Februar bis 29. März): 3.082

## LinkedIn (Daten nur vom 31. März 2024 bis 31. Dezember 2024 verfügbar)

- 123 veröffentlichte Beiträge
- Impressionen: 50.159
- Reaktionen: 1.094
- Kommentare: 35
- 29x direkt geteilte Beiträge
- Engagement-Rate: 13,5 (In klassischen Social-Media- oder Content-Plattformen gilt eine Engagement-Rate von 1-5% als durchschnittlich, über 5% als gut und über 10% als exzellent)
- 344 neue Follower:innen (insgesamt 691; Stand 1. April 2025)

## X (Daten liegen nicht vor)

## YouTube

- 10.197 Aufrufe
- Wiedergabezeit: 322,4 Stunden
- + 41 Abonent:innen
- 1:55 Minuten durchschnittliche Wiedergabedauer

Bremerhaven hat 2024 stark auf Social Media gesetzt – mit steigender Reichweite und wachsender Community. Dieser Trend soll auch 2025 fortgesetzt werden. Geplant sind die folgenden Parameter:

- Mehr Video & Storytelling: Reels & authentische Behind-the-Scenes-Einblicke machen unsere Stadt erlebbar.
- WhatsApp & LinkedIn ausbauen: Direkter Dialog via Messenger & Fachkräfte gezielt ansprechen.
- Engagement steigern: Interaktive Formate wie Umfragen und Q&As.
- Communitymanagement verstärken

Das Ziel dabei: Wir wollen mit unseren Themen noch näher an die Menschen in Bremerhaven und über mehr Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Austausch kommen.

Digitales Aushängeschild der Stadt ist die Website [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de). Hier finden die Bürgerinnen und Bürger neben dem Bürger:innenservice und einem immer größer werdenden Angebot an Online-Services auch zahlreiche Informationen rund um das Thema Stadtentwicklung und Politik. Die Pressestelle ist in 2023 dazu übergegangen, Schwerpunktthemen im so genannten Bühnenslider – also direkt vorne auf der Startseite – zu platzieren und in regelmäßigen Abständen zu wechseln. Die Mehrheit der Themen auf dem Bühnenslider sind auch auf den Media Stelen in der Innenstadt gespielt worden, sodass sich ein möglichst einheitliches Informationsbild für die Bürgerinnen und Bürger zeigt.

Die Website hat in 2024 ein etwas verbessertes Nutzer:innenverhalten aufzuweisen: Zwar ist die Zahl der Seitenbesuche von 2.162.145 in 2023 auf 2.011.380 Besucher in 2024 zurückgegangen (minus sieben Prozent). Allerdings ist die Zahl der Seitenansichten von 4.861.342 im Jahr 2023 auf 5.567.075 gestiegen, das entspricht einem Plus von 14,5 Prozent. Die Besucher:innen, die die Website [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de) aufgerufen haben, sind dort also länger geblieben und haben sich mehr Inhalte angeschaut. Das spiegelt auch die verlängerte durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 3:55 Minuten in 2023 auf 5:55 Minuten in 2024 wieder. Der Großteil der Besucher:innen sieht sich die Website vom Smartphone an.

#### Beste Seiten-Kategorien 2024:

1. Leben, Arbeiten & Gesundheit: 1.224.288 (2023: 817.860)
2. Verwaltung, Politik & Sicherheit: 939.585 (2023: 1.297.751)
3. Veranstaltungen: 707.991 (2023: 531.149)
4. Tourismus: 666.819 (2023: 823.616)
5. Schlagwort: 368.093 (2023: 176.034)

#### Beste Einzel-Seiten 2024:

1. Startseite: 211.954 (2023: 306.911)
2. Veranstaltungen: 106.069 (2023: 93.555)
3. Maritime Tage 2024: 83.991 (2023: 2.659)
4. Bürger- und Ordnungsamt/Bürgerbüro Mitte: 76.913 (2023: 96.500)
5. Tourismus: 94.599 (2023: 105.425)

Einen deutlichen Anstieg der Besuche gab es – wie 2023 auch – während der Maritimen Tage vom 14. bis zum 18. August 2024 (101.024 Besuche, sonst durchschnittlich ca. 35.000 Besuche pro Woche). Auch in der Woche vom 3. bis 9. Juni 2024 gab es einen kleinen Anstieg der Besuche auf 51.266. In dieser Zeit fand ein Drachenfestival statt, nach dem die Besucherinnen und Besucher offenbar vermehrt gesucht haben. Weiterhin hat die Rubrik „Aktuelles“ an Seitenansichten gewonnen: Von 273.285 in 2023 auf 344.957 in 2024 (+ 26,2 %). Bei den internen Suchanfragen waren die Top 3: Reisepass, Geburtsurkunde und Wunschkennzeichen. Die Seite Bürgerservice hatte 26.815 Ansichten, das Karriereportal 9.921.

Ein neues digitales Kommunikationstool ist der E-Mail-Magistratsnewsletter „Ahoi Bremerhaven – Deine Stadt, deine News im Monat“, der seit Juli 2024 alle 14 Tage mittwochs erscheint. Seitdem sind im Jahr 2024 insgesamt 11 Newsletter verschickt worden. Der erste Newsletter hatte noch 82 Empfänger:innen, der letzte im Jahr 2024 hatte bereits 248, das ist eine Steigerung um 202 Prozent. 2.059 E-Mails wurden so insgesamt verschickt. Die Newsletter-Öffnungen lagen bei 57 Prozent, das ist ein beachtlicher Wert; der Durchschnittswert von Newsletter-Öffnungen liegt bei 15 bis 30 Prozent. Das deutet daraufhin, dass sowohl die Betreffzeile als auch die Inhalte von großem Interesse bei der Zielgruppe sind. Die Klickrate lag 2024 bei 29 Prozent, das ist ebenfalls ein sehr guter Wert (Durchschnitt im Normalfall zwischen zwei und fünf Prozent). Das spricht für eine klare Struktur, relevante Inhalte und gut platzierte Call-to-actions.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Pressestelle ist das Erstellen von Grußwörtern, Reden und Sprechzetteln für den Oberbürgermeister, den Bürgermeister, den Stadtverordnetenvorsteher, sowie für andere Dezernentinnen und Dezernenten. Insgesamt hat die Pressestelle 2024 so 114 Sprechzettel, Reden und Grußworte verfasst. Hinzu kommen 42 persönliche Glückwunsch- und Kondolenzschreiben.

Das Magistratsprotokoll (MK 2) hat im Jahr 2024 den Sitzungsdienst für 28 Sitzungen, die der Magistrat abgehalten hat, durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung (Wahlperiode 2023 - 2027) hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 04.07.2023 die Zahl der Magistratsmitglieder auf 13, und zwar 6 hauptamtliche und 7 ehrenamtliche Magistratsmitglieder, festgesetzt (vgl. Ortsgesetz über die Zahl der Mitglieder des Magistrats in der Stadt Bremerhaven vom 4. Juli 2023 - Brem.GBl. 2023, S. 490).

Zwei hauptamtliche Magistratsmitglieder wurden infolge des erforderlichen Ausschreibungsverfahrens am 30.11.2023 von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und vom Magistrat erst mit Wirkung vom 01.01.2024 bzw. 18.01.2024 ernannt. Infolgedessen hat der Magistrat am 17.01.2024 die folgenden Änderungen der Dezernatsverteilung beschlossen:

- Das Dezernat III ist für das Sozialreferat (III/1), das Sozialamt (Amt 50), das Amt für Jugend, Familie und Frauen (Amt 51) und das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Amt 83) zuständig.
- Das Dezernat V ist für das Gesundheitsamt (Amt 53) und das Umweltschutzamt (Amt 58) zuständig.

Die Mitglieder des Magistrats haben in 2024 insgesamt 593 Vorlagen in die Beratung eingebracht, aufgeteilt nach Dezernatsbereichen - unter Berücksichtigung der erfolgten o. g. Änderungen in der Dezernatsverteilung - wie folgt:

Dezernat	Anzahl der eingebrachten Vorlagen
I	318
II	82
III	42
IV	36
V	34
VI	45
VII	5
VIII	6
IX	13
X	8
XI	1
XII	3
XIII	-
<b>Gesamt</b>	<b>593</b>

Der Magistrat hat in 2024 insgesamt 919 Beschlüsse gefasst. Durchschnittlich waren damit vom Magistrat ca. 33 Beschlüsse pro Sitzung zu treffen.

Etwa 65 % der Magistratsbeschlüsse erfolgte auf der Basis der dem Magistrat durch Magistratsvorlagen unterbreiteten Beschlussvorschläge. Die weiteren Beschlussfassungen (ca. 35 %) wurden auf der Grundlage der mündlichen Vorträge von Magistratsmitgliedern im Rahmen des Rundgesprächs nach ausführlicher Beratung durch den Magistrat vorgenommen.

Die Abteilung Steuerung und Koordination (MK 3) ist zuwendungsrechtlich für die Stadtteilkonferenzen (STK) zuständig, koordiniert die Treffen der Sprecherinnen und Sprecher und unterstützt im Bedarfsfall bei der Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Zum Stichtag 31.12.2024 gab es in der Stadt Bremerhaven sieben Stadtteilkonferenzen: STK Geestemünde, STK Grünhöfe, STK Lehe, STK Leherheide, STK Mitte, STK Surheide und STK Wulsdorf.

Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit organisieren die Sprecherinnen und Sprecher der Stadtteilkonferenzen regelmäßige Treffen, auf denen den Bürgerinnen und Bürgern, den Akteuren vor Ort, der Kommunalpolitik und der Verwaltung die Möglichkeit zum Austausch geboten wird. Auch in 2024 haben die Stadtteilkonferenzen zu Sitzungen eingeladen, welche mit den entsprechenden Protokollen auf der bremerhaven.de veröffentlicht werden. Allen Einwohnerinnen und Einwohnern der jeweiligen Stadtteile sowie Menschen, die dort ihre Arbeitsstätte haben oder anderweitig tätig sind, können an den Konferenzen teilnehmen und mitwirken.

Den sieben Stadtteilkonferenzen ist die Absicht zur positiven Entwicklung der Orts- und Stadtteile gemein, allerdings sind durch die Stadtteil-Besonderheiten und Problematiken die Ziele der jeweiligen Stadtteilkonferenz unterschiedlich definiert.

Damit die regelmäßigen Treffen organisiert und durchgeführt werden können, erhalten die Stadtteilkonferenzen im Rahmen einer Zuwendung durch den Magistrat eine finanzielle Unterstützung, die im jährlichen Zuwendungsbericht veröffentlicht wird.

Um auch den Sprecherinnen und Sprechern untereinander einen Austausch zu ermöglichen, organisiert die Magistratskanzlei zwei Mal jährlich ein gemeinsames Treffen, zu dem politische Vertretungen und wenn erforderlich, auch Gäste eingeladen werden.

Die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik (MK 5), konnte die Transformation der Stadtverwaltung hin zu einer digitalen Aufgabenerfüllung in 2024 weiter voranbringen. Im Wesentlichen gehört dazu die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Mit Stand vom 31.12.2024 werden 357 Dienstleistungen und 360 Formulare digital angeboten. Zudem standen 176 Online-Dienste vollständig digital zur Verfügung, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um über 200% bedeutet. Alle Angebote werden im leicht zu findenden und nutzungsfreundlichen Bürgerservice auf der bremerhaven.de bereitgestellt. Damit eine Suche losgelöst von Amtsbezeichnungen und Fachbegriffen schnell und einfach zu gewünschten Ergebnissen führt, wurde 2024 auf der bremerhaven.de der Chatbot „Hein Mück“ eingeführt. Auf Basis der hinterlegten Informationen gibt der Bot mittels einer sogenannten schwachen künstlichen Intelligenz in kürzester Zeit detaillierte Antworten auf zuvor gestellte Fragen.

Gleichermaßen arbeitet die Abteilung an der Erhöhung des Reifegrades der Online-Dienste. In den Fällen, in denen es zu Verwaltungsleistungen keine Information im Bereich Bürgerservice auf der bremerhaven.de gibt, ist von einem Reifegrad 0 auszugehen. Etwa die Hälfte der von der Stadtverwaltung angebotenen Verwaltungsleistungen gehört zum Reifegrad 1. Sofern erforderlich wird ein entsprechendes Antragsformular (PDF-Download) angeboten. Die aktuellen Umsetzungsprojekte der MK 5 sind in der Regel zwischen dem Reifegrad 2 (Online-Dienst steht eingeschränkt zur Verfügung) und dem Reifegrad 3 (Online-Dienst steht vollständig zur Verfügung, der Bescheid wird digital zugestellt) zu verorten. Während Reifegrad 2 davon ausgeht, dass Nachweise regelmäßig nicht online übermittelt werden können, ist dies bei nahezu allen eingesetzten Online-Services der Fall.

Die für den Reifegrad 3 notwendige digitale Zustellung der Bescheide konnte in Bremerhaven 2024 mit der Einführung der BundID erreicht werden. Mit diesem eindeutigen Identitätsmerkmal können sich Bürgerinnen und Bürger gegenüber öffentlichen Stellen online ausweisen und kommen so gleichermaßen in den Genuss eines sicheren Postkorbes, auf den sie einen ortsunabhängigen Zugriff haben. Das Aufsuchen der zuständigen Behörde zu eingeschränkten Öffnungszeiten wird damit entbehrlich. In Bremerhaven gab es nach Angaben des Bundesministeriums für Informationssicherheit 2024 über 5.000 registrierte BundIDs.

Die Ideen- und Beschwerde-Stelle des Magistrats (MK 6) hat im Jahr 2024 insgesamt 2.404 Anliegen bearbeitet. Die eingegangenen Themen waren wieder breit gefächert. Die Schwerpunktthemen lagen im Bereich „Ordnungsangelegenheiten“, „Straßenschäden“ und „Sauberkeit der Stadt“.

Die Anliegen wurden im Jahr 2024 auf folgenden Wegen mitgeteilt:

- 42 % Telefon
- 24 % E-Mail
- 17 % Schadenmelder
- 13 % Online-Formular
- 3 % Persönliche Vorsprache
- 1 % Post.

Im Jahr 2024 wurden elf neue Moderatorinnen und Moderatoren beim Magistrat ausgebildet. In der Volkshochschule wurden die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung in drei Modulen von jeweils drei Tagen in den Themen „Grundlagen von Moderation“, „Moderations-Tools“, „Moderation im Konfliktmanagement“ sowie „Moderation bei der Teamentwicklung in Teamprozessen“ geschult. Über das Jahr 2024 verteilt fanden 14 Moderationen statt. Hierbei ging es u. a. um die Neustrukturierung von Arbeitsprozessen und die Optimierung von Strukturen und Verfahren in Abteilungen. Auch wurde ein Fachtag „Medienpädagogik neu denken - Wer hat Angst vor digitalen Medien?“ mit ca. 120 Teilnehmenden aus allen Kindertagesstätten und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen von zwei Mitgliedern des Moderationsteams moderiert.

Durch das Arbeitsinstrument der Moderation erhalten Sitzungen, Besprechungen oder Workshops eine klare Struktur, wichtige Arbeitsergebnisse werden visualisiert und abschließend in einem Maßnahmenplan festgehalten. Dies ermöglicht es, Veränderungsprozesse schneller, zielgerichteter und transparenter zu gestalten. Im Jahr 2024 konnten durch diese Vorgehensweise ebenfalls geplante Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

Das Moderationsteam arbeitet auf freiwilliger Basis und die Aufträge werden in der Magistratskanzlei (MK 6) koordiniert und ausgeschrieben. Interessierte Moderatorinnen und Moderatoren melden sich, um ein Vorgespräch mit den Auftraggeberinnen oder Auftraggebern zu führen. Die Vor- und Nachbereitungszeit nimmt in der Regel genauso viel Zeit in Anspruch wie die Moderation selbst.

## Referat Innenrevision/Antikorruption

Das Anfang 2019 eingerichtete Referat Innenrevision/Antikorruption nimmt die Aufgabengebiete Innenrevision, Antikorruption und Aufgaben der zentralen internen Meldestelle für Hinweisgeber:innen (Hinweisgeberschutzgesetz) wahr.

In Ämtern oder Betrieben ohne eigene Innenrevision werden die Aufgaben der Innenrevision auf Grundlage von § 104a Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit dem Ortsgesetz zur Durchführung der Innenrevision beim Magistrat der Stadt Bremerhaven von einer zentralen Innenrevision wahrgenommen. Dies gilt insbesondere für Anlassfälle, die von einer Amts- oder Betriebsleitung ohne eigene Innenrevision bestimmt werden. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat mit dem Referat Innenrevision/Antikorruption, I/6, die zentrale Innenrevision eingerichtet.

Die Innenrevision prüft unabhängig von den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung. Außerdem soll sie die Amts- oder Betriebsleitung durch Beratung bei der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht unterstützen.

Für den Bereich Antikorruption bildet die Rechtsgrundlage die Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven. Für die Antikorruptionsarbeit sind ebenso tarifvertragliche, verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Bestimmungen relevant.

Der Schwerpunkt der Antikorruption liegt im Bereich der Korruptionsprävention. Hierzu gehören insbesondere die Information und Fortbildung der Beschäftigten, Beratung und Unterstützung der Führungskräfte und die Beteiligung bei korruptionsrelevanten Sachverhalten.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat dem Referat Innenrevision/Antikorruption auf der Grundlage des Hinweisgeberschutzgesetzes in Verbindung mit dem Bremischen Ausführungsgesetz zum Hinweisgeberschutzgesetz die Aufgaben der zentralen internen Meldestelle für Hinweisgeber:innen übertragen.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat einen internen Meldekanal eingerichtet, um seinen Beschäftigten (§ 3 Hinweisgeberschutzgesetz) die Möglichkeit zu bieten, Informationen, die sie über Verstöße in ihrem beruflichen Umfeld erlangt haben, weiterzugeben. Das eingesetzte Hinweisgebersystem ermöglicht eine anonyme Kommunikation mit den Hinweisgebenden.

**Wirtschaftsförderung: Eingeleitete bzw. durchgeführte Infrastrukturmaßnahmen unter Einbeziehung von EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln, die durch den städtischen Haushalt gelaufen sind - tatsächliche Aufwendungen**

	Aufwand in EUR			
	2021	2022	2023	2024
<b>Bereich "Erschließung und Ansiedlung"</b>				
Green Economy - Planung - Projektsteuerung, Marketing, Kommunikation und Akquisition	83 908	90 000	81 900	120 101
Entwicklungsgebiet "Werftquartier Bremerhaven" Finanzierung von Planungskosten	400 000	219 000	236 595	781 000
Gewerbegebiet Luneplate - Zuschuss Ankauf weiterer Kompensationsflächen	1 050 000	1 025 000	-	700 000
Planungsmittel Gewerbegebiet Luneplate	95 000	100 000	65 000	105 000
Sanierung und Instandsetzung der Pontonanlage an der Geeste	-	51 000	-	-
Green Economy 2 - Projektsteuerung, Marketing, Kommunikation u. Akquisition (GRW)	-	90 000	36 900	165 101
Aufbau eines Regionalmanagements "Wasserstoff"	32 634	16 577	57 695	56 284
Kleinteiliges Gewerbegebiet - Weserportstraße	5 000	6 000	-	75 000
Kleinteiliges Gewerbegebiet - Seeborg	15 500	24 300	-	-
Kleinteiliges Gewerbegebiet - Carsten-Lücken-Straße	2 500	2 500	-	-
Gewerbegebiet Poristraße	41 860	42 900	45 480	8 640
Umsetzung Lune Delta 1 (GRW)	-	-	-	80 000
<b>Zwischensumme</b>	<b>1 726 402</b>	<b>1 667 277</b>	<b>523 570</b>	<b>2 091 126</b>

	Aufwand in EUR			
	2021	2022	2023	2024
Zwischensumme	1 726 402	1 667 277	523 570	2 091 126
Planung und Umsetzung der Auf- sandung der ersten Erschließungs- fläche im Bereich des Gewerbe- gebietes "Lune Delta" für den Bau des Gründerzentrums im Rahmen der Förderung der Infrastrukturen/ GRW	-	35 000	57 000	5 000
Förderfonds der Länder Bremen und Niedersachsen für die Metropolregion Nordwest als Projektförderung für das Projekt "Wasserstofftechnologie Business Process Management Medeling (H2BPMM)"	66 636	60 391	-	-
<b>Handlungsfeld Klimaschutz</b>				
Etablierung einer Klimaschutzagentur Bremerhaven	10 200	190 529	314 271	-
Fracht- und Segelschiffe im See- schiffsverkehr; Planung INNO Segler	9 956	1 101 641	7 172	-
Klimabildungszentrum Bremerhaven	120 820	168 819	109 257	-
Handlungsfeld Klimaschutz Solaroffensive Bremerhaven 2022/2023	-	94 000	131 000	-
Klimahaus Bremerhaven - Klima- wandel, Zukunftsperspektiven und Energiewende, Planungen Leistungs- phasen 1 - 3	-	39 222	73 444	-
Förderung von Photovoltaik-Anlagen für eigengenutzte Wohnimmobilien in Bremerhaven	-	-	174 037	2 430 000
Zwischensumme	1 934 014	3 356 879	1 389 751	4 526 126

	Aufwand in EUR			
	2021	2022	2023	2024
Zwischensumme	1 934 014	3 356 879	1 389 751	4 526 126
<b>Bereich "Tourismus"</b>				
Projektneutrale Infrastruktur des Alten / Neuen Hafens einschl. Zins- und Tilgungsleistungen	4 195 232	1 662 168	1 117 920	-
Ausbau Zoo am Meer (Integrationskonzept)	214 709	163 722	163 722	163 722
Zinshilfen Luneplate für den Ankauf von Kompensationsflächen	278 045	197 190	183 170	169 114
Instandhaltung und Reparatur des Traditionsschiffes "ASTARTE"	15 000	135 000	-	-
Sanierung Elbe 3	-	-	-	330 606
Kesselreparatur Dampfeisbrecher WAL	-	-	-	148 936
<b>Bereich "Innenstadt"</b>				
Finanzierung der Digitallotsen	19 063	37 770	1 000	-
Parkgarage Havenwelten	1 600 000	1 600 000	1 407 480	1 523 040
Insgesamt	8 256 063	7 152 729	4 263 043	6 861 544

## **Büro der Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung ist eines der beiden Organe der Stadt Bremerhaven. Sie wird durch die Stadtverordnetenvorsteherin bzw. den Stadtverordnetenvorsteher repräsentiert, dem auch die Leitung des Büros der Stadtverordnetenversammlung unmittelbar unterstellt ist. Im Büro sind derzeit vier Mitarbeitende tätig.

Zu den zentralen Aufgaben des Büros zählen die fachliche Beratung der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. des Stadtverordnetenvorstehers sowie des Vorstands der Stadtverordnetenversammlung. Darüber hinaus organisiert und koordiniert das Büro die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Vorstands, verschiedener Ausschüsse sowie interfraktioneller Besprechungen.

Die Mitarbeitenden fungieren als zentrale Ansprechpersonen für Stadtverordnete, Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtverordnete, Stadtälteste sowie für die Bürgerinnen und Bürger. Sie bearbeiten Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der Beteiligungsrechte (Einwohnerfragen, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, Petitionen). Außerdem wirken sie an der formellen Ausgestaltung des Ortsrechts mit, bearbeiten Ansprüche nach dem Entschädigungsortsgesetz, überwachen die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und begleiten Veranstaltungen sowie Empfänge organisatorisch.

### **Bereich Sitzungen:**

Im Jahr 2024 organisierte das Büro sieben Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und 13 Sitzungen des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung.

Dabei wurden durch Fraktionen und Einzelstadtverordnete insgesamt 17 Anträge, 22 Änderungsanträge, 36 schriftliche Anfragen sowie 40 Anfragen in der Fragestunde eingebracht. Diese wurden vom Büro im Ratsinformationssystem erfasst und zur weiteren Bearbeitung an den Magistrat übermittelt. Zudem wurden in den Sitzungen 94 Vorlagen beraten und beschlossen, von denen 47 durch das Büro selbst erstellt wurden.

### **Bereich Beteiligungsinstrumente:**

Auch im Jahr 2024 nutzten Bürgerinnen und Bürger das Büro als Anlaufstelle, um sich mit konstruktiven Vorschlägen für das Gemeinwohl einzubringen oder Unterstützung bei individuellen Anliegen zu erhalten. In diesem Zusammenhang wurden acht Petitionen eingereicht.

Zur Stärkung der digitalen Bürgerbeteiligung wurde bereits 2020 unter Mitwirkung des Büros eine Funktionsadresse sowie ein Online-Formular zur Einreichung von Einwohnerfragen eingerichtet. Aufgrund fehlender direkter digitaler Zuleitungswege an die Ausschussvorsitzenden übernimmt das Büro seither die Rolle einer zentralen Annahmestelle. Die eingegangenen Fragen werden umgehend und unverändert an die zuständigen Schriftführenden weitergeleitet. Im Jahr 2024 gingen auf diesem Weg 36 Einwohnerfragen ein.

### **Bereich Repräsentation:**

Ein Schwerpunkt in diesem Bereich liegt auf der Terminkoordination: Im Jahr 2024 wurden über 140 Termine für den Stadtverordnetenvorsteher vorbereitet, organisiert und begleitet. Darüber hinaus erstellt das Büro Glückwunsch- und Kondolenzschreiben zu persönlichen Anlässen wie Geburtstagen, Eheschließungen, Geburten oder Trauerfällen.

## Personal des Magistrats

Istbestand des Personals (ohne Wirtschafts- und Eigenbetriebe)

Stichtag 31.12.	Personalbestand <sup>1)</sup>					
	insgesamt			darunter Teilzeitkräfte		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2021	2 037	2 949	4 986	276	1 416	1 692
2022	2 094	3 180	5 274	316	1 512	1 828
2023	2 064	3 254	5 318	295	1 586	1 881
2024	2 090	3 326	5 416	330	1 644	1 974

Stichtag 31.12.	Beamtinnen und Beamte <sup>1)</sup>					
	Vollzeitkräfte			Teilzeitkräfte		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2021	910	523	1 433	87	317	404
2022	903	545	1 448	82	334	416
2023	891	552	1 443	77	337	414
2024	884	563	1 447	79	338	417

Stichtag 31.12.	Beschäftigte <sup>1)</sup>					
	Vollzeitkräfte			Teilzeitkräfte		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2021	851	1 010	1 861	189	1 099	1 288
2022	875	1 123	1 998	234	1 178	1 412
2023	878	1 116	1 994	218	1 249	1 467
2024	876	1 119	1 995	251	1 306	1 557

Stichtag 31.12.	Personalbestand; darunter Fachpersonal Feuerwehr <sup>1)</sup>					
	Vollzeitkräfte			Teilzeitkräfte		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2021	273	9	282	15	6	21
2022	275	10	285	15	4	19
2023	279	13	292	21	5	26
2024	282	15	297	26	10	36

Stichtag 31.12.	Personalbestand; darunter Fachpersonal Lehrkräfte <sup>1)</sup>					
	Vollzeitkräfte			Teilzeitkräfte		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2021	379	544	923	104	399	503
2022	382	583	965	112	413	535
2023	360	555	915	119	418	537
2024	340	543	883	126	435	561

Stichtag 31.12.	Personalbestand; darunter Fachpersonal Vollzugspolizei <sup>1)2)</sup>					
	Vollzeitkräfte			Teilzeitkräfte		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2021	342	112	454	21	55	76
2022	345	125	470	17	60	77
2023	332	132	464	15	61	76
2024	331	134	465	20	61	81

Die Abweichungen der jeweiligen Gesamtzahl des Personalbestandes gegenüber den Stellen in der Haushaltssatzung ergeben sich dadurch, dass hier die Teilzeitkräfte nicht entsprechend ihrem Stundenmaß, sondern voll berücksichtigt wurden.

<sup>1)</sup> ohne beurlaubte Mitarbeiter:innen

<sup>2)</sup> Personal der Ämter 90, 93, 94

## Versorgungsempfänger:innen

Stichtag	Versorgungsempfänger:innen		
	männlich	weiblich	insgesamt
31.12.2021	1 163	958	2 121
31.12.2022	1 157	970	2 127
31.12.2023	1 163	984	2 147
31.12.2024	1 146	990	2 136

Stichtag	Versorgungsempfänger:innen insgesamt; davon Empfänger:innen von ...					
	Ruhegehalt			Witwen-/Witwergeld		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
31.12.2021	1 090	537	1 627	41	376	417
31.12.2022	1 084	540	1 624	46	386	432
31.12.2023	1 096	551	1 647	45	390	435
31.12.2024	1 080	551	1 631	46	394	440

Stichtag	Versorgungsempfänger:innen insgesamt; davon Empfänger:innen von ...					
	Waisengeld			Renten nach dem Ortsgesetz		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
31.12.2021	9	11	20	23	34	57
31.12.2022	7	11	18	20	33	53
31.12.2023	7	11	18	15	32	47
31.12.2024	6	12	18	14	33	47

## Ausbildungsplätze nach Berufen

Ausbildungsplätze nach Berufen	2021						2022					
	Bestand			darunter Neuein- stellungen			Bestand			darunter Neuein- stellungen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Ausbaufacharbeiter:in	5	5	-	2	2	-	8	8	-	3	3	-
Bauten- und Objektbeschichter:in	4	3	1	-	-	-	4	3	1	-	-	-
Bühnenmaler:in (FR Malerei)	2	-	2	1	-	1	2	-	2	-	-	-
Duales Studium Soziale Arbeit B. A.	8	1	7	3	1	2	10	1	9	2	-	2
Duales Studium Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Duales Studium Verwaltungsinformatik	2	1	1	-	-	-	3	2	1	-	-	-
Elektroniker:in	10	9	1	1	1	-	15	14	1	5	5	-
Fachangestellte:r für Medien- und Informationsdienste	3	-	3	1	-	1	4	1	3	1	1	-
Fachinformatiker:in (Systemintegration)	12	10	2	4	3	1	13	11	2	2	2	-
Fachinformatiker:in (AE)	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	3	1	2	2	-	2	5	2	3	2	1	1
Gärtner:in (FR Garten- u. Landschaftsbau)	5	3	2	1	1	-	8	5	3	3	2	1
Hochbaufacharbeiter:in	3	3	-	2	2	-	6	6	-	3	3	-
Holzmechaniker:in	5	4	1	2	1	1	8	6	2	3	2	1
Hygienekontrolleur:in	1	-	1	-	-	-	1	-	1	-	-	-
Immobilienkaufleute	1	1	-	-	-	-	2	1	1	1	-	1
Informatikkaufleute	2	1	1	1	-	1	2	1	1	-	-	-
IT-Systemelektroniker:in	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Konstruktionsmechaniker:in	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Maler:in und Lackierer:in	2	-	2	2	-	2	4	2	2	2	2	-
Maßschneider:in (Schwerpunkt Damen)	2	-	2	-	-	-	2	-	2	-	-	-
Maßschneider:in (Schwerpunkt Herren)	1	-	1	1	-	1	1	-	1	-	-	-
Maurer:in ( 3. Ausbildungsjahr)	2	1	1	2	1	1	2	1	1	-	-	-
Studium Wirtschaftsinformatik	-	-	-	-	-	-	2	2	-	2	2	-
Vermessungstechniker:in	3	1	2	1	-	1	4	1	3	1	-	1
Verwaltungsfachangestellte:r	56	12	44	18	5	13	76	19	57	20	7	13
Verwaltungsinspektorenanwärter:in	22	6	16	8	1	7	31	8	23	9	2	7
Volontär:in (wissenschaftliche:r)	2	-	2	-	-	-	4	1	3	2	1	1
insgesamt	159	65	94	52	18	34	220	98	122	61	33	28

Ausbildungsplätze nach Berufen	2023						2024					
	Bestand			darunter Neuein- stellungen			Bestand			darunter Neuein- stellungen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Ausbaufacharbeiter:in	8	8	-	2	2	-	7	7	-	3	3	-
Bauten- und Objektbeschichter:in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bühnenmaler:in	3	-	3	1	-	1	1	-	1	-	-	-
Duales Studium Soziale Arbeit B. A.	8	1	7	2	-	2	5	-	5	1	-	1
Duales Studium Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik	1	1	-	1	1	-	2	2	-	1	1	-
Duales Studium Verwaltungsinformatik	2	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Elektroniker:in	14	14	-	4	4	-	13	13	-	4	4	-
Fachangestellte:r für Medien- und Informationsdienste	4	1	3	1	-	1	3	1	2	1	-	1
Fachinformatiker:in (Systemintegration)	15	14	1	4	4	-	12	12	-	7	7	-
Fachinformatiker:in (AE)	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	6	3	3	2	2	-	5	4	1	1	1	-
Gärtner:in (FR Garten- u. Landschaftsbau)	8	5	3	2	1	1	6	4	2	1	1	-
Hochbaufacharbeiter:in	8	8	-	3	3	-	6	6	-	2	2	-
Holzmechaniker:in	10	8	2	3	3	-	6	6	-	2	2	-
Hygienekontrolleur:in	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Immobilienkaufleute	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IT-Systemelektroniker:in	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kauffrau/-mann für Digitalisierungsmanagement	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	-	1
Konstruktionsmechaniker:in	2	2	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-
Maler:in und Lackierer:in	7	3	4	3	1	2	8	3	5	2	-	2
Maßschneider:in (Schwerpunkt Damen)	2	-	2	1	-	1	1	-	1	-	-	-
Maßschneider:in (Schwerpunkt Herren)	1	-	1	-	-	-	1	-	1	1	-	1
Notfallsanitäter:in	-	-	-	-	-	-	6	5	1	6	5	1
Studium Wirtschaftsinformatik	5	2	-	3	2	1	3	2	1	-	-	-
Vermessungstechniker:in	3	1	2	-	-	-	1	-	1	-	-	-
Verwaltungsfachangestellte:r	74	22	52	20	6	14	59	21	38	20	9	11
Verwaltungsinspektorenanwärter:in	35	9	26	10	4	6	28	9	19	9	3	6
Volontär:in (wissenschaftliche:r)	4	1	3	2	-	2	2	-	2	-	-	-
insgesamt	224	107	114	65	34	31	178	97	81	62	38	24

## Arbeitssicherheit

Die Amtsstelle 11 A „Arbeitssicherheit“ unterstützt den Magistrat der Stadt Bremerhaven, die Wirtschafts- und Eigenbetriebe sowie externe Betriebe bei der Umsetzung und Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten gem. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Grundlage für die Arbeitsschutzorganisation im Magistrat und für die Organisation der Amtsstelle 11 A, über das Arbeitsschutzgesetz hinaus, sind die Vorschriften und Regeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V.(DGUV). Hier im Besonderen die DGUV Vorschrift 1 und 2, welche Einsatzzeiten und Einsatzthemen vorgeben.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben hat der Magistrat in der Vergangenheit mit Beratung der Amtsstelle 11 A eine geeignete Arbeitsschutzorganisation geschaffen, welche auch eine den Vorgaben der DGUV 2 Vorschrift entsprechende Einsatzstundenzahl aufbringen kann.

Für alle Organisationseinheiten mit einem eigenen Personalrat sind dezentrale Arbeitsschutzausschüsse gegründet worden, welche zwei Mal pro Jahr tagen. Diesen Ausschüssen vorgeschaltet ist ein zentraler Arbeitsschutzausschuss mit zwei weiteren Sitzungen, so wird die Vorgabe von vier ASA-Sitzungen erfüllt.

Weiterhin unterstützt 11 A bei der Auswahl der Sicherheitsbeauftragten, der Ausbildung der Brandschutzhelfer:innen und bei Fragen zur Organisation der Ersten-Hilfe.

Jedes Amt oder andere Organisationseinheit kann die Amtsstelle 11 A zur Beratung im Arbeitsschutz hinzuziehen und auch Begehungen vor Ort können durchgeführt werden. Begehungen vor Ort sollten aus Sicht von 11 A intensiver wahrgenommen werden, daher wurde in 2024 die Situation analysiert und Bereiche mit hoher Handlungsnotwendigkeit herausgesucht.

Als Ergebnis wird in 2025 mit Begehungen in Schulen und Kita begonnen, mit dem Ziel mittelfristig alle Objekte aktuell bearbeitet zu haben.

In 2024 war auch die Prüfung der mobilen Elektrogeräte nach DGUV 3, bzw. 4, ein großes Projekt, welches durch 11 A begleitet wurde. So wurden in einigen Schulen alle Geräte geprüft und für 2025 die Weiterführung der Prüfungen eingeplant.

Ein weiteres übergreifendes Thema mit großen organisatorischem Aufwand ist die Leiterprüfung. In den Bereichen der Verwaltung war diese bisher nicht durchgeführt worden.

In 2024 hat 11 A diese Prüfungen intensiv durchgeführt und es konnten alle Bereiche, mit Ausnahme der Polizei, abschließend bearbeitet werden. Der Bereich der Polizei ist aktuell in Bearbeitung.

Weiterhin unterstützt und berät die Arbeitssicherheit bei Neu- und Umgestaltungen von Arbeitsplätzen, wenn neue Büroräume/Arbeitsstätten gebaut/umgebaut oder angemietet werden. Dieses Angebot sollte noch intensiver von den Ämtern und Organisationseinheiten wahrgenommen werden.

Begehungen zum Brandschutz finden statt auf der Grundlage der Brandschutzordnung(en) Teil C aus dem Jahr 2014. Auch daran nimmt Amtsstelle 11 A teil und erstellt und verteilt die Protokolle.

Dazu gehört auch die Arbeitsgruppe AK Brandschutz, welche für alle Gebäude des Magistrates zuständig ist. Vertreten ist dort auch das Bauordnungsamt, Seestadt Immobilien und die Feuerwehr. Es werden zu den Begehungen Protokolle mit ggf. vorhandenen Mängeln verfasst und alle betroffenen Institutionen werden informiert. Für die Beseitigung der Mängel ist, je nach Art des Mangels, das jeweilige Amt oder Seestadt Immobilien zuständig. Eine Übersicht zum Stand der Erledigung der (Brandschutz-) Mängel ist zur Zeit in Arbeit.

Ebenso finden jährlich Räumungsübungen in den Stadthäusern, techn. Rathaus und Gesundheitsamt mit Begleitung durch 11 A statt, um ein zügiges aber ruhiges Räumen der Gebäude zu trainieren und ggf. Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen. Es wurde in 2024 der Auftrag angenommen die Räumungsübungen auszuweiten auf die Gebäude / Räume Brookstraße, Friedrich Ebert-Straße 25 und 27 und Columbus-Center.

Die Ausarbeitung des Teil C der Brandschutzordnung wird von den Ämtern in Kraft gesetzt. Wo erforderlich, berät dazu auch die Arbeitssicherheit. Dieser laufende Prozess findet seit dem 4. Quartal 2014 statt und könnte inzwischen abgeschlossen sein.

Ergänzend dazu werden seit dem Jahr 2016 fortlaufend in den einzelnen Bereichen Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer durch die Feuerwehr Bremerhaven ausgebildet bzw. erhalten Schulungen zur Auffrischung der Fähigkeiten. Die Ausbildung beinhaltet sowohl den theoretischen als auch den praktischen Teil in Form einer Löschübung mit dem Feuerlöscher. Die Planung und Organisation obliegt der Arbeitssicherheit. Für den Bereich „Kita“ werden seit Jahren eigenständig über das Fachamt die Erzieherinnen und Erzieher durch die Feuerwehr ausgebildet. Einer Ausbildung von Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfern für den schulischen Bereich aus zentralen Mitteln wurde im August 2018 durch den Magistrat zugestimmt. Somit werden seit 2019 brandschutz helfende Personen im Bereich Schule durch die Feuerwehr ausgebildet. Die Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer sind analog der Ersthelferinnen und Ersthelfer im dienstlichen Telefonbuch sowie Outlook gelistet.

Zusätzlich begleitet der Arbeitsschutz auch die Beratung zum Thema Mutterschutz, welche in der Hand des WAZ liegt. Dazu gibt es jeweils Vorlagen für eine Anlass unabhängige und eine Personen bezogene Gefährdungsbeurteilung zum Thema Mutterschutz.

Grundsätzlich arbeitet Amtsstelle 11 A gut und abgestimmt mit der betriebsmedizinischen Betreuung des Magistrates zusammen. Um die Zusammenarbeit zu optimieren werden Termine gemeinsam wahrgenommen und regelmäßige gemeinsame Besprechungen durchgeführt.

## Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt ist ein unabhängiges gemeindliches Amt der öffentlichen Finanzkontrolle. Es ist dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet, überparteilich und unparteiisch.

Das Rechnungsprüfungsamt besteht aus elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben den durch Stadtverfassung auferlegten Aufgaben hat die Stadtverordnetenversammlung Aufgaben durch die Novellierung der Rechnungsprüfungsordnung in den Jahren 2022 und 2024 übertragen. Neben der eigentlichen Aufgabe der Prüfung kann und soll das Rechnungsprüfungsamt mit Augenmaß Beratungen durchführen. Dies hat uneingeschränkt zu einem Mehrwert für die Gesamtverwaltung beigetragen.

Wie bereits in den Vorjahresberichten beschrieben, hat sich das Rechnungsprüfungsamt neu ausgerichtet und sich insbesondere dem Schwerpunktthema Vergaberecht gewidmet. Für den Bereich des Zuwendungsrechtes erfolgt permanent der Aufbau als Kompetenzstelle zu diesem Thema.

Das risikobasierte Prüfraster wurde erstellt und wird fortlaufend aktualisiert und es finden anhand von Risikofaktoren, Prüfungen in den einzelnen Ämtern statt. Die Prüfraster können zielgerichtet auf einzelne Themenbereiche wie zum Beispiel Zuwendungsrecht ausgerichtet sein.

Insgesamt gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfung und übriger Verwaltung gut und weitestgehend kollegial. Ausbaufähig ist der Umgang mit Prüfanmerkungen. Dies gestaltet sich für einige Bereiche eher schwerfällig.

## Ausgewählte Tätigkeiten der Schutzpolizei

ausgewählte Tätigkeiten	2021	2022	2023	2024
Polizeieinsätze gesamt	34 275	36 493	37 796	35 430
- hiervon durchgeführte Schwertransporte	435	472	332	1 294
Freiheitsentziehungen	1 254	1 506	1 709	1 449
Aufnahme von Strafanzeigen <sup>1)</sup> (ohne Verkehrsunfälle)	15 025	18 143	20 487	19 499
OWiG-Anzeigen und Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	86 313	81 243	74 724	98 089
Sachbearbeitung von Strafanzeigen im Zuständigkeitsbereich der Schutzpolizei	8 404	6 987	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>
Ermittlungen für auswärtige/ andere Dienststellen	465	627	394	233
Verkehrsunterrichte in Schulen, Kinder- gärten und Kindertagesstätten (Stunden)	30	80	106	246
Anzahl der Verkehrsunfälle (inkl. BAB)	4 116	4 147	4 060	4 159
dabei Verunglückte (insgesamt)	699	679	660	675
davon männlich	390	373	385	362
davon weiblich	308	303	268	313
davon ohne Angabe	1	3	7	-
darunter Kinder (bis einschl. 14. Lebensjahr)	36	54	46	52
dabei Getötete (insgesamt)	-	2	1	1
davon Männer	-	2	1	1
davon Frauen	-	-	-	-
davon Kinder	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Inkl. Strafanzeigen, die durch die Ämter 90 und 94 aufgenommen wurden.

<sup>2)</sup> Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen keine vergleichbare Angabe möglich.

## Kriminalpolizei, ausgewählte Delikte

ausgewählte Delikte	2021	2022	2023	2024
<b>Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Körperverletzungen</b>				
- Mord	1	-	2	4
- darunter Raubmord	-	-	-	-
- Totschlag	5	3	4	10
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im besonders schweren Fall	36	31	43	42
- gefährliche und schwere Körperverletzung	346	441	447	487
- Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	-	-	-	-
- gefährliche und schwere Körperverletzung auf Wegen und Plätzen	181	230	226	264
<b>Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b>				
- erpresserischer Menschenraub	-	-	-	1
- Geiselnahme	1	-	-	-
<b>Roheitsdelikte</b>				
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	151	191	227	204
- Handtaschenraub	-	1	3	5
- sonstige Raube auf Straßen, Wegen und Plätzen	63	77	69	101
<b>Diebstahl</b>				
- ohne erschwerende Umstände	2 363	2 606	3 089	3 293
- unter erschwerenden Umständen	2 913	2 486	2 203	2 789
- schwerer Diebstahl in/aus Wohnräumen	291	327	293	359
- darunter Tageswohnungseinbruch	79	76	73	90
- schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	231	175	156	264
- Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	39	49	74	83
- Taschendiebstahl	107	157	178	190
<b>Betrug</b>				
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	65	69	104	100
vorsätzliche Brandstiftung	13	17	14	12
Sachbeschädigung	1 348	1 630	1 265	1 361
Rauschgiftdelikte	510	419	1 095	1 162

# Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2024

## 1. Allgemeines

Bei der Betrachtung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Bearbeitungsrückstände in den Ermittlungsbereichen der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zum Ende des Jahres 2024 bei 3.802 Vorgängen lag. Das entspricht einer marginalen Zunahme von 148 Vorgängen zum Vorjahr (4,1%). Durch die getroffenen Maßnahmen konnten im Jahr 2024 3.395 Bearbeitungsrückstände abschließend abgearbeitet werden. Dies kann eine entsprechende Auswirkung auf die Höhe der Fallzahlen und die Aufklärungsquote haben.

In der Stadt Bremerhaven wurden im Jahr 2024 insgesamt 15.730 Straftaten von der Polizei bearbeitet und an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Im Vergleich zum Jahr 2023 (14.831) ist die Anzahl der in der PKS erfassten Straftaten damit um 6,1% gestiegen. Der bereits seit 2021 zu verzeichnende Trend des Anstiegs der Gesamtstraftaten setzt sich somit fort. Hingegen ist die Aufklärungsquote auf 49,9% gesunken (2023: 58,8%).

Der Anstieg der bearbeiteten Straftaten spiegelt sich unter anderem in den Delikten der Eigentumskriminalität wider. Hierunter werden die Vermögens- und die Diebstahlsdelikte zusammengefasst, die einen Anteil von 52,2 % (2023: 48,8%) aller bei der Polizei bearbeiteten Delikte ausmachen. Besonders prägend ist der Anteil der Diebstahlsdelikte mit 38,7% (2023: 35,7%).

Insbesondere in den Deliktsbereichen des Wohnungseinbruchdiebstahls (2023: 293 Taten / 2024: 359 Taten) und des schweren Diebstahls aus Boden- und Kellerräumen (2023: 208 Taten / 2024: 455 Taten) ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Im Bereich der SÄM-Delikte wurden von den Ermittler:innen 107 Taten bearbeitet. Damit ist ein Rückgang um 52,4% (2023: 225 Taten) festzustellen.

## 2. Deliktsbereiche im Einzelnen

Im Jahr 2024 wurden in Bremerhaven insgesamt 14 Ermittlungsverfahren zu Tötungsdelikten geführt. Dabei ist vor allem die Anzahl der versuchten Delikte von 3 in 2023 auf 11 in 2024 angestiegen.

Von den drei vollendeten Tötungsdelikten ist eines dem Bereich der häuslichen Gewalt zuzuordnen. In diesem Phänomenbereich hat die Polizei durch die Umstrukturierung und die umfassenden Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention viel bewegt. Insgesamt ist der Anteil der Taten um 5,1% auf 887 Fälle gesunken (2023: 935 Taten).

Die Anzahl der Raubstraftaten ist um 10,1% auf 204 Taten (227 in 2023) gesunken. Ein deutlicher Anstieg von 46,4% ist beim Straßenraub zu verzeichnen. Beim räuberischen Diebstahl ist hingegen ein signifikanter Rückgang von 41,3% zu beobachten.

Auf einem identischen Niveau wie im Vorjahr bewegen sich die angezeigten Fälle von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung (2023: 1.214 Taten / 2024: 1.215 Taten). Veränderungen sind hingegen bei der Anzahl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen festzustellen, die insgesamt um 8,9% auf 487 Taten (2023: 447) gestiegen sind. Körperverletzungsdelikte steigen somit um 1,3% an (2023: 1.740 / 2024: 1.763).

Die Anzahl der Bedrohungen bewegt sich mit 743 Delikten auf dem Niveau von 2023 (759 Taten). In der Bewertung der angezeigten Taten stellen wir fest, dass die Täter in der Ausführung der Bedrohung häufig auf ein Messer zurückgreifen.

In der Stadt Bremerhaven wurden insgesamt 106 Messerangriffe registriert. Dies ist ein Anstieg um 39,5% (2023: 76 Taten). Hierunter fallen alle Tathandlungen, bei denen der Täter den Angriff mit einem Messer angedroht oder ausgeführt hat. Diese Entwicklung ist beunruhigend und eine Ausprägung der schon seit Jahren zu beobachtenden Verrohung der Gesellschaft. Sie unterstreicht die Notwendigkeit der Messerverbote bei Veranstaltungen, für die 2024 eine Rechtsgrundlage geschaffen wurde.

Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte und -beamtinnen bewegen sich mit 139 Taten weiterhin auf einem hohen Niveau (2023:146 Taten). Hingegen sind die Fälle der Gewalt gegen Rettungskräfte auf 12 (2023: 6) gestiegen.

Die Zahl der Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffe bleibt mit 42 Taten auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 43 Taten).

Die Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind auf 58 Taten (36 in 2023) gestiegen. Leicht gesunken sind hingegen die Taten der Verbreitung und des Besitzes von Kinderpornographie. Hier ist ein Rückgang um 11,4% auf 155 Taten (2023: 175 Taten) festzustellen.

Die Anzahl der Taten im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität ist auf 1.162 gestiegen. Darunter befinden sich ca. 820 ungeklärte Konsumententaten aus wenigen großen Ermittlungsverfahren. Diese ungeklärten Taten haben einen hohen Einfluss auf die gesamte Aufklärungsquote. Die Aufklärungsquote in diesem Bereich sinkt erkenntlich auf 29,4% (2023: 58,9%).

Im Bereich des Ladendiebstahls blieben die Fallzahlen mit 1.462 Fällen weiterhin auf einem hohen Niveau. Dennoch konnte ein Rückgang von 7,7% zum Vorjahr festgestellt werden (2023: 1.584).

Bei den Wohnungseinbrüchen wurden im Jahr 2024 359 Fälle registriert. Verglichen mit dem Vorjahr gibt es einen Anstieg von 66 Fällen (2023: 293 Fälle). Das entspricht einer Zunahme von 22,5%.

Straßenkriminalität weist in der Statistik einen Anstieg von 2.089 Fällen im Jahr 2023 auf 2.550 Taten im Jahr 2024 aus. Das entspricht einer Zunahme von 22,1%. Darunter ist ein signifikanter Anstieg der Diebstähle an/aus Kfz (+ 50,6%) und der Fahrraddiebstähle mit 16,2% zu erkennen.

Die Betrugsdelikte stiegen im Vergleich zum Vorjahr (1.533) insgesamt um 9,1% auf 1.673 Straftaten. Darunter zeigen sich besonders der „Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel“ (+41,3%) mit weiterhin steigendem Trend sowie der „Waren- und Diebstahl“. Die Fallzahlen bei Sachbeschädigungen sind um insgesamt 7,6% gestiegen (1.265 Fälle in 2023, 1.361 Fälle in 2024). In 197 Fällen wurde im Jahr 2024 eine Sachbeschädigung durch Graffiti angezeigt. Im Vergleich zum Jahr 2023 mit 308 Fällen bedeutet dies einen Rückgang von 36,0%.

Ein deutlicher Rückgang von 52,4% ist bei den sogenannten „SÄM-Delikten“ festzustellen. Die Fallzahlen sind im Jahr 2024 auf 107 Taten zurückgegangen (Jahr 2023: 225 Taten). Die Aufklärungsquote liegt im Jahr 2024 bei 16,8% (Vorjahr: 8,9%).

4.676 Tatverdächtige konnten 2024 insgesamt von der Polizei ermittelt werden (5.041 im Jahr 2023).

## **Bürger- und Ordnungsamt**

Das Bürger- und Ordnungsamt umfasst aktuell ca. 143 Mitarbeiter:innen in 8 Abteilungen. Das Aufgabenfeld beinhaltet sowohl gefahrenabwehrrechtliche Tätigkeiten - wie die Durchsetzung und Überwachung ordnungsrechtlicher Vorschriften, z. B. Waffenrecht, Ausländerrecht, Straßenverkehrsrecht, Gewerberecht - als auch Servicedienstleistungen, worunter beispielsweise die Beantragung von Ausweisdokumenten, die Wohnsitzummeldung oder die Ausstellung von Anwohnerparkausweisen zählen. Stichpunktartig werden nachfolgend einige besondere Tätigkeiten der Abteilungen aufgeführt.

### Bürgerbüro Nord und Bürgerbüro Mitte

Beide Bürgerbüros sind die klassischen Dienstleistungsbereiche des Bürger- und Ordnungsamtes mit den Hauptaufgabenfeldern der Meldeangelegenheiten, der Pass- und Personalausweisangelegenheiten oder den Zulassungsangelegenheiten im Kraftfahrzeugbereich.

2024 wurden von den Bürgerbüros ca. 80.000 Anliegen der Kund:innen wahrgenommen. Am meisten nachgefragt wurde die Beantragung von Personaldokumenten, Wohnsitzan- und ummeldungen sowie Kraftfahrzeugangelegenheiten.

Es wurden 66.000 Termine telefonisch, vor Ort oder online vergeben. Die durchschnittlichen Wartezeiten pro Termin lagen bei ca. 4 Minuten.

### Straßenverkehrsbehörde

Die Straßenverkehrsbehörde ist u. a. zuständig für verkehrsregelnde Maßnahmen im Stadtgebiet, wie beispielsweise die Absicherung von Baustellen ggf. mit Umleitungen; sie ist Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwertransporte, die die Hafengebiete erreichen und daneben auch Servicedienstleister für Ausnahmegenehmigungen im Straßenverkehr oder für Sondernutzungserlaubnisse.

2024 wurden über 2.900 Baustellen gemeldet, was in einer Vielzahl von Fällen die Anordnung von verkehrslenkenden Maßnahmen, z. B. Umleitung des Verkehrs, Baustellensicherung, Führung Fußgänger- und Radverkehr bedeutete.

Im Bereich der Großraum- und Schwertransporte wurden 1.026 Genehmigungen erteilt (Beantragung, weil der Transport hier begann oder die Firma ihren Sitz hier hat) sowie 12.716 Anhörungen bearbeitet (für Transporte, die außerhalb Bremerhavens beginnen oder die Firmen da ihren Sitz haben). Die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Transporte wird höher liegen, da bei den Bescheiden/Anhörungen oftmals mehrere Fahrten inkludiert sind.

### Bußgeldstelle mit Außendienst (Ordnungsdienst)

In der Bußgeldstelle wurden 2024 ca. 98.000 Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt. Hauptursache von Verstößen im Straßenverkehr ist weiterhin zu schnelles Fahren im Stadtgebiet. Die acht stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen haben 2024 an den Standorten 27.055 Verstöße festgestellt. Spitzenreiter in Sachen Verstöße war wie 2023 auch 2024 weiterhin der Standort an der Veernschule in der Schiffdorfer Chaussee.

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung (zwei Messwagen) wurde 2024 sowohl in den Hauptverkehrsstraßen als auch den temporeduzierten Bereichen im Stadtgebiet durchgeführt. Dabei wurden 151.037 Fahrzeuge gemessen und hiervon wurden 9.095 geahndet.

Fast 27.000 Park- und Haltverstöße wurden 2024 durch den Außendienst (Ordnungsdienst) im Rahmen des Streifendienstes angezeigt.

### Migration und Einbürgerung

Im Stadtgebiet Bremerhaven waren zum 31. Dezember 2024 26.700 Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit gemeldet.

Für die Mitarbeiter:innen der Abteilung als zuständige Ausländerbehörde entstanden durch diese Zunahme zusätzliche Herausforderungen u. a. durch die Registrierung und rechtliche Sonderregelungen für ukrainische Staatsangehörige. Erschwerend kommt hinzu, dass sich das Ausländerrecht auch weiterhin in einem ständigen Veränderungsprozess befunden hat und die qualitativen Anforderungen an die Sachbearbeitung sich stetig erhöhten. Es seien hier nur beispielhaft die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels, die Veränderungen in der beschleunigten Fachkräftezuwanderung, die Abwicklung des Brexit für dann nicht mehr EU-Bürger aus dem Vereinigten Königreich genannt, neben einer Vielzahl von Bundes- und Landesvorgaben im Ausländerrecht sowie die Dublin-Überstellungen (Rückführungen an andere EU-Länder) seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

### Statistik und Wahlen

Die Abteilung hatte 2024 die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Neuwahl zum Deutschen Bundestag (Wahltermin 23.02.2025) zu leisten und es waren 77.383 Personen wahlberechtigt.

Aufgrund der im Grundgesetz verankerten Frist von 60 Tagen zur Durchführung einer Neuwahl mussten ca. 800 Wahlhelfer:innen für die Besetzung der Wahlvorstände in den 75 Wahllokalen und den 22 Briefwahlbezirken berufen und geschult werden. Gleichermaßen mussten die Wahllokale für den vorgezogenen Wahltermin bereitgestellt und ausgestattet werden.

Eine besondere Herausforderung war die Durchführung der Briefwahl im Februar 2025, denn durch die verkürzten Fristen war eine Ausgabe bzw. ein Versand von Briefwahlunterlagen erst ab dem 05.02.2025 absehbar. Durch den Einsatz von zusätzlich 10 Auszubildenden des dritten Verwaltungsjahrganges konnte dies dann erfolgen.

Nur durch das besondere Engagement, beginnend in 2024, seitens der Mitarbeiter:innen konnte die vorgezogene Bundestagswahl erfolgreich abgeschlossen werden.

## Seestadt Immobilien

### Jahr 2022

Anzahl der bewirtschafteten Gebäudeeinheiten	304
bewirtschaftete Gebäudefläche insgesamt (Reinigungsfläche)	424 355 m <sup>2</sup>
Investitionsvolumen 2022	5 310 085,00 EUR
Rest aus dem Vorjahr	29 511 273,90 EUR
zusätzliche Investitionsmaßnahmen in 2021	4 976 900,00 EUR
Investitionsvolumen insgesamt	39 798 258,90 EUR

### Jahr 2023

Anzahl der bewirtschafteten Gebäudeeinheiten	308
bewirtschaftete Gebäudefläche insgesamt (Reinigungsfläche)	431 823 m <sup>2</sup>
Investitionsvolumen 2023	9 965 000,00 EUR
Rest aus dem Vorjahr	31 411 100,00 EUR
zusätzliche Investitionsmaßnahmen in 2022	4 376 900,00 EUR
Investitionsvolumen insgesamt	45 753 000,00 EUR

### Jahr 2024

Anzahl der bewirtschafteten Gebäudeeinheiten	309
bewirtschaftete Gebäudefläche insgesamt (Reinigungsfläche)	432 328 m <sup>2</sup>
Investitionsvolumen 2024	4 698 000,00 EUR
Rest aus dem Vorjahr	36 968 100,00 EUR
zusätzliche Investitionsmaßnahmen in 2023	3 825 000,00 EUR
Investitionsvolumen insgesamt	45 491 100,00 EUR



# Dezernat II

zugeordnete Organisationseinheiten:

- Stadtkämmerei (Amt 20)
- Stadtkasse (Amt 21)
- Steueramt (Amt 22)
- Rechts- und Versicherungsamt (Amt 30)
- Stadtplanungsamt (Amt 61)
- Seestadt Immobilien (Wirtschaftsbetrieb) \*

\* organisatorisch zugeordnet



## Haushaltsvolumen (Haushaltssoll)

Jahr	Haushaltsvolumen (Haushaltssoll) in Mio. EUR						
	Gesamt- volumen (brutto)	Einnahmen			Ausgaben		
		davon			davon		
		Einnahmen der lfd. Rechnung <sup>1)</sup>	Einnahmen der Kapital- rechnung	Besondere Finan- zierungs- vorgänge <sup>2)</sup>	Ausgaben der lfd. Rechnung <sup>3)</sup>	Ausgaben der Kapital- rechnung	Besondere Finan- zierungs- vorgänge <sup>4)</sup>
2021	799,6	685,6	18,0	96,0	688,3	51,4	0,0
2022	797,0	735,1	12,5	49,4	745,8	51,3	0,0
2023	848,8	782,5	27,8	38,5	725,4	63,9	59,5
2024	911,0	826,2	19,9	64,8	808,0	87,6	15,4

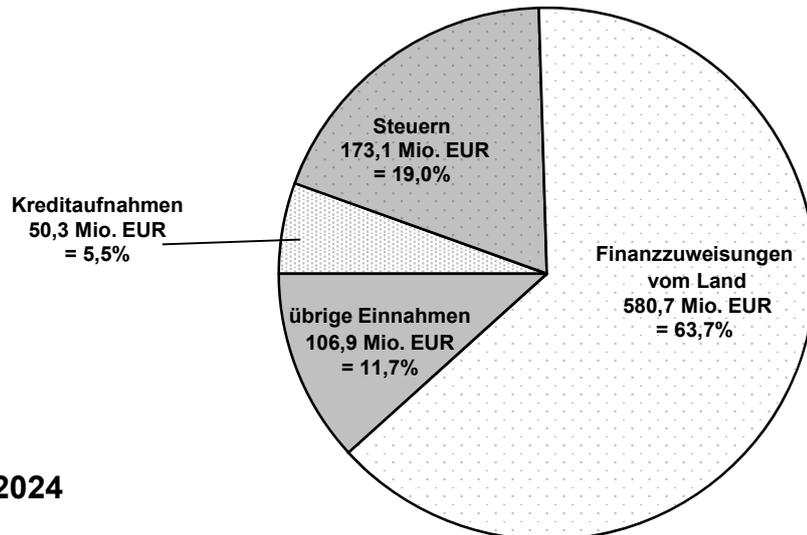
<sup>1)</sup> einschließlich "Globale Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen"

<sup>2)</sup> einschließlich Bruttokreditaufnahme

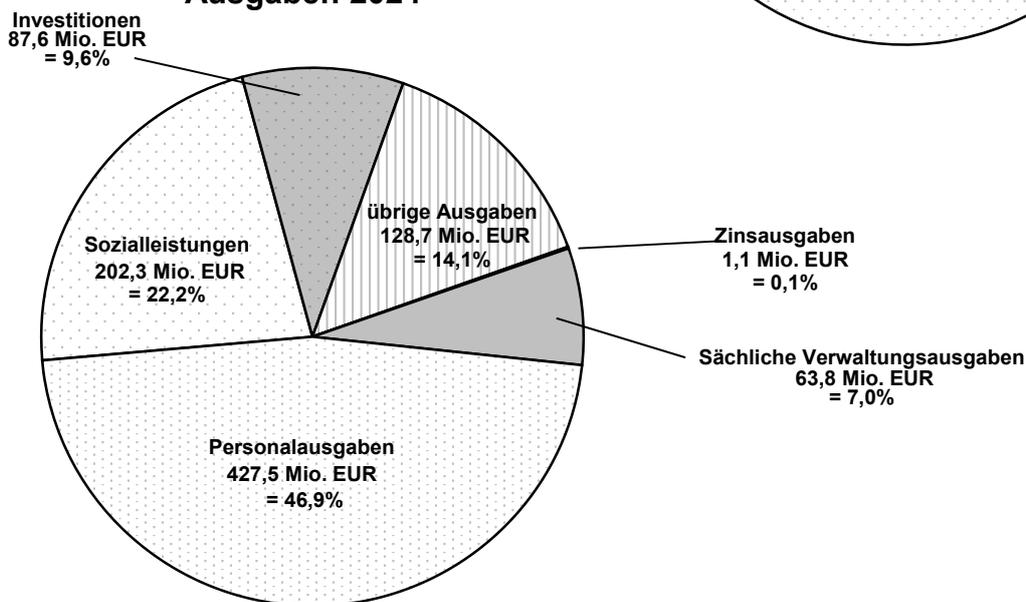
<sup>3)</sup> einschließlich "Globale Mehrausgaben bzw. Minderausgaben"

<sup>4)</sup> einschließlich Tilgungen

### Einnahmen 2024



### Ausgaben 2024



## Haushaltsvolumen (Rechnungsergebnisse nach Einzelplänen)

### Einnahmen (in Mio. EUR)

Einzelplan	2021	2022	2023
60 Allgemeine Verwaltung	3,1	4,0	1,1
61 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	69,6	73,3	79,2
62 Schulen	176,1	178,7	179,2
63 Kultur	2,7	4,1	4,0
64 Sozial- und Jugendhilfe	151,9	161,8	180,2
65 Gesundheits- und Jugendpflege	16,6	15,2	10,0
66 Bau- und Wohnungswesen	16,8	19,0	25,9
67 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	23,1	5,8	7,1
68 Wirtschaftliche Unternehmen	6,1	7,9	6,4
69 Finanzen und Steuern	362,9	406,9	451,2
Summe der Einnahmen	828,9	876,6	944,1

### Ausgaben (in Mio. EUR)

Einzelplan	2021	2022	2023
60 Allgemeine Verwaltung	20,5	22,8	21,2
61 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	87,8	94,2	101,9
62 Schulen	197,5	199,6	200,8
63 Kultur	25,6	26,5	26,8
64 Sozial- und Jugendhilfe	279,2	306,8	345,4
65 Gesundheits- und Jugendpflege	30,0	33,8	26,1
66 Bau- und Wohnungswesen	45,0	45,1	48,7
67 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	52,4	54,2	32,1
68 Wirtschaftliche Unternehmen	15,1	22,2	15,7
69 Finanzen und Steuern	75,8	71,3	125,3
Summe der Ausgaben	828,9	876,6	944,1

## Haushaltsvolumen (Rechnungsergebnisse)

Haushaltsvolumen (Rechnungsergebnisse) in Mio. EUR	2021	2022	2023
Haushaltsausgabevolumen	828,9	876,6	944,1
davon Investitionen	84,8	89,2	89,9
<b>Ausgewählte Einnahmen</b>			
Steuereinnahmen	156,9	153,1	167,1
Finanzzuweisungen	530,4	568,7	603,9
sonstige konsumtive Einnahmen	75,6	71,3	76,8
investive Einnahmen	48,6	26,4	42,4
<b>Ausgewählte Ausgaben</b>			
Personalkosten (ohne Schulen, Vollzugspolizei, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	171,7	183,7	196,9
Sozialleistungen	193,3	207,4	236,1
Zinsen	0,6	0,4	0,7

## Verschuldung

	2021	2022	2023
Darlehensaufnahme in Mio. EUR	0,0	29,1	0,0
Verschuldung nach Haushaltsabschluss in Mio. EUR	27,5	56,5	21,7
Pro-Kopf-Verschuldung in EUR <sup>1)</sup>	243	489	183

<sup>1)</sup> Die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung wurde unter Einbeziehung der amtlichen Bevölkerungszahl des Statistischen Landesamtes Bremen zum 31.12. des jeweiligen Jahres vorgenommen.

## Stadtkasse

### Buchhaltung/Zahlungsverkehr

Jahr	Buchungen	Aufklärung unklarer Einzahlungen	Barauszahlungen <sup>1)</sup>
2020	800 034	27 856	2 234
2021	995 465	28 128	1 665
2022	1 043 488	28 950	4 473
2023	1 051 000	28 541	2 795
2024	1 046 809	27 469	2 490

### Vollstreckung

Jahr	Fallzahlen				
	Mahnungen	Vollstreckungs- aufträge	Forderungs- pfändungen	Zwangsversteige- rungsanträge (Grundvermögen)	Insolvenz- verfahren
2020	33 897	12 370	1 277	9	497
2021	46 918	16 214	1 284	12	534
2022	47 567	16 624	1 713	35	458
2023	43 303	18 088	2 033	7	478
2024	49 985	17 850	1 787	34	520

Jahr	Amts- und Vollstreckungshilfe für auswärtige Gläubiger	Vermögensauskunftsverfahren <sup>2)</sup>		
	Anzahl	Anzahl	Einnahmen	eingeholte Vermögens- auskünfte
2020	3 862	490	33 515,16 EUR	53
2021	3 803	357	29 593,71 EUR	17
2022	4 160	506	68 974,04 EUR	10
2023	4 690	432	56 942,99 EUR	14
2024	4 936	36	10 875,53 EUR	-

<sup>1)</sup> Die hohe Anzahl an Barauszahlungen im Jahr 2022 steht im Zusammenhang mit dem erhöhten Aufkommen an Zahlungsdienstleistungen für ukrainische Geflüchtete.

<sup>2)</sup> Die halbe Stelle für die Bearbeitung von Vermögensauskunftsverfahren war von März bis Oktober 2024 nicht besetzt.

## **Rechts- und Versicherungsamt**

Das Rechts- und Versicherungsamt ist als Querschnittsamt für die gesamte Stadtverwaltung tätig und gewährleistet die rechtliche Beratung und Prozessführung für die Dezernate, Referate, Betriebe und Ämter des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts. Für einen Teil der Ämter und Referate und die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven werden zudem Widersprüche bearbeitet.

Darüber hinaus begleitet das Rechtsamt die Erstellung und Änderung von Ortsgesetzen. Für das Jahr 2024 ist hier beispielsweise die Satzung für das Jugendparlament und deren Wahlordnung zu nennen.

Darüber hinaus erteilt das Amt Auskünfte und gibt Hilfe bei Antragstellungen im Bereich der Sozialversicherung – vornehmlich in rentenversicherungsrechtlichen Fragen – und Beratungen im Bereich der VBL (= Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder). Es stellt die Betreuung der städtischen Versicherungen, die Begleitung von Zwangsversteigerungen, das Stellen von Strafanzeigen und -anträgen und den Einzug privatrechtlicher Forderungen für die Stadt Bremerhaven sicher.

Aktuell verfügt das Rechts- und Versicherungsamt über 15 Mitarbeitende.

## Stadtplanungsamt

### Abteilung 61/2 – Verkehrs- und Flächennutzungsplanung

Im Fachbereich der Flächennutzungsplanung wurden im Jahr 2024 die nachstehenden Verfahren weiterentwickelt und befinden sich in den jeweils dargestellten unterschiedlichen Planungsstadien:

- Nr. 16 „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Scoping durchgeführt – Planungsstand: Auslegungsbeschluss)
- Nr. 19 „Thebushelme“ (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Scoping durchgeführt – Planungsstand: Auslegungsbeschluss) Anmerkung: Verfahren ist „eingefroren“
- Nr. 20 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Scoping durchgeführt – Planungsstand: Auslegungsbeschluss)
- Nr. 21 „Carsten-Lücken-Straße“ (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Scoping durchgeführt – Planungsstand: Auslegungsbeschluss)
- Nr. 22 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ (Öffentliche Auslegung durchgeführt – Planungsstand: Feststellungsbeschluss vorbereitet)
- Nr. 23 „Werftquartier“ (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Scoping durchgeführt – Planungsstand: Auslegungsbeschluss)
- Nr. 24 „Debstedter Weg / Fehrmoorweg (Aufstellungsbeschluss erwirkt)
- Nr. 25 „Karlsbader Straße“ (Aufstellungsbeschluss erwirkt)

Für die Stadt Bremerhaven wurden im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung der Nachbargemeinden – nach behördeninterner Prüfung und Abstimmung – zahlreiche fachliche Stellungnahmen zu den nachbargemeindlichen Bauleitplänen abgegeben.

Neben vielen kleinteiligen raumordnerischen Bewertungen und den damit verbundenen Auskünften, wurden strategische Vorhaben weitergeführt oder gestartet. So wurden u.a. die Arbeiten der senatorischen Dienststellen zum Landschaftsprogramm sowie zum Windenergieflächenbedarfsgesetzes begleitet. Für die Stadt Bremerhaven wurde ein Photovoltaik-Freiflächenkonzept bearbeitet, welches in 2024 durch die politischen Gremien beschlossen wurde.

Seitens des Landes ist die Aufstellung eines Landesraumordnungsplan (LROP) aufzustellen. Dieser Prozess wurde inhaltlich 2024 gestartet und ist durch den Fachbereich in den kommenden Jahren intensiv zu begleiten.

#### Verkehrsplanung

Im Aufgabenbereich der Verkehrsplanung wurden verschiedene kleinteilige Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen für Verkehrsanlagen erstellt. Im Zuge der ersten Planungsphase wurden insbesondere Varianten entwickelt und nach Zielkriterien gegenübergestellt. Des Weiteren gehören die konzeptionell-strategische Verkehrsplanung sowie die Begleitung von übergeordneten Projekten Dritter zum Aufgabenbereich (z.B. Werftquartier, Innenstadt).

Wie in den vergangenen Jahren wurden regelmäßig Maßnahmen zur Radverkehrsförderung erarbeitet und an das bauausführende Amt für Straßen- und Brückenbau (Amt 66) übergeben.

Beispielhaft wurde das Vergabeverfahren zur „Standardisierten Bewertung Straßenbahn“ weitergeführt und nahezu zum Abschluss gebracht. Bei der Umsetzung des „E-Ladeinfrastrukturkonzept“ wurde das Amt 66 mit Steckbriefen für die jeweiligen Standorte unterstützt. Ferner erreichte das Stadtplanungsamt Ende 2024 der Bewilligungsbescheid für die Erstellung eine „sustainable urban mobility plan“ (kurz: SUMP), der in den nächsten Jahren zu bearbeiten ist.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag muss ab dem 01.01.2027 neu geschlossen werden, so dass die Vorarbeiten zur sogenannten Vorabbekanntmachung intensiviert wurden und mit der Perspektive April 2025 abgeschlossen werden. Weitere Bearbeitungen schließen sich an.

In Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Stadtplanungsamtes, verschiedenen Behörden des Magistrats sowie mit städtischen Gesellschaften wurden eine Reihe von Projekten (z.B. Förderprojekte, Entwicklungskonzepte, Standortentwicklungen) verkehrsplanerisch begleitet und diesbezüglich detailliert bewertet. Ferner wurden für verschiedene Planbereiche Verkehrsprognosen und gutachterliche Stellungnahmen erstellt bzw. bewertet.

Als Planungs- und Beurteilungsgrundlage wurden laufend an verschiedensten Standorten im Stadtgebiet Verkehrserhebungen (Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten) i.d.R. in automatisierter Form durchgeführt. Hierfür wird nunmehr das Videozählgerät eingesetzt.

Zu verschiedenen städtebaulichen Planungen wurden Stellungnahmen oder Beurteilungen aus immissionstechnischer Sicht angefertigt. Darüber hinaus wurden verschiedene (Genehmigungs-) Verfahren aus immissionstechnischer Sicht begleitet.

Für die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung wurden die Beteiligungen durchgeführt, so dass in 2025 eine Beschlussfassung erwirkt werden kann.

#### Abteilung 61/4 - Sicherung der Bauleitplanung und Verwaltung

Insgesamt sind im Jahr 2024 37 Bauanträge im Freistellungsverfahren nach § 62 BremLBO bearbeitet sowie 195 Stellungnahmen zu Bauanträgen und 37 zu Bauvoranfragen erstellt sowie fast 600 Beratungsgespräche geführt worden. Das Spektrum umfasst wie auch in den vergangenen Jahren Nutzungsänderungen, kleinere Umbauten -beispielsweise den Einbau von Erkern und Gauben-, sowie den Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern und gewerblicher Bauten. Auffällig ist die zunehmende Zahl von Bauanträgen sowie Anträgen auf Nutzungsänderung in Bezug auf Ferienwohnungen (ca. 13 Bauanträge/-voranfragen). Auch die Zahl beantragter Werbeanlagen ist gestiegen. So ist zeitgleich ein Bauantrag für 19 Werbeanlagen des Typs „Großfläche“ eingereicht worden.

Im Bereich der planungsrechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben ist das Vorhaben „Koggenbräu“, das auch medial großes Interesse ausgelöst hat, sowie ein Neubauvorhaben im Bereich An der Geeste/Bussestraße hervorzuheben. Für beide Vorhaben wie auch für das Stadtteilzentrum Wulsdorf wurde wegen der besonderen städtebaulichen Bedeutung jeweils das Gestaltungsgremium einberufen.

Bei der planungsrechtlichen Beurteilung von Bauanträgen/-voranfragen ist seit geraumer Zeit eine abnehmende Qualität der eingereichten Unterlagen seitens der Bauherren oder der von Ihnen beauftragten Entwurfsverfasser festzustellen. Dies führt zu Rückfragen bis hin zur vollständigen Rücksendung von Unterlagen, die den Bearbeitungsprozess unnötig verzögern, der weder vom Bauordnungsamt noch vom Stadtplanungsamt zu vertreten ist.

Im Berichtszeitraum wurden auch mehrere zur Durchführung von Bebauungsplanverfahren notwendige Beschlussvorlagen vorbereitet. Hervorzuheben sind im Zuge der weiteren Entwicklung des Werftquartiers der Aufstellungsbeschluss 510 „Am Werfthafen“ sowie der Aufstellungsbeschluss Nr. 510 „Louise-Schröder-Straße“ für die Schaffung einer Wohnstätte für geistig behinderte Menschen. Hier wird ein von der Kirchengemeinde aufgegebenes Grundstück einer Nutzung zugeführt, die den Stadtteil Leherheide im Rahmen der Sozialraumentwicklung mit inklusiven Begegnungsmöglichkeiten bereichern soll.

Im Rahmen der Verwaltungstätigkeiten für das Amt stellt die Überwachung und Abwicklung des laufenden Haushaltes weiterhin eine regelmäßige Aufgabe dar, wobei die Einhaltung des verfügbaren Budgets stets eine große Herausforderung bleibt. Als laufende Aufgaben sind ebenso die erforderliche Organisation einschließlich Ausstattung der Arbeitsplätze sowie die Besetzung frei gewordener und neu geschaffener Stellen über das Personalamt zu nennen. Die Zahl der eingeleiteten Maßnahmen zur Gewährung von Homeoffice im Rahmen der beiden Dienstvereinbarungen auditberufundfamilie® sowie Alternierende Telearbeit ist stark gestiegen.

# Dezernat III

zugeordnete Organisationseinheiten:

- Sozialreferat (III/1)
- Sozialamt (Amt 50)
- Amt für Jugend, Familie und Frauen (Amt 51)
- Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Amt 83)



## **Sozialreferat**

Das Sozialreferat (Ref. III/1) umfasst die Stabsstellen „Integration und Chancengleichheit“, „Sozialplanung“, „Seniorinnen und Senioren“, „Netzwerk Digitalambulanzen“ sowie eine koordinierende Verwaltungsstelle, die für die Bearbeitung allgemeiner Angelegenheiten des Referats, die Haushaltsführung sowie für die Prüfung eingehender Zuwendungsanträge zuständig ist. Sie alle sind direkt dem Dezernenten unterstellt.

Aufgabe des Sozialreferats als interdisziplinäre Planungseinheit ist es, soziale, integrations- und senior:innenspezifische Anliegen frühzeitig in städtische Planungsvorhaben einzubringen. Neben strategisch planerischen Aufgaben werden hier unter anderem fachlich einschlägige Konzepte entwickelt, umgesetzt und evaluiert.

### **Integration und Chancengleichheit**

Die Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit ist zuständig für Grundsatzangelegenheiten der Zuwanderungs- und Integrationspolitik des Magistrats und berät in strategischen Angelegenheiten zu Integration und Diversity (Herstellung von Chancengleichheit entsprechend des Bremerhavener Integrationskonzeptes). Als strategisch-planerische Einheit entwickelt sie beispielsweise Konzepte für die Integrationsarbeit der Stadt. Als Bindeglied innerhalb der Verwaltung für das Querschnittsthema Integration und Chancengleichheit sowie zwischen Verwaltung und Gesellschaft bzw. einschlägigen lokalen Akteuren kommt der Gremien- und Netzwerkarbeit ein hoher Stellenwert zu. Neben der Mitgliedschaft in diversen lokalen und bundesweiten Netzwerken hat die Stabstelle die Geschäftsführung für den Fachbeirat Migration und Chancengleichheit inne - das Gremium ist für die fachliche kritische Begleitung der städtischen Integrationsarbeit zuständig.

Die Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2024 bildeten unter anderem Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Bremerhavener Integrationskonzeptes, die Neukonstituierung des Netzwerks für Zugewanderte und die Begleitung und Unterstützung des neuen Migrationsrats Bremerhaven.

#### Umsetzung des 2. Integrationskonzeptes

Mit der Verabschiedung des 2. Bremerhavener Integrationskonzeptes am 24.09.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung wurde die Integrationspolitik der Seestadt Bremerhaven weiterentwickelt. Für bestimmte Schwerpunkthandlungsfelder wurden konkrete Zielsetzungen formuliert. Die Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit ist für die operative Umsetzung des Handlungsfeldes 5 „Beteiligungsstrukturen in der Integrationspolitik“ zuständig.

Als ein Leitziel ist hier eine systematische Stärkung der Teilhabe und Partizipation von Migrantenorganisationen am politischen und gesellschaftlichen Leben im Integrationskonzept verankert. Die Beteiligung soll primär über die Einbettung in verfasste Strukturen erfolgen. Nach Abschluss der Neukonstituierung des migrantischen Gremiums als Migrationsrat Bremerhaven sind alle Maßnahmen in diesem Handlungsfeld umgesetzt.

#### Zuwendungen

Auf der Grundlage der am 16.02.2021 vom zuständigen Fachausschuss beschlossenen „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Stadt Bremerhaven“ wurden insgesamt 6 Projekte gefördert.

Die späte Verabschiedung des Haushalts und die eingeschränkten Mittel für Zuwendungen im Integrationsbereich, haben es nicht zugelassen Förderschwerpunkte durch den Fachausschuss festzulegen. Es wurden lediglich Projekte abgesichert, deren Funktion durch die Koordinierungsstelle als besonders relevant eingestuft und durch den Magistrat beschlossen wurden.

Das Projekt „Formularlotsen“ des Caritasverbandes und des evangelischen Kirchenkreises bietet allen Bremerhavener:innen Ausfüllhilfen bei der Antragsstellung an. Die evangelisch-lutherische Kreuzkirche Bremerhaven hat Beratungen von Geflüchteten mit Behinderung angeboten, während die Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven mit der EU-Beratung ein spezielles Angebot für EU-Zugewanderte offerierte. Das Refugio bot Geflüchteten traumasensible Beratungen an. Der Olympischer Sport-Club Bremerhaven von 1972 e. V. bot mit dem Projekt „Offene Halle“ ein niedrigschwelliges Sportangebot für Geflüchtete an. Das Projekt „Ein Schlüssel“ des Pädagogischen Zentrums vereinte bis Beendigung des Projekts im Herbst 2024 ein breites Spektrum an integrativen und interkulturellen Angeboten. Im Jahr 2024 wurden Projekte in der Gesamtsumme von 401.232,43 EUR gefördert.

#### Netzwerk für Zugewanderte

Das Netzwerk für Zugewanderte existiert in Bremerhaven seit über 20 Jahren und wurde zunächst durch die Arbeiterwohlfahrt projektbasiert gegründet. Nach Auslaufen des Projekts führten die Mitglieder rotierend die Sitzungen des Netzwerks durch. Aus dem Netzwerk gingen unter anderem Impulse durch das erste Integrationskonzept hervor und es dient den Trägern und migrantischen Organisationen dazu sich zu vernetzen, gemeinsame Projekte voranzutreiben und Informationen auszutauschen. Während der Pandemie ruhte das Netzwerk und konnte anschließend zunächst nicht wiederaufgebaut werden.

Im August 2024 übernahm die Koordinierungsstelle Integration und Chancengleichheit die Koordination des Netzwerks. Es finden im zweimonatigen Rhythmus themenbezogene Austausche statt, deren Themen vorrangig von den fachlichen Impulsen der Mitglieder ausgehen. Das Netzwerk konnte in den ersten fünf Monaten über 80 Mitglieder gewinnen.

#### Bremerhavener Migrationsrat

Der Migrationsrat wurde am 12.10.2023 erstmals konstituiert. Im Jahr 2024 startete die Arbeit des Gremiums, welches migrantische Perspektiven in den politischen Prozess tragen und in der Stadt sichtbar machen soll. Entsprechend dem Ortsgesetz Nr.3/2023 setzt sich der Migrationsrat aus 19 institutionellen Schlüsselakteuren der Integrationsbelange und fünf in der Integrationsarbeit besonders erfahrene Personen zusammen.

Es wurden vier Plenumsitzungen durchgeführt, eine Geschäftsordnung beschlossen und fünf Arbeitsgruppen gegründet, in denen die Arbeit vorrangig stattfindet. Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Bedarfen, Interessen und Expertisen der Mitglieder zusammen. Die Themenbereiche lauten „Barrieren“, „Frauen“, „Interkulturelles Miteinander“, „Ankommen“ und „Öffentlichkeitsarbeit“.

Eine Geschäftsstelle wird zum 01.01.2025 die Arbeit aufnehmen und den Migrationsrat in seiner Arbeit unterstützen.

## **Stabsstelle Seniorinnen und Senioren**

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Stabsstelle Seniorinnen und Senioren lagen 2024 in der Realisierung des „Zukunftskonzeptes für Seniorenpolitik in Bremerhaven“ (kurz: Seniorenkonzept), in der Begleitung und konzeptionellen Unterfütterung der Modellphase des Landesprojektes „Präventive Hausbesuche – BerTA – Beratung für Teilhabe im Alter“ und der Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Digitalambulanzen“.

### Zukunftskonzept für Seniorenpolitik in Bremerhaven

Das Seniorenkonzept wurde im April 2023 in der 25. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Wahlperiode 2019/2023 beschlossen.

Seither erarbeitet die Stabsstelle die mögliche Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen aus dem Konzept. Ansätze u. a. sind:

- Weiterentwicklung der Präventiven Hausbesuche (siehe unten)
- Die Verstetigung des Netzwerks Digitalambulanzen (NWDA) (siehe unten)
- Die Organisation und Durchführung des stadtweiten Aktionstages „Im besten Alter – Informationen rund um den Alltag“ in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Digitalambulanzen und der Stadtbibliothek Bremerhaven am 05.09.2024.
- Die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt auf Arbeitsebene mit dem Ziel gesundheitliche Prävention in den Sozialräumen für ältere Menschen weiterzuentwickeln. Dies geschieht im Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen - Attraktiv im Wandel“ (ZWK) unter der Federführung der Stabsstelle Sozialplanung.
- Netzwerkarbeit mit Trägern und Akteur:innen der offenen Altenarbeit (z. B. Betreuungs- und Erholungswerk Bremerhaven e. V. (BEW), Hanel-Seniorenstiftung, SOLIDAR e. V. u. a.) und die Erarbeitung von niedrighwelligen Veröffentlichungsformaten zielgruppengenaue Informationen
- Die Erarbeitung eines Entwurfes für ein Ortsgesetz für die Arbeit des Seniorenbeirates.

### Präventive Hausbesuche

Seit dem 01.01.2023 ist die Koordinations- und Besuchskraft der Präventiven Hausbesuche, die unter dem Namen „BerTA – Beratung für Teilhabe im Alter“ in Bremerhaven bekannt gemacht ist, besetzt. Die Stabsstelle Seniorinnen und Senioren erarbeitet im engen Austausch mit der Koordinations- und Besuchskraft das Dokumentations- und Auswertungsmanagement, die Öffentlichkeitsarbeit und führt den Austausch auf Landesebene. In 2024 konnten Strukturen geschaffen werden, die Koordinations- und Besuchskraft der Präventiven Hausbesuche beim Sozialamt in der Abteilung 50.32 „Hilfen für Seniorinnen und Senioren“ über die Modellphase hinaus zu halten.

### Gesundheitsförderung für Seniorinnen und Senioren

In 2024 wurde im Rahmen des Modellprojekts „Zukunftswerkstatt Kommunen - Attraktiv im Wandel“ (ZWK) ein sog. gesundheitsbezogenes Quartiersprofil in Leherheide mit dem Schwerpunkt auf Seniorengesundheit erarbeitet. Die Erkenntnisse werden in weitere Planungsüberlegungen einfließen.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt und der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG) wurde der Gesundheitsfachtag „Gesund älter werden in Bremerhaven“ am 11.06.2024 erfolgreich veranstaltet.

### **Netzwerk Digitalambulanzen (NWDA)**

Das Netzwerk Digitalambulanzen wurde 2020 im Rahmen eines durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat im Land Bremen ins Leben gerufen. Ziel war es die digitale Teilhabe älterer Menschen zu fördern. Nach Ablauf des Projektes im Dezember 2022 konnte die Stabsstelle Seniorinnen und Senioren eine erste neunmonatige und danach endgültig eine zweite dreimonatige Weiterfinanzierung durch den Senator für Finanzen in Bremen erlangen. Nachdem im Koalitionsvertrag zwischen SPD, CDU, FDP in der 21. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2023 bis 2027 wie folgt festgehalten wurde: „Das „Netzwerk Digitalambulanzen“ wollen wir sichern und weiterentwickeln, und in den Treffpunkten mit den notwendigen Gerätschaften ausstatten.“ wurde am 8. November 2023 im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung der überplanmäßige Bedarf der Koordinierungsstelle für das NWDA bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 beschlossen. Nach Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses am 29.01.2024 wurde die 0,5 Koordinationsstelle zum 01.06.2024 unbefristet besetzt. Somit ist die Förderung der digitalen Teilhabe älterer Bürger:innen durch den Magistrat abgesichert. In 2024 konnten dadurch neue Unterstützungsangebote an verschiedenen Standorten in den Bremerhavener Quartieren aufgelegt werden und der Informationstag „Im besten Alter“ wurde zum 3. Mal im Hanse Carré durchgeführt. Dieser fördert einerseits die Sichtbarkeit vorhandener Angebote für Ältere in Bremerhaven, andererseits wird dadurch die Vernetzung und der Austausch der Akteure im Seniorenbereich gestärkt.

Des Weiteren gehören die Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen zum Aufgabenfeld der Stabsstelle Seniorinnen und Senioren, ebenso wie Netzwerkarbeit und die Teilnahme an verschiedenen themenübergreifenden Arbeitsgruppen.

### **Sozialplanung**

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Sozialplanung liegen zum einen bei der Steuerung der Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (Nachfolgeprogramm von „Soziale Stadt“) sowie des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ und zum anderen bei der Weiterentwicklung der Sozialplanung für die Stadt Bremerhaven, u. a. auf Basis eines kleinräumigen sozialräumlichen Monitorings.

### Sozialer Zusammenhalt

Die Umsetzung des Förderprogramms umfasst die Steuerung und Koordination im Sinne der Vorschriften des BauGB, insbesondere § 171e. Aufgrund des integrierten Handlungsansatzes des Programmes sind die Maßnahmen mit ergänzenden Programmen zu flankieren und bedürfen intensiver Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung und mit Trägern sowie der Bürgerbeteiligung. Im Umsetzungsgebiet „Lehe / Mitte-Nord“ wurde auf Grundlage des 2023 fertiggestellten Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (IEK) als erstes Schlüsselprojekt eine Fachplanung mit umfassender öffentlicher Beteiligung für die Umgestaltung des Leher Pausenhofs gestartet. Federführend ist das Amt 61, über eine Steuerungsgruppe sind weitere Ämter eingebunden.

Wulsdorf-Dreibergen: Der Festlegungsbeschluss für das Fördergebiet Soziale Stadt Wulsdorf-Dreibergen wurde im November 2018 gefasst. Grundlage ist das im Sommer 2018 aktualisierte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) Wulsdorf-Nord. Im Fokus stand 2024 die Klärung der Umsetzungsmöglichkeiten für ein Quartierszentrum, das niedrigschwellige Angebote bündeln soll.

### Sozialräumliches Monitoring Bremerhaven

Die detaillierte Kenntnis sozialräumlicher Lagen und Entwicklungen ist Voraussetzung für eine bedarfsorientierte und zielgenaue Sozialplanung und für eine Bewertung der Wirksamkeit sozialräumlicher Interventionen. Neben qualitativen Informationen werden belastbare und fortschreibbare Sozialdaten in kleinräumiger Auflösung benötigt. Die Stabsstelle Sozialplanung ist federführend für die Aktualisierung und Fortschreibung des „Sozialräumlichen Monitoring Bremerhaven“ verantwortlich. Im Herbst 2024 wurden die Berechnungen mit Stand 12/2023 aktualisiert und an die Ämter weitergeleitet, die diese Daten weiterverwenden.

### Landesprogramm Lebendige Quartiere

Das 2021 in Bremerhaven gestartete Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ ist darauf ausgerichtet, soziale Teilhabe speziell in Quartieren mit größeren sozialen Herausforderungen zu verbessern und die Ungleichheit innerhalb der Stadt zu verringern. Gemeinsam mit Amt 61 koordiniert die Stabsstelle Sozialplanung die Umsetzung (Antragsberatung- und prüfung, dezernatsübergreifende Abstimmung der geplanten Maßnahmen). 2024 wurde die kommunale Richtlinie des Programms aktualisiert und vom Magistrat beschlossen. Die Stabsstelle Sozialplanung unterstützt zudem die Stabsstelle Seniorinnen und Senioren bei der Steuerung des Modellprojekts „Präventive Hausbesuche“, das als eigene Förderschiene des Landesprogramms angelegt ist.

### Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen - Attraktiv im Wandel“ (ZWK)

Zwischen 2021 und 2024 war Bremerhaven Modellkommune im Projekt ZWK des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In Bremerhaven wurden spezifische Fragestellungen in ausgewählten Quartieren in sog. Demografielaboren exemplarisch aufgegriffen und gemeinsam mit Betroffenen praxisorientierte Lösungsansätze erarbeitet. 2024 wurden in einem gemeinsamen Projekt mit dem Gesundheitsamt sog. Gesundheitsbezogene Quartiersprofile für Leherheide und Lehe erarbeitet, die Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten an der Schnittstelle Soziales/Gesundheit aufzeigen.

Des Weiteren gehören die Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen sowie themenspezifische Datenaufbereitungen zum Aufgabenfeld der Sozialplanung, ebenso wie die Teilnahme an verschiedenen themenübergreifenden Koordinierungsgruppen.

## Sozialhilfe

Hilfe zum Lebensunterhalt -ambulant-	Stichtag			
	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024
Fälle	296	314	349	372
Personen insgesamt	305	326	372	392
davon männlich	158	164	176	204
davon weiblich	147	162	196	188

Hilfe zum Lebensunterhalt -stationär-	Stichtag			
	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024
Fälle	265	237	224	251
Personen insgesamt	265	237	224	251
davon männlich	130	121	116	131
davon weiblich	135	116	108	120

Grundsicherung -ambulant-	Stichtag			
	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024
Fälle	3 042	3 010	2 952	3 028
Personen insgesamt	2 976	3 158	3 116	3 229
davon männlich <sup>1)</sup>	1 464	1 528	1 518	1 575
davon weiblich	1 512	1 630	1 598	1 654
davon wegen Alter	1 546	1 718	1 746	1 858
männlich	651	700	730	796
weiblich	895	1 018	1 016	1 062
davon wegen Erwerbsunfähigkeit	1 430	1 440	1 370	1 371
männlich <sup>1)</sup>	813	828	788	779
weiblich	617	612	582	592

<sup>1)</sup> inklusive divers

Grundsicherung -stationär-	Stichtag			
	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024
Fälle	200	181	161	172
Personen insgesamt	200	181	161	172
davon männlich	93	88	77	81
davon weiblich	107	93	84	91
davon wegen Alter	126	110	93	108
männlich	47	43	36	40
weiblich	79	67	57	68
davon wegen Erwerbsunfähigkeit	74	71	68	64
männlich	46	45	41	41
weiblich	28	26	27	23

Hilfe zur Gesundheit	Stichtag			
	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024
Fälle	515	573	634	604
davon ambulant	133	224	276	288
davon Asyl	366	333	344	305
davon stationär	16	16	14	11
Personen insgesamt	1 017	1 017	1 035	995
davon männlich	536	513	524	477
davon weiblich	481	504	511	518
davon ambulant	145	251	315	324
männlich	58	87	107	108
weiblich	87	164	208	216
davon Asyl	856	750	706	660
männlich	468	417	410	365
weiblich	388	333	296	295
davon stationär	16	16	14	11
männlich	10	9	7	4
weiblich	6	7	7	7

Hilfe zur Pflege	Stichtag			
	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024
Fälle	668	628	713	778
davon ambulant	94	91	84	89
davon stationär	574	537	629	689
Personen insgesamt	670	628	713	779
davon männlich	247	243	252	270
davon weiblich	423	385	461	509
davon ambulant	96	91	84	90
männlich	29	33	22	27
weiblich	67	58	62	63

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Stichtag			
	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024
Fälle	27	25	27	28
Personen insgesamt	27	25	27	28
davon männlich	24	23	24	23
davon weiblich	3	2	3	5

Hilfen in anderen Lebenslagen	Stichtag			
	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024
Fälle	72	66	62	65
davon weitere Hilfen	32	30	28	29
davon Blindenhilfe	40	36	34	36
Personen insgesamt	72	66	62	65
davon männlich	34	33	32	33
davon weiblich	38	33	30	32
davon weitere Hilfen	32	30	28	29
männlich	12	12	11	10
weiblich	20	18	17	19
davon Blindenhilfe	40	36	34	36
männlich	22	21	21	23
weiblich	18	15	13	13

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Stichtag			
	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024
Fälle	433	416	412	374
Personen insgesamt	1 028	939	859	800
davon männlich	567	533	497	448
davon weiblich	461	406	362	352

Landespflegegeld	Stichtag			
	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024
Personen insgesamt	83	90	86	84
davon männlich	32	40	38	36
davon weiblich	51	50	48	48
davon Landesblindengeld -ambulant-	75	80	74	77
männlich	31	35	30	33
weiblich	44	45	44	44
davon Landesblindengeld -stationär-	4	4	6	2
männlich	-	1	4	-
weiblich	4	3	2	2
davon Landespflegegeld wegen Schwerstbehinderung - ambulant-	7	6	6	5
männlich	4	4	4	3
weiblich	3	2	2	2
davon Landespflegegeld wegen Schwerstbehinderung - stationär-	-	-	-	-
männlich	-	-	-	-
weiblich	-	-	-	-

Leistungen nach SGB IX	Stichtag			
	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024
Fälle	1 934	2 006	2 026	2 106
Personen insgesamt	1 950	2 024	2 045	2 126
davon männlich <sup>1)</sup>	1 159	1 214	1 231	1 293
davon weiblich	791	810	814	833
geistig und mehrfach Behinderte	746	727	721	715
männlich <sup>1)</sup>	439	428	423	421
weiblich	307	299	298	294
illegale Drogen	30	33	27	34
männlich	25	30	25	28
weiblich	5	3	2	6
Kinder	559	650	706	777
männlich	348	410	460	512
weiblich	211	240	246	265
legale Drogen	83	84	68	66
männlich	69	70	52	52
weiblich	14	14	16	14
seelisch Behinderte	532	530	523	534
männlich <sup>1)</sup>	278	276	271	280
weiblich	254	254	252	254

<sup>1)</sup> inklusive divers

## Wohngeld <sup>1)</sup>

### Gesamtzahl Anträge, Bewilligungsfälle, Zahlsummen

Jahr	Anträge	Bewilligungsfälle durchschnittlich monatlich	Zahlsummen in EUR
2021	2 771	1 285	3 285 535,35
2022	3 715	1 190	3 755 200,17
2023	3 929	1 845	9 684 695,87
2024	2 069	2 907	12 515 992,84

<sup>1)</sup> Empfänger:innen von Mietzuschuss und Lastenzuschuss

### Ausgestellte Berechtigungsscheine

Jahr	Bescheide insgesamt
2021	171
2022	193
2023	192
2024	224

## Wohngeldempfänger:innen <sup>1)</sup>

Stichtag	Zahl der Haushalte						
	insgesamt	davon mit ... Familienmitgliedern					
		1	2	3	4	5	6 und mehr
31.12.2021	1 475	805	135	70	180	140	145
31.12.2022	1 545	860	120	80	165	160	160
31.12.2023 <sup>2)</sup>	3 205	1 790	365	215	340	255	235
31.12.2024	3 520	1 980	375	225	385	280	275

Stichtag	Zahl der Haushalte		
	insgesamt	davon Haushaltsvorstände	
		erwerbstätig	nicht erwerbstätig oder arbeitslos
31.12.2021	1 475	590	885
31.12.2022	1 475	590	885
31.12.2023 <sup>2)</sup>	3 205	1 230	1 835
31.12.2024	3 520	1 375	1 970

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

<sup>1)</sup> Empfänger:innen von Mietzuschuss und Lastenzuschuss.

<sup>2)</sup> Am 01.01.2023 trat die Wohngeld-Plus-Reform in Kraft, wodurch sich die Zahl der Wohngeldberechtigten deutlich erhöht hat.

## Gesetzliche Vertretung von Minderjährigen

Stichtag	Fälle <sup>1)</sup>			davon			
				Amtsvormundschaften (§ 55 SGB VIII)			
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt in %
31.12.2021	939	997	1 936	140	159	299	15,44
31.12.2022	923	973	1 896	196	197	393	20,73
31.12.2023	861	889	1 750	165	145	310	17,71
31.12.2024	822	822	1 644	176	167	343	20,86

<sup>1)</sup> Mehrfachnennungen möglich

## Erziehungshilfe durch Fremdunterbringungen

Stichtag	Fälle			davon							
				in Kinder- und Jugendwohngruppen (§ 34 SGB VIII)				in Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)			
	männlich <sup>2)</sup>	weiblich	insgesamt	männlich <sup>2)</sup>	weiblich	insgesamt	insgesamt in %	männlich <sup>2)</sup>	weiblich	insgesamt	insgesamt in %
31.12.2021	433	430	863	152	148	300	34,76	281	282	563	65,24
31.12.2022	449	444	893	158	155	313	35,05	291	289	580	64,95
31.12.2023	447	428	875	156	158	314	35,89	291	270	561	64,11
31.12.2024	454	411	865	163	143	306	35,38	291	268	559	64,62

<sup>2)</sup> inklusive divers

davon							
Amtspflegeschaften (§ 55 SGB VIII)				Beistandschaften (§ 55 SGB VIII)			
männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt in %	männlich	weiblich	insgesamt	insgesamt in %
67	61	128	6,61	732	777	1 509	77,94
45	42	87	4,59	682	734	1 416	74,68
48	48	96	5,49	648	696	1 344	76,80
60	41	101	6,14	586	614	1 200	72,99

### Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Stichtag	Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)		
	männlich <sup>1)</sup>	weiblich	insgesamt
31.12.2021	125	145	270
31.12.2022	159	141	300
31.12.2023	172	161	333
31.12.2024	159	144	303

<sup>1)</sup> inklusive divers

## Städtische Kindertagesstätten

Stichtag	Zahl der Kindertagesstätten	Kinder		
		insgesamt		
		männlich	weiblich	insgesamt
31.12.2021	29	1 458	1 187	2 645
31.12.2022	29	1 432	1 250	2 682
31.12.2023	29	1 400	1 316	2 716
31.12.2024	30	1 428	1 307	2 735

## Erziehungshilfe durch ambulante Maßnahmen

Stichtag	Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)		
	Fälle		
	männlich <sup>1)</sup>	weiblich	insgesamt
31.12.2021	86	55	141
31.12.2022	89	54	143
31.12.2023	98	65	163
31.12.2024	113	90	203

<sup>1)</sup> inklusive divers

Kinder								
davon								
unter 3-Jährige (Krippe)			3- bis 6-Jährige (Kindergarten)			6- bis 10-Jährige (Hort)		
männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
263	190	453	980	835	1 815	215	162	377
237	222	459	970	848	1 818	225	180	405
250	227	477	968	878	1 846	182	211	393
269	222	491	969	883	1 852	190	202	392

Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII inkl. § 27 SGB VIII)					
Fälle insgesamt			davon Familienkrisendienst <sup>2)</sup>		
männlich <sup>1)</sup>	weiblich	insgesamt	männlich <sup>1)</sup>	weiblich	insgesamt
266	257	523	16	30	46
310	277	587	33	29	62
332	255	587	44	27	71
303	261	564	27	37	64

<sup>1)</sup> inklusive divers

<sup>2)</sup> Der Familienkrisendienst ist ein ambulantes, auf kurze Zeiträume angelegtes intensives Beratungs- und Begleitangebot für Familien, die sich in einer akuten Krise befinden.

## Das Jugendparlament etabliert sich

Das Jugendparlament Bremerhaven wurde ins Leben gerufen, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine aktive Stimme in Bremerhaven zu geben und ihre Beteiligung an demokratischen Prozessen zu fördern. Die Gründung geht auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (StVV) vom 01. September 2017 und den Beschluss der StVV des Konzepts vom 30. September 2021 zurück. Die erste Wahl fand von Ende November bis Anfang Dezember 2022 an allen weiterführenden Bremerhavener Schulen statt und am 21. Dezember 2022 konstituierte sich das Jugendparlament offiziell.

Das Jugendparlament und die acht Arbeitsgruppen zu den Themen Events für Jugendliche, gerechte Zukunft, Hilfe für Andere, Jugendtreff, Klima, Öffentlichkeitsarbeit, Schule und Wahlwerbung trafen sich zu insgesamt 22 Sitzungen im Jahr 2024. Regelmäßig berichteten die gewählten Sprecher:innen im Jugendhilfeausschuss bzw. dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen über ihre Tätigkeiten.

Das Jugendparlament verfügt über ein Budget von 50.000 Euro, das die Jugendlichen selbst vergeben und nutzen dürfen. Daraus wurden im Jahr 2024 insgesamt zehn Projekte mit finanziellen Zuwendungen gefördert. Diese Projekte sollten das Leben junger Menschen in Bremerhaven verbessern. Zudem unterstützte das Jugendparlament die Finanzierung des Weltmädchentags, um auf die Rechte und die Gleichstellung von Mädchen weltweit aufmerksam zu machen.

Im Januar 2024 fand ein Treffen zwischen dem Jugendparlament und Oberbürgermeister Melf Grantz statt. Bei diesem Gespräch wurden aktuelle Anliegen der Jugendlichen diskutiert. Das Treffen unterstrich die Bedeutung des Jugendparlaments als Sprachrohr der jungen Generation in Bremerhaven.

Ein besonderes Highlight war die Beteiligung einiger Mitglieder des Jugendparlaments an einer Doktorarbeit zum Thema Klimaschutz und Wasser. In diesem Zusammenhang unternahmen sie eine Exkursion nach Hull, England, um sich mit anderen jungen Engagierten auszutauschen.

Darüber hinaus engagierte sich das Jugendparlament aktiv an der Veranstaltung zur Europawahl "Vote EU Vote 4u". Gemeinsam mit den Kooperationspartner:innen Kreisjugendwerk der AWO, dem Stadtjugendring Bremerhaven und der Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben wurde diese durchgeführt. Diese Initiative zielte darauf ab, dass junge Menschen eigene Fragen an die Politiker:innen richten konnten und so mehr über deren Wahlprogramm herausfinden konnten.

Seit dem 1. August 2024 übernimmt Donato Blied die Aufgabe der Koordination des Jugendparlaments von seiner Vorgängerin Silke Braunroth. Er unterstützt das Jugendparlament in seiner Arbeit, bereitet Sitzungen mit vor und fungiert als Bindeglied zwischen den Jugendlichen, der Politik und der Stadtverwaltung.

Ein weiterer bedeutender Moment war die Einweihung des "Platzes der Kinderrechte 1" am 11. September 2024 im Spielpark Leherheide. Das Jugendparlament beteiligte sich an dieser Veranstaltung mit einem eigenen Stand und hielt eine Rede, in der die Bedeutung der Kinderrechte hervorgehoben wurde.

Eine der wichtigsten Errungenschaften im Jahr 2024 war die Erarbeitung und Verabschiedung einer eigenen Satzung.

Diese Satzung wurde am 5. Dezember 2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und bildet nun die rechtliche Grundlage für die Arbeit des Jugendparlaments. Durch die Satzung erhielt das Jugendparlament eine Erweiterung der Mitspracherechte. Die Mitglieder haben das Recht, an politischen Ausschüssen der Stadt Bremerhaven teilzunehmen und sich mit Redebeiträgen zu Themen, welche die Belange junger Menschen betreffen, einzubringen. Zudem können Beschlüsse des Jugendparlaments als Vorlagen in die entsprechenden Fachausschüsse eingebracht werden, wodurch die Anliegen der Jugendlichen direkt in die politische Diskussion einfließen. Für die Legislaturperiode wurden einige Änderungen beschlossen, darunter die Anhebung des Wahlalters: Nun können sich Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren zur Wahl stellen und gewählt werden; zuvor lag die Altersgrenze bei 18 Jahren.

Das Jugendparlament Bremerhaven wurde Anfang 2025 neu gewählt und geht jetzt in die zweite Legislaturperiode.

## **Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik**

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik ist zuständig für die Zielsetzungen, Schwerpunkte und Strategieplanungen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik. Darunter fallen insbesondere

- die Entwicklung und Koordination kommunaler Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere für Bürgergeld-Empfänger:innen;
- Richtlinien und Bewilligungsgrundsätze für Zuwendungsgewährungen aus Arbeitsmarktmitteln;
- die Koordinierung, Steuerung und Überwachung der Umsetzung von Programmen der Europäischen Union, des Bundes, der Agenturen für Arbeit und des Landes;
- die Beratung von lokalen arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern;
- die Partnerschaft in der Jugendberufsagentur Bremerhaven mit Zuständigkeit im Bereich Ausbildungsmarktförderung, Jugend und Soziales.

Im Jahr 2024 hat das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik u. a. folgende Programme umgesetzt:

### Förderprogramm der Stadt Bremerhaven zur Schaffung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze in der Stadt Bremerhaven

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert Betriebe mit bis zu 500 Beschäftigten und einer Betriebsstätte in Bremerhaven, wenn ein Ausbildungsplatz mehr als im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre bereitgestellt wird. Die Höhe der Förderung beträgt bei einer dreijährigen Ausbildungszeit bis zu 6.000 Euro, bei dreieinhalbjähriger bis zu 7.000 Euro.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Über die Gewährung einer Zuwendung wird im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel entschieden.

In 2024 wurden im Rahmen des Programms 18 zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen aus Bremerhaven geschaffen.

### Wohnen in Nachbarschaften (WiN)

Die Bremerhavener Stadtteile sollen lebendiger und I(i)ebenswerter werden. Dafür hat die Stadt Bremerhaven das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) ins Leben gerufen, das auch in 2024 fortgesetzt wurde.

Ziel von WiN ist es, das Leben und Arbeiten in den Stadtteilen zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt der Bewohner:innen zu stärken. Dies soll durch Projekte in den Bereichen von Stadtentwicklung, Arbeitsmarkt und Soziales, Jugend, Kultur, Umweltschutz und Sport geschehen.

Antragsberechtigt sind u. a. lokale Initiativen, Gesellschaften des privaten Rechts ohne städtische Beteiligung, Vereine, Arbeits- oder Interessensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen oder Netzwerke. In 2024 fand eine Vergaberunde statt.

Insgesamt wurden 64 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 178.687,46 € gefördert.

### Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS)

Das Landesprogramm „LOS - lokales Kapital für Soziale Zwecke“ setzt kleinste Arbeitsmarktprojekte in den Stadt- und Ortsteilen Bremerhavens um, die mittels Unterstützung, Aktivierung und Qualifizierung die Potentiale sozial benachteiligter Menschen vor Ort stärken. Das Programm wird durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert.

Mit den durch das Programm LOS geförderten Kleinstvorhaben sollen die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe von sozial benachteiligten Menschen gestärkt und aufgebaut werden. Ihnen soll der Einstieg in niedrighschwellige Angebote und der Zugang zu weiterführenden Integrationsschritten ermöglicht werden. Darüber hinaus gilt es, lokale Identitäten, sozialen Zusammenhalt und soziale Netzwerke zu entwickeln und zu fördern. Die Bemühungen des Landesprogrammes LOS beabsichtigen, die Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und alleinerziehenden Personen abzubauen.

Gefördert werden lokale Kleinstprojekte mit einem maximalen Förderbedarf von 20.000 € und einer maximalen Laufzeit von 24 Monaten. Die Beantragung erfolgt über Einzelantragsverfahren und ist laufend möglich. In das Auswahlverfahren sind lokale Entscheidungsgremien eingebunden.

In 2024 wurden zwei neue Projektanträge im Rahmen von LOS bewilligt.

#### Berufsinformationsmesse (BIM) in der Stadthalle Bremerhaven am 30. und 31.08.2024

Der berufliche Lebensweg ist lang und es ist wichtig für junge Menschen alle Möglichkeiten auszuloten. Die BIM Bremerhaven wird einmal jährlich zu Schuljahresbeginn veranstaltet vom Magistrat Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik in Kooperation mit job4u e.V. Mehr als 60 Ausstellende bieten an zwei Tagen die Möglichkeit, sich ungezwungen und ausführlich über die verschiedenen Ausbildungen, klassische und duale Studiengänge und den damit verbundenen beruflichen Chancen zu informieren. 200 verschiedene Ausbildungsberufe und 100 Studienmöglichkeiten werden angeboten. Direkt vor Ort stehen nicht nur die Ausbildungsleiter:innen der Unternehmen Rede und Antwort, sondern auch Auszubildende und Studierende, die auf Augenhöhe von ihren Erfahrungen in der Ausbildung oder dem Studium berichten. Auch in 2024 wurde die Berufsinformationsmesse (BIM) in der Stadthalle Bremerhaven erfolgreich umgesetzt. Insgesamt sind an beiden Tagen zusammen 4.000 Besucher:innen auf der BIM gezählt worden, 3.000 davon am Freitag (30.08.) und 1.000 davon am Samstag (31.08.). Es nahmen 84 Bremerhavener Schulklassen der Klassenstufen 8 bis 13 teil.

#### Projekt "ELAN: Erfolg und Lebensqualität durch Arbeit und Nachhaltigkeit in Lehe"

Das BIWAQ-Projekt "ELAN" (August 2023 – Juni 2026) fördert Langzeitarbeitslose und Migrant:innen in Bremerhaven-Lehe und stärkt die lokale Wirtschaft. Das Projekt wird vom Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik des Magistrats Bremerhaven koordiniert und mit afz, Förderwerk Bremerhaven und dem Jobcenter Bremerhaven umgesetzt.

Die zentrale Anlaufstelle im Sparkassengebäude an der Hafenstraße bietet Jobberatung, Workshops zu Gesundheit und Digitalisierung sowie Beratung und Unterstützung für lokale Gewerbetreibende im Netzwerk Wunderwerft.

Drei Teilprojekte werden realisiert:

1. Gesamtsteuerung und Projektkoordination (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik) – Übergeordnete Steuerung, Vernetzung und Weiterentwicklung des Projekts.
2. Beratung und Vermittlung (afz) – umfasst individuelle Beratung, Qualifizierung, Arbeitsvermittlung sowie Unterstützung von Gewerbetreibenden. Zusätzlich werden Workshop für Arbeitssuchende (u. a. zu Gesundheit und Digitalisierung) und Gewerbetreibende zur wirtschaftlichen Entwicklung angeboten.
3. Baustoff-Upcycling und Online-Baustoffbörse (Förderwerk Bremerhaven gGmbH) bereitet Baustoffe auf und fördert so handwerkliche Qualifikationen für Arbeitssuchende.

In 2024 fanden 181 Beratungen und 38 erfolgreiche Arbeitsvermittlungen statt, 24 Teilnehmende gab es im Baustoff-Upcycling.

Das Projekt verbessert die Lebensqualität im Quartier und schafft langfristige Perspektiven für Arbeitsuchende.

#### Integrationskonzept: Handlungsfeld Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung

In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurde eine Bestands- und Bedarfsanalyse für das Handlungsfeld „Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung“ des Integrationskonzeptes durch den externen Dienstleister Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH (f-bb) umgesetzt. Die Ergebnisse wurden Anfang 2024 auf der Amtsseite veröffentlicht.

# Dezernat IV

zugeordnete Organisationseinheiten:

- Schulamt (Amt 40)
- Kulturamt (Amt 41)
- Stadtarchiv (Amtsstelle 41 A)
- Stadtbibliothek (Amtsstelle 41 B)
- Volkshochschule (Amt 43)
- Historisches Museum Bremerhaven/Morgenstern-Museum (Amt 45)
- Theater und Orchester (Amt 46)

\* organisatorisch zugeordnet



## Allgemeinbildende (ohne Abendschulen) und berufliche Schulen, Schüler:innen, Klassenverbände

Schul- jahr	Schulen <sup>1)</sup>							
	öffentliche						berufliche	Privat- schulen <sup>2)</sup>
	allgemeinbildende					ins- gesamt		
	Grund- schulen Kl. 1 - 4	weiter- führende Kl. 5 - 10	Gym. Kl. 5 - 13	GyO Kl. 11 - 13				
2021/2022	19	11	1	2	33	5	2	
2022/2023	19	11	1	2	33	5	2	
2023/2024	20	11	1	2	34	5	2	
2024/2025	20	11	1	2	34	5	2	

Schul- jahr	Schüler:innen							
	öffentliche						berufliche	Privat- schulen <sup>2)</sup>
	allgemeinbildende					ins- gesamt		
	Grund- schulen Kl. 1 - 4	weiter- führende Kl. 5 - 10	Gym. <sup>3)</sup> Kl. 5 - 13	GyO Kl. <sup>4)</sup> 11 - 13				
2021/2022	4 354	5 441	1 079	1 224	12 098	4 737	671	
2022/2023	4 561	5 612	1 069	1 159	12 401	4 676	658	
2023/2024	4 819	5 777	1 043	1 139	12 778	4 665	622	
2024/2025	4 917	5 933	988	1 069	12 907	4 560	599	

Schul- jahr	Klassenverbände							
	öffentliche						berufliche	Privat- schulen <sup>2)</sup>
	allgemeinbildende					ins- gesamt		
	Grund- schulen Kl. 1 - 4	weiter- führende Kl. 5 - 10	Gym. Sek I	GyO Sek II				
2021/2022	206	255	22		483	298	29	
2022/2023	209	256	22	Kurssystem	487	299	29	
2023/2024	222	262	22		506	296	29	
2024/2025	228	270	21		519	293	28	

<sup>1)</sup> nach Organisationseinheiten

<sup>2)</sup> Grund- und weiterführende Schulen nicht getrennt

<sup>3)</sup> Auswertung des Lloyd-Gymnasium. Es erfolgt keine Trennung zwischen Gym und GyO.

<sup>4)</sup> Auswertung ohne Anzahl der Schüler:innen der Oberstufe des Lloyd-Gymnasium (siehe 3)

## Schüler:innenzahlen nach Schulgattungen, Klassenverbände und Durchschnitts-

Schulgattung	2021/2022							
	Klassenverbände	Schüler:innen			Ø Frequenz <sup>1)</sup>	Schulabgänger:innen <sup>2)</sup>		
		männlich	weiblich	insgesamt		männlich	weiblich	insgesamt
<b>A. Allgemeinbildende Schulen</b>								
<b>Primarbereich</b>								
Grundschule (Kl. 1 - 4)	206	2 287	2 067	4 354	21,1	-	-	-
Zwischensumme	206	2 287	2 067	4 354	21,1	-	-	-
<b>Sekundarbereich I</b>								
Werkschule	8	60	22	82	10,3	18	5	23
VB-Klassen	9	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	22	268	296	564	25,6	3	3	6
Oberschule	255	2 853	2 588	5 441	21,3	377	310	687
Zwischensumme	294	3 181	2 906	6 087	20,7	398	318	716
<b>Sekundarbereich II</b>								
VB-Klassen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasiale Oberstufe	*	758	981	1 739	-	251	325	576
<b>S u m m e A</b>	<b>500</b>	<b>6 226</b>	<b>5 954</b>	<b>12 180</b>	<b>24,4</b>	<b>649</b>	<b>643</b>	<b>1 292</b>
<b>B. Berufliche Schulen</b>								
Berufsschule (Teilzeitschüler:innen)	195	2 095	1 114	3 209	16,5	572	338	910
Berufsfachschulen u. a. (Vollzeitschüler:innen)	103	683	845	1 528	14,8	385	438	823
<b>S u m m e B</b>	<b>298</b>	<b>2 778</b>	<b>1 959</b>	<b>4 737</b>	<b>15,9</b>	<b>957</b>	<b>776</b>	<b>1 733</b>
<b>C. Privatschulen</b>								
Grundschule (Kl. 1 - 4)	12	129	144	273	22,8	-	-	-
Sekundarschule	17	196	202	398	23,4	24	8	32
<b>S u m m e C</b>	<b>29</b>	<b>325</b>	<b>346</b>	<b>671</b>	<b>23,1</b>	<b>24</b>	<b>8</b>	<b>32</b>
<b>Gesamtsumme A + B + C</b>	<b>827</b>	<b>9 329</b>	<b>8 259</b>	<b>17 588</b>	<b>21,3</b>	<b>1 630</b>	<b>1 427</b>	<b>3 057</b>

\* = Kurssystem

<sup>1)</sup> Summe A und Gesamtsumme A + B + C ohne Gymnasiale Oberstufe

<sup>2)</sup> Berufliche Schulen: nur Abgänger:innen, die an der Prüfung erfolgreich teilgenommen haben.

## frequenzen sowie Anzahl der Schulabgänger:innen

Schulgattung	2022/2023							
	Klassenverbände	Schüler:innen			Ø Frequenz <sup>1)</sup>	Schulabgänger:innen <sup>2)</sup>		
		männlich	weiblich	insgesamt		männlich	weiblich	insgesamt
<b>A. Allgemeinbildende Schulen</b>								
<b>Primarbereich</b>								
VB-Klassen G	11	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule (Kl. 1 - 4)	209	2 368	2 193	4 561	21,8	-	-	-
Zwischensumme	220	2 368	2 193	4 561	20,7	-	-	-
<b>Sekundarbereich I</b>								
Werkschule	12	66	26	92	7,7	20	9	29
VB-Klassen <sup>3)</sup>	15	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	22	269	293	562	25,5	.	.	.
Oberschule	256	2 949	2 663	5 612	21,9	370	316	686
Zwischensumme	305	3 284	2 982	6 266	20,5	390	325	715
<b>Sekundarbereich II</b>								
VB-Klassen	1	10	3	13	-	.	.	.
Gymnasiale Oberstufe	*	742	924	1 666	-	230	300	530
<b>S u m m e A</b>	<b>526</b>	<b>6 404</b>	<b>6 102</b>	<b>12 506</b>	<b>23,8</b>	<b>620</b>	<b>625</b>	<b>1 245</b>
<b>B. Berufliche Schulen</b>								
Berufsschule (Teilzeitschüler:innen)	195	2 028	1 104	3 132	16,1	559	311	870
Berufsfachschulen u. a. (Vollzeitschüler:innen)	104	716	828	1 544	14,8	425	426	851
<b>S u m m e B</b>	<b>299</b>	<b>2 744</b>	<b>1 932</b>	<b>4 676</b>	<b>15,6</b>	<b>984</b>	<b>737</b>	<b>1 721</b>
<b>C. Privatschulen</b>								
Grundschule (Kl. 1 - 4)	12	122	138	260	21,7	.	.	.
Sekundarschule	17	186	212	398	23,4	19	17	36
<b>S u m m e C</b>	<b>29</b>	<b>308</b>	<b>350</b>	<b>658</b>	<b>22,7</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>36</b>
<b>Gesamtsumme A + B + C</b>	<b>854</b>	<b>9 456</b>	<b>8 384</b>	<b>17 840</b>	<b>20,9</b>	<b>1 623</b>	<b>1 379</b>	<b>3 002</b>

\* = Kurssystem

<sup>1)</sup> Summe A und Gesamtsumme A + B + C ohne Gymnasiale Oberstufe

<sup>2)</sup> Berufliche Schulen: nur Abgänger:innen, die an der Prüfung erfolgreich teilgenommen haben.

<sup>3)</sup> Korrektur der Verbandszahlen der VB-Klassen für das Schuljahr 2022/2023

Schulgattung	2023/2024							
	Klassenverbände	Schüler:innen			Ø Frequenz <sup>1)</sup>	Schulabgänger:innen <sup>2)</sup>		
		männlich	weiblich	insgesamt		männlich	weiblich	insgesamt
<b>A. Allgemeinbildende Schulen</b>								
<b>Primarbereich</b>								
VB-Klassen G	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule (Kl. 1 - 4)	222	2 521	2 298	4 819	21,7	-	-	-
Zwischensumme	222	2 521	2 298	4 819	21,7	-	-	-
<b>Sekundarbereich I</b>								
Werkschule	14	78	30	108	7,7	27	9	36
VB-Klassen	12	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	22	268	291	559	25,4	.	.	.
Oberschule	262	3 046	2 731	5 777	22,0	479	462	941
Zwischensumme	310	3 392	3 052	6 444	20,8	506	471	977
<b>Sekundarbereich II</b>								
VB-Klassen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasiale Oberstufe	*	738	885	1 623	-	272	335	607
<b>S u m m e A</b>	<b>532</b>	<b>6 651</b>	<b>6 235</b>	<b>12 886</b>	<b>24,2</b>	<b>778</b>	<b>806</b>	<b>1 584</b>
<b>B. Berufliche Schulen</b>								
Berufsschule (Teilzeitschüler:innen)	192	2 111	1 153	3 264	17,0	584	324	908
Berufsfachschulen u. a. (Vollzeitschüler:innen)	104	628	773	1 401	13,5	457	460	917
<b>S u m m e B</b>	<b>296</b>	<b>2 739</b>	<b>1 926</b>	<b>4 665</b>	<b>15,8</b>	<b>1 041</b>	<b>784</b>	<b>1 825</b>
<b>C. Privatschulen</b>								
Grundschule (Kl. 1 - 4)	11	115	126	241	21,9	-	-	-
Sekundarschule	18	182	199	381	21,2	20	19	39
<b>S u m m e C</b>	<b>29</b>	<b>297</b>	<b>325</b>	<b>622</b>	<b>21,4</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>39</b>
<b>Gesamtsumme A + B + C</b>	<b>857</b>	<b>9 687</b>	<b>8 486</b>	<b>18 173</b>	<b>21,2</b>	<b>1 839</b>	<b>1 609</b>	<b>3 448</b>

\* = Kurssystem

<sup>1)</sup> Summe A und Gesamtsumme A + B + C ohne Gymnasiale Oberstufe

<sup>2)</sup> Berufliche Schulen: nur Abgänger:innen, die an der Prüfung erfolgreich teilgenommen haben

Schulgattung	2024/2025							
	Klassenverbände	Schüler:innen			Ø Frequenz <sup>1)</sup>	Schulabgänger:innen <sup>2)</sup>		
		männlich	weiblich	insgesamt		männlich	weiblich	insgesamt
<b>A. Allgemeinbildende Schulen</b>								
<b>Primarbereich</b>								
VB-Klassen G	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundschule (Kl. 1 - 4)	228	2 582	2 335	4 917	21,6	-	-	-
Zwischensumme	228	2 582	2 335	4 917	21,6	-	-	-
<b>Sekundarbereich I</b>								
Werkschule	16	88	34	122	7,6	.	.	.
VB-Klassen	7	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	21	268	268	536	25,5	.	.	.
Oberschule	270	3 111	2 822	5 933	22,0	.	.	.
Zwischensumme	314	3 467	3 124	6 591	21,0	.	.	.
<b>Sekundarbereich II</b>								
VB-Klassen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasiale Oberstufe	*	682	839	1 521	-	.	.	.
<b>S u m m e A</b>	<b>542</b>	<b>6 731</b>	<b>6 298</b>	<b>13 029</b>	<b>24,0</b>	.	.	.
<b>B. Berufliche Schulen</b>								
Berufsschule (Teilzeitschüler:innen)	185	2 054	1 114	3 168	17,1	.	.	.
Berufsfachschulen u. a. (Vollzeitschüler:innen)	108	622	770	1 392	12,9	.	.	.
<b>S u m m e B</b>	<b>293</b>	<b>2 676</b>	<b>1 884</b>	<b>4 560</b>	<b>15,6</b>	.	.	.
<b>C. Privatschulen</b>								
Grundschule (Kl. 1 - 4)	11	117	114	231	21,0	-	-	-
Sekundarschule	17	183	185	368	21,6	.	.	.
<b>S u m m e C</b>	<b>28</b>	<b>300</b>	<b>299</b>	<b>599</b>	<b>21,4</b>	.	.	.
<b>Gesamtsumme A + B + C</b>	<b>863</b>	<b>9 707</b>	<b>8 481</b>	<b>18 188</b>	<b>21,1</b>	.	.	.

\* = Kurssystem

<sup>1)</sup> Summe A und Gesamtsumme A + B + C ohne Gymnasiale Oberstufe

<sup>2)</sup> Berufliche Schulen: nur Abgänger:innen, die an der Prüfung erfolgreich teilgenommen haben

## Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) <sup>1)</sup>

Mitarbeiter:innen	2021/2022		2022/2023		2023/2024	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Leitung	1,00	-	1,00	-	1,00	-
Päd. Mitarbeiter:innen	3,75	-	5,00	-	4,50	-
Verwaltung	1,68	-	0,68	-	0,68	-
Fachberater:innen (Abordnungen 2 - 8 Std.)	13,00	10,00	15,00	10,00	10,00	5,00

Fortbildungen	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl	389	291	205
Teilnehmer:innen	2 830	2 419	1 788
davon weiblich	2 155	1 775	1 320
männlich	675	644	468
Teilnehmer:innen-Stunden	14 042	21 086	19 182

## Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)

Mitarbeiter:innen	2021/2022		2022/2023		2023/2024	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Leitung	-	1	-	1	-	1
Beratung und Unterstützung	16	-	16	-	16	-
darunter Teilzeit	8	-	8	-	8	-
Verwaltung	2	-	2	-	2	-
darunter Teilzeit	2	-	2	-	2	-

Schüler:innen	2021/2022		2022/2023		2023/2024	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Neuanmeldungen	337	456	324	498	294	440

Kollegiale Fallbesprechungen <sup>2)</sup>	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Anzahl	234	283	289

<sup>1)</sup> ehemals Lehrerfortbildungsinstitut (LFI)

<sup>2)</sup> Unter kollegialen Fallbesprechungen sind Gespräche mit Lehrer:innen über Schüler:innen zu verstehen, bei denen durch die Beratung eine Anmeldung beim ReBUZ evtl. nicht notwendig wird.

## Medienzentrum

Mitarbeiter:innen	2021/2022		2022/2023		2023/2024	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Leitung	-	1	1	1	-	1
Mitarbeiter:innen	3	24	5	25	-	22
Auszubildende	-	-	-	-	-	1

Medien, Hardware und Dienstleistungen	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Vorhandene Verleihmedien (Film)	-	-	-
davon VHS	-	-	-
DVD	-	-	-
Verleihvorgänge Filme	-	-	-
Vorhandene Verleihmedien (Hardware)	132	132	78
Verleihvorgänge Hardware	23	26	21
Reparaturen von Geräten	56	43	62
Technische Hilfeleistungen für schulische Projekte	287	248	252
Serverbestand in den Schulen	40	40	40
Endgerätebestand in den Schulen	4 560	4 464	4 212
Tablet-PC in den Schulen	20 368	21 150	21 641

## Jugendberufsagentur (JBA)

Mitarbeiter:innen	2021/2022		2022/2023		2023/2024	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Leitung	1	-	-	1	-	1
Koordination Berufsorientierung	1	-	1	-	1	-
Servicestelle	1	-	1	-	1	-
Abordnungen Sek II (5 x 5 Std.)	4	1	3	3	2	3
Projektmitarbeiter:innen	1	-	1	-	2	-

Kontakte / beratene Personen unter 25 Jahren	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Vorsprachen am Empfang JBA	120	996	
Vorsprachen im Bereich Schule	- <sup>1)</sup>	-	nicht erfasst
JBA Aktionen m. Schüler:innen	220	200	
Anzahl Einwilligungserklärungen	- <sup>2)</sup>	-	

<sup>1)</sup> Weiterleitung an Beratung Schulpflichtige der Werkstattschule

<sup>2)</sup> Aufgrund eines geänderten Gesetzgebungsverfahrens ist das Verfahren ausgelaufen.

## Kulturamt

Jahr 2022

Einrichtung	Veranstaltungen	Besucher:innen	Kurse (Teilnehmer:innen)	Veröffentlichungen
Kulturamt	31	22 542	-	1
Kulturbüro Bremerhaven	44	18 140	-	-
Jugendmusikschule	14	3 866	-	-
Jugendkunstschule	3	28	-	-
insgesamt	92	44 576	-	1

Jahr 2023

Einrichtung	Veranstaltungen	Besucher:innen	Kurse (Teilnehmer:innen)	Veröffentlichungen
Kulturamt	35	30 994	-	1
Kulturbüro Bremerhaven	52	15 330	-	-
Jugendmusikschule	22	4 610	-	-
Jugendkunstschule	1	263	4 (35)	-
insgesamt	110	51 197	4 (35)	1

Jahr 2024

Einrichtung	Veranstaltungen	Besucher:innen	Kurse (Teilnehmer:innen)	Veröffentlichungen
Kulturamt	38	19 055	-	1
Kulturbüro Bremerhaven	65	14 057	-	-
Jugendmusikschule	20	3 580	-	-
Jugendkunstschule	1	36	4 (36)	-
insgesamt	124	36 728	4 (36)	1

Ziele und Aufgaben des Kulturamtes sind die Initiierung und Koordinierung von neuen kulturellen Projekten und kulturellen Kooperationen, Beteiligung an Stadtentwicklungsprozessen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Wettbewerben, Gedenkveranstaltungen für NS-Opfer, Verleihung von Preisen, Künstler:innen- und Atelierförderungen, Zuschüsse an Vereine und Initiativen, Verwaltung der Abteilungen (Jugendmusikschule, Jugendkunstschule, Stadtteilkultur) und der Amtsstellen (Stadtarchiv und Stadtbibliothek). Die Kulturförderung und -entwicklung ist weiterhin der Schwerpunkt der Arbeit des Kulturamts und hat eine fortwährende große Bedeutung.

Im Jahr 2024 setzte das Kulturamt die Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Bremerhavener Kulturszene in gewohntem Maße fort und führte gut besuchte eigene Veranstaltungen durch.

Erneut konnten 2024 fünf sehr gut besuchte Kirchplatzkonzerte mit Unterstützung der Mittel aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) in der Innenstadt verschiedenen Bands, wie den „Sundown Skiffers“ oder dem „Caroussel“, eine Bühne bieten.

Die inzwischen gut etablierte Zusammenführung der „Langen Nacht der Kultur“ mit dem dreiwöchigen „Kultursommer“ lockte erneut zahlreiche Besucher:innen an. Die „Lange Nacht“ am 8. Juni bespielte zum 22. Mal ganz Bremerhaven mit einem vielseitigen Programm auf 46 Bühnen. Zahlreiche Akteure aus der Stadt wurden zudem wieder in den anschließenden Kultursommer eingebunden. Das Kulturamt konnte für die Lange Nacht und die Eröffnung des Kultursommers die Open-Air-Sommerbühne des Stadttheaters vor dem Großen Haus nutzen.

Im Rahmen der zweiten Förderrunde des „Tanzland“-Programms der Bundeskulturstiftung waren die beiden Tanzcompagnien cie.toula limnaios (Berlin) und das Urban Arts Ensemble Ruhr zu Gast. Mehrere Tage waren die Tänzerinnen und Tänzer im Juni in Bremerhaven und kamen unter anderem für eine tänzerische Begegnung und bei der Langen Nacht der Kultur zusammen. Beide Compagnien boten zudem Workshops für Erwachsene und Schüler:innen an. Das Urban Arts Ensemble Ruhr präsentierte ihr Tanztheaterstück „Cracks“ im Theater im Fischereihafen und die cie.toula limnaios waren mit „staubkinder“ im Stadttheater zu sehen.

Der Förderpreis aus der Förderpreisstiftung der Weser-Elbe-Sparkasse wird jährlich an besonders begabte junge Künstler:innen aus den Sparten Musik, bildende und darstellende Kunst, Literatur und Film vergeben. Über die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger entscheidet eine unabhängige Fachjury unter Vorsitz des Kulturdezernenten. Der Förderpreis 2023 wurde im März 2024 an Paul Kemner aus der Sparte „Schauspiel/Puppenspielkunst“ vergeben.

Alle zwei Jahre wird der Jeanette-Schocken-Preis - Bremerhavener Bürgerpreis für Literatur verliehen. 2024 wurde die ukrainische Autorin und Journalistin Tanja Maljartschuk mit dem ausschließlich aus Spenden von Bürgerinnen und Bürgern finanzierten Preis ausgezeichnet. In ihren jüngsten Schriften beschäftigt sich die Autorin mit der Frage, was es bedeutet, aus einem Land zu stammen, dessen Existenzrecht von den russischen Invasoren aggressiv infrage gestellt wird. Und wie sich umgehen lässt mit dem Schmerz, der Wut und der Sprachlosigkeit, die dieser Krieg Tag für Tag heraufbeschwört. Mit ihrem 2022 erschienenen Essayband „Gleich geht die Geschichte weiter, wir atmen nur aus“ habe sie der Geschichte der Gewalt in Europa die Erfahrung ihres Landes hinzugefügt, so die Begründung der Jury. Die Verleihung fand am 5. Mai im Deutschen Auswandererhaus statt.

Am 1. Oktober wurden im Stadtgebiet 18 neue Stolpersteine verlegt, wodurch sich die Anzahl der Steine in Bremerhaven auf insgesamt 154 erhöhte. Es war die 12. Bremerhavener Verlegung im Rahmen des europaweiten Stolpersteinprojektes, welches von dem Künstler Gunter Demnig zur Erinnerung an die Opfer der NS-Zeit ins Leben gerufen wurde. Zahlreiche interessierte Bürger:innen und die engagierten Patinnen und Paten besuchten die Verlegung und berichteten aus den Leben der verfolgten, ermordeten und geflohenen ehemaligen Bürger:innen.

Die vom Kulturamt ausgerichteten Veranstaltungen zum Gedenken an die Opfer und Gräueltaten der NS-Zeit und die Kriegsgeschehnisse des zweiten Weltkriegs am 8. Mai, 9. November (die Gedenkfeier fand aus Rücksicht auf den Schabbat am folgenden 10. November statt) und 16. Dezember wurden gut und mit großer Anteilnahme besucht.

Im Laufe des Jahres konnten die ehemaligen Werkstätten der Beruflichen Bildung Bremerhaven, vormals Petroleumschuppen, Schleusenstraße / Ecke Rudloffstraße offiziell zum Atelierhaus „RUDI“ erklärt werden. In einer Zwischennutzung sind die Räumlichkeiten an Künstler:innen aus verschiedenen Sparten (Schmiedekunst, Holz, Malerei, Gesang, experimentelle Musik u.a.) vermietet worden, womit sowohl auf den Mangel in der Stadt an Kreativräumen reagiert als auch ein Impuls für die Quartiersentwicklung gesetzt wurde.

## Stadtarchiv

	2021	2022	2023	2024
übernommenes Schriftgut (Ifd. Meter)	37,8	84,0	80,0	96,0
Benutzer:innen und Anfragen	1 594	1 800	1 900	1 950
Veranstaltungen	7	18	18	35
Teilnehmer:innen bei Veranstaltungen	336	738	950	2 135
Veröffentlichungen	3	-	1	3

Die in der Tabelle aufgeführten Kennzahlen bilden die verschiedenen Aufgabenbereiche des Stadtarchivs als Kompetenzzentrum für die Geschichte Bremerhavens ab:

- Übernahme, Verwahrung und Erschließung des von der Stadtverwaltung und anderen Institutionen und Privatpersonen übernommenen Archivguts,
- Nutzung des Archivguts im Leseraum des Stadtarchivs und Auskunftserteilung für Verwaltung und Öffentlichkeit,
- Stadt- und Regionalforschung sowie historische Bildungsarbeit.

Der letztgenannte Aspekt umfasst neben einschlägigen Veröffentlichungen vor allem den breit gefächerten Veranstaltungsbereich. Zu diesem gehören öffentliche Vorträge, Ausstellungen, historische Stadtrundgänge, Sommerspaziergänge, Exkursionen und historische Fachtagungen, die zumeist in Gemeinschaft mit anderen Einrichtungen der Kultur, der Wissenschaft und der Geschichtsvermittlung ausgerichtet werden.

Die Veranstaltungen des Jahres 2024 waren durch das Projekt des Stadtarchivs zum Stadtjubiläum 2027 geprägt. In Bearbeitung ist ein „Stadtlexikon Bremerhaven“, das als partizipatives Projekt gestaltet wird. Dazu gehörte ein umfangreiches Unterstützungsprogramm für die Autorinnen und Autoren, bestehend aus einer Vortragsreihe, Workshops und der monatlichen Geschichts-AG, die in ein Treffen der ehrenamtlichen Projektreaktion umgewandelt wurde. Das Projekt zeichnet sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher Autorinnen und Autoren aus, so dass eine persönliche Betreuung jeder Person durch das Team des Stadtlexikons unerlässlich ist.

Mit dem Deutschen Schifffahrtmuseum konnte ein Projekt zur Erstellung eines Digitalen Stadtplanes für das Projekt mit der Möglichkeit, Rundgänge zu erstellen, erarbeitet werden.

Am 02.03.24 nahm das Stadtarchiv am bundesweiten Tag der Archive teil und organisierte einen Tag der offenen Tür. Aus diesem Anlass wurde der Ausstellungsbereich im Foyer neugestaltet und durch eine Ausstellung zum Thema „Fisch und vieles mehr – Essen und Trinken an der Unterweser“ erneuert.

Das Veranstaltungsprogramm stand 2024 unter dem Thema „Zwangsarbeit in Wesermünde während der NS-Zeit“. In diesem Zusammenhang fand ein Seminar an der Universität Bremen statt, Historische Fahrradtouren und Spaziergänge. Im November/Dezember wurde in Kooperation mit dem Focke-Museum und dem Schulzentrum Geschwister Scholl die Ausstellung „Verschleppt. Versklavt. Vergessen? Zwangsarbeit in Bremen 1939-1945“ in der Volkshochschule Bremerhaven gezeigt, flankiert von einem Vortragsprogramm und speziellen Angeboten für Schulen.

Auch in diesem Jahr wurde die Kooperation mit dem Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Bremen (Prof. Dr. Torp) und mit dem Institut für Geschichtsdidaktik (Dr. Sabine Horn) erfolgreich fortgesetzt. Im Rahmen des Bachelorstudienganges Geschichte und im Rahmen der Masterstudiengänge für angehende Lehrkräfte fanden die Seminare „Kriegsgefangene und Zwangsarbeit am Beispiel Wesermünde“ und „Auf der Suche nach neuen Anfängen: die Nachkriegszeit und die Bildung des Landes Bremen bis in die späten 1940er Jahre“, teils an der Universität Bremen, teils im Stadtarchiv Bremerhaven statt, die von der Archivleitung als Gastdozentin geleitet wurden.

Es fanden wieder zahlreiche, stadthistorische Vorträge mit wechselnden Kooperationspartnern statt, die größtenteils sehr gut besucht waren. Im Sommer veranstalteten wir Historische Stadtrundgänge und Fahrradtouren und besuchten beispielsweise ehemalige Stätten der Zwangsarbeit in Wesermünde.

Darüber hinaus wirkte die Archivleitung mit im Verband der Archivarinnen und Archivare in Niedersachsen und Bremen (Vorsitzende), im Marschenrat, im Bremer Denkmalrat, im Arbeitskreis Mittelalter der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (stellvertretende Sprecherin) und in der Landschaft der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden.

Zusammen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde gestaltete das Stadtarchiv im September wieder den „Tag des offenen Denkmals“ für Bremerhaven und bot einen Historischen Stadtrundgang in der „Bürger“ an.

Für den im Dezember 2023 gegründeten Notfallverbund der Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen Bremerhavens übernimmt das Stadtarchiv zusammen mit dem Archiv für deutsche Polarforschung die Koordination. Es fanden regelmäßige Treffen einmal pro Quartal statt. Im Oktober 2024 konnte eine nennenswerte Förderung bei der Notfallallianz Kultur (Kulturstiftung der Länder) für die Ausstattung des Abrollcontainers Kulturgutschutz erlangt werden.

## Stadtbibliothek

	2021	2022	2023	2024
Medienbestand	136 624	135 993	140 826	143 247
darunter eMedien	5 759	5 860	6 090	5 552
Medienausleihe	274 081	325 284	331 688	243 309
darunter virtuelle Entleihungen	30 560	28 524	30 336	33 017
Besucher:innen	96 850	153 163	185 753	180 928
darunter Besucher:innen von Veranstaltungen	3 077	10 320	14 318	16 737
Veranstaltungen einschl. Führungen in die Bibliotheksbenutzung	233	645	803	1 003

Die Stadtbibliothek besteht aus einer Zentrale in der Stadtmitte und einer Zweigstelle im Stadtnorden. Sie hält ein umfangreiches Angebot zur Lese- und Sprachförderung, zum lebenslangen Lernen sowie zur Freizeitgestaltung bereit. Innerhalb der Stadtgesellschaft hat sich die Stadtbibliothek an beiden Bibliotheksstandorten zunehmend als offener, nichtkommerzieller Treffpunkt für alle Altersstufen etabliert. Die Bibliothek übernimmt dabei eine wichtige, soziale Aufgabe und fördert mit ihrem Mix aus Medien-, Veranstaltungs- und Beschäftigungsangeboten Teilhabe und Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, unabhängig von Alter, Herkunft, Einkommen oder Geschlecht. Die Stadtbibliothek versteht sich als innovative Organisation, die ihre Angebote fortlaufend an die aktuellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anpasst.

## **Volkshochschule Bremerhaven**

Öffentlich geförderte Weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung einer immer schwieriger werdenden öffentlichen Haushaltslage zu betreiben, bedeutet heute verstärkt, das Spannungsfeld von Markt und Weiterbildung in allen Bereichen der Organisation zu reflektieren und wirtschaftlich auszugestalten. Dabei gilt es in Zeiten wachsender gesellschaftlicher Spaltungstendenzen mehr denn je, den Bildungsauftrag, der der Volkshochschule aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen zukommt, in jedweder Hinsicht integrativ zu gestalten und nicht ausschließlich unter wirtschaftlichen Aspekten zu arbeiten. Die VHS orientiert sich an den aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen wie auch an den Bedürfnissen der in der Region lebenden Menschen.

### Fachbereich Mensch – Gesellschaft – Umwelt

Gut etabliert haben sich Bildungszeiten von zwei Tagen. Sie sind zwar ausschließlich in Bremen anerkannt (Niedersachsen fordert mindestens drei Tage), treffen aber auf ein wachsendes Interesse, da sie kurze, intensive Einheiten bieten, ohne den Wochenablauf stark zu verändern.

Die Online-Vortragsreihe vhs.wissen live, in der sich bundesweit zahlreiche Volkshochschulen zusammengeschlossen haben, etabliert sich zunehmend im Fachbereich.

Das Jahr 2024 schloss mit einem echten Höhepunkt: In Kooperation mit dem Stadtarchiv Bremerhaven und dem Focke-Museum Bremen konnte im November/Dezember die Ausstellung „Verschleppt. Versklavt. Vergessen. Zwangsarbeit in Bremen 1939–1945“ gezeigt und sechs Begleitveranstaltungen ergänzend und vertiefend angeboten werden. Neben den regulären Anmeldungen zu diesen Veranstaltungen gab es auch Führungen für Schüler:innen. Die Ausstellung wurde im Foyer des Ella-Kappenberg-Saals gezeigt, was den Vorträgen zugutekam und auch beim Laufpublikum auf großes Interesse stieß.

### Fachbereich Kultur – Kunst – Kreativität

Die Literarischen Wochen 2024, die in Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer, dem Jeanette-Schocken-Preis, der Stadtbibliothek und dem Kommunalen Kino geplant und durchgeführt wurden, sind hervorragend vom Publikum angenommen worden. Die Besucher:innenzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. An diesen Erfolg anzuknüpfen, stellt die Herausforderung für 2025 dar.

Nachdem in 2023 aufgrund der unbesetzten Stelle der Fachbereichsleitung die Anzahl der Veranstaltungen in der kulturellen Praxis zurückgegangen war, konnte 2024 auch hier wieder ein klarer Anstieg verzeichnet werden. Gleichzeitig erhöhte sich die Anzahl der Teilnahmen deutlich. Langbewährte Kurse wie die Restauration von Möbelstücken oder Buchbinden waren ebenso ausgebucht wie neue Kurse, zu denen u. a. das Spielen von Handpan oder Mundharmonika gehörte. Die jährlich stattfindende Sommer-Akademie wurde zum zweiten Mal erfolgreich zusammen mit dem Fachbereich Sprachen ausgerichtet und ein gemeinsames Rahmenprogramm gestaltet. In kreativer Atmosphäre verteilten sich 112 Teilnahmen auf das vielseitige Angebot von Kunst- und Musikkursen, sodass nach zwei Wochen verschiedenste künstlerische Werke präsentiert werden konnten.

### Fachbereich Gesundheit – Ernährung

Der Fachbereich hat im Jahr 2024 wieder ein umfangreiches und differenziertes Angebot zur Prävention und Förderung der eigenen Gesundheit geplant und realisiert. Die beliebten Kochkurse in der VHS-Kochschule 188° waren wieder sehr gut nachgefragt. Neu im Fachbereich konnten Outdoor-Angebote zum Thema Wandern und Waldbaden installiert werden, die gut besucht wurden. Im Rahmen des Jahresthemas wurde die Ausstellung „Jeder Bissen zählt! – Klimawandel macht Hunger“ gezeigt. Eine weitere Säule des Fachbereichs bildeten zertifizierte Gesundheitskurse, die von den gesetzlichen Krankenkassen bezuschusst werden.

### Fachbereich Sprachen

Der Fremdsprachen-Bereich konnte eine Vielzahl neuer und erfolgreicher Angebote präsentieren, darunter zum zweiten Mal im Rahmen der Sommer-Akademie. Hervorzuheben sind Bildungszeiten, Kompaktkurse und neue Anfänger:innenkurse in verschiedenen Sprachen, die von den Teilnehmenden mit großem Interesse angenommen wurden. Insgesamt konnten 14 Bildungszeiten in den Sprachen Gebärdensprache, Spanisch und Italienisch durchgeführt werden. Insbesondere Intensivkurse und Bildungszeiten während der Sommerferien, stießen auf eine positive Resonanz.

### Fachbereich Deutsch – Beruf – Lebenslanges Lernen

Der Bedarf an Deutsch-Sprachkursen und Deutsch-Sprachstandstests durch Migrant:innen und Geflüchtete der Welt ist weiterhin hoch. Die logistische Herausforderung an Beratung und Kursplanung sowie die Akquise qualifizierter Lehrkräfte bleibt bestehen.

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen wurde eine zertifizierte Fortbildung zum/zur Fachwirt:in für Kindertagesstätten (VHSConcept) durchgeführt. Die Fortbildung bietet die Grundlage einer Führungskräfteausbildung im Bereich der Kindertagesstätten und endete im Februar 2025.

Die Alphabetisierung von Muttersprachler:innen blieb in 2024 stabil auf dem vorhandenen Niveau. Es bleibt Aufgabe, gemeinsam mit den vorhandenen Netzwerken an der Sensibilisierung zu dem Thema zu arbeiten und zusätzliche Lehrkräfte für die Zukunft auszubilden. Im Sommer 2024 wurden in Kooperation mit der Abendschule 3 Prüfungen Berufsbildungsreife und 5 Prüfungen erweiterte Berufsbildungsreife erfolgreich abgenommen. 10 Personen haben den mittleren Schulabschluss erreicht. Sensibilisierung und Förderung des Themas „nachträgliche Schulabschlüsse“ in der Öffentlichkeit und den beratenden Institutionen sind ein Weg zur Stärkung des Grundbildungsbereiches. Im Bereich der beruflichen Bildung wurde das vorhandene, langjährige Angebot kaufmännischer Kurse weiterhin genutzt.

### Fachbereich Digitales Leben

Das Kursprogramm des Fachbereichs „Digitales Leben“ bot 2024 eine Bandbreite an Veranstaltungen in den Bereichen IT-Grundlagen, Office-Anwendungen, Smartphone und Tablet, Internet, IT-Sicherheit, Künstliche Intelligenz, Social Media, Bildbearbeitung, Medienproduktion, Webdesign, Programmieren und Techniknutzung und trug damit zur Förderung der Medien- und Informationskompetenz der Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger bei. Darunter befanden sich Veranstaltungen zu hochaktuellen IT-Themen wie der Nutzung von KI-Tools oder Social Media Marketing. Auch Angebote, die kreatives Schaffen mit modernen Technologien verbinden wie 3D-Druck oder das Basteln mit Elektronikkomponenten, gehörten dazu. In zwei Computer-Grundlagenkursen konnten dank einer Landesförderung benachteiligte Menschen mit Migrationshintergrund kostenfrei geschult werden.

Jahr	realisierte Veranstaltungen	geplante Unterrichtsstunden	Prüfungen	Beratungen	Besucher:innen		
					insgesamt	davon (in %)	
						männlich	weiblich
2021 <sup>1)</sup>	645	30 056	58	1 665	38 106	29	71
2022	937	34 225	80	4 596	61 977	30	70
2023	983	40 944	74	6 448	88 896	28	72
2024	1 036	40 755	67	5 377	97 613	28	72

<sup>1)</sup> Aufgrund der pandemiebedingten Sicherheitsrichtlinien wurden zahlreiche Veranstaltungen abgesagt oder konnten nicht angeboten werden.

## Historisches Museum Bremerhaven

Jahr	Ausstellungen	Besucher:innen <sup>1)</sup>		
		männlich	weiblich	insgesamt
2021	5	8 172	7 519	15 691
2022	7	11 993	11 325	23 318
2023	10	17 526	18 024	35 550
2024	8	14 258	14 666	28 924

<sup>1)</sup> Darin enthalten sind die Besucher:innen des Fischereimotorschiffes GERA (Museumsschiff-Außenstelle).

Das Historische Museum Bremerhaven ist das regionalgeschichtliche Museum der Stadt Bremerhaven. Seine Aufgaben sind die Erforschung, Dokumentation und Vermittlung der historischen Entwicklung von Stadt und Region. Zu diesem Zweck sammelt das Museum historische Fotografien, Interviews, Filme, Dokumente und Objekte als Zeugnisse der regionalen Geschichte und organisiert Ausstellungen sowie ein breit gefächertes Veranstaltungsprogramm zur Vermittlung. Darüber hinaus steht das Museum mit seiner fachlichen Expertise als Dienstleister für stadtgesehenschaftliche Fragestellungen und Debatten zur Verfügung.

Räumlich umfasst das Museum ein Hauptgebäude und zwei separate Magazine. Darüber hinaus unterhält es im Fischereihafen den letzten deutschen Seitentrawler, das Fischereimotorschiff (FMS) GERA, als museale Außenstelle. Online hält das Museum die „Tecklenborg-Datenbank“ sowie die international nachgefragte „Deutsche Auswanderer-Datenbank“ vor.

### Ausstellungen

#### Neuzugangsvitrine

„Halli, hallo – seid ihr alle da? Vom Narren zum Helden der Geschichte“, seit 19.12.2023

#### Wanderausstellung

„Liebe oder Last?! Baustelle Denkmal“, bis 01.04.2024

#### Galerieausstellung

„Lebenskunst – Die Thieles in ihrer Zeit“, bis 01.04.2024

#### Galerieausstellung

„Michael Wolff – Aquarelle und Grafiken“, 12.04.2024 bis 01.09.2024

#### Saalausstellung

„Almers relocated“, 27.04.2024 bis 15.09.2024

#### Galerieausstellung

„Fotografien von Christine Kisorsy“, 14.09.2024 bis 01.12.2024

#### Saalausstellung

„100 Jahre Wesermünde- Die vergessene Großstadt“, seit 07.10.2024

#### Galerieausstellung

„Klein aber oho. Die Sieghold-Werft 1924 – 1988“, seit 15.12.2024

## Veranstaltungen

Wie in den Vorjahren bot das Historische Museum Bremerhaven 2024 wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen für die unterschiedlichsten Altersgruppen sowie zu einer ganzen Bandbreite inhaltlicher Themen an. In der Regel fanden diese Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Ämtern, Museen oder Vereinen aus Bremerhaven und dem Landkreis statt.

Die inhaltliche Bandbreite der Vermittlungsangebotes umfasste 2024 mehr als 100 gebuchte und öffentliche Führungen. Sie fanden im Museum, auf dem Museumsschiff GERA und im Stadtgebiet statt. Darüber hinaus gab es mehr als 80 Schulklassenbesuche für die nahezu in allen Fällen ein Mitmachprogramm angeboten wurde. Ferner wurden ein Dutzend öffentliche Vorträge organisiert, sieben Konzerte und eine Theatervorführung. Für Schulen gab es verschiedene Projektstage und wie in den Vorjahren gehörte das Haus zu den Organisatoren des Tages der Stadtgeschichte.

Auch Externe wie beispielsweise die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, der Friedrich-Bödecker-Kreis, das Theaterprojekt „Das letzte Kleinod“, die Vorbereitungsgruppe des CSD in Bremerhaven oder das Standortmanagement Geestemünde nutzen in Kooperation die Räumlichkeiten und Themen des Historischen Museums Bremerhaven für ihre Publikumsangebote und Sitzungen.

Durch die Vielzahl der öffentlichen Angebote und die breit gefächerten Kooperationen entwickelt sich das Museum schrittweise zu einem offenen oder vertrauten Ort für einen größeren Anteil der Bevölkerung. In diese Richtung wirkte 2024 auch die Verlagerung des Programms anlässlich der Langen Nacht der Kultur in den Stadtteil Geestemünde. Während das Haupthaus an der Langen Nacht der Kultur geschlossen ist, hat das Museum begonnen unter der Überschrift „Woanders & unterwegs“ Jahr für Jahr an wechselnden Standorten im Stadtgebiet präsent zu sein.

Durch den engen Kontakt zum Heimatbund der Männer vom Morgenstern sowie zur Hermann Allmers Gesellschaft war das Museum 2024 zudem über die Stadtgrenzen hinaus im Landkreis präsent.

Nicht zuletzt gab es auch 2024 wieder verschiedene Angebote auf dem Museumsschiff GERA, das trotz eines Brandes im Juli für das Publikum zugänglich gehalten werden konnte.

Unterstützt wurde das Historische Museum Bremerhaven wieder maßgeblich durch den ehrenamtlichen und gemeinnützigen Förderkreis.

## Stadttheater Bremerhaven

Jahr	Großes Haus			
	eigene Produktionen	Vorstellungen	Besucher:innen	
			zusammen	darunter in Konzerten
2021	6	53	6 848	1 774
2022	29	188	51 412	12 129
2023	28	201	74 242	14 336
2024	31	184	68 403	17 027

Jahr	Kleines Haus			
	eigene Produktionen	Vorstellungen	Besucher:innen	
			zusammen	darunter Niederdeutsche Bühne
2021	5	28	813	166
2022	10	111	6 187	3 156
2023	14	97	7 757	3 101
2024	12	116	9 372	3 598

Jahr	sonstige Veranstaltungen und auswärtige Gastspiele			
	eigene Produktionen	Vorstellungen	Besucher:innen	
			zusammen	darunter in Konzerten
2021	2	109	3 876	-
2022	18	624	20 500	1 732
2023	15	1 048	42 670	13 847
2024	17	1 081	52 863	20 187

Jahr	insgesamt		
	eigene Produktionen	Vorstellungen	Besucher:innen
2021	13	190	11 537
2022	57	923	78 099
2023	57	1 346	124 669
2024	60	1 381	130 638

## Die erfolgreichsten / bestbesuchten Aufführungen im Jahr 2024

Titel der Aufführung/ Sparte	Spielstätte	Vorstellungen	Besucher:innen	Auslastung in %
Der goldene Brunnen <i>Kindertheater</i>	Großes Haus	24	10 312	63,09
Die vier Jahreszeiten <i>Ballet</i>	Großes Haus	7	4 378	91,84
Romeo und Julia <i>Ballet</i>	Großes Haus	8	3 834	70,37
My Fair Lady <i>Musical</i>	Großes Haus	7	4 767	100,00
Turandot <i>Oper</i>	Großes Haus	8	3 892	71,44
Die lustige Witwe <i>Ballet</i>	Großes Haus	12	5 523	67,58
Adventskonzert <i>Konzerte</i>	Großes Haus	4	2 731	99,96
Tartüff oder der Geistige <i>Schauspiel</i>	Kleines Haus	11	1 254	93,44
Dood op Rezept <i>Niederdeutsche Bühne</i>	Kleines Haus	19	1 526	65,83
Die Werkstatt der Schmetterlinge <i>Kindertheater</i>	JUB	14	986	83,84

# Stadttheater Bremerhaven und Philharmonisches Orchester Bremerhaven

## Ziele/Aufgaben

Seit Jahrhunderten sind Theater und Orchester Institutionen kultureller Bildung und Erbauung, Ausdruck gesellschaftlichen Lebens und der Begegnung. Theater und Orchester erfüllen einen wichtigen Bildungsauftrag, sind Versammlungsort, ein Ort für Emotionen in unserer kontrollierten Welt. Theater können Lebensrezepte geben, Denkanstöße, Perspektiven eröffnen, Bewegung bringen. Sie können Ventil sein, Spiegel der Gesellschaft. Nicht erst seit Eröffnung des Stadttheaters 1911 prägen Theater und Orchester derart das kulturelle Leben Bremerhavens und seines Umlands.

Besonders in Bremerhaven haben Stadttheater und Orchester eine herausragende Funktion für die Identität der Stadt. Beheimatet in einem historischen Gebäude, gehört die traditionelle Kulturinstitution zu den wichtigsten Symbolen städtischer Gemeinschaft. Im an historischen Gebäuden armen Bremerhaven bildet das Gebäude des Stadttheaters das Zentrum der Stadt und steht dort als Symbol für den Wiederaufbau einer zerstörten Stadt.

Die Institution dient nicht nur dem Erhalt der traditionellen Kunstformen Theater und Konzert. Theater erlaubt uns, die Welt in all ihrer Komplexität auszuloten und auszuhalten, Fragen und Unsicherheiten zuzulassen, mit Geduld und Sensibilität auf Prozesse zu reagieren. Die Komplexität unserer gesellschaftlichen Realität spiegelt sich auch in den vielfältigen Fragestellungen des Theaters. Die politische Funktion der Kultur besteht darin, sie als Partizipation zu verstehen. So ist Kultur eine tragende Säule lokaler Demokratie. Die soziale Funktion der Kultur gewinnt, gerade in Zeiten sozioökonomischer Segregation und einer wachsenden Pluralität der Bevölkerung, zunehmend an Bedeutung.

Heute kommen für Stadttheater neue bildungspolitische und soziokulturelle Funktionen und Aufgaben hinzu. In der sich stark verändernden Stadtgesellschaft schaffen Theater nicht nur Orte der Begegnung und der Bildung, der Demokratie und der Kultur, sondern bewahren oder schaffen sogar neue kulturelle und gesellschaftliche Identität. Theater führt Menschen zusammen, gibt Impulse für den gesellschaftlichen Diskurs; und im besten Fall zeigt Theater auch Wege auf, hilft Leitplanken des politischen Denkens und Handelns zu entwickeln und vermittelt Zuversicht in als schwierig wahrgenommenen Zeiten.

Das Stadttheater Bremerhaven mit Philharmonischem Orchester wird als Regiebetrieb geführt (Amt 46). Mit ca. 230 Beschäftigten und zusätzlich vielen Aushilfen und Gastkünstler:innen ist das Theater die zweitgrößte Kultureinrichtung im Land Bremen. Mit ca. 30 Premieren pro Spielzeit in den Sparten Musiktheater (Oper, Operette, Musical), Ballett, Schauspiel und Junges Theater sowie in Kooperation mit der Niederdeutschen Bühne Waterkant im Genre Niederdeutsches Theater, mit Sinfonie-, Familien-, Sonderkonzerten und zahlreichen Angeboten u.a. für Kindergärten und Schulen erreichen Theater und Orchester mit ca. 1.300 Veranstaltungen und rund 131.000 Besucher:innen jährlich in den festen drei Spielstätten Großes Haus, Kleines Haus und JUB sowie an besonderen Orten.

## Stadttheater Bremerhaven

Die Spielzeit 2023/2024 war die erste, in der Besuchende wieder nahezu wie vor der Pandemie ins Theater und Konzert kamen. Das Stadttheater Bremerhaven profitiert von der hohen Kompetenz und Leistungsbereitschaft seiner Beschäftigten, was die aktuellen Produktions- und Veranstaltungszahlen bei hoher künstlerischer Qualität ermöglicht. Die Theaterleitung setzt auf behutsame ästhetische Weiterentwicklungen, um dem Publikum die Rückkehr zum kulturellen Leben zu erleichtern. Der vielfältige Spielplan spricht vor allem das breite Publikum an.

Im Musiktheater prägten Regisseure mit unterschiedlichen Handschriften die Spielzeit, darunter die Deutsche Erstaufführung der Musical-Trilogie "The Apple Tree" und die Opernproduktion "Der Rosenkavalier". Die Inszenierung von "Tosca" mit der Sopranistin Signe Heiberg und dem Tenor Konstantinos Klironomos war ein Erfolg.

Im Ballett bestätigte Ballettdirektor Alfonso Palencia seine Qualität als Choreograf, insbesondere mit der Inszenierung "Die vier Jahreszeiten".

Im Schauspiel produzierte die Sparte erstmals spartenübergreifend ein Musical, "Spamalot" und die Uraufführung von John von Düffels "Tartuff" im Kleinen Haus war ein Erfolg. Auch Themen wie Missbrauch, Homophobie und Gewalt fanden viel Resonanz.

Publikumsliebliche waren "Tosca", "Spamalot", "Die lustige Witwe", "Die vier Jahreszeiten" und "Light my Fire".

### Junges Theater Bremerhaven (JUB) – Spielensemble und Theaterpädagogik

Die als Raumbühne gestaltete Spielstätte des JUB am Elbinger Platz lädt Kinder und Jugendliche ab 2 Jahren zu ihrem ersten Theatererlebnis ein. Höhepunkte der Spielzeit waren die Uraufführung von "Glanz", die Geschichte der Hochstaplerin Anna Sorokin in einer ungewöhnlichen Inszenierung, in der das Publikum mitten im Bühnengeschehen sein kann, das Familienstück "Das doppelte Lottchen" (Erich Kästner) im Großen Haus und "Die Werkstatt der Schmetterlinge", einer der poetischsten Stoffe für Kinder.

Die Theaterpädagogik mit den "Theater-JA!"-Pädagoginnen und Pädagogen begleitete neben Workshops und Fortbildungen auch den JUB-Spielplan sowie den "Abendspielplan" aller Sparten. Die Pädagogik arbeitet sehr eng mit rund 65 Partnerschulen zusammen, insbesondere im Rahmen des Programms "Theater und Schule".

### Niederdeutsches Theater

Die Niederdeutsche Bühne "Waterkant" spielte im Kleinen Haus drei Produktionen unterschiedlicher Genres in Kooperation mit dem Stadttheater Bremerhaven. Sie bindet Laien in den professionellen Theaterbetrieb ein und spricht ein Publikum an, das eher selten in die Vorstellungen der beruflich agierenden Sparten geht.

Neben modernen und klassischen Komödien sucht sich die Bühne, die autark über Spielplan und Besetzungen entscheidet, auch zeitgenössische, sozialkritische und berührende Stoffe aus. So gestaltete die Inszenierung des Stücks "Bottervagels sünd free" einen Höhepunkt der Saison.

### Sommerbühne vor dem Stadttheater

Die Sommerbühne vor dem Stadttheater entwickelte sich im zweiten Jahr zu einem echten Publikumsmagneten. Die Besucherzahlen stiegen deutlich an, da sich das vielfältige Programm aus Lesungen, Kunstperformances und Theateraufführungen herumgesprochen hatte. Das Stadttheater veranstaltet die Sommerbühne in Kooperation mit dem Kulturstadtrat und benachbarten Kultureinrichtungen.

In gut fünf Wochen gab es ca. 25 Veranstaltungen, ein Drittel davon kostenfrei. Besonders beliebt waren die Vorstellungen von "Romeo und Julia" in einer zeitgenössischen Inszenierung für die Freilichtbühne. Die Zuschauenden waren begeistert von der mitreißenden Darstellung und der stimmungsvollen Atmosphäre unter freiem Himmel.

Mit "Romeo und Julia" und dem Rahmenprogramm lieferte die Sommerbühne viele Höhepunkte für den Kulturkalender. Die Veranstaltungen lockten nicht nur Einheimische, sondern auch Touristen in die Innenstadt. Die belebte Atmosphäre strahlte auf die umliegenden Geschäfte, Cafés und Restaurants aus. Die Sommerbühne steigert die Attraktivität der Innenstadt in den Sommermonaten.

### Ausblick Theater

Das Stadttheater Bremerhaven strebt weiter neben Vielfalt und Qualität die Öffnung des Hauses sowie der Angebote für eine sich verändernde Stadtgesellschaft an. Mit neuen Formaten wie einer jährlichen Jazz-Nacht im Stadttheater soll das Theater ab 2023 nicht nur eine größere Vielfalt bieten, sondern gleichzeitig wieder mehr zum Ort der Begegnung werden. Die „Sommerbühne“ vor dem Stadttheater soll als jährliches Festival fest etabliert werden.

Steigende Personalkosten und Preisexplosionen bei Sachkosten in Zusammenhang mit dem neu zu verhandelnden Doppelhaushalt der Stadt Bremerhaven können das Theater vor erhebliche finanzielle Probleme stellen. Dem begegnet das Stadttheater neben einem innovativen und attraktiven Programm mit regelmäßigem Einnahme-Controlling sowie mit der Überprüfung der Spielplanstruktur.

Vereinzelte Wiederaufnahmen an Stelle von Neuproduktionen sollen trotz steigender Kosten und steigenden Anforderungen an Qualität und Diversität das angebotene Programm erhalten und weiter attraktiver machen.

### Philharmonisches Orchester Bremerhaven

Das Philharmonische Orchester blickt auf die erfolgreichste Spielzeit seiner Geschichte zurück: mit mehr als 28.000 Konzert-Zuhörer:innen wurde die positive Tendenz der letzten zehn Jahre fortgesetzt und die Vor-Corona-Zahlen um fast 9 % übertroffen. Ungefähr 40 % der Gesamtbesucherzahl entfällt auf die zahlreichen Angebote für Kinder und Jugendliche.

Neue Konzertformate wie das Openair-Stummfilmkonzert in Kooperation mit der Erlebnis Bremerhaven bei den Maritimen Tagen 2023, die Quartiers- und Regiokonzerte, die ein niederschwelliges Konzertangebot in Bremerhavener Stadtteile und mehrere Orte der Region tragen, sowie das Konzertsaison-Preview-Format in Kooperation mit der Volkshochschule Bremerhaven konnten Zuhörer:innen für klassische Musik begeistern, die nicht zum engeren Kreis der Besucher:innen der Sinfoniekonzertreihe im Stadttheater zählen.

### Sinfoniekonzerte

Das Spielzeitmotto „FREMDE HEIMAT“ bezeichnete die künstlerische Auseinandersetzung mit den aktuellen Themen Emigration, Immigration und verschiedenen Heimatbegriffen sowie deren musikalische Verarbeitung in Kompositionen des 19. und 20. Jahrhunderts.

Die Sinfoniekonzerte gewinnen überregional zunehmend an Strahlkraft und medialer Aufmerksamkeit, da viele Werke von Komponistinnen oder verfeimten Komponisten in Bremerhaven, oft erstmals, interpretiert werden. So wurde ein Konzert im April 2024 von Radio Bremen Zwei mitgeschnitten und übertragen, wobei die Programmvietfalt und das hohe künstlerische Niveau hervorgehoben wurden.

Um den Begriff "Heimat" im Kontext der Transkulturalität zu hinterfragen, fand im Januar ein Sinfoniekonzert unter dem Titel "Orient" statt, in dem das "Hezarfen"-Konzert des türkischen Komponisten Fazil Say auf Rimsky-Korsakovs "Scheherazade" traf. Aufgrund einer Social-Media-Kampagne besuchten viele Bremerhavener mit Migrationshintergrund das Konzert, da die Solisten zu den bekanntesten Musiker:innen der Türkei zählen.

Erstmals übertrug auch Radio Weser.TV ein Sinfoniekonzert im November. Diese Zusammenarbeit soll ausgebaut werden, um das Konzertangebot über lineare und digitale Kanäle zu erweitern und neue Besucher:innen zu gewinnen. Zum ersten Mal arbeitete das Orchester ohne Dirigent mit der weltberühmten Geigerin Antje Weithaas zusammen, deren Interpretation begeisterte.

Als composer in residence konnte die aus Russland nach Australien emigrierte Elena Kats-Chernin mit zwei Werken, darunter einer Erstaufführung, dem Bremerhavener Publikum vorgestellt werden. Die Saison endete mit einem Sinfoniekonzert, das Bruckners Fünfte Sinfonie und die Uraufführung des "Sinfonischen Epilogs" des Holocaust-Überlebenden Hans Winterberg präsentierte. Die außerordentliche musikalische Qualität des Orchesters wurde in der Kritik hervorgehoben.

### Sonderkonzerte und Kooperationen

In vielen Sonderkonzerten wurde Repertoire auch „nichtklassischen“ Ursprungs zur Freude und mit großem Zuspruch des Publikums präsentiert. Filmkonzert, Adventskonzert, Operettengala, Neujahrskonzert erfreuen sich großer Beliebtheit und spannen einen weiten musikalischen Bogen.

Kooperationen mit anderen Kulturakteuren bereichern in jedem Jahr den Spielplan: Mit dem Bachchor der großen Kirche wird schon seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit gepflegt, die am Volkstrauertag 2023 zu einem großartigen Oratorienkonzert führte.

Unter dem Titel „Young Classix“ präsentiert das Orchester einmal in der Konzertsaison ein Konzert, das von Studierenden deutscher Musikhochschulen einstudiert und geleitet wird. Im vergangenen Jahr gastierten 3 hochbegabte Studierende der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt / Main, die von Generalmusikdirektor (GMD) Marc Niemann vorbereitet wurden, in Bremerhaven.

### Kammerkonzerte

Mittlerweile ist das Philharmonische Orchester Bremerhaven der einzige Anbieter von kammermusikalischen Darbietungen in der Region. Passend zum Thema FREMDE HEIMAT konnte eine neue tragfähige und nachhaltige Kooperation mit dem Deutschen Auswandererhaus vereinbart werden, so dass die Kammerkonzerte ab sofort im New York-Saal stattfinden. Das Publikum nahm diese Weiterentwicklung der Kammerkonzertreihe sehr dankbar auf: alle Konzerte, die sich thematisch ebenfalls am Spielzeitmotto orientierten, waren innerhalb kürzester Zeit ausverkauft.

### Musik für alle – Vermittlungsaktivitäten

Durch die engagierte Tätigkeit des Konzertpädagogen konnte das Angebot des Programms "Musik für Alle" ausgebaut werden. Neu sind nun Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung: Neben einem Krabbelkonzert "Little Amadeus" und dem beliebten Sitzkissenformat "Der kleine Apache" wurde analog zum erfolgreichen Schulpatenschaftsprogramm "philkl@ng" des Orchesters ein Kita-Patenschaftsprogramm unter der Schirmherrschaft des Stadtrates Martin Günthner aufgesetzt.

In enger Abstimmung mit drei Bremerhavener Kitas sollen gemeinsam Programme zur frühkindlichen musikalischen Bildung entwickelt und erprobt werden, mit dem Ziel, weitere Kitas in das Programm zu integrieren.

In 208 Veranstaltungen vom Workshop im Klassenzimmer über Kurzkonzerte in Schulaulen bis hin zu Probenbesuchen im Orchesterprobesaal wurden 11.805 Kinder und Jugendliche erreicht. Diese Zahl unterstreicht die Bedeutung des Educationbereiches für das Philharmonische Orchester und die Zukunft der musikalischen Bildung in Bremerhaven.

#### Outreach – das Orchester geht in die Stadt

Zur Zuschauergewinnung kooperiert das Philharmonische Orchester auch mit Akteuren aus nicht kulturellen Bereichen, um seine Präsenz in der Stadtgesellschaft zu erhöhen. Als musikalischer Botschafter der Stadt eröffnete ein Ensemble des Orchesters unter GMD Marc Niemann die Eishockey Final-Playoffs und unterstützte so die Fishtown Pinguins bei ihrem Kampf um die deutsche Meisterschaft. Bei einem Bundesligaspiel der Eisbären Bremerhaven überraschte das Orchester die Besucher:innen mit einem Flashmob und spielte in der Pause Maurice Ravels Boléro.

#### Zukunftsmusik – Ideen und Initiativen zur Attraktivierung des Konzertabonnements

Um Publikum für das leider rückläufige Konzertabonnement zu gewinnen, entwickelte die Orchesterleitung gemeinsam mit den Musiker:innen in Workshops ein Maßnahmenpaket, das die Attraktivität des Abo-Kaufs heben sollte. So konnten junge Menschen bis 25 Jahre und Geflüchtete erstmals kostenfrei die Sinfoniekonzerte besuchen.

Um zögerliche Kund:innen zum Abschluss eines Abos zu motivieren, wurde das "Bring your friends"-Angebot entwickelt: Neukund:innen bekamen für ein Jahr ein zweites Abo zum Gekauften als Bonus.

Nach den Montagskonzerten fand jeweils ein "get together" im oberen Foyer statt. Das Publikum war herzlich eingeladen, gemeinsam mit den Musiker:innen des Orchesters, den jeweiligen Dirigent:innen und Solist:innen den Abend ausklingen zu lassen und ins Gespräch zu kommen.

# Dezernat V

zugeordnete Organisationseinheiten:

- Gesundheitsamt (Amt 53)
- Umweltschutzamt (Amt 58)



## Amtsärztlicher Dienst und sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene

Jahr	Rechtsmedizin und polizeiärztliche Aufgaben								
	Einsätze mit Begutachtungen und Beratungen			Medizinische Eingriffe/ Beweissicherung			Forensische Leichenschauen		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2021	.	.	40	.	.	6	.	.	101
2022	.	.	34	.	.	5	.	.	104
2023	.	.	48	.	.	6	.	.	112
2024	.	.	89	.	.	15	.	.	189

Jahr	Aufgaben im Bereich Leichenwesen: Leichenschauen vor Feuerbestattungen, Genehmigungen im Rahmen des Leichen- und Bestattungswesens		
	männlich	weiblich	insgesamt
2021	.	.	1 139
2022	.	.	1 300
2023	.	.	1 209
2024	.	.	1 002

Jahr	Amtsärztliche Beratungen und Begutachtungen von Magistratspersonal		
	männlich	weiblich	insgesamt <sup>1)</sup>
2021	298	254	552
2022	.	.	663
2023	.	.	711
2024	.	.	849

<sup>1)</sup> inkl. Fällen, in denen das Geschlecht nicht erfasst wurde

## Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/Humanitäre Sprechstunde

Jahr	Medizinische Untersuchungen	Diagnostische Leistungen	Diagnosen	Impfungen
2021	293	659	67	5
2022	358	966	85	16
2023	519	1 040	123	30
2024	1 056	2 202	387	41

Jahr	Beratungen, Betreuung, Vermittlung, Information, Präventionsmaßnahmen		
	männlich	weiblich <sup>1)</sup>	insgesamt
2021	222	637	859
2022	425	1 131	1 556
2023	436	1 777	2 213
2024	1 015	2 398	3 413

Jahr	Information, Präventionsmaßnahmen in Schulen und anderen Institutionen		
	männlich	weiblich <sup>1)</sup>	insgesamt
2021	-	-	-
2022	40	66	106
2023	-	-	-
2024	33	45	78

## Beratungsstelle Prostituiertenschutzgesetz

Jahr	Gesundheitliche und soziale Beratung		
	männlich	weiblich <sup>1)</sup>	insgesamt
2023	-	146	146
2024	-	268	268

<sup>1)</sup> inkl. divers

## Sozialmedizinischer Dienst

Jahr	Zahl der Begutachtungen nach dem PflegeVG / SGB XII		
	männlich	weiblich	insgesamt
2021	172	210	382
2022	130	166	296
2023	.	.	277
2024	120	165	285

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Jahr	Begutachtungen			Beratung, Betreuung, Krisenintervention (i. S. d. PsychKG)		
	männlich	weiblich	insgesamt <sup>1)</sup>	männlich	weiblich <sup>2)</sup>	insgesamt <sup>1)</sup>
2021	460	367	827	309	239	548
2022	518	370	888	667	466	1 134
2023	.	.	749	683	529	1 212
2024	466	333	799	671	515	1 186

## Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Jahr	Ärztliche Beratungen und Begutachtungen			Sozialarbeiterische Beratungen und Begutachtungen		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2021	.	.	916	.	.	1 588
2022	.	.	980	.	.	1 907
2023	.	.	1 105	.	.	1 858
2024	.	.	1 663	.	.	1 545

<sup>1)</sup> inkl. Fällen, in denen das Geschlecht nicht erfasst wurde

<sup>2)</sup> inkl. divers bzw. unbekannt

## Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz

Jahr	Belehrung von im Lebensmittelgewerbe tätigen Personen (einschließlich Abschriften)		
	männlich	weiblich	insgesamt
2021	.	.	107
2022	.	.	1 183
2023	.	.	2 450
2024	.	.	6 281

Jahr	Tuberkulose-Überwachung					
	Neupatient:innen		Kontaktpersonen		Diagnostische Leistungen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2021	9	5	58	46	96	75
2022	4	2	38	23	107	67
2023	8	4	35	58	165	116
2024	4	3	45	44	66	56

Jahr	Überwachung von Medizinischen Einrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen und Gewerbe		
	Begehungen Aufbereitung von Medizinprodukten	Begehungen Infektionshygiene	Beratungen / Stellungnahmen
2021	-	-	-
2022	-	-	-
2023	-	42	14
2024	75 <sup>1)</sup>	136	22

<sup>1)</sup> Die Zuständigkeit im Sinne der §§ 77 - 80 des Medizinprodukte-Durchführungsgesetzes (MPDG) zur Durchführung der Überwachung von Medizinprodukten wurde den Gesundheitsämtern im Land Bremen im April 2023 von der Senatorischen Dienststelle übertragen. Die Überwachungen wurden im Jahr 2024 erstmalig durchgeführt.

## Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH

Jahr	Patient:innen <sup>1)</sup>			Pflegetage <sup>1)</sup>		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
2021	13 263	14 707	27 970	107 359	113 003	220 362
2022	12 409	14 357	26 766	106 063	113 592	219 655
2023	12 742	14 778	27 520	100 516	109 834	210 350
2024	14 526	14 514	29 040	101 483	111 247	212 730

Jahr	Bettenbestand	durchschnittliche Verweildauer in Tagen	Auslastungsgrad in %
2021	813	7,88	74,26
2022	813	8,21	74,02
2023	813	7,64	70,89
2024	833	7,33	69,78

<sup>1)</sup> ohne Neugeborene

### Ambulante Behandlungen in der Notaufnahme

Jahr	Anzahl
2021	23 580
2022	25 966
2023	26 442
2024	29 474

## Umweltschutzamt

### Wasserbehörde

Aufgabe der Wasserbehörde des Umweltschutzamtes Bremerhaven ist der Vollzug des Wasserrechts im Stadtgebiet in Bremerhaven. Grundlage bilden dabei die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie Landesgesetze und Verordnungen, wobei die EU-WRRL hohe Anforderungen bzw. Umsetzungsziele an die Wasserwirtschaft stellt. Ziel ist die Erreichung eines guten chemischen Zustandes und eines guten ökologischen Potenzials der Gewässer. Zur Erreichung dieser Ziele erfolgt die Umsetzung eines Maßnahmenprogramms gemäß EU-WRRL als gemeinschaftliche gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommune. Das Maßnahmenprogramm beinhaltet sowohl strukturelle als auch qualitative Verbesserungen der Gewässer.

Darüber hinaus erfolgt die fachtechnische Begleitung von Planungs- und Bauvorhaben unter Berücksichtigung einer wassersensiblen Stadtentwicklung gemäß Klimaanpassungsstrategie Bremen / Bremerhaven. Im Rahmen unserer Zuständigkeiten gliedern sich die Fälle des Jahres 2024 wie folgt:

- Wasserrechtliche Genehmigungen inkl. örtlicher Überwachung: 11 Genehmigungen
- Wasserrechtliche Erlaubnisse inkl. örtlicher Überwachung: 15 Erlaubnisse
- Ordnungswidrigkeitenverfahren: 2 Verfahren
- Prüfungen (Prüfberichte) im Zusammenhang mit dem Vollzug der Anlagenverordnung (AwSV): 1.235 Berichte
- Gewässerverunreinigungen: 13 Fälle, davon 8 Fälle als erheblich auf Landesebene gemeldet
- Wasserbehördliche Stellungnahmen im Rahmen von Planverfahren:
  - Bauanträge: 30 Stellungnahmen
  - BlmSchG-Anträge: 4 Stellungnahmen

Weitere Pflichtaufgaben betreffen die Klimaanpassungsstrategie des Landes Bremen und Bremerhaven sowie das Trinkwasserversorgungskonzept 2050 des Landes. Im Rahmen der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) wird die Datenakquise und die Betreiberinformation durchgeführt bzw. erfolgt ein Austausch zum Risikomanagement. Diese Aufgabe wird fortan im Turnus von 6 Jahren wiederholt.

### Untere Naturschutzbehörde

In Deutschland leben 21 Amphibienarten. In Bremerhaven kommen überwiegend Erdkröte, Grasfrosch, Wasser- und Seefrosch sowie vereinzelt Teichmolche vor. Die Lebensweisen dieser Arten sind sehr unterschiedlich. Doch eines eint die Arten: Sie benötigen nicht oder langsam fließende Gewässer für die Laichablage. Dies ist für die Stabilität der Populationen von besonderer Bedeutung. Um sowohl die Quantität als auch die Qualität von Gewässern in Bremerhaven zu verbessern, hat die untere Naturschutzbehörde (UNB) vorbereitende Maßnahmen getroffen, um zukünftig Stillgewässer unterhalten zu lassen und wichtige Lebensräume zu erhalten.

Auch der Krötenzaun an der Jahnstraße im Eckernfeld wurde wieder aufgebaut. Die Tiere überwintern im Eckernfeld und wandern im Frühjahr zu ihren Laichgewässern im Gebiet der Neuen Aue. Um sie vor dem Verkehrstod zu bewahren, werden sie an dem Zaun abgefangen und durch ehrenamtliche Helfer:innen sicher auf der anderen Straßenseite wieder ausgesetzt. 2024 wurden rund 1.000 Kröten gezählt.

Das Bremer Naturschutzinformationssystem stellt auf der Grundlage topographischer Karten verschiedene naturschutzrelevante Informationen für das Land Bremen zur Verfügung, die jederzeit einsehbar sind.

Die Webseite ist unter

<https://gis-hub.bremen.de/portal/apps/sites/#/naturschutzinformationssystem>

verfügbar.

Nutzende können sich die Lage von Schutzgebieten, Kompensationsflächen und geschützten Biotopen anzeigen lassen. Zu den meisten Themen kann eine Kurzinformation über den Inhalt, durch Klicken auf die Karte, abgerufen werden. Die Datenpflege und -einstellung für das Stadtgebiet Bremerhaven zählt mit zu den Aufgaben der UNB. So sind umweltbezogene Daten, sobald sich durch Kartierungen und Planverfahren neue räumliche Festsetzungen ergeben, jederzeit öffentlich verfügbar.

#### Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Vorsorgender Bodenschutz:

Am 01.08.2023 wurde die Novellierung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung rechtskräftig. Damit wurden weitere Vorsorgeanforderungen wie die Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) gesetzlich verankert. Damit trägt die BBB dazu bei, Vorhaben reibungsloser und mit geringeren Folgekosten für eventuelle Rekultivierungsmaßnahmen nach Bauabschluss zu realisieren. Des Weiteren ist die BBB für Menschen und Umwelt maßgeblich, da sichergestellt wird, dass keinerlei Gefährdungen von dem Bauvorhaben ausgehen. Besonders bei setzungsempfindlichen Böden, wie die Flächenherrichtung Lune-Delta, ist ein fachgerechter Umgang mit den Böden sehr wichtig.

Altlastenanfragen:

2024 wurden ca. 250 Anfragen von Privatpersonen sowie Behörden oder städtischen Gesellschaften bearbeitet.

Anfragen für Grundstücke im Fischereihafen und dem Überseehafen werden durch die senatorische Dienststelle (Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft) bearbeitet.

#### Abfallbehörde

Zum Hauptaufgabengebiet der Abfallbehörde gehört die Überwachung von Abfallwirtschaftsbeteiligten im Allgemeinen und deren Umgang mit gefährlichen Abfällen im Besonderen.

Im Rahmen der Vorabkontrolle müssen sich Abfallwirtschaftsbeteiligte vor einem Abfalltransport einer behördlichen Prüfung unterziehen. Im Rahmen dieser Prüfung wurden im Jahr 2024 44 Entsorgungsnachweise geprüft, bestätigt und Gebührenbescheide erstellt.

Im Rahmen der Verbleibkontrolle müssen Abfallwirtschaftsbeteiligte Begleitscheine erstellen um die ordnungsgemäße Entsorgung nachzuweisen. Für die Prüfung dieser Begleitscheine ist eine Gebühr zu entrichten. Im Jahr 2024 wurden 253 Begleitscheine geprüft und Gebührenbescheide erstellt.

Im Rahmen der Erzeugerüberwachung wurden 25 Betriebe und im Rahmen der Anlagenüberwachung 15 Betriebe besucht.



# Dezernat VI

zugeordnete Organisationseinheiten:

- Baureferat (VI/1)
- Steuerung Bauentwicklung (VI/2)
- Vermessungs- und Katasteramt (Amt 62)
- Bauordnungsamt (Amt 63)
- Amt für Straßen- und Brückenbau (Amt 66)
- Seestadt Immobilien (Wirtschaftsbetrieb) \*

\* organisatorisch zugeordnet



## Baureferat

Veranlagung zu Straßenausbaubeiträgen gemäß § 1 Straßenbaubeitragsortsgesetz

Jahr	Einnahmen in EUR
2021	284 501,37 EUR
2022	990 040,41 EUR
2023	368 354,23 EUR
2024	522 536,05 EUR

Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen gemäß § 1 Erschließungsbeitragssatzung

Jahr	Einnahmen in EUR
2021	564 402,92 EUR
2022	305 621,24 EUR
2023	327 671,51 EUR
2024	0,00 EUR

Anliegerbescheinigungen über Erschließungs- und Straßenbaubeiträge

Jahr	Anzahl Bescheinigungen
2021	120
2022	118
2023	120
2024	162

## Steuerung Bauentwicklung

Zum Mai 2024 wurde beim Baudezernat des Magistrats der Stadt Bremerhaven ein neues Referat „Steuerung Bauentwicklung“ eingerichtet.

Diesem wurde die Aufgabe übertragen, in Koordination zu beteiligender Entscheidungsträger, Bauland in Bremerhaven zu entwickeln und zu vermarkten.

Auch Investorinnen und Investoren werden bei der Baulandentwicklung oder Schaffung von Wohnraum im Stadtgebiet unterstützt.

## Vermessungen

Jahr	Gebäude und Zerlegungsvermessungen	sonstige in das Kataster übernommene Veränderungen	Auszüge aus dem amtlichen Vermessungswerk
2021	376	6 364	1 538
2022	322	6 486	1 386
2023	296	5 234	1 232
2024	213	4 627	1 041

## Auszug aus dem Grundstücksmarktbericht

Anzahl der bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Kaufpreissammlung registrierten Kaufverträge und Aufteilung in Teilmärkte

Jahr	Anzahl der Kaufverträge	Aufteilung in Teilmärkte				
		unbebaute Grundstücke	individueller Wohnungsbau	Mehrfam.-/ Geschäftshäuser	Wohn-/Teileigentum	Sonstige (bebaut/ unbebaut)
2021	1 527	61	444	141	814	67
2022	1 252	74	355	125	647	51
2023	939	48	280	105	462	44
2024	988	35	342	105	443	63

## Vergabe öffentlicher Aufträge im Baubereich <sup>1)</sup>

Jahr	Vergaben insgesamt in EUR	davon finanziert durch Bundes-/Landesmittel in EUR
2021	10 756 478	3 499 007
2022	9 130 392	2 281 331
2023	12 655 113	4 111 662
2024	11 835 658	3 811 972

<sup>1)</sup> Es werden ausschließlich die Bautätigkeiten des Amtes für Straßen- und Brückenbau dargestellt.

## Erteilte Baugenehmigungen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden - ohne Entwässerungen)

Jahr	Baumaßnahmen		veranschlagte Baukosten in Mio. EUR		sonstige bauliche Maßnahmen	
	insgesamt	darunter Wohnungsbau	insgesamt	darunter Wohnungsbau	Anzahl	Baukosten in Mio. EUR
2021	127	48	107,9	10,3	79	97,6
2022	115	46	132,0	21,5	69	110,5
2023	102	38	266,2	11,8	64	254,4
2024	57	14	92,1	4,5	43	87,6

Darüber hinaus wurden Prüfungs-, Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren, insbesondere für öffentliche Bauten, Vorhaben nach BImSchG, fliegende Bauten, Versammlungsstätten, Gaststätten, Werbeanlagen sowie bei Anlagen des Wohnungseigentums und des Denkmalschutzes durchgeführt.

2021	2 049 Verfahren zuzüglich 75 Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß § 62 Bremische Landesbauordnung (Baukosten § 62-Verfahren 24,5 Mio. EUR)
2022	1 658 Verfahren zuzüglich 58 Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß § 62 Bremische Landesbauordnung (Baukosten § 62-Verfahren 11,9 Mio. EUR)
2023	1 519 Verfahren zuzüglich 32 Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß § 62 Bremische Landesbauordnung (Baukosten § 62-Verfahren 10,7 Mio. EUR)
2024	1 675 Verfahren zuzüglich 44 Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß § 62 Bremische Landesbauordnung (Baukosten § 62-Verfahren 37,0 Mio. EUR)

## Fertiggestellte bauliche Anlagen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden - ohne Entwässerungen)

Jahr	Baumaßnahmen		Baukosten in Mio. EUR		sonstige bauliche Maßnahmen		fertiggestellte Wohnungen
	insgesamt	darunter Wohnungsbau	insgesamt	darunter Wohnungsbau	Anzahl	Baukosten in Mio. EUR	
2021	50	19	21,7	4,5	31	17,2	24
2022	49	15	29,0	4,4	34	24,6	40
2023	57	21	58,6	10,5	36	48,1	122
2024	39	14	43,4	3,9	25	39,5	46



# Dezernat VII

zugeordnete Organisationseinheit:

- Gartenbauamt (Amt 67)



## Bestattungswesen auf den städtischen Friedhöfen

### Bestattungen 2021

städtischer Friedhof	Bestattungen			Bestattungsart	
	männlich	weiblich	insgesamt	Erdbeisetzungen	Urnenbeisetzungen
Lehe I - III	65	99	164	50	114
Spadener Höhe	273	225	498	118	380
Wulsdorf	39	49	88	29	59

### Bestattungen 2022

städtischer Friedhof	Bestattungen			Bestattungsart	
	männlich	weiblich	insgesamt	Erdbeisetzungen	Urnenbeisetzungen
Lehe I - III	63	102	165	47	118
Spadener Höhe	279	244	523	116	407
Wulsdorf	43	81	124	37	87

### Bestattungen 2023

städtischer Friedhof	Bestattungen			Bestattungsart	
	männlich	weiblich	insgesamt	Erdbeisetzungen	Urnenbeisetzungen
Lehe I - III	76	75	151	43	108
Spadener Höhe	251	225	476	117	359
Wulsdorf	47	52	99	32	67

### Bestattungen 2024

städtischer Friedhof	Bestattungen			Bestattungsart	
	männlich	weiblich	insgesamt	Erdbeisetzungen	Urnenbeisetzungen
Lehe I - III	64	75	139	39	100
Spadener Höhe	275	226	501	117	383
Wulsdorf	43	50	93	28	65



# Dezernat VIII

zugeordnete Organisationseinheit:

- Amt für Menschen mit Behinderung (Amt 57)



## Schwerbehinderte Menschen

Jahr	Kündigungsschutzanträge			begleitende Hilfen im Arbeits- und Berufsleben	
	männlich	weiblich	insgesamt	Anzahl der Fälle	Gesamtzahlungen
2021	46	16	62	46	235 313,71 EUR
2022	6	5	11	45	177 803,16 EUR
2023	23	15	38	32	197 512,16 EUR
2024	17	9	26	39	246 482,05 EUR



# Dezernat IX

zugeordnete Organisationseinheit:

- Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (Anstalt öffentl. Rechts)



## Entsorgungsbetriebe Bremerhaven

Die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) entstanden 1994 als Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO) und nach § 1 Bremisches Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) aus der Zusammenlegung des Amtes für Stadtentwässerung und des Stadtreinigungsamtes. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2019 wurde der Eigenbetrieb zum 01.01.2020 im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge in eine Anstalt öffentlichen Rechts nach § 1 Abs. 1 Bremisches Kommunalunternehmensgesetz (BremKuG) umgewandelt.

Die EBB sind nach § 2 Ortsgesetz über die Umwandlung des Eigenbetriebes Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) in eine Anstalt öffentlichen Rechts nach § 1 Absatz 1 BremKuG (EBBOG) folgende Aufgaben übertragen worden, die sie in eigenem Namen und eigener Verantwortung durchführt:

- die Abfallentsorgung, soweit sie Aufgabe der Stadt Bremerhaven ist,
- die Abwasserbeseitigung, soweit sie Aufgabe der Stadt Bremerhaven ist,
- die Straßenreinigung, der Winterdienst und die Reinigung der Sinkkästen und der Wegeseitengräben, soweit sie Aufgabe der Stadt Bremerhaven ist,
- die Unterhaltung der Deichkörper, Uferböschungen und Kajen-Anlagen, soweit es sich um Aufgaben der Stadt Bremerhaven handelt,
- die Wahrnehmung der Anliegerverpflichtungen der Stadt Bremerhaven, soweit diese selber oder mit ihren zivilrechtlichen unselbständigen Einrichtungen Anlieger im Sinne des Bremischen Landesstraßengesetz (BremLStrG) ist,
- die Reinigung von Grundstücken, die im Besitz der Stadt Bremerhaven stehen,
- alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Darüber hinaus kann der Magistrat der Stadt Bremerhaven die EBB mit zusätzlichen Aufgaben betrauen.

Die EBB bedient sich zur Erfüllung ihrer operativen Aufgaben der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge seit 2002 der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) und ihrer Tochtergesellschaft der BEG logistic GmbH (BELG).

### Entwässerung

Im Bereich der Entwässerung wurde durch Baumaßnahmen zur Erschließung weiterer Bauflächen und durch Ausbau oder Verdämmung von Kanalhaltungen das öffentliche Kanalnetz (Hausanschlüsse ausgenommen) des Regen-, Schmutzwasser- und Mischwassersystems um 118,40m erweitert. Eine Länge von 3112,5m des Kanalnetzes wurde 2024 saniert.

Zum 01.01.2025 wurden die Gebührensätze für das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen wie folgt geändert:

Schmutzwassergebühr        4,09 €/m<sup>3</sup> (bisher 3,73 €/m<sup>3</sup>)  
Niederschlagswassergebühr    0,71 €/m<sup>2</sup> (bisher 0,67 €/m<sup>2</sup>).

## Abfall

Die EBB ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für den Abfall aus privaten Haushalten im Stadtgebiet zuständig. Die „Leitstelle Saubere Stadt“ nimmt die Meldungen von illegalen Abfallablagerungen aus der Bevölkerung, von der Ideen- und Beschwerdestelle und von anderen Ämtern entgegen und leitet sie an die zuständigen Behörden, Unternehmen und Grundstückseigentümer weiter.

In 2024 erhöhte sich die Anzahl der Fälle um 6,1% auf 7.267. Davon wurden 5.953 Abfallablagerungen, im Wesentlichen Restabfall in Säcken und Sperrabfall, auf öffentlichen Verkehrsflächen entsorgt.

## Straßenreinigung

Die Stadt Bremerhaven hat sich zum Ziel gesetzt, mit einer Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive ein attraktiveres Lebensumfeld für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024 im Rahmen der Haushaltsaufstellung (Änderungsantrag Nr. StVV-Ä-AT 9/2024[§ 36 GOStVV] zu Vorlage StVV – V 38/2024) beschlossen, dass 35.000,- Euro aus der Haushaltsstelle 6651 682 90 „EBB, Sachkostenzuschuss“ gezielt für eine Steigerung der Sauberkeit im Stadtgebiet (Sauberkeitsoffensive) zu verwenden.

Die EBB hat ein Konzept entwickelt, wie in Bereichen, in denen die Kehrmaschinen, aufgrund von parkenden Fahrzeugen und von schwerzugänglichen und kleinteiligen Flächen mit unterschiedlichen Höhenlagen, nicht reinigen können, zukünftig die Sauberkeit erhöht werden kann. Die Einsatzfahrzeuge werden mit E-Handreinigungsmaschinen einheitlich ausgestattet. Der Ausstattungssatz besteht aus einem Laubgebläse, einer Motorsense, einer Handkehrmaschine und einem Outdoorsauger. E-Handreinigungsmaschinen sind nicht nur umweltfreundlicher, sondern auch bedienungsfreundlicher, weil sie keinen langen Startvorgang und Betankungsvorgang haben, wodurch die Attraktivität der Arbeit und die Häufigkeit der Verwendung steigt und der Arbeitszeitverbrauch sinkt.

# Dezernat X

zugeordnete Organisationseinheit:

- Amt für Sport und Freizeit (Amt 52)



## Bestand an Sportanlagen am 01.01.2025

### Freiluftsportanlagen

Anlage/Verein	Rasennormplätze	Rasennebenplätze	Grandnormplätze	Grandnebenplätze	Kunstrasenplätze	Tennisplätze	Laufbahnen	Beachvolleyballfelder
TSV Imsum	1	-	1	-	-	-	-	-
United Bremerhaven	1	-	-	-	-	-	-	1
Nordsee-Stadion	1	-	-	-	1	-	1	-
Nordsee-Stadion (Nebenplätze)	1	1	-	-	1	-	-	1
Bezirkssportanlage Speckenbüttel	3	2	-	-	1	-	1	1
Mecklenburger Weg	1	2	-	-	1	6	-	-
Pestalozzistraße	1	-	-	-	1	-	1	-
GTV	1	-	-	-	1	-	1	4
ESCG Bürgerpark <sup>1)</sup>	-	1	1	-	1	2	-	-
ESCG Bürgerpark <sup>2)</sup>	1	1	-	-	-	-	-	-
SC Schiffdorferdamm	-	-	-	-	-	3	-	-
TuSpo Surheide	1	1	-	-	1	3	-	-
BSC Grünhöfe	2	1	-	-	-	-	-	-
TSV Wulsdorf	1	-	-	-	1	3	1	1
insgesamt	15	9	2	-	9	17	5	8

<sup>1)</sup> ehemals FTG

<sup>2)</sup> ehemals GSC

## Sporthallen/Spielhallen und Sondersportanlagen

Hallenart	Anzahl	Sondersportanlagen	Anzahl
Großsporthallen	6	Rollschuhbahnen	1
mittlere Sporthallen	14	Schießstände	7
kleine Sporthallen	26	Angelsportanlagen	2
Gymnastikräume	11	Wasserskianlagen	1
		Sportbootanlagen	11
		Kegelsportanlagen	1
		Tennisanlagen	2
		Tanzsporthallen	2
		Kanusportanlagen	3

## Vereine und Mitglieder

Vereine	am 31.12. des Jahres			
	2021	2022	2023	2024
Sportvereine	73	71	69	70
darunter mit Übungsleitern mit Lizenzen	44	43	46	42
Freizeitvereine	37	35	34	35

Mitglieder	am 31.12. des Jahres			
	2021	2022	2023	2024
Sportvereine	17 722	17 421	17 766	18 232
Freizeitvereine	1 455	1 420	1 421	1 442

## Altersstruktur der Mitglieder in Sportvereinen

Mitglieder im Alter von ...	am 31.12. des Jahres			
	2021	2022	2023	2024
0 bis unter 7 Jahre	826	905	1 064	1 249
7 bis unter 15 Jahre	3 615	3 657	3 901	4 349
15 bis unter 19 Jahre	1 347	1 341	1 357	1 419
19 bis unter 26 Jahre	1 446	1 449	1 419	1 444
26 bis unter 41 Jahre	1 764	1 680	1 758	1 775
41 bis unter 61 Jahre	3 799	3 545	3 461	3 300
61 Jahre und älter	4 925	4 844	4 806	4 696
ohne Altersangabe	-	-	-	-

## Bremerhavener Teilnehmer:innen an Deutschen Meisterschaften

	2021	2022	2023	2024
Einzelportler:innen	161	120	154	143
Mannschaften	11	12	17	22
Personen aus Mannschaften	40	74	99	102
beteiligte Vereine	8	10	14	16

## Geehrte Sportler:innen für Erfolge bei Deutschen Meisterschaften (Platz 1 - 3)

	2021 <sup>1)</sup>	2022	2023	2024
Einzelportler:innen	-	45	48	50
Mannschaften	-	7	16	22
Personen aus Mannschaften	-	48	112	102
beteiligte Vereine	-	11	12	16

<sup>1)</sup>Die Magistratsehrung ist wegen der Corona-Pandemie ausgefallen.

## Sanierung von zwei Kunststoff-Rasenplätzen

Bei den städtischen Freiluftsportanlagen in Surheide (Sportanlage des TuSpo Surheide 1952 e.V.) und im Speckenbütteler Park (Sportanlage der Leher Turnerschaft von 1898 e.V.) war die Sanierung von zwei abgängigen vielgenutzten Kunstrasenplätzen der ersten Generation erforderlich, um eine Außerbetriebnahme aus Sicherheitsgründen zu verhindern. Diese Allwetter-Plätze waren mit umweltproblematischem Gummigranulat verfüllt (Stichwort Mikroplastik).

Im Zuge der Sanierung erfolgte im Jahr 2024 auf beiden Sportanlagen ein Austausch des verschlissenen Kunststoffrasenbelages. Der neue Belag wurde mit umweltfreundlichem Quarzsand befüllt. Beide Vereine sind seit Jahren sehr erfolgreich im Fußballsport, der TuSpo Surheide hat 18 Fußballmannschaften, die LTS hat 26 Mannschaften. Außerdem trainieren auf dem Kunstrasen der LTS noch 5 Mannschaften des Junioren-Fördervereins Bremerhaven.

Mit dem neuen Belag sind die Voraussetzungen für eine weitere langjährige Nutzung bei nahezu jeder Wetterlage gewährleistet. Diese Investition in die städtische Sportinfrastruktur sichert den weiteren Sportbetrieb der Vereine und hält die Anlage attraktiv für die Sporttreibenden.



Arbeiten am neuen Kunststoffrasenbelag auf der Sportanlage Surheide. Bild: Stefan Axmann



# Dezernat XI

zugeordnete Organisationseinheiten:

- Feuerwehr (Amt 37)
- Rettungsdienst Bremerhaven (Wirtschaftsbetrieb) \*

\* organisatorisch zugeordnet



## Feuerwehr Bremerhaven

Personal	2021 <sup>1)</sup>	2022 <sup>1)</sup>	2023 <sup>1)</sup>	2024 <sup>1)</sup>
Feuerwehrbeamtinnen und -beamte	270	269	280	285
darunter Integrierte				
Regionalleitstelle Unterweser-Elbe	.	.	22	22
Feuerwehrbeamtinnen und -beamte in Ausbildung	10	13	16	23
Notfallsanitäter:innen in Ausbildung	-	-	-	6
Tarifbeschäftigte, Verwaltung und Technische Dienste	43	45	41	45
darunter Integrierte				
Regionalleitstelle Unterweser-Elbe	.	.	16	17
Gesamt	323	327	337	359
Mitglieder Freiwillige Feuerwehr	2021 <sup>1)</sup>	2022 <sup>1)</sup>	2023 <sup>1)</sup>	2024 <sup>1)</sup>
Freiwillige Feuerwehr Lehe	27	28	30	27
Freiwillige Feuerwehr Weddewarden	34	29	28	28
Freiwillige Feuerwehr Wulsdorf	34	32	32	30
Mitglieder gesamt	95	89	90	85
Mitglieder Jugendfeuerwehr	2021 <sup>1)</sup>	2022 <sup>1)</sup>	2023 <sup>1)</sup>	2024 <sup>1)</sup>
Jugendfeuerwehr Lehe	20	23	25	25
Jugendfeuerwehr Weddewarden	12	28	16	16
Jugendfeuerwehr Wulsdorf	14	17	15	20
Mitglieder gesamt	46	68	56	61
Mitglieder Kinderfeuerwehr	2021 <sup>1)</sup>	2022 <sup>1)</sup>	2023 <sup>1)</sup>	2024 <sup>1)</sup>
Kinderfeuerwehr Weddewarden	13	28	16	12
Mitglieder gesamt	13	28	16	12
Einsätze	2021	2022	2023	2024
Brandeinsätze	692	762	793	816
darunter Fehleinsätze	213	257	275	309
Technische Hilfeleistung	1 508	1 586	1 496	1 337
darunter Fehleinsätze	149	80	47	57
Einsätze im Rettungsdienst	17 405	17 353	15 586 <sup>2)</sup>	14 571 <sup>2)</sup>
Sicherheitswachen	70	162	184	172
Einsätze gesamt	19 675	19 863	18 059	17 262

<sup>1)</sup> Stichtag = 31.12.

<sup>2)</sup> rückläufige Zahlen im Rettungsdienst für die Feuerwehr durch Umstrukturierung: Der Akut-Krankentransportwagen wird von privaten Unternehmen betrieben.



# Dezernat XII

zugeordnete Organisationseinheit:

- Betrieb für Informationstechnologie (BIT)



**Betrieb für Informationstechnologie (BIT)**  
**Webseiten-Besucher:innen und Zugriffe**

bremerhaven.de	Jahr			
	2021	2022	2023	2024
Besucher:innen	3 489 548	2 572 702	2 162 078	2 011 380
Seitenansichten	7 469 994	5 946 502	4 326 273	5 015 822
Startseite (.de)	7 324 091	5 813 444	4 610 766	4 350 161
Startseite (.en)	111 350	97 877	200 386	676 362
Aktuelles	502 659	306 975	271 290	322 182
Presse Tourismus	21 217	22 751	41 833	43 162
Verwaltung-Politik-Sicherheit	3 416 509	2 033 306	1 285 593	764 337
Coronavirus	2 191 585	899 398	51 684	2 171
Bürgerservice	926 024	903 975	860 372	744 157
Politik	62 875	53 377	79 933	56 680
Bürgerdialog	27 821	35 054	150 184	39 611
Zahlen-Fakten	19 188	18 928	23 437	9 506
Tourismus	999 680	1 015 294	807 819	666 819
Veranstaltungen	406 487	610 214	517 089	707 991
Leben-Arbeiten	697 619	731 967	696 053	1 224 288
Karriereportal	275 745	288 721	258 289	175 521
Familien-Kinder	198 426	202 714	233 722	324 585
Bildung-Forschung	77 065	85 995	81 491	102 497
Mobilität	63 367	43 931	49 152	55 998
Soziales-Gesundheit	25 596	29 496	26 034	22 882
Freizeit-Kultur	260 458	284 423	272 443	315 227
Sport	67 715	82 806	75 791	107 729
Baden-Wellness	35 399	34 729	28 293	33 863
Freizeit im Grünen	39 590	34 517	28 064	35 025
Kino-Theater-Musik	21 646	27 728	30 697	31 773
Stadtkultur	43 663	63 203	75 750	68 161
Webcams	47 101	95 071	48 756	30 292
Bilder-Videos	38 661	42 742	26 505	26 599
Wirtschaft-Wissenschaft	16 448	14 676	14 100	19 450

BIT Homepage	Jahr			
	2021	2022	2023	2024
Besucher:innen	4 587	4 567	3 834	3 489
Seitenzugriffe	12 674	11 327	9 444	9 666
Wir über uns	955	914	787	1 433
Mitarbeiter	2 684	2 707	2 348	1 457
Projekte	236	335	330	333

Im Jahr 2024 wurden durch den Betrieb für Informationstechnologie (BIT) 36.501 Help-Desk Fälle bearbeitet. Es gab 1.428 Dienstleistungsaufträge und in der Druckerei wurden 2.060.319 Erzeugnisse gedruckt.

# Dezernat XIII

zugeordnete Organisationseinheit:

- Standesamt (Amt 34)



## Eheschließungen <sup>1)</sup>

Jahr	Eheschließungen		davon	
	insgesamt	darunter gleichgeschlechtliche	beide Eheschließenden deutsch	nicht beide Eheschließenden deutsch
2020	398	14	310	88
2021	306	6	223	83
2022	376	6	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>
2023	325	18	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>
2024	285	10	. <sup>2)</sup>	. <sup>2)</sup>

## Vornamenstatistik <sup>1)</sup>

	häufigste Vornamen			
	2021	2022	2023	2024
Mädchen	Mila (16)	Sophie (20)	Malia (15)	Sophie (15)
	Sophie (15)	Ella (18)	Emilia (13)	Lina (11)
	Maria / Marie (13)	Marie (17)	Johanna (12)	Malia (11)
Jungen	Noah (24)	Milan (20)	Liam (13)	Noah (19)
	Ben (17)	Noah (14)	Noah (12)	Liam (13)
	Liam (14)	Elias (13)	Theo (11)	Malik (10)

<sup>1)</sup> nach dem Ereignisort

<sup>2)</sup> Aufgrund der Systemumstellung der Fachsoftware liegen diese Zahlen nicht mehr vor.



<b>Vorlage Nr. STVV – V 57/2025</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am .04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 3

## **Klimaschutzstrategie 2038 | Jährliche Berichterstattung zum Umsetzungsstand der kommunalen Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz in der Stadt Bremerhaven**

### **A Problem**

Mit Beschluss vom 20.04.2023 (StVV-V 17/2023) hat die Stadtverordnetenversammlung den Aktionsplan Klimaschutz zur Kenntnis genommen und den Magistrat zur jährlichen Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz aufgefordert.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes haben sich die Finanzierungsvoraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen des „Aktionsplan Klimaschutz“, insbesondere für die Handlungsschwerpunkte des Senats (bislang sogenannte Fastlane), grundlegend verändert.

Angesichts dessen hat der Senat am 23. April 2024 eine Aktualisierung des Landesprogramms Klimaschutz verabschiedet und beschlossen, den „Aktionsplan Klimaschutz“ unter Einbindung aller Ressorts und des Magistrats Bremerhaven im Rahmen einer Fortschreibung zu überarbeiten.

Um der Stadtverordnetenversammlung aktuelle Daten und Sachständen zu den Bremerhavener Maßnahmen berichten zu können, wurde der Senatsbeschluss zum „Aktionsplan Klimaschutz“ in der überarbeiteten und weiterentwickelten Version abgewartet. In der Sitzung des Senats am 1. Juli 2025 wurde der „Aktionsplan Klimaschutz 2.0“ (**Anlage 1**) beschlossen, auf den hinsichtlich der Veränderungen des Gesamtrahmens verwiesen wird. Der Magistrat Bremerhaven wird seitens des Senats gebeten, die Umsetzung der Maßnahmen des „Aktionsplans Klimaschutz 2.0“ entschieden voranzubringen.

Der Magistrat hat am 20.08.2025 den Aktionsplan Klimaschutz 2.0 für die Stadt Bremerhaven zur Kenntnis genommen und das Umweltschutzamt gebeten, den Aktionsplan der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

### **B Lösung**

#### Bericht zu den Handlungsschwerpunkten des Senats:

Die zuständigen Organisationseinheiten des Magistrats hatten 2023 insgesamt 18 Handlungsschwerpunkt-Maßnahmen beim Land angemeldet.

Aus den beantragten Mitteln sind im Jahr 2023 für den **Handlungsschwerpunkt „Mobilität“** und den **Handlungsschwerpunkt „Gebäudesanierung“** ca. 7,2 Mio. Euro abgeflossen und

entsprechend verfassungskonform in Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 als Erstattung aus dem Landeshaushalt vereinnahmt worden. Mit der im **Handlungsschwerpunkt „Wärmeversorgung“** vorgesehenen kommunalen Wärmeplanung (MV Nr. V/18/2024) wurde im Mai 2024 begonnen. Diese wird, wie bereits im November 2023 berichtet, durch eine Vollförderung durch die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG), einem Projektträger des Bundes, finanziert. Der **Handlungsschwerpunkt „Transformation der Wirtschaft“** wird auf Landesebene bearbeitet.

Für 2024 erhielt der Haushalt der Stadt Bremerhaven auslaufend nochmals Mittel für Handlungsschwerpunkt-Maßnahmen im Umfang von geplanten etwa 8,7 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt.

#### Weitere Maßnahmenpakete:

Die in der StVV-Vorlage 17/2023 für die Stadt Bremerhaven festgelegten Maßnahmenpakete wurden in den letzten Monaten aufgrund des Senatsbeschlusses vom 23. April 2024 unter den Aspekten der Weiterentwicklung, Fokussierung und Ergänzung einer erneuten Prüfung unterzogen. Dabei wurden zur besseren Umsetzbarkeit und Handhabbarkeit Einzelmaßnahmen zu übergeordneten Maßnahmenpaketen zusammengeführt oder gebündelt, neue Maßnahmen mit passendem Zuschnitt aufgenommen und einzelne Maßnahmen auf Landesebene übergeben. Eine gesonderte Priorisierung von Maßnahmen im „Aktionsplan Klimaschutz“ ist hinfällig, da sich der „Aktionsplan Klimaschutz 2.0“ auf besonders relevante Maßnahmen fokussiert.

Eine Auflistung aller Maßnahmenpakete der Stadt Bremerhaven ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt. Weitere Details zu den Umsetzungsständen der Maßnahmenpakete sind den ausführlichen Berichtsbögen der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die in den o. g. Magistratsvorlagen erbetene Gremienbefassung durch die zuständigen Organisationseinheiten bis zum Ende des 2. Quartals 2023 hat lediglich für einige Einzelmaßnahmen stattgefunden, jedoch nicht für alle Maßnahmen. Die zuständigen Fachämter, Betriebe und Gesellschaften werden erneut aufgefordert, den aus der jeweiligen Einzelmaßnahme gegebenenfalls erwachsenen finanziellen und personellen Mehrbedarf zu ermitteln. Zusätzlich sind die Akquise von Drittmitteln zu eruieren und entsprechende Vorlagen in die zuständigen Gremien einzubringen. Sofern erforderlich sind die Maßnahmen in den nächsten Haushalts- und Stellenplanberatungen zu berücksichtigen und finanziell zu hinterlegen.

#### Auswertung:

Der „Aktionsplan Klimaschutz 2.0“ enthält für die Stadt Bremerhaven derzeit 87 Maßnahmenpakete, die sich auf die folgenden sechs Themenbereiche verteilen:

- Energie & Abfallwirtschaft (Handlungsschwerpunkt Wärmeversorgung)
- Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung (Handlungsschwerpunkt Gebäudesanierung)
- Industrie, Wirtschaft & Häfen (Handlungsschwerpunkt Transformation der Wirtschaft)
- Klimabildung & Wissenschaft
- Konsum & Ernährung
- Mobilität & Verkehr (Handlungsschwerpunkt Mobilität)

Hinsichtlich der Umsetzung befinden sich 66 der 87 Maßnahmenpakete im Zeitplan, wovon fünf Maßnahmenpakete bereits abgeschlossen wurden, fünfzehn Maßnahmenpakete sind in Verzug und sechs Maßnahmenpakete wurden zurückgestellt. Im Themenbereich Mobilität & Verkehr wird die Maßnahme S-BHV-MV-90 von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation federführend bearbeitet. Eine kurze Zusammenfassung ist den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Weitere Details zu den Umsetzungsständen finden sich in **Anlage 3**.

Umsetzungstatus der Maßnahmenpakete:

Themenbereich	Umsetzungstatus			
	im Zeitplan	Verspätet	Zurückgestellt	Gesamtergebnis
Energie & Abfallwirtschaft	13	2	1	16
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	14	4	2	20
Industrie, Wirtschaft & Häfen	6	0	0	6
Klimabildung & Wissenschaft	5	1	0	6
Konsum & Ernährung	3	1	0	4
Mobilität & Verkehr	25	7	3	35
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>66</b>	<b>15</b>	<b>6</b>	<b>87</b>

### Berichterstattung

Gemäß Senatsbeschluss zum Landesprogramm Klimaschutz vom 28. März 2023 wurde für die Kontrolle des Umsetzungsstandes der Maßnahmen das webbasierte Monitoring-Tool „Kausal Watch“ durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeführt. Über „Kausal Watch“ erfolgt die Berichterstattung aller Maßnahmenverantwortlichen, einschließlich der Bremerhavener Fachämter und Beteiligungsgesellschaften. Die Plattform wird zentral durch die Klimaschutzleitstelle des Landes gesteuert. Gemäß Senatsbeschluss vom 23. April 2024 wurde die Plattform zum 1. Juli 2024 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und ist unter dem Link [aktionsplanklima.bremen.de](https://aktionsplanklima.bremen.de) einsehbar. Dort werden neben den bremischen Landes- und Kommunalmaßnahmen auch alle Umsetzungsstände der Maßnahmenpakete der Stadt Bremerhaven abgebildet. Basierend auf den Berichterstattungen der federführenden Fachämter und Beteiligungsgesellschaften wurden die Übersichtsliste der Maßnahmenpakete der Stadt Bremerhaven (**Anlage 2**) sowie die zugehörigen Berichtsbögen (**Anlage 3**) aus „Kausal Watch“ generiert.

Bezugnehmend auf die Vorlage 99/2023 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Februar 2024 wird darüber hinaus mitgeteilt, dass seitens des Landes ein kommunales CO<sub>2</sub>-Monitoring aufgrund eines erhöhten finanziellen und personellen Mitteleinsatzes nicht vorgesehen ist. CO<sub>2</sub>-Bilanzierung und Monitoring erfolgen aus diesem Grund unverändert auf Landesebene mittels hergebrachter Datensätze des statistischen Landesamtes. Aufgrund der fehlenden Datengrundlage wird daher von angepassten Klimaschutzzielen für die Stadt Bremerhaven Abstand genommen.

### **C Alternativen**

Keine, die zu empfehlen wäre.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Es sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch eine Kenntnisnahme festzustellen. Sofern die Umsetzung der Maßnahmen finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen hat, werden die zuständigen Gremien befasst.

Die kommunale Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen wird durch die Berichterstattung unterstützt.

Es sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven durch eine Kenntnisnahme ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Inhalte der Maßnahmenliste und der Berichtsbögen basieren auf der Berichterstattung der federführenden Organisationseinheiten über das webbasierte Tool „Kausal Watch“. Die federführenden Organisationseinheiten wurden seit Dezember 2023, zuletzt bis zum 29. Januar 2025, um eine fortlaufende Aktualisierung der Maßnahmen im Tool gebeten. Folgende Fachämter, Betriebe und Beteiligungsgesellschaften sind somit inhaltlich beteiligt: Amt für Jugend, Familie und Frauen, Amt für Straßen- und Brückenbau, Bauordnungsamt, Baureferat, Bürger- und Ordnungsamt, Gartenbauamt, Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft, Magistratskanzlei, Personalamt, Schulamt, Stadtkämmerei, Stadtplanungsamt, Umweltschutzamt, Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB), BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt des öffentlichen Rechts (EBB), Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG), Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (WSI), Volkshochschule Bremerhaven (VHS).

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Umsetzungsstand der kommunalen Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz in der Stadt Bremerhaven mit Stand vom 28. April 2025 zur Kenntnis und bittet künftig um eine jährliche Berichterstattung der Sachstände. Zudem sind die Sachstände durch die federführenden Organisationseinheiten regelmäßig im webbasierten Berichtstool „Kausal Watch“ zu aktualisieren.
2. Die zuständigen Fachämter, Betriebe und Gesellschaften werden gebeten, die beschlossenen und zugeordneten Maßnahmenpakete des „Aktionsplans Klimaschutz“ entschieden vorzubringen. Sofern es hierfür zusätzlicher finanzieller bzw. personeller Ressourcen bedarf, sind entsprechende Vorlagen in die zuständigen Gremien einzubringen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Senatsvorlage für die Sitzung des Senats am 01.07.2025 Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen: Aktionsplan Klimaschutz 2.0 (ohne Anlage Aktionsplan Klimaschutz 2.0)

Anlage 2: Übersichtsliste der Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz der Stadt Bremerhaven

Anlage 3: Steckbriefe zu den einzelnen Maßnahmenpaketen des Aktionsplans Klimaschutz der Stadt Bremerhaven

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.07.2025**  
**Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen:**  
**Aktionsplan Klimaschutz 2.0**

**A. Problem**

Der globale von Menschen verursachte Klimawandel zählt zu den drängendsten Herausforderungen unserer Zeit. Die Freie Hansestadt Bremen hat die Notwendigkeit ambitionierter Klimaschutzziele und entschlossener Maßnahmen erkannt und im Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 gesetzlich verankert. Der Senatsbeschluss vom 27. Juni 2023 legt zudem Sektorziele zur Minderung der Kohlendioxidemissionen im Land Bremen gegenüber den Werten von 1990 bis zum Jahr 2030 fest, die sich an den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ orientieren. Diese Ziele sollen durch die Umsetzung der am 15. November 2022 und am 28. März 2023 vom Senat beschlossenen Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen erreicht werden. Ein Kernelement der Bremischen Klimaschutzstrategie 2038 ist der Aktionsplan Klimaschutz. Als integrierter Maßnahmenkatalog zielt er darauf ab, die Emissionen in den verschiedenen Sektoren zu reduzieren, die Energieeffizienz zu steigern und nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweisen zu fördern.

Ambitionierter, sozial ausgewogener Klimaschutz ist für das Land Bremen mit seinen beiden Stadtgemeinden geboten, da sich die Folgen des Klimawandels sowohl ökologisch, sozial als auch wirtschaftlich negativ für die Menschen in Bremen und Bremerhaven auswirken. Die Veränderung des Klimas betrifft insbesondere sozial benachteiligte und vulnerable Gruppen. Die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz sollen die Attraktivität des Industrie- und Wirtschaftsstandorts und die Lebensqualität im Land Bremen sichern. Der Ausbau erneuerbarer Energien und die Maßnahmen zur Wärmewende reduzieren zudem die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und beugen steigenden Energiekosten vor.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 haben sich die Finanzierungsvoraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038 grundlegend verändert. Angesichts dessen hat der Senat am 23. April 2024 ein angepasstes Finanzierungskonzept und eine damit verbundene Aktualisierung des Landesprogramms Klimaschutz verabschiedet und beschlossen, den Aktionsplan Klimaschutz unter Einbindung aller Ressorts und des Magistrats Bremerhaven im Rahmen einer Fortschreibung zu überarbeiten. Hierzu soll der Senat eine Weiterentwicklung, Fokussierung und Ergänzung des bisher 524 Maßnahmen umfassenden Aktionsplans Klimaschutz vornehmen, um die Sektorziele und das Zwischenziel 2030 zu erreichen. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen geprüft werden, die auch mit geringerem finanziellen Aufwand besonders wirkungsstark sind, weniger aufwendig und besonders effizient sind oder solche, die möglichst aus anderen Quellen

refinanzierbar sind. Aufgrund der absehbar geringeren finanziellen Möglichkeiten sollte auch eine nochmalige Fokussierung auf die wirkungsstärksten Maßnahmenpakete erfolgen.

## **B. Lösung**

Mit dieser Vorlage legt der Senat das Ergebnis der Fortschreibung vor. Im Zuge der Fortschreibung haben sich die Ressorts zur besseren Handhabbarkeit und Umsetzbarkeit von Maßnahmen auf eine Zusammenführung und Bündelung von Einzelmaßnahmen zu übergeordneten Maßnahmenpaketen konzentriert bzw. neue Maßnahmen mit passenderen Zuschnitten aufgenommen. Die übersichtlichere Struktur ermöglicht in Zukunft auch eine bessere Steuerung der Maßnahmen. Der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 umfasst nunmehr 247 Maßnahmen, die auf die wirksame Erreichung der Sektorziele bis 2030 ausgerichtet sind. Nachfolgend werden die Sektoren sowie deren zentrale Maßnahmen und Entwicklungen dargestellt.

Im Bereich der Energieerzeugung (Sektor „Umwandlungsbereich zusammen“, Minderungsziel bis 2030 -73 Prozent, Stand 2022: -28,4 Prozent<sup>1</sup>) wurde in 2024 mit der Außerbetriebnahme des Kraftwerks Farge und der Abschaltung des letzten Kohleblocks im Kraftwerk Hastedt der Kohleausstieg im Land Bremen vollzogen – ein bedeutsamer Meilenstein auf dem Weg zu einer dekarbonisierten Stromerzeugung. Dies wird sich in den CO<sub>2</sub>-Berichten für die Berichtsjahre 2023 und 2024 niederschlagen. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Strommix ist – auch wenn nur indirekt in den CO<sub>2</sub>-Bilanzen ersichtlich – ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans Klimaschutz 2.0, da sie langfristig den Bedarf an fossiler Energie reduziert. Daher umfasst der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 auch Maßnahmen zum Ausbau der Solar- und Windenergie in Bremen und Bremerhaven, von der Konzepterstellung, über Potential- und Hemmnisanalysen bis hin zur Solardachpflicht.

Die Maßnahmen zur Transformation der Wirtschaft zählen auf das Sektorziel „Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe“ ein (Minderungsziel bis 2030 -37 Prozent, Stand 2022: +1,5 Prozent). Sie sichern das Land Bremen als Industriestandort und befördern die Attraktivität für die Ansiedlung innovativer Unternehmen: Dafür sind die Maßnahmen zur Dekarbonisierung von wesentlicher Bedeutung – insbesondere der Eisen- und Stahlindustrie, beispielsweise durch den Ausbau von Energieleitungsnetzen und dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur. Viele dieser Maßnahmen sind im Handlungsschwerpunkt „Klimaneutrale Wirt-

---

<sup>1</sup> Die Zahlen zur Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen stammen aus dem CO<sub>2</sub>-Bericht 2022 „Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Land Bremen (Berichtsjahr 2022)“, abrufbar online unter: <https://www.transparenz.bremen.de/entwicklung-der-co2-emissionen-im-land-bremen-berichtsjahr-2022-239324?asl=bremen02.c.732.de>. Seit dem Berichtsjahr 2021 erfolgt die CO<sub>2</sub>-Berichterstattung anhand der Quellenbilanz nach der Methodik des Länderarbeitskreises Energiebilanzen und beinhaltet auch die Emissionen der Stahlindustrie.

schaft/Stahlerzeugung“ zusammengefasst und werden prioritär durch das Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ unterstützt. Die Entwicklung klimafreundlicher Gewerbegebiete und Häfen ist entscheidend für das Erreichen des Sektorziels. Die entsprechenden Klimaschutzmaßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt, beispielweise in Planungen zu Windenergie-Konzepten in Gewerbegebieten und bei der Fortschreibung des Gewerbeentwicklungsplans.

- Die Mitteilungen von Airbus Operations GmbH im Februar 2025 und von ArcelorMittal Europa im Juni 2025 an die Bundesregierung, dass die Anträge im Zuge des Förderprogramms IPCEI für die Projekte WOPLin: Wasserstoff Entwicklung und Produktion in der Luftfahrt und Direct Reduced Iron for Bremen and Eisenhüttenstadt (DRIBE2) in der ursprünglichen Form nicht weiterverfolgt werden, müssen zu einer Neubewertung in Bezug auf deren Beitrag zur Erreichung der bremischen Klimaschutzziele führen.

Die betreffenden Maßnahmensteckbriefe werden im Zuge des Monitoring-Berichts zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 nach BremKEG §4a im 3. Quartal 2025 aktualisiert sowie die Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Zielerreichung der Sektor- und Zwischenziele bis 2030 im Land Bremen im Zuge der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung nach BremKEG § 5 Abs. 1 und 5 im 4. Quartal 2025 bewertet. Sie sind von der Veröffentlichung im online Klimaschutz-Monitoringtool nach Beschlussziffer 3 zunächst ausgenommen.

Zum Erreichen des Sektorziels im Verkehrsbereich (Minderungsziel bis 2030 -63 Prozent, Stand 2022: -28,9 Prozent) sind Maßnahmen zur Stärkung, Modernisierung, Dekarbonisierung und Attraktivitätssteigerung des Umweltverbunds sowie zum Ausbau der E-Mobilität ausschlaggebend. Diese Maßnahmen sind im Handlungsschwerpunkt „CO<sub>2</sub>-arme Mobilität“ zusammengefasst und werden prioritär in den zukünftigen Haushalten weiterverfolgt. Der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 berücksichtigt dies insbesondere mit Maßnahmen zum Angebotsausbau und zur Taktverdichtung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Bremen und Bremerhaven. Zur Deckung der dafür notwendigen, hohen Finanzbedarfe werden alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Sinne von „Verkehr finanziert Verkehr“ geprüft, wobei zusätzliche Belastungen der Bürger:innen unmittelbar durch neue Angebote kompensiert werden sollen. Neben dem ÖPNV-Ausbau tragen die Umsetzung des Bremer Verkehrsentwicklungsplanes und die Neuaufstellung des Bremerhavener Verkehrsentwicklungsplanes bis 2030, der Ausbau von Radwegen, Radpremiumrouten und E-Ladepunkten sowie Initiativen zur Grünen (Hafen-)Logistik zur Erreichung des Sektorziels bei. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Förderung der shared mobility (z.B. Carsharing), des Mobilitätsmanagements sowie zur technischen Effizienzsteigerung umzusetzen. Hierdurch wird dauerhaft bezahlbare Mobilität gesichert.

Im Sektor „Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher“ (Minderungsziel bis 2030 -69 Prozent, Stand 2022: -52,7 Prozent) gilt es, die bereits

laufenden Maßnahmen zur kommunalen Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sowie energetische Sanierungsvorhaben (z.B. Krankenhäuser, Universitäten und Hochschulen) in beiden Stadtgemeinden entschieden fortzuführen. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Handlungsschwerpunkts „Wärmewende“ prioritär weiterverfolgt und in diesem Jahr mit der Vorlage einer kommunalen Wärmeplanung in der Stadtgemeinde Bremen weiter vorangebracht. Auch in Bremerhaven läuft die Vorbereitung zur Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans. Weiterhin gilt es, die energetischen Sanierungsvorhaben von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Universitäten und Hochschulen) und von sonstigen öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Verwaltungsgebäuden im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen bzw. der Stadt Bremerhaven voranzubringen. Diese Vorhaben sind im Handlungsschwerpunkt „Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude“ zusammengefasst und sollen u.a. durch die Finanzierung von Gesellschaften unterstützt werden, die mit diesen Aufgaben betraut werden. Die öffentliche Hand sowie öffentliche Wohnungsbaugesellschaften sollen als Vorbild dienen, so legen BREBAU, GEWOBA und STÄWOG eigene Konzepte zur Klimaneutralität vor. Zur Information und Beratung von Privatpersonen wurde neben dem bereits bestehenden KlimaBauZentrum in Bremen ein Bauzentrum in der Bremerhavener Innenstadt errichtet und am 7. April 2025 eröffnet.

Zudem umfasst der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 auch Maßnahmen, die lediglich indirekt zur Erreichung der Klimaziele beitragen, aber in besonderer Weise die übergeordneten Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung befördern und zur Energiewende beitragen. Im Sinne des Klimaschutz-Mainstreaming ist Klimaschutz zudem als integraler Bestandteil von Planungs-, Investitions- und Umsetzungsprozessen zu berücksichtigen. Daher stellt der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 keine vollumfängliche Auflistung aller Klimaschutzmaßnahmen des Senats dar, sondern fokussiert sich auf besonders relevante Maßnahmen.

Entsprechend weist der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 die bereits genannten vier Handlungsschwerpunkte des Senats aus: Wärmewende, CO<sub>2</sub>-arme Mobilität, Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und Klimaneutrale Wirtschaft/Stahlerzeugung. Für diese sieht der Senat auch aufgrund der damit einhergehenden großvolumigen Finanzbedarfe eine priorisierte Umsetzungsstrategie vor.

Der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 ist weiterhin nach Empfehlung der Enquete-Kommission in sechs Themenbereiche gegliedert. Die Klimaschutzmaßnahmen aus den Themenbereichen zahlen auf die vier Sektorziele 2030<sup>2</sup> des Landes Bremen ein. Dabei

---

<sup>2</sup> **Sektorziele:**  
[https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/top%203\\_20230627\\_Minderung\\_Kohlendioxide\\_missionen.pdf](https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/top%203_20230627_Minderung_Kohlendioxide_missionen.pdf)

sind die Themenbereiche „Klimabildung und Wissenschaft“ sowie „Konsum und Ernährung“ als übergeordnete Bereiche zu verstehen, so dass sich die Klimawirkung der Maßnahmen aus diesen Bereichen in verschiedenen Sektoren widerspiegelt:

- Energie & Abfallwirtschaft (Sektor „Umwandlungsbereich zusammen“)
- Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung (Sektor „Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher“)
- Industrie, Wirtschaft & Häfen (Sektor „Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe“)
- Klimabildung & Wissenschaft (verschiedene Sektoren)
- Konsum & Ernährung (verschiedene Sektoren)
- Mobilität & Verkehr (Sektor „Verkehr“)

Im Bereich Klimabildung & Wissenschaft wird dabei der geplante Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz eine wesentliche Rolle spielen. Dazu haben am 05.08.2024 in einer Erklärung die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Präsident des Senats gemeinsam mit Kammern und Unternehmen bekräftigt, dass sie die Ziele im Rahmen des geplanten Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz gemeinsam verfolgen werden. Mit dem Senatsbeschluss vom 04.03.2025 wurde die Umsetzung des Klima Campus weiter konkretisiert: Ziel ist der Aufbau einer modularen, kooperativen Bildungsinfrastruktur, die gezielt auf die Fachkräftesicherung in klimarelevanten Schlüsselbranchen abzielt. Der Campus bündelt Aus- und Weiterbildungsangebote, Berufsorientierung sowie praxisnahe Lernformate und verknüpft sie mit wissenschaftlichen, technologischen und betrieblichen Entwicklungen im Bereich Klimaschutz. Strategisch wird der Klima Campus als zentraler und sichtbarer Innovationsstandort im Land Bremen entwickelt, der die Transformation zur klimaneutralen Gesellschaft durch praxisnahe Qualifizierung maßgeblich vorantreibt.

Der Maßnahmenkatalog weist anhand der zuständigen Gebietskörperschaft Maßnahmen auf Landesebene sowie auf Ebene der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aus. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die jeweils zuständigen Ressorts und den Magistrat Bremerhaven. Darüber hinaus zeigt der Aktionsplan Klimaschutz 2.0 auf, welche Maßnahmen bereits finanziert sind (Haushalt einschl. Eckwert-aufstockung Klimaschutz, Drittmittel, Sondervermögen) und für welche Maßnahmen noch Finanzierungslösungen in kommenden Haushalten zu finden sind.

Der Senat bewertet die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz 2.0 als entscheidend für das Erreichen der gesetzlich festgeschriebenen Klimaschutzziele. Der damit eingeschlagene Weg hin zur Klimaneutralität leistet einen wichtigen Beitrag, um das

Land Bremen als attraktiven Standort zu stärken, die beiden Städte lebenswert zu gestalten, eine zukunftsfähige Wirtschaftsweise zu fördern, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu verbessern und soziale Aspekte zu berücksichtigen.

Hierzu wird der Aktionsplan Klimaschutz von allen Beteiligten kontinuierlich fortgeschrieben und konsequent umgesetzt. Die federführenden Ressorts und der Magistrat Bremerhaven integrieren den neuen Maßnahmenkatalog in das Webtool. Die Fortschritte der Maßnahmen sind nach Veröffentlichung auf der Webseite (<https://aktionsplanklima.bremen.de>) einsehbar.

Weiterhin wird der Senat gemäß BremKEG jährlich über die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen berichten und zusätzlich alle zwei Jahre einen Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 vorlegen. Der erste Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans Klimaschutz soll im 3. Quartal 2025 vorgelegt werden. Parallel erfolgt die Erarbeitung einer Wirkungsanalyse. Diese wird u.a. ein Set an Kennzahlen und Indikatoren enthalten und Erkenntnisse hinsichtlich der effektiven Zielerreichung der Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038 vorlegen, insbesondere in Bezug auf die Erreichung der Ziele des BremKEG. Dieses wird die Grundlage für die weiteren Monitoring-Berichte der Klimaschutzstrategie 2038 darstellen.

Am 24.09.2024 hat der Senat die von der Bremischen Bürgerschaft gewählten Sachverständigen in den Sachverständigenrat für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik (Sachverständigenrat Klima) berufen. Der Sachverständigenrat Klima hat sich in seiner 1. Sitzung am 08.11.2024 konstituiert. Im BremKEG vorgesehen, dass ein Sachverständigenrat zu Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik eingesetzt wird. Dieser berät den Senat und die Bremische Bürgerschaft sowie den zuständigen Parlamentsausschuss zu Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik, begleitet die Fortschreibung der Klimaschutzstrategie 2038, prüft den Monitoring-Bericht und wird an der Berichterstattung über die Entwicklung der Kohlendioxidemissionen im Land Bremen mitwirken.

Die Ergebnisse des Monitoring-Berichts, der Wirkungsanalyse sowie die Stellungnahmen des Sachverständigenrats Klima fließen maßgeblich in die kontinuierliche Fortschreibung der Klimaschutzstrategie 2038 und des Aktionsplans Klimaschutz ein.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Finanzielle/personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die mit dieser Vorlage erfolgte Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz hat unmittelbar keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz bedeutet jedoch eine immense finanzielle Herausforderung für die Haushalte in den Jahren bis zur Erreichung der Klimaneutralität. Das Finanzierungskonzept der Klimaschutzstrategie 2038 wurde mit Beschluss des Senats vom 23.04.2024 aufgrund der angepassten Rahmenbedingungen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 aktualisiert. Insoweit wird zur Finanzierung auf die aktuellen Ausführungen im Landesprogramm Klimaschutz im Kapitel „C.4 Finanzierungskonzept zur Klimaschutzstrategie 2038“ verwiesen.

Das Finanzierungskonzept sieht u.a. vor, dass der Fokus bei der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen vor allem auf den vier besonders wirkungsstarken Handlungsschwerpunkten des Senats, „Wärmewende, CO<sub>2</sub>-arme Mobilität, Energetische Gebäudesanierung und Transformation der Wirtschaft“ (ehemals Fastlanes) liegt. In diesem Kontext wurde das Sondervermögen „Klimaneutrale Transformation der Wirtschaft“ beschlossen. Weiter sollen bedarfsgerechte Finanzierungslösungen unter Berücksichtigung von dargestellten Ansätzen wie einer verstärkten Priorisierung im Haushalt sowie einer flankierenden Einbindung von Finanzierungen über bremische Gesellschaften in den jeweiligen, kommenden Haushalten weiter konkretisiert werden.

Zur Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz werden die erforderlichen Ressourcen aktuell und künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zu berücksichtigen sein. Dazu sind auch vorhandene Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU auszuschöpfen.

Für die Personalbedarfe im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz sind im Zuge der Haushaltsaufstellung 2024/2025 die Mittel des Handlungsfeldes Klimaschutz in Höhe von 20 Mio. € p.a. eckwerterhöhend auf die Ressorthaushalte verteilt worden.

Ausgehend von diesen angepassten Rahmenbedingungen waren die Ressorts im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz aufgefordert, eine Weiterentwicklung, Fokussierung und Ergänzung der Maßnahmen vorzunehmen, um die Sektorziele und das Zwischenziel 2030 zu erreichen. Dabei sollten insbesondere Maßnahmen geprüft werden, die auch mit geringerem finanziellen Aufwand besonders wirkungsstark sind, weniger aufwendig und besonders effizient sind oder solche, die möglichst aus anderen Quellen refinanzierbar sind. Die Fortschreibung des Aktionsplans sollte in diesem Sinne ebenfalls eine Prüfung und Anpassung bzw. ggf. Streckung der zeitlichen Umsetzungsperspektive finanzwirksamer Maßnahmen beinhalten. Das Resultat dieser Prüfungen ist der beigefügte Aktionsplan Klimaschutz 2.0 (Anlage 01).

Die Fokussierung und Neustrukturierung des Aktionsplans Klimaschutz auf nunmehr 247 Maßnahmen bietet für künftige Controllingzwecke die Möglichkeit zu einer übersichtlicheren Kennzeichnung und Auswertung des mit den Maßnahmen verbundenen Ressourceneinsatzes. Grundsätzlich wurden die Ressorts und der Magistrat Bremerhaven bereits im Zuge der Beschlussfassung zur Klimaschutzstrategie 2038 am 15.11.2022 gebeten, die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz möglichst zeitnah, spätestens im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025, auf gesonderten, maßnahmenbezogenen Haushaltsstellen innerhalb der jeweiligen (Ressort-)Haushalte abzubilden. Vorgaben hierzu wurden mit den Richtlinien zur Aufstellung der Haushalte 2024/2025 konkretisiert. Eine Ausweisung auf gesonderten, maßnahmenbezogenen Haushaltsstellen ist für ein ganzheitliches, transparentes und haushaltstechnisch eindeutig nachvollziehbares (Finanz-)Controlling zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz erforderlich. U.a. aufgrund der Vielzahl an Einzelmaßnahmen des bisherigen Aktionsplans Klimaschutz sowie der besonderen Herausforderungen zur Umsteuerung der ehemaligen Fastlane-Maßnahmen konnte eine entsprechende haushaltstechnisch gesonderte Abbildung bislang nicht flächendeckend vorgenommen werden. Die Ressorts sowie analog auch der Magistrat Bremerhaven werden anlässlich der Neustrukturierung des Aktionsplans Klimaschutz erneut gebeten, die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz 2.0. möglichst zeitnah auf gesonderten, maßnahmenbezogenen Haushaltsstellen innerhalb der jeweiligen (Ressort-)Haushalte abzubilden.

Im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz des Landes Bremen wurde im Rahmen des Eckwertebeschlusses des Senats vom 17.06.2025 ergänzend festgestellt, dass die im Klimaaktionsplan vorgesehenen Investitionen bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der festgelegten Förderkriterien für das Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie bei der Option zur Inanspruchnahme der BIP-Verschuldung angemessen berücksichtigt werden sollen.

### Genderprüfung

Sowohl der Klimawandel selbst als auch die geplanten Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz haben zum Teil direkte und zum Teil indirekte geschlechtsspezifische Wirkungen. Die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und entsprechend gesteuerte Einbindung von Expert:innen und Akteur:innen sind grundlegende Methode und Antrieb für die Umsetzung des Gender Mainstreaming Beschlusses von 2002, der auch für die Klimaschutzstrategie 2038 gilt. Um die Belange von Frauen im Klimaschutz noch stärker in den Blick nehmen zu können, ist die Stadtgemeinde Bremen seit Mitte 2024 Modellkommune im Projekt der Nationalen Klimaschutz-Initiative (NKI) „GeKo – Gender Mainstreaming für einen wirksameren und sozial gerechten Klimaschutz in Kommunen“ der Verbundpartner:innen LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V. und Klima-Bündnis e.V. Ziel ist es, in dem dreijährigen Projekt gendersensible

Klimaschutzmaßnahmen aus dem Aktionsplan Klimaschutz zu identifizieren und entsprechend gendergerecht umzusetzen. Die im Projekt gewonnenen Erfahrungen sollen zu einer weiteren Sensibilisierung für Genderaspekte im Klimaschutz führen und Erkenntnisse liefern, die sich auch auf die Landesebene übertragen lassen.

### Klimacheck

Der Aktionsplan Klimaschutz stellt einen der vier wesentlichen Bausteine der Klimaschutzstrategie 2038 für das Land Bremen dar und ist das zentrale Element des Senats für die Erreichung der Klimaschutzziele im Land Bremen.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Kultur, dem Senator für Inneres und Sport und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung des Senats geeignet, über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat beschließt den Aktionsplan Klimaschutz in der überarbeiteten und weiterentwickelten Version (Anlage 01\_Aktionsplan Klimaschutz 2.0).
2. Der Senat bittet alle Ressorts und den Magistrat Bremerhaven, die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz 2.0 entschieden voranzubringen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, den Aktionsplan Klimaschutz 2.0 innerhalb von 14 Tagen nach Beschlussfassung des Senats im Webtool zu veröffentlichen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft im Rahmen des Gutachtens zur Wirkungsanalyse in 2025 in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts ein Konzept zur Wirkungsmessung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz 2.0 zu entwickeln.
5. Der Senat bittet alle betroffenen Ressort und den Magistrat Bremerhaven den Aktionsplan Klimaschutz 2.0 ihren jeweiligen Fachdeputationen und -ausschüssen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Zudem bittet der Senat die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, den Aktionsplan Klimaschutz 2.0 dem Ausschuss zur Begleitung und parlamentarischen Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen der

Enquetekommission "Klimaschutzstrategie für das Land Bremen" (kurz Klima-Controlling Ausschuss) zur Kenntnisnahme vorzulegen.

## Anlagen

01\_Aktionsplan Klimaschutz 2.0

Kennung	Maßnahme	Umsetzungsphase	Status	Themenbereich	Handlungsfeld	Handlungsschwerpunkt des Senats	Hauptverantwortliche Stelle
S-BHV-EA-002	Kommunale Wärmeplanung: Gutachten + Wärmeleitungsausbau Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Energie & Abfallwirtschaft	Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur		Umweltschutzamt
S-BHV-EA-006	Verbrennungsverbote und -beschränkungen in B-Plänen - Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme	Keiner	Stadtplanungsamt
S-BHV-EA-008	Sicherung von Flächen für Wärmeinfrastruktur im Flächennutzungsplan und im Rahmen der Gesamtstädtischen Standortplanung -Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	Energie & Abfallwirtschaft	Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur		Stadtplanungsamt
S-BHV-EA-009	Windkraft ausbauen auf 300 MW bis 2030 und 350-400 MW im Zustand der Klimaneutralität: Begleitende Maßnahmen	noch nicht begonnen	im Zeitplan	Energie & Abfallwirtschaft	Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	Keiner	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-EA-011	Gas-Kraft-Wärme-Kopplung als Übergangslösung etablieren	noch nicht begonnen	Verspätet	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Abfallwirtschaft	Keiner	Umweltschutzamt
S-BHV-EA-012	Identifizierung und Ausweisung von zusätzlichen Windkraftvorrangflächen	in Umsetzung	im Zeitplan	Energie & Abfallwirtschaft	Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	Keiner	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-EA-013	Konzept Windenergie Gewerbeflächen Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	Energie & Abfallwirtschaft	Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	Keiner	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-EA-016	Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Überdachung Parkplätze und sonstige Verkehrs- und Freiflächen - Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	Energie & Abfallwirtschaft	Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	Keiner	Amt für Straßen- und Brückenbau; Umweltschutzamt
S-BHV-EA-018	Ausbau Stromnetz und Sektorenkopplung	noch nicht begonnen	im Zeitplan	Energie & Abfallwirtschaft	Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	Keiner	Umweltschutzamt
S-BHV-EA-020	Wärmegewinnung aus Abwasser Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme		Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB)
S-BHV-EA-021	Kommunale Wärmeplanung: Alternative Wärmequellen	in Umsetzung	im Zeitplan	Energie & Abfallwirtschaft	Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	Keiner	Umweltschutzamt
S-BHV-EA-022	Gesellschaftsform von Fernwärmeanbietern prüfen und Konzessionsverträge neu verhandeln Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	Energie & Abfallwirtschaft	Klimaneutrale Fern- und Nahwärme	Keiner	Stadtkämmerei
S-BHV-EA-024	Wasserstoffnetz- Anbindung Bremerhaven	laufende Maßnahme	im Zeitplan	Energie & Abfallwirtschaft	Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	Keiner	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-EA-026	Übergreifende Maßnahmen - Elektromobilität	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	Energie & Abfallwirtschaft	Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	Keiner	Umweltschutzamt
S-BHV-GWS-029	Klimaanpassung in Stadtentwicklung/-planung und Stadterneuerung	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	Keiner	Umweltschutzamt
S-BHV-GWS-030	Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume in Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz		Gartenbauamt
S-BHV-GWS-032	Öffentliche Aufenthaltsräume gestalten und stärken - Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	Keiner	Umweltschutzamt
S-BHV-GWS-033	Stadtgrün ausweiten - Schottergärten verbieten - Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	Keiner	Bauordnungsamt
S-BHV-GWS-039	Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung - Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	Keiner	Gartenbauamt

S-BHV-GWS-040	Klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere + Neubauten - Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	Keiner	Stadtplanungsamt
S-BHV-GWS-041	Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	Keiner	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
S-BHV-GWS-042	Klimaneutrale Büros - Maßnahmen und Informationskampagnen in Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	Keiner	Magistratskanzlei
S-BHV-GWS-044	Wohnflächen effizient nutzen 1	in Umsetzung	im Zeitplan	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Beratung und Kampagnen	Keiner	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH
S-BHV-GWS-045	Wohnflächen effizient nutzen 2	noch nicht begonnen	im Zeitplan	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	Keiner	Stadtplanungsamt
S-BHV-GWS-046	Stadtgrün ausweiten - Dach- und Fassadengrün Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	Keiner	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH
S-BHV-GWS-049	Flächenversiegelung vermeiden - Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	Keiner	Stadtplanungsamt
S-BHV-GWS-052	Eigentümer:innen ähnlicher Gebäude - Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Beratung und Kampagnen	Keiner	Stadtplanungsamt
S-BHV-GWS-053	Klimaverträgliche Standards bei Verkauf städtischer Grundstücke sowie Anmietungen durch die Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	Keiner	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
S-BHV-GWS-057	Energetisches Sanierungsprogramm für öffentliche Gebäude der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
S-BHV-GWS-058	Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften - STÄWOG mbH	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	Keiner	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH
S-BHV-GWS-059	Klimaanpassungsmaßnahmen für öffentliche Gebäude der Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	Keiner	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
S-BHV-GWS-060	Evaluation des BremKEG § 13	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	Keiner	Stadtplanungsamt
S-BHV-GWS-061	Kliniken - Kommunale Kliniken: klimarelevante Ertüchtigung des Baubestands in Bau und Technik	in Umsetzung	im Zeitplan	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands	Stadtkämmerei
S-BHV-GWS-062	Aufbau eines Energiemanagementsystems für die öffentlichen Einrichtungen	in Umsetzung	Verspätet	Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
S-BHV-IW-065	Fliesen- und Keramik - Unternehmen bei Dekarbonisierung des Energieverbrauchs unterstützen	in Umsetzung	im Zeitplan	Industrie, Wirtschaft & Häfen	Dekarbonisierung der Wirtschaft	Keiner	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-IW-066	Prüfung, wie Unternehmen des Ernährungsgewerbes in die Fernwärme eingebunden werden können	in Umsetzung	im Zeitplan	Industrie, Wirtschaft & Häfen	Dekarbonisierung der Wirtschaft	Keiner	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-IW-069	Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Mobilität in der Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Industrie, Wirtschaft & Häfen	Betriebliche Wirtschaftslogistik	Keiner	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-IW-070	Stoffstromanalysen in Gewerbegebieten - Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	Industrie, Wirtschaft & Häfen	Dekarbonisierung der Wirtschaft	Keiner	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-IW-072	Vorgaben für Ansiedlung neuer Unternehmen in Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Industrie, Wirtschaft & Häfen	Dekarbonisierung der Wirtschaft	Keiner	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft

S-BHV-IW-075	Öffentliche Unternehmen als Vorbild - Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Industrie, Wirtschaft & Häfen	Öffentliche Unternehmen als Vorbild	Keiner	Stadtkämmerei
S-BHV-BW-077	Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger	in Umsetzung	im Zeitplan	Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung	Keiner	Schulam
S-BHV-BW-078	Erwerbstätigkeit von Frauen - Kinderbetreuung - Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfteentwicklung	Keiner	Am
S-BHV-BW-079	Erwerbstätigkeit von Frauen - Ansprechperson Genderfragen + Curricula	abgeschlossen	im Zeitplan	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfteentwicklung	Keiner	Schulam
S-BHV-BW-082	Berufliche Orientierung und Berufsbildende Schulen	in Umsetzung	im Zeitplan	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfteentwicklung	Keiner	Schulam
S-BHV-BW-083	Werbekampagne für Handwerksberufe	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	Klimabildung & Wissenschaft	Fachkräfteentwicklung	Keiner	Schulam
S-BHV-BW-084	Bürgerdialoge zu den Möglichkeiten und Hemmnissen von Klimaschutz im Alltag	in Umsetzung	im Zeitplan	Klimabildung & Wissenschaft	Klimabildung	Keiner	Umweltschutzamt
S-BHV-KE-082	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremerhaven: Stadtentwicklungsbezogene Aktivitäten	in Umsetzung	im Zeitplan	Konsum & Ernährung	Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung	Keiner	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH
S-BHV-KE-083	Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremerhaven: Bildungsbezogene Aktivitäten	in Umsetzung	im Zeitplan	Konsum & Ernährung	Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung	Keiner	Volkshochschule Bremerhaven
S-BHV-KE-084	Öffentliche Beschaffung klimafreundlich ausrichten - Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	Konsum & Ernährung	Öffentliche Hand als Vorbild (Beschaffung & Klimaschutz)	Keiner	Personalamt
S-BHV-KE-085	Pflanzlicher Ernährung bei öffentlichen Veranstaltungen in Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	Konsum & Ernährung	Nachhaltige Ernährung und Ernährungswende	Keiner	Bürger- und Ordnungsamt
S-BHV-MV-087	ÖP(N)V innerstädtisch – Weitere Steigerung der Attraktivität – Anpassung Tarifstruktur	in Umsetzung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	2. Mobilität	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-088	ÖP(N)V innerstädtisch – Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des ÖPNV und gänzlicher Beachtung des Umweltverbundes	in Umsetzung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	2. Mobilität	Am
S-BHV-MV-089	ÖP(N)V innerstädtisch – Infrastrukturausbau für Angebotsoffensive	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	2. Mobilität	Am
S-BHV-MV-091	Rad- und Fußverkehr – Radrouten Planung und Bau sowie Planung	in Umsetzung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Fuß- und Radverkehr	2. Mobilität	Am
S-BHV-MV-092	Neue Mobilitätsformen fördern und verstetigen - Mobilitätsmanagement für Privatbürger:innen und Auf- und Ausbau von Sharingmodellen	in Umsetzung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	2. Mobilität	VI/1 Baureferat
S-BHV-MV-094	Anschaffung dienstlich E-Fahrräder, E-Fahrzeuge (insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger Infrastruktur	in Umsetzung	Verspätet	Mobilität & Verkehr	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	2. Mobilität	Personalamt
S-BHV-MV-095	Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	Keiner	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-098	Ladeinfrastrukturkonzept: Behördenparkplätze und öffentliche Einrichtungen	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	Mobilität & Verkehr	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	Keiner	Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien
S-BHV-MV-096	Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	Mobilität & Verkehr	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur		Am

S-BHV-MV-099	ÖP(N)V innerstädtisch + regional	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	Keiner	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-100	Einrichtung des stadt-regionalen Verkehrskonzepts Bremerhaven/Niedersachsen (Busverkehr)	noch nicht begonnen	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	Keiner	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-101	ÖPNV-Tarifmaßnahmen - Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	Keiner	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-102	Barrierefreie Haltestellen Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	Mobilität & Verkehr	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	Keiner	Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
S-BHV-MV-103	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	Mobilität & Verkehr	Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	Keiner	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-104	Weitere Steigerung der Attraktivität des ÖP(N)V - Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	Mobilität & Verkehr	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	Keiner	Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
S-BHV-MV-105	Rad- und Fußverkehr in Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Fuß- und Radverkehr	Keiner	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-106	Mobilitätshäuser - Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	Keiner	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-107	Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	in Umsetzung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	Keiner	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH
S-BHV-MV-109	Der Öffentliche Dienst ist Klimaschutz-Vorbild im Bereich Mobilität - Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	Keiner	Magistratskanzlei
S-BHV-MV-110	Verkehr finanziert Verkehr - Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	Mobilität & Verkehr	Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	Keiner	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-112-1	Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	laufende Maßnahme	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	Keiner	Bürger- und Ordnungsamt
S-BHV-MV-111	Elektromobilitätskonzept (Kommunale und Landes-Flotte)	in Umsetzung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung Verkehr	Keiner	Magistratskanzlei
S-BHV-MV-112-3-4	Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	Mobilität & Verkehr	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	Keiner	Bauordnungsamt
S-BHV-MV-112-9	Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	Keiner	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-113-1-2	Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	Keiner	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-MV-113-3	Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	Mobilität & Verkehr	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	Keiner	Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
S-BHV-MV-114-1	Beschäftigtenverkehre des motorisierten Individualverkehrs (MIV) klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	Keiner	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-114-3	Beschäftigtenverkehre des Motorisierter Individualverkehr klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	Keiner	Stadtkämmerei

S-BHV-MV-117	Straßengüterverkehr optimieren - Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Nachhaltige Logistik	Keiner	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-119	Grüne Logistik, Mobility-Hubs und Logistik-Hubs - Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Nachhaltige Logistik	Keiner	I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft
S-BHV-MV-120	Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen Betrieb – Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger Motorisierung	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	Mobilität & Verkehr	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	2. Mobilität	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-121	LED in Signalanlagen (Ampeln) und Straßenbeleuchtung – Umstellung Straßenbeleuchtung und LSA auf LED - Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	2. Mobilität	Amt für Straßen- und Brückenbau
S-BHV-MV-122	Elektromobilitätskonzept, Laden im öffentlichen Raum	abgeschlossen	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	Keiner	Stadtplanungsamt
S-BHV-MV-123	Elektromobilitätskonzept (Laden im nicht öffentlichen Raum)	noch nicht begonnen	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	Keiner	Umweltschutzamt
S-BHV-EA-124	Freiflächen-Photovoltaik auf privilegierten Flächen	in Umsetzung	im Zeitplan	Energie & Abfallwirtschaft	Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	Keiner	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
S-BHV-EA-125	Grundlastfähige Wärme aus der Tiefe	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	Energie & Abfallwirtschaft	Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung		Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
S-BHV-MV-090	Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen Betrieb – Umbau Betriebshof, Anschaffung/Umrüstung H2-Busse	in Umsetzung	im Zeitplan	Mobilität & Verkehr	Dekarbonisierung Verkehr	Keiner	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

# **Maßnahmen der Stadt Bremerhaven im Aktionsplan Klimaschutz 2.0**

Stand: 28.04.2025

S-BHV-EA-002 [Seite 1/3]		Kommunale Wärmeplanung: Gutachten + Wärmeleitungsausbau Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2026		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Indikator I: Fertigstellung der Wärmestrategie Bremerhaven, Teil der Wärmestrategie ist die Entwicklung eines Monitorings mit Festlegung geeigneter Kennzahlen und Indikatoren für den Ausbau der Wärmeversorgung.			
Indikator II: Studie Gasnetz-Entwicklung Bremerhaven			
Indikator III: Nahwärme-Konzepte.			
Kennzahlen: Anzahl bewilligter Förderanträge für Nahwärmeversorgung über Heizkraftwerke öffentlicher Liegenschaften außerhalb der Fernwärmeversorgung liegender Gebiete.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme umfasst 2 Teilbereiche. Zuerst wird ein Gutachten erstellt, um einzelne Maßnahmen der Wärmeplanung zu identifizieren und den Ausbau räumlich und zeitlich zu konkretisieren:			
1a) Datenschutzkonforme Erhebung von wärmebezogenen Daten von Gebäuden, Industrieanlagen und Energieerzeugungsanlagen sowie Verpflichtung zur Weitergabe solcher Daten der Eigentümer:innen/Betreiber:innen und Schornsteinfeger:innen			
1b) Potenzialanalyse und kosteneffiziente Erschließung von Potenzialen „grüner“ Wärmequellen, z.B. Abwärmepotenziale, Abwasserwärmepotenziale, ...), Einbindung der Industrieabwärme in die Wärmeversorgung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung			
1c) Ermittlung von geeigneten Flächen für Erzeugungsanlagen in Mikro-Nahwärmenetzen auf Quartiersebene in verdichteten Gebieten			
1d) Um mehr Akzeptanz für Fernwärmetrassen zu schaffen, wird eine Kommunikationsstrategie entwickelt, die aufzeigt, dass die zukünftigen Wärmeversorgungsalternativen zwischen Wärmenetzanschluss und vollständiger EE-Einzelsversorgung (wahrscheinlich Wärmepumpen) liegen.			
Der zweite Bereich umfasst den Ausbau des Wärmenetzes. Das beinhaltet:			
2a) den Ausbau und die Flexibilisierung der Wärmeauskopplung des Müllheizkraftwerkes (MHKW) in Bremerhaven: Planung und Ausbau im Rahmen der kommunalen Wärmenetzausbau und			
2b) den Wärmenetzausbau für Trassen und Hausanschlüsse: Weiterführung gemeinsam mit Maßnahmenpaket S-BHV-EA-018 (Ausbau Stromnetz- und Sektorenkopplung)			
Operationalisierung			
- Entwicklung einer kooperativen Entwicklung einer Wärmeversorgungstrategie für Bremerhaven im Zeitraum von 2024 bis voraussichtlich in das erste Quartal 2025. Die Entwicklung der Wärmeversorgungstrategie folgt den Maßgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG).			
Sie formuliert die Ausgangslage und die Entwicklungsziele für eine langfristig sichergestellte und betriebs- wie auch volkswirtschaftlich akzeptable Wärmeversorgung auf dem			

## Operationalisierung

Stadtgebiet Bremerhavens. Die Betrachtung der Ausgangslage erfasst im Wesentlichen Quantitäten und Qualitäten lokaler Wärmequellen, die Entwicklung der Versorgungsnetze durch den lokalen Netzbetreiber und sukzessive die Ausweisung solcher Gebiete ohne zukünftigen Anschluss an eine leitungsgebundene Wärmeversorgung.

- Werdegang und zukünftige Ausdehnung und Nutzung der Gasnetze werden in einer vertiefenden Analyse gesondert zu untersuchen sein.
- Mit Formulierung der Entwicklungsziele werden ein Entwicklungspfad für den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung im Stadtgebiet festgelegt, von der leitungsgebundenen Wärmeversorgung nicht erfasste Gebiete ausgewiesen, Sektorenkopplungseffekte auf die Lastverteilung im Stromnetz offengelegt und, im Zusammenhang damit, grenzübergreifende Nutzungskonkurrenzen bei Stromnetzlasten und lokalen Wärmequellen aufgezeigt.
- Von der kommunalen Gebäudebewirtschaftlerin Seestadt Immobilien werden mögliche Nahwärmeversorgungsinseln in Gebieten um öffentliche Gebäude, die vorhersehbar ohne Anschluss an Fernwärmeleitungen bleiben werden, benannt. Diese Gebiete werden in der strategischen Wärmeplanung als sogenannte Fokusgebiete näher betrachtet.
- Eine Kommunikationsstrategie, nach aktuellem Stand ausgerichtet auf die Ansprache von Endabnehmern, Marktpartnern im Wärmeversorgungsmarkt, die Wärmeversorgerinnen selbst und die Kommunalpolitik, wird Teil der strategische Wärmeplanung sein. Die Kommunikationsstrategie bereitet zielgruppengerecht zugeschnittene Kommunikationskonzepte als flankierende Maßnahme der Strategieumsetzung vor.

## Meilensteine

- Beschluss der strategischen kommunalen Wärmeplanung [nicht begonnen, Frist: 30. September 2025]
- Erstellung strategische Wärmeplanung [im Gange, Frist: 31. Mai 2025]
- Auftragsvergabe strategische kommunale Wärmeplanung [fertiggestellt 22. April 2024]
- Ausschreibung strategische kommunale Wärmeplanung [fertiggestellt 1. Dezember 2023]
- Antrag auf Förderung einer strategischen kommunalen Wärmeplanung [fertiggestellt 15. März 2023]
- **Bewilligungsbescheid Förderung einer Wärmeplanung [fertiggestellt 31. August 2023]**

## Erläuterung für Status

Der Auftrag zur Erstellung einer strategische Wärmeplanung wurde im April 2024 erteilt. Mit der Planung wurde im Mai 2024 begonnen. Die Schritte Bestands- und Potenzialanalyse sind abgeschlossen. Die Entwicklung der Zielszenarien Wärmeversorgung sowie die detaillierte Betrachtung von Fokusgebieten ist findet aktuell statt. Seit Planungsbeginn finden Beteiligungsformate für verschiedene Akteursgruppen statt.

## Kosten

Auftragsvolumen entspricht Fördersumme von ca. 221.000 € (bewilligt).

Vergabeverfahren beauftragt für ca. 14.000 €.

Ergänzende Studien (Nahwärme-Netzplanung (200.000), Gasnetz-Transformation (50.000), Kommunikationskonzepte (120.000) in Höhe von ca. 370.000 € vorgesehen, diese Aufstellung ohne Kosten für Vergabe.

## Finanzierungsart

## Zweite Finanzierungsart (optional)

Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel

-

## Dritte Finanzierungsart (optional)

-

## Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Nationale Klimaschutz Initiative (bewilligt): 221.000 € als Vollförderung für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung

EU-Interreg Ostseeraum (bewilligt): Projekt "PlanHeat" mit ca. 670.000 €, davon 20% Eigenanteil; zur Fortsetzung der Wärmeplanungsaktivitäten BEW (geplant)

Fünf Jahrestranchen des Bundes zu je 100 Millionen Euro (Kabinettsbeschluss zu Finanzausgleichsgesetz am 24.04.2024 gefasst, Gesetzgebungsverfahren ist abzuwarten) mit unbekanntem Umlageschlüssel auf Länder zur Verteilung auf Kommunen.

S-BHV-EA-002 [Seite 3/3]

Kommunale Wärmeplanung: Gutachten +  
Wärmeleitungsausbau Stadt Bremerhaven

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

Einnahmehaushaltsstelle: 6502 231 03 Zuwendung aus KSI-Projektförderung für Wärmeleitplan Bremerhaven

Ausgabehaushaltsstelle: 6502 532 32 Sachaufwendungen des Klimastadtbüros für das Projekt Wärmeleitplan Bremerhaven

S-BHV-EA-006 [Seite 1/2]

Verbrennungsverbote und -beschränkungen in B-Plänen -  
Stadt Bremerhaven

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung - Anzahl der Bebauungspläne mit entsprechenden Festsetzungen - Anzahl der städtebaulichen Verträge mit entsprechenden Festsetzungen			
Themenbereich Energie & Abfallwirtschaft		Handlungsfeld Klimaneutrale Fern- und Nahwärme	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Neubaugelbiete werden ohne fossile Wärmeträger (Kohle, Heizöl, Erd- und Flüssigerdgas) und Biomasse ausgewiesen, wenn es eine Anschlussmöglichkeit an Fernwärme gibt, dezentrale Lösungen möglich oder Nahwärmenetze planbar sind.			
Operationalisierung - Die Wärmeversorgung von Gebäuden in Neubaugelbieten soll in zunehmenden Maße auf Basis von erneuerbaren Energien erfolgen. Hierfür sind sowohl zentrale Wärmeversorgungssysteme (Fern- und Nahwärme) als auch dezentrale Wärmeversorgungssysteme (z.B. Wärmepumpen) geeignet - Die Maßnahme ist abhängig von der kommunalen Wärmeplanung - Die Umsetzung eines Verbrennungsverbotes oder einer Verbrennungsbeschränkung in Bebauungsplänen von Neubaugelbieten ist anhand der konkreten städtebaulichen Situation sowie der konkreten Festsetzungen im Einzelfall zu prüfen. Eine Umsetzungspflicht gilt dann für den Neubau - Das Verbrennungsverbot ist abhängig von der Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme, der Möglichkeit dezentraler Lösungen, der Planung von kleinen Nahwärmenetzen und der konkreten städtebaulichen Situation - Im Zuge der Verfahren ist zu prüfen, inwiefern Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen können bzw. was anderweitig, bspw. über einen städtebaulichen Vertrag, geregelt werden kann - Die Anforderungen sollen für vorgesehene Bebauungspläne geprüft werden. Für laufende Verfahren wird geprüft, inwiefern die Anforderungen noch berücksichtigt werden können (abhängig vom Verfahrensstand)			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Im Zuge von laufenden Verfahren wird geprüft, inwiefern die Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen können.			
Kosten ggf. entstehen Kosten in der Planung und Umsetzung			
Finanzierungsart Keine Mittel notwendig		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Energiekonzepte für Neubauquartiere müssen von Investoren / Vorhabenträgern finanziert werden			



S-BHV-EA-008		Sicherung von Flächen für Wärmeinfrastruktur im Flächennutzungsplan und im Rahmen der Gesamtstädtischen Standortplanung -Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2027
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung derzeit noch nicht definiert			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
<b>Beschreibung</b>			
Die Maßnahme umfasst die Identifikation und Sicherung von Flächen für Infrastrukturen der Wärme- und Energiewende. Die Maßnahme steht im direkten Zusammenhang zur Wärmeplanung und kann die dort identifizierten Flächenbedarfe in der Stadt räumlich sichern, über informelle Planwerke/ Beipläne Flächennutzungsplan und / oder den Flächennutzungsplan sowie ggf. auf Ebene der Raumordnung.			
<b>Operationalisierung</b>			
Weitere Schritte stehen in Abhängigkeit zu den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung. Begleitende Themen (z.B. Windkraft, PV) sind strategisch aufzubereiten.			
<b>Meilensteine</b>			
• Abschluss der kommunalen Wärmeplanung [im Gange, Frist: 1. Oktober 2025]			
<b>Erläuterung für Status</b>			
Die kommunale Wärmeplanung ist abzuwarten.			
<b>Kosten</b>			
derzeit noch nicht definiert			
<b>Finanzierungsart</b>		<b>Zweite Finanzierungsart (optional)</b>	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
<b>Dritte Finanzierungsart (optional)</b>			
-			
<b>Fachlich relevante geprüfte Drittmittel</b>			
-			
<b>Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung</b>			
-			

S-BHV-EA-009		Windkraft ausbauen auf 300 MW bis 2030 und 350-400 MW im Zustand der Klimaneutralität: Begleitende Maßnahmen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Installierte Windenergieleistung auf Flächen der Stadt Bremerhaven			
Themenbereich Energie & Abfallwirtschaft		Handlungsfeld Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung 1) Repowering von Altanlagen bzw. Installation von neuen Anlagen am alten Standort mit höherer Leistung pro Anlage 2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und von Bürger:innen bei den Windenergieprojekten			
Operationalisierung 1. Mittelakquisition für Konzepterstellung 2. Ist-Aufnahme: Anlagenbestand erfassen, Eigentümersituation auch bzgl. der Fläche, auf der die Anlage steht, klären 3. Soll-Konzept erstellen: Welche Anlagen stehen auf städtischen Flächen und können über die Stadt repowert bzw. rückgebaut und mit leistungsfähigeren Anlagen bebaut werden, wer finanziert, Konzept für Öffentlichkeitsarbeit 4. Finanzierung für das Repowering bzw. die Neuaufstellung von Anlagen klären 5. Umsetzung 6. Flankierung von Windenergieprojekten durch Begleitung und Koordination mithilfe der Projektleitstelle Erneuerbare Energien in der Landesbehörde (SUKW)			
Meilensteine • Vorbereitung Repoweringmaßnahmen startet [nicht begonnen, Frist: 1. Januar 2026] • Beginn Durchführung Machbarkeitsstudie [nicht begonnen, Frist: 1. Oktober 2025] • Finanzierung für Konzeptentwicklung steht [nicht begonnen, Frist: 31. August 2025]			
Erläuterung für Status Aufgrund der noch anstehenden Laufzeiten der Windenergieanlagen ist ein Repowering derzeit noch nicht möglich bzw. erforderlich, von daher ist die Maßnahme im Zeitplan.			
Kosten 10.000 € für die Machbarkeitsstudie, in der dann auch die Umsetzungskosten geklärt werden			
Finanzierungsart Finanzierung im HH 2025 in Klärung		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-EA-011		Gas-Kraft-Wärme-Kopplung als Übergangslösung etablieren	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Vereinbarung zwischen Magistrat und Betreiberin Müllverbrennungsanlage.			
Themenbereich Energie & Abfallwirtschaft		Handlungsfeld Klimaneutrale Abfallwirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Durch diese Maßnahme sollen die Stützbrenner der Müllverbrennungsanlage von fossilen Brennstoffen auf regenerative Brennstoffe umgestellt werden. Das Umweltschutzamt Bremerhaven sondiert im Gespräch mit der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft (BEG mbH) nach <u>Lösungsmöglichkeiten</u> .			
Operationalisierung - Sondierungsgespräche Gespräche mit der Betreiberin der Müllbeseitigungsanlage (Derzeit ist die einzig erkennbare Alternative ein Anschluss an Wasserstoff als Ersatz für fossile Energieträger Stützbrenner) - Umrüstung der Stützbrenner			
Meilensteine • Terminierung Erstgespräch [nicht begonnen, Frist: 8. März 2024]			
Erläuterung für Status Die ersten Schritte werden nach Erstellung der kommunalen Wärmeplanung aufgenommen. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam entwickelt.			
Kosten -			
Finanzierungsart Keine Mittel notwendig		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung Keine Kosten für Gesprächsaufnahme zu erwarten.			

S-BHV-EA-012		Identifizierung und Ausweisung von zusätzlichen Windkraftvorrangflächen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss 2026		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Fertigstellung der 16. Flächennutzungsplanänderung inkl. Erreichung der durch das BremWindBGUG festgesetzten Teilflächenziele.			
Themenbereich Energie & Abfallwirtschaft		Handlungsfeld Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Erstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraft", in dem Vorranggebiete für die Windkraft durch die 16. Nutzungsplanänderung dargestellt werden. Das Ziel ist die Erfüllung der durch das Gesetz zur Umsetzung des Windenergiebedarfsgesetzes in der Freien Hansestadt Bremen (BremWindBGUG) festgesetzten Teilflächenziele für die Seestadt Bremerhaven.			
Operationalisierung Durchführung des Bauleitplanverfahrens der 16. Flächennutzungsplanänderung. Derzeit: Vorbereitung der "Öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB" und "Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB".			
Meilensteine <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fertigstellung der 16. Flächennutzungsplanänderung [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2026]</li> <li>• Öffentliche Auslage gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB [im Gange, Frist: 30. Juli 2025]</li> <li>• Auslegungsbeschluss [fertiggestellt 11. Februar 2021]</li> <li>• Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB inkl. Scoping-Termin [fertiggestellt 14. September 2020]</li> <li>• <u>Beschluss des Aufstellungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung [fertiggestellt 31. August 2017]</u></li> </ul>			
Erläuterung für Status Das Stadtplanungsamt arbeitet die neuen Planungsgrundlagen auf und bereitet darauf aufbauend die "Öffentliche Auslage gem. § 3 (2) BauGB" und "Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB" vor.			
Kosten -			
Finanzierungsart Keine Mittel notwendig		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Ja, die Verfügbarkeit von Drittmitteln wurde, es gibt keine relevanten Drittmittel			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung Es ist eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu beauftragen und zu begleiten, die Kosten für die Machbarkeitsstudie werden auf ca. 40.000 € geschätzt.			

S-BHV-EA-013		Konzept Windenergie Gewerbeflächen Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Flächen, auf denen Windenergieanlagen und Gewerbe möglich sind			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Das Ziel der Maßnahme ist die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen, auf denen Windenergieanlagen errichtet werden können. 1) Erstellung einer Konzeptskizze: Die Konzeptskizze soll die integrative Kombination von Windenergieanlage(n) und gewerblich genutzten Bauwerken am Beispiel des geplanten Gewerbegebietes LUNEDELTA darstellen und die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit nachweisen. Dabei können verschiedene Arten von Windenergieanlagen (Höhe, Leistung, etc.) Berücksichtigung finden. 2) Entwicklung von standortbezogenen Umsetzungskonzepten: Damit sollen Möglichkeiten identifiziert werden, um auf den Gewerbeflächen des LUNEDELTA ein möglichst hohes Maß an Windenergieleistung zu aktivieren. Dies soll durch geeignete technische Lösungsansätze, angepasste unternehmensbezogene Planungen, flexible Genehmigungslösungen und durch eine auf die Ziele des Klimaschutzes ausgerichtete <u>Flächenvermarktung erreicht werden.</u>			
Operationalisierung 1) Erstellung einer Konzeptskizze 2) Entwicklung von standortbezogenen Umsetzungskonzepten 3) Aufnahme in die Bauleitplanung für das Gewerbegebiet LUNEDELTA 4) Rechtsbestand des Bebauungsplanes			
Meilensteine • Rechtsbestand des Bebauungsplanes [fertiggestellt 13. September 2024] • Entwicklung von standortbezogenen Umsetzungskonzepten [fertiggestellt 31. Januar 2024] • Erstellung einer Konzeptskizze [fertiggestellt 30. Juni 2023]			
Erläuterung für Status Die Maßnahme wurde bereits im Rahmen der Bauleitplanung LUNEDELTA initiiert und ist mit der Bestandskraft des B-Plans jetzt abgeschlossen.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Die Maßnahme wurde im Rahmen der Bauleitplanung LUNEDELTA initiiert und finanziert.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-EA-016		Photovoltaik ausbauen auf 1000 MW: Überdachung Parkplätze und sonstige Verkehrs- und Freiflächen - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich Energie & Abfallwirtschaft		Handlungsfeld Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Amt für Straßen- und Brückenbau; Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Die Maßnahme umfasst die Erstellung eines Ausbaupfades für alle geeigneten städtische öffentliche Verkehrs- und Freiflächen (Parkplätze, Lärmschutzwände etc.), die sich für einen öffentlichen PV-Ausbau eignen, um das bereits erstellte Solarkataster zu ergänzen.			
Operationalisierung Es wird derzeit geprüft, welche öffentlichen Verkehrsflächen sich für eine Überdachung eignen. Des Weiteren ist zu prüfen, welche öffentlichen Gebäude in der Nähe von einer Einspeisung profitieren können.			
Meilensteine <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergabe [nicht begonnen, Frist: 13. September 2024]</li> <li>• Sicherstellung Finanzierung und Erstellung eines Leistungsbeschreibung [nicht begonnen, Frist: 31. Juli 2024]</li> <li>• Einholung Richtpreisangebote und Abschätzung Auftragsvolumen [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2024]</li> <li>• Stellenbesetzung [im Gange, Frist: 30. April 2024]</li> </ul>			
Erläuterung für Status Stellenbesetzung im Laufe 2027, danach Finanzierung sicherstellen.			
Kosten -			
Finanzierungsart Finanzierung im HH 2025 in Klärung		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-EA-018 [Seite 1/2]		Ausbau Stromnetz und Sektorenkopplung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich Energie & Abfallwirtschaft		Handlungsfeld Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Das Maßnahmenpaket betrachtet die Überschneidungen verschiedener kommunaler Planungsinstrumente, die einen zukünftigen Stromnetzausbau nötig machen könnten. 1) Planung einer nötigen Verteilnetzstärkung im Zuge der weitgehenden Elektrifizierung von Wärme, Verkehr und Industrie durch/gemeinsam mit Wesernetz parallel zur kommunalen Wärmeplanung und Ladeinfrastruktur-Strategie 2) Voraussetzungen für Sektorkopplung jenseits des Verteilnetzes schaffen u.a. Digitalisierung, Datenerhebung, rechtl. Voraussetzungen (Datenschutz), Kommunikation Stromnetze, Smart Metering in der Fläche, Reservekapazität, Reform Netzentgelte			
Operationalisierung Einrichtung einer Personalstelle für Identifikation und Bearbeitung der Sektorenkopplungseffekte. Arbeitsgrundlage sind in erster Linie die noch fertigzustellende Wärmestrategie Bremerhaven und eine Studie zur Entwicklung der Gasnetze sowie die bereits fertig gestellte Ladeinfrastrukturstrategie. Zum Aufgabengebiet gehört die interne und grenzüberschreitende Abstimmung von Maßnahmen zum Auffangen zukünftiger Netzlasten.			
Meilensteine <ul style="list-style-type: none"> <li>Planung einer nötigen Verteilnetzverstärkung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027]</li> <li>Voraussetzungen für Sektorkopplung jenseits des Verteilnetzes schaffen u.a. Digitalisierung, Datenerhebung, rechtl. Voraussetzungen (Datenschutz), Kommunikation Stromnetze, Smart Metering in der Fläche, Reservekapazität, Reform Netzentgelte [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027]</li> <li>Fertigstellung der Arbeitsgrundlagen: kommunale Wärmeplanung, Studie zur Entwicklung der Gasnetze und Ladeinfrastruktur-Strategie [im Gange, Frist: 30. September 2025]</li> </ul>			
Erläuterung für Status Arbeitsgrundlage sind in erster Linie die noch fertigzustellende Wärmestrategie Bremerhaven (Beschluss im September 2025 erwartet) und eine Studie zur Entwicklung der Gasnetze. Erst nach deren Fertigstellung kann mit der Planung einer nötigen Verteilnetzstärkung und der Schaffung für Sektorenkopplung begonnen werden.			
Kosten -			
Finanzierungsart Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Die Studie zur Entwicklung der Gasnetze werden aus dem EU-Interreg geförderten Projekt "PlanHeat" finanziert. Weitere Planungsaufwände könnten zum Teil ebenfalls aus dem Projekt "PlanHeat" finanziert werden. Eine genaue Budgetierung steht aus.			

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

Einnahmehaushaltsstelle: 6502/272 02 Zuschuss aus EU-Projekt „PlanHeat“

Ausgabehaushaltsstelle: 6502/532 34 Sachaufwendungen EU-Projekt „PlanHeat“

S-BHV-EA-020		Wärmegewinnung aus Abwasser Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Fertigstellung Wärmestrategie Bremerhaven			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Klimaneutrale Fern- und Nahwärme	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB)	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>1) In der Abwasseraufbereitung in Kläranlagen technische Möglichkeiten zur weiteren Energieeffizienz ausnutzen.</p> <p>2) kosteneffiziente Erschließung von Potenzialen „grüner“ Wärmequellen, (z. B. Abwärmepotenziale, Abwasserwärmepotenziale)</p> <p>3) Untersuchung der Grundwasserspiegel und Prüfung von Aquiferwärmespeichern und Großwärmepumpen im Hinblick auf Gewässerschutz</p> <p>4) gebührenfreier Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser</p> <p>5) Prüfung von Instrumenten zur Beförderung der Abwärmenutzung, bspw. von Ausfallbürgschaften durch das Land Bremen</p>			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-021		Kommunale Wärmeplanung: Alternative Wärmequellen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2026		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Fertigstellung kommunale Wärmeplanung Bremerhaven			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Die kommunale Wärmeplanung betrachtet unter anderem alternative Wärmequellen. Nach Fertigstellung folgt: 1) Gebührenfreien Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser sicherstellen 2) Genehmigung erster Aquiferwärmespeicher oder Saisonwärmespeicher; schnellstmögliche Inbetriebnahme			
Operationalisierung Grundlage ist die kommunale Wärmeplanung Bremerhaven (Maßnahmenpaket S-BHV-EA-002). Diese analysiert bereits alternative Wärmequellen. Die weitere Umsetzung kann erst nach der Fertigstellung erfolgen.			
Meilensteine • Sicherstellung Gebührenfreien Zugang zu Klärwerken, Abwasserkanälen, Oberflächengewässern und Grundwasser [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Genehmigung erster Aquiferwärmespeicher oder Saisonwärmespeicher [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026] • Beschluss der strategischen kommunalen Wärmeplanung [im Gange, Frist: 30. September 2025]			
Erläuterung für Status Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, einschließlich der Betrachtung alternativer Wärmequellen, erfolgt entsprechend des Zeitplans. Ein Beschluss der Wärmeplanung ist im September 2025 zu erwarten.			
Kosten Die Analyse der alternativen Wärmequellen ist durch die Fördermittel für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung abgedeckt. Weitere mögliche Kosten werden im weiteren Verlauf ermittelt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung Einnahmehaushaltsstelle: 6502 231 03 Zuwendung aus KSI-Projektförderung für Wärmeleitplan Bremerhaven Ausgabehaushaltsstelle: 6502 532 32 Sachaufwendungen des Klimastadtbüros für das Projekt Wärmeleitplan Bremerhaven			

S-BHV-EA-022		Gesellschaftsform von Fernwärmeanbietern prüfen und Konzessionsverträge neu verhandeln Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2030-2035
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung * * *			
Themenbereich Energie & Abfallwirtschaft		Handlungsfeld Klimaneutrale Fern- und Nahwärme	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Stadtkämmerei	
Mitwirkende Stelle Umweltschutzamt			
Andere Verantwortliche -			
<p><b>Beschreibung</b></p> <p>Ziel eines Konzessionsvertrages Fernwärme ist es, durch Bereitstellung und Betrieb eines Fernwärmeversorgungsnetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Nutzer:innen im Stadtgebiet mit Fernwärme zu gewährleisten. Die Fernwärme beruht dabei zunehmend auf Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien.</p> <p>Von Bremerhaven in Zukunft geschlossene Konzessionsverträge sollen vorsehen, dass die Vertragspartner:innen verpflichtet sind, die Stadt bei der Verwirklichung der Maßnahmen aus dem Enquete-Bericht zu unterstützen.</p> <p>Für eine schnelle, effiziente, und verbraucherfreundliche Umsetzung soll die Fernwärmeversorgung an Regularien geknüpft werden. Eine Rekommunalisierung und kommunale Beteiligung an der Wärmeversorgung soll langfristig geprüft werden für die Realisierung eines schnellstmöglichen Ausbaus der klimaneutralen Fernwärme.</p> <p><u>Es soll ein Parallelaufbau einer eigenen Gesellschaft für die Inbetriebnahme von Mikro-Wärmenetzen stattfinden.</u></p> <p><b>Operationalisierung</b></p> <p>Im Rahmen der Vergabe der Konzessionen zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb eines Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgungsnetzes sind Bedingungen festzulegen, die den/die zukünftige/n Konzessionsnehmer:in dazu verpflichten, Maßnahmen zur Erreichung von Klimaschutzzielen umzusetzen.</p>			
<p><b>Meilensteine</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn Prozess der Vergabe ab ca. 01.01.2032 [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2032]</li> </ul>			
<p><b>Erläuterung für Status</b></p> <p>Zurzeit ist keine Planung vorgesehen. Der Prozess der Vergabe beginnt voraussichtlich im Januar 2032.</p>			
<p><b>Kosten</b></p> <p>-</p>			
<p><b>Finanzierungsart</b></p> <p>Keine Mittel notwendig</p>		<p><b>Zweite Finanzierungsart (optional)</b></p> <p>-</p>	
<p><b>Dritte Finanzierungsart (optional)</b></p> <p>-</p>			
<p><b>Fachlich relevante geprüfte Drittmittel</b></p> <p>-</p>			
<p><b>Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung</b></p> <p>-</p>			

S-BHV-EA-024		Wasserstoffnetz- Anbindung Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	laufende Maßnahme	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich Energie & Abfallwirtschaft		Handlungsfeld Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Prüfung der Anbindung von Bremerhaven an das Wasserstoff (H <sub>2</sub> )-Startnetz/Fernleitungsnetz und Umsetzung			
Operationalisierung 1) Prüfung der Anbindung 2) Umsetzung			
Meilensteine • Umsetzung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2030] • Prüfung der Anbindung [fertiggestellt 22. Oktober 2024]			
Erläuterung für Status Die Bundesnetzagentur hat im November 2024 die Anbindung Bremerhavens an das deutsche Wasserstoff-Kernnetz genehmigt. Die Anbindung erfolgt über Elsflöth über eine 32 Kilometer lange Leitung und eröffnet damit Möglichkeiten für den Import von Wasserstoff über die Hafenstadt. Mit dem Projekt soll die Region Teil eines zukunftsweisenden Energieverbunds werden. Das Projekt soll bis Dezember 2030 abgeschlossen und die Leitung dann betriebsbereit sein.			
Kosten -			
Finanzierungsart -		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-EA-026		Übergreifende Maßnahmen - Elektromobilität	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss 2028		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich Energie & Abfallwirtschaft		Handlungsfeld Optimierung und Ausbau der Energienetze und -infrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Initiierung von Pilotprojekten und -vorhaben gemeinsam mit relevanten Akteuren, z.B. in den Bereichen City-Logistik, Lkw-Verkehre, Aufbau der Ladeinfrastruktur.			
Operationalisierung -			
Meilensteine <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgestaltung der Projektzusammenarbeit [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2025]</li> <li>• Prüfung möglicher Zusammenarbeit seitens der Hochschule Bremerhaven [im Gange, Frist: 31. Dezember 2024]</li> <li>• Austausch mit der Hochschule Bremerhaven zu bestehenden und geplanten Projekten [fertiggestellt 17. Januar 2024]</li> </ul>			
Erläuterung für Status Es besteht ein Austausch mit der Hochschule Bremerhaven zu Projekten im Bereich grüner City-Logistik und "letzter Meile". Eine Zusammenarbeit wird seitens der Hochschule Bremerhaven geprüft. Die weitere Ausgestaltung der Maßnahme steht aus.			
Kosten Die entstehenden Kosten werden im Rahmen der Ausgestaltung der Projektzusammenarbeit ermittelt.			
Finanzierungsart -		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-GWS-029 [Seite 1/2]		Klimaanpassung in Stadtentwicklung/-planung und Stadterneuerung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
2032		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Durch diese Maßnahme sollen Ziele und Strategien der Klimaanpassung in den vorliegenden Konzepten sowie in laufenden und geplanten Prozessen und systematische Einbindung der Klimaanpassung in die Stadterneuerung verankert werden. Dazu wird a) ein Bremerhavener Klimaanpassungscheck auf Grundlage des existierenden Bremer Klimaanpassungschecks (Anpassung auf Bremerhavener Fragestellungen, Regularien, betroffene Ämter) entwickelt.</p> <p>Anschließend wird seine Anwendung in laufenden in Planungsverfahren evaluiert. (Wie und in welchem Umfang wurden die Daten genutzt? Welche Hemmnisse bestehen? Wo wurden Ausnahmeregelungen getroffen und mit welcher Begründung?)</p>			
Operationalisierung			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Identifikation der Belange der Klimaanpassung, der zu berücksichtigenden Planungs- und Verwaltungsverfahren sowie der einzubeziehenden Verwaltungseinheiten</li> <li>2) Zusammenstellung von Informationsquellen und Fachstellen, die Daten zu den Auswirkungen des Klimawandels vorhalten</li> <li>3) Erarbeitung praxisnaher Hinweise zur Berücksichtigung der Belange der Klimaanpassung in formellen und informellen Planungs- und Verwaltungsverfahren</li> <li>4) Zusammenführung der unter 1, 2 und 3 erarbeiteten Materialien zu einer digitalen Dokumentation</li> <li>5) Fortlaufende Evaluation</li> </ol>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortlaufende Evaluation [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2032]</li> <li>• Zusammenführung der erarbeiteten Materialien zu einer digitalen Dokumentation [nicht begonnen, Frist: 31. Oktober 2026]</li> <li>• Erarbeitung praxisnaher Hinweise zur Berücksichtigung der Belange der Klimaanpassung in formellen und informellen Planungs- und Verwaltungsverfahren [nicht begonnen, Frist: 31. August 2026]</li> <li>• Zusammenstellung von Informationsquellen und Fachstellen, die Daten zu den Auswirkungen des Klimawandels vorhalten [nicht begonnen, Frist: 31. März 2026]</li> <li>• Identifikation der Belange der Klimaanpassung, der zu berücksichtigenden Planungs- und Verwaltungsverfahren sowie der einzubeziehenden Verwaltungseinheiten [nicht begonnen, Frist: 31. Juli 2025]</li> </ul>			
Erläuterung für Status			
Entwicklung des Bremerhavener Klimaanpassungschecks als Schlüsselmaßnahme in der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven aufgenommen.			

S-BHV-GWS-029 [Seite 2/2]

Klimaanpassung in Stadtentwicklung/-planung und  
StadterneuerungKosten  
-Finanzierungsart  
-Zweite Finanzierungsart (optional)  
-Dritte Finanzierungsart (optional)  
-Fachlich relevante geprüfte Drittmittel  
-Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung  
-

S-BHV-GWS-030 [Seite 1/2]		Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Anzahl der neu gepflanzten Bäume			
Themenbereich Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Handlungsfeld Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats -		Hauptverantwortliche Stelle Gartenbauamt	
Mitwirkende Stelle Umweltschutzamt			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Das Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung des Anteils von Straßenbäumen, Straßenbegleitgrün, begrünten Verkehrsinseln und anderen Grünflächen (Prüfung der konkreten Möglichkeiten vor Ort) Das Gartenbauamt pflanzt bei jeder Umbaumaßnahme im Straßenbereich vermehrt Bäume wo es möglich ist. Seit 2024 werden mit Bundesfördermitteln viele neue Bäume im Straßenraum der Stadt Bremerhaven gepflanzt. In diesem Ausmaß ist es etwas ganz Neues und Besonderes für Bremerhaven. In bestehenden Straßen werden Räume für Bäume geschaffen. Pflaster bzw. Asphalt wird aufgenommen und neue Pflanzinseln werden hergerichtet. Spezielles Baums substrat ersetzt und verbessert den bestehenden Untergrund. Durch das Förderprogramm "RE:SET-Renaturierung einer Hafenstadt" wurden bereits 130 Straßenbäume gepflanzt, weitere 120 sollen bis zum Ende des Förderzeitraums gepflanzt werden. Aufgrund der Mittelzusage der Bundes-Förderprogramme "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK) und „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) " werden in den kommenden Jahren viele weitere Straßenbäume gepflanzt. <del>Des Weiteren werden bestehende Baumstandorte in Straßen verbessert und abhängige Bäume ersetzt</del>			
Operationalisierung -			
Meilensteine • kontinuierliche Baumpflanzungen während der Pflanzzeit (Oktober-April) [im Gange, Frist: 30. April 2028]			
Erläuterung für Status Es werden kontinuierlich Straßenbäume gepflanzt.			
Kosten **Fördersummen inkl. 10% Eigenanteil:** ca. 2,4 Mio. € „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“. Projekt „RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt“ ca. 2,1 Mio. € natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK) ca. 1,7 Mio. € Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)			
Finanzierungsart Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		Zweite Finanzierungsart (optional) Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz	

S-BHV-GWS-030 [Seite 2/2]

Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume  
in Bremerhaven

Dritte Finanzierungsart (optional)

Finanzierung im HH 2026 in Klärung

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

RE:SET, NKK, ANK (siehe Feld "Kosten")

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

662579004

Haushalt 2025 nicht genehmigt

S-BHV-GWS-032		Öffentliche Aufenthaltsräume gestalten und stärken - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Durch diese Maßnahme werden öffentliche Aufenthaltsräume im Sinne einer klimagerechten Stadtentwicklung neu gestaltet, um kühlere Aufenthaltsmöglichkeiten bei Hitzewellen anzubieten, sowie alternative Freizeitangebote, die nicht zum Neukauf anregen, und um Akzeptanz für die Verkehrswende zu schaffen. Die Aufenthaltsräume enthalten Stadtgrün und Sitzgelegenheiten. Darüber hinaus sind Kooperation mit Kunst + Kultur, Sport- und Spielverleih und Urban Gardening-Projekte möglich.			
Operationalisierung -			
Meilensteine • Beschluss der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven [im Gange, Frist: 31. Mai 2025]			
Erläuterung für Status Diese Maßnahme überschneidet sich mit Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassungsstrategie. Eine Umformulierung der Maßnahme nach dem Beschluss der Fortschreibung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven wird geprüft.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-GWS-033		Stadtgrün ausweiten - Schottergärten verbieten - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Handlungsfeld Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Bauordnungsamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Diese Maßnahme umfasst ein Verbot von Schottergärten, um die Begrünung von Freiflächen zu fördern. Dazu sollte ursprünglich das Ortsbegrünungsgesetz novelliert werden. Das Verbot wird nun durch die Landesbauordnung wirksam. Darüber hinaus ist mittelfristig die Überwachung dieser Regelung und das konsequente Verfolgen des Rückbaus vorhandener Schottergärten angemessen zu erweitern. Dafür sind <u>strukturierte Vorgehensweisen und Kapazitäten festzulegen und zu sichern.</u>			
Operationalisierung Verbot von Schottergärten Überwachung der Regelung Rückbau vorhandener Schottergärten			
Meilensteine <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachen der Regelung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026]</li> <li>• Strukturierte Vorgehensweisen und Kapazitäten zur Überwachen dieser Regelung festlegenn und sichern [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]</li> <li>• Verbot von Schottergärten [fertiggestellt 1. Juli 2024]</li> </ul>			
Erläuterung für Status In Bremerhaven existiert kein Ortsbegrünungsgesetz, das novelliert werden könnte. Die Regularien des Bremer Begrünungsortsgesetz und somit ein Verbot von Schottergärten wurden in die Novelle der Bremischen Landesbauordnung zum 01.07.2024 übernommen, so dass eine ortsgesetzliche <u>Regelung für Bremerhaven obsolet ist.</u>			
Kosten -			
Finanzierungsart Keine Mittel notwendig		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-GWS-039		Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Anzahl neu gepflanzter Waldbäume, Flächengröße in ha			
Themenbereich Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Handlungsfeld Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Gartenbauamt	
Mitwirkende Stelle Umweltschutzamt			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Naturnahe und klimaresiliente Waldentwicklung umsetzen. Im Zuge des klimagerechten Waldumbaus wurden in den beiden großen Parks (im Gesundheitspark Speckenbüttel und im Bürgerpark) Fichten entfernt und 71 Hochstämme sowie 2.950 kleine Forstbäumchen und 30 Kleinsträucher zur Waldrandgestaltung neu gepflanzt. Ein Laub-Mischwald wurde neu gepflanzt: - 25 % Nadelbäume: Lärche und Weißtanne - 75% Laubbäume: Stieleiche, Traubeneiche, Winterlinde, Rotbuche, Esskastanie, Amberbaum, Roteiche, Stechpalme, Infotafeln sind noch geplant.			
Operationalisierung -			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Die Maßnahme wurde 2024 komplett umgesetzt			
Kosten -			
Finanzierungsart Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Ermöglicht wurden die Maßnahmen durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“, mit dem Projekt „RE:SET – Renaturierung einer Hafenstadt“.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung 662579004			

S-BHV-GWS-040 [Seite 1/2]		Klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere + Neubauten - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung - Anzahl der Bebauungspläne mit entsprechenden Festsetzungen - Anzahl der städtebaulichen Verträge mit entsprechenden Festsetzungen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Neubauquartiere (wohnbaulich und gemischt genutzte Quartiere) sind klimaverträglich zu entwickeln. Klimaverträgliche Planungen beinhalten von Beginn an Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. 1) Prüfung der doppelten Innenentwicklung (Sparsamer und effizienter Flächenverbrauch; Gemischte Flächenfunktionen) 2) Mobilitätsmanagement zur Reduzierung von motorisierten Individualverkehren (MIV) hin zum Umweltverbund 3) Solar auf baulichen Anlagen 4) Klimaanpassung (Möglichkeiten zur Dach- und Fassadenbegrünung konzipieren; kluges Regenwassermanagement; öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen umsetzen) 5) Schutz und Entwicklung von Kohlenstoffsenken (z.B. Bäume, Grünland, Wasserflächen, Feuchtgebiete) 6) Energetische Standards (Effizienzhaus-Stufe 40, 100% erneuerbare Wärmeversorgung) in städtebaulichen Verträgen verankern 7) Versorgung durch erneuerbare Wärmequellen ermöglichen 8) <del>Genehmigung und Bau von Wohneinheiten mit möglichst wenig Flächenversiegelung</del>			
Operationalisierung - Die Umsetzung des Maßnahmenpaketes / der Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Verfahren von Bebauungsplänen berücksichtigt und werden, wenn planungsrechtlich rechtssicher, sinnvoll und möglich, über planerische Festsetzungen oder alternativ durch Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen festgesetzt bzw. geregelt. - Über die Umsetzung der Punkte ist im Einzelfall zu entscheiden (Berücksichtigung der städtebaulichen Anforderungen und Belange sowie gesetzl. Grundlagen) - Die Anforderungen sollen für vorgesehene Bebauungspläne geprüft werden. Für laufende Verfahren wird geprüft, inwiefern die Anforderungen <u>noch berücksichtigt werden können (abhängig vom Verfahrensstand)</u>			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Im Zuge von laufenden Verfahren wird geprüft, inwiefern die Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen können.			

S-BHV-GWS-040 [Seite 2/2]

Klimaneutrale und klimaangepasste Neubauquartiere +  
Neubauten - Stadt Bremerhaven

Kosten

-

Finanzierungsart

-

Zweite Finanzierungsart (optional)

-

Dritte Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Konzepte für Neubauquartiere müssen von Investoren / Vorhabenträgern finanziert werden

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-BHV-GWS-041 [Seite 1/2]		Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Beschluss der novellierten Energie- und Baustandards durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung			
Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven in entsprechenden Regularien neu definieren, z.B.:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubauten mit Ziel Klimaneutralität</li> <li>- Sanierungen weitestmöglich am EG-40-Niveau orientiert (d.h. unter Berücksichtigung baulicher Machbarkeit und wirtschaftlicher Verhältnismäßigkeit)</li> <li>- fossilfreie Wärmeversorgung bei Ersatz im Bestand und bei Neubau (Fernwärme und Wärmepumpen werden als erneuerbar betrachtet, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen)</li> <li>- Minimierung der grauen Energie von Neu- und Umbauten durch den Einsatz geeigneter Baumaterialien inkl. Recyclingstoffen</li> <li>- Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen soweit technisch möglich in Holz-, Holzhybridbauweise oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz erstellt. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft.</li> <li>- Neuanmietungen oder Erwerbungen der Stadt Bremerhaven sollen mindestens einen Sanierungsstandard von Effizienzgebäude 70 (bzw. die dazugehörige Energieeffizienzklasse) aufweisen, oder es müssen bei Verhandlungen zum Miet-/Kaufvertrag entsprechende Sanierungen vereinbart werden.</li> </ul>			
Operationalisierung			
1.) Beschluss novellierter Energie- und Baustandards Bremerhaven durch den Magistrat, darin unter anderem enthalten:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- EG 40 mit 100% erneuerbarer Wärmeversorgung als Neubau-Standard</li> <li>(Fernwärme und Strom für Wärmepumpen werden in diesem Sinne als 100% erneuerbar angesehen)</li> <li>- EG 40 EE oder bestmögliche EG-Klasse mit 100% erneuerbarer Wärmeversorgung als Soll-Zustand für alle Sanierungen</li> <li>- Verbot des Ersatzes fossiler Heizungen bei Havarie oder gesetzlicher Austauschpflicht (ausgenommen Interrimlösungen bei vorher erforderlicher Sanierung der Gebäudehülle).</li> </ul>			
2.) Erstellung eines Wärmekonzepts für alle kommunalen Gebäude mit			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategischer Grundausrichtung (z.B. Einbettung in Kommunale Wärmeplanung)</li> <li>- Liste der betroffenen, kommunalen Gebäudeeigentümer</li> <li>- Liste(n) der bislang fossil versorgten Gebäude bzw. Liegenschaften</li> <li>- Qualitative Bewertung verfügbarer Abwärme-Potenziale</li> <li>- Gewählte, klimaneutrale Versorgungsalternative(n) mit Begründung der Auswahl, Emissionsbewertung, Zeitschiene und ggf. Investitionsmittelbedarf</li> </ul>			
3.) Betreffend			

S-BHV-GWS-041 [Seite 2/2]		Energetische Standards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven	
Operationalisierung			
"Holzhybrid-Bauweise" und Graue Energie" Möglichkeiten oder Alternativen zur Umsetzung noch nicht bewertet.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschluss der Energie- und Baustandards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven durch den Magistrat [nicht begonnen, Frist: 30. September 2025]</li> <li>• Entwurf einer Magistratsvorlage zum Beschluss novellierter Energie- und Baustandards für öffentliche Gebäude in Bremerhaven [im Gange, Frist: 30. Juni 2025]</li> </ul>			
Erläuterung für Status			
Bearbeitung Teilthemen aufgenommen. Noch div. Abstimmungen mit betroffenen, kommunalen Akteuren sowie Gremienbeschlüsse erforderlich.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-042 [Seite 1/2]		Klimaneutrale Büros - Maßnahmen und Informationskampagnen in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Handlungsfeld Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Magistratskanzlei	
Mitwirkende Stelle Personalamt; Umweltschutzamt; Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Diese Maßnahme umfasst unterschiedliche Aktionen zur Umsetzung von klimaneutralen Büros: 1) Die Digitalisierung von städtischen Dienstleistungen, ebenso virtuelle Meetings anstelle von weiten Dienstreisen, die Förderung des papierlosen Büros, die Reduzierung der Büroausstattung, Vorgaben zu Recycling, die Förderung von Green-IT. 2) Der Magistrat ermöglicht allen Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung und der Eigenbetriebe, dort wo es möglich ist, in angemessenem Umfang im Homeoffice zu arbeiten und schafft dafür die notwendigen Voraussetzungen. Hierbei sollen der öffentliche Dienst und die eigenen Unternehmen eine Vorbildfunktion haben. 3) Weiterhin finden Informationskampagnen zu Klimaschutz und Klimaanpassung für Mitarbeiter:innen statt. 4) Hausmeister:innen werden im Hinblick auf klimaschützende Praktiken und Technologien geschult.			
Operationalisierung Die Digitalisierung städtischer Dienstleistungen wird kontinuierlich geprüft und erweitert, virtuelle Meetings werden nach Möglichkeit vorgezogen, um weite Dienstreisen zu vermeiden. Eine Dienstvereinbarung zu "Ortsflexibles Arbeiten" befindet sich derzeit in der Abstimmung. Mit ihr sollen die bereits bestehenden Nutzungsmöglichkeiten des Homeoffice ausgeweitet werden. Um die Mitarbeitenden für die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung zu sensibilisieren finden Planungen zu möglichen Aktionstagen/einer Aktionswoche für Mitarbeitende des Magistrats statt. Diese könnten aus Vorträgen, Beiträgen im Intranet, Mitmachaktionen oder ähnlichem bestehen. Hausmeister:innenschulungen sind in Zusammenarbeit und Absprache mit Seestadt Immobilien umzusetzen.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status -			
Kosten -			
Finanzierungsart Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			



S-BHV-GWS-044		Wohnflächen effizient nutzen 1	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung		-	
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Beratung und Kampagnen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Aktivierung von Wohnraumpotenzialen im Bestand durch Beratung, Information und innovative Konzepte, wie „Wohnen für Hilfe“, Wohnungstausch, Umzüge und bauliche Teilung (Einliegerwohnung), modulare Bauweise, alternative Wohnformen, Co-Working/Co-Living, Wohnen im Alter gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft.			
Operationalisierung			
Zur Ermittlung von Ausgangslage, Handlungsbedarf/Problem, Lösung, aktuelle Situation und Ziele ist die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven (STÄWOG) im ständigen Austausch und konnte bereits verschiedene Wohnformen im Bestand etablieren. Auch die Möglichkeit eines Wohnungstausches ist bei der STÄWOG möglich.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Wird fortlaufend geprüft.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-045		Wohnflächen effizient nutzen 2	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>1) Aufbau und Betreuung von Wohnungstauschbörsen</p> <p>2) Wohnraumangebote für gemeinsames Wohnen schaffen (insbesondere für Ältere); Wohnprojekte in Cluster-Wohnform: Quartiere und Gebäude mit gemeinsam genutzten Flächen und flexiblen Grundflächen entwickeln. Anpassung der Wohnbauförderung dahingehend</p> <p>3) Bei GEWOBA AG und STAWÖG mbH: Überprüfung der Obergrenzen für die Anzahl der Mieter:innen und ggf. Anpassung mit dem Ziel, die Wohnflächen möglichst effizient zu nutzen bei gleichzeitiger Wahrung der Schutzwirkung gegen Überbelegung</p>			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-046		Stadtgrün ausweiten - Dach- und Fassadengrün Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung, Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Dach- und Fassadenbegrünung für Parkhäuser (Start in Zusammenarbeit mit öffentlichen Gesellschaften => Signalwirkung für privat betriebene Parkhäuser)			
Operationalisierung			
Momentan sind alle zur Verfügung stehenden Dachflächen der Parkhäuser der Städtischen Parkgesellschaft Bremerhaven (STÄPARK) begrünt. Die technische Machbarkeit der Fassadenbegrünung wird geprüft.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die technische Machbarkeit der Fassadenbegrünung wird fortlaufend geprüft.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-049		Flächenversiegelung vermeiden - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaschutz und Energieeffizienz (Gebäude und Infrastruktur)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Aufstockung und Dachausbau von Wohnungen auf bereits vorhandenen Gebäuden prüfen und umsetzen			
2) Systematische Überprüfung auf Wohnraumerweiterungspotenziale an Bestandsgebäuden (Innenentwicklungsstudie)			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-052		Eigentümer:innen ähnlicher Gebäude - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Beratung und Kampagnen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Koordination: Im Rahmen des Klima-Bauzentrums und in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Bremen und Bremer Aufbaubank werden Eigentümer:innen von Gebäuden mit identischer oder ähnlicher Typologie oder sogar identischen Abmessungen aktiviert und zusammengeführt, um gemeinschaftlich unter Nutzung von Skaleneffekten eine Sanierungsstrategie zu entwickeln.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-053		Klimaverträgliche Standards bei Verkauf städtischer Grundstücke sowie Anmietungen durch die Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Sanierungsprogramm zum Erreichen eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2035 auflegen, darin:			
- Fahrplan zum Erreichen eines klimaneutralen öffentlichen Gebäudebestands bis 2035			
- hohe Qualität: Sanierungen öffentlicher Gebäude auf Effizienzstandard EG 40 (bzw. höchstmöglichen Standard, falls EG 40 technisch nicht möglich)			
- hohen Ausbauraten:			
- ab 2023 eine Sanierungsquote von 3 % p.a.,			
- ab 2025 5% p.a., ggf. auch mittels Contracting			
- Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung			
- Programm zur Umsetzung des Sanierungsfahrplans inkl. finanzieller Bewertung			
- Sanierungsfahrplan für die Bevölkerung sichtbar machen			
- regelmäßige Berichterstattung an Stadt- und Landesregierung/-parlament			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Rechtliche / tatsächliche Durchsetzbarkeit von Regelungen im privatrechtlichen Kaufvertrag ist offen			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-057 [Seite 1/2]		Energetisches Sanierungsprogramm für öffentliche Gebäude der Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss 2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung CO <sub>2</sub> -Einsparung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung			
<p>Die Maßnahme beschreibt die gesamtheitliche Entwicklung des öffentlichen Gebäudebestands in Bremerhaven hin zur Klimaneutralität einschließlich der allgemeinen Energieeinsparung und des Ausbaus erneuerbarer Energieträger. Wesentliche Elemente dabei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufstellung eines Sanierungsfahrplans für die in der Verwaltung von Seestadt Immobilien befindlichen Gebäude bis 2035 mit Priorisierung nach Klimazielrelevanz.</li> </ol> <p>Bestandteile des Sanierungsfahrplans sind dabei auch</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Durchführung energetischer Gebäudebewertungen und Erstellung möglicher Sanierungskonzepte nach vorgenannter Priorisierung</li> <li>2. die Entwicklung eines Konzepts für die klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2035. Dies erfolgt in enger Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung.</li> <li>3. die Entwicklung einer PV-Strategie mit Eckpunkten zu Standortauswahl, Dimensionierung, Betreibermodell, Monitoringkonzept sowie eines PV-Ausbaufahrplans</li> </ol> <p>2. Energetische Gebäudesanierungen und Heizungsumstellungen: Umsetzung des o.g.</p>			

## Beschreibung

Sanierungsfahrplans, dabei: Energetische Sanierung von Bestandsgebäuden zu Effizienzgebäuden (Ziel: EG 40 oder bestmöglich) mit 100% erneuerbarer Wärmeversorgung, Durchführung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und ggf. der Anlagentechnik auch ohne Erreichen eines Effizienzgebäudestandards, Umstellung auf klimaneutrale Wärmeversorgung.

Die jeweiligen Sanierungsumfänge und Prioritäten werden dabei nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot und insbesondere durch die Möglichkeiten und Anforderungen einer klimaneutralen Beheizung bestimmt.

3. Querschnittsmaßnahmen und PV-Ausbau: In weiten Teilen des Gebäudebestands erforderliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und erneuerbaren Erzeugung, dabei insbesondere:

1. LED-Umrüstung konventioneller Beleuchtungsanlagen in allen Gebäuden,
2. Heizungsoptimierung (inklusive Hydraulik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik),
3. Gebäudeautomation und technisches Energie-Controlling

4. Umsetzung der oben genannten PV-Strategie für städtische Immobilien.

## Operationalisierung

Art und Umfang der konkreten Umsetzung können nur für jedes Gebäude bewertet werden und sich stark unterscheiden. Abhängig der für die Erreichung der Klimaziele gegebenen Priorität sind individuelle Sanierungskonzepte und Projektierungen in den betroffenen Teilbereichen zu erstellen.

Um eine größtmögliche Reichweite bei wirtschaftlichem Mitteleinsatz zu erreichen, werden die Klimaneutralitätsanforderungen auch in nicht energetisch ausgelöste Bau- und Sanierungsmaßnahmen eingesteuert oder solche um zusätzliche, energetische Inhalte erweitert.

## Meilensteine

- Klimaneutralität der öffentlichen Gebäude der Stadt Bremerhaven erreicht [im Gange, Frist: 31. Dezember 2035]

## Erläuterung für Status

Erste Maßnahmen 2023/2024 umgesetzt, weiteres Finanzierungskonzept in Klärung

## Kosten

ca. 826 Mio EUR

## Finanzierungsart

Zweite Finanzierungsart (optional)

Finanzierung im HH 2025 in Klärung

Finanzierung im HH 2026 in Klärung

## Dritte Finanzierungsart (optional)

Finanzierung im HH 2027 in Klärung

## Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Förderprogramme des Bundes: BEG-Förderung (Gebäudehülle, Heizung, Gebäudetechnik), Kommunalrichtlinie (LED-Beleuchtung) in Verbindung mit Ko-Finanzierungsfonds des Landes Bremen, Handlungsfeld Klimaschutz, Jugend-/Sport-/Kulturförderung, weitere

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

Basis der oben genannten Gesamtkostenschätzung ist die überschlägige Bedarfsmeldung zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 an SF aus dem Jahr 2022. Seitdem wurden in vielen Bereichen erhebliche Kostensteigerungen verzeichnet. Preissteigerungseffekte über Umsetzungszeitraum bis 2038 waren seinerzeit noch nicht eingerechnet. 2023 und 2024 im Rahmen der Handlungsschwerpunkte des Senats bereits abgeflossene Mittel i.H.v. ca. 14 Mio EUR sind daher zur damals geschätzten Gesamtsumme real nicht in Abzug zu bringen.

Für Einzelprojekte 2025 wurde im Magistrat eine Teilfinanzierung aus Mitteln der Eckwertaufstockung Klimaschutz (Handlungsfeld Klimaschutz) in Höhe von ca. 2% des für dieses Jahr ursprünglich angemeldeten Mittelbedarfs beantragt. Über die Bewilligung ist aktuell noch nicht entschieden.

S-BHV-GWS-058 [Seite 1/2]

Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften - STÄWOG mbH

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Handlungsfeld Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung 1) Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat ein Konzept zur "Klimaneutralität bis 2035" vor. Es gelten folgende Anforderungen an das Konzept: - Es ist die Inanspruchnahme der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu unterstellen. - Sanierungsmaßnahmen sollen mindestens der Stufe Effizienzhaus "55 EE" der Förderrichtlinie BEG WG entsprechen. Im Sinne der Vorbildfunktion soll aber Effizienzhaus-40-Niveau angestrebt werden; ist eine Vollsanierung auf dieses Niveau nicht auf Anhieb möglich, soll ein Sanierungsfahrplan aufgestellt werden. - Ausnahmen gelten, wenn eine Sanierung auf Effizienzhaus 55 aus technischen, rechtlichen (z.B. Denkmalschutz) oder Gründen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht erreichbar ist. Dabei darf im Durchschnitt Effizienzhausstufe 55 nicht unterschritten werden. Einzelmaßnahmen nach Anforderungen der Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen Bremisches Förderprogramm, um Sanierungstiefe zu erhöhen, welches die Förderung des Bundesstandards um z.B. 20% ergänzt. - Verpflichtung zur Installation und zum Betrieb von Mieterstromanlagen bei Dachsanierung (mit dem Ziel der Dachvollbelegung), ggf. denkbar in Verbindung von Speichern (bspw. zur Förderung der			

## Beschreibung

E-Mobilität), sofern technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar.

- Keine Installation von fossilen Energieträgern (Erdöl- und Erdgasheizungen), Fernwärme und Wärmepumpen gelten als erneuerbar, Bioenergie nur in technisch unvermeidbaren Ausnahmefällen einsetzen.

- Neubauten sollen vorrangig als Plusenergiegebäude errichtet werden, die Gebäudehülle beheizter Neubauten mindestens aber in Effizienzhaus-40-Bauweise.

- Gebäude bis zu zwei Vollgeschossen werden soweit technisch möglich, in Holz- oder Holz-hybridbauweise erstellt oder mit Baustoffen mit vergleichbarer Klimabilanz. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und geprüft.

- Wohnfläche p. Person verringern (z.B. durch Flexible Wohnformen/Grundrisse/Modulare Bauweise)

2) Konkretisierung von Einzelmaßnahmen, Programmen und Prognose der Investitionshöhe durch den Vorstand.

- Auf dieser Basis Erstellung einer Wirtschaftsplanung mit Fokus auf die Finanzierung der Transformation der Wärmeversorgung, der baulichen Anpassung der Gebäude und des PV-Ausbaus und Befassung des Aufsichtsrates und der Gesellschafter. Umsetzung der Maßnahmen nach Klärung der Finanzierung und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat ab 2024.

## Operationalisierung

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven befindet sich in der Prüfung der formulierten Zielsetzungen des Aktionsplans Klimaschutz. Mittels einer Bestandsanalyse werden aktuell die CO2-Einsparpotentiale erfasst und nötige Modernisierungskonzepte erstellt. Ein wichtiger Faktor für die Umsetzung bleiben jedoch die enormen finanziellen Belastungen, die vom Unternehmen oder von den Mieter:innen zu tragen sind.

## Meilensteine

-

## Erläuterung für Status

Wird fortlaufend geprüft.

## Kosten

-

## Finanzierungsart

-

## Zweite Finanzierungsart (optional)

-

## Dritte Finanzierungsart (optional)

-

## Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

## Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-BHV-GWS-059		Klimaanpassungsmaßnahmen für öffentliche Gebäude der Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss 2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion Klimaanpassung	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Klimaanpassung; Begrünung und Naturschutz	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung			
<p>Grundkonzept und Strategie zur Klimaanpassung entwickeln und notwendige Maßnahmen bewerten. Dazu zählen - Entsiegelung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Hitzeschutz der Gebäude.</p> <p>Die entsprechenden Klimaanpassungsmaßnahmen in die Baustandards Bremerhaven integrieren und im Rahmen der laufenden Bauprogramme umsetzen.</p> <p>Folgende Einzelschritte sind geplant:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Bestandsaufnahme aller brachliegenden Flächen im innerstädtischen Bereich zur potenziellen Nutzung für Klimaanpassung durch Grün- und Freiflächen</li> <li>Entsiegelungs- und Begrünungsprogramm für öffentliche Flächen entwickeln (z. B. Plätze, Schulhöfe, Parklätze, ggf. Verkehrsflächen) und finanziell bewerten</li> </ol>			
Operationalisierung			
Aktualisierung der Baustandards Bremerhaven, Bestandsaufnahme aller Außenflächen, Entwicklung einer Strategie			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestandsaufnahme aller Außenflächen [im Gange, Frist: 30. Dezember 2026]</li> <li>Entwicklung einer Strategie [nicht begonnen, Frist: 30. Dezember 2026]</li> <li>KfW Fördermittel Planungphase [im Gange, Frist: 30. Juni 2026]</li> <li>Aktualisierung der Baustandards Bremerhaven [im Gange, Frist: 30. Dezember 2025]</li> </ul>			
Erläuterung für Status			
Mehrere Ämter und Stellen sind betroffen, daher weiterer Abstimmungsbedarf zu Schnittstellenfragen und Gesamtkonzept			
Kosten			
in Klärung			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Förderantrag (Entsiegelung von Schulhöfen) wurde gestellt			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-060		Evaluation des BremKEG § 13	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Gestaltung und Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Evaluation des BremKEG § 13 „Berücksichtigung des Klimaschutzes in städtebaulichen Konzepten“			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-GWS-061		Kliniken - Kommunale Kliniken: klimarelevante Ertüchtigung des Baubestands in Bau und Technik	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2028		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Handlungsfeld Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	
Handlungsschwerpunkt des Senats 3. Sanierung öffentl. Gebäudebestands		Hauptverantwortliche Stelle Stadtkämmerei	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Das Flachdach des Gebäudes Psychiatrie/Haupthaus wird energetisch saniert. Auf den Dachflächen der Gebäude Psychiatrie Neubau, Psychiatrie Modulbau, Psychiatrie Altbau und Haupthaus Bettenturm werden Photovoltaikanlagen erstellt. <u>Innenbeleuchtungen werden auf LED umgerüstet.</u>			
Operationalisierung Zur praktischen Umsetzung der Maßnahme wurden zu den Teilmaßnahmen Bedarfsanalysen durchgeführt und technische Unterlagen und Berechnungen zusammengestellt. Daraufhin wurden Fachplaner beauftragt. Die Leistungen wurden ausgeschrieben und vergeben.			
Meilensteine • Umrüstung der Innenbeleuchtungen auf LED [im Gange, Frist: 31. Dezember 2028] • Erstellung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen Psychiatrie Neubau, Psychiatrie Modulbau, Psychiatrie Altbau, Haupthaus Bettenturm [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025] • Energetische Sanierung des Flachdaches Gebäude "Psychiatrie/Haupthaus" [fertiggestellt 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status Die energetische Sanierung des Flachdachs auf dem Gebäude Psychiatrie/Haupthaus wurde bereits abgeschlossen. Die Umrüstung der Innenbeleuchtungen auf LED erfolgt über vier Jahre. Die Photovoltaikanlagen wurden vollständig hergestellt, sind aber noch nicht in Betrieb gegangen.			
Kosten -			
Finanzierungsart Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung 891 10-2 312 (Kommunale Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärmedämmung Bauteile)			

S-BHV-GWS-062		Aufbau eines Energiemanagementsystems für die öffentlichen Einrichtungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2024
Geplanter Abschluss 2028		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
1. Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Basis“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 30% der Liegenschaften)			
2. Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Standard“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 60% der Liegenschaften)			
3. Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Premium“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 60% der Liegenschaften + diverse Soll-Anforderungen)			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung		Öffentliche Hand als Vorbild (Energieeffizienz & Klimaneutralität)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Aufbau eines zertifizierten Energiemanagementsystems für die städtischen Gebäude in der Bewirtschaftung von Seestadt Immobilien			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
• Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Standard“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 60% der Liegenschaften) [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2027]			
• Zertifizierung in Kom.EMS Qualitätsstufe „Basis“ (Erfüllung der Muss-Anforderungen für 30% der Liegenschaften) [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2026]			
• Erstellung Energiebericht Stadt Bremerhaven [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Verspätung aufgrund knapper Personalressourcen in Verbindung mit Priorisierungen im Klimaaktionsplan			
Kosten			
1.592.050 EUR			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Bundesförderung Nationale Klimaschutzinitiative ("Kommunalrichtlinie"): Aufbau und Einführung von Energiemanagementsystemen			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
Kostenbewertung gemäß Ausgaben- und Finanzierungsplan zur Magistratsvorlage vom 27.07.2022 (Implementierung Energiemanagementsystem (EnMS) für kommunale Liegenschaften I/ 183/2022)			

S-BHV-IW-065		Fliesen- und Keramik - Unternehmen bei Dekarbonisierung des Energieverbrauchs unterstützen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Für NordCeram hat sich ein Käufer gefunden. Vollständige Umstellung des Energieverbrauchs auf Wasserstoff.			
Themenbereich Industrie, Wirtschaft & Häfen		Handlungsfeld Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Das Unternehmen NordCeram geriet aufgrund der gestiegenen Gaspreise in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Es wurde von der Norddeutschen Solar Ceramics GmbH übernommen. Es hat einen großen Energiebedarf und ist in Bremerhaven einer der größten CO <sub>2</sub> Emittenten. Die Umstellung des Energiebedarfs auf Wasserstoff könnte die Emissionen senken. Die Maßnahme umfasst die Flankierung und Sicherstellung des Zugangs zu grüner Wasserstoffinfrastruktur.			
Operationalisierung Beratung zu potentiellen Fördermaßnahmen und innovativen technischen Lösungen Umstellung des Energieverbrauchs auf Wasserstoff			
Meilensteine • Dekarbonisierungsmaßnahmen durchführen [im Gange, Frist: 31. Dezember 2030] • Erfolgreiche Übernahme des Unternehmens durch einen Dritten [fertiggestellt 31. März 2024]			
Erläuterung für Status Das Unternehmen wurde von einem Investor übernommen. Es fehlt allerdings bisher eine geeignete (und wirtschaftlichen) Technologie, damit eine Umstellung auf Wasserstoff erfolgen kann.			
Kosten Sofern entsprechende Wasserstoff-Öfen am Markt verfügbar sind, könnte das Unternehmen mit entsprechenden Fördermitteln bei den erforderlichen Investitionsmaßnahmen unterstützt werden. Die Höhe der benötigten Fördermittel ist aber noch nicht bekannt.			
Finanzierungsart -		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-IW-066		Prüfung, wie Unternehmen des Ernährungsgewerbes in die Fernwärme eingebunden werden können	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2027-2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich Industrie, Wirtschaft & Häfen		Handlungsfeld Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Im Rahmen der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung Möglichkeiten prüfen, wie Unternehmen des Ernährungsgewerbes in die Fernwärme (z.B. Nutzung und/oder Erzeugung) eingebunden werden können - Stadt Bremerhaven 1) Beteiligung von Unternehmen an der Erstellung eines klimaneutralen Energieversorgungskonzepts in Industrie-/Gewerbegebieten 2) Stromversorgung beschleunigt sicherstellen: Bereitstellung von Strom aus regenerativen Quellen; Planung und Genehmigung vom Ausbau der Netzinfrastruktur (Verteilnetze und Transportnetze) 3) Förderung von technischen Maßnahmen zur Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emissionen (z. B. in Form von Modellprojekten) 4) Unterstützung bei der Steigerung der Energieeffizienz (bspw. bei der Kältetechnik bzw. der Rückgewinnung von Abwärme aus Abgasen und Abwärme) durch die Bereitstellung von Beratungsangeboten und Informationsaustausch durch relevante Akteure („energiekonsens“, „Umwelt Unternehmen“ etc.) sowie durch Förderung, z. B. im Rahmen des REN-Förderprogramms			
Operationalisierung Das Maßnahmenpaket wird voraussichtlich im Rahmen des Projektes "Klimabündnis Fischereihafen" durchgeführt und ist mit der kommunalen Wärmeplanung abzustimmen (siehe Maßnahme S-BHV-EA-002).			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status -			
Kosten -			
Finanzierungsart -		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-IW-069 [Seite 1/2]		Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten - Mobilität in der Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Anzahl umgesetzter und angenommener Sharing-Stationen in Gewerbegebieten			
Themenbereich Industrie, Wirtschaft & Häfen		Handlungsfeld Betriebliche Wirtschaftslogistik	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung 1) Förderung von Sharing-Ansätzen (u.a. Car-/Bike-/Ride-Sharing mehrerer Firmen bzw. des Gewerbegebiets): Die BIS hat gemeinsam mit bremenports, dem Klimahaus und dem Atlantic Hotel Sail Sail unter der Federführung der energiekonsens eine Initiative für die Bildung von Mitfahrgemeinschaften gestartet, es gab zwar Interessenten, aber es konnten keine Gemeinschaften gebildet werden, weil unterschiedliche Arbeitszeiten und die mangelnde Flexibilität dies verhindert haben. Für die Unternehmen der Time Port Gebäude bzw. in der Innenstadt hat die BIS einen Car-Sharing Anbieter im Rahmen einer Vergabe beauftragt, ein Car-Sharing anzubieten. Leider wurde das Car-Sharing nicht angenommen, die Station musste wieder geschlossen werden. 2) Erarbeitung bzw. Unterstützung des Mobilitätsmanagements für das Gewerbegebiet (u.a. durch Koordination der Bündelung von Verkehrsdienstleistungen zur Verringerung von Güter- und Gewerbeverkehren (s. Abschnitt Betriebliche Wirtschaftslogistik), Unterstützung Ansiedlung von Sharing-Stationen (Car-, Bike- und Ride-Sharing), Unterstützung des betrieblichen Mobilitätsmanagements und bessere Anbindung der Gewerbegebiete an den ÖPNV: Für das geplante Gewerbegebiet LUNEDelta wurde ein Mobilitätskonzept erarbeitet und im Bebauungsplan Car-, Bike- und Ride-Stationen definiert. 3) Informations-, Beratungs- und Aktivierungsangebote für Unternehmen: Über energiekonsens wird seit einigen Jahren eine "energievisite Mobilität" angeboten, bei der sich Unternehmen hinsichtlich ihrer betrieblichen Mobilität beraten lassen können. <del>4) Fördermittelberatung und -unterstützung</del> Operationalisierung Bei der Planung neuer Gewerbegebiete sollen Car- und Bikesharing Angebote vorgesehen und angesiedelt werden, in bestehenden Gewerbegebieten die Nachfrage ermittelt und Angebote ggf. umgesetzt werden.			
Meilensteine • Ansiedlung von Car- und Bike-Sharing-Anbietern [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2030] • Bei der Planung neuer Gewerbegebiete sollen Car- und Bikesharing Angebote vorgesehen werden. [fertiggestellt 15. September 2024]			
Erläuterung für Status Es gibt seit einigen Jahre entsprechende Beratungsangebote und Umsetzungsprojekte.			
Kosten -			
Finanzierungsart -		Zweite Finanzierungsart (optional) -	

S-BHV-IW-069 [Seite 2/2]

Klimafreundliche Gestaltung von Gewerbegebieten -  
Mobilität in der Stadt Bremerhaven

Dritte Finanzierungsart (optional)

-

Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-BHV-IW-070		Stoffstromanalysen in Gewerbegebieten - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss 2023		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Konzepterstellung für ein Nahwärmenetz, das sich aus der Abwärme der Zentralen Kläranlage speist			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Die Maßnahme umfasst die Analyse und ggf. Erstellung von Konzepten zur Ermöglichung von Stoffströmen in Gewerbegebieten in Bremerhaven mit kurzen Wegen (z.B. zur (Weiter)Nutzung von Abwasser und Abfällen), um Ressourcenschonung zu ermöglichen.			
Operationalisierung Das geplante nachhaltige Gewerbegebiet LUNEDelta soll über ein Nahwärmenetz mit Wärme versorgt werden, die sich aus der Abwärme des gereinigten Abwassers der Zentralen Kläranlage ergibt. Die grundsätzliche Machbarkeit wurde nachgewiesen.			
Meilensteine • Analyse und Erstellung eines Konzeptes zur Ermöglichung von Stoffströmen/ Energiegewinnung aus Produktionsabwässern [fertiggestellt 31. Dezember 2023]			
Erläuterung für Status Das Konzept für das Nahwärmenetz liegt vor.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-IW-072		Vorgaben für Ansiedlung neuer Unternehmen in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss 2026		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Industrie, Wirtschaft & Häfen		Dekarbonisierung der Wirtschaft	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) erarbeitet derzeit einen Kriterienkatalog zur Vergabe der Grundstücke im LUNEDelta. Dieser sieht vor, dass nur solche Unternehmen angesiedelt werden, die nachhaltig wirtschaften bzw. der Green Tec Branche angehören. Energiekonsens bietet darüber hinaus Energievisiten an, damit Unternehmen energieeffizienter wirtschaften.			
Operationalisierung Entwicklung eines Kriterienkataloges zur Vergabe der Grundstücke im LUNEDelta. Anwendung des Kriterienkataloges bei der Vergabe der Grundstücke..			
Meilensteine • Anwendung des Kriterienkataloges bei der Vergabe der Grundstücke. [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2050] • Entwicklung eines Kriterienkataloges zur Vergabe der Grundstücke im LUNEDelta. [im Gange, Frist: 30. September 2025]			
Erläuterung für Status Die gewerblichen Flächen auf der Luneplate werden von Anfang an nachhaltig geplant.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung /			
Themenbereich Industrie, Wirtschaft & Häfen		Handlungsfeld Öffentliche Unternehmen als Vorbild	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Stadtkämmerei	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Öffentliche Unternehmen des Landes und der Stadtgemeinden erstellen einen verbindlichen Plan, wie sie bis 2032 klimaneutral gestaltet werden sollen. Scope-2 und Scope-3-Emissionen sollen mitbilanziert werden. Soweit eine klimaneutrale Alternative im Rahmen der Scope-2 und Scope-3-Emissionen technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, soll diese umgesetzt werden. Zudem soll dargelegt werden, wie die Unternehmen die Einsparziele von 80 % bis 2030 erreichen. Im Austausch mit dem Senat sollen Hemmnisse für die Umsetzung identifiziert und gegebenenfalls beseitigt werden.			
Operationalisierung Der Magistrat nimmt die Vorlage des Senats zur Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 des Berichts der Enquetekommission zur Kenntnis. Der Magistrat bittet die Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung bis zum 31.05.2024 um die Entwicklung verbindlicher Pläne zur Erreichung einer Klimaneutralität bis 2032. Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei um federführende Koordination der vorgenannten Beschlüsse einschließlich der gesellschaftsrechtlichen Umsetzung. Zum Umsetzungsstand der Pläne zur Erreichung der Klimaneutralität der Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wird im jährlichen Rhythmus berichtet.			
Meilensteine <ul style="list-style-type: none"> <li>• jährliche Berichterstattung [im Gange, Frist: 30. September 2025]</li> <li>• Erarbeitung verbindlicher Pläne [fertiggestellt 30. September 2024]</li> <li>• Informationsveranstaltung – Klimaneutralität der Bremerhavener Beteiligungsgesellschaften [fertiggestellt 29. April 2024]</li> <li>• Auftaktveranstaltung - Klimaneutralität der Bremerhavener Beteiligungsgesellschaften [fertiggestellt 30. August 2023]</li> </ul>			
Erläuterung für Status Für das Berichtsjahr 2024 haben die Bremerhavener Beteiligungsgesellschaften bereits über ihre Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität berichtet. Dabei werden zwei Gesellschaften ihre Berichte nachreichen. Parallel hierzu wurde die Maßnahme als Kennzahl in das laufende Beteiligungscontrolling integriert.			
Kosten -			
Finanzierungsart Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			

**Fachlich relevante geprüfte Drittmittel**

Die Beteiligungsgesellschaften wurden auf Webinaren über Drittmittelakquise informiert um an Förderangeboten auf Bundes- und EU-Ebene und weiteren Förderangeboten zu partizipieren.

**Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung**

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes (2 BvF 1/22) wurden die finanziellen Mittel für die „Fastlane“-Maßnahmen entsprechend den Grundsätzen der Jährlichkeit und Jährigkeit auf das Haushaltsjahr 2023 begrenzt und somit in 2023 abgeschlossen ohne eine Fortführungsprognose für 2024.

428 11 012 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Hf. Klimaschutz))

S-BHV-BW-077 [Seite 1/2]		Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Insgesamt wurden im Jahr 2024 34 Veranstaltungen angeboten, die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Umwelt und/oder Klimabildung berücksichtigt haben. Diese Veranstaltungen wurden von der Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung oder drittmittelgeförderte Projekte von Extern durchgeführt und waren Lehrkräften über das Kursverwaltungsprogramm des Schulamtes zugänglich.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Schulamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Flankierung der Förderung bestehender, geförderter außerschulischer Lernorte, zur Weiterentwicklung des Angebots durch die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden), beispielsweise durch Einrichtung einer Beratungsstelle für Grundschulen, sowohl für Qualifizierung der Kindertagesstätten- und Grundschullehrkräfte (Vermittlung von Fortbildungen im Bereich Naturerleben/Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung/Klimabildung) als auch für einzelfallbezogene Beratungen (bspw. Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Unterricht).			
Operationalisierung Seit 2024 werden durch die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung (Schulamt Bremerhaven) Angebote für Lehrkräfte im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimabildung und Umweltbildung angeboten sowie durch Engagement Global geförderte Online-Veranstaltungen in das Kursprogramm eingestellt. Dazu zählen auch Angebote für den Primarbereich. Dabei werden außerschulische Bildungseinrichtungen in die Fortbildungen eingebunden oder sind mit der entsprechenden Expertise selber anbietende. Ergänzend gibt es das Angebot einer individuellen Beratung zum Thema Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung schulformenübergreifend. Hierfür kann die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung kontaktiert werden. Neben expliziten Angeboten aus den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klima- und Umweltbildung werden auch in Veranstaltungen für Führungskräfte in Schulen Aspekte einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung inklusive der Inner Development Goals berücksichtigt. Besonders hervorzuheben ist das Führungskräfteprogramm für das mittlere Management außerhalb der Schulleitung an Schulen mit dem Titel LeadFLOW©) Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 mit der Errichtung eines Schüler:innenforschungszentrums an der Neuen Oberschule Lehe (NOL) gestartet; Thema: Artenvielfalt; Kooperationspartner ist die Jane Goodall Stiftung; Fortbildungsangebote werden zukünftig generiert; eine Absprache mit Amt 51 steht noch aus.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Es finden fortlaufend Angebote statt. Ein weiterer Ausbau im Rahmen der Erprobung des Orientierungsrahmens für Bildung für nachhaltige Entwicklung ist angedacht.			

S-BHV-BW-077 [Seite 2/2]		Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger	
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
Es werden zum Teil drittmittelfinanzierte Angebote berücksichtigt und als Veranstaltungen beworben. Bei der finanziellen Förderung handelt es sich in der Regel um Angebote von Engagement Global und somit einer Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-078		Erwerbstätigkeit von Frauen - Kinderbetreuung - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2025
Geplanter Abschluss 2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Für Kinder unter drei Jahren, die in der Stadt Bremerhaven gemeldet sind, soll die Versorgungsquote von derzeit 30% (rd. 1.000 Plätzen) auf 48% ausgebaut werden. Dies bedeutet einen Aufwuchs von rd. 600 Plätzen in den nächsten Jahren. Die Fortschreibung erfolgt jährlich im Rahmen der Fortschreibung der Kita-Konzeption und wird dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Jugend, Familie und Frauen	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Klimagerechter Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Erwerbsleben.			
Operationalisierung			
Die Versorgungsquote der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren soll von derzeit rd. 30 % in den nächsten Jahren auf 48 % ausgebaut werden. Betreuungsangebote für Kinder von 3 - 6 Jahren soll kontinuierlich den Bedarfen angepasst werden - derzeitige Versorgungsquote liegt bei rd. 96 %.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Beschluss ist noch offen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-079		Erwerbstätigkeit von Frauen - Ansprechperson Genderfragen + Curricula	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Schulamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Einrichtung von Ansprechpersonen für Genderfragen bei der Handwerkskammer und in den Berufsschulen. Genderthematik in die Ausbildungs- und Weiterbildungscurricula (bspw. Meister) mit aufnehmen.			
Operationalisierung			
Ansprechpersonen für Genderfragen in Berufsschulen: An den berufsbildenden Schulen arbeiten Schulsozialarbeiter:innen, die auch für Genderfragen als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Ansprechpersonen für Genderfragen bei der Handwerkskammer: Neben den Ausbildungsberater:innen steht ein:e Ansprechpartner:in für Diversity Management auf Landesebene auch für Genderfragen zur Verfügung.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Schulsozialarbeiter:innen und Ausbildungsberater:innen sind ansprechbar für Genderfragen in der Aus- und Weiterbildung.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-082		Berufliche Orientierung und Berufsbildende Schulen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Schulamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Verbesserte Ausstattung der allgemeinbildenden und Berufsschulen (bspw. im Werkunterricht), Stärkung der klischeefreien Beruflichen Orientierung, erweiterte Ansprache von Erziehungsberechtigten und der Agentur für Arbeit (Werbekampagne, Mehrsprachigkeit u.a.), stärkere Einbindung der Ausbildungsberufe in die Berufsorientierung insbesondere in Gymnasien/Oberschulen			
Operationalisierung			
Mit Hilfe des Aktionsprogrammes "Soziale Kohäsion" aus dem Bremen Fonds konnten in den Jahren 2021 bis 2023 Berufsschulen in Bremerhaven technisch ausgestattet werden. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden die Berufsbildenden Schulen zusätzlich mit kommunalen Mitteln (sog. Verstärkungsmittel) in Höhe von 833.457,21 Euro gefördert. Darüber hinaus stehen den Bremerhavener Berufsbildenden Schulen jährlich circa 150.000 Euro in Form kommunaler Verstärkungsmittel zur Verfügung.			
Im Rahmen einer klischeefreien Berufsorientierung nehmen allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen unter anderem an Angeboten der Jugendberufsagentur Bremerhaven teil. Werkstatttage und Potentialanalyse werden durch die Jugendberufsagentur in Kooperation mit dem Bildungsträger der Kreishandwerkerschaft, InCoTrain GmbH, umgesetzt. Zur Durchführung der Potentialanalyse wird das Programm Peakus Plus genutzt, dieses entspricht allen Kernkriterien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (vgl. <a href="https://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/potenzialanalyse/qualitaetsstandards-pa-2022/qualitaetsstandards-pa-2022_artikel.html">https://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/potenzialanalyse/qualitaetsstandards-pa-2022/qualitaetsstandards-pa-2022_artikel.html</a> ; Stand: 28.01.2025). Darüber hinaus gibt es gendersensible und zum Teil monoedukative Projekte in Zusammenarbeit mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und der Hochschule Bremerhaven. Dazu zählen „be ok“ und „mint:pink“. MINT steht für <u>Mathematik Informatik Naturwissenschaften und Technik</u>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-083		Werbekampagne für Handwerksberufe	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Fachkräfteentwicklung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Schulamts	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Werbekampagne für Handwerksberufe in Schulen, bei Eltern und der Agentur für Arbeit und stärkere Einbindung der Ausbildungsberufe in die Berufsorientierung insbesondere in Gymnasien/Oberschulen.			
Operationalisierung			
Für das Kalenderjahr 2025 ist eine Berufsmesse spezielle zum Thema Nachhaltigkeit geplant. Diese Messe wird in Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur (JBA), der Windenergie-Agentur Bremerhaven/Bremen e.V. (WAB), der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), der Klimahaus Bremerhaven GmbH und der Agentur für Arbeit organisiert. Neben weiteren relevanten Branchen, werden bei dieser Messe Berufe aus dem Handwerk vorgestellt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Aufgabe der Jugendberufsagentur; durch Neuorganisation des Übergangs Schule-Beruf ergeben sich Spielräume für neue Maßnahmen.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-BW-084		Bürgerdialoge zu den Möglichkeiten und Hemmnissen von Klimaschutz im Alltag	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Klimabildung & Wissenschaft		Klimabildung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Prüfung von Bürgerdialogen mit Bürger:innen in unterschiedlichen sozialen Lagen und Stadtteilen zur partizipativen Entwicklung umsetzungsorientierter Ideen zur Förderung von Klimaschutz im Alltag in Bremerhaven.</p> <p>Der Bremerhavener Energie- und Klimastadtag ist ein bereits mehrjährig laufende Veranstaltung mit Fachpublikum und interessierter Öffentlichkeit. Das Förderprogramm Kommunaler Klimaschutz für Bremerhaven bietet seit 2013 Vereinen, Initiativen und Privatpersonen aus Bremerhaven die Möglichkeit, eigene Klimaschutzprojekte und -maßnahmen fördern zu lassen.</p>			
Operationalisierung			
Fortsetzung und Anpassung des jährlichen Bremerhavener Energie- und Klimastadtags sowie des Förderprogramms kommunaler Klimaschutz für Bremerhaven.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<p>Der Bremerhavener Energie- und Klimastadtag ist ein bereits mehrjährig laufende Veranstaltung mit Fachpublikum und interessierter Öffentlichkeit. Das Förderprogramm Kommunaler Klimaschutz für Bremerhaven bietet seit 2013 Vereinen, Initiativen und Privatpersonen aus Bremerhaven die Möglichkeit, eigene Klimaschutzprojekte und -maßnahmen fördern zu lassen.</p>			
Kosten			
Energie- und Klimastadtag: ca. 10.000€ jährlich			
Förderprogramm Kommunaler Klimaschutz für Bremerhaven: das Förderbudget wird aus den Einnahmen der "Bingo!"-Umweltlotterie der Bremer Toto und Lotto GmbH zur Verfügung gestellt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2025 in Klärung		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-KE-082		Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremerhaven: Stadtentwicklungsbezogene Aktivitäten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2021 oder früher
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung			
1) Weiterführung der bisherigen Aktionen mit dem Zweck, leerstehende Räumlichkeiten für nichtkommerzielle Angebote zur Verfügung zu stellen und leerstehende Liegenschaften für nichtkommerzielle Kleidertauschbörsen und ReUse-Pop-up-Stores sowie ähnliche Vorhaben zur Verfügung zu stellen			
2) Reparaturmöglichkeiten und Geschäfte für Reparaturmaterial und Ersatzteile bei der Umsetzung des kommunalen Zentren- und Nachversorgungskonzepts Bremen (ZNK) berücksichtigen			
Operationalisierung			
Ende 2016 hat die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven die Initiative "Springflut Bremerhaven" auf den Weg gebracht, um dem gewerblichen Leerstand entgegenzuwirken und eine zeitlich begrenzte Zwischennutzung zu günstigen Konditionen ohne aufwendige Formalitäten anzubieten. Mittlerweile hat sich die Springflut Bremerhaven zu einer öffentlichkeitswirksamen Erfolgsgeschichte mit rund 110 verschiedenen Nutzungen entwickelt.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status			
Mit der Initiative "Springflut Bremerhaven" arbeitet die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven fortlaufend daran dem gewerblichen Leerstand entgegenzuwirken.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-KE-083		Förderung und Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Bremerhaven: Bildungsbezogene Aktivitäten	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl der angebotenen Veranstaltungen			
Anzahl der Teilnehmer:innen			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Volkshochschule Bremerhaven	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme umfasst die Prüfung der Ausweitung von VHS-Angeboten im Bereich Reparatur und bei einer positiven Prüfung Unterstützung der VHS bei der Einrichtung von Angeboten. Dabei wird zum einen der aktuelle Bedarf in den Blick genommen und zum anderen darauf geachtet, Doppelstrukturen in der Stadt zu vermeiden. Bei der Volkshochschule Bremerhaven bestehen seit einigen Semestern Kursangebote, die den Bereich Reparatur (z.B. von Textilien und Möbel) betreffen.			
Operationalisierung			
Das aktuelle Weiterbildungsangebot im Bereich Reparatur wurde im Jahr 2024 in Absprache mit Kooperationspartnern auf Ausbaumöglichkeiten geprüft. Die Nachfrage nach diesbezüglichen Kursen wird weiterhin regelmäßig analysiert und das Kursprogramm gemäß dem halbjährlichen Planungszyklus der Volkshochschule entsprechend weiterentwickelt.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Das aktuelle Weiterbildungsangebot der Volkshochschule wird nachfrageorientiert und in Absprache mit Kooperationspartnern auf Ausbaumöglichkeiten geprüft. Das Kursprogramm wird dann gemäß des halbjährlichen Planungszyklus weiter ausgebaut.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-KE-084		Öffentliche Beschaffung klimafreundlich ausrichten - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss 2025		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Beschluss der Dienstanweisung im Magistrat.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Öffentliche Hand als Vorbild (Beschaffung & Klimaschutz)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Personalamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Diese Maßnahme umfasst folgende Schwerpunkte: 1) Beschaffungsrichtlinie in der Stadtgemeinde Bremerhaven entwickeln hin zur klimafreundlichen Beschaffung öffentliche Beschaffung schrittweise nach Anforderungen des zirkulären Wirtschaftens ausrichten (z. B. Vorbild Ludwigsburg). 2) Verbindliche Anforderungen an eine abfallvermeidende, klimaschonende öffentliche Beschaffung formulieren (z. B. auch Verzicht auf Give-aways), auf Produkte mit geringer Verpackungsmenge oder Mehrwegsysteme setzen.			
Operationalisierung (1) Zur Umsetzung der Maßnahme (1) wird an einer Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen für Magistrat der Stadt Bremerhaven gearbeitet. Die Dienstanweisung wird sich an den landes- und bundesrechtlichen Vorschriften des Vergaberechts u. a. des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes sowie der Bremischen Kernarbeitsnormenverordnung orientieren. Sie soll für alle Beschaffungen von Waren, Bau- und Dienstleistungen unabhängig vom Wert des Auftrags gelten. Für die einzelnen Beschaffungsstufen von der Markterkundung bis zum Zuschlag soll dargelegt werden, wie soziale und ökologische Kriterien zu integrieren und zu prüfen sind. Bestandteil der Dienstanweisung sollen sowohl produktspezifische als auch allgemeine Nachhaltigkeitskriterien für die Beschaffung sein. Aspekte wie abfallvermeidende und klimaschonende öffentliche Beschaffung aus (2) werden ebenso im Rahmen der Dienstanweisung umgesetzt.			
Meilensteine • Beschluss der Dienstanweisung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status Eine Dienstanweisung wurde 2023 erstellt und befindet sich in der Abstimmungsphase mit den verschiedenen Stakeholder. Durch die Ankündigung der Anpassung der VVBesch in Bremen und des Vergabetransformationspakets auf Bundesebene ergibt sich Anpassungsbedarf in 2025. Es wird eine erneute Vorlage zur Beschlussfassung 2025 angestrebt.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-KE-085		Pflanzlicher Ernährung bei öffentlichen Veranstaltungen in Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Konsum & Ernährung		Nachhaltige Ernährung und Ernährungswende	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bürger- und Ordnungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Jeweils 1/4 der Essensstände bei öffentlichen Veranstaltungen muss rein vegan bzw. rein vegetarisch sein, alle anderen müssen entsprechende Alternativen anbieten, Anteile schrittweise erhöhen			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Aus dem Gewerberecht heraus keine Auflagen möglich; Hinweise an Veranstalter wie Erlebnis Bremerhaven, Stadthalle, Fischbahnhof, Jahrmärkte herausgeben und einwirken.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-087		ÖP(N)V innerstädtisch – Weitere Steigerung der Attraktivität – Anpassung Tarifstruktur	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Modal-Split, Fahrgastzahlen			
Themenbereich Mobilität & Verkehr		Handlungsfeld Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats 2. Mobilität		Hauptverantwortliche Stelle Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Weitere Attraktivitätssteigerungen nach durchgeführten Verbesserungen (Rabattierung MIA-Plus-Ticket, Führerscheinabgabe mit kostenlosem ÖPNV-Ticket, Angebotsverbesserungen der Linie 502 sowie die Neueinrichtung der Linie 517). Mögliche weitere Maßnahmen im Sinne einer Umstiegsanreizprämie, z. B. 1 ÖPNV-Jahreskarte für alle Haushaltsmitglieder verknüpft mit der Bedingung, dass auf die Anschaffung eines Autos in den drei Jahren danach verzichtet wird. Andernfalls müssen alle Vergünstigungen zurückgezahlt werden.			
Operationalisierung Durch vergünstigte Schnupperangebote soll die Attraktivität des ÖPNV verdeutlicht und verbessert werden.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Umsetzung erster Maßnahmen erfolgte als Teil des kommunalen Klimaschutzpaketes (u.a. MIA-Plus, Führerscheinabgabe). Weitere Maßnahmen in Prüfung und in Abhängigkeit finanzieller Ressourcen. Gilt ebenfalls für bestehende Maßnahmen.			
Kosten -			
Finanzierungsart -		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung Zwischenfinanzierung über kommunalen Haushalt für 2023			

S-BHV-MV-088		ÖP(N)V innerstädtisch – Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des ÖPNV und gänzlicher Beachtung des Umweltverbundes	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung			
Es ist geplant eine Optimierung der LSA-Schaltungen zur Priorisierung des Umweltverbundes (inkl. komfortable Querungszeiten für Fußverkehr, Bevorrechtigung von Radverkehr und ÖPNV (v. a. in Prioritätsliniennetz und bei Expresslinien (u. a. Bevorrechtigung an Knotenpunkten mit möglichst geringer Behinderungszeit)) durchzuführen.			
Operationalisierung			
Bei der in 2024 begonnenen Überplanung wird auf eine Verbesserung für die Verkehrsteilnehmerrinnen und Verkehrsteilnehmer geachtet. Zudem werden innovative Steuerungstechniken für die Busbeschleunigung wie Road-Side Units / On-Board Units und eine Radfahrerinnen und Radfahrer-Beschleunigung sowie eine Kamerabasierte Lösung in die Steuerungen implementiert.			
In 2024 ist im Streckenzug Weserstraße an vier Lichtsignalanlagen eine Anpassung und Programmierung der verkehrsabhängigen Steuerung erfolgt, weitere Lichtsignalanlagen folgen im Jahre 2025.			
In 2024 wurden an insgesamt neun Lichtsignalanlagen die Steuergeräte durch aktuelle Technik hochgerüstet und die Signalgeber durch moderne LED-Technik ersetzt.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Start der technischen Umsetzung [im Gange, Frist: 31. Januar 2024]</li> <li>• Ausschreibung [fertiggestellt 13. Juli 2023]</li> </ul>			
Erläuterung für Status			
Leichte Verzögerung aufgrund von Material Lieferschwierigkeiten			
Kosten			
Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 250.000 €.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-089		ÖP(N)V innerstädtisch – Infrastrukturausbau für Angebotsoffensive	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2027-2030
Geplanter Abschluss 2030-2035		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Überprüfung und anschließender Infrastrukturausbau des ÖPNV in Verbindung mit einem strategischen Mobilitätsplan für Bremerhaven, z.B: zentrale Haltestellenanlage am Bremerhavener Hauptbahnhof			
Operationalisierung Die Vergabe zur Entwicklung eines strategischen Mobilitätsplans wird derzeit vorbereitet. Dieser Plan ist eine wesentliche Grundlage für die Planung des Infrastrukturausbaus, insbesondere der zentralen Haltestellenanlage am Bremerhavener Hauptbahnhof.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Planungen in Bearbeitung und teilweise thematisch im Verkehrsentwicklungsplan zu bearbeiten.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-091		Rad- und Fußverkehr – Radrouten Planung und Bau sowie Planung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß- und Radverkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung			
1) Ausbau der Fahrradinfrastruktur Bremerhavens und bessere Anbindung der umliegenden Gemeinden 2) Neue und renovierte Radwege sollten sichere, glatte, wetterbeständige Oberflächen erhalten und wo möglich eine sukzessive Verbreiterung der Radwege auf 2,5 m			
Operationalisierung -			
Meilensteine			
• Fertigstellung des Radweges Verbindung "August-Bebel-Straße" zur "Heinrich-Plett-Straße" [fertiggestellt 30. Oktober 2024]			
Erläuterung für Status			
Radverkehrswege werden nach und nach ausgebaut.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-090		Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen Betrieb – Umbau Betriebshof, Anschaffung/Umrüstung H2-Busse	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Die Studie wurde fristgerecht in 2024 fertig gestellt. Die Fördermaßnahme befindet sich in der Abrechnung.			
Themenbereich Mobilität & Verkehr		Handlungsfeld Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Für Bremerhaven wird empfohlen, einen verbindlichen Stufenplan bis 2030 für die Umstellung auf 100 % klimaneutraler Busse sowie klimaneutralen ÖPNV Betrieb zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde aktuell eine Studie beauftragt, die die Möglichkeiten auf einen CO <sub>2</sub> reduzierten ÖPNV Betrieb untersucht. Dieses umfasst neben der Umrüstung der Fahrzeugflotte auch die perspektivische Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff, die Auswertung von bisherigen Erfahrungen (Behebung von Fehlerquellen) sowie die energetische Bewirtschaftung des Betriebsgeländes. Die Studie wurde Ende 2024 vorgelegt und wird derzeit von Bremerhaven Bus ausgewertet.			
Operationalisierung Erstellung eines Konzeptes, als Grundlage für die nachfolgende Umsetzung von konkreten Maßnahmen bis Ende 2024, die ggf. durch die Stadt Bremerhaven (Bremerhaven Bus) realisiert werden.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Erstellung eines Konzeptes, als Grundlage für die nachfolgende Umsetzung von konkreten Maßnahmen bis Ende 2024, die ggf. durch die Stadt Bremerhaven (Bremerhaven Bus) realisiert werden.			
Kosten -			
Finanzierungsart Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-092 [Seite 1/2]		Neue Mobilitätsformen fördern und verstetigen - Mobilitätsmanagement für Privatbürger:innen und Auf- und Ausbau von Sharingmodellen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
2027		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anzahl der Beratungen, Qualität, Änderung des Verhaltens</li> <li>2. Anzahl der Schulungen, Anzahl der Trainer:innen</li> <li>3. Anzahl der Fahrradkurse, Anzahl der Absolvent:innen</li> <li>4. Anzahl der Veranstaltungen, Mediale Aufmerksamkeit</li> </ol>			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		VI/1 Baureferat	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Eine Erweiterung an klimafreundlichen Mobilitätsformen in Bremerhaven, kombiniert mit einer stetigen Verbesserung der Infrastruktur und einer Heranführung an emissionsarme Mobilitätsformen durch attraktive Serviceangebote und Kommunikationskampagnen, sollen das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr hin zum Umweltverbund fördern. Hierdurch wird langfristig eine CO <sub>2</sub> -Einsparung erzielt.			
Operationalisierung			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufsuchende Mobilitätsberatung: Beratungsangebot von einem Mobilitätscoach zur individuellen Umstiegs-Beratungen für Bürger:innen.</li> <li>2. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Fahrradkurse, damit Nicht-Radfahrende Zugang zur Mobilitätsform Fahrrad erhalten. Jährliche Trainer:innen-Schulung des Deutschen Verkehrssicherheitsrats zur Leitung von integrativen Fahrradkursen in Bremerhaven, Unterstützung bei der Umsetzung von Fahrradkursen in Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern.</li> <li>3. Durchführung der Europäischen Mobilitätswoche in Bremerhaven als Kampagne für nachhaltige Mobilität. Gemeinsam mit den Akteuren der Stadt entsteht jedes Jahr ein buntes Wochenprogramm (16.-22. September), das Klimaschutz und Mobilität verbindet und auf die Straßen bringt. Ziel der Kampagne ist es, Begegnungs- und Diskussionsräume zu schaffen, die Attraktivität des Umweltverbundes zu zeigen und die Menschen zum Entdecken und Ausprobieren zu animieren.</li> <li>4. In dem Projekt Schulwegenetz werden zunächst mit einer Modellschule Maßnahmen zur Erhöhung des Fuß- und Radverkehrsanteils erarbeitet. In verschiedenen Projektphasen werden gemeinsam Maßnahmen aus den Bereichen Infrastruktur &amp; Verkehrsregelung, Organisation &amp; Information, Verkehrserziehung &amp; Mobilitätsbildung erprobt und auf ihre Übertragbarkeit hin überprüft.</li> </ol>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulwegenetz [im Gange, Frist: 24. Dezember 2026]</li> <li>• Trainer:innenschulung zur Leitung von integrativen Fahrradkursen 2025 [im Gange, Frist: 15. März 2025]</li> <li>• Auftakt "aufsuchende Mobilitätsberatung" [fertiggestellt 30. September 2024]</li> <li>• Europäische Mobilitätswoche 2024 [fertiggestellt 22. September 2024]</li> <li>• Trainer:innenschulung zur Leitung von integrativen Fahrradkursen 2024 [fertiggestellt 8. Juni 2024]</li> </ul>			

S-BHV-MV-092 [Seite 2/2]

Neue Mobilitätsformen fördern und verstetigen -  
 Mobilitätsmanagement für Privatbürger:innen und Auf-  
 und Ausbau von Sharingmodellen

## Erläuterung für Status

Die Maßnahmen "Aufsuchende Mobilitätsberatung", "Fahrradkurse", "Europäische Mobilitätswoche" und "Schulwegenetz" befinden sich in der Umsetzung.

Auf Grund der geänderten finanziellen Ausgangslage müssen Mittel für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen neu akquiriert werden.

Förderprogramme werden geprüft und Skizzen eingereicht. Weitere Maßnahmen können durchgeführt werden, sofern eine Finanzierung ermöglicht wird.

## Kosten

-

## Finanzierungsart

Finanzierung im HH 2025 in Klärung

## Zweite Finanzierungsart (optional)

-

## Dritte Finanzierungsart (optional)

-

## Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

**\*\*Einreichung einer Projektskizze zum Förderaufruf 2024 im Förderprogramm „Nicht investive Modellvorhaben Radverkehr“ für ein Teilziel der Maßnahme Mobilitätsmanagement Privatbürger:innen - Keine Förderzusage erhalten\*\***

Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-BHV-MV-094		Anschaffung dienstlich E-Fahrräder, E-Fahrzeuge (insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger Infrastruktur	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Beschaffte Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Personalamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Zur Maßnahme gehören folgende Ziele: 1) Umstellung des kommunalen Fuhrparks (Fahrräder, Pedelecs und Pkw) auf klimaneutralen Betrieb und Aufbau der dafür nötigen Ladeinfrastruktur. 2) Elektrifizierung der Fahrzeuge von Polizei und Feuerwehren. Im Jahr 2023 wurde die Errichtung von 14 Ladepunkten an Liegenschaften des Magistrats realisiert. Ebenso wurden 40 E-Fahrräder für verschiedene Organisationseinheiten des Magistrats beschafft. Für die Polizei wurde zudem ein vollelektrischer Bus und für das Sozialamt ein E-Transporter gekauft. Im Jahr 2024 wurden folgende batterieelektrische Fahrzeuge für verschiedene Organisationseinheiten des Magistrats beschafft: 3 PKW, 2 Transporter, 1 Pritsche mit Kipper und ein Lastenrad. Des Weiteren wurden 20 Ladepunkte an verschiedenen Liegenschaften geschaffen. Im Jahr 2025 soll die Beschaffung von Nutzfahrzeugen und Bussen eine höhere Priorität haben.			
Operationalisierung Koordination der Beschaffung von vollelektrischen Fahrzeugen und zugehöriger Ladeinfrastruktur durch die Organisationseinheiten des Magistrats.			
Meilensteine • Errichtung von mindestens 25 Ladepunkten an verschiedenen Liegenschaften des Magistrats und mit unterschiedlicher Leistung [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Beschaffung von mindestens 15 Fahrzeugen (PKW und Nutzfahrzeuge) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027] • Beschaffung von mindestens 34 Fahr- und Motorrädern (2 und 3 Räder) [im Gange, Frist: 31. Dezember 2027]			
Erläuterung für Status Aufgrund der späten Mittelbereitstellung zum Ende des Jahres 2024 konnten weniger Beschaffungen als ursprünglich geplant durchgeführt werden. Für 2025 wurde eine Priorisierung der zu beschaffenden Fahrzeuge durchgeführt.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel Beteiligung an Förderprogrammen z. B. des BMDV werden regelmäßig geprüft.			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-095		Elektromobilitätskonzept, Teil B (Laden im nicht öffentlichen Raum)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche. -			
Beschreibung Für große Wohnquartiere insbesondere von GEWOBA AG, STÄWOG mbH und Genossenschaften eine Ausbaustrategie für die Ladeinfrastruktur verbindlich vorschreiben; kommunale Wohnbaugesellschaften und Unternehmen der städtischen Hand in Bremerhaven sollen bis spätestens 2025 mindestens 50 % der in der „Strategie Ladeinfrastruktur“ definierten E-Ladepunkte einschließlich der Schnellladesäulen aufbauen.			
Operationalisierung -			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Strategisches Vorgehen ist auf Basis des Strategiepapiers abzustimmen			
Kosten derzeit unklar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-098		Ladeinfrastrukturkonzept: Behördenparkplätze und öffentliche Einrichtungen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anzahl Ladepunkte			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Geplant ist die Ausstattung von Behördenparkplätzen und Parkplätzen von öffentlichen Einrichtungen mit E-Ladepunkten (mindestens ein Ladepunkt je 10 Parkplätze).</p> <p>Bisher wurde vorrangig Ladeinfrastruktur für die kommunale Flotte an Behördenparkplätzen geschaffen. In den Jahren 2023 und 2024 wurden über 42 Ladepunkte an den Parkplätzen des Magistrats der Stadt Bremerhaven geschaffen. Weitere Ladepunkte werden in Absprache mit Vermietern an gemieteten Liegenschaften geplant.</p>			
Operationalisierung			
Errichtete Ladepunkte an Behördenparkplätzen und Parkplätzen von öffentlichen Einrichtungen.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Dienstkraftfahrzeuge konnte durch Bundes- und Landesmittel schrittweise realisiert werden. Der Bau von darüber hinausgehender z. B. halböffentlicher Ladeinfrastruktur ist aufgrund finanzieller und personeller Ressourcen noch nicht fortgeschritten.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-096		Elektromobilitätskonzept, Teil A (Kommunale und Landes-Flotte)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2028
Geplanter Abschluss 2038		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
-		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Parkplatzflächen der öffentlichen Hand und der Beteiligungsgesellschaften werden ab 25 Stellplätzen geprüft, ob die Möglichkeit besteht bis 2027 mit Solardächern und Ladeinfrastruktur zu versehen. Bei Möglichkeit, werden Solardächer und Infrastruktur installiert.			
Operationalisierung Es ist derzeit zu prüfen, welchen öffentlichen Parkplätzen sich für eine Überdachung eignen. Weiterhin ist zu prüfen, wo die gewonnene Energie wirtschaftlich eingespeist werden kann.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status -			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-099		ÖP(N)V innerstädtisch + regional	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Einzelne Arbeitsschritte nach Auftragsvergabe			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Die Vernetzung des ÖPNV-Angebote im Stadtbereich sowie angrenzend zu den Umlandgemeinden wird im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für das Linienbündel Bremerhaven festgelegt. Dieser läuft bis zum 31.12.2026. Derzeit wird eine Direktvergabe für die Beauftragung der Leistungen ab dem 01.01.2027 vorbereitet. Mögliche Verbesserungen des derzeitigen Leistungsangebotes sollen mit Abschluss des aktuell startenden SUMP-Prozesses in Bremerhaven (**S**ustainable **U**rban **M**obility **P**lan = nachhaltiger städtischer Mobilitätsplan) beschrieben werden. Der SUMP soll Maßnahmen Mitte 2027 vorliegen, so dass darauf abgestellt weitere Diskussionen erfolgen können.			
Operationalisierung Aufstellung eines nachhaltigen städtischen Mobilitätsplans (SUMP) für Bremerhaven (Zielhorizont 2040) inklusive Beschlussfassung in städtischen Gremien			
Meilensteine • Vorliegen des SUMP bzw. Abschluss des SUMP-Prozesses [im Gange, Frist: 30. Juni 2027]			
Erläuterung für Status Thematisch sind weitere Veränderungen nach Fertigstellung oder in Zusammenhang mit dem SUMP zu bearbeiten.			
Kosten derzeit noch unklar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung		Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel in Prüfung			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-100		Einrichtung des stadt-regionalen Verkehrskonzepts Bremerhaven/Niedersachsen (Busverkehr)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2027
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Erarbeitung eines gemeinsamen stadt-regionalen Verkehrskonzepts mit dem ZVBN bzw. den Bremerhaven umgebenden Kreisen und Gemeinden (Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen).			
Analyse und Ausbau des Regionalbusverkehrs mit den Nachbargemeinden, um bis alle bisher nicht oder schlecht angebundenen Nachbargemeinden anzuschließen.			
Thema ist in den SUMP-Prozess (**S**ustainable **U**rban **M**obility **P**lan) einzugliedern.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Der SUMP-Prozess (Sustainable Urban Mobility Plan) ist abzuwarten.			
Kosten			
derzeit offen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-101		ÖPNV-Tarifmaßnahmen - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2026
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Schaffung eines ganzjährig ticketlosen ÖPNV als Bestandteil eines ganzheitlichen Modells der Mobilitätswende, das deutlich erhöhte Finanzmittel und Personal für den Bereich Fuß- und Radverkehr umfasst sowie merkliche Takt- und Qualitätsverbesserungen plus Angebotsausweitungen von öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), Schienenpersonennahverkehr und Regionalbuslinien sowie eine Carsharing-Initiative beinhaltet. Dieses Modell ist in einem <u>Mobilitätsgesetz zu regeln und seine Finanzierung muss sichergestellt werden.</u>			
Operationalisierung			
Klärung zum Mobilitätsgesetz (Land), Klärung zu Finanzmitteln			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Die Finanzierungsmöglichkeiten sind derzeit unklar bzw. nicht vorhanden.			
Kosten			
derzeit offen			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-102		Barrierefreie Haltestellen Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2023
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung		-	
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Die Maßnahme beinhaltet die Förderung des barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Metropolregion, inkl. flächendeckender Gewährleistung der Mitnahme von Kinderwagen, Fahrrädern, Rollstühlen in der Metropolregion; barrierefreie Fahrgastinformation in Stationen sowie Bussen/Bahnen. Damit wird die Nutzung des ÖPNV für alle Personengruppen attraktiver gestaltet			
Operationalisierung			
Barrierefreie Haltestellen			
Barrierefreie Fahrzeuge			
Barrierefreie Fahrgastinformationen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-103		Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Folgende Themen lassen sich hier als mögliche Maßnahme beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Digitalisierung und Verknüpfung der Mobilitätsangebote: Vollständige Integration von ÖV-Angeboten mit Mobilitätsdienstleistungen wie Bike-, Car- &amp; Ridesharing, Taxidiensten sowie anderer bedarfsorientierter Angebote in einer digitalen Plattform (Webseite und App): Die Plattform soll regionale und lokale Angebote abdecken, integrierte intermodale Fahrplan- und Tarifinformationen anbieten (door-to-door) sowie das Bezahlen über einen Anbieter ermöglichen. Auch die Abfrage und Buchung freier Parkplätze auf P&amp;R Parkplätzen im Umland sowie in Parkhäusern in Bremerhaven und Orte, Verfügbarkeit und Gebühren von E-Ladeinfrastruktur sollen integriert werden.</li> <li>- Umstiegsanreizprämie, z. B. Gutschein für 5 x E-Bike-Ausleihen, Gutschein für 5 x Carsharing, Gutschein für 4 x Fahrradüberholung, verknüpft mit der Bedingung, dass auf die Anschaffung eines Autos in den drei Jahren danach verzichtet wird. Andernfalls müssen alle Vergünstigungen zurückgezahlt werden.</li> <li>- Bessere Baustellenkoordinierung zu Gunsten Fuß- und Radverkehr</li> <li>- <u>Mobilitätsmanagement für Privathürger</u></li> </ul>			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Maßnahmen stehen in Abhängigkeit von Finanzmitteln.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-104		Weitere Steigerung der Attraktivität des ÖP(N)V - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
1) Flächendeckendes W-LAN in Bussen und Bahnen			
2) Anzeigetafeln mit Echtzeitinformationen an 50 % der Haltestellen			
3) Verbesserung von Sauberkeit und Aufenthaltsqualität im ÖP(N)V			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-105		Rad- und Fußverkehr in Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Fuß- und Radverkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
Stadtplanungsamt; Gartenbauamt; Bürger- und Ordnungsamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Umverteilung und Umstrukturierung des Straßenraums zugunsten des Umweltverbunds			
Operationalisierung			
Die Umverteilung und Umstrukturierung des Straßenraums zugunsten des Umweltverbundes wird bei allen Maßnahmen, die durchgeführt werden, geprüft.			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fertigstellung des Radweges "Lange Straße" [fertiggestellt 13. Mai 2024]</li> </ul>			
Erläuterung für Status			
Fortlaufende Prüfung.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-106		Mobilitätshäuser - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
fortlaufend		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Umverteilung des öffentlichen Raums für z. B. mehr Fahrradabstellplätze sowie zur Schaffung von Platz zur notwendigen Ladeinfrastruktur ist bis zur Klimaneutralität eine Reduktion der öffentlichen Kraftfahrzeug (Kfz)-Stellplätze im öffentlichen Raum notwendig. Für die örtliche Entscheidungsfindung sollen die Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum in Abhängigkeit von der jeweiligen lokalen Verfügbarkeit alternativer Angebote des Umweltverbands und unter Berücksichtigung des vorhandenen Angebots an Parkflächen reduziert werden. Neben der Reduktion sollte öffentlicher Raum zur anderweitigen Nutzung eröffnet werden, durch die Bündelung von Stellplätzen in Form <u>Mobilitätshäusern</u>.</p>			
Operationalisierung			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduktion der öffentlichen Kraftfahrzeug (Kfz)-Stellplätze durch Baumpflanzungen,</li> <li>- Bündelung von Stellplätzen in Form von Mobilitätsstationen,</li> <li>- Umwandlung von öffentlichen Kraftfahrzeug (Kfz)-Stellplätzen in Fahrradstellplätze</li> </ul>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Bisher noch nicht in der Finanz- und Personalplanung berücksichtigt worden.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-107		Umgestaltung des öffentlichen Raums – weniger Autos, mehr Menschen, sichere Mobilität für alle	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung			
Konzepte für die (Um)nutzung bestehender Parkhäuser und -plätze, inkl. der Bereitstellung von zentralisierter Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, ggf. auch Busse			
Operationalisierung			
Die Umsetzung der Maßnahme ist ein wichtiger Bestandteil für das infrastrukturelle und auch touristische Angebot in Bremerhaven. Zudem gibt es steigende Nachfragen von Dauerparkern nach Lademöglichkeiten in den Parkhäusern. Die Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven (STÄPARK) plant in den Parkhäusern die Umsetzung von 37 Ladepunkten. Derzeit wird geprüft, in welchem zeitlichen Rahmen mit einer Umsetzung zu rechnen ist und wie diese wirtschaftlich und technisch darstellbar sein wird.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status			
Wir befinden uns in der Umsetzung und haben die ersten Ladepunkte in Betrieb genommen.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-109		Der Öffentliche Dienst ist Klimaschutz-Vorbild im Bereich Mobilität - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
2030		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Zahl der vorliegenden Mobilitätskonzepte			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Magistratskanzlei	
Mitwirkende Stelle			
Personalamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Beteiligungsunternehmen und Ressorts entwickeln betriebliche Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Klimaneutralität der Beschäftigtenverkehre bis 2030. Dienstwege und die Beschaffungsstrategien für die Fuhrparke sind hierbei ein wichtiger Bestandteil.			
Operationalisierung			
Im November und Dezember 2023 wurde eine Mobilitätsumfrage unter den Beschäftigten des Magistrats durchgeführt, um Einblicke in verschiedene Aspekte der betrieblichen Mobilität zu gewinnen und Lösungen zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Mitarbeitenden entsprechen und zum Schutz des Klimas beitragen.			
Zudem wurde die Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen, welche für alle Organisationseinheiten des Magistrats Bremerhaven einschließlich der Wirtschaftsbetriebe und der Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadt Bremerhaven gilt, zum 01.11.2023 neu gefasst. Der Magistrat hat sich für die schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundlichere Alternativen entschieden. Aus diesem Grund werden grundsätzlich lokal emissionslose Fahrzeuge beschafft, dazu zählen vollelektrische und Brennstoffzellen-Fahrzeuge, Ausnahmen sind in der Richtlinie genannt.			
Die Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice besteht bereits und soll durch die aktuell in Abstimmung befindliche Dienstvereinbarung "Ortsflexibles Arbeiten" erweitert werden.			
Meilensteine			
• Mobilitätskonzept für die Stadtverwaltung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Die Erstellung von Mobilitätskonzepten wird sowohl vom Magistrat als auch seinen Beteiligungsunternehmen - in unterschiedlicher Vertiefung - sukzessive entwickelt.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-110		Verkehr finanziert Verkehr - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	Zurückgestellt	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Höhere Einnahmen aus Parkgebühren und alternative Finanzierungskonzepte für den ÖV wie ein Bürgerticket, eine Nahverkehrsabgabe oder über die Grundsteuer.</p> <p>Auch Straßennutzungsgebühren können hier eine Rolle spielen. Es wird derzeit in Deutschland noch nirgendwo eine sogenannten City Maut erhoben, dies wurde aber unter anderem vom Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung als Instrument für den Klimaschutz vorgeschlagen (2017). Gleichzeitig wird auf Expertenebene eine bundesweite, fahrleistungsabhängige Pkw-Maut empfohlen. Das Land Bremen wird - abhängig von den Entwicklungen auf Bundesebene und den eigenen Finanzierungsbedarfen - ggf. das Instrument der Straßennutzungsgebühren überprüfen. Diese würden sich im Bremer Kontext voraussichtlich eher auf Ebene der gesamten Kommune(n) als für eine zentrale Zone anbieten und müssten strengen <u>Datenschutzanforderungen</u> genügen - z. T. abhängig von Bundesebene.</p>			
Operationalisierung			
<p>Parkgebührenerhöhung (Überarbeitung der Gebührenordnung, politische Beschlussfassung, technische Umsetzung)</p> <p>Land Bremen überprüft das Instrument der Straßennutzungsgebühren (City-Maut)</p>			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
<p>Einnahmen aus Parkgebühren fließen STÄPARK und dem Amt für Straßen- und Brückenbau zu; keine Beschlüsse zur anderweitigen Verwendung. <u>Straßenbenutzungsgebühren rechtlich nicht vorgesehen. Änderung auf Bundesebene abwarten.</u></p>			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-112-1		Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	laufende Maßnahme	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2023		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bürger- und Ordnungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Den Betreibern von Ladesäulen müssen jährlich Parkraumgebühren in Höhe von 200 Euro für einen öffentlichen Parkplatz mit E-Ladesäule für mindestens 5 Jahre erlassen werden.			
Operationalisierung			
In Bremerhaven werden keine Parkraumgebühren für die Betreiber von Ladesäulen erhoben.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
In Bremerhaven werden diesbezüglich keine Parkraumgebühren erhoben.			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss 2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Anteil der Elektrofahrzeuge im Fuhrpark der Bremerhavener Verwaltung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Dekarbonisierung Verkehr	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Magistratskanzlei	
Mitwirkende Stelle			
Personalamt			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Ziel ist es, die Dienstwagenflotte des Landes Bremen, der Städte Bremerhaven und Bremen und ihrer Unternehmen auf klimaneutralen Betrieb umzustellen. Deshalb dürfen in Bremerhaven seit 2023 grundsätzlich nur noch als Elektro-Kraftfahrzeuge beschafft werden. Die öffentlichen Flotten sollen bis spätestens 2030 vollständig auf Elektroantriebe oder Wasserstoffantriebe umgestellt werden, was nach Möglichkeit auch für Spezialfahrzeuge, wie z.B. Abfallsammel- und Straßenreinigungsfahrzeuge gelten soll. Parallel soll der Einsatz von solchen Fahrzeugen in öffentlichen und Carsharing-Flotten forciert und gefördert werden, die in ihrer gesamten Lebenszyklusanalyse die geringsten CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweisen (Ziel: kleine, verbrauchsarme Kfz in klimaneutraler Herstellung).</p> <p>Gemäß der Fuhrparkabfrage 2023 gab es im Jahr 2022 einen Anteil von 4,5 % bei den vollelektrischen Fahrzeugen im Fuhrpark des Magistrats. Anfang 2024 wurde die Fuhrparkabfrage für 2023 erhoben und der Anteil an vollelektrischen Fahrzeugen liegt nun bei 12,9 %. Die nächste Fuhrparkabfrage erfolgt im Frühjahr 2025.</p> <p>Im Jahr 2023 wurden von 26 beschafften Fahrzeugen verschiedener Klassen (ohne Sonderfahrzeuge) nur 3 neue Dieselfahrzeuge gekauft. Im Jahr 2024 gab es von 11 neu beschafften Fahrzeugen nur eine Beschaffung von einem Dieselfahrzeug (ohne Sonderfahrzeuge).</p> <p>Für den Zeitraum ab Frühjahr 2025 gibt es einen Rahmenvertrag für vollelektrische Kraftfahrzeuge verschiedener Klassen beim Magistrat, der eine <u>Beschaffung dieser Fahrzeuge vereinfacht</u>.</p>			
Operationalisierung			
<p>Im Juni 2022 wurde ein Gutachten mit Stufenplan zur Umstellung der Fahrzeugflotte der Bremerhavener Stadtverwaltung auf alternative Antriebe vorgelegt. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass ein Großteil der Fahrzeugflotte schon jetzt auf alternative Antriebe und insbesondere Elektromobilität umgestellt werden kann. Daher hat sich die Stadtverwaltung frühzeitig entschieden, die vorrangige Beschaffung von lokal emissionsfreien Fahrzeugen umzusetzen und dies in der Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen geregelt. Die Richtlinie gilt für alle Organisationseinheiten des Magistrats einschließlich der Wirtschaftsbetriebe und der Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadt Bremerhaven. Seit dem 01.01.2023 gibt es <b>**den Vorrang**</b> der Beschaffung von lokal emissionsfreien Fahrzeugen, dazu zählen vollelektrische und Brennstoffzellen-Fahrzeuge, Ausnahmen sind in der Richtlinie genannt. Die Änderung der Richtlinie hat dazu beigetragen, dass in 2023 und 2024 bei der Stadtverwaltung Bremerhaven weit ausschließlich vollelektrische PKW</p>			

## Operationalisierung

sowie einige vollelektrische Nutzfahrzeuge beschafft wurden. Der Magistrat verfolgt auch in 2025 die schrittweise Beschaffung von klimafreundlichen Fahrzeugen für den Fuhrpark, so dass der Anteil der Verbrenner-Fahrzeuge kontinuierlich weiter sinkt..

## Meilensteine

- Bilanzierung der bisherigen Umstellungsanstrengungen [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2025]

## Erläuterung für Status

Seit dem 01.01.2023 gilt beim Magistrat der Vorrang von lokal emissionsfreien Fahrzeugen bei der Beschaffung, außer in drei definierten Ausnahmefällen wie z. B. bei Einsatzfahrzeugen. Eine Aktualisierung der Richtlinie ist für 2025 geplant. Um die schrittweise Umstellung des Fuhrparks zu vereinfachen, gibt es ab 2025 zwei Rahmenverträge zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen der Klasse Kastenwagen und Kleinfahrzeug.

## Kosten

-

## Finanzierungsart

Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Ressorthaushalt

## Zweite Finanzierungsart (optional)

Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel

## Dritte Finanzierungsart (optional)

-

## Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

Drittmittelprüfung mit positivem Ergebnis abgeschlossen

## Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

6023 81101

S-BHV-MV-112-3-4		Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2028
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion -	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Möbilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bauordnungsamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Verpflichtende Solarüberdachung von Parkplätzen ab 25 Stellplätze (Gewerbe, Supermärkte, neue Wohngebiete), Ausstattung mit Ladepunkten > 2030 Bei Gewerbeanmeldungen bzw. Umbaumaßnahmen für Tankstellen soll eine Pflicht zur Einrichtung von Schnell-Ladesäulen eingeführt werden, sofern es rechtlich möglich ist. Gleiches gilt für Einzelhandelsmärkte (vor allem Baumärkte, Gartencenter, Supermärkte).			
Operationalisierung -			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status Regelungen sind bereits zum Teil durch das Bremische Solargesetz sowie das (Bundes)- GebäudeElektromobilitätsinfrastrukturgesetz (GEIG) vorhanden. Ob für weitergehende ortsgesetzliche Regelungen in Bremerhaven eine Ermächtigungsgrundlage vorliegt, wird noch geprüft.			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-112-9		Ladevorgänge - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Schaffung von Quartiersgaragen in verdichteten Quartieren mit Parkdruck mit Ladeinfrastruktur			
Operationalisierung			
- Berücksichtigung durch das Stadtplanungsamt nur im Zuge von neuen Stadtentwicklungskonzepten bzw. Bebauungsplanverfahren, keine bauliche Umsetzung			
- Im Zuge dieser Planungen / Verfahren ist die Schaffung von Quartiersgaragen zu prüfen			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
derzeit unklar			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-113-1-2		Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Inanspruchnahme der Beratungsangebote Vorhandensein eines günstigen Tickets für den ÖPNV			
Themenbereich Mobilität & Verkehr		Handlungsfeld Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung 1) Ausbau der bremschen Beratungsinfrastruktur zur Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements, inkl. Beschäftigten- und Dienstverkehren, und aufbauend auf den vorhandenen Beratungs- und Austauschinfrastruktur (d. h. vorhandene Angebote von Unternehmen, Kammern und Verbände), ggf. als aufsuchende Beratung in Kooperation mit Beschäftigtenvertretungen oder Mobilitäts-/Personalverantwortlichen zur Umstiegsberatung. 2) Den Umstieg auf den ÖPNV mit günstigen Preisen attraktiv machen			
Operationalisierung energievisite Mobilität - Beratungsangebot der gemeinnützigen Klimaschutzagentur energiekonsens zur Unterstützung des betrieblichen Mobilitätsmanagement Einführung eines deutschlandweiten Tickets zur Nutzung des ÖPNV			
Meilensteine <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfristung Deutschlandticket [nicht begonnen, Frist: 1. Januar 2026]</li> <li>• Fortführung Deutschlandticket [fertiggestellt 1. Januar 2025]</li> <li>• Fortführung Deutschlandticket [fertiggestellt 1. Mai 2023]</li> <li>• Einführung Deutschlandticket [fertiggestellt 1. Juni 2022]</li> <li>• <b>Beratungsprogramm energievisite Mobilität [im Gange, Frist: 1. Februar 2022]</b></li> </ul>			
Erläuterung für Status Mit Einführung des 9 Euro Tickets bzw. des sich daran schließenden Deutschlandtickets und der Ankündigung des schrittweisen Ausbaus des ÖPNV hat diese Maßnahme bereits begonnen.			
Kosten -			
Finanzierungsart -		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-113-3		Verlagerung der Beschäftigtenverkehre vom MIV auf den Umweltverbund attraktiver gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Zurückgestellt	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		-	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	
Mitwirkende Stelle			
Stadtkämmerei			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Ausbau der (Werks-)Buslinien zu Großbetrieben und Gewerbezentren mit entsprechender Anbindung an Haltestellen, Bahnhöfe und P+R sowie Ausbau der ÖPNV-Haltestelleninfrastruktur.			
Operationalisierung			
-			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-114-1		Beschäftigtenverkehre des motorisierten Individualverkehrs (MIV) klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Ausbau der Ladeinfrastruktur in Gewerbegebieten und in der Nähe von Firmenclustern durch Verträge mit privaten Anbietern oder Betreibergesellschaft (als öffentlich-öffentliche Partnerschaften (ÖÖP) oder öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP)), um u. a. Elektromobilität unter (Pendler:innen-)Fahrgemeinschaften zu befördern.			
Operationalisierung			
Ein Strategiepapier wird hierzu Empfehlungen geben.			
Meilensteine			
-			
Erläuterung für Status			
Gutachten liegt vor			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-114-3		Beschäftigtenverkehre des Motorisierter Individualverkehr klimaneutral und effizient gestalten Maßnahmen der öffentlichen Hand - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss	Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion		
fortlaufend	direkt		
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Stadtkämmerei	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
<p>Alle öffentlichen Unternehmen sind angehalten die eigene Fahrzeugflotte (Dienstwagen etc.) auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Die betreffenden städtischen Mehrheitsgesellschaften sind sehr heterogen strukturiert, so dass im ersten Schritt die Mehrheitsgesellschaften identifiziert wurden, die eine eigene Fahrzeugflotte vorhalten. Zur Schaffung notwendiger Infrastruktur – sprich Ladesäulen – liegen unterschiedlichste Ansprüche vor (Mitarbeitende, Besucher etc.) aus denen verschiedene Regelungsbedarfe abgeleitet werden müssen. Ein generalisiertes Vorgehen ist nicht möglich, das heißt eine Einzelfallbetrachtung ist notwendig. Hierzu werden aktuell Gespräche geführt, um eine zugeschnittene Lösung zu erreichen.</p>			
Operationalisierung			
<p>Zielsetzung ist die Umstellung der Fahrzeugflotten der städtischen Mehrheitsgesellschaften auf E-Fahrzeuge. Zunächst werden in einem ersten Schritt alle städtischen Mehrheitsgesellschaften identifiziert, die eine eigene Fahrzeugflotte vorhalten. In einem zweiten Schritt wird geprüft, ob die notwendige Infrastruktur für die Installation von Ladesäulen vorgehalten werden kann.</p>			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsermittlung der städtischen Mehrheitsgesellschaften [im Gange, Frist: 31. Januar 2024]</li> </ul>			
Erläuterung für Status			
<p>Ein generalisiertes Vorgehen ist nicht möglich, das heißt eine Einzelfallbetrachtung ist notwendig. Hierzu werden aktuell Gespräche geführt, um eine zugeschnittene Lösung zu erreichen.</p>			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im HH 2026 in Klärung		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-MV-117		Straßengüterverkehr optimieren - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	-
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Nachhaltige Logistik	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Zukünftige Straßeninfrastrukturprojekte werden einer Klimaprüfung unterzogen			
Operationalisierung Wird bei den Ausbauplanungen berücksichtigt.			
Meilensteine -			
Erläuterung für Status -			
Kosten -			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-119 [Seite 1/2]		Grüne Logistik, Mobility-Hubs und Logistik-Hubs - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss fortlaufend		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Anteil Modal Split im Umweltverbund mindestens 70% im nachhaltiges Gewerbegebiet LUNEDelta			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Nachhaltige Logistik	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		I/8 Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft	
Mitwirkende Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Die Bremerhavener Gesellschaft für Innovationsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) plant im Süden der Stadt Bremerhaven die Entwicklung des Gewerbegebiets LUNEDelta als Teil der Green Economy Bremerhaven. Ein besonderer Fokus wird dabei auf eine nachhaltige Entwicklung gelegt, die sich auch in einer Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) widerspiegeln soll. Im Rahmen der Entwurfsplanung für die Erschließung wurden vor diesem Hintergrund besonders nachhaltige Verkehrsanlagen konzipiert. Zur Sicherstellung einer guten Ökobilanz und weitgehender Klimaneutralität ist es erforderlich, ein Mobilitätskonzept für die künftigen Nutzerinnen und Nutzer des Gebiets zu erstellen. Dazu wird angestrebt im Modal-Split einen Anteil von über 70% im Umweltverbund zu erreichen. Dies stellt für ein Gewerbegebiet, insbesondere in einer peripheren Lage Bremerhavens mit einer hohen Einpendlerquote und einer sehr guten Infrastruktur für den Kfz-Verkehr, eine große Herausforderung dar, der mit entsprechend innovativen <u>Mobilitätsangeboten zu begegnen sein wird.</u>			
Operationalisierung Bei der Entwicklung des Mobilitätskonzeptes geht es darum, das Mobilitätsverhalten der zukünftigen Beschäftigten, Besuchenden bzw. der Kundinnen und Kunden dahingehend zu analysieren und zu steuern, dass die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Fahrrades so attraktiv wie möglich wird. Zusätzlich soll auch das Zufußgehen in seiner Bedeutung gestärkt werden. Im Ergebnis sollen weniger Kraftfahrzeuge ins Gewerbegebiet gebracht bzw. dort untergebracht werden müssen. Grundsätzlich ist eine Integration in die bestehende städtische Verkehrsabwicklung notwendig. Im Rahmen der Konzepterstellung wird daher ein für das zu betrachtende Areal maßgeschneidertes Konzept entwickelt, das sowohl innovativ als auch orts- und nutzerspezifisch ist. Ein reduzierter Umgang mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) soll helfen, die Akzeptanz für den Umweltverbund zu stärken. Das Mobilitätskonzept soll schließlich ein Bild für die Zukunft skizzieren, welches vor dem Hintergrund der verstärkten Nutzung alternativer <u>Verkehrsangebote eine moderne und klimaschonende Verkehrsabwicklung für das Gewerbegebiet LUNEDelta ermöglicht.</u>			
Meilensteine <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauliche Umsetzung des nachhaltigen Mobilitätskonzeptes [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2034]</li> <li>• Praktische Umsetzung des Mobilitätskonzeptes [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2034]</li> <li>• Aufnahme der nachhaltigen Mobilitätselemente in den Bebauungsplan LUNEDelta und Inkrafttreten Rechts [fertiggestellt 30. September 2024]</li> <li>• Fertigstellung Mobilitätskonzept LUNEDelta [fertiggestellt 31. Juli 2023]</li> </ul>			

S-BHV-MV-119 [Seite 2/2]

Grüne Logistik, Mobility-Hubs und Logistik-Hubs - Stadt  
Bremerhaven

## Erläuterung für Status

Das zu erstellende Mobilitätskonzept liegt vor und muss im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes und der Ansiedlung umgesetzt werden.

## Kosten

-

## Finanzierungsart

Finanzierung im HH 2025 in Klärung

## Zweite Finanzierungsart (optional)

Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung

## Dritte Finanzierungsart (optional)

-

## Fachlich relevante geprüfte Drittmittel

-

## Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung

-

S-BHV-MV-120		Umstellung des ÖP(N)V auf einen Klimaneutralen Betrieb – Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger Motorisierung	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Prüfung / Vorbereitung	Verspätet	2025
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
-		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
-			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle			
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Stärkung und Verbesserung der Fährverbindungen über die Weser insbesondere durch die Verstetigung von Fahrzeiten. Planung für den Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger Motorisierung in Bremerhaven.			
Operationalisierung			
Der Neubau soll den Ersatz der 60 Jahre alten „Nordenham“ darstellen. Das Betriebskonzept der Fährverbindung bleibt grundsätzlich unverändert bei zwei leistungsfähigen Fährschiffen in Doppelendkopfbauweise, um das bestehende Anlegersystem weiter zu nutzen. Des Weiteren soll aufgrund der hohen Frequenz von motorisierten Fahrzeugen (insgesamt 265.000 Fahrzeugen p.a.) die Beförderung von Kraftfahrzeugen bestehen bleiben, mit einem Verbindungstakt in der Kernbetriebszeit von 20 Minuten. Neben dem Einbau eines emissionslosen Antriebs soll der Wasserwiderstand am Neubau durch eine optimierte Rumpfform minimiert werden.			
Meilensteine			
• Vorliegen einer Grundsatzbewertung inkl. Kostenschätzung [nicht begonnen, Frist: 31. Dezember 2025]			
Erläuterung für Status			
Gutachterliche Bewertung steht aus. Weitere Festlegungen von Betreibermodell, Größe, Fassungsvermögen etc. notwendig.			
Kosten			
Für die Gesamtmaßnahme sind 30 Mio. € veranschlagt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
derzeit noch unklar			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

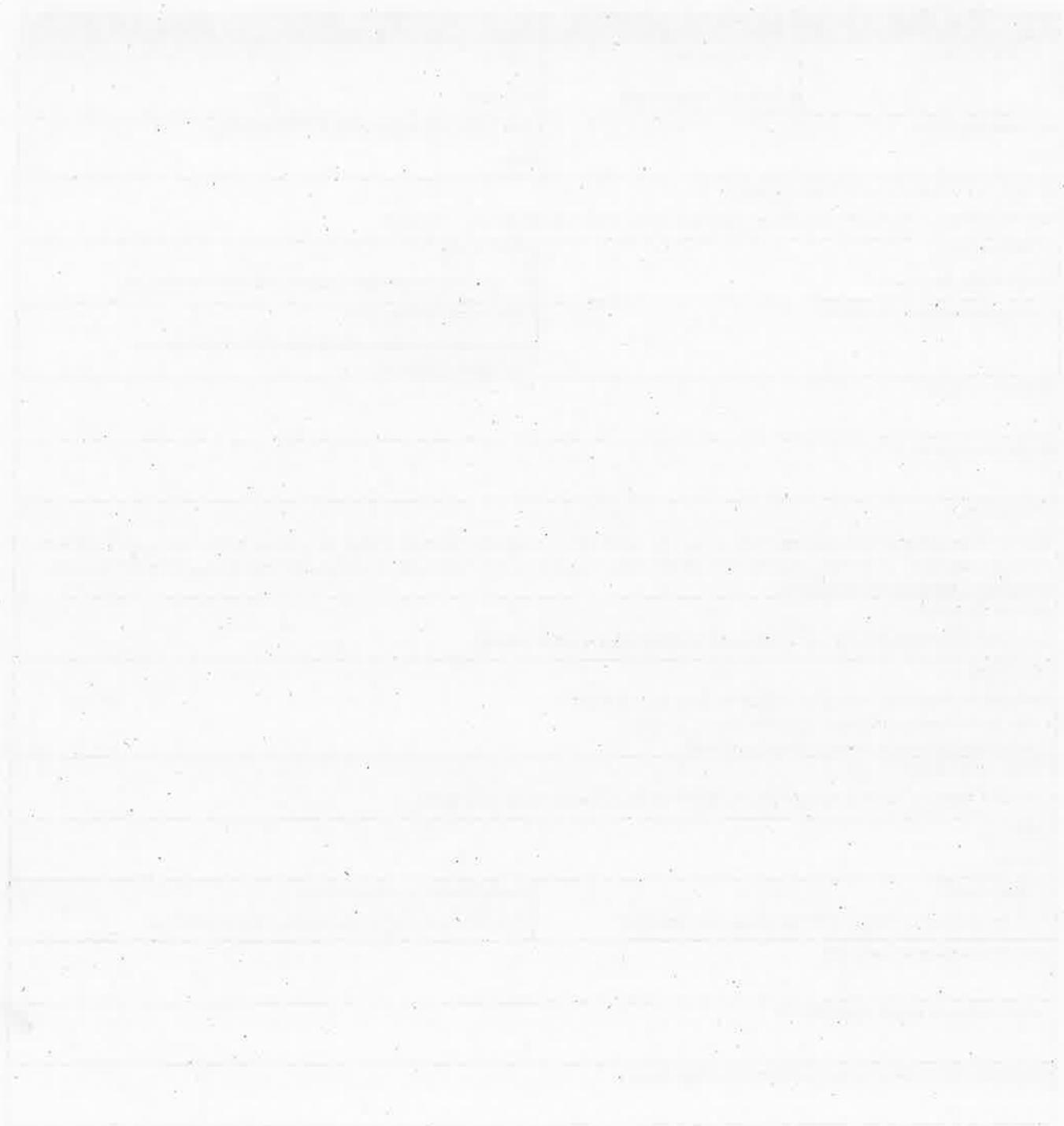
S-BHV-MV-121		LED in Signalanlagen (Ampeln) und Straßenbeleuchtung – Umstellung Straßenbeleuchtung und LSA auf LED - Stadt Bremerhaven	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2024
Geplanter Abschluss 2030		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Vollständige Umstellung der Straßenbeleuchtung und der Lichtsignalanlagen bis 2030.			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Entwicklung nachhaltige Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
2. Mobilität		Amt für Straßen- und Brückenbau	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Es werden jeweils ganze Straßenzüge mit LED Straßenbeleuchtung umgerüstet. Die Umstellung der Lichtsignalanlagen auf LED erfolgt sukzessiv im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.			
Operationalisierung 1) 2024 - Umstellung von 280 Straßenbeleuchtungen auf LED. - Umstellung von 4 Signalanlagen auf LED. - Installation von 15 Solarpanelen. 2) 2025 - Fortsetzung der Umstellung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Beleuchtungsvertrages - Beantragung zusätzlicher Haushaltsmittel zur Fortsetzung der Umstellung der Lichtsignalanlagen auf LED. - Die Umstellung von 13 weiteren Lichtsignalanlagen ist für das Jahr 2025 geplant.			
Meilensteine • Im Jahr 2024 erfolgte die Umstellung von 280 Straßenbeleuchtungen und von 4 Lichtsignalanlagen auf LED. Außerdem wurde die Installation von 15 Solarpanelen durchgeführt. [fertiggestellt 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status Umsetzung der im Jahr 2024 geplanten Maßnahmen ist erfolgt. Weitere Maßnahmenplanung für das Jahr 2025 liegt vor.			
Kosten Die Kostenschätzungen belaufen sich auf 650.000 €.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Eckwertaufstockung Klimaschutz		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-122		Elektromobilitätskonzept, Laden im öffentlichen Raum	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	abgeschlossen	im Zeitplan	2022
Geplanter Abschluss 2024		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich Mobilität & Verkehr		Handlungsfeld Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats Keiner		Hauptverantwortliche Stelle Stadtplanungsamt	
Mitwirkende Stelle Amt für Straßen- und Brückenbau; Umweltschutzamt			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Ladeinfrastruktur-Strategie. Diese enthält Ziele für die Ladepunkte in der Stadt Bremerhaven bis 2035 für die Realisierung der von der Enquetekommission empfohlenen Ziele für die Elektrifizierung des Verkehrs sowie Maßnahmen für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur im Land Bremen. <u>Anschließende Umsetzung von Ladeinfrastruktur nach gutachterlicher Empfehlung inkl. Steuerung.</u>			
Operationalisierung Weitere Umsetzung nach beschlossener Strategie.			
Meilensteine • Konzept wurde vom Stadtplanungsamt erstellt. [fertiggestellt 31. Dezember 2024]			
Erläuterung für Status Strategiepapier und städtische Beschlussfassung liegt vor. Die genauen Standorte werden ermittelt. Anschließend soll die Ausschreibung erfolgen.			
Kosten Kosten für Strategiepapier, weitere Kosten bei nachstehender Umsetzung			
Finanzierungsart Keine Mittel notwendig		Zweite Finanzierungsart (optional) -	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-MV-123		Elektromobilitätskonzept (Laden im nicht öffentlichen Raum)	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	noch nicht begonnen	im Zeitplan	2026
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion mittelbar / indirekt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung -			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Mobilität & Verkehr		Elektromobilität und Ladeinfrastruktur	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Umweltschutzamt	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung			
Erstellung einer, mit relevanten Akteuren abgestimmten, Strategie für Ladeinfrastruktur im nichtöffentlichen Raum (Bereiche Wohnen und bei Unternehmen).			
Operationalisierung -			
Meilensteine			
• Besetzung einer Personalstelle [nicht begonnen, Frist: 30. April 2026]			
Erläuterung für Status			
Der Maßnahmenbeginn ist ab 2026 vorgesehen. Dann erfolgt erst die weitere Maßnahmenausgestaltung. Die Umsetzung des Strategischen Ladeinfrastrukturkonzepts (öffentlicher Raum) ist zu berücksichtigen.			
Kosten			
Die Kosten werden im Zuge der Maßnahmenausgestaltung ab 2026 ermittelt.			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
-		-	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			

S-BHV-EA-124		Freiflächen-Photovoltaik auf privilegierten Flächen	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
Stadt Bremerhaven	in Umsetzung	im Zeitplan	2023
Geplanter Abschluss		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion	
2025		direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung			
Installierte PV-Leistung			
Themenbereich		Handlungsfeld	
Energie & Abfallwirtschaft		Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats		Hauptverantwortliche Stelle	
Keiner		Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	
Mitwirkende Stelle			
-			
Andere Verantwortliche			
-			
Beschreibung			
Flächen, die in einem 200 Meter Korridor längs von Autobahnen liegen gehören gemäß Baugesetzbuch zu den sogenannten privilegierten Flächen, auf denen Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen errichtet werden können, ohne dass es einen Bebauungsplan bedarf. Dies will die Stadt Bremerhaven zum Anlass nehmen, auf stadteigenen Flächen an der A27 gemeinsam mit Privateigentümern einen Investor und Betreiber zu finden, der Freiflächen-Anlagen auf geeigneten privilegierten Flächen installiert und betreibt.			
Operationalisierung			
Errichtung und Betrieb eines Solarparks an der A27			
Meilensteine			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb des Solarparks [nicht begonnen, Frist: 1. April 2026]</li> <li>• Baubeginn [nicht begonnen, Frist: 1. Oktober 2025]</li> <li>• Abschluss eines Pachtvertrages mit einem Investor [im Gange, Frist: 30. April 2025]</li> <li>• Öffentliche Ausschreibung, um einen Investor für die Entwicklung und den Betrieb eines Solarparks zu identifizieren [fertiggestellt 30. April 2024]</li> <li>• Magistratsbeschluss über die Nutzung von stadteigenen Flächen an der A27 für Freiflächen-PV [fertiggestellt 31. Dezember 2023]</li> </ul>			
Erläuterung für Status			
-			
Kosten			
-			
Finanzierungsart		Zweite Finanzierungsart (optional)	
Keine Mittel notwendig		-	
Dritte Finanzierungsart (optional)			
-			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel			
-			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung			
-			

S-BHV-EA-125		Grundlastfähige Wärme aus der Tiefe	
Umsetzungsebene	Umsetzungsphase	Status	Voraussichtlicher Umsetzungsbeginn
-	in Prüfung / Vorbereitung	im Zeitplan	2025
Geplanter Abschluss 2027		Voraussichtliche Messbarkeit der CO <sub>2</sub> -Reduktion direkt	
Kennzahlen / Indikatoren zur Erfolgsmessung Bohrung erfolgreich durchgeführt und Wärmepotenzial mit einer Leistung von 650 kW erschlossen			
Themenbereich Energie & Abfallwirtschaft		Handlungsfeld Dekarbonisierung Energieerzeugung und Wärmeversorgung	
Handlungsschwerpunkt des Senats -		Hauptverantwortliche Stelle Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	
Mitwirkende Stelle -			
Andere Verantwortliche -			
Beschreibung Studien zufolge ermöglicht der Bau einer Tiefen-Erdwärme-Sonde in den Dedesdorfer Salzstock in einer Tiefe von 4,5 km die Gewinnung von Wärme mit einer Leistung von ca. 650 kW. Diese Potenzial soll durch eine Tiefbohrung erschlossen und bei Erfolg zur Wärmeversorgung im Wertquartier Bremerhaven nutzbar gemacht werden.			
Operationalisierung Akquisition von Mitteln in Höhe von 15 Mio € und Durchführung des Bohrprojektes			
Meilensteine <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreicher Projektabschluss [nicht begonnen, Frist: 30. Juni 2027]</li> <li>• Start des Förderprojektes [nicht begonnen, Frist: 1. Juli 2025]</li> <li>• Fördermittelakquise [im Gange, Frist: 30. Juni 2025]</li> </ul>			
Erläuterung für Status Es wurden finanzielle Mittel in Aussicht gestellt, derzeit wird der Förderantrag ausgearbeitet			
Kosten 15 Mio. €			
Finanzierungsart Finanzierung durch Drittmittel in Vorbereitung / Antragstellung		Zweite Finanzierungsart (optional) Finanzierung im lfd. HH-Jahr gesichert durch Drittmittel	
Dritte Finanzierungsart (optional) -			
Fachlich relevante geprüfte Drittmittel -			
Haushaltsstelle, die die Finanzierung sichert, und Erläuterung -			



<b>Vorlage Nr. StVV - V 60/2025</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**AfD-Fraktion in Liquidation ./ StVV**

- Urteil vom Verwaltungsgericht Bremen (1 K 2311/22)
- Rechtsstellung von Fraktionen und Gruppen in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, keine Rechtsnachfolge bei Verlust des Fraktionsstatus.

Der Stadtverordnetenversammlung wird das Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen vom 13. Juni 2025 als Anlage zu dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

**Anlage:** - Verwaltungsgericht Bremen Urteil 1 K 2311/22 (geschwärzt)



## Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen

1 K 2311/22

Im Namen des Volkes

### Urteil

In der Verwaltungsrechtssache

1. der Fraktion der Alternative für Deutschland in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven in Liquidation,

[REDACTED]

2. des Herrn Thomas Jürgewitz der Abgeordnete der StVV Bremerhaven,

[REDACTED]

3. des Herrn Wolfgang Koch der Abgeordnete der StVV Bremerhaven,

[REDACTED]

4. des Herrn Jens Kupke,

[REDACTED]

– Kläger –

Prozessbevollmächtigte:

zu 1-4:

[REDACTED]

**g e g e n**

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Stadtverordnetenvorsteher Torsten von Haaren,  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße/Stadthaus 1, 27576 Bremerhaven,

– Beklagte –

Prozessbevollmächtigte:

Frau Oberverwaltungsrätin Dr. Fuchs, Magistrat Bremerhaven, Rechts- und Versicherungsamt -30-,  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße/Stadthaus 3, 27576 Bremerhaven, - 1677-22 (100) / 30-13-08

-

hat das Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen - 1. Kammer - [REDACTED]  
[REDACTED] aufgrund der mündlichen  
Verhandlung vom 13. Juni 2025 für Recht erkannt:

**Die Klage wird abgewiesen.**

**Die Kosten des Verfahrens trägt die Stadt Bremerhaven.**

gez. [REDACTED]

gez. [REDACTED]

gez. [REDACTED]

### **Tatbestand**

Die Kläger wenden sich gegen die Nichtauszahlung von Geldleistungen an die Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven in der abgelaufenen Legislaturperiode.

Die AfD war in der Stadtverordnetenversammlung in der vergangenen Legislaturperiode (Juli 2019 bis Juli 2023) bis September/Oktober 2020 zunächst in Fraktionsstärke vertreten, sodann bildeten ihre Mitglieder bis zum 31.8.2021 eine Gruppe und ab dem 1.9.2021 wurde wieder eine AfD-Fraktion gebildet.

Mit Bescheid vom 17.8.2021 forderte die Beklagte von der Gruppe der AfD, vertreten durch den Kläger zu 2), die Rückzahlung eines Betrages von 15.765,96 Euro, da als Fraktion/Gruppe im Kalenderjahr 2020 eine zu hohe Rücklage gebildet worden sei. Unter der Bezeichnung Fraktion der AfD wurde hiergegen Widerspruch eingelegt und mit Bescheid vom 21.9.2022, gerichtet an die Fraktion der AfD, wurde der Bescheid vom 17.8.2021 aufgehoben. Gegen diesen Bescheid legte die Fraktion der AfD am 14.10.2022 Widerspruch ein, den die Beklagte mit Widerspruchsbescheid vom 7.11.2022 mangels Rechtsbetroffenheit als unzulässig zurückwies.

Mit Schreiben des Stadtverordnetenvorstehers vom 26.9.2022 an die Fraktion der AfD teilte die Beklagte mit, bei einer Kontrolle der Rechnungslegung der Fraktion für das Kalenderjahr 2021 sei festgestellt worden, dass eine zu hohe Rücklage gebildet worden sei. Die Fraktion habe im Jahr 2021 Fraktionsbeiträge in Höhe von 26.464 Euro erhalten. Die Rücklagen dürften insgesamt am Ende des Haushaltsjahres 50 v. H. der Geldleistungen des vergangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten, somit wären im Jahr 2021 Rücklagen in Höhe von 13.232 Euro zulässig. Zum Ende des Jahres 2021 sei

(inklusive der Überzahlung aus 2020) eine Rücklage in Höhe von 47.118,34 Euro gebildet worden. Damit sei der zulässige Höchstbetrag um 33.886,24 Euro überschritten. Dieser Betrag werde mit den laufenden Fraktionsbeiträgen bis April 2023 verrechnet.

Die Fraktion der AfD hat am 9.12.2022 Klage erhoben, die zunächst gegen den Widerspruchsbescheid vom 7.11.2022 gerichtet war. Der Bescheid vom 17.8.2021 und der Aufhebungsbescheid vom 21.9.2022 seien rechtswidrig. Mit Schriftsatz vom 23.2.2023 ist die Klage hinsichtlich der Kläger zu 2) bis 4) erweitert worden. Diese seien klagebefugt, da sie durch die faktische Kürzung der Fraktionsgelder in ihrer politischen Arbeit beschränkt und damit in ihren Rechten verletzt seien, zudem werde auf § 13 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 EOG hingewiesen. Zudem wurde der Klageantrag ausgewechselt. Die Klage ist nunmehr gerichtet auf Zahlung von 26.390,00 Euro, hilfsweise auf Aufhebung des Bescheides der Beklagten vom 26.9.2022. Die Klageänderung sei sachdienlich, da es einen direkten Zusammenhang hinsichtlich der Frage gebe, ob die Beklagte von der AfD-Fraktion gebildete Rücklagen zurückfordern dürfe. Die streitgegenständliche Verrechnung sei bereits formell rechtswidrig, da sie nicht durch Verwaltungsakt erfolgt sei. Gehe man vom Vorliegen eines Verwaltungsaktes aus, habe die Beklagte ihr Entschließungsermessen nicht ausgeübt. Schließlich seien die Kläger vor Erlass nicht angehört worden. Die streitgegenständliche Verrechnung sei auch materiell rechtswidrig. Die Berechnung im Schreiben vom 26.9.2023 sei unbestimmt und für die Kläger nicht nachvollziehbar. Zudem habe die AfD-Fraktion mit ihren Rücklagen die 50%-Grenze nicht überschritten. Denn bei der Berechnung dürften Rücklagen aus 2020 nicht berücksichtigt werden. Die Beklagte verkenne, dass § 18a EOG erst zum 12.8.2022 eingefügt worden sei. Die Vorschrift könne nicht rückwirkend als Rechtsgrundlage für Ansprüche aus vorangegangenen Jahren herangezogen werden. Zudem sei der Beschluss zur Änderung des Entschädigungsortsgesetzes durch Einführung des § 18a EOG rechtswidrig. Es handele sich nicht um eine allgemeine Regelung, sondern aus der Beschlussvorlage gehe eindeutig hervor, dass § 18a EOG nur eingefügt worden sei, um eine Rückforderung gegenüber der AfD-Fraktion durchführen zu können. Es sei problematisch, dass die Beklagte unter Ausnutzung der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse Rückforderungsansprüche stelle. Auch sei die bisherige Zuwendungspraxis intransparent und verstoße gegen Grundsätze der Buchführung. Es werde nicht zwischen Zuwendungen an Fraktionen, Fraktionen in Liquidation und an Gruppen unterschieden. Die Beklagte habe zu Unrecht sonstige Einnahmen der AfD-Fraktion in die Verrechnung einbezogen; es werde nicht zwischen Rücklagen aus Zuwendungen und sonstigen Einnahmen unterschieden. Die Einbeziehung der Rücklagen aus mehreren Jahren ergebe sich nicht aus der Geschäftsordnung oder dem EOG; die Rechtmäßigkeit dieser Praxis werde daher bestritten. Eine Verrechnung sei auch nicht möglich, da eine Rückforderung nicht

verausgabter Zuwendungen etwas anderes sei als die Gewährung von Leistungen für die Fraktionstätigkeit. Eine gesetzliche Grundlage für einen vollständigen Ausschluss der AfD-Fraktion von den monatlichen Zuwendungen gebe es nicht. Dies dürfe insbesondere nicht wegen des (unbestätigten) Vorwurfs des Rechtspopulismus oder –extremismus erfolgen. Schließlich werde die Einrede der Verjährung erhoben.

Die Kläger beantragen,

1. die Beklagte zur Zahlung von 26.390,00 € zu verurteilen,
2. hilfsweise den Bescheid der Beklagten vom 26.09.2022 zu Aktenzeichen 00.24.02-2022/004546 aufzuheben.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Sie hat mit Schriftsatz vom 8.6.2023 in die Klageänderung eingewilligt. Sie trägt vor, hinsichtlich der Kläger zu 2) bis 4) sei die Klage unzulässig, da keine Rechtsverletzung vorliege. Bei dem Schreiben der Beklagten vom 26.9.2022 handele es sich nicht um einen Verwaltungsakt. Durch die Verrechnung werde keine Anordnung getroffen, vielmehr ergebe sich der Erstattungsanspruch unmittelbar aus § 18a Abs. 2 EOG. Es sei auch nicht erforderlich, dass die Verrechnung durch Verwaltungsakt erfolge. Die AfD-Fraktion habe im Jahr 2021 Fraktionsbeiträge in Höhe von 26.464,00 Euro erhalten. Am Ende des Haushaltsjahres 2021 hätten die Rücklagen daher 13.232,00 Euro nicht überschreiten dürfen. Die AfD-Fraktion habe jedoch Rücklagen in Höhe von 47.118,34 Euro gebildet, so dass sich ein Erstattungsbetrag in Höhe von 33.886,34 Euro ergebe. Aus dem Wortlaut des § 14 Abs. 2 Satz 3 EOG ergebe sich eindeutig, dass auch Rücklagen aus früheren Jahren zu berücksichtigen seien. Auch Sinn und Zweck der Vorschrift sprächen für eine Berücksichtigung der gesamten Rücklagen. Die Fraktionsbeiträge dienten der Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen und nicht dazu, eigenes Vermögen aus dem Haushalt der Stadt anzusammeln. Bereits vor der Einfügung des Satzes 3 in § 14 Abs. 2 EOG zum 12.08.2022 hätten die Fraktionen gemäß § 15 Abs. 1 EOG i. V. m. Nr. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen Rücklagen nur in einer Höhe von insgesamt 50 v. H. der Geldleistungen des vergangenen Haushaltsjahres bilden dürfen. § 18a Abs. 4 EOG habe daher nur klarstellende Funktion. Zudem handele es sich nicht um einen Fall der echten Rückwirkung. Ein schutzwürdiges Vertrauen in Bezug auf ein Behaltendürfen der Fraktionsbeiträge sei nicht gegeben. Die AfD-Fraktion habe durch ihren Vorsitzenden, den Kläger zu 2), in der Vergangenheit bereits eine gegenteilige Rechtsauffassung vertreten. Der Vorstand der Beklagten habe das ihm zustehende Ermessen daher im Sinne der Durchsetzbarkeit der Forderung

ordnungsgemäß ausgeübt. Die Verrechnungserklärung sei schließlich auch hinreichend bestimmt und die Aufrechnung daher rechtmäßig erfolgt.

Am 14.5.2023 wurde die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven neu gewählt. Der Kläger zu 4) gehört dieser Stadtverordnetenversammlung nicht mehr an. Die Kläger zu 2) und 3) haben zunächst zusammen mit Herrn Kevin Schäfer eine AfD-Fraktion gebildet. Im Februar 2024 hat Herr Schäfer die AfD-Fraktion verlassen. Die Kläger zu 2) und 3) bilden nunmehr eine AfD-Gruppe.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Gerichtsakten und der beigezogenen Verwaltungsvorgänge der Beklagten verwiesen.

## **Entscheidungsgründe**

Die Klage bleibt ohne Erfolg. Sie ist hinsichtlich der Kläger zu 2) bis 4) bereits unzulässig. Hinsichtlich der Klägerin zu 1) als Fraktion in Liquidation ist die Klage mit dem Hauptantrag zulässig, in der Sache jedoch unbegründet. Der Hilfsantrag ist unzulässig.

### **I. 1.**

Mit Schriftsatz vom 23.2.2023 haben die Kläger den Klageantrag ausgetauscht und die Klage hinsichtlich der Kläger zu 2) bis 4) erweitert. Die Beklagte hat in diese Klageänderung mit Schriftsatz vom 8.6.2023 eingewilligt. Damit ist die Klageänderung gemäß § 91 Abs. 1 1. Alt. VwGO zulässig. Mit der Klageänderung ist die Rechtshängigkeit des ursprünglichen Klagebegehrens entfallen (Kopp/Schenke, VwGO, 27. Aufl. 2021, § 91, 29). Der Widerspruchsbescheid der Beklagten vom 7.11.2022 ist daher nicht mehr Gegenstand des Klageverfahrens.

### **2.**

Die Klägerin zu 1) hat in der mündlichen Verhandlung bestätigt, die Klage als „Fraktion in Liquidation“ fortführen zu wollen. Als solche kann sie Beteiligte des vorliegenden gerichtlichen Verfahrens sein.

Streitgegenständlich ist eine Forderung aus nicht ausgezahlten Geldleistungen an die Fraktion der AfD in den Monaten September 2022 bis April 2023. Am 14.5.2023 wurde die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven neu gewählt. Nach der konstituierenden Sitzung am 4.7.2023 bildete sich zunächst wiederum eine Fraktion der AfD, welche gemäß § 18 Abs. 6 Entschädigungsortsgesetz (vom 20.12.2000, zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 13.9.2023, BremGBl. S. 509, im Folgenden: EOG) hinsichtlich der

Geldleistungen an Fraktionen Rechtsnachfolgerin der AfD-Fraktion aus der vorangegangenen Wahlperiode war. Nachdem im Februar 2024 ein Abgeordneter die Fraktion verlassen hat, ist die AfD in der Stadtverordnetenversammlung nur noch durch die Kläger zu 2) und 3) vertreten. Da gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV, Beschluss vom 12.4.2018, zuletzt geändert mit Beschluss vom 25.4.2024) Fraktionen Vereinigungen von mindestens drei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind, bilden die Kläger zu 2) und 3) seitdem eine Gruppe gemäß § 5 Abs. 3 GOSTVV; eine Fraktion der AfD existiert in der Stadtverordnetenversammlung derzeit nicht.

Die Klägerin zu 1) besteht als Rechtspersönlichkeit jedoch insoweit fort, als sie mit dem Ziel der vollständigen Beendigung abgewickelt werden muss. Gemäß § 18 Abs. 1 EOG findet bei Erlöschen des Fraktionsstatus eine Liquidation statt. Eine Fraktion gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation dies erfordert. Nach übereinstimmenden Angaben der Beteiligten ist noch keine Liquidation der AfD-Fraktion erfolgt. Insoweit kann die Klägerin zu 1) auch Beteiligte eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens sein. Die prozessuale Lage kann hierbei nicht anders beurteilt werden als bei Fällen der Auflösung von Vereinen und Gesellschaften. Hier sehen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (vgl. z.B. §§ 49 Abs. 2, 54 Satz 1, 730 Abs. 2 BGB) vor, dass die Personenvereinigungen auch nach ihrer Auflösung insoweit noch fortbestehen, als die zum Schutz der Gläubiger und sonstigen Berechtigten erforderliche Auseinandersetzung es erfordert (vgl. OVG Koblenz, Ur. v. 1.10.2020, 7 A 10158/20, juris Rn. 22; OVG Münster, Ur. v. 12.11.1991, 15 A 1046/90, juris Rn. 26; VG Hannover, Ur. v. 13.12.2017, 1 A 1289/16, juris Rn. 33).

### 3.

Hinsichtlich der Kläger zu 2) bis 4) ist die Klage mangels Rechtsbetroffenheit unzulässig.

Dies ergibt sich für den Kläger zu 4) bereits aus dem Umstand, dass er in der laufenden Wahlperiode nicht mehr Abgeordneter in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven ist. Aber auch eine Rechtsbetroffenheit der Kläger zu 2) und 3) bei der Ausübung ihres Mandates ist nicht ersichtlich. Denn die streitgegenständliche Forderung gehört zur Liquidationsmasse der Klägerin zu 1), sie steht für die politische Arbeit der derzeitigen AfD-Gruppe in der Stadtverordnetenversammlung nicht zur Verfügung.

Zudem beanspruchen die Kläger zu 2) bis 4) die Durchsetzung eines fremden Rechts. Denn nach den Ausführungen unter 2. kann die Klägerin zu 1) als Fraktion in Liquidation ihre Rechte selbst geltend machen; einer zusätzlichen Geltendmachung durch die

ehemaligen Mitglieder der Fraktion bedarf es nicht (vgl. ThVerfGH, Urt. v. 6.7.2022, 39/21, juris Rn. 100; VG Minden, Urt. v. 9.9.2021, 2 K 3680/19, juris Rn. 116ff.).

#### 4.

Die Klage ist als Allgemeine Leistungsklage zulässig. Bei dem Schreiben des Stadtverordnetenvorstehers vom 26.9.2022, in dem die streitgegenständliche Verrechnung von Geldleistungen an die AfD-Fraktion mitgeteilt wurde, handelte es sich nicht um einen Verwaltungsakt, daher liegt nach der zulässigen Klageänderung keine Anfechtungssituation i.S.d. § 42 Abs. 1 1. Alt. VwGO (mehr) vor.

Die Geldleistungen nach § 13 EOG erfolgen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 EOG zur Durchführung der Aufgaben der Fraktionen bzw. Gruppen in der Stadtverordnetenversammlung. Sie werden damit im kommunalverfassungsrechtlichen Innenverhältnis geleistet, so dass mangels Außenwirkung kein Verwaltungsakt i.S.d. § 35 VwVfG i.V.m. § 1 BremVwVfG vorliegt. Die den Organen innerhalb der Körperschaft zugewiesenen Rechtspositionen sind solche, die ihnen zwar zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen, dennoch aber im ausschließlichen Interesse der juristischen Person selbst begründet worden sind und ausgeübt werden dürfen. Ebenso wie ein Rechtsstreit über eine solche Rechtsposition im verwaltungsgerichtlichen Verfahren nur als Kommunalverfassungsstreit im Innenverhältnis – also zwischen Organen oder Funktionsträgern desselben Rechtsträgers – geführt werden kann, handelt es sich auch bei der organschaftlichen Rechtsposition selbst um eine Rechtsstellung, die ausschließlich im Innenverhältnis besteht (vgl. OVG Münster, Urt. v. 12.11.1991, 15 A 1046/90 –, juris Rn. 48 ff. m.w.N.; VG Greifswald, Urt. v. 10.10.2023, 2 A 193/23 HGW, juris Rn. 22; VG Magdeburg, Urt. v. 1.9.2017, 9 A 51/16 juris Rn. 16; dem folgend VG Düsseldorf, Urt. v. 25.10.2024, 1 K 996/23, juris Rn. 20; auch: VG Hannover, Urt. v. 13.12.2017, 1 A 1289/16, juris, Rn. 37). Anders als bei der Abgeordnetenentschädigung steht hinter den Fraktionen auch keine natürliche Person, die in individuellen, das heißt anderen als binnenorganschaftlichen Rechten betroffen sein könnte (VG Stuttgart, Urt. v. 2.6.2022, 10 K 4519/19, juris Rn. 48).

Damit ist die Klage hinsichtlich des Hauptantrages zulässig. Der als Anfechtungsantrag formulierte Hilfsantrag ist dagegen unzulässig.

#### 5.

Für die Klage der Klägerin zu 1) besteht schließlich auch ein Rechtsschutzbedürfnis.

Zwar sind nach § 18 Abs. 3 EOG Geldleistungen nach § 13 EOG, die nach der Beendigung der Liquidation verbleiben, an den Haushalt der Stadt zurückzuführen. Die Liquidation der Klägerin zu 1) ist jedoch – auch wenn die Frist des § 18 Abs. 5 EOG zwischenzeitlich abgelaufen ist – noch nicht abgeschlossen. Es ist daher nicht abzusehen, inwieweit die streitgegenständliche Forderung erforderlich wäre, um Forderungen aus nach § 14 EOG zulässigen Verpflichtungen der Klägerin zu 1) zu erfüllen.

## **II.**

Die Klage bleibt ohne Erfolg; die Klägerin zu 1) hat keinen Anspruch gegen die Beklagte auf Zahlung von 26.390,00 €.

Zwar beruhte die Verrechnung einer Rückforderung aus überhöhten Rücklagen mit laufenden Geldleistungen an die AfD-Fraktion auf einer unzureichenden Rechnungslegung und damit auf einer unrichtigen Grundlage (1.). Die Einbehaltung von Geldleistungen an die AfD-Fraktion kann jedoch in die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts umgedeutet werden (2.).

### **1. a)**

Die Beklagte hat die Erklärung einer Verrechnung im Schreiben vom 26.9.2022 auf § 18a Abs. 2 und 4 EOG i.V.m. § 14 Abs. 2 EOG gestützt. Entgegen der Rechtsansicht der Kläger stellen diese Vorschriften eine rechtmäßige Ermächtigungsgrundlage dar.

Gemäß § 14 Abs. 2 EOG in der ab dem 12.8.2022 geltenden Fassung werden die Geldleistungen nach § 13 EOG den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung überwiesen. Sie dürfen Rücklagen bilden. Die Rücklagen dürfen insgesamt am Ende des Haushaltsjahres 50 v.H. der Geldleistungen des vergangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten. Rücklagen, die diese Grenze überschreiten, sind gemäß § 18a Abs. 2 EOG spätestens einen Monat nach Rechnungslegung zu erstatten. Erfolgt keine Erstattung, ist gemäß § 18a Abs. 4 EOG eine Verrechnung mit laufenden Leistungen zulässig.

Die Änderung des Entschädigungsortgesetzes hinsichtlich § 14 Abs. 2 und die Einfügung von § 18a EOG wurden von der Stadtverordnetenversammlung als zuständiges Organ (§ 23 Abs. 1 VerfBrhV) in der öffentlichen Sitzung vom 5.7.2022 beschlossen.

### **aa)**

Anders als die Kläger meinen, handelt es sich bei § 14 Abs. 2 i.V.m. § 18a Abs. 2 und 4 EOG nicht um ein Maßnahme- oder Einzelfallgesetz i. S. d. Rechtsprechung.

Zunächst findet das Allgemeinheitsgebot des Art. 19 Abs. 1 Satz 1 GG nur auf förmliche, von der Volksvertretung in dem verfassungsrechtlich vorgesehenen Verfahren beschlossene Gesetze Anwendung, nicht aber auf Satzungen wie dem Entschädigungsortsgesetz (vgl. Huber, in: von Mangoldt/Klein/Starck, GG, 7. Aufl. 2018, Art. 19 Rn. 45; VG Schleswig, Urt. v. 18.7.2024, 4 A 10040/21, juris Rn. 45).

Zum anderen sind § 14 Abs. 2 und § 18a Abs. 2 und 4 EOG abstrakt formuliert und regeln allgemein die Höhe der zulässigen Rücklagen und die Rückerstattung der diese überschreitenden Beträge. Art. 19 Abs. 1 Satz 1 GG will verhindern, dass der Gesetzgeber willkürlich aus einer Reihe gleichgelagerter Sachverhalte einen Fall herausgreift und zum Gegenstand einer Sonderregel macht (vgl. BVerwG, Urt. v. 29.3.2019, 9 C 4/18, juris Rn. 19). Hiervon kann bei der vorliegenden Regelung keine Rede sein.

**bb)**

Die Vorschriften verstoßen auch nicht gegen das im Rechtsstaatsprinzip verankerte Rückwirkungsverbot.

Das Rückwirkungsverbot enthält für verschiedene Fallgruppen unterschiedliche Anforderungen. Eine unechte Rückwirkung ist verfassungsrechtlich grundsätzlich zulässig. Sie liegt vor, wenn eine Norm auf gegenwärtige, noch nicht abgeschlossene Sachverhalte und Rechtsbeziehungen für die Zukunft einwirkt und damit zugleich die betroffene Rechtsposition nachträglich entwertet. Allerdings können sich aus dem Grundsatz des Vertrauensschutzes und dem Verhältnismäßigkeitsprinzip Grenzen der Zulässigkeit ergeben. Diese sind erst überschritten, wenn die vom Gesetzgeber angeordnete unechte Rückwirkung zur Erreichung des Gesetzeszwecks nicht geeignet oder erforderlich ist oder wenn die Bestandsinteressen der Betroffenen die Veränderungsgründe des Gesetzgebers überwiegen. Eine echte Rückwirkung ist dagegen verfassungsrechtlich grundsätzlich unzulässig. Sie liegt vor, wenn ein Gesetz nachträglich ändernd in abgewickelte, der Vergangenheit angehörende Tatbestände eingreift. Auch in diesem Fall gibt es jedoch Ausnahmen. Das Rückwirkungsverbot, das im Grundsatz des Vertrauensschutzes nicht nur seinen Grund, sondern auch seine Grenzen findet, tritt zurück, wenn sich kein schützenswertes Vertrauen auf den Bestand des geltenden Rechts bilden konnte. Ferner kommt ein Vertrauensschutz nicht in Betracht, wenn überragende Belange des Gemeinwohls, die dem Prinzip der Rechtssicherheit vorgehen, eine rückwirkende Beseitigung von Normen erfordern (BVerfG, Urt. v. 23.11.1999 – 1 BvF 1/94, juris, m.w.N.)

Nach diesen Maßgaben begegnet die Anwendung der § 14 Abs. 2 und § 18a EOG auf den vorliegenden Sachverhalt keinen rechtlichen Bedenken, insbesondere ist ein

schützenswertes Vertrauen der Kläger nicht ersichtlich. Denn bereits vor Erlass dieser Vorschriften bestand eine Pflicht zur Rückerstattung überhöhter Rücklagen. Nach Nr. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen i.V.m. § 15 Abs. 1 EOG konnten die Fraktionen Rücklagen in Höhe von insgesamt 50 Prozent der Geldleistungen nach § 13 EOG des vergangenen Haushaltsjahres bilden. Aus dieser Höchstgrenze der zulässigen Rücklagenbildung ergab sich bereits zu der damaligen Rechtslage im Umkehrschluss ein Rückerstattungsanspruch der Beklagten. Dies folgt aus dem Sinn und Zweck der Vorschrift, da diese andernfalls obsolet gewesen wäre. Anspruchsgrundlage wäre insoweit der öffentlich-rechtliche Erstattungsanspruch gewesen (vgl. VG Düsseldorf, Urt. v. 25.10.2024, 1 K 996/23, juris Rn. 40; VG Magdeburg, Urt. v. 1.9.2017, 9 A 51/16, juris Rn. 22). Die AfD-Fraktion konnte daher kein schützenswertes Vertrauen darauf haben, über die zulässige Grenze gebildete Rücklagen behalten zu dürfen.

**cc)**

Soweit die Kläger vortragen, es sei problematisch, dass die Beklagte sie unter Ausnutzung der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse benachteilige, ist darauf hinzuweisen, dass die Vorschriften zu den Fraktions- und Gruppenbeiträgen und ihre Verwendung für alle Fraktionen und Gruppen innerhalb der Beklagten gelten. Die Rechnungsprüfung obliegt gemäß § 17 Abs. 1 EOG dem Rechnungsprüfungsamt. Die Pflicht zur Erstattung von zweckwidrig verwendeten Geldleistungen und überhöhten Rücklagen ergibt sich direkt aus dem Entschädigungsortsgesetz. Insoweit ist eine Schlechterstellung oder Bevorzugung im Einzelfall durch die Mehrheitsfraktionen nicht möglich.

**b)**

Die auf der Grundlage von § 18a Abs. 4 EOG erfolgte Verrechnungserklärung im Schreiben vom 26.9.2022 stützt sich jedoch auf eine unzutreffende Rechnungslegung der AfD-Fraktion.

Gemäß § 16 Abs. 1 EOG haben die Fraktionen über die Herkunft und die Verwendung der Mittel, die ihnen innerhalb eines Kalenderjahres nach § 13 EOG zugeflossen sind, öffentlich Rechenschaft zu geben. Die von einem Steuerberater geprüfte Rechnung ist dem Vorstand der Stadtverordnetenversammlung spätestens zum Ende des vierten Monats nach Ablauf des Kalenderjahres oder des Monats vorzulegen, in dem die Geldleistung nach § 13 EOG letztmals gezahlt wurde, § 16 Abs. 4 EOG. In der [REDACTED] [REDACTED] erstellten Rechnungslegung für das Kalenderjahr 2021 wird nicht zwischen Einnahmen und Ausgaben der AfD-Fraktion und der in diesem Jahr zuvor bestehenden AfD-Gruppe unterschieden, zudem wird ein Übertrag aus 2020 aufgeführt, zu dem wiederum nicht deutlich ist, ob er aus Fraktions- oder Gruppenmitteln stammt. Diese

Aufstellung entspräche nur dann den Vorgaben des § 16 EOG, wenn hinsichtlich des 2020 erfolgten Wechsels von der AfD-Fraktion zur AfD-Gruppe und zurück zur AfD-Fraktion im September 2021 jeweils eine Rechtsnachfolge eingetreten wäre. Das ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr handelte es sich jeweils um getrennte Rechtspersönlichkeiten.

Die Rechtsstellung von Fraktionen und Gruppen in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht. Nach § 5 GOSTVV sind Fraktionen Vereinigungen von mindestens drei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Mitglieder, die sich zusammenschließen wollen, ohne Fraktionsstärke zu erreichen, können als Gruppe anerkannt werden. Fraktionen und Gruppen stehen nach § 14 GOSTVV unterschiedliche Redezeiten zu und nur für Fraktionsvorsitzende bestehe gemäß § 42 GOSTVV ein Teilnahmerecht an Ausschusssitzungen. Auch hinsichtlich der Geldleistungen nach § 13 EOG wird unterschieden: Gruppen erhalten für jedes Mitglied einen Zuschlag, aber nicht den Grundbetrag nach § 13 Abs. 1 EOG. Zudem hat gemäß § 18 Abs. 1 EOG bei Erlöschen des Fraktionsstatus eine Liquidation zu erfolgen; die Vorschrift gilt gemäß § 19 EOG auch für Gruppen. Eine Rechtsnachfolge ist gemäß § 18 Abs. 6 EOG nur für den Übergang in eine neue Wahlperiode vorgesehen. Zu einer mit § 18 Abs. 6 EOG vergleichbaren Regelung im Abgeordnetengesetz des Bundes führt Waldhoff (in: Austermann/Schmahl, Abgeordnetenrecht, 2. Aufl. § 62, Rn. 5) aus, arbeiteten Abgeordnete nach Verlust des Fraktionsstatus als Gruppe fort, so trete wohl eine politische, jedoch keine Rechtsnachfolge im technischen Sinne ein (vgl. auch ThVerfGH, Urt. v. 6.7.2022, 39/21, juris Rn. 134). Eine weitergehende Rechtsnachfolge ist nach den benannten Vorschriften nicht ersichtlich. Vielmehr wird durch § 5 GOSTVV klargestellt, dass Fraktionen und Gruppen Vereinigungen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und nicht Vereinigungen von Parteien innerhalb der Stadtverordnetenversammlung sind (vgl. OVG Schl.-H., Urt. v. 9.11.2022, 3 LB 3/21, juris Rn. 47ff.).

Richtigerweise hätte daher zum 31.8.2021 eine Liquidation der AfD-Gruppe erfolgen müssen mit einer Rückführung der ggf. verbliebenen Geldleistungen nach § 13 EOG an den Haushalt, § 18 Abs. 3 EOG. Da der Gruppenstatus seit 2020 bestand, wären insoweit auch Rücklagen aus Gruppenmitteln zu berücksichtigen gewesen. Rückforderungen des Haushaltes aus dieser Zeit können der späteren AfD-Fraktion nicht entgegen gehalten werden. Getrennt davon hätte eine Rechnungslegung der Fraktion ab 1.9.2021 erfolgen müssen. Nur auf der Grundlage dieser Aufstellung hätte sich ggf. eine Rückforderung gemäß §§ 14 Abs. 2, 18a Abs. 2 EOG ergeben können, mit der die Beklagte gemäß § 18a Abs. 4 EOG hätte aufrechnen können. Der Umstand, dass nach dem Vortrag der Kläger

die Rechnungslegung als Fraktion/Gruppe nie vom Rechnungsprüfungsamt gerügt worden sei, bindet das Gericht insoweit nicht.

Mangels einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung der AfD-Fraktion für 2021 bestand für die im Schreiben vom 26.9.2022 erklärte Verrechnungserklärung keine hinreichende Grundlage, sie war daher rechtswidrig.

## **2.**

Die Erklärung der Verrechnung im Schreiben vom 26.9.2022 kann jedoch in eine Ausübung des Zurückbehaltungsrechts gemäß § 16 Abs. 5 EOG umgedeutet werden. Nach dieser Vorschrift sind Geldleistungen nach § 13 EOG zurückzuhalten, solange eine Fraktion mit der Rechnungslegung in Verzug ist.

### **a)**

Die Voraussetzungen des § 16 Abs. 5 EOG lagen im September 2022 vor. Die AfD-Fraktion hatte nach dem oben gesagten (1. b)) keine ordnungsgemäße Abrechnung für 2021 vorgelegt. Diese Schlechtleistung ist nach Sinn und Zweck des § 16 EOG einer Nichtleistung gleichzustellen. Die Vorschrift zur Rechnungslegung der Fraktionen und Gruppen soll sicherstellen, dass Geldmittel nach § 13 EOG zweckgerichtet verwendet und keine überhöhten Rücklagen gebildet werden (vgl. § 14 EOG). Dies ist nur möglich, wenn die Fraktionen und Gruppen ihrer Pflicht zur Rechnungslegung nach § 16 Abs. 1 und 2 EOG vollständig nachkommen. § 16 Abs. 5 EOG soll sicherstellen, dass dies fristgemäß erfolgt. Die Rechnungslegung hat gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 EOG spätestens zum 30. April des folgenden Jahres zu erfolgen. Im September 2022 war die AfD-Fraktion daher mit der Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung für 2021 in Verzug, § 286 Abs. 1 und 2 BGB. Auch in der Folgezeit wurde keine ordnungsgemäße Abrechnung für 2021 vorgelegt.

### **b)**

Bei Vorliegen eines Verwaltungsaktes besteht nach der Rechtsprechung kein Aufhebungsanspruch, wenn sich der angefochtene fehlerhafte Verwaltungsakt nach der verwaltungsverfahrensrechtlichen Vorschrift des § 47 VwVfG in einen rechtmäßigen Verwaltungsakt umdeuten lässt, d. h. wenn die getroffene Regelung durch eine andere ersetzt werden kann. Zur Umdeutung ist nicht nur die Behörde, sondern auch das Gericht befugt. § 47 Abs. 1 VwVfG fordert, dass der umgedeutete Verwaltungsakt auf das gleiche Ziel gerichtet ist, von der erlassenden Behörde in der geschehenen Verfahrensweise und Form rechtmäßig hätte erlassen werden können und dass die Voraussetzungen für dessen Erlass erfüllt sind. Als unproblematisch erweisen sich diese Konstellationen allerdings nur

bei einer Ermessensreduzierung auf Null oder bei der Umdeutung einer Ermessensentscheidung in eine gebundene Entscheidung (Schoch/Schneider/Riese, 46. EL August 2024, VwGO § 113 Rn. 65, beck-online). Auch für sonstiges staatliches Handeln kann der Rechtsgedanke der Umdeutung entsprechend § 140 BGB berücksichtigt werden (BeckOGK/Beurskens, 1.2.2025, BGB § 140 Rn. 33, beck-online).

Gemessen an diesen Vorgaben liegen die Voraussetzungen für eine Umdeutung vor. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 16 Abs. 5 EOG wird in gleicher Zuständigkeit und im gleichen Verfahren erklärt wie eine Verrechnung nach § 18a Abs. 4 EOG. Zuständig zur Vertretung der Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 3 GOSTVV der Stadtverordnetenvorsteher. Als Regelung im kommunalverfassungsrechtlichen Innenverhältnis (vgl. oben I. 4.) erfolgt die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ebenso wie Verrechnung nach § 18a Abs. 4 EOG nicht in Form eines Verwaltungsakts. § 16 Abs. 5 EOG ist auch auf das gleiche Ziel gerichtet wie § 18a Abs. 4 EOG. Beide Vorschriften sollen sicherstellen, dass Geldleistungen nach § 13 EOG entsprechend den Vorgaben des § 14 EOG verwendet werden. Schließlich steht die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts nach § 16 Abs. 5 EOG nicht im Ermessen der Beklagten, so dass eine Umdeutung auch aus diesem Gesichtspunkt nicht ausgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund misst die Kammer dem Umstand, dass die Verrechnung nur bis zum April 2023 erfolgte und das Zurückbehaltungsrecht demgegenüber zumindest bis zum Ende der Legislaturperiode hätte ausgeübt werden können, keine entscheidende Bedeutung zu. Denn dies führte nicht zu einer weiteren Belastung der Klägerin zu 1). Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts für die Gegenseite weniger belastend ist, als die Erklärung einer Verrechnung. Die streitgegenständliche Verrechnung hätte zum Erlöschen der Ansprüche der Klägerin zu 1) auf die Geldleistungen für September 2022 bis April 2023 geführt, während sie bei der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts die Möglichkeit hat, durch eine ordnungsgemäße Rechnungslegung die Auszahlung der Geldmittel zu bewirken.

### **3.**

Einem Anspruch der Klägerin zu 1) auf Auszahlung der streitgegenständlichen 26.390,00 Euro steht damit ein Zurückbehaltungsrecht der Beklagten aus § 16 Abs. 5 EOG entgegen. Die Klägerin zu 1) hat unstreitig keine ordnungsgemäße Rechnungslegung für die AfD-Fraktion für das Jahr 2021 vorgelegt und damit ihre Pflichten aus § 16 Abs. 1 bis 4 EOG (noch) nicht erfüllt. Die Klage ist daher mit dem Hauptantrag abzuweisen.

**III.**

Die Kosten des Verfahrens hat die Stadt Bremerhaven zu tragen. Nach der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Bremen, der die Kammer folgt, kommt eine Kostenerstattung gemäß § 154 VwGO in einem "Insichprozess" zweier Funktionsträger einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft grundsätzlich nicht in Betracht. Vielmehr sind die Verfahrenskosten grundsätzlich der Körperschaft aufzuerlegen, der die streitenden Funktionsträger angehören. Etwas anderes gilt nur dann, wenn das Verfahren "ohne vernünftigen Grund" eingeleitet worden ist, wofür vorliegend jedoch keinerlei Anhaltspunkte bestehen (vgl. bspw. OVG Bremen, B.v. 05.04.2011 – 1 B 15/11, juris).

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen dieses Urteil kann die Zulassung der Berufung beantragt werden.

Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Urteils beim

Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen,  
(Tag-/Nachtbriefkasten Justizzentrum Am Wall im Eingangsbereich)

einulegen. In dem Antrag ist das angefochtene Urteil zu bezeichnen.

Innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Urteils sind die Gründe darzulegen, aus denen die Berufung zuzulassen ist. Die Begründung ist, soweit sie nicht bereits mit dem Antrag vorgelegt worden ist, bei dem Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen, einzureichen.

Vor dem Oberverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten durch einen Rechtsanwalt oder eine sonst nach § 67 Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 Sätze 4 und 7 VwGO zur Vertretung berechnigte Person oder Organisation vertreten lassen. Dies gilt auch für den Antrag, durch den ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht eingeleitet wird.

gez. 

gez. 

gez. 

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 12/2025 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Engagement von Bürger:innen ernst nehmen! (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)**

Demokratie lebt vom Einsatz der Menschen. Sie geben ihre Stimme nicht nur an Wahltagen ab, sondern haben auf kommunaler Ebene verschiedene Möglichkeiten, sich in Entscheidungsprozesse einzubringen und ihre Anliegen politisch voranzubringen. Ein wichtiges Instrument hierfür sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Die Verfassung der Stadt Bremerhaven sieht hierfür Regeln (Fristen, Quoren etc.) vor, an die sich die Bürger:innen halten müssen. Diese Vorgaben sind notwendig, um diese Initiativen der Bürger:innen mit den regelhaften Beschlussverfahren von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu koordinieren. Zugleich können sie durchaus eine Herausforderung für die Bürger:innen darstellen, da sie einige rechtliche und organisatorische Anforderungen erfüllen müssen.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass engagierten Bürger:innen in der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte seitens des Magistrats möglichst viel Unterstützung erfahren und ihnen keine Steine in den Weg gelegt werden. Dies gebietet der Respekt vor dem Einsatz der Menschen, selbst wenn dieser in besonderen Fällen den Zielen oder Plänen des Magistrats entgegenstehen.

Vor kurzem sammelte die Bürgerinitiative Baumrettung Lehe Unterschriften für ein Bürgerbegehren zum Erhalt eines Waldes an der Weichselstraße. In diesem Fall ließ der Magistrat den in Frage stehenden Wald bereits gut acht Wochen nach Beginn der Unterschriftensammlung roden. Damit hat er de facto Sinn und Zweck des Bürgerbegehrens und damit der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger:innen untergraben. Dies führt zu Frustration der Menschen und schwächt das Vertrauen in unsere kommunale Demokratie.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bei zukünftigen laufenden Bürgerbegehren nicht innerhalb von vier Monaten nach Beginn der Unterschriftensammlung Fakten zu schaffen, die einen Erfolg des Bürgerbegehrens unmöglich machen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz, Elena Schiller und  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 14/2025 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Bremerhavener Schulen brauchen die Richtlinie für nicht-unterrichtendes pädagogisches Personal (SPD, CDU, FDP)**

Seit dem Schuljahr 2016/2017 gilt die Landeszuweisungsrichtlinie für Lehrkräfte, die von zwei kommunalen Richtlinien in Bremerhaven und Bremen flankiert wird. Dabei wird klar geregelt, welche Stellenbedarfe pro Anzahl von Schüler:innen im Land Bremen bestehen. Auf dieser Basis erfolgen sowohl Stellenpläne und Einstellungen von Lehrkräften als auch die Abrechnung der Personalkosten zwischen der Stadtgemeinde Bremerhaven und dem Land Bremen (Freie Hansestadt Bremen).

Schulen haben sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt, so dass nicht nur Lehrkräfte für die Pädagogik zuständig sind, sondern multiprofessionelle Teams an allen Schulstandorten pädagogisch aktiv sind. Mit dem Finanzausgleichsgesetz, das zum 01. Januar 2020 in Kraft getreten ist, hat das Land Bremen auf die neuen Entwicklungen reagiert. So heißt es in §8 (1) „Das Land erstattet den Gemeinden Bremen und Bremerhaven **jährlich 100 Prozent** der laufenden Personalausgaben, der Versorgungsbezüge, der Beihilfen und der sonstigen Personalausgaben für das aktive und das ehemalige unterrichtende **und das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal** im Bereich Bildung.“ Gemäß §8 (3) soll das Land hierfür „eine Budgetvereinbarung, die aus in einer Landeszuweisungsrichtlinie festgelegten und von der Bürgerschaft (Landtag) im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung beschlossenen Beschäftigungszielzahl abgeleitet ist.“ Während eine Zuweisungsrichtlinie für Lehrkräfte seit 2016 vorliegt, fehlt eine Zuweisungsrichtlinie für nicht-unterrichtendes pädagogisches Personal bis heute. Das Land stellt für die Stadtgemeinde Bremerhaven seit 2020 14 Mio. Euro zur Verfügung. Die Kosten haben sich aber bis heute durch Tarifanpassungen und steigende Schülerzahlen auf 15,2 Mio. erhöht, von denen die Stadtgemeinde Bremerhaven 1,2 Mio. Euro eigenständig trägt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, umgehend die Verhandlungen über eine Zuweisungsrichtlinie für nicht-unterrichtendes pädagogisches Personal wiederaufzunehmen und zeitnah zum Abschluss zu bringen.
2. Beim Land auf die Einhaltung des Finanzausgleichsgesetzes zu drängen und auf eine 100-prozentige Erstattung der Personalkosten für nicht-unterrichtendes pädagogisches Personal zu bestehen.
3. Über die Fortschritte hat der Magistrat dem Ausschuss für Schule und Kultur halbjährlich nach Beschlussfassung zu berichten.

Sabrina Czak  
Sönke Allers  
FDP-Fraktion

Irene von Twistern  
Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Alexander Litau  
Bernd Freemann  
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 28.04.2025

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 15/2025 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Frauenberatungsstelle Zukunft im Beruf (ZIBnet) in Bremerhaven erhalten  
(Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)**

Laut eines Berichts der Bundesagentur für Arbeit vom 28.01.2025 ist die Arbeitslosigkeit von Frauen in Bremerhaven gestiegen und liegt derzeit, wie die Arbeitslosigkeit in der Seestadt insgesamt, deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Unter diesen Frauen sind viele ohne abgeschlossene Berufsausbildung, alleinerziehend oder haben einen Migrationshintergrund. Für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt benötigen diese Frauen Angebote, die ihren Lebenslagen gerecht werden, wie z.B. Angebote für Ausbildung in Teilzeit, zum Erwerb von Schulabschlüssen, Sprachkurse, Kinderbetreuung sowie eine entsprechende zielgruppenspezifische Beratung.

Die Frauenberatungsstelle Frauen im Beruf (ZIBnet) bietet seit über 30 Jahren eine Orientierungs- und Weiterbildungsberatung für Frauen in Bremerhaven an, die den genannten Ansprüchen gerecht wird. Da im Land Bremen die ESF-Mittel vorzeitig komplett vergeben worden sind, droht die Frauenberatungsstelle ab 2026 nicht mehr aufrechterhalten werden zu können.

Hinsichtlich des Fachkräftemangels ist es zwingend erforderlich, auch Frauen in schwierigen Lebenslagen den Weg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und Arbeitsmarktprojekte für die genannten Zielgruppen aufrecht zu erhalten.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:  
Der Magistrat wird aufgefordert,

1. Dafür Sorge zu tragen, dass die Frauenberatungsstelle ZIBnet über eine institutionelle Landesförderung abgesichert wird. Hierzu sind Gespräche mit der Landesebene aufzunehmen.
2. Eine arbeitsmarkt- und frauenpolitische Strategie auf kommunaler Ebene zu entwickeln, die Schwerpunkte arbeitsmarktpolitischen Handelns beschreibt sowie Handlungsfelder und Zielgruppen benennt. Hierzu sind Gespräche mit der Landesebene aufzunehmen, um mögliche Umsetzungen in Landesprogrammen zu prüfen.

Petra Coordes, Elena Schiller  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 16/2025 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Die Zukunft der Häfen in Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)

Im Jahr 2022 wurde das „Hafenentwicklungskonzept 2035“ (HEK 2035) von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Ziel des Handlungsrahmens bis zum Jahr 2035 ist es, zentrale Hafenprojekte im Rahmen einer Investitions- und Instandhaltungsstrategie aufzuzeigen und Maßnahmen zur Umsetzung darzustellen.

Für die Häfen in Bremerhaven konzentriert sich das HEK 2035 vorwiegend auf die Geschäftsfelder Containerumschlag und Automobilumschlag. Ausgehend vom Status Quo im Jahre 2022 prognostiziert das Konzept die erwarteten Entwicklungen und leitet daraus konkrete Investitionsentscheidungen für die einzelnen Hafenbereiche ab.

#### Geschäftsfeld Containerumschlag Bremerhaven

Im Jahr 2024 wurden in Bremerhaven ca. 4,4 Mio. TEU (Abkürzung für 20“ Standardcontainer) umgeschlagen. Ein bescheidener Anstieg gegenüber den Vorjahren, die durch stetig sinkende Umschlagzahlen gekennzeichnet sind. Im Jahr 2012 wurden noch 6,1 Mio. Container über die Bremerhavener Kaje bewegt – der Umschlagverlust 2024 gegenüber 2012 beläuft sich auf fast 30 Prozent.

Die aktuelle „Seeverkehrsprognose 2040“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom Oktober 2024/März 2025 kommt zum Ergebnis, dass der Containerumschlag in Bremerhaven bis zum Jahr 2040 jährlich um 1,4 % ansteigen wird. Im Jahr 2030 wird sich der Containerumschlag demnach auf ca. 4,8 Mio. TEU und im Jahr 2040 auf ca. 6,1 Mio. TEU belaufen. Neue Kooperationen von Reedereien („Gemini Cooperation“ der Reedereien Maersk und Hapag-Lloyd ab 2025) sind dabei schon berücksichtigt. Die Prognose, die dem HEK 2035 zugrunde liegt, geht hingegen bereits für das Jahr 2025 von ca. 5,8 Mio. Standardcontainern und für das Jahr 2035 von 7,9 Mio. Containern aus. Damit wird deutlich, dass das HEK 2035 von nichtzutreffenden Entwicklungen und Prognosen ausgeht!

Die Kapazität des CT Bremerhaven beläuft sich im derzeitigen Ausbauzustand bereits auf ca. 8 bis 9 Mio. TEU pro Jahr. Die Auslastung des Terminals beträgt auf Basis des Umschlages 2024 nur ca. 50 % und wird sich bis zum Jahr 2030 nur um wenige Prozente auf knapp 60 % erhöhen. Die Kapazität des Terminals wird jedoch durch die geplante Automatisierung beim Containerumschlag auf mindestens 10 bis 12 Mio. TEU steigen. Die erwartete Verdopplung der Arbeitsproduktivität durch die Automatisierung wird allerdings zugleich zu einer Verringerung der Anzahl der Arbeitsplätze führen.

Die Erhöhung der Flächenproduktivität durch die Automatisierung wird zusammen mit dem allenfalls geringfügigen Anstieg des Containerumschlages zu einer Zunahme der ungenutzten Kapazitäten – also nicht mehr für den Containerumschlag benötigte Flächen und freie Kajeabschnitte – führen.

## Geschäftsfeld Autoumschlag

Im Jahr 2024 wurden in den Bremerhavener Häfen ca. 1,25 Mio. Fahrzeuge ver- bzw. entladen – gegenüber dem Jahr 2023 ein Rückgang um 15 Prozent. Die negative Entwicklung beim Fahrzeugumschlag in Bremerhaven ist im Zeitraum 2014 bis 2024 noch wesentlich größer: Während im Jahr 2014 ca. 2,4 Mio. Fahrzeuge umgeschlagen wurden, wurde im Jahr 2024 mit 1,25 Mio. Fahrzeugen nur noch ca. 50 % des bisher höchsten Umschlages erreicht. Die Prognose, auf der das HEK 2035 beruht, geht hingegen – völlig an der Realität vorbei – für das Jahr 2025 von ca. 2,3 Mio. Fahrzeugen aus.

Der Automobilumschlag und der Bedarf an Terminalfläche/Abstellflächen haben sich bereits gegenwärtig um ca. 50 % verringert. Bedingt durch die weiter zunehmende Konkurrenz durch die Mittelmeerhäfen und den Aufbau bzw. Ausbau von Automobil-Umschlagkapazitäten im Bereich der Deutschen Bucht – allein im Hafen Wilhelmshaven wurden im Jahr 2024 neue Hafenterrassen von 27 Hektar für den Autoumschlag vermarktet und die Planung für ein neues Autoumschlag-Terminal vorangetrieben – wird sich die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten beim Autoumschlag in Bremerhaven allenfalls auf dem derzeitigen Niveau halten.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich bei den für den Umschlag von Automobilen genutzten Kajen und Terminalflächen ebenfalls um äußerst knappe und damit besonders wertvolle Infrastrukturanlagen handelt, muss der Autoumschlag in Bremerhaven auf die tatsächlich erforderlichen Kajen und Flächen konzentriert werden. Die dadurch freiwerdenden Kajen und Terminalflächen könnten für den Aufbau neuer Geschäftsfelder wie z. B. Importterminals für Derivate von grünen Wasserstoffprodukten, Standort für Elektrolyseanlagen, Repowering von Windenergieanlagen u. a. genutzt werden.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass
  - das Hafenterrassenentwicklungskonzept 2035 von nichtzutreffenden Entwicklungen und Prognosen in den Geschäftsbereichen Container und Autoumschlag ausgeht. Das Hafenterrassenentwicklungskonzept 2035 muss daher für die Bereiche Containerumschlag sowie den Automobilumschlag überarbeitet werden.
  - Kajen am seeschifftiefen Fahrwasser mit sich anschließender Terminalfläche wertvolle und knappe Standortfaktoren sind, deren effiziente Nutzung ein zwingendes regional- und volkswirtschaftliches Gebot ist. Der Containerumschlag am CT Bremerhaven und der Automobilumschlag müssen auf die tatsächlich erforderlichen Kajen und Flächen konzentriert werden. Die dadurch freiwerdenden Flächen und Kajen müssen für den Aufbau neuer Geschäftsfelder eingesetzt werden.
  - die Nutzung der Stromkaje sowie der angrenzenden Terminalfläche für neue Geschäftsfelder ist nicht gegen die Planung und Realisierung eines „Energy-Ports“ im Süden von Bremerhaven gerichtet, der frühestens im Jahr 2035 in Betrieb gehen könnte – beides wird benötigt. Der große Vorteil neuer Aktivitäten an der Stromkaje und auf den vorhandenen Terminalflächen liegt jedoch insbesondere darin begründet, dass diese Aktivitäten kurzfristig umzusetzen sind, da die erforderliche Infrastruktur weitgehend vorhanden ist und damit den Unternehmen, die gegenwärtig entlang der europäischen Nordseeküste auf der Suche nach geeigneten Standorten am Wasser sind, konkrete Angebote gemacht werden können. Bremerhaven verfügt bis mindestens 2035 über keine anderen Standorte am seeschifftiefen Fahrwasser.

- die Sanierung der Stromkaje zunächst auf die Abschnitte konzentriert werden sollte, auf denen neue schwere Containerbrücken für die Automatisierung des Containerumschlages errichtet werden sollen. Dadurch werden Finanzmittel für die ausstehenden und dringend erforderlichen Hafeninfrastrukturprojekte wie z. B. Drehbrücke, Bau der Nordmole und das Geeste-Sperrwerk frei, deren Realisierung kurzfristig erfolgen muss.
  - die Sanierung von weiteren Abschnitten der Stromkaje muss darauf gerichtet sein, altersbedingte Nutzungseinschränkungen zu vermeiden und die Schwerlastfähigkeit der gesamten Anlage dauerhaft sicherzustellen. Damit werden die erforderlichen Voraussetzungen für die Entwicklung zukünftiger Geschäftsfelder geschaffen. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen sind die von der Bundesregierung zugesagten höheren Bundesmittel für die Häfen zwingend erforderlich.
  - in den benachbarten Wettbewerbshäfen Cuxhaven und Wilhelmshaven eine äußerst dynamische Entwicklung festzustellen ist. Neue Kajen und Terminalflächen entstehen zeitnah, die Geschäftsfelder Windenergieanlagen und Automobilumschlag generieren neue Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Die Häfen in Bremerhaven brauchen eine vergleichbare Dynamik, um Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung zu sichern und auszubauen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die hier genannten Punkte gegenüber dem Bremer Senat zur Sprache zu bringen und sich für geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung einzusetzen.
  3. Der Magistrat wird aufgefordert, über das Ergebnis seiner Gespräche und Verhandlungen mit dem Bremer Senat der Stadtverordnetenversammlung bis zum Herbst 2025 Bericht zu erstatten.

Claudius Kaminiarz  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 17/2025 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Nutzung der Wärmepotentiale von Nordsee und Weser für die Fernwärmeversorgung von Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P)**

In Bremerhaven wird bis Mitte 2026 eine neue kommunale Wärmeplanung erarbeitet. Damit folgt die Stadt den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes, das vorsieht, dass alle deutschen Städte mit über 100.000 Einwohner:innen bis Mitte nächsten Jahres eine Planung für die Wärmeversorgung, insbesondere die Versorgung der Haushalte mit Fernwärme, vorlegen müssen.

Gegenwärtig sind ca. 6000 von insgesamt ca. 63.000 Haushalten in Bremerhaven an das vorhandene Fernwärmenetz angeschlossen. Die Fernwärme entsteht im Müll-Heiz-Kraftwerk an der A 27. Die Wärmekapazität des Kraftwerkes reicht für ca. 30 % des Wärmebedarfes der Seestadt. Der örtliche Energieversorger swb will durch den Ausbau des Fernwärmenetzes dieses Wärmepotential ausschöpfen.

Angesichts des Klimawandels müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen drastisch verringert werden. Das Verbrennen von Abfall ist aber keineswegs klimaneutral. Auch wenn es sich um sogenannte unvermeidbare Abwärme handelt, entsteht die Wärme durch fossile Verbrennungsprozesse. Zudem reicht die Kapazität des Müllheizkraftwerkes nur für ca. 30 % des Wärmebedarfs der Stadt.

Für die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN + P ist es notwendig, dass zusätzliche emissionsfreie Wärmequellen für ein möglichst großes Fernwärmenetz erschlossen werden. Im dänischen Esbjerg, einer Stadt mit 100.000 Einwohner:innen direkt an der Nordsee wie Bremerhaven, versorgt eine Meerwasser-Wärmepumpe die Stadt mit 90 °C heißem Wasser im Fernwärmenetz. Selbst wenn die Temperatur der Nordsee 4 °C oder weniger hat, reicht das Wärmepotential aus. Die notwendige elektrische Energie für die Wärmepumpe wird über Windkraftanlagen klimaneutral bereitgestellt.

Gespräche der Fraktion mit dem deutschen Hersteller dieser Meerwasser-Wärmepumpe, dem deutschen Unternehmen MAN Energy Solutions, haben bestätigt, dass Nordsee und Weser mehr als ausreichend Wärmeenergie für die Versorgung Bremerhavens liefern könnten. Eine Nutzung sei technisch ohne Probleme möglich, egal ob salzhaltiges Meerwasser oder Brackwasser aus der Weser genutzt werde. Dies hätte zudem keinerlei negative Folgen für die Umwelt und würde einen wesentlichen Beitrag für das Bremerhavener Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 leisten.

Aus diesem Grund möge der Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat als Verantwortlichen für die kommunale Wärmeplanung auf, die Wärmegewinnung aus der Nordsee oder dem Weserwasser stärker als bisher in die kommunale Wärmeplanung einzubeziehen und als Wärmequelle für die Versorgung von Bremerhaven mit Fernwärme zu nutzen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat um eine Berichterstattung über seine Bemühungen in dieser Sache im Bau- und Umweltausschuss bis zum Ende des Jahres 2025.

Claudius Kaminiarz  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 02.05.2025

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 18/2025 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Hafentunnel als zentrale Zufahrt zum Hafen stärken (SPD, CDU, FDP)**

Mit der Fertigstellung des Hafentunnels gibt es jetzt eine zentrale Zufahrt zu unseren Häfen, die zu einer deutlichen Entlastung der Stadtteile von Hafenverkehren führen muss. Dafür ist es notwendig, auf diese zentrale und verkehrlich optimale Zufahrt zu den Häfen frühzeitig auf der Autobahn hinzuweisen.

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah Gespräche mit der Autobahn GmbH des Bundes aufzunehmen, damit Schilder an den Autobahnabfahrten Wulsdorf, Geestemünde und Mitte angebracht werden, die auf die zentrale Zufahrt in den Hafen über den Cherbourger Tunnel hinweisen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wird spätestens ein halbes Jahr nach Beschluss des Antrages über die Ergebnisse der Gespräche informiert.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Bernd Freemann  
FDP-Fraktion

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 19/2025 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Gebühren für die Nutzung von Außenflächen neu regeln - Abschaffung der sog. „Terrassensteuer“ (BD-Fraktion)**

Die Innenstädte und die Gastronomie stehen seit Jahren unter Druck. Fußgängerzonen verzeichnen einen massiven Wegfall von Unternehmen und auch Gastronomiebetriebe sehen sich mit immer mehr Schwierigkeiten konfrontiert. Durch Corona sind die Betriebe stark getroffen worden. Die temporäre Reduzierung der Steuern für die Gastronomie konnte sicherlich die negativen Auswirkungen der Pandemie abfedern, doch auch langfristig sind Belastungen für Unternehmen auf Sinnhaftigkeit und Bremswirkung hin zu überprüfen.

Gerade die Gebühren zur Nutzung von Außenflächen durch die Gastronomie sind im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand sehr gering und machen oft nicht einmal 0,1 Prozent der kommunalen Haushalte aus. Ein Wegfall dieser Gebühr würde demnach keine nennenswerten Einbußen in den Einnahmen der Stadt verursachen. Dagegen könnte es Gastronomiebetriebe dazu anregen, in der Hauptsaison ihre Bewirtschaftungsflächen auszudehnen. Dies hätte einen Anstieg an Arbeitskräften und Steuereinnahmen zur Folge, was ebenfalls zur Kompensation der entfallenden Gebühr, wenn nicht sogar zu Mehreinnahmen, führen könnte. Bremerhaven würde sich hierbei u.a. Aurich, Melle und Garbsen anschließen, die keine sogenannte Terrassengebühr erheben.

Insbesondere in Zeiten, in denen das Innenstadtsterben ein bundesweites Problem darstellt, ist es umso wichtiger, Maßnahmen zu ergreifen, die diesem Trend entgegenwirken können. Die Abschaffung der Terrassengebühren ist hierbei ein leicht umzusetzendes Mittel, mit direkter Wirkungsmöglichkeit.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. In der Gebührenordnung für die „Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven“ (Sondernutzungsgebührenordnung) ist die in § 1 Absatz 1 Satz 1 angeführte Anlage 1, „Gebührenverzeichnis“ wie folgt zu ändern:
  - a. Streichung des Punktes 11 „Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten u. ä.“
2. Die in der Stadt Bremerhaven gemeldeten Gastronomiebetriebe sind über die geänderte Gebührenordnung binnen vier Wochen nach Beschluss zu informieren.

Jan Timke

Julia Tiedemann  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis Deutschland

Bremerhaven, 21.08.2025

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 21/2025 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Weiterentwicklung der SAIL Bremerhaven – familienfreundlicher, moderner, attraktiver**

Die SAIL 2025 war ein voller Erfolg: Über 1,4 Millionen Menschen besuchten Bremerhaven, die Stimmung war durchweg positiv, die Organisation verlief reibungslos und die maritimen Highlights begeisterten Gäste aus dem In- und Ausland. Auch die begleitenden Veranstaltungen wie Drohnen- und Feuerwerksshow wurden von den Besucherinnen und Besuchern als Höhepunkte wahrgenommen.

Gleichzeitig zeigten Rückmeldungen und öffentliche Diskussionen, dass die SAIL trotz aller positiven Aspekte, weiteres Potenzial hat. Insbesondere die Themen Sanitärversorgung, Preisgestaltung für Wasser, Park- und Besucherführung sowie familienfreundliche Angebote wurden kritisch gesehen. Zudem äußerten viele Besucherinnen und Besucher den Eindruck, dass „etwas fehlt“ – die SAIL sei ein großartiges Fest, könne aber noch moderner, frischer und abwechslungsreicher gestaltet werden.

Andere Festivals zeigen, dass zusätzliche Mitmach- und Familienangebote eine starke Bindung an jüngere Generationen schaffen können. Für Bremerhaven ergibt sich hier die Chance, die SAIL perspektivisch zu verjüngen, ohne ihre maritime Identität aufzugeben. Mit Blick auf das nächste Event im Jahr 2030 sollten daher schon jetzt strategische Weichen gestellt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass die Veranstalter selbst eine mögliche Verlängerung auf eine Woche ins Gespräch gebracht haben.

Die Auswertung und Aufarbeitung der SAIL 2025 wird einige aufschlussreiche Erkenntnisse bringen. Dennoch möchte sich die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND bereits jetzt konstruktiv beteiligen, Ideen einbringen und das maritime Highlight der Seestadt damit auf ein neues Level anheben.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Auf Grundlage der Auswertung der SAIL 2025 soll ein Weiterentwicklungskonzept für das Event in 2030 erstellt werden, mit dem Ziel, die Veranstaltung inhaltlich, organisatorisch und strukturell weiterzuentwickeln, um das Großereignis moderner, frischer und familienfreundlicher zu gestalten.
2. Im Rahmen der Planungen für 2030 sollen ergänzende Angebote ernsthaft geprüft werden, die auf Familien, Kinder und jüngere Zielgruppen zugeschnitten sind.
  - **Kinder- und Familienzonen an beiden Enden der Vergnügungsfläche**  
- Großflächig ausgewiesene Areale mit Spielplätzen, Schattenplätzen, Wickelstationen und Sitzgelegenheiten für Eltern.
  - **Bällebad-Schiff** für Groß und Klein

- **Mitmach-Sport am Wasser**
  - SUP-Stationen, Ruder- und Kanu-Angebote in abgesicherten Hafengebieten, betreut von Vereinen.
- **„Matrosen-Slackline“ & Kletterelemente**
  - Thematisch gestaltete Klettergerüste oder Slacklines („Takelage-Klettern“) für Kinder und Jugendliche.
- **Mini-Segel- und Bootsbau-Workshops**
  - Kinder und Familien bauen kleine Boote oder Segelmodelle und lassen sie im Wasser fahren.
- **Knotenkunde und Seemannstraining für Kinder**
  - Spielerisch erlernen: Seemannsknoten, Segel setzen, kleine Matrosenprüfungen mit Urkunde.
- **Maritime Kreativflächen**
  - Offene Flächen für Street-Art/Graffiti mit Schiffs- und Meeresmotiven, betreut von Künstlern.
- **Straßenkunst**
  - Mobile Kleinkunstbühnen, für durchgehende Unterhaltung.
- **Zusätzliche Fahrgeschäfte mit maritimen Bezügen**
  - Neben Riesenrad: z. B. Wellenflieger, Piratenschiff-Hüpfburg, Kinderkarussell im Schiffsdesign.
- **Musik- und Tanzworkshops**
  - Mitmachangebote wie Trommeln, Shanty-Singen, Tanzworkshops im Stil historischer Seemannstänze.
- **Sitzgelegenheiten**
  - Mehr Schatteninseln, temporäre Sitzmodule an Wartezonen (WCs, Food).
- **Wasserversorgung**
  - Mehr Refill-Stationen durch die SWB, zur besseren Wasserversorgung der Besuchergäste, zur Vermeidung von Dehydration.

Diese Beispiele sind als Anregungen zu verstehen und dienen der Orientierung für mögliche Erweiterungen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Ausweitung der Sail 2030 auf eine Woche aus.
4. Es soll eine strukturierte Besucherbefragung erfolgen, deren Ergebnisse in die Planungen für die nächste Sail einfließen, um die Veranstaltung passgenau an den Bedürfnissen der Gäste auszurichten.

Bremerhaven, den 21.08.2025

Julia Tiedemann

Fraktionsvorsitzende  
Bündnis Deutschland

Bremerhaven, 19.08.2025

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 17/2025 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Bearbeitungsrückstände Wohngeld-Plus-Gesetz**

Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz ist ab dem 01.01.2023 eine Wohngeldreform zur Unterstützung von Haushalten mit wenig Einkommen in Kraft getreten. Durch die Reform konnte mit einer deutlichen Steigerung der Anzahl leistungsberechtigter Haushalte gerechnet werden.

In seiner Antwort auf eine Anfrage der Fraktion Grünen PP vom 23.03.2023 in der vergangenen Wahlperiode (AF-9/2023) teilte der Magistrat mit, technische Probleme mit dem Fachverfahren hätten dazu geführt, dass Anträge nicht umfassend bearbeitet werden konnten und zum Zeitpunkt der Anfrage ein Bearbeitungsrückstand von 1.200 Anträgen vorlag.

Zwischenzeitlich wurde in den Medien häufig auf Bearbeitungsrückstände bei den Wohngeld-Anträgen hingewiesen, von denen auch andere Kommunen betroffen sind.

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind die technischen Probleme bei der Umsetzung des oben genannten Fachverfahrens inzwischen vollumfänglich gelöst?  
Wenn Nein: Warum nicht?
2. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Wohngeldanträge aktuell in Bremerhaven?
3. Gibt es derzeit einen Bearbeitungsrückstand bei den Wohngeld Anträgen?  
Wenn ja: Wie viele Anträge sind aktuell nicht bearbeitet?

Petra Coordes  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 18/2025 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Sprachbildungsangebot Mama lernt Deutsch – Papa auch**

„Mama lernt Deutsch – Papa auch“ ist ein niedrighschwelliges Sprachbildungsangebot, das in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren kontinuierlich genutzt oder an Eltern vermittelt wurde (Umsetzungsbericht 2. Bremerhavener Integrationskonzept „Integration gemeinsam gestalten“ Leitziel 2 Teilziel 4).

Das Programm wurde bis Ende 2024 durchgeführt und über Landes-ESF-Mittel finanziert.

Im aktuellen Koalitionsvertrag von SPD, CDU und FDP in Bremerhaven ist festgelegt, dass sich die Koalitionäre für den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau des Programms einsetzen und die Maßnahme dauerhaft evaluieren wollen.

Wir fragen den Magistrat

1. Haben Gespräche mit der Landesebene zum Erhalt des Sprachbildungsangebotes „Mama lernt Deutsch - Papa auch“ oder möglicher Alternativen dazu stattgefunden?  
Wenn Ja: Zu welchen Ergebnissen haben diese Gespräche geführt?  
Wenn Nein: Warum nicht?
2. Ist nach Beendigung der Finanzierung des Programms „Mama lernt Deutsch – Papa auch“ eine Evaluation durchgeführt worden?  
Wenn Ja: Zu welchen Ergebnissen hat diese geführt?  
Wenn Nein: Warum nicht?
3. Welche Programme können auf kommunaler Ebene, alternativ zu dem Sprachbildungsangebot „Mama lernt Deutsch - Papa auch“, in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren angeboten werden, um die im Leitziel 2 des Integrationskonzeptes „Zielsetzung der interkulturellen Elternarbeit“ umzusetzen?

Petra Coordes  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN+ P

Bremerhaven, 19.08.2025

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 19/2025 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Sachstand zur Bearbeitung der Anträge im Bereich Bildung und Teilhabe**

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Familien mit geringen Einkommen dabei, ihren Kindern mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Es übernimmt oder bezuschusst z.B. Kosten für Schulmaterial, Mittagessen in Schule oder Kita, Vereinsbeiträge und Klassenfahrten.

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen auf Bildung und Teilhabe-Leistungen liegt bei der Abteilung Sonstige Hilfen des Sozialamtes.

Im Rahmen einer Vorlage für den Sozialausschuss vom 11.01.2023 (V-S1/2023) wurde beschrieben, dass in diesem Bereich eine hohe Arbeitsbelastung zu verzeichnen und die Bewältigung der Aufgaben vor diesem Hintergrund sehr herausfordernd sei. Weiter wurde dort ausgeführt, dass die Antragsflut zu Beginn eines jeden Schuljahres und zum Halbjahreswechsel regelmäßig zu Bearbeitungsrückständen führe.

Wir fragen den Magistrat

1. Wie viele Sachbearbeiter:innen (dargestellt in Vollzeitstellen) sind derzeit für die Bearbeitung der Anträge auf Bildung und Teilhabe-Leistungen vorhanden?
2. Wie viele Anträge auf Bildung und Teilhabe-Leistungen sind im Jahr 2024 beschlossen worden?
3. Wie viele Anträge auf Bildung und Teilhabe-Leistungen sind zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 gestellt worden?
4. Sind derzeit Bearbeitungsrückstände vorhanden?  
Wenn ja: Wie viele Anträge sind aktuell nicht bearbeitet?

Petra Coordes  
und Fraktion Bündnis 90/ die Grünen + P

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 20/2025 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Politisierung der SAIL und mangelnde Neutralität?**

In den vergangenen Jahren wurde bereits mehrfach von den Oppositionsparteien in der Stadtverordnetenversammlung auf einen eklatanten Mangel an politischer Neutralität und Gleichbehandlung hingewiesen. Im Rahmen der SAIL Bremerhaven veranstalteten der Stadtjugendring sowie das Jugendparlament am Freitag, den 15. August 2025, eine jugendpolitische Diskussion mit dem Titel „Jung sein in Bremerhaven“. Das Event wurde auf dem Veranstaltungsgelände der Sail neben dem Grube-Kran ausgerichtet und laut Pressemitteilung der Nordsee-Zeitung vom 15.08.2025 von Mitgliedern der Koalition, Stadtrat Martin Günthner sowie des Stadtverordnetenvorstands begleitet. Fraktionen außerhalb dieses Kreises wurden offenbar nicht zur Teilnahme eingeladen. Da der Stadtjugendring sowie das Jugendparlament öffentliche Mittel aus dem kommunalen Haushalt erhalten und es sich um eine politisch motivierte Veranstaltung im öffentlichen Raum handelt, muss ein kritischer Blick auf die politische Neutralität, Gleichbehandlung und Mittelverwendung geworfen werden.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie hoch waren und sind die jeweiligen städtischen Zuwendungen - einschließlich Sach- und Geldleistungen - an den Stadtjugendring Bremerhaven sowie an das Jugendparlament in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025?
2. Wann und wo wurde über die politische Diskussionsveranstaltung im Rahmen der SAIL beraten und beschlossen und welche Protokolle gibt es hierzu (bitte diese der Antwort beifügen)?
3. Auf welcher Grundlage und durch wen wurde entschieden, ausschließlich Mitglieder der Koalition, den Stadtrat für Jugend, Familie und Frauen und Vertreter des Stadtverordnetenvorstands zu der öffentlichen Diskussionsveranstaltung einzuladen?
4. Wie bewertet der Magistrat die politische Neutralität und die Gleichbehandlung der Fraktionen bei dieser politisch geprägten Veranstaltung, die unter Beteiligung von steuerfinanzierten Gremien im öffentlichen Raum stattfindet?
5. Ist es aus Sicht des Magistrats mit dem Grundsatz fairer politischer Beteiligung vereinbar, dass einzelne Fraktionen trotz ihres Mandats in der Stadtverordnetenversammlung von der Teilnahme ausgeschlossen wurden?

6. Welche Auflagen zur Wahrung parteipolitischer Neutralität gelten für Veranstaltungen von durch städtische Mittel unterstützten Organisationen wie dem Stadtjugendring, insbesondere im Kontext großer städtischer Ereignisse wie der SAIL Bremerhaven?
7. Inwiefern ist das sogenannte Jugendparlament aus Sicht des Magistrats befugt, eigenständig parteipolitische Auswahlentscheidungen für öffentliche Veranstaltungen kommunal geförderter Organisationen und Gremien zu treffen?
8. Welchen Einfluss haben haupt- oder ehrenamtliche Erwachsene (z. B. Vertreter des Stadtjugendrings oder städtischer Fachstellen) bei der Planung, Organisation und Entscheidungsfindung des Jugendparlaments – insbesondere im Hinblick auf parteipolitische Inhalte und Gästelisten?
9. An welcher Stelle des Entscheidungsprozesses zur Organisation der politischen Diskussionsveranstaltung wurde auf die Wahrung der politischen Neutralität hingewiesen?
10. Wie wird sichergestellt, dass das Jugendparlament nicht von einzelnen politischen Lagern instrumentalisiert oder einseitig geprägt wird, wenn Entscheidungen über die Teilnahme an öffentlichen politischen Diskussionsveranstaltungen getroffen werden?
11. Wurde die Veranstaltung im Rahmen der SAIL von städtischen Stellen (z. B. Magistrat, Kulturamt, Veranstaltungskoordination) geprüft und genehmigt – insbesondere im Hinblick auf politische Inhalte und die Auswahl der eingeladenen Fraktionen?
12. Wie bewertet der Magistrat die Verquickung eines städtischen Großereignisses wie der SAIL – das öffentlich finanziert und international beworben wird – mit einer parteiisch organisierten politischen Veranstaltung, bei der nicht alle demokratisch gewählten Fraktionen vertreten sind?
13. Wird die SAIL mit dieser Veranstaltung grundsätzlich für öffentliche politische Veranstaltungen geöffnet?

Bremerhaven, den 20.08.2025  
Julia Tiedemann

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 16/2025</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom	AF- 16/2025 Bernd Freemann und Marko Miholic FDP-Fraktion 08.06.2025	
<b>Thema:</b>	<b>Entwicklung und Förderung des Kinder- und Jugendfußballs in Bremerhaven (FDP-Fraktion)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **I. Die Anfrage lautet:**

In der Nordsee-Zeitung vom 6. Juni 2025 („Fußballflaute in Deutschland“) wurde über den Rückgang von Fußballjugendmannschaften berichtet – auch im Land Bremen. Die Gründe reichen von fehlenden Trainern bis hin zu veränderten Interessen und sanierungsbedürftiger Infrastruktur. In anderen Regionen wird bereits mit neuen Spielformen, Kooperationen mit Schulen und gezielter Trainerförderung gegengesteuert.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Fußballjugendmannschaften in Bremerhaven in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte nach Altersgruppen aufschlüsseln.)
2. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Magistrats oder gemeinsam mit Sportvereinen zur Förderung des Kinder- und Jugendfußballs aktuell ergriffen?
3. Welche Fördermöglichkeiten bestehen für die Qualifizierung und Gewinnung von ehrenamtlichen Jugendtrainerinnen und -trainern?
4. Welche Kooperationen bestehen zwischen Schulen und Fußballvereinen – und wie werden diese unterstützt?
5. Gibt es Überlegungen oder Pilotprojekte zur Ausweitung von niedrigschwelligen Fußballangeboten (z. B. offene Bolzplatzangebote oder Ferienaktionen)?

**II. Der Magistrat hat am 20.08.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

1. Nach Mitteilung des Bremer Fußballverbandes liegt in Bremerhaven folgender Bestand an Fußballmannschaften im Kinder- und Jugendbereich vor:

	<b>Anzahl Mannschaften</b>				
<b>Saison</b>	<b>2025/2026</b>	<b>2024/2025</b>	<b>2023/2024</b>	<b>2022/2023</b>	<b>2021/2022</b>
<b>A-Junio- ren</b>	6	8	9	7	7
<b>B-Junio- ren</b>	11	14	15	16	10
<b>C-Junio- ren</b>	18	21	27	25	17
<b>D-Junio- ren</b>	28	37	25	32	24
<b>E-Junio- ren</b>	36	39	36	35	25
<b>F-Junio- ren</b>	30	34	30	22	22
<b>G-Junio- ren</b>	17	24	23	21	13
<b>Summe</b>	<b>146</b>	<b>177</b>	<b>165</b>	<b>158</b>	<b>118</b>

2. Der Sport ist in seiner inneren organisatorischen Gestaltung des Sportbetriebes autonom und selbstverantwortlich. Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) als Dachverband legt die Leitlinien für die zeitgemäße und kindgerechte Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes fest. Über die Landesverbände – hier Bremer Fußballverband – werden diese Inhalte insbesondere über Schulungen der Übungsleitenden an die örtlichen Fußballvereine vermittelt. Bei der äußeren Gestaltung des Sportbetriebes unterstützt der Magistrat die Vereine, indem Ihnen geeignete Sportanlagen zur Nutzung überlassen werden. Das Amt für Sport und Freizeit unterstützt die Vereine bei der Sportplatzpflege und -unterhaltung und bei Sanierungs- und Baumaßnahmen auf den Sportanlagen, sofern entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Ziel ist es, gemeinsam mit den Vereinen für den Kinder- und Jugendsport attraktive Sportanlagen vorzuhalten. Im Rahmen des Sommerferienprogramms bietet das Amt für Sport und Freizeit gemeinsam mit den Fußballvereinen regelmäßig „Schnuppertage“ und andere Fußballaktionen an.
3. Der BFV führt Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Übungsleitende auf verschiedenen Niveaus durch. Zertifikatsstufen auf einfachem Niveau zum DFB-Kinder- bzw. Jugendtrainer werden mit 75 € Teilnehmerkosten pro Ausbildung angeboten, um niederschwellig interessierte Menschen für eine Trainer:innen-Tätigkeit zu gewinnen. Dieser Preis ist nicht kostendeckend und wird daher zusätzlich vom BFV und DFB bezuschusst. In der Vergangenheit gab es eine Basis-Coach-Ausbildung für "Jungrainer", jedoch wird diese Förderung durch den DFB nicht mehr angeboten. Diese Zertifikate sind Vorstufen, die bei einer weitergehenden Qualifikation zum Erwerb der C-/B-/A-Lizenz angerechnet werden. Der Erwerb dieser Lizenzen ist deutlich aufwendiger und teurer. Im Haushaltsjahr 2024 standen Haushaltsmittel zur Verfügung, mit denen das Amt für Sport und Freizeit in Kooperation mit dem StadtSportBund die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zusätzlich finanziell gefördert hat, um interessierte Menschen als Übungsleitende zu qualifizieren, die die Teilnahmegebühr nicht tragen können oder wollen. Im Haushalt 2025 stehen für diesen Zweck keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Sportvereine mit lizenzierten Übungsleitenden erhalten vom Amt

für Sport und Freizeit nach der Bremerhavener Sportförderrichtlinie einen Zuschuss in Höhe der hälftigen gezahlten Übungsleitenden-Vergütung, maximal 4,00 € pro Stunde. Zusätzlich wurden im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Landessportbund Bremen, der Bremer Sportjugend, dem Schulamt und dem Amt für Sport und Freizeit jährlich Schüler:innen am Schulzentrum Carl von Ossietzky zu lizenzierten Übungsleitenden ausgebildet. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel kann dieses erfolgreiche Projekt zum Schuljahr 2025/26 nicht fortgeführt werden.

4. An Schulen bieten Vereine Fußball-AGs insbesondere im Ganztagsbereich an, die das Schulamt in Absprache mit den Schulen durch Kooperationsverträge mit den Vereinen unterfüttert. Derartige Kooperationen werden in der Regel aus dem Ganztagsbudget der Schulen finanziert. Mitarbeitende des Schulamts stehen den Vereinen für die Ausarbeitung von Kooperationsverträgen zur Verfügung. Zudem unterstützt ein:e Fachberater:in Sport im Schulamt inhaltlich.

Beispielweise hat der TSV Wulsdorf eine Fußball-AG an der Altwulsdorfer Schule im Schuljahr 2024/2025 angeboten. Zudem wurden in den vergangenen Jahren Fußball-AGs des BSC Grünhöfe an der Fritz-Reuter-Schule, des SV Werder Bremen an der Oberschule Geestemünde und des SFL Bremerhaven an der Heinrich-Heine-Schule angeboten. Im Schuljahr 2025/26 bietet der VfL Oldenburg eine Fußball-AG an der Allmersschule im Rahmen des Ganztags an.

Darüber hinaus arbeiten Vereine direkt mit Schulen zusammen, ohne dass es Kooperationsverträge braucht, sodass das Schulamt hier nicht eingebunden ist.

Im Zuge der Kooperationen kommen Trainer:innen des Vereins in die Schulen und führen die AGs durch. Zu Beginn des Schuljahres erhält die Schule ein Material- und Ballpaket. Am Ende des Schuljahres erhält der Verein 4 Mini-Tore und ein weiteres Ballpaket. Zudem gibt es im Rahmen der DFB-Junior-Coach-Ausbildung ein Mentoring-Programm. Vereine werden auf die Ausbildung in den Schulen aufmerksam gemacht und haben die Möglichkeit, ausgebildete Junior-Coaches an ihren Verein zu binden und dort zu begleiten. Dafür erhält der Verein bzw. Mentor eine Förderung zwischen 200 und 800 Euro, abhängig davon, wie viele Junior-Coaches betreut und an den Verein geführt werden.

5. Im Rahmen des DFB-Jugendfußballkongresses werden solche Angebote mit Beteiligung des Bremer Fußball-Verbandes konzipiert. Zu den Ferienaktionen siehe Antwort zu Frage 2.

Grantz  
Oberbürgermeister